1809. Jan. 14. + Heinrich Franz Graf von Rottenhann Herr der Herrschaften Rottenhaus Tidlitz Platten, Neusablitz u. Bielanz in Böhmen, Grosskreuz des ung. Stephansordens, kais. wirkl. geh. Rath, Kaemmerer, Staatsminister, Praesid. der obersten Justizstelle u. der Hofcommission in Bamberg, geb. 1737 in Bamberg.

Andres fraenk. Chron. 1809 S. 138.

572
610
614
625

Geschichte

der Familie

Rotenhan

älterer Linie

verfaßt von

Julius I. Freiherrn von Rotenhan,

Familienobmann.

Zweiter Band.

Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben.

„Lass' unser'n Herrgott aus dem Spiel"! mek

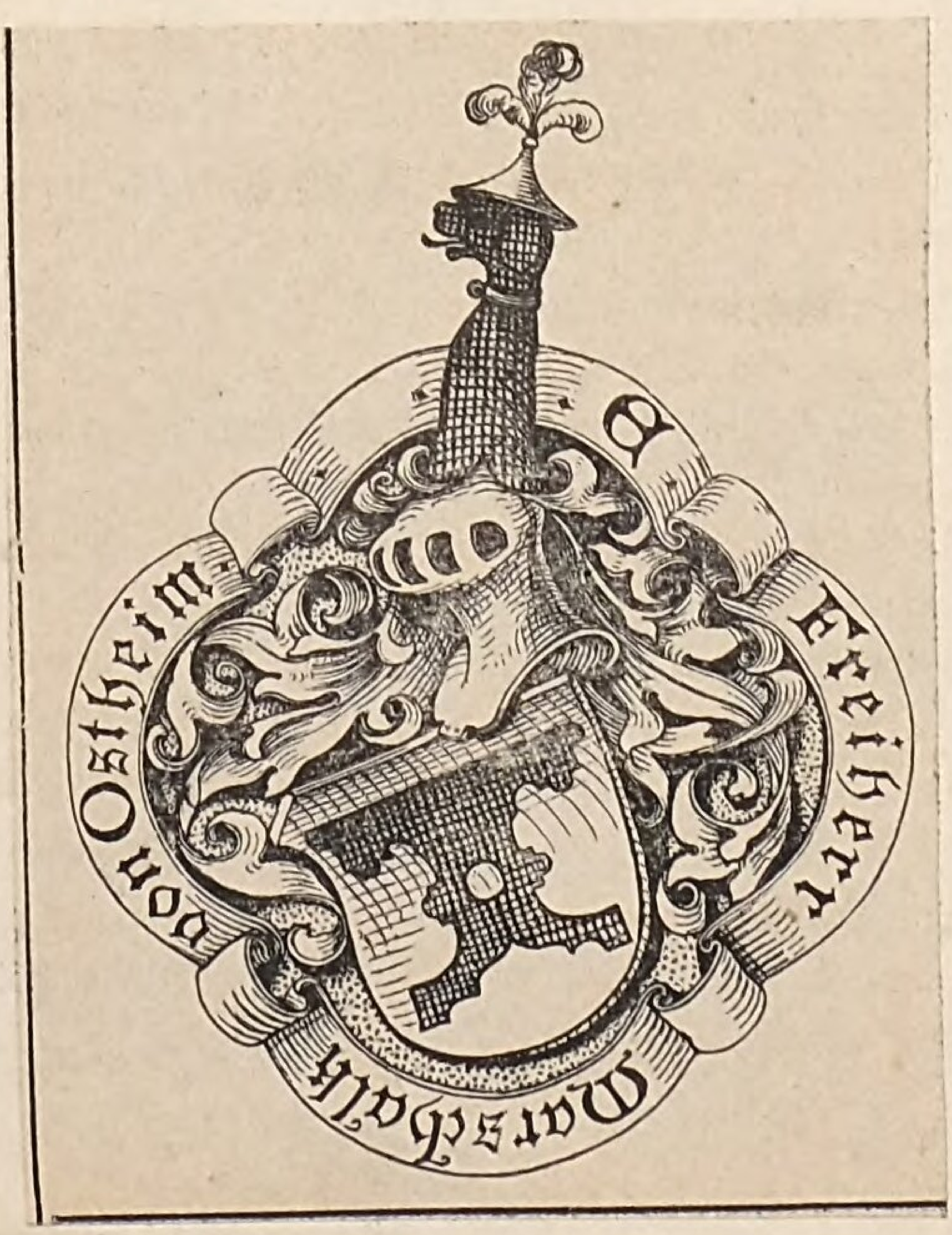
Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1865.

Mit dem Schwerte sei dem Feind gewehrt,
Mit dem Pflug der Erde Frucht gemehrt,
Frei im Walde grüne seine Lust,
Schlichte Ehre wohn' in treuer Brust;
Das Geschwätz der Städte soll er fliehn,
Ohne Noth von seinem Herd nicht zieh'n.
So gedeiht sein wachsendes Geschlecht;
Das ist Adels alte Sitt' und Recht.

Friedrich von Schlegel.



Inhalt des zweiten Bandes.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Johann Friedrichs II. Kinder.

In dem ersten Bande unserer Familiengeschichte, also in den ersten fünfundzwanzig Kapiteln derselben, habe ich die Ereignisse unserer Familie und deren Rechtsverhältnisse bis zum Tode Johann Friedrichs II. und seiner Geschwister aufgezählt. — Mit Johann Friedrichs II. Kindern beginnt die Neuzeit unserer Familie, denn viele derselben haben noch zu unserer Zeit gelebt, und ein Theil ihres Wirkens, wie ihrer Lebensereignisse, gehört dem gegenwärtigen Jahrhundert an, weshalb unsere Familiengeschichte von ihnen an in einen neuen Band zusammengefaßt wird.

Johann Friedrichs II. Ehe mit Johanne Wilhelmine von Seckendorff war, wie wir sahen, eine reich gesegnete, da ihm in solcher fünfzehn Kinder geboren wurden. — Ich gehe nun zu diesen über. Sie waren:

1. Friedrich Karl Franz Philipp, geboren am 8 Mai 1750 zu Rentweinsdorf, wo er seine Kindheit zubrachte. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung empfing er im älterlichen Hause durch Hofmeister, und kam später auf die Universitäten Göttingen und Erlangen. Dieser

Aufenthalt war für den Vater, der sich schon damals in gedrückter Finanzlage befand, sehr beschwerlich, da der junge Friedrich Karl trotz fortgesetzter Ermahnungen und selbst strenger Beaufsichtigung, wovon uns die noch vorhandenen Briefe Auskunft geben, große Summen kostete, und sich auch sonst nicht in die gehörige Ordnung fügen wollte. Nach beendeten Studien machte er eine Reise nach Paris, und trat dann in Weimar'sche Dienste, wo er am 10. September 1773 Hofjunker und Regierungsassessor, und ein Paar Jahre darauf Regierungsrath wurde.

Nach des Vaters Tode war er der einzige der hinterlassenen Söhne, welcher bereits großjährig war, weshalb er den Dienst einige Jahre darauf verließ, nach Rentweinsdorf zurückkehrte und dort gemeinschaftlich mit den Vormündern seiner drei Brüder die Regierung und Verwaltung der Güter übernahm. Als Senior der Familie war er seit des Vaters Tode Erbunterkämmerer des Fürstbisthums Bamberg geworden (der zwanzigste aus unserer Familie), und fast zur selben Zeit ward er von der Ritterschaft des Cantons Baunach zum Ritterrath erwählt, und erhielt dabei vom Kaiser den Titel eines kaiserlichen wirklichen Rathes. Auch wurde er später preußischer Kammerherr, und erhielt wie sein Vater die Exspectanz auf den Johanniterorden und auf eine Comthurei in solchem, welche ihm aber, da er frühe starb, nicht zu Theil wurde.

Er vermählte sich am 26. August 1777 mit Luise von Staff, Tochter des damals schon verstorbenen Weimar'schen Oberjägermeisters Johann von Staff zu Weimar, und blieb vorerst in Rentweinsdorf wohnen, wo ihm am 8. October 1779 eine Tochter geboren wurde, die den Namen der Mutter — Luise — erhielt.

Friedrich Karl ertheilte mit Zustimmung der Vormundschaft seiner Brüder die Erlaubniß zur Anlegung einer Wasenmeisterei am Buchholz zwischen Rentweinsdorf und Sendelbach an Philipp Schäfer, und vererbte einen Bauplatz hierzu. Diese Wasenmeisterei, die später an einen gewissen Beck überging, bestand bis in die neueste Zeit, wo das zu nahe an der großen Straße stehende Fallmeisterhaus, was zugleich der Schlupfwinkel schlechten Gesindels wurde, lästig ward, weshalb ich

es für unsere Familie den Kindern des Beck abkaufte und niederreißen ließ.

Am 1. Mai 1781 kaufte Friedrich Karl für unsere Familie von dem Canton Baunach die s. g. untere Consulentenwohnung in Rentweinsdorf, die nach dem Tode seines Vaters, des Ritterhauptmannes Johann Friedrich, dem Canton entbehrlich geworden war. Es ist dieß unser jetziges Rentmeistershaus daselbst. Am 16. Juni 1785 erwarb er mit seinen Brüdern, von denen die beiden jüngeren, wie ich sofort ausführen werde, für großjährig erklärt worden waren, den s. g. Fiersterwald von der Gemeinde Fierst, welcher Kauf aber wieder rückgängig wurde, und wollte 1786 zur Erlangung einer neuen Finanzquelle zu Rentweinsdorf ein Lotterieinstitut oder ein s. g. Wettlotto einrichten, wozu ihm ein Reckendorfer Jude den Plan entworfen hatte. Seine beiden jüngsten Brüder waren entschieden gegen die Einrichtung eines solchen demoralisirenden Spieles und kamen darüber in argen Conflict mit ihm. Glücklicherweise mischte sich auch die Cantonsregierung darein und verbot die Einrichtung, weshalb es unterblieb.

Die häufigen Differenzien, die die Vormünder mit Friedrich Karl wegen der Güterverwaltung gehabt, hatten schon seit mehreren Jahren auf die Verwaltung so störend eingewirkt, daß Friedrich Karl dahin zu wirken begonnen hatte, daß die Vormundschaft aufhöre. Sein zweiter Bruder Gottlob war 1783 großjährig geworden, und Beide hatten ihre beiden jüngeren Brüder Sigmund und Christian Ernst bestürmt, beim Kaiser die Großjährigkeitserklärung nachzusuchen, was diese nach vielem Widerstreben endlich thaten. Der Kaiser ertheilte solche am 4. März 1785, worauf nun Sigmund, dem die Brüder Gottlob und Christian Ernst Generalvollmacht ertheilten, mit Friedrich Karl die Regierung und Gutsverwaltung gemeinschaftlich führte. Die Dissidien hörten aber nicht auf, da es Sigmund kaum möglich war, die Geschäfte mit seinem Bruder gemeinschaftlich zu führen. Endlich wandte sich Sigmund an seinen früheren Vormund, nunmehrigen Minister zu Bayreuth, Freiherrn von Seckendorff, der eine Ausgleichung dadurch herbeiführte, daß er Friedrich Karl beredete, sich mit seinen drei Brüdern abzutheilen, wozu Letztere gerne bereit waren.

Am 15. Juni 1789 wurde ein Theilungsrezeß errichtet, wonach

1. eine gemeinschaftliche Erogantenkasse, sowie

2. eine gemeinschaftliche Schuldentilgungskasse errichtet, und einer jeden der beiden Kassen bestimmte Fonds zugewiesen wurden, und wonach ferner

3. Friedrich Karl für seinen Theil erhielt:

a. das Schloß und Rittergut Eyrichshof, wohin er bereits einige Zeit vorher gezogen war, mit dazu gehörigen Oekonomiegütern, Schäfereien, Waldungen und übrigen Dependenzien, einschließlich der Specke und Rotenhan,

b. die Unterthanen zu Siegelfeld, Höchstädten, Kurzewind, Jesserndorf und Wölkendorf,

c. unseren Antheil am Eberner Wald.

Alles Uebrige verblieb den drei jüngeren Brüdern gemeinschaftlich.

Friedrich Karl widmete sich nun vorzugsweise nur der Verwaltung seines Gütertheiles, war aber dabei auch als Ritterrath für die Cantonsgeschäfte thätig. Doch dauerte diese Thätigkeit nicht lange, da er schon am 31. October 1792 zu Eyrichshof starb. Er wurde in der Gruft zu Fischbach beigesetzt, in die seitdem keine weitere Leiche kam. — Ich werde seiner weiter unten bei seinem Bruder Sigmund noch zum Oefteren gedenken. Seine Wittwe blieb mit ihrer Tochter, — dem einzigen Kinde aus dieser Ehe — für die Freiherr von Könitz zu Simau als Vormund aufgestellt wurde, noch einige Jahre in Eyrichshof wohnen, und zog sodann nach Coburg, wo sie im April 1800 gestorben ist. Sie hatte nach dem Tode ihres Gemahls an dessen Brüder verschiedene Forderungen erhoben, die sich theils auf ihren Heirathsvertrag, theils auf angebliche Meliorationen bezogen, die ihr Mann seit der Gutstheilung in seinem Theil der Güter, die nun an seine Brüder fielen, gemacht habe. Wegen Beiden kam am 31. Dezember 1793 ein Vergleich zu Stande, wodurch die Wittwe bezüglich dieser ihrer Forderungen mit 2000 fl. abgefunden wurde.

Die hinterlassene Tochter Friedrich Karls, Luise, gewöhnlich in der Familie Lulu genannt, geboren zu Rentweinsdorf am 8. October 1779 hat bis zu ihrem hohen Alter ein überaus beklagenswerthes Leben geführt. Sie hatte von Kindheit an ein so überreiztes Nerven-

system, daß solches später in ein krankhaftes überging, in Folge dessen sie durchs ganze Leben von trüben fixen Ideen geplagt wurde, über die sie trotz ihrer großen geistigen Begabung nicht Herr werden konnte. — Als 14jähriges Mädchen hatte sie während längerer Kränklichkeit ihrer Mutter das Hauswesen allein zu führen und zu überwachen. Damals entdeckte sie die fortgesetzte Untreue zweier ihrer Domestiken, welche Schulden hatten, und zur Bezahlung derselben ihre Herrschaft nicht nur betrogen, sondern selbst bestehlen wollten. Als Luise dieß bemerkt hatte, und Ermahnungen nichts fruchteten, drohte sie Beiden, im Wiederholungsfalle ihre Untreue der Mutter mitzutheilen, die sie dann sicher aus dem Dienste entfernen würde. Die beiden Domestiken (Mutter und Sohn) kannten die nervöse Reizbarkeit des jungen Fräuleins und suchten sie durch Furcht von der Ausführung ihrer Drohung abzuhalten. Sie sagten ihr: daß wenn sie ihre Drohung je ausführen werde, sie ihr durchs ganze Leben keine ruhige Stunde lassen und ihren guten Ruf vernichten wollten; sie würden sich mit Anderen verbinden, um sie überall, wo sie sich auch aufhalte, zu verfolgen. Diese Drohung machte zwar auf das junge krankhaft-reizbare Mädchen einen tiefen Eindruck, hielt sie aber doch nicht ab, als sie neue Veruntreuungen beider Domestiken entdeckte, ihrer Mutter Mittheilung zu machen, worauf diese die beiden Leute fortschickte. Beim Abschiede sagten sie zu Luise unter Ausstoßung vieler Flüche und Verwünschungen, daß sie nun ihre früher ausgesprochene Drohung vollziehen würden, und daß sie keine Ruhe im Leben mehr haben sollte. Letzteres ging auch wirklich in Erfüllung. Es ist möglich, daß diese Leute in der ersten Zeit wirklich ihre angedrohte Rache ausübten, daß sie dieß aber lange fortgesetzt haben, kann, da es für sie zwecklos, ja selbst unmöglig war, nicht angenommen werden. Allein sie hatten schon ihre schändliche Absicht erreicht. Das junge Mädchen konnte die Drohung nicht wieder vergessen, jedes Geräusch bei Nacht hielt sie für absichtlichen Lärmen ihrer Verfolger, um sie im Schlafe zu stören; ihre Nerven wurden hierdurch bald so aufgeregt, daß sie wirklich keine Nachtruhe mehr fand, und es dauerte nicht lange, so hatte sich der Gedanke, daß eine große weitverzweigte Verbindung bestehe, die sie verfolge, förmlich als fixe Idee, als Geisteskrankheit, bei ihr festgesetzt und diese blieb ihr bis zu ihrem Ende. — Sie lebte nach der Mutter Tod einige

Zeit in Rentweinsdorf bei ihrem Onkel Sigmund, aber bald glaubte sie, daß die dortige Dienerschaft, ja daß selbst einzelne ihrer Verwandten in der ihr feindlichen Verbindung seien, und in jedem Zimmer, das man ihr gab, hörte sie Nachts fortgesetzten Lärmen und selbst Spottrufe. Sie verließ Rentweinsdorf und zog in eine Stadt, doch überall war es dasselbe. Sie wechselte nun nach jeden Paar Jahren ihren Aufenthaltsort, reiste oft heimlich ab, nahm andere Namen an, um unerkannt zu sein, Alles umsonst; die erste Zeit am neuen Orte hatte sie Ruhe, bald aber gewann die fixe Idee wieder die Oberhand, und wo Alles ganz still war, hörte sie fortgesetzten Lärm, der Folge ihres gestörten Nervensystems war. So wurde die Aermste fast fünfzig Jahre lang durch jene qualvolle Krankheit ihres Geistes gemartert. Sie hatte nach und nach in einer Menge Städte Deutschlands gewohnt, hatte einen längeren Aufenthalt bei der Herrnhutergemeinde in Niesky gemacht, hatte sich überall an die Behörden, öfters sogar an die Landesfürsten um Schutz gewendet, und es wirklich einigemal erreicht, daß Untersuchungen angestellt wurden. Da aber das, was sie ihren Feinden zuschrieb, meist in ihrer krankhaften Einbildungskraft lag, so konnten ihr Polizei und Gerichte nichts helfen. Manchmal zeigte es sich allerdings, daß der von ihr gehörte Lärm wirklich gemacht wurde, um sie zu stören, allein es erwies sich auch immer, daß dieß nicht Folge einer weitverzweigten Verbindung oder Verschwörung sei, sondern von ihren eigenen Domestiken veranlaßt war, die entweder irgend eine boshafte Rache an ihr ausüben oder Geld von ihr dadurch gewinnen wollten, weil sie ihnen dann gegen besondere Bezahlung Nachtwache auftrug. Vorstellungen und Ueberredungen fruchteten nichts, und Widerspruch ihren Erzählungen und Behauptungen entgegen zu setzen, setzten der Gefahr aus, selbst als Theilnehmer der feindlichen Verbindung zu gelten. — Im Uebrigen war Luise vollkommen bei klarem Verstande, sehr unterrichtet, geistreich und liebenswürdig, und ihr Umgang, so lange sie nicht von der Verfolgung sprach, höchst angenehm, dabei war sie von Herzen gut und edel. — Ihr letzter Aufenthalt war in Nürnberg, wo ich als damaliger Regierungsrath vom Regierungsbezirke Mittelfranken, zu dem Nürnberg gehörte, viel und oft von ihr um Hülfe und Beistand angegangen wurde, und der Polizei Nürnbergs wirklich die Weisung gegeben hatte, ihr Haus zur Nachtzeit zu

überwachen, weil ihre fixe Idee in der Stadt bekannt geworden war, und nun wirklich öfters Nachts aus boshaftem Scherz von Vorübergehenden vor ihren Fenstern Lärm gemacht und ihr Name mit spotthaften Zusätzen gerufen wurde. — Luise wurde in den letzten Jahren ihres Lebens auch körperlich leidend. Zu Anfang des Sommers 1846 reiste sie deshalb zu einem Arzte nach Bamberg, erkrankte dort bedeutender, und starb daselbst am 30. Juni desselben Jahres. Sie liegt auf dem dortigen Kirchhofe begraben. — Nur mit tiefer Wehmuth kann man auf das lange qualvolle Leben dieser armen Hartgeprüften zurückblicken, und man mußte sich freuen, als ihr endlich Ruhe im Grabe wurde.

Ich gehe nun zu den übrigen Kindern Johann Friedrich's über:

2. Ernst Ludwig Johann Heinrich, geboren am 10. März 1752, starb schon am 17. April 1753.

3. Gottlob I. Johann Wilhelm Franz, geboren am 22. August 1753, starb am 17. Mai 1754.

4. Caroline Christine, geboren am 10. November 1754, vermählte sich mit Johann Christoph Friedrich von Mandelsloh, der als preußischer Werbofficier im Coburg'schen stationirt war und von hier aus sie kennen lernte. Als er sich mit ihr verehelichte, stand er in Halle in Garnison. Er hatte noch das letzte Jahr des siebenjährigen Krieges mitgemacht, da er schon als Knabe von fünfzehn Jahren zum Militair gegangen war. Später wohnte er allen Kriegen Preußens bis 1813 bei, in welchem Jahre er Obristlieutenant und Festungs-Commandant von Spandau war. Noch im selben Jahre wurde er mit dem Character als Oberst pensionirt. Am 4. Mai 1813 war Caroline mit Hinterlassung einer Tochter Namens Julie gestorben. Ihr Mann zog später mit seiner Tochter nach Rentweinsdorf, wo sich letztere 1816 mit dem preußischen Hauptmanne Baron Rolas Du Rosey verheirathete, der später bis zum General avancirte, und zuletzt im Pensionsstand in Dresden lebte, wo er mit Hinterlassung einer Tochter — Clara — die noch daselbst lebt, kürzlich gestorben ist. Seine Gattin und jüngste Tochter waren ihm einige Jahre vorher im Tode vorausgegangen. Obrist von Mandelsloh brachte den Rest seines Lebens

in Rentweinsdorf zu, wo er in hohem Alter am 27. October 1829 gestorben ist. Er wurde auf unserem Begräbnißplatze des dortigen Kirchhofs beerdiget.

5. Franziska Dorothea Wilhelmine, geboren am 1. Januar 1756, brachte ihre Kindheit in Rentweinsdorf bei den Aeltern zu, kam aber sodann zu Verwandten ihrer Mutter, einer Familie von Seckendorff, die abwechselnd in Unternzenn und Weingartsgereuth lebten. Bei diesen verlebte sie fast ihre ganze Jugendzeit. Am 11. März 1783 verehelichte sie sich mit Karl August Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Oberlauringen. Ihre Ehe war durch langjähriges schweres Leiden ihres Mannes viel getrübt und blieb kinderlos. Nach des Mannes Tode fiel das Gut Oberlauringen an zwei seiner Schwestern, Frau von Drachsdorf und Frau von Löweneck, mit denen Wilhelmine in einen Prozeß wegen Rückgabe ihres Heirathsgutes, das ihr verstorbener Gemahl in das Gut verwandt hatte, verwickelt wurde. Der Prozeß dauerte noch lange nach ihrem Tode fort, und erst nach meines Vaters Tode gelang es uns, im Vergleichswege einen geringen Theil davon zurückzuerhalten. Wilhelmine lebte als Witwe theils noch zu Oberlauringen, theils bei ihrem Bruder Sigmund zu Rentweinsdorf, wo sie am 25. November 1816 starb. Sie liegt daselbst auf dem Kirchhofe begraben.

6. Amalie Anna Christine Friedrike, geboren am 23. November 1756 (also im selben Jahre wie ihre Schwester Wilhelmine), starb noch als Kind am 19. Juli 1769.

7. Gottlob II. Johann Georg Heinrich, wurde zu Rentweinsdorf am 4. Januar 1758 geboren, und brachte seine Kindheit daselbst zu. Zu seiner späteren Ausbildung kam er nach Straßburg, sodann nach Stuttgart, wo er noch sehr jung in den Militärdienst trat und bald Lieutenant wurde. Wenige Jahre nachher verließ er aber diesen Dienst und trat in die kurfürstlich hanöver'sche Armee ein, wo er Lieutenant bei der Leibgarde zu Pferde wurde. Von seinen Lebensereignissen während seines Militärdienstes ist nichts Bemerkenswerthes anzuführen. Daß er 1789 mit seinen Brüdern zur Abfindung seines ältesten Bruders Friedrich Karl einen Gütertheilungsrezeß vornahm,

habe ich schon oben bei diesem erwähnt. Er blieb in Folge dessen mit seinen beiden jüngern Brüdern im gemeinschaftlichen Besitze der diesen Dreien verbliebenen Güter. — Als er um jene Zeit im Urlaub zu Rentweinsdorf war, hatte er auf einer Hirschjagd das Unglück, von einem Jäger, der hinter ihm ging, und dessen Gewehr aus Versehen losging, geschossen zu werden. Die Kugel ging in den Rücken und kam vorne wieder heraus, ohne aber — was auffallend ist — ihn zu tödten, oder auch nur bedeutend zu verwunden, doch aber hatte diese Verwundung die traurige Folge, daß er den Militärdienst verlassen mußte, und von da an leidend wurde. Er blieb in Rentweinsdorf, wo er trotz seines oft leidenden Zustandes ein überaus heiteres Leben um sich verbreitete und jeden Tag neue Scherze oder muntere Streiche vorzubringen wußte, bei deren Auswahl er es nicht immer sehr genau nahm, so daß mitunter dabei etwas zu große Ausgelassenheit herrschte. Besonders liebte er es, seine Scherze und Possen an den Juden auszulassen, und er hatte einige förmlich herbeigezogen, die nach dem Muster der alten Hofnarren seine tägliche Erheiterung und das Stichblatt seiner steten Witze waren. — Sein Leben war aber nur noch von kurzer Dauer. Jene Verwundung hatte doch ein inneres Leiden erzeugt, in Folge dessen er im Herbste 1792 schwer erkrankte. Als er schon dem Tode nahe war, starb sein Bruder Friedrich Karl zu Eyrichshof, und so wurde Gottlob kurz vor seinem Tode noch Senior der Familie, und als solcher Erbunterkämmerer des Bisthums Bamberg (der einundzwanzigste aus unserer Familie), allein nur noch für sieben Tage, denn am 7. November 1792 endete sein Leben. Seine Leiche wurde in der Familiengruft unter der Kirche beigesetzt. Er war unvermählt gestorben.

8. Friedrich Emanuel Christian Heinrich, geboren am 30. November 1758 (also im selben Jahre wie sein Bruder Gottlob), starb schon am 30. April 1759.

9. Henriette Johanne Friedrike, geboren am 30. April und gestorben am 5. Mai 1760.

Das zehnte Kind Johann Friedrichs, Sigmund, ist mein Vater, dem ich nicht blos aus kindlicher Liebe, sondern weil er unbestritten

zu den bedeutenderen Männern unserer Familie gehört, ein eigenes Kapitel widmen, und dessen Leben ich abweichend von der vorstehenden Behandlung dieser Familiengeschichte in viel ausführlicherer Weise darstellen werde, was mir bei den früheren Familiengliedern wegen Mangels der nöthigen Notizen meist nicht möglich war, und was man bei der Lebensbeschreibung eines so vortrefflichen und innig geliebten Vaters, wohl sehr natürlich finden wird.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Johann Friedrichs II. Kinder.

(Fortsetzung.)

Sigmund I. von Rotenhan.

10. **Sigmund I.** Johann Christoph Friedrich,*) wurde zu Rentweinsdorf am 31. März 1761 geboren. Unter der Leitung seiner trefflichen Eltern ward schon früh in dem Knaben der Keim zu all' den vorzüglichen Eigenschaften gelegt, die sein ganzes Leben zu einem reich gesegneten machten, und ihm die höchste Liebe, Achtung und Verehrung Aller, die ihn kannten, in reichem Maße verschafften.

Seinen Unterricht leitete ein Hofmeister, der es verstand, in dem Knaben regen Eifer für die Wissenschaften zu wecken, und der ganz besonders auf das Herz desselben wirkte, das schon frühe von jenem Feuer begeisterter allgemeiner Liebe für die Menschheit durchlodert ward, die der Grundzug seines Wesens durchs ganze Leben blieb. Die Richtung jener Zeit war recht eigentlich hierauf gerichtet. Der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in und außer Deutschland an die Stelle der früheren despotischen Unterdrückung und der großen religiösen–

*) [illegible] [illegible] in Fränk. Merk. 1800 S. 165.

Unduldsamkeit getretene Aufklärungseifer, der von den großen Geistern jener Zeit mächtig gefördert und von den Freimaurern zum wahren Cultus gemacht wurde, war zur schwärmerischen Modesache geworden, die in Kaiser Joseph II. ihren Culminationspunkt erhielt, aber bei allem Guten, das dadurch gefördert ward, doch in eine überspannte krankhafte Manie ausartete, die die beklagenswerthe Richtung annahm, den Menschen über den Christen, und allgemeine poetische Menschenliebe über die wahre christliche Liebe, die die Frucht des Glaubens ist, zu stellen. Das Fundament der christlichen Lehre — Liebe zu Gott und den Menschen — wurde ganz irrthümlich aufgefaßt, es wurde vom Glauben getrennt und ward als die allein nur aus der natürlichen Religion entstandene Liebe gedacht, während die wahre Christenliebe, die uns die geoffenbarte Religion lehrt und einprägt, als der Aufklärung angeblich feind, verworfen ward.

Diese Richtung der Zeit, die der Lehrer dem jungen Sigmund einprägte, drang tief in das jugendlich empfängliche Herz, und ward der Grund zu der ganzen künftigen Ausbildung seines Geistes und Herzens, aber nicht in der falschen krankhaft ausgearteten Ueberspannung jener Zeit, sondern nur nach ihrer besseren Richtung hin, und dieß war das Werk seiner trefflichen Mutter, die mit ihrem gläubig frommen, aber praktischen Sinn der schädlichen Ueberspanntheit jener Richtung das Gegengewicht hielt; und so sehen wir in Sigmunds religiöser Richtung, wie er sie durchs ganze Leben kund gab und thatsächlich bewährte, nur das Gute und Lobenswerthe jener Zeitrichtung. Er war und blieb wohl ein treuer Jünger jener Zeit, bezeugte aber stets wahre Ehrfurcht vor den positiven Glaubenslehren des geoffenbarten Christenthums, die in jener Zeit und noch in den ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts vom Rationalismus fast verdrängt waren. (d. h. war ganz im Erbfehler der Muckerei verfallen)

Das von Liebe zur ganzen Menschheit überströmende Herz gab sich in mehreren poetischen Versuchen des erst fünfzehnjährigen Knaben kund, die zwar ohne poetischen Werth, doch ein treuer Spiegel seines reinen liebereichen Herzens sind, von seiner schwärmerischen Begeisterung für alles Gute und Edle zeugen, und schon damals den Drang seines

Gemüthes darstellten, sich dereinst der Menschheit nützlich zu machen und ihrem Dienste sein ganzes Leben zu weihen.

Wir sahen oben bei Sigmunds Vater, daß dessen Kränklichkeit und der traurige Zustand der Finanzen während seiner letzten Lebensjahre eine überaus trübe Stimmung in das sonst so heitere und glückliche Familienleben gebracht hatte. Dieß blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf den jungen Sigmund, es brachte schon frühe eine ernstere Richtung in seine Entwickelung und hatte den wohlthätigen Einfluß auf ihn, daß er von Jugend auf von der frivolen Richtung, die damals die meisten jungen Cavaliere hatten, ferne gehalten wurde, und auf ein durch Reichthum glänzendes Leben keine Hoffnung setzen konnte. —

Am 18. August 1776 hatte Sigmund das Unglück, seinen Vater zu verlieren, er war damals erst fünfzehn Jahre alt, und es ward nun für ihn und seine beiden Brüder Gottlob und Christian Ernst eine Vormundschaft aufgestellt und hierzu die beiden Brüder Freiherrn von Seckendorff zu Weingartsgereut und Unternzenn erwählt, die nun gemeinschaftlich mit Sigmunds ältestem Bruder, dem bereits großjährigen Friedrich Karl, die Verwaltung und Regierung auf den Gütern führten.

Sigmund blieb nach des Vaters Tode noch ein Jahr im älterlichen Hause, und bezog sodann gemeinschaftlich mit seinem jüngsten Bruder Christian Ernst das damals in hohem Rufe stehende Gymnasium in der benachbarten Stadt Coburg. Der sechszehnjährige Jüngling faßte diesen ersten Wechsel in seinem Leben mit rechtem Ernst auf, wie mehrere Aufsätze, die er darüber niederschrieb, bezeugen. Trotz seines Dranges zu größerer Ausbildung wurde es ihm schwer, das väterliche Haus und die ihm so überaus lieben heimathlichen Fluren zu verlassen, und er nahm in rührenden Gedichten von letzteren Abschied.

In Coburg widmete er sich mit Eifer den alten Sprachen, der Geschichte und Mathematik, und verwandte dabei auch viel Fleiß auf die französische Sprache, die er mit besonderer Liebe betrieb, und die vom Professor Slevogt sehr gut gelehrt wurde.

Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst bezog Sigmund gemeinschaftlich mit seinem jüngsten Bruder 1779 die Universität Erlangen, wo damals ein überaus heiteres Studentenleben herrschte. Nach damaliger Sitte begleitete sie ihr früherer Hofmeister dahin, der auch mit ihnen in Coburg gewesen war. Sie lebten hier eifrig ihren Studien, genossen aber daneben mit jugendlicher Frische das fröhliche Leben in einer Studentenverbindung, wo sie bald allgemein geliebt waren und bei ihren Verbindungsgenossen in hohem Ansehen standen.

Zu jener Zeit lebte ein Prinz des markgräflich bayreuth'schen Hauses in Erlangen, der einen kleinen Hof hielt, zu dem die adligen Studenten gezogen wurden. Sigmund und Christian Ernst wurden oft an Hof geladen, und bei der etwas zu großen Ungebundenheit des damaligen Studentenlebens, dem feinere Lebensmanieren sehr fremd waren, hatte dieses Hofleben für Beide einen recht wohlthätigen Einfluß. Mein Vater erzählte noch in seinem Alter oft und gerne von jenem heiteren Studentenleben, wie er da nach damals üblicher Weise die Uniform seiner Verbindung getragen, und zugleich mit seinem Bruder viele lustige Schwänke aufgeführt habe, die der Hofmeister wohl verhindern wollte, aber nicht konnte.

Mitten in dieses heitere Studentenleben trat aber im Juli 1780 die Schmerzenskunde von der schweren Erkrankung der innigst geliebten Mutter. Beide Brüder eilten an ihr Krankenlager nach Rentweinsdorf, empfingen dort noch den treuen mütterlichen Segen und beweinten am 14. Juli mit heißen Thränen den Tod dieser vortrefflichen Mutter.

Im Dezember desselben Jahres verließen sie Erlangen. Wie sehr beide Brüder in ihrer Studentenverbindung beliebt waren, zeigt ein gedrucktes Gedicht, das Beiden bei ihrem Abschiede von 160 Studenten, die unterschrieben sind, gewidmet wurde.

Sigmund hatte seinen Aufenthalt in Erlangen bezüglich seiner Studien gut angewendet, und neben seinen Fachstudien (der juristischen und cameralistischen Wissenschaft) sich auch mit der allgemeinen Literatur viel beschäftigt. Er übersetzte damals die in französischer Sprache erschienenen Briefe eines reisenden Engländers.

Beide Brüder trennten sich nun; Christian Ernst bezog die Universität Göttingen, und Sigmund die herzoglich würtembergische Militär-Academie zu Stuttgart. Es war dieß die von Herzog Karl gestiftete berühmte Karlsschule, die damals auch Karls-Universität genannt wurde, auf der Schiller seine Ausbildung erhalten hatte. Dieser gehörte ihr damals noch an, obgleich er bereits militärischer Unterarzt war. Zu jener Zeit war es, wo Schiller sein Drama: „die Räuber" herausgab, das ihm die Ungnade des Herzogs zuzog, und ihn veranlaßte Würtemberg zu verlassen.

Sigmund widmete sich in Stuttgart mit großem Eifer dem cameralistischen Fache, das er zu seinem Hauptstudium machte, und erhielt am 14. Dezember 1781 einen Preiß in der Geometrie, wofür ihm ein auf Pergament ausgefertigtes Diplom zugestellt wurde, was wir noch besitzen. Er blieb dort bis zum Frühjahr 1782, wo er zur Vollendung seiner cameralistischen Studien die erst kürzlich neu errichtete hohe Cameral-Schule (auch cameralistische Academie genannt) zu Kaiserslautern bezog. Dort hörte er hauptsächlich Vorlesungen über Land- und Forstwirthschaft, Finanzwissenschaft und andere staatswirthschaftliche Fächer. Diese Anstalt war damals noch wenig besucht, und während Sigmunds Aufenthalt waren nur meist 20 bis 30 junge Leute dort; sie war keine Universität, da nur allein cameralistische Wissenschaften dort gelehrt wurden, und die meisten Studirenden gehörten auch bereits dem reiferen Alter an, und waren selbst solche, die schon in's practische Leben eingetreten waren. Das Verhältniß zu den Professoren war daher ein ganz anderes als auf einer Universität, es standen Lehrer und Studirende in einem viel engeren und genaueren Verhältniß zu einander, und dieses hatte einen ganz besonders fördernden Einfluß auf Sigmund und brachte ihn selbst in ein engeres freundschaftliches Verhältniß zu mehreren Professoren, die — als sie später in die Dienste verschiedener Fürsten als Cameralbeamte und Räthe eintraten, mit Sigmund in stetem freundschaftlichen Verkehre blieben. —

Letzterer benützte auch seinen Aufenthalt in Kaiserslautern, um sich noch in der lateinischen, und ganz besonders um sich in der französischen Sprache weiter auszubilden.

Die Ferien der Hochschule brachte er meist in Rentweinsdorf zu; so war er insbesondere im Frühjahre 1783 dort, wo sich seine Schwester Wilhelmine am 11. März mit dem Freiherrn Karl August Truchseß von Wetzhausen auf Oberlauringen vermählte. Daneben machte er auch von Kaiserslautern aus öfters kleinere Excursionen in der Pfalz. Es sind noch einzelne Aufschreibungen darüber vorhanden, die Zeugniß geben, wie er jede solche Tur zur Vervollständigung seiner Kenntnisse benützte, und wie tiefe Studien er dabei über Volk und Land machte. Vom Herzogthume Zweibrücken gibt er eine sehr unvortheilhafte Schilderung; Cultur und Sitten seien noch gegen andere Länder sehr zurück und Vieles wie noch im Urzustande. Charakteristisch für die Denkungs- und Gefühlsweise Sigmunds ist es, was er über den damaligen Herzog von Pfalz-Zweibrücken schreibt, der roh und despotisch sei, und sich um das Wohl seines Landes gar nicht kümmere. Mit dem Ausdrucke der tiefsten sittlichen Entrüstung erzählt er mehrere Anecdoten aus dessen Leben, die seine despotische Willkühr und seine rohe Menschenverachtung schildern, und für einen jungen Mann, wie Sigmund, dessen ganzes Wesen überströmende Liebe zur Menschheit war, doppelt empörend sein mußten. — So erzählt er unter Anderem, daß der Fürst einen armen Bauer, der auf einer Jagd, wo er das Wild zu treiben hatte, vor Müdigkeit eingeschlafen war und sich gegen einem jungen Jäger, der ihn mit Peitschenhieben aufweckte, thätlich vergangen hatte, zu fünfzig Stockprügel verurtheilte, und nachdem der arme Bauer nach Empfang der Hälfte so heftige Convulsionen bekam, daß er fast den Geist aufgab, dekretirte: man solle ihn bis nach der Jagd liegen lassen, bis dahin werde er sich soweit erholt haben, um die andere Hälfte aushalten zu können!

Die Nähe Kaiserslautern's von Frankreich veranlaßte Sigmund im Jahre 1784 von dort eine Reise nach Paris zu machen. Er hatte eine so weite Reise anfangs für ein leichtsinniges Unternehmen gehalten und geglaubt, seine Brüder würden ihn deshalb tadeln. Diese aber redeten ihm selbst zu, besonders sein ältester Bruder Friedrich Karl, der längere Zeit dort gewesen war und die Weltstadt ganz besonders liebte. Da erst entschloß er sich dazu, und benützte seinen Aufenthalt in Paris nicht nur zum tiefen Studium der dortigen politischen Ver-

hältnisse, die schon damals auf eine nahe Catastrophe hindeuteten, sondern auch zur Kenntnißnahme alles Wissens- und Sehenswürdigen der interessanten Stadt.

Unterdessen war es daheim auf den Gütern nicht immer so friedlich und gut gegangen, wie es Sigmund gewünscht hatte. Sein ältester Bruder, der gemeinschaftlich mit den beiden aufgestellten Vormündern die Regierung und Verwaltung der Güter führte, harmonirte mit diesen nicht, und häufige Dissidien kamen vor, an denen wohl Friedrich Karl die Hauptschuld trug, denn die beiden Vormünder der jüngeren Brüder führten ihre Geschäfte mit großer Gewissenhaftigkeit und mit strenger Pflichttreue. Als nun 1783 der zweite Bruder, Gottlob, 25 Jahre alt, also großjährig wurde, suchte Friedrich Karl diesen auf seine Seite zu bringen, und da derselbe damals in hanöver'schen Diensten stand, also meist abwesend war, suchte er von ihm Generalvollmacht zu erhalten, wodurch er nun gleichviel Stimmen hatte wie die Vormundschaft, was bei den vielen Differenzien den Geschäftsgang noch mehr hinderte. Dieß führte endlich die beiden älteren Brüder zu dem Entschlusse, an ihre beiden jüngeren Brüder, Sigmund und Christian Ernst das Ansinnen zu stellen, beim Kaiser um die Großjährigkeitserklärung einzukommen, damit die Vormundschaft ganz aufhöre. — Die ersten Aufforderungen hiezu sind noch von 1783. Sigmund konnte sich lange nicht dazu entschließen, da er voll Dankbarkeit für die beiden Vormünder war und sie durch diesen Schritt zu verletzen fürchtete. Auch glaubte er, die kaiserliche Bewilligung würde Schwierigkeiten haben, da bei einem mit kaiserlicher Genehmigung einige Jahre vorher von der Vormundschaft contrahirten Bankanlehen vom Kaiser ausdrücklich festgesetzt worden war, daß wegen der richtigen Abtragung jenes Anlehens die eingesetzte Verwaltungs-Direction der Güter noch nach der erlangten Volljährigkeit der jüngeren Brüder einige Jahre fortdauern solle.

Das Andringen der Brüder ließ jedoch nicht nach und auch die Beamten unterstützten solches, und schilderten den jetzigen Verwaltungszustand wegen der häufigen Differenzien als einen für die Güter und das Wohl der Unterthanen sehr nachtheiligen. Dieß bewog endlich Sigmund nachzugeben, und da sein jüngerer Bruder beistimmte, wurde das Gesuch endlich nach vielfach noch gepflogener Correspondenz am

11. October 1784 an den Kaiser abgesandt, und darinnen nicht nur um die Großjährigkeitserklärung der beiden jüngeren Brüder, sondern auch um Aufhebung des für jenes Capital angeordneten Verwaltungs-Directoriums gebeten, zugleich aber nach der traurigen Nothwendigkeit jener Zeit, einem vermittelnden Unterhändler, im Fall er in Wien die Bewilligung des Gesuches durchsetzen würde, ein Douceur von 4000 fl. zugesichert. Am 4. März 1785 ertheilte Kaiser Joseph II. die erbetene Großjährigkeit für Sigmund und Christian Ernst und zugleich den Befehl an die Cantonsregierung, nunmehr die vier Brüder von Rotenhan zur alleinigen Administration der Güter zuzulassen. Man schrieb nun sofort an den Ritterhauptmann, Minister Freiherrn von Lichtenstein und an die Vormundschaft nach Weingartsgereuth um Freigabe der Vormundschaft, und am 14. Mai wurde den Vormündern von der Cantonsregierung aufgetragen, den vier Brüdern von Rotenhan die Selbstadministration der Güter zu übergeben, was denn auch von der Vormundschaft unterm 8. Juni geschah. Um eine Probe des damaligen Styls der reichsritterschaftlichen Correspondenz zu geben, setze ich den Erlaß hier bei, durch den die Cantonsregierung den an die Vormundschaft ergangenen Auftrag an die vier Brüder kund gab; er lautet:

Reichsfreyhochwohlgeborene Herrn, insonders Hochgeehrte Herrn Vettere, Oheim und Schwägere

Welchermassen auf das uns zugekommene allerhöchst kaiserliche Originalrescript, Unserer insonders hochgeehrten Herrn Vettere, Oheim und Schwägere eigene Güter-Administration und erlangte veniam aetatis betreffend, das behörige an die Freyherrliche Vormundschaft Herren Gebrüder Freyherrn von Seckendorff sub d. 14 May a. c. erlassen worden ist, solches communiciren wir in dem abschriftlichen Anfügen zur Nachricht und zur Beantwortung Dero beliebigen Erlasses d. d. 20 elapsi mit Versicherung der vollkommensten Geflissenheit verharrend.

Unserer insonders hochgeehrten Herren Vettere, Oheim und Schwägere

Datum Nürnberg den 14. Juny 1785.

Freunddienstwillige Ihro Römisch. Kais. Majest. wirkliche Räthe und d. ohnmittelbaren freien Reichs, Ritterorts an der Baunach Hauptmann und Räthe.

Sigmund nahm nun seinen ständigen Wohnsitz in Rentweinsdorf und übernahm gemeinschaftlich mit seinem ältesten Bruder Friedrich Karl die Direction der Verwaltung und Regierung der Güter, doch war er es hauptsächlich, der solche zu führen hatte, da ihm seine beiden Brüder Gottlob und Christian Ernst Vollmacht ausfertigten, so daß seine Stimme die entscheidende war, auch erhielt er die Direction über die Hauptkasse. Er widmete sich nun mit Eifer den Gutsgeschäften, suchte Ordnung in den damals noch sehr zerrütteten Finanzzustand zu bringen, und war besonders bedacht, Rentweinsdorf zu vergrößern und zu verschönern. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß die alte Kalkhütte am Gottesacker schon 1784 zu einem Wohnhaus umgeschaffen worden war, daß Sigmund 1785 dem Centchirurg Frommann das Gartenhaus im alten Schloßgarten unten im Dorfe, wo der Weg zur Eisgrube führt, verkaufte, der an dessen Stelle ein Wohnhaus (das spätere Chirurg Solger'sche Haus) baute, und daß er im selben Jahre selbst mehrere Häuser vor dem untern Thore erbauen ließ, die er an neue Ansiedler abtrat, unter denen Häfnermeister Johann Wachter und Johann Georg Mannert waren.

Das untere Thorhaus, welches 1775 der Amtsbote Huther erkauft hatte, ward damals abgebrochen und dafür ein neues Haus seitwärts gebaut. Wie der untere Theil der Hauptstrasse in Rentweinsdorf in den folgenden Jahren immer mehr vergrößert wurde, ist aus der nachfolgenden Ortsbeschreibung zu ersehen. — Alle neue Ansiedler erhielten drei Freijahre.

Obgleich Sigmund auf den Gütern ein reiches Feld für seine Thätigkeit und für seinen regen Eifer, Gutes zu schaffen, und Segen zu verbreiten, vorfand, und auf solchen auch überaus eifrig war, genügte dieß doch seinem regen Triebe nach Thätigkeit nicht, er wünschte daneben im weiteren Kreise sich nützlich machen zu können, und außer seinen Geschäften auf den Gütern noch eine öffentliche Stellung zu haben, die ihm zugleich Gelegenheit verschaffte, die Winter in einer Stadt zuzubringen. Dieses Leben zog den noch jugendlichen Mann ganz besonders an, aber blos zu seiner Unterhaltung in einer Stadt zu leben, hielt er für unrecht. Damals war nun gerade die preußische Gesandtschaft am fränkischen Kreise und bei den einzelnen fränkischen

Fürsten erlediget, und Sigmund glaubte, eine solche Stelle würde seinen Wünschen ganz besonders zusagen, sie würde ihm nicht übermäßige Beschäftigung geben, so daß er die Gutsgeschäfte daneben recht gut besorgen könnte, und würde ihn wohl nur für die Wintermonate an eine Stadt in Franken fesseln, während er im Sommer die Gesandtschaftsgeschäfte von Rentweinsdorf aus besorgen könnte. Die ihm für's Erste mangelnde diplomatische Geschäftskenntniß hoffte er durch Annahme eines tüchtigen Legationssecretärs ersetzen zu können. — Diese Idee beschäftigte ihn damals viel. Er correspondirte darüber mit seinem Bruder Christian Ernst, der damals in Wien war, um sich um eine Reichshofrathsstelle zu bewerben, und mit mehreren Freunden, bevollmächtigte auch den Prozeßrath Herrgotts zu Markt Dachsbach an der Aisch, einen damals in Wien und Berlin sehr angesehenen und viel vermögenden Mann, seinen Plan zu unterstützen, und versprach ihm im Falle des Gelingens ein Douceur von 3000 fl. Durch dessen und Christian Ernsts Vermittelung wurde der damalige preußische Ministerresident von Jacobi in Wien zur Mitunterstützung aufgefordert, der sich der Sache mit großem Eifer annahm und Sigmund an den damaligen Kriegsminister von Herzberg in Berlin empfahl, mit dem er nun in längere Correspondenz trat. Minister von Herzberg forderte ihn auf, nach Berlin zu kommen, um dem König und dem Hof bekannt zu werden, und dieser Aufforderung entsprach Sigmund, indem er zu Anfang 1786 dahin reiste. Er brachte ein sehr empfehlendes Schreiben Jacobis an den Minister von Herzberg mit dahin, worin er als zu fraglicher Stelle ganz passend geschildert ward. — Herzberg nahm ihn mit großer Freundlichkeit auf und empfahl ihn an den Minister Graf von Finkenstein, der ihm zwar seine lebhafteste Unterstützung beim König zusicherte, ihm aber auch zugleich kund gab, daß sein noch zu jugendliches Alter wohl ein Hinderniß für diese Stelle sein würde, da der König gewöhnlich Niemand unter dreißig Jahren zu solcher Stelle ernenne. — Sigmund ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. Er brachte den Winter in der preußischen Hauptstadt zu, und suchte alle Quellen auf, die ihm zur Erlangung der fraglichen Stelle förderlich sein könnten. Viele einflußreiche Männer, die ihn lieb gewannen, und die ihn wirklich für eine solche diplomatische Stelle ganz befähigt erkannten, verwandten sich für ihn, und er würde ohne

Zweifel reusirt haben, wenn er nicht gerade damals das Unglück gehabt hätte, sich durch einen Fall den Fuß so zu verletzen, daß er längere Zeit an's Zimmer gefesselt war, und seine Bemühungen nicht fortsetzen konnte. Wie es in solchen Fällen in der großen Welt oft geht, so geschah es auch hier. Da man ihn einige Zeit nicht sah, erkaltete der Eifer seiner Gönner, und als er wieder ausging, erfuhr er, daß der König den fraglichen Posten für's Erste gar nicht wieder besetzen würde. Mißmuthig verließ Sigmund Berlin und kehrte nach Rentweinsdorf zurück. Sein Gönner Jacobi in Wien rieth ihm aber seinen Plan nicht aufzugeben, und that noch ferner Schritte für ihn, weshalb auch Sigmund seine Correspondenz mit Minister von Herzberg wieder anknüpfte, und sich auch mit dem preußischen Oberlandjägermeister von Stein deshalb in Verbindung setzte. Die Correspondenz dauerte das ganze Jahr 1786 fruchtlos fort, doch am 12. Dezember desselben Jahres schrieb Minister von Herzberg, daß der König einem Rath von Baumgärtner aus Ansbach die fragliche Stelle verliehen habe. Trotzdem blieb aber Sigmund deshalb in Correspondenz mit Jacobi und Herzberg, da Ersterer rieth, sich nun um eine andere diplomatische Stelle gleicher Art in der Nachbarschaft zu melden. Auch diese Versuche blieben aber resultatlos.

Sigmund widmete sich während des Sommers und Herbstes 1786 nun wieder mit vollem Eifer den Gutsgeschäften, hatte aber dabei mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Die Zerrüttung der Familienfinanzen nahm eher zu als ab, und Alles drängte, eine neue Schuld zu contrahiren. Es war ein Capital von 70,000 fl. nöthig, um die immer drückender werdenden currenten Schulden, die die Hauptkasse in stete Geldverlegenheiten brachten, zu beseitigen. Es hielt aber schwer, solche Summe zu bekommen, und Sigmund kam mit seinen beiden älteren Brüdern, besonders mit Friedrich Karl, der überall hindernd einwirkte, deshalb in vielfache Dissidien. Diese wurden endlich so heftig, daß Sigmund am 31. Dezember 1786 an seine drei Brüder schrieb: die Art, wie sie sich gegen ihn benähmen, mache es ihm unmöglich, die Direction der Güter, zu deren Vortheil und zum Wohl der Unterthanen fortzuführen, und er beabsichtige daher, solche niederzulegen. Diese Drohung brachte ein etwas besseres Verhältniß hervor,

und Sigmund behielt die Direction der Gutsverwaltung und entwickelte von Neuem große Thätigkeit. Doch war er 1787 häufig abwesend. Der Wunsch, sich eine Häuslichkeit durch Verehelichung zu verschaffen, veranlaßte ihn zu jener Zeit zu öfteren Reisen, namentlich nach Stuttgart. Diese blieben aber resultatlos; nach Gottes gnädiger Fügung sollte ihm das eheliche Glück erst später zu Theil werden, dann aber auch das vollste reinste Glück, wie es sein für Liebe so reiches Herz stets ersehnt hatte.

Die Differenzien mit dem ältesten Bruder dauerten leider immer fort und zogen sich auch durch's ganze Jahr 1788 hindurch, so daß Sigmunds Aufenthalt in Rentweinsdorf kein angenehmer war. Friedrich Karl wohnte zwar schon seit einiger Zeit in Eyrichshof, kam aber viel nach Rentweinsdorf, und bei den geschäftlichen Conferenzen kam es meist zu recht unangenehmen Scenen. War auch Friedrich Karls Gemahlin, mit der Sigmund in sehr freundschaftlichem Verhältniß stand, viel und oft bemüht, die Zerwürfnisse der Brüder auszugleichen, so hatte dieß bei dem eigenthümlichen Charakter ihres Mannes nur wenig Bestand, und Sigmund, trotz seiner großen Liebe für Rentweinsdorf und seiner Freude an seinem dortigen Wirken, vermochte es, wegen der häufigen Reibereien nie lange dort auszuhalten. Er brachte daher mehrere Monate dieses Jahres zu Frankfurt und Straßburg zu, und studirte an letzterem Orte besonders eifrig den geheimnißvollen Somnambulismus, der damals Aerzte und Nichtärzte auf's Eifrigste beschäftigte, und gerade zu jener Zeit in dieser Stadt Alles in lebhafte Aufregung versetzte. Das Geheimnißvolle war überhaupt damals der Typus, in dem Alles eingekleidet wurde. Für Religion und Moral erstrebte der Freimaurerorden einen neuen, den Lehren der Kirche vielfach widersprechenden Cultus, der Illuminatenorden schuf geheime politische revolutionäre Verbindungen, und selbst der Somnambulismus gab zur Bildung mysteriöser Gesellschaften Anlaß, wovon auch in Straßburg eine bestand, die sich Societé harmonique des amis réunis nannte, und in die Sigmund während seines Aufenthaltes dort eintrat. — In die Verbindung der Freimaurer war er schon früher getreten, und hing ihren Grundsätzen mit schwärmerischer Begeisterung an, besuchte daher von Rentweinsdorf aus häufig die Loge in Bayreuth, die damals eine

besonders berühmte war. — In dieser Stadt lebte zu jener Zeit der eine der beiden früheren Vormünder Sigmunds, Freiherr von Seckendorff von Weingartsgereuth, der Bayreuthischer Minister war, und der ihm stets die freundschaftlichste Zuneigung erwies. Diesem klagte Sigmund seine traurigen Zerwürfnisse mit seinem ältesten Bruder, und der Minister versuchte bald darauf selbst eine Ausgleichung, und kam zu diesem Behufe im Herbste 1788 nach Rentweinsdorf, wo nun mehrere Conferenzen unter seiner Leitung stattfanden, die den Grund zu einer völligen und bleibenden Ausgleichung nicht nur unter den beiden genannten Brüdern, sondern bezüglich aller geschäftlichen Differenzien unter den vier Brüdern legen sollten. Den ganzen Winter auf 1789 arbeitete Minister von Seckendorff an diesem Versöhnungswerke rastlos fort, und brachte es auch glücklich zu Stande. Einsehend, daß eine gemeinschaftliche Regierung und Verwaltung bei dem eigenthümlichen Charakter Friedrich Karls zu steten Zwistigkeiten führen würde, überredete er diesen, sich mit seinen drei Brüdern abzutheilen, wozu derselbe auch endlich seine Zustimmung ertheilte. — Ein Theilungsreceß wurde verabredet und bald darauf festgesetzt, wonach Friedrich Karl für sich allein Eyrichshof mit den umliegenden Besitzungen, und die drei andern Brüder gemeinschaftlich alles Uebrige erhalten sollten. Sigmund sollte über solches die alleinige Direction Namens seiner und seiner zwei Brüder Gottlob und Christian Ernst führen, die ihm hiefür neue desfallsige Vollmachten ausstellten. Ich habe von dieser Gütertheilung schon oben bei Friedrich Karl gesprochen.

Die Freude der Brüder, besonders der drei jüngeren, über diese Ausgleichung war groß. Letztere beschlossen, dem Minister von Seckendorff, dem sie schon längst auch wegen seiner trefflichen Vormundschaftsführung ihre Dankbarkeit thatsächlich hatten ausdrücken wollen, nunmehr, wo er ihnen von Neuem einen so großen Dienst geleistet hatte, ein würdiges Geschenk zu machen. Sie wählten dazu die prachtvollen zwei chinesischen Urnen, die, wie ich schon oben bei Johann Friedrich II. anführte, ein Geschenk des Feldmarschalls Grafen von Seckendorff gewesen waren, und den unteren Saal im Schlosse zu Rentweinsdorf zierten. Christian Ernst übersandte solche Namens der Brüder dem Minister von Seckendorff nach Bayreuth, der in seinem Dankschreiben vom 14. März 1789 unter Anderem sagt:

„Es sollen mir solche als ein kostbares Andenken der so glücklich hergestellten Auseinandersetzung einer Familie, für deren Wohl ich stets besorgt sein werde, äußerst schätzbar sein, und sie werden täglich jedem, der sie bewundert, zum redenden Denkmal dienen, wie rein das Gefühl edler Männer ist, die meinen Gesinnungen für Sie Gerechtigkeit wiederfahren lassen."

Diese beiden Urnen blieben im Besitze des genannten Ministers von Seckendorff, der nach Uebergang des Fürstenthums Bayreuth an die Krone Preußen, churmainzischer Staats- und Conferenzminister wurde, und gingen nach seinem Tode an zwei seiner Söhne, dem würtemberg'schen Obersthofmeister und dem bayerischen Generallieutenant von Seckendorff über, die sie unter sich theilten. Die eine derselben ist jetzt im Besitz meiner Mündel, der Enkelinen des Ersteren, die zweite in dem des Sohnes des genannten Generallieutenants, des Obristlieutenants Adolph von Seckendorff zu Suggenheim.

Der verabredete Theilungsreceß der vier Brüder wurde am 15. Juni 1789 ausgefertiget, und befindet sich in unserem Archive. Er war ganz besonders für Sigmund von hohem Werthe, da der Grund der steten Reibungen dadurch nun größtentheils beseitiget war.

Nachdem nun Sigmund ein friedlicheres Geschäftsleben und in den meisten Verwaltungssachen nur allein zu verfügen hatte, brachte er rasch größere Ordnung in die Geschäfte. Noch im selben Jahre verkaufte er das ganz baufällig gewordene und für die Familie nutzlose alte Schloß zu Rudendorf an Peter Koch daselbst, der es kurze Zeit noch bewohnte, dann aber abbrach.

Schon zu Ende des Jahres hatte er alle Familien- und Gutsgeschäfte so geordnet, und in einen so regelmäßigen Gang gebracht, daß er nun an die Ausführung eines lange gehegten Lieblingswunsches gehen konnte, nämlich eine Reise durch einen Theil Frankreichs, namentlich durch den Süden dieses Landes zu machen. Frankreich hatte stets eine große Anziehung für ihn gehabt, und sein Aufenthalt in Paris — 1784 — hatte den Wunsch, einen Theil des übrigen Landes kennen zu lernen, immer lebhafter gemacht. — Es möchte auffallen, daß Sigmund gerade zu jener Zeit, wo die Revolution in

Frankreich bereits begonnen hatte, und nach Abschaffung der Feudalrechte, die am 4. August 1789 dekretirt worden war, bereits die größten Excesse vorgefallen und die Gemüther bereits in höchster Gährung waren — eine solche Reise unternehmen mochte, allein es erklärt sich dieses, wenn man die ganze Richtung und Denkungsweise desselben richtig in's Auge faßt. — Sigmund war ein treuer Jünger seiner Zeit, er erkannte zwar die Nothwendigkeit der souverainen Gewalt im Staate, aber er war erklärter Feind des Despotismus, und die jetzt in Frankreich proclamirten Menschenrechte waren das, was er von Jugend an als höchstes Ideal erkannt hatte, und was durch die Lehre der Freimaurer in ihm immer schwärmerischer geworden war. In dieser Proclamirung sah er daher nicht Revolution, sondern berechtigte Einschränkung der ihm verhaßten despotischen Gewalt und den Sieg des natürlichen Rechtszustandes über unrechtmäßig geschehene Anmaßung. — Sigmund war Aristokrat, aber Aristokrat im guten, edlen Sinne, er erkannte die Nothwendigkeit des Adels in einem geordneten Staate, aber jede Ueberhebung dieses Standes, jede Bedrückung, die sich solcher erlaubte, verwarf er, wie er auch einsah, daß die alten Feudalrechte desselben und die Uebermacht des Clerus nicht mehr zeitgemäß seien, kurz er erkannte, daß das alte Staatensystem, das feudale, wie das im Unverstand wieder aufgelebte despotische — sich überlebt hätten, und ein neues Staatensystem sich zu bilden habe, und begrüßte dieß mit Freude. Die begonnenen Unruhen in Frankreich waren ihm daher nicht Revolution, sondern die Morgenröthe einer besseren Zeit, und wenn er auch die begangenen Excesse tief beklagte, so traten sie ihm bei dem Großen, das er erwartete, in den Hintergrund, und waren ihm, wenn auch traurige und verdammenswerthe, aber doch nothwendige Folgen, der von den Mächtigeren lange Zeit hindurch begangenen Frevel. — Daß diese Excesse nur der Beginn furchtbarer Gräuel sein würden, daß aus der damals noch mehr gemäßigten Aufregung sich bald die scheußlichste Revolution bilden würde, die durch Ströme vergossenen Blutes bis zum Blute des Königspaares, durch thierische Verwilderung bis zur dekretirten Aufhebung der Gottheit gelangen werde, und die geistige Errungenschaft der Jahrhunderte in Frage stellte, das ahnte Sigmund nicht, und wer es ihm damals vorausgesagt hätte, dem würde er keinen Glauben geschenkt haben.

Wie er später durch die Gräuel der französischen Revolution empört und niedergedrückt wurde, ebenso jubelte er jetzt noch ihrem Beginne, als einer für die Menschheit, der sein Herz so warm entgegenschlug, neu entstehenden schöneren Zeit entgegen.

Gerade in dieser Zeit Frankreich zu durchreisen und den Geist der erwachten Weltreform an der Quelle kennen zu lernen, hatte darum besonderen Reiz für ihn, und so setzte er das folgende Jahr — 1790 — für diese Reise fest. — Solche sollte aber keine gewöhnliche Vergnügungsreise sein, er wollte Land und Volk gründlich kennen lernen und seine Kenntnisse in der Politik, Volkswirthschaft, Geschichte und Geographie, in Kunst und Wissenschaft bereichern, — darum machte er denn vor Allem gründliche Vorstudien, und erst nach deren Beendigung, und versehen mit vielen Empfehlungsschreiben, trat er am 6. Mai 1790 diese Reise an.

Es kann meine Aufgabe nicht sein, die Beschreibung derselben hier wiederzugeben, sie liegt uns von Sigmund selbst — in Briefen an seinen Bruder Christian Ernst in französischer Sprache niedergeschrieben — gedruckt vor, und ich verweise meine Leser auf dieses 1792 erschienene, wirklich höchst anziehende und interessante, in elegantem Französisch geschriebene Buch, das nicht nur ein treues Bild der damaligen Zustände Frankreichs und seines Volkes, sondern zugleich der Denkungsweise, der politischen Ansichten und der Gefühle des Verfassers giebt. — Die Reise ging über Stuttgart und Carlsruh nach Straßburg, von da über Besançon, Lyon und Avignon ins südliche Frankreich, wo er besonders in Montpellier, für welche Stadt er mehrere Empfehlungsbriefe hatte, einen längeren Aufenthalt machte. Von da aus bereiste er den südöstlichen Theil des Landes, verweilte einige Zeit in Marseille und Toulon, und fuhr zu Schiff nach Nizza und Genua, von wo er nach Deutschland zurückkehrte.

Der gedruckten Beschreibung dieser Reise ist noch ein Brief vom März 1792 aus Straßburg beigefügt, wohin Sigmund zwei Jahre nach der größeren Reise durch Frankreich zurückkehrte, welcher ein ausführliches Raisonnement über die damaligen Zustände Frankreichs und namentlich über dessen neue Constitution vom 18. September 1791 enthält. In diesem findet sich recht bestätiget, was ich oben über

Sigmunds Denkungsweise im Bezug auf die französische Revolution ausführte. — Er sagt darinnen:

Vous le savez, du moment que la raison éclaira mon esprit, je fus l'ennemi déclaré de tout ce qui portoit atteinte aux loix sacrées de la nature. Je n'ai jamais pu voir sans indignation qu'on oubliât, qu'on violât les devoirs qu'elle nous impose. L'injustice, les procédés arbitraires, les violences, les prétentions ridicules, cette hydre enfin qui s'est glissée dans tous les gouvernemens, qui les a tous infecté, corrompu, cette hydre infernale, — le despotisme! — — Ne sont-ce pas là les sources empoisonnées d'où dérivent tous les fléaux du genre humain? Quel seroit le coeur assez corrompu, quelle seroit l'ame assez vile pour en protéger le cours au lieu de cherchér à les tarir?

Mais prendre la nature pour guide, obéir à ses loix divines, respecter la dignité naturelle de l'homme et ses droits sacrés, estimer le vrai mérite sous quelque forme qu'il se présente, mépriser les méchans, punir les criminels sans égard ni à la naissance ni à la fortune, faire à l'humanité tout le bien que permettent les circonstances, attaquer et extirper de la société les préjugés et les vices, éclairer les hommes, les rendre sages et heureux, en un mot, la justice la plus intègre, le patriotisme le plus pur dirigé par l'amour du bien public, la liberté guidée par la raison; voilà les vertus que j'ai toujours jugé devoir être les bases d'un bon gouvernement, d'un gouvernement propre à opérer la félicité publique.

Vous venez, mon frére, d'entendre ma profession de foi; relisez-la avec attention, examinez-la bien, comparez-la ensuite à la constitution françoise décrétée par l'assemblée nationale, acceptée par le roi et proclamée en VII titres le 18 septembre 1791; vous ne douterez pas un instant que cette constitution qui a fixé les regards de l'Europe entière, qui y a trouvè tant d'admirateurs et de partisans, n'ait de même fait sur moi une vive impression; n'ait reçu mon sincère hommage. Non, je ne le dissimulerai pas, j'avouerai hautement que *l'esprit* de cette constitution m'a d'abord enchanté; j'ajoute même, sans crainte d'en rougir jamais, qu'il

me plaît, me charme encore, et que cette impression durera autant que ma vie &c. ....

Mais il faut, mon frère, bien comprendre et bien saisir cette protestation; elle pourroit, vue dans un faux jour, mener à de fausses conséquences. Quand je dis donc que la nouvelle constitution de la France a produit en moi la plus vive sensation, qu'elle m'a enchanté, et que je ne cesserai de lui rendre l'hommage le plus sincère, je ne parle que *du fond, de l'esprit* de cette constitution. Non, je n'ai jamais prétendu approuver les fausses interprétations, les additions arbitraires, les contradictions journalières, les animosités, la vengeance immodérée, l'esprit de faction, l'intolérance, l'injustice et la persécution envers ceux dont la constitution blesse les intérêts ou les préjugés, la licence, l'insubordination, les troubles populaires, le desordre et l'anarchie. Non, je ne puis que frémir de l'acharnement, des horreurs, des cruautés qui ont souillé le berceau de la liberté naissante; je ne puis que gémir des excès qui ont accompagné la nouvelle constitution et qui en paroissent jusqu'à présent si inséparables, qu'il faudroit réellement aimer le désordre et l'anarchie pour entreprendre l'apologie de cette constitution considérée avec l'exécution et tous les vices qui la flétrissent. Quel témeraire oseroit faire cette apologie, surtout dans les circonstances présentes, où d'après mes observations et le jugement de toutes les personnes impartiales, *les affaires de la France ont visiblement empiré, au point que la dissolution de ce nouveau corps politique semble inévitable et devoit même être un bonheur pour la nation?* ....

Bei allem Enthusiasmus für die neue Freiheitsära verwirft und beklagt also Sigmund aus dem tiefsten Grunde seines reinen Herzens und seines dem conservativen Liberalismus huldigenden Geistes die schon damals in Frankreich stattgehabten revolutionären Excesse, und mit Schauder und Entrüstung sprach er später von den blutigen Gräueln und der tiefen Irreligiosität, die diese Revolution gebar.

Von der größeren Reise nach Frankreich noch im selben Jahre — 1790 — zurückgekehrt, begann Sigmund wieder mit regem Eifer sich der Gutsverwaltung zu widmen. Er führte viele Verbesserungen

ein, und belebte auch wieder die Märkte zu Rentweinsdorf, die ihre frühere Frequenz längst verloren hatten. Bei dem damaligen Reichsverweser ließ er das Marktpatent wieder erneuern, was am 13. September 1790 erfolgte. Nun war er eifrigst bemüht, wieder Handelsleute auf die Märkte herbeizuziehen, was ihm auch bald gelang, sodaß fortan und noch während der ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts diese Märkte sehr besucht waren. —

Daneben gab er sich viel mit literarischen Arbeiten ab, die zum Theil noch im Manuscripte vorliegen. So verfaßte er einen Aufsatz über Columbus und Cortez mit Ausführung seiner Gedanken über den Nutzen der Entdeckung Amerikas, und versuchte sich auch wieder in der Poesie, wozu ihm jedoch der Himmel weniger Talent gegeben hatte, so daß diese Versuche uns nur insoweit von Interesse sind, als sie die Fülle seines von reiner Liebe zur Menschheit überströmenden Herzens zeigen.

Sigmunds geschäftliche Stellung auf den Gütern war zwar seit der durch den Minister von Seckendorff zu Stande gebrachten Regelung eine viel angenehmere geworden, aber tief schmerzte es ihn, daß er trotz aller angewandten Mühe den traurigen Finanzzustand nicht zu ordnen vermochte, und daß sich seinen Plänen für einzurichtende Verbesserungen auf den Gütern von allen Seiten Hindernisse in den Weg stellten, was seinen Aufenthalt in Rentweinsdorf vielfach trübte. Er wollte Früchte seiner Thätigkeit sehen, und hatte ja überhaupt das heiße Verlangen, in größeren Verhältnissen seine Thätigkeit fruchtbringend anzuwenden. Dieß erweckte von Neuem in ihm den Wunsch, eine Anstellung im Staatsdienste zu finden. Wohl hätte er, wie es früher sein Bestreben war, eine solche zu erlangen gewünscht, die ihm wenigstens den zeitweisen Aufenthalt auf den Gütern gestattete, da dieß aber zur Zeit nicht möglich war, beschloß er, wenigstens um eine solche staatsdienerliche Stelle nachzusuchen, die seiner Richtung und Bildung besonders angemessen war, nämlich im staatswirthschaftlichen Fache. Er wandte sich deshalb an den Landgrafen von Hessen Darmstadt, der ein vorzüglicher Fürst war, und an dessen Hof mehrere hochgestellte Personen lebten, mit denen Sigmund befreundet war. Ohne Schwierigkeit entsprach der Landgraf, dem Sigmund schon von seiner

Studienzeit zu Kaiserslautern her sehr empfohlen war, und der es wie die meisten kleineren Fürsten der damaligen Zeit, gerne sah, Glieder der Reichsritterschaft in seinem Dienste zu haben, seinem Wunsche, und ernannte ihn durch Dekret vom 8. April 1791 zum wirklichen Rath mit Sitz und Stimme im Kammercollegium zu Darmstadt, jedoch vorläufig ohne Besoldung. Auch ernannte er ihn gleichzeitig zu seinem Kammerherrn.

Welche bevorzugte Stelle ein Reichsritter damals noch im Dienste eines kleineren deutschen Fürsten hatte, erhellt aus der Art der Abfassung eines Schreibens des Landgrafen vom 29. April jenes Jahres, was auf ein wiederholtes Gesuch Sigmunds, seine Stelle erst nach Ordnung seiner Gutsgeschäfte antreten zu dürfen, ergangen ist. Es lautet:

Wohlgeborner, Sonderslieber

Herr Kammer=Rath.

„Ihr Schreiben vom 19. dieses habe ich erhalten und ich verlängere Ihnen den ertheilten Urlaub mit vielem Vergnügen bis zur gänzlichen Beendigung Ihrer Geschäfte. Es wird mir jederzeit angenehm sein, Ihnen zu zeigen, daß ich stets verharre

des Herrn Kammeraths wohl affectionirter

Freund und Diener

Ludwig Landgr. von Hessen.

(!)

Im Juni 1791 traf Sigmund zu Darmstadt ein und begab sich sofort zu dem damals zu Auerbach residirenden Landgrafen, wo er auf's Freundlichste aufgenommen wurde.

Seine amtliche und gesellige Stellung in Darmstadt war eine höchst angenehme. Sein Chef, der Kammerpräsident von Lehmann, liebte ihn sehr, und trat bald zu ihm in ein wahres Freundschaftsverhältniß. Auch hatte Sigmund in Darmstadt mehrere Familien, wo er auf's Freundlichste aufgenommen war, so unter Andern die der bejahrten Frau von Schrautenbach, geborne von Freudenberg, die ihn mit wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit liebte, und ihn in ihren Briefen

immer „mon cher fils“ nannte, und die des Grafen Jenisson-Wallworth, beide am Hof des Landgrafen angestellt.

Sigmund widmete sich mit vielem Eifer seinem neuen Berufe, und man war bald so zufrieden mit seinen Arbeiten, daß ihm der Landgraf auf Antrag des Präsidenten Lehmann schon am 29. Dezember desselben Jahres einen dekretmäßigen Gehalt von 400 fl. aussetzte.

Neben der amtlichen Thätigkeit führte Sigmund von Darmstadt aus ungestört die Verwaltungsgeschäfte der Güter fort.

Der Winter auf 1792 war für Sigmund eine sehr angenehme Zeit. Seine Geschäfte hatten großes Interesse für ihn, und das gesellige Leben am Hof und in der Gesellschaft Darmstadts bot ihm vielfachen Genuß. Er beschäftigte sich in seinem Referate ganz besonders mit Hebung der Industrie im Fürstenthum, besonders der Baumwollenspinnerei, die damals als ein ganz neuer Industriezweig nach Deutschland gekommen war, und für die im Darmstädtischen Fürstenthum vorzugsweise das Städtchen Breidenbach und Umgegend auserwählt wurde.

Im März 1792 unternahm Sigmund von Darmstadt aus die schon oben berührte neuere Reise nach Straßburg, über die seiner gedruckten Reisebeschreibung durch Frankreich ein ausführlicher Brief beigefügt ist. Von dieser Reise nach Darmstadt zurückgekehrt, wurde er durch eine für ihn sehr ehrenvolle Auszeichnung überrascht. Er wurde nämlich zum Ehrenmitglied der von dem Pfalzgrafen von Bayern zu Heidelberg gestifteten physikalisch-ökonomischen Gesellschaft ernannt, und zwar gleichzeitig mit dem berühmten Weltumsegler Forster aus Mainz, der bald darauf beim Ausbruch der Revolution in Mainz eine so verhängnißvolle Rolle spielte. Sigmund hatte diese ehrenvolle Ernennung theils der Bekanntschaft mit den hervorragendsten Mitgliedern jener Gesellschaft, mit denen er noch von seinem Aufenthalte in Kaiserslautern her auf vertrautem Fuße stand, theils mehreren wissenschaftlichen Aufsätzen zu verdanken, die er in einigen periodischen Schriften hatte erscheinen lassen, und die großen Beifall gefunden hatten. In mehreren öffentlichen Blättern ward dieser Ernennung Sigmunds rühmliche Er-

wähnung gethan, und dabei seine bereits erworbenen Verdienste um die Wissenschaft und den öffentlichen Dienst hervorgehoben.

Höchst bemerkenswerth ist eine zu jener Zeit in französischer Sprache geschriebene Schrift Sigmunds, betitelt:

Aphorismes sur la Revolution et la Constitution de France,

worinnen er nach einem kurzen Rückblicke auf die vorausgegangene despotische Regierungsperiode von Ludwig XIV. und XV. die natürliche Nothwendigkeit der Revolution darstellt, und sich, wie früher in seiner gedruckten Reisebeschreibung mit Enthusiasmus über die neue französische Constitution ausspricht. Dieser Enthusiasmus führte ihn aber in dieser Schrift über die Schranke des conservativen Liberalismus hinaus und verleitete ihn in seinem noch zu jugendlichem Feuer zur Aeußerung von politischen Ansichten, deren Ueberspanntheit und Unrichtigkeit er später selbst erkannte, da sie mit seinen im reiferen Mannesalter darüber gethanen Aeußerungen nicht harmoniren. Er mag auch schon bald eingesehen haben, daß er hier zu weit gegangen, denn als er diese Schrift einigen Freunden mitgetheilt hatte, und aufgefordert worden war sie drucken zu lassen, verweigerte er solches nicht nur, sondern wies speziell auf einige Stellen mit dem Bemerken hin: sie würden zu großen Anstand erregen und ihm seine amtliche und sociale Stellung ganz verderben; er bäte selbst dringend, ihn gegen Niemand, der das Manuscript lese, als Verfasser desselben zu nennen.

Die schöne und beglückende Zeit in Darmstadt wurde aber bald getrübt. Rasch nach einander, am 31. October und 7. November 1792, starben Friedrich Karl und Gottlob, und Sigmund sah sich schon am 8. Februar 1793 genöthigt, wegen dieses Verlustes seiner beiden ältesten Brüder um längeren Urlaub nachzusuchen, da es nun daheim auf den Gütern viel zu ordnen und neu einzurichten gab. Er hielt es aber dabei für unrecht, während des längeren Urlaubs seinen Gehalt fortzubeziehen und stellte solchen für diese Zeit dem Landgrafen zu anderweitiger Verfügung, worauf Letzterer jedoch bei Bewilligung des Urlaubs nicht einging. Es wurde ihm vielmehr eröffnet, er könne, so lange es seine Familiengeschäfte erforderten, wegbleiben, seine Dienstesstelle werde ihm offen gehalten.

Noch bevor er Darmstadt verließ, war ihm ganz plötzlich, und ohne daß er irgend einen Schritt dafür gethan hatte, die Auszeichnung zu Theil geworden, vom Könige von Preußen, der sich damals zu Frankfurt am Main aufhielt, zum preußischen Kammerherrn ernannt zu werden. Sigmund hatte dem König den Tod seines Bruders Friedrich Karl, der preußischer Kammerherr und als Senior der Familie brandenburgischer Erbunterkämmerer beim Fürstbisthum Bamberg war, angezeigt, und der König schrieb ihm unterm 22. Januar 1793:

Mr. le Baron de Rotenhan!

Je suis très sensible aux sentiments que Vous m'exprimez en m'annonçant la mort du Baron votre frère. La clef de chambellan dont je l'avais decoré ne saurait passer en de meilleurs mains que les votres, et je vous prie de l'accepter comme un temoignage de mon estime. Sur ce je prie Dieu Mr. le Baron de Rotenhan, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

Fr. Guillaume.

So hatte nun Sigmund eine zweite Kammerherrnwürde erhalten. Zugleich war er auch als nunmehriger Familiensenior Erbunterkämmerer geworden. Er war in der Reihenfolge der 22. aus unserer Familie, zugleich aber auch der Letzte in diesem Ehrenamt.

Sigmund schied zu Ende Winters von Darmstadt und kehrte nach Rentweinsdorf zurück, wo er vollauf zu thun vorfand. Dort erhielt er am 14. April einen Brief eines Herrn von Bode aus Darmstadt, der ihm mittheilte, daß dessen Bruder als Assessor bei dem Kammercollegium angestellt werden solle, aber für's Erste keinen Gehalt bekommen, und wegen gänzlicher Armuth ohne solchen nicht dienen könne. An das edle Herz Sigmund's appellirend, bäte er ihn nun auf die Zeit seines längeren Urlaubs zu Gunsten seines Bruders auf seinen Gehalt zu verzichten. Der Brief war in den rührendsten Ausdrücken abgefaßt, und Sigmund, der den jungen Bode als einen sehr achtbaren vorzüglichen Mann kannte, und ihn für den Darmstädtischen Dienst gewinnen wollte, zögerte keinen Augenblick, der ausgesprochenen Bitte zu entsprechen. — Er schrieb sofort an den Landgrafen und an

Präsident von Lehmann, und erbot sich selbst seinen Gehalt nicht blos während des Urlaubs, sondern auch für später an Bode zu überlassen, und da die Sache auf Schwierigkeit stieß, wiederholte er sein Schreiben, bis er damit reussirte. Der Landgraf that es aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Sigmund nach seinem Wiedereintritt in den Dienst auch wieder seinen Gehalt annehme. — Solche Episoden aus dem Leben Sigmund's sprechen am Deutlichsten von seinem vortrefflichen edelmüthigen Herzen.

Auch in Rentweinsdorf setzte er seine dienstlichen Geschäfte für die Kammer zu Darmstadt fort. Alle Arbeiten seines Referats, die ohne Vortrag in der Sitzung erledigt werden konnten, ließ er sich auf's Gut schicken und erledigte sie da, und wir besitzen noch das Verzeichniß dieser Arbeiten, wornach deren Zahl nicht gering war.

Am 31. Dezember 1793 schlossen Sigmund und sein Bruder Christian Ernst einen Vergleich mit ihrer Schwägerin, der Wittwe ihres Bruders Friedrich Karl und dem Vormund deren Tochter Herrn von Könitz wegen verschiedener Forderungen, die Beide aus der Verlassenschaft Friedrich Karls an dessen Stammerben machten, und fanden sich durch eine Summe von 2000 fl. mit ihnen ab.

Im Bezug auf den Güterbesitz hatte der doppelte Todesfall eine große Veränderung hervorgebracht. Durch das Ableben ihres Bruders Friedrich Karl waren dessen Güter an seine drei Brüder zurückgefallen, und da, wie angeführt, Gottlob kurz darauf auch starb, waren nun Sigmund und Christian Ernst die alleinigen Besitzer aller Güter. Letzterer war meist abwesend, und die ganze Last der Verwaltung lag nun allein auf Sigmund, der sich jetzt bald überzeugte, daß er sie von dem fernen Darmstadt aus und neben seinen amtlichen Dienstgeschäften nicht so erledigen könne, wie es das Wohl der Unterthanen und der eigene Vortheil der Güter erfordere. Da entstand denn wiederum der Wunsch in ihm, eine dienstliche Stellung ganz in der Nähe zu haben, die es ihm ermögliche, einen Theil des Jahres ganz, und den übrigen Theil wenigstens öfters auf den Gütern sein zu können, denn immer noch war ihm der lebhafte Wunsch geblieben, neben der Gutsverwaltung sich dem öffentlichen Dienst widmen zu können, für den er besondere Lust hatte, und für den er auch ganz

besonders begabt war. — Der Gedanke, seinen ihm lieb gewordenen Dienst in Darmstadt und die dort für ihn so sehr angenehmen Verhältnisse zu verlassen, wurde ihm zwar recht schwer, aber er fühlte die Unmöglichkeit, den auf ihn ruhenden Pflichten als Dirigent der Güter neben jenen seiner amtlichen Stellung genügen zu können. — Er kam damals öfters mit dem als patriotischen Schriftsteller und tüchtigen Staatsmann berühmten Graf von Soden zusammen, der zu jener Zeit an des früheren Baumgartens Stelle preußischer Gesandter am fränkischen Kreise und zugleich bei sämmtlichen fränkischen Fürsten und Reichsstädten war. Graf Soden klagte oft über zu große Geschäftslast und meinte, seine Stelle sollte besser in zweie getheilt werden, die eine für den fränkischen Kreis als solchen, die andere für die Gesandtschaftsgeschäfte bei den einzelnen Fürsten Frankens. Dieß ließ wiederum den früheren Wunsch in Sigmund erwachen, sich für solche Stelle — und zwar neben Graf Soden — zu bewerben. Er hatte schon früher in Berlin den Freiherrn von Hardenberg kennen lernen, der jetzt, nachdem unterdessen die Markgrafthümer Ansbach und Bayreuth preußische Provinzen geworden waren, als preußischer Minister in Ansbach wohnte und beide Fürstenthümer als fast selbstständiger Gouverneur verwaltete. Dieser war stets sehr freundlich gegen ihn gewesen, und an ihn wandte er sich am 2. Dezember 1793, und schilderte ihm in einem ausführlichen sehr gut detaillirten Schreiben seine Lage, seine Wünsche und was er von Graf Soden gehört hatte, und bat um seinen Rath und seine Unterstützung. Zugleich theilte er ihm mit, daß er zum Empfang des Erbunterkämmereramtslehen nach Berlin vorgeladen sei, daher, ohne daß es in Darmstadt auffallen werde, dahin gehen könne, und seinen Aufenthalt dort zur Realisirung seiner Wünsche verwenden wolle. — Hardenberg antwortete am 1. Januar 1794, daß er zwar nicht glaube, daß der König einen zweiten Gesandtschaftsposten für Franken creiren werde, jedoch nicht zweifle, daß in anderer Art seinen Wünschen entsprochen werden könne, und daß sein Aufenthalt in Berlin ihm gewiß von großem Nutzen sein werde. Er hoffe ihn noch im selben Monat dort zu sehen. Sigmund reiste denn sofort nach Berlin und blieb mehrere Monate dort.

Dieser Aufenthalt wurde zu einem der wichtigsten Wendepunkte in Sigmund's Leben. Hardenberg hatte — wenn auch unbewußt und

in ganz anderer Beziehung — richtig vorhergesagt, daß dieser Aufenthalt ihm von großem Nutzen sein werde. Sigmund fand dort, was er sich so lange ersehnt hatte, die treue Lebensgefährtin. — Bald nach seiner Ankunft in Berlin wurde er im Hause des hanöverischen Gesandten am preußischen Hofe, Herrn von Lenthe, bekannt, und dessen jüngste Tochter, die junge, liebenswürdige, durch Herz, Geist und körperliche Reize gleich anziehende Antoinette fesselte sofort sein Herz, und schon nach kurzer Zeit war Sigmund so glücklich, wahrzunehmen, daß seine Liebe gleiche Gefühle in dem reinen jungfräulichen Herzen Antoinettens erregt habe. Herr von Lenthe, der durch Verwandtschaft mit unserer jüngeren Linie zu Merzbach schon mit den Verhältnissen Sigmunds bekannt war, und dem in jeder Beziehung ausgezeichneten jungen Mann schnell mit väterlicher Liebe zugethan wurde, gab auf dessen Werbung, die nach wenigen Monaten erfolgte, freudig seine Zustimmung, und für Sigmund eröffnete sich das höchste Lebensglück. Seine Briefe aus jener Zeit, namentlich die an Christian Ernst, geben davon Kunde, und wie seine Gefühle in Allem, was sein Herz ganz gefesselt hatte, stets in überströmender Weise sich aussprachen, so auch hier seine heiße Liebe zu seiner Antoinette.

Herr von Lenthe stammte aus einer alten hanöver'schen Adelsfamilie, deren Hauptsitz das bei Hanover gelegene Gut Lenthe ist. Er war anfangs hanöverischer Oberamtmann zu Eggersen, einer dem Beamten als Besoldung überlassenen Staatsdomaine, die auch später sein Sohn mit der Oberamtmannsstelle erhielt. Der Vater trat bald in die diplomatische Laufbahn, wurde sodann Gesandter in Berlin und in späterer Zeit hanöver'scher Minister in London. Seine Ehe mit einer Fräulein von Hasberg war nach glücklichem Beginn von nur kurzer Dauer gewesen; nachdem sie mit drei Kindern, wovon Antoinette das jüngste war, gesegnet wurde, wandte sich das Herz der jungen Frau einem Freunde ihres Mannes, dem oben genannten Freiherrn von Hardenberg zu, und als ihr Mann von einer Reise nach Lenthe zurückkam, fand er wohl seine drei Kinder, nicht aber seine Frau, die mit seinem Freunde Hardenberg entflohen war. Der tiefe Schmerz über diese doppelte Untreue seines Weibes und Freundes drückte den edlen, an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Mann schwer nieder,

der noch vermehrt wurde, als alle Versuche, die Entführte wieder zurückzuführen, erfolglos waren. Eine Scheidung erfolgte, und Antoinettens Mutter heirathete den Freiherrn von Hardenberg, der später Graf und Fürst wurde, und als Kanzler lange Zeit an der Spitze der preußischen Regierung stand. Aber auch diese zweite Ehe der geschiedenen Frau, die kinderlos blieb, war von keiner langen Dauer, auch sie wurde getrennt, und die noch immer reizende junge Frau folgte einem Italiener in dessen Vaterland, wo sie sich mit ihm verehelichte und wo sie bis zu ihrem Tode blieb. Ihre Tochter aus dieser dritten Ehe heirathete einen neapolitanischen Marchese und lebte zu Neapel, wo ihre Mutter begraben ist. — Die älteste Tochter des Gesandten von Lenthe, Dorette, vermählte sich später mit Gottfried Freiherrn von Egloffstein zu Weimar, nachmaligen Weimar'schen General und Stadtcommandanten von Eisenach, mit dem sie in sehr glücklicher Ehe lebte.

Zu Ende April 1794 fand die Verlobung Sigmunds statt, und bald darauf kehrte er nach Rentweinsdorf zurück, um seine häuslichen Vorkehrungen zu seiner Verehelichung zu treffen. Sein Plan, in preußischen Dienst zu treten, der ihn nach Berlin geführt, war zwar dort von ihm eifrig verfolgt worden, war aber auch dieß zweite Mal ohne Resultat geblieben, und Sigmund konnte sich dießmal leicht darüber trösten, da ihm nun ein neues, von ihm längst heiß ersehntes Glück geworden. — Dieses Glück veränderte auch alle seine früheren Pläne bezüglich seiner dienstlichen Wirksamkeit. Der Gedanke, an der Seite einer geliebten Gattin daheim in Rentweinsdorf — seinem Tusculum — zu leben, und mit ihr vereint für das Wohl der ihm von Gott anvertrauten Unterthanen zu sorgen, erschien ihm so reizend und so lockend, daß er sofort beschloß, sein dienstliches Verhältniß in Darmstadt aufzugeben.

Nach Rentweinsdorf zurückgekehrt, ordnete er vor Allem an, was zum würdigen Empfang der jungen Gattin nöthig war, und richtete zu diesem Behufe einen Theil des Schlosses ganz neu ein, dann ging er nach Darmstadt, um sein Dienstverhältniß aufzulösen. Er wurde vom Landgrafen und von allen Bekannten auf's Herzlichste empfangen,

und so sehr man es auch bedauerte ihn zu verlieren, so sehr freute man sich über sein neues Glück.

Ein reicher Briefwechsel zwischen Sigmund und Antoinette giebt Zeugniß von dem großen Glück, das Beide in ihrer Liebe genossen, und aus diesen Briefen ist das verschiedene Wesen derselben recht klar ersichtlich. Während Antoinettens Briefe in kindlicher Einfachheit ihren glücklichen Seelenzustand schildern, strömen die seinigen von einem so schwärmerischen Erguß der Gefühle über, daß man bei ihrer Durchlesung sich ganz in jene überschwengliche Zeit versetzt sieht. Brachte einmal ein Botentag, deren es zu jener Zeit in Rentweinsdorf nur zwei in der Woche gab, keinen Brief von der geliebten Braut, so schrieb Sigmund die trostlosesten Briefe, und ein Onkel Antoinettens, der Freiherr von Lichtenstein, der im nahen Lahm wohnte, mußte den verzweifelnden Bräutigam oft trösten und beruhigen. Derselbe schrieb dann Ermahnungsbriefe an die säumige Braut, die meist in höchst komischer Weise abgefaßt sind.

Antoinette empfing die Versicherung der treusten Liebe von den Geschwistern Sigmunds, die sich Alle innig freuten, eine so liebe und liebenswürdige Schwägerin bald in ihrer Mitte zu haben. Auch ein sehr liebevoller und interessanter Briefwechsel entspann sich nun zwischen Sigmund und seinem zukünftigen Schwiegervater, aus dem das reiche treffliche Herz und der hervorragende Geist des Letzteren klar hervorleuchtet. Es war eine schöne und für Sigmund überaus glückliche Zeit! — Ganz besondere Freude über diese Verlobung empfand auch Antoinettens Großmutter, Frau von Hasberg, geborene von Löw, die mit großer Liebe an dieser, ihrer Enkelin, hing, und solche auch mit warmen Herzen auf Sigmund übertrug. Frau von Hasberg war eine vortreffliche, aber höchst originelle alte Dame, die mit derben äußeren Formen ein sehr warmes Herz verband, und dieses nach der traurigen Katastrophe ihrer Tochter, und bei der unnatürlichen Kälte, die diese ihren Kindern zeigte, den Enkeln nun doppelt lebhaft ausdrückte. Sie kam später öfters nach Rentweinsdorf, und wurde, trotz ihres oft zu originellen Wesens, von dem lange eine Menge komischer Anekdoten bestanden, stets sehr gerne gesehen.

Herr von Lenthe reiste zu Anfang Sommers 1794 mit seinen Töchtern auf sein Gut Lenthe, und die Vermählung Antoinettens wurde auf den Juli festgesetzt. Auf der Reise dahin erkrankte Sigmund in Meiningen, wodurch eine Verzögerung eintrat, doch war sie nur kurz, und am 29. Juli fand die Hochzeit in Lenthe statt. — Kurz darauf reiste das junge Paar der Heimath zu, und ein festlicher Einzug wurde ihm in Rentweinsdorf bereitet, auf den Feste aller Art dortselbst und bei den benachbarten Freunden folgten. Die liebenswürdige junge Frau gewann bald die Herzen Aller, und fühlte sich schnell heimisch in unseren Gauen, an der Seite eines Mannes, der ihr die innigste Liebe widmete, und dessen hervorragende vorzügliche Eigenschaften sie von Tag zu Tag mehr zu erkennen Gelegenheit hatte.

Der Familienkreis in Rentweinsdorf bestand damals außer dem jungen Paare aus den drei noch unverehelichten Schwestern Sigmunds, Marie, Sophie und Auguste, die ihren Bruder auf's Zärtlichste liebten und mit Antoinette bald in inniger Liebe verbunden waren. Dazwischen waren die Schwestern oft bei befreundeten Familien in der Umgegend, und namentlich viel bei ihrer Schwester Truchseß in Oberlauringen. Sigmund sorgte väterlich für sie, und war damals besonders bemüht, seiner Schwester Marie eine Stelle als Hofdame zu verschaffen. Er hatte während seines Aufenthaltes in Darmstadt die Pfalzgräfin Max zu Manheim, nachmalige Kurfürstin und Königin von Bayern, eine geborene Prinzeß von Hessen Darmstadt, kennen lernen, die eine in jeder Beziehung vorzügliche und liebenswürdige Fürstin war, und er empfahl ihr seine Schwester. Die Pfalzgräfin gab auch die bündigste Zusicherung, und Marie trat noch im Laufe desselben Jahres diese Hofdamenstelle an.

Christian Ernst war nur zeitweise in Rentweinsdorf, er war viel auf Reisen. Sein Verhältniß zu Sigmund war das innigste, und Letzterer hing mit Zärtlichkeit an diesem Bruder, den er auch in Bezug auf Geist und Wissen sehr hoch stellte. Zwischen Christian Ernst und der jungen Schwägerin gestaltete sich bald ein sehr erfreuliches freundschaftliches Verhältniß. — Er hatte sich früher, wie ich weiter oben andeutete, um eine Stelle in Wien beworben, hatte aber nicht reussirt, und war seitdem viel gereist. Jetzt, wo sein Bruder sich bleibend auf

den Gütern fixirt und ein so schönes eheliches Glück gefunden hatte, sehnte auch er sich nach einer Häuslichkeit und einem bestimmt angewiesenen Berufe, und wollte sich gleichfalls auf den Gütern bleibend niederlassen. Er drang in seinen Bruder, eine Gütertheilung vorzunehmen, was dieser nicht verweigern konnte, und so wurden aus einem Theil der Güter zwei gleiche Theile gemacht, und für den einen Theil das Schloß zu Rentweinsdorf, für den andern die Schlösser Eyrichshof und Ebelsbach als Wohnsitz bestimmt. Diese Theilung betraf aber nur die Oekonomiegüter und Unterthanen, dagegen blieben die Waldungen, Weinberge und mehreres Andere ungetrennt, und es ward eine gemeinschaftliche Kasse gebildet, in die die Renten aus dem gemeinschaftlich gebliebenen Vermögen flossen, und woraus wiederum die gemeinschaftlichen Ausgaben nebst der Verzinsung der Familienschulden bestritten wurden. Die Leitung dieser gemeinschaftlichen Kasse erhielt Sigmund. Für jedes der beiden getheilten Güterloose wurde ein eigener Amtmann und ein eigener Rentmeister angestellt. Als die Theilung beendet war, loosten beide Brüder. Sigmund erhielt das Loos Eyrichshof-Ebelsbach, Christian Ernst das Loos Rentweinsdorf. — Dieser Ausfall der Verloosung traf Sigmund schmerzlich. Er sollte das soeben erst für sich eingerichtete Schloß, dieses sein väterliches Haus, in dem er geboren, und in dem er eine glückliche Kindheit und so viele Zeit seines thätigen jugendlichen Mannesalters verlebt hatte, verlassen, um in das nur theilweise wohnbare Schloß Eyrichshof, oder in das ebenso innerlich verfallene zu Ebelsbach zu ziehen! — Indessen ließ er seinen Bruder solchen Schmerz nicht merken, das erlaubte ihm seine innige brüderliche Liebe und sein Edelmuth nicht. Er wußte ja, daß Christian Ernst mit gleicher Liebe an dem väterlichen Hause hing, und es diesem eben so schwer werden würde, sich in einem der beiden anderen Schlösser häuslich einzurichten. Anders war es bei Antoinetten, die in ihrer noch jugendlichen Unbefangenheit noch nicht die Herrschaft über sich hatte, ihren Schmerz über diesen Wechsel nach wenigen Monaten ihres neuen Glückes zu verbergen. Sie erstrebte es wohl, aber ihre Thränen waren doch sichtbar. Christian Ernst, der diesen Schmerz seiner ihm schon sehr lieb gewordenen jungen Schwägerin sah, und die Gefühle seines Bruders recht wohl ahnte, ward von dem edlen Schweigen des Bruders, wie von den stillen

Thränen Antoinettens so gerührt, daß er nach kurzem edelmüthigen Kampfe in seinem Innern sich zu einem Tausche der Loose entschloß und in ächt brüderlicher Liebe und wahrhaft ritterlicher Galanterie sein gezogenes Loos seiner Schwägerin zu Füßen legte und sich dafür das ihres Mannes ausbat. Sigmund konnte sich lange nicht entschließen, diese edelmüthige Handlung seines Bruders, von der er wußte, welch' großes Opfer sie Diesem koste, anzunehmen, und erst nach einem längeren Streit brüderlicher Generosität willigte er in den Tausch. Er ahnte nicht, wie tief solches in das ganze Leben Christian Ernstens eingreifen sollte. Letzterer hatte sich in dieser Beziehung für stärker gehalten, als er es war. Wohl ließ er es niemals seinen Bruder fühlen, wie schmerzlich es ihm sei, auf Rentweinsdorf verzichtet zu haben, aber er fühlte es sofort, daß er sich in einem der anderen Schlösser nicht so heimisch fühlen würde, daß das Leben dort ihm ein Ersatz für die zeither gewohnte Lebensweise in größeren Städten und auf Reisen sein werde, und er gab den Entschluß, ganz auf dem Lande zu leben, der der Grund der Gütertheilung war, sofort wieder auf, und beschloß, in den Staatsdienst zu treten. Sein Bruder, obgleich er ihn so gerne in seiner Nähe gehabt hätte, erkannte doch, daß der Staatsdienst bei Christian Ernstens Eigenthümlichkeit für ihn passender sei, und unterstützte seinen Entschluß, that auch selbst Schritte für ihn in Nassau, wo Christian Ernst früher schon einige Zeit zu seiner praktischen Ausbildung bei Aemtern gedient hatte, und die Anstellung erfolgte wirklich.

Diese exclusive Liebe für das eine der Güter, und für das väterliche Schloß mag Manchen, der dieß liest, als überspannt und fast unnatürlich erscheinen, besonders da die übrigen Güter und Schlösser doch auch alte Familiensitze waren, und die vollzogene Gütertheilung, wie alle ähnlichen in früherer Zeit, keine Eigenthumstheilung war, — allein über Gefühle ist schwer ein Urtheil zu fällen, und noch schwerer von sich auf Andere hierinnen zu schließen. Jedes solche Gefühl, wenn es auch vielleicht überspannt genannt werden kann, hat seine innere tiefere Begründung und Berechtigung. — Welchen bleibenden Einfluß diese Lebensepisode auf Christian Ernst hatte, werde ich weiter unten bei diesem selbst ausführen.

Sigmunds eifrigen Bemühungen gelang es noch im Laufe des Jahres 1794, den schon seit 1746, also seit fast fünfzig Jahren anhängigen und berühmt gewordenen Prozeß unserer Familie mit den Bobenhausen'schen Erben, von dem ich bei Johann Friedrich II. sprach, durch Vergleich zu beenden. — Nach diesem Vergleich vom 16. October 1794 zahlten Sigmund und sein Bruder an die Bobenhausen'schen Erben 15000 fl. und übernahmen eine alte Schuld Hans Georg's IV. an die Aufseß'sche Stiftung zu Bamberg, die auf Eyrichshof versichert war, wogegen die Bobenhausens alle übrigen Allodialschulden Hans Georg's für sich übernahmen und die Ansprüche auf die Rotenhan'schen Güter fallen ließen. — Es war ein großes Glück für unsere Familie, daß dieser lange und kostspielige Prozeß dadurch beendet war, allein die Zahlung der Vergleichssumme und die Uebernahme der Aufseß'schen Stiftungsforderung war bei damaliger Finanznoth sehr drückend.

Sigmund lebte nun ganz seinen Gutsgeschäften und war von Neuem auf's Eifrigste besorgt, die Lage der Unterthanen nach Kräften zu verbessern. Sein früheres Bestreben, Rentweinsdorf zu vergrößern und neue Ansiedler dahin zu ziehen, setzte er eifrig fort. Im Jahre 1795 erbaute er auf der nördlichen Seite des Dorfes eine größere Anzahl neuer Häuser, die eine eigene Straße bildeten, welche später, als Sigmund für Rentweinsdorf Stadtrechte zu erlangen strebte, die hochklingende Benennung „Vorstadt“ erhielt, die ihr bis auf den heutigen Tag geblieben ist. In öffentlichen Blättern wurden nun fremde Professionisten, Manufakturisten und Fabrikanten zur Ansiedelung in Rentweinsdorf aufgefordert, und diesen jene neuerbauten Häuser verkauft. Das Bestreben Sigmunds, Handwerker und Fabrikanten herbeizuziehen, stimmte mit seinen, während seiner staatsdienerlichen Epoche in Darmstadt angenommenen volkswirthschaftlichen Ansichten überein, die auf seinen Reisen neue Nahrung erhalten hatten. Er hatte erkannt, wie tief die Industrie bei uns noch darniederliege, und suchte auf deren Hebung nach Kräften mitzuwirken. Sein Streben war durchaus gut gemeint, aber, wie man bald erkannte, ein irriges, da eine rein agricole Gegend, wie die unserige, wo alle Kräfte der Bevölkerung nur der Land- und Forstwirthschaft zugewendet werden müssen, und eine Uebervölkerung, für die die Industrie zu sorgen hat, nirgends

vorhanden war, für Vermehrung des Handwerkerstandes und namentlich für Anlegung von Fabriken, die überhaupt mehr in Städte gehören, durchaus nicht paßte. — Bald waren nun Gewerbe aller Art in Rentweinsdorf vertreten und selbst solche, die für's platte Land gar nicht geeignet waren, wie Gold- und Silberarbeiter, Färber und dergl., die natürlich schon nach kurzer Zeit verarmten und der Gemeinde zur Last fielen.

Auch in anderer Beziehung war der überaus productive Geist Sigmunds thätig. Er gestattete überall auf den Gütern das Salpetergraben, was früher Regale war und legte einen Salpeterofen an, der bis weit in dieses Jahrhundert hinein betrieben wurde; er beförderte eifrigst den Obstbau und ließ dieserhalb 1795 eine große Obstbaumallee auf der Ebene oberhalb Rentweinsdorf an der Straße nach Salmsdorf auf seine Kosten anlegen, die er theilweise der Gemeinde mit der Auflage schenkte, daß sie für ihre stete gute Unterhaltung und Nachpflanzung zu sorgen habe. Diese noch jetzt vorhandene schöne Allee liefert seit Jahren einen hübschen Ertrag in die Gemeindekasse. — Den größten Eifer entwickelte er aber in der Hebung der Landwirthschaft, für die er von Jugend auf große Neigung hegte, und die er in Kaiserslautern eifrig studirt hatte. Die einzelnen Oekonomiehöfe zu Rentweinsdorf waren früher, wo man den Selbstbetrieb der Landwirthschaft für nachtheilig, ja selbst als Reichsritter für unpassend hielt, einzeln verpachtet gewesen. Dieß hatte sich im Laufe der letzten Decennien sehr geändert. Ueberall in Deutschland hatte man begonnen, die Landwirthschaft wissenschaftlich zu betreiben und auf staatswirthschaftlichen Schulen und Academien zu lehren, und nach und nach fingen einzelne größere Gutsbesitzer an, ihre landwirthschaftlichen Güter in eigenen Betrieb zu nehmen und wissenschaftlich gebildete Verwalter aufzustellen. — Sigmund war der erste in unserer Gegend, der dieß that und der die wissenschaftlichen Erfahrungen dabei anwendete. Die Resultate waren anfangs freilich keine glänzenden, da auch das Studium der Landwirthschaft noch erst im Beginne war, allein die Bahn war doch einmal gebrochen, auf der man weiter fortbauen konnte. Der alte Schlendrian wurde allmählig verlassen, und Sigmund hatte sich bald den Ruf eines tüchtigen Landwirths verschafft, der ihm durch's ganze Leben blieb, da er in seinem landwirthschaftlichen Studium immer weiter schritt und solches bis an

sein Ende mit der größten und ausdauerndsten Passion betrieb. Eine reiche Literatur über Landwirthschaft füllte bald seine Bibliothek, und es erschien nichts Neues in diesem Fache, das er sich nicht verschaffte. Zu beklagen ist es, daß er selbst nur geringe Früchte dieses seines Strebens erndete. Es war dies Folge jenes zu großen Eifers für Verbesserungen, der jede als gut erkannte Entdeckung sofort in's Leben ruft, und darum Aenderung auf Aenderung häuft, ohne die Früchte einer neuen Einrichtung abzuwarten. Anzuerkennen ist es aber, daß er die Ertragsfähigkeit der Güter sehr hob und dadurch einen Grund legte, dessen Früchte seinen Söhnen zu Gute kamen. Ebenso anzuerkennen ist es, was er für Hebung der Viehzucht that, und dieß nicht nur in den eigenen Ställen, sondern durch Verbesserung der Viehracen in allen umliegenden Dörfern. — Ich habe diese Bemerkungen über Sigmund's eifrige Bestrebungen in der Landwirthschaft hier schon angeführt, obgleich sie eigentlich erst der späteren Periode seines Wirkens angehören, da aber von jetzt an ein Hauptheil seiner Thätigkeit und seines rastlosen Schaffens und Wirkens der Landwirthschaft gewidmet war, hielt ich es für das Passendste, schon hier, wo es bei ihm begann, davon Erwähnung zu thun.

Im Winter von 1794 auf 1795 brachte Antoinette mehrere Monate in Bamberg zu, und Sigmund kam ab und zu, wie es seine Geschäfte erlaubten.

Der 19. Juni 1795 war für Sigmund ein Tag hohen, reinen Glückes. Es wurde ihm an solchem sein erstes Kind — seine älteste Tochter Sophie — geboren. Die Geburt dieses Kindes erhöhte noch das schöne eheliche Glück, und das ganze Jahr 1795 verging beiden Ehegatten in ungestörter Freude. — Ebenso glücklich und friedlich verlief die erste Hälfte des Jahres 1796; aber von da an trat eine schwere und traurige Zeit für Sigmund und die Seinigen, wie für unsere ganze Gegend ein.

Die Kriegsstürme, die die französische Revolution hervorgerufen, hatten bisher unser Franken nicht berührt gehabt, und es waren nur hie und da deutsche Truppen durchgezogen, die zur Rheinarmee marschirten. So war am 4. und 5. April ein Bataillon des kursächsischen Regiments Heide durch das Baunachsthal gekommen, das in Rent-

weinsdorf und Umgegend einquartirt wurde. Als aber Erzherzog Karl, der in dem Kriege Oestreichs gegen Frankreich die östreichischen Truppen am Rheine befehligte, im Frühjahre 1796 mehrere unglückliche Gefechte gehabt und sich in's Innere Deutschlands zurückziehen mußte, folgten ihm die französischen Generale Moreau und Jourdan, und Letzterer drang mit seinem Heere in Franken ein. General Wartensleben, der hier ein kaiserliches Corps commandirte, hielt sich für zu schwach und zog sich Mitte Juli zurück, worauf die Franzosen Würzburg ohne Schwertstreich einnahmen. Der dortige Fürstbischof Georg Karl hatte Würzburg verlassen und kam am 19. auf seiner Flucht mit einer kleinen Suite, aber mit mehreren mit Geld und anderen Kostbarkeiten beladenen Wagen in Ebern an, wo darüber allgemeine Bestürzung entstand, die durch die Gerüchte von den Plünderungen und Gräueln des republikanischen Heeres noch vermehrt wurde. — Wem es möglich war flüchtete auf's schnellste, und namentlich thaten dieß die meisten Gutsbesitzer unserer Gegend, und diesem Beispiele folgten viele ihrer Unterthanen. Sigmund und Christian Ernst, welch' Letzterer gerade in Eyrichshof anwesend war, tadelten laut dieses feige Entfliehen, und Ersterer versammelte Deputationen seiner Unterthanen aus den einzelnen Ortschaften und ermahnte sie zu bleiben, indem er ihnen sein Ehrenwort gab, getreulich bei ihnen auszuhalten. Mit wahrer Beredsamkeit flößte er ihnen Muth und Vertrauen ein, und er hatte die belohnende Freude, daß sie sich mit dem innigsten Zutrauen an ihn anschlossen und seiner Aufforderung Folge leisteten. Manche Thräne dankbarer Anerkennung rollte über die Wangen der alten Leute, zu denen er sprach. Er traf nun die nöthigen Vorkehrungen zur Verproviantirung ankommender Truppen, um dem Fouragiren und Plündern vorzubeugen, und wandte sich an die Befehlshaber der nahe vorbeiziehenden östreich'schen Truppen um Sauve-Gardes zur Abwehrung der Marodeurs zu erhalten. Seine persönliche Bekanntschaft mit dem kaiserlichen General von Werneck, dessen Hauptquartier in Zeil war, und mit dem Rittmeister Graf Louis von Wallmoden (dem späteren berühmten General) einem Verwandten seiner Frau, wie der Merzbacher Linie, war ihm dabei sehr behülflich. Seine Lage war aber eine gefährliche, da er einestheils als Glied der zum Kaiser haltenden Reichsritterschaft, dann als Kammerherr des den Franzosen verhaßten

Königs von Preußen, vom Feinde eine schlimme Behandlung zu befürchten hatte. Dieß einsehend, veranlaßte er seine Frau, an ihre Mutter, die nunmehrige Ministerin von Hardenberg zu Ansbach, die Bitte zu stellen, ihren Mann um Rath und Hülfe zu ersuchen. Minister von Hardenberg sandte auch sofort an Sigmund durch Expressen eine Requisition an den französischen General, und bat ihn um schonende Rücksichtnahme für Sigmund und dessen Güter.

Am 22. Juli ritt Letzterer nach Schweinfurt, um Erkundigungen einzuziehen. Als er dort angekommen war, rückte gerade die Avantgarde des französischen Generals Lefebvre (später Napoleon'scher Marschall und Herzog von Danzig) dortselbst ein, und Sigmund hatte nur eben noch Zeit, sein Pferd zu besteigen und eiligst die Stadt wieder zu verlassen. Er kehrte schnell nach Rentweinsdorf zurück und ließ Tag's darauf seine Frau mit der kleinen Sophie, seine gerade anwesende Schwägerin Frau von Egloffstein und seine 2 Schwestern zu seinem Freunde Herrn von Könitz nach Simau bei Coburg bringen, da sie zu Hause nicht mehr in Sicherheit waren. Diese Flucht der Damen war nothwendig, denn die Franzosen erlaubten sich damals auf ihren Zügen die schamlosesten Excesse gegen das weibliche Geschlecht, und es sind in dieser Beziehung in unserer Gegend Gräuel vorgekommen, die kaum wieder zu erzählen sind.

Der französische General Lefebvre, der die massenhafte Auswanderung aus vielen Orten Frankens erfahren hatte, die die Verpflegung seiner Truppen in vielen Orten erschwerte, ließ durch General Ernouf mit der fränkischen Kreisversammlung eine Convention abschließen, wonach alle Ausgewanderten binnen 20 Tagen zurückzukehren hatten. In Folge dessen ließ Sigmund die Seinigen alsbald wieder nach Rentweinsdorf zurückkommen, hatte sich aber, um ganz gesichert zu sein, vorher noch einen Paß vom General Lefebvre erholt. Allein bald darauf erfolgte die Annullirung jener Convention, und es wurde bei den fortgesetzten Excessen der republikanischen Truppen, die nach mehrfachen Beschreibungen aus jener Zeit wirklich alles Glaubliche überstiegen und an die Gräuel des dreißigjährigen Krieges erinnerten, nun von Neuem nöthig, die Damen aus Rentweinsdorf zu entfernen. Sie gingen in's Herzogthum Meiningen, da solches mit dem ganzen sächsischen

Kreise als neutrales Land von den Franzosen anerkannt worden war, und blieben einige Zeit zu Muckberg bei der befreundeten Familie von Spessart, später auf dem von Erffa'schen Gute Lind, und sodann in der Stadt Meiningen.

Unterdessen setzte Sigmund seine Erkundigungen und Nachforschungen über den Marsch der französischen Truppen fort, um stets au fait zu sein, und die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können. Er ritt mit dem Hardenberg'schen Requisitionsschreiben in der Tasche wiederholt nach Schweinfurt, um im Lefebvre'schen Hauptquartier selbst Näheres über den beabsichtigten Marsch der Truppen zu hören. Unterwegens hörte er plötzlich auf nicht ganz weiter Entfernung eine heftige Canonade und Pelotonfeuer, was ihn verhinderte, nach Schweinfurt weiter zu reiten; er eilte nach Königsberg, um dort den Ausgang der Schlacht abzuwarten, allein kaum da angekommen, sprengten französische Truppen dort ein, die das Hauptquatier des Generals Lefebvre ansagten. Die Oestereicher waren durch die unter ihm stehende Division Coulot geschlagen und nach Bamberg zurückgedrängt worden.

Sigmund wartete in Königsberg die Ankunft des Generals ab, die am 4. August erfolgte, und zeigte ihm die Requisition des Ministers von Hardenberg vor, wurde aber von ihm schlecht empfangen, und auf die Bitte um eine Sauve=Garde auf seinen General=Adjutanten Mortier (späteren Napoleon'schen Marschall und Herzog von Treviso) verwiesen, welcher die äußersten Vorposten commandire und daher zuerst in den Baunachsgrund einrücken würde. Das Requisitionsschreiben Hardenbergs erhielt er nicht wieder zurück, und war daher in großer Verlegenheit, wie er durch die Armee passiren könne. Die von den französischen Truppen in Gegenwart ihres Generals in und um Königsberg verübten Excesse ließen das Schlimmste für unsere Güter befürchten. — Lefebvre hatte ihm einen Paß versprochen, hatte aber nicht Wort gehalten und war abgeritten. Die Truppen eilten dem Baunachsgrunde zu. Sigmund in Verzweiflung, nun nach den Truppen dort anzukommen, wandte sich an einen Adjutanten des Generals, Hauptmann Viron, und entdeckte ihm seine Lage; dieser war so edelmüthig, ihm seinen Schutz zuzusichern, und forderte ihn auf, mit ihm zu reiten. Mit diesem wurde er unterwegs bald ganz vertraut, besonders als er

ihm von seiner Reise durch Frankreich erzählte. Er erfuhr nun von ihm, daß die rechte Colonne der Lefebvre'schen Division durch Ebern bis gegen Baunach ziehen, und von Eyrichshof bis Baunach ein Lager aufschlagen werde. Sigmund sah schnell ein, daß es unter solchen Verhälnissen für ihn und seine Unterthanen das Beste sei, wenn er den General Lefebvre bewöge, sein Hauptquartier in Rentweinsdorf zu nehmen. Wohl würde ihm dieß beträchtliche Kosten machen, aber auch größeren Schutz verleihen. Er wandte sich mit dieser Bitte an den General, als er ihn unterwegs eingeholt hatte, es gelang ihm aber erst nach vielen Negociationen, wobei ihm der Adjutant Viron sehr behülflich war, die Einwilligung des Generals zu erhalten. Er eilte nun mit Viron voraus. In allen Dörfern, durch die sie passirten, sahen sie die schrecklichsten Spuren eben erfolgter Plünderung und Zerstörung. Als sie in die Rotenhan'schen Dörfer oberhalb Eyrichshof kamen, wo die Avantgarde der Armee bereits dieselben Plünderungen vorgenommen hatte, stürzten die Bauern, als sie Sigmund gewahrten, auf ihn zu, manche fielen auf die Kniee und baten um seine Hülfe. Hauptmann Viron war über diese Scenen tief betrübt und sprach sich darüber gegen Sigmund in edler Weise aus. Er sagte ihm, daß General Lefebvre solche Excesse tief beklage, daß aber die Subordination der Truppen eine so schlechte, und ihre Bezahlung in Papiergeld, was in Deutschland Niemand nehme, eine so ungenügende sei, daß diesem fortgesetzten Plünderungssystem leider nicht zu steuern sei.

In Eyrichshof kam Christian Ernst mit seinen Beamten und einer Bauerndeputation zu Hauptmann Viron und bat um Schonung, die dieser, soweit es in seinen Kräften stehe, gerne zusicherte. Ein Frühstück wurde dort im Schloß eingenommen und hierauf nach Ebern geritten, wo General Mortier bereits angekommen war, der von hier aus mit seiner Truppe nach dem Itzgrunde zog. Dieser General hatte bereits im Auftrag Lefebvre's eine Sauve-Garde nach Rentweinsdorf gesandt, und gab Sigmund zur Sicherheit noch einen reitenden Chasseur mit. In Rentweinsdorf war außer der Sauve-Garde, deren Soldaten wie Räuber aussahen und in Lumpen gekleidet waren, bereits General Soulteham angekommen, ein wilder roher Officier, der Sigmund's Landkarten sofort abforderte und hierauf nach Reckendorf weiter

ritt, seine zwei Adjutanten und seine Equipage im Orte zurücklassend. — Bald darauf erschien der Generalquartiermacher und bestellte Quartier für General Lefebvre, dann für die drei Generäle Le Valle, Riscepance und Le Cayle, für 6 Adjutanten, 15 Ordonanzofficiere, 2 Secretairs, 4 Kammerdiener, 3 Köche und 10 Reserve-Quartiers. Diese Alle, außer General Le Valle, der im Amthaus untergebracht ward, wurden mit einer ungeheuren Menge Bedienten, Stall- und Packknechte, Ordonnanzunterofficiere und Gemeinen im Schlosse einquartirt. Im Orte wurden noch einige Generale, mehrere Obersten und Majors, der Chef de l'Etat-Major, das Kriegs- und Verpflegungs-Commissariat, das Hospital ambulante, zwei Compagnien Grenadiere und einige Escadrons Chasseurs à Cheval untergebracht. Vor dem Orte waren die verschiedenen Parcs, z. B. jene des Brods, des Branntweins, der Fourage 2c. Außer den verschiedenen Lagern, von denen in unseren Orten die bedeutendsten zu Heubach, Laßbergsgereuth und Gräfenholz errichtet wurden, waren alle Orte mit Einquartirung überfüllt. — Von diesen Truppen wird eine schauderhafte Beschreibung gemacht, sie glichen mehr zusammengelaufenen Räubern als einer regulirten Armee. Excesse konnten auch hier nicht vermieden werden, doch wurden durch die unermüdliche Thätigkeit Sigmunds und den überaus lobenswerthen Eifer des Amtmanns Müller von Rentweinsdorf gröbere Excesse verhindert.

General Lefebvre wohnte in den Zimmern neben dem untern Saal. Kaum hatte er diese bezogen, als er Sigmund zu sich rufen ließ und ihm auftrug, sofort 300 Bauern mit Aexten zu bestellen, da er den jenseits seiner Fenster zwischen Treinfeld und Lind gelegenen Wald abhauen und zum Schutz seiner Truppen dort mit den abgehauenen Bäumen einen Verhau anlegen lassen wolle, indem er erfahren, daß im Itzgrunde noch östreichische Truppen stünden. Alle Gegenvorstellungen und Bitten Sigmunds, der bestimmt versicherte, daß dieß nur einzelne Patrouillen des östreichischen Regiments la Tour seien, blieben fruchtlos. Man begann sofort den Wald abzuhauen und den Verhau anzulegen, hielt jedoch schon Tags darauf damit ein, da es sich gezeigt hatte, daß die Angabe Sigmunds wirklich in Richtigkeit sei. — Auch das Schloß und seine damals noch vorhandenen Gräben und Zugbrücken waren von dem in Rentweinsdorf anwesenden General

Soult (späteren Napoleon'schen Marschall und Herzog von Dalmatien) genau inspicirt worden, um bei einem möglichen Angriff als fester Punkt behandelt zu werden.

Die Lage Sigmunds in dieser Zeit war eine über alle Beschreibung schwere und peinliche. Er mußte gemeinschaftlich mit Amtmann Müller für Alles sorgen, damit die zahlreichen Truppen, die auf den Gütern und in den Lagern standen, Nahrung erhielten, denn nur durch deren gute Verpflegung konnte Plünderung vermieden werden; dazwischen kamen aber fortwährend Einwohner der benachbarten Orte, klagten händeringend über vorgefallene Excesse und Gewaltthätigkeit und baten Sigmund um Hülfe. Dieser sollte Beschwerde darüber führen und mußte doch wieder den französischen Officieren gegenüber heiter sein und mit Liebenswürdigkeit die Honneurs machen, um sie bei guter Laune zu erhalten, von der allein alle Hülfe abhing. — Die Truppen zu verproviantiren und den Klagen der Unterthanen abzuhelfen, war aber nicht die einzige Beschwerde, es war eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe, für die zahlreiche Einquartirung im Schlosse Nahrungsmittel herbeizuschaffen. Der Koch des Generals Lefebvre hatte mit seinem Personale sofort Besitz von Küche und Speisekammer genommen, und gebot despotisch über alles Dienstpersonale des Schlosses. Im großen untern Saal war täglich Tafel für 50 bis 60 Officiere und in drei besonderen Zimmern war beständig gedeckt, wo das Heer von Ordonnanzen, Bedienten, Stallleuten, Fuhr- und Packknechten rc. aß, und den ganzen Tag über Wein trank. Außerdem verlangte man von Sigmund für alle Pferde des Ortes den Haber, da die Bauern den ihrigen noch nicht geärndtet hatten. Der Rentmeister, der ihn vom Boden abzugeben hatte, wurde mißhandelt und fortgejagt, und die Habervorräthe, sowie Heu und Stroh waren nun ganz preis gegeben. Bald war weder in Rentweinsdorf noch der Umgegend Pferdefourage mehr zu haben. — Gleichzeitig machten die Commissairs der Armee ungeheuere Requisitionen, deren Herbeischaffung rein unmöglich war. Man half sich, indem man sie auf die verschiedenen Aemter der Gegend vertheilte, wodurch die Sache in die Länge gezogen wurde. — Der Aufenthalt Lefebvre's in Rentweinsdorf war aber nur kurz. Ein Adjutant des Generals Kleber, welch Letzterer wegen Erkrankung des commandirenden Generals Jourdan das Obercommando führte,

erschien am 5. August Abends in Rentweinsdorf und brachte den Befehl zum Aufbruch des Lagers. Am 6. marschirte Lefebvre ab und sein Corps folgte ihm alsbald nach. Am nämlichen Tage fand ein Treffen bei Strulendorf jenseits Bamberg statt, zu dem Lefebvre mit einem Theil seiner Truppe noch gelangte und wobei obengenannter General Riscepance, ein schöner und sehr artiger junger Mann, tödtlich verwundet wurde.

Dieser Abzug der Generalität von Rentweinsdorf war zwar einerseits für Sigmund eine große Erleichterung, hatte aber andererseits große Nachtheile für ihn und seine Unterthanen, denn nun erlaubten sich die nachziehenden Truppen, besonders die der Bagage — Chartiers oder Trainarts genannt — die die Officiere selbst mit den entehrendsten Namen — als Gueux, Vaurients &c. — bezeichnet hatten — die größten Excesse, und ärger wurde er noch, als nun die den damaligen Armeen stets folgenden Marodeurs eintrafen. Indessen hatte der General bei seiner Abreise von Rentweinsdorf eine Sauve-Garde, bestehend aus einem Officier, einem Sergeanten und vier Grenadiers zurückgelassen. Ersterer ritt aber noch am selben Tage ab, und mit den Zurückbleibenden mußte täglich neu accordirt werden, damit sie blieben. Diese wenigen Mann forderten für jeden Tag zwei, auch vier, ja selbst fünf Louisdors. Indessen hielten sie wirklich viele Excesse der Marodeurs in und um Rentweinsdorf ab. Als diese Sauve-Garde, trotz der ungeheuern Bezahlung, nicht mehr bleiben wollte, mußte sie Sigmund bis Bamberg fahren lassen; dort angekommen, prügelten sie den Kutscher, verwundeten ihn selbst mit dem Säbel und jagten ihn fort. Pferde und Wagen nahmen sie mit zur Armee. Sigmund schrieb deshalb an General Lefebvre, der ihm zwar die Pferde, nicht aber den Wagen zurücksandte. Diese Manier bei geforderten Transporten die Knechte fortzujagen und Pferde und Wagen zu behalten, wurde damals sehr üblich, und da durch unsere Güter täglich Transporte von der Festung Königshofen nach Bamberg gingen, so litten unsere Orte auch in dieser Beziehung viel.

Es war damals eine große Calamität, daß der Ritterhauptmann des Cantons Baunach, Freiherr von Seckendorff, als würtembergischer Comitialgesandter in Regensburg anwesend sein mußte, und daß die meisten Ritterräthe emigrirt waren. Nur die zwei einzigen von Truch-

seß und von Könitz und der Ritterrathsdeputirte Christian Ernst von Rotenhan waren auf ihren Gütern anwesend. Die Cantonsregierung ruhte daher fast ganz, und von dieser Seite her war in dieser unruhvollen Zeit voller Schrecken und Gräuel keine Hülfe zu erlangen. Sigmund mußte daher selbst thätig eingreifen, er sowohl wie sein Bruder begaben sich damals öfters zur Canzlei des Cantons nach Nürnberg, um Ordonnanzen zu veranlassen, und verhandelten dabei auch mit dem französischen Commissair-Ordonnateur. — Diese Reisen waren aber mit Gefahren aller Art verknüpft, denn alle Orte lagen voll Soldaten, und die Straßen wurden von den Marodeurs gleichwie von Räuberbanden unsicher gemacht. Auf einer dieser Turen nach Nürnberg erfuhr Sigmund die für die Franzosen unglückliche Schlacht bei Amberg, wo Erzherzog Karl über den General Jourdan einen glänzenden Sieg erfochten hatte. Der Rückzug der Franzosen erfolgte so schnell, daß die Straße zwischen Bamberg und Nürnberg plötzlich ganz unterbrochen war. Sigmund mußte in Erlangen bleiben, das seine Thore schloß, sodaß er drei Tage dort eingeschlossen war. Er hatte zwar noch Zeit, seinem Bruder durch Estaffete Nachricht von dem Stand der Sache zu senden, allein dieser war in Cantonsangelegenheiten auf einer Reise nach Würzburg, sodaß ihn die Estaffete erst in Schweinfurt traf, wo Christian Ernst wie sein Bruder in Erlangen eingesperrt war, und von General Jourdan, der eben dort eintraf, sogar als Spion festgenommen und examinirt wurde. — Jourdan erlaubte auf seinem Rückzug seinen Soldaten die gröbsten Schändlichkeiten, und im Mainthale um Schweinfurt wurden von ihnen blos aus Rache und thierischer Wildheit eine Menge Ortschaften niedergebrannt, worunter auch unser Ort Steinbach zwischen Ebelsbach und Zeil war.

Sigmund eilte, als er Erlangen wieder verlassen konnte, seinem Zwecke gemäß nach Nürnberg, und kam nach unsäglicher Schwierigkeit dort an, da die ganze Straße von östreichischen Truppen angefüllt war. Es that aber seinem patriotischen Herzen wohl, nun diese vaterländischen Truppen, und zwar noch dazu als Sieger vor sich zu sehen.

Seine Negociationen in Nürnberg dauerten einige Tage, und als er nun zurückkehren wollte, war dieß unmöglich geworden, weder die gegen Bamberg zu stehenden Oestreicher, noch die weiter hin im Main-

und Baunachsthale stehenden Franzosen gestatteten Jemandem zu passiren. So mußte Sigmund noch über acht Tage in Nürnberg bleiben, was eine unbeschreiblich peinliche Zeit für ihn war, denn täglich vernahm er die alle Beschreibung übersteigenden kanibalischen Gräuel und Grausamkeiten, die die verwilderten französischen Horden auf ihrem Rückzug begingen, und er mußte annehmen, daß dieß seine Unterthanen und Güter ebenso betreffen werde oder wohl schon betroffen habe, und keine Möglichkeit, Nachricht dahin zu geben oder von dort zu empfangen, wie er denn nun auch lange ohne Nachricht von seiner Familie geblieben war. — Endlich erfuhr er, daß die Communication bis Bamberg frei sei, und eilte dahin. Auf dieser Tour traf er die schrecklichsten Spuren französischer Verwüstung und Grausamkeit an. Besonders traurig sah die noch rauchende Brandstätte des großen Dorfes Strulendorf aus, welches die fliehenden Franzosen angezündet, nachdem sie solches rein ausgeplündert, die Einwohner verjagt, und verschiedene derselben, unter Anderen den dortigen Pfarrer, einen allgemein beliebten Geistlichen, in die Keller eingesperrt hatten, wo solche auf die martervollste Weise durch die Flammen umkamen. — Sigmund hörte in Bamberg, daß der Weg nach Rentweinsdorf jetzt offen sei, und er eilte sofort dahin. — Wohl fand er auch im Baunachsgrunde manche Verwüstung, die auf dem Rückzuge der Franzosen verübt worden war, doch war sie weit geringer als anderwärts. Einer neuen Verwendung des preußischen Ministers von Hardenberg bei dem französischen Obergeneral Jourdan, die Sigmund veranlaßt hatte, war dieß zuzuschreiben. Am 30. August waren die letzten Durchzüge der Franzosen geschehen.

Der Feind war nun zwar ferne, aber das Unglück, welches er angerichtet, war beispiellos, und die Erbitterung darum so groß, daß viele Franzosen auf dem Rückzuge von den Bauern erschlagen wurden, so namentlich in der Rhön und dem Spessart, wo sich letztere sogar zusammen rotteten und mit bewaffneter Hand die rückziehenden Colonnen angriffen. Ein wahrer Guerillaskrieg entstand dort, und die Franzosen nannten den Spessart deshalb „la petite Vendée“.

Wie groß die Verluste auf unseren Gütern in dieser Kriegscatastrophe waren, erhellt daraus, daß die Anwesenheit der Franzosen,

allein nur in den drei Tagen vom 4. bis 6. August, an Brandschatzung, Plünderung, Einquartirung 2c. im Amtsbezirke unserer Güter 22706 fl. 36½ kr. kosteten. Hiervon traf Rentweinsdorf die Summe von 5765 fl. 44 kr., und die Gutsherrschaft 1964 fl., und hierbei ist Manches gar nicht mitgerechnet, da viele Leute, bei denen unter beispiellosen Gräueln gegen die weiblichen Glieder der Familie geplündert worden war, aus Furcht, es könnten die an ihren Frauen und Töchtern begangenen Excesse bekannt werden, ihre Verluste aus Schamgefühl gar nicht anmeldeten.

Zu diesem durch den Krieg hervorgebrachten namenlosen Unglücke gesellte sich noch eine große Viehseuche, die allein in Baunach 400 Stück Rindvieh wegraffte, und auch namentlich im Itzgrunde entsetzlich wüthete, sodaß in Kaltenbrunn fast alles Vieh starb.

Als nun die Kriegsstürme und Truppenzüge für's Erste vorüber waren, ließ Sigmund in der ersten Hälfte Septembers die Seinigen von Meiningen wieder nach Rentweinsdorf kommen, und war um so glücklicher, wieder mit ihnen vereiniget zu sein, als seine Frau ganz nahe ihrer zweiten Entbindung war. — Am 29. September erfolgte diese. Die zweite Tochter — Hedwig — ward ihnen geboren, ein neues Pfand ihrer innigen Liebe.

Die Geschäfte Sigmunds hatten sich nun nach der stürmischen Kriegszeit, die alle Kassen und Vorräthe geleert, sehr vermehrt. Dieß hinderte ihn aber nicht, seine Kräfte auch sofort wieder literarischen Arbeiten zu widmen. Sein Freund von Könitz zu Simau, späterer Meining'scher Minister, ein eifriger Patriot, hatte ihm in einem langen Aufsatze seine Ideen über die nöthige staatliche Umgestaltung Frankens zugesandt und ihn um seine Ansicht gebeten. Noch im Monat September entsprach Sigmund dessen Wunsch in einem längeren Aufsatz, der viel Interessantes über Frankens, wie über Deutschlands Umgestaltung enthält. Im Eingang dieses Aufsatzes spricht er sich wieder über die französische Revolution aus, und was er da sagt, bestätiget, was ich oben bei der Beurtheilung seiner Aphorismes sur la Révolution et la Constitution de la France, über seine baldige Sinnesänderung in seiner politischen Anschauungsweise anführte. Er sagt da unter Anderem:

„Wer die französische Revolution aufmerksam und unpartheiisch beobachtet und, wenn ich sagen darf, studirt hat, der wird mir Recht geben, wenn ich sage, daß der ächte Patriot der wahre Menschenfreund laut und mächtig gegen Volksrevolution sprechen und handeln soll. Ich verstehe hierunter Staatsrevolution, die von und durch das sämmtliche Volk angefangen und vollführt wird. Der Pöbel ist unter allen Völkern und Nationen sich gleich. — Er hat nicht die Richtung und Erziehung, die Bildung und Kenntnisse, die zu dem hochwichtigen Geschäfte von Staatseinrichtung erforderlich sind, er kann vermöge der Natur der Dinge sie nicht haben. — Auflösung aller Ordnung, Verletzung aller Rechte, Vernichtung der jedem Staate so nöthigen Moralität, kurz, das häßliche Ungeheuer — Anarchie — ist unvermeidliche Folge von Revolutionen, die durch's Volk entstehen ꝛc. ....

Aber gepriesen sei Frankens wohlthätiger Genius, daß dieses in unserem theueren Vaterlande nicht der Fall ist, sondern daß vielleicht die glückliche Stunde bald eintreten wird, daß durch eine Revolution von oben herab, d. h. durch die Oberhäupter, Cabinette und Ministerien Deutschlands und Europa's, auch das geliebte Franken vielleicht eine musterhafte Verfassung bekommen könnte.“ ....

Wie sich Sigmund diese nun wünschte, führte er in dem Aufsatz aus.

Man sieht aus diesem Urtheil über Revolutionen, wie die Erfahrung der letzten Jahre die Anschauungsweise Sigmunds bereits geändert und auf die richtige Bahn gebracht hatte.

Im Winter auf 1797 brachte Sigmunds Familie wieder einige Monate in Bamberg zu und lebte da in sehr freundschaftlichem Verhältnisse mit der gräflich Rottenhan'schen Familie von Merzbach, die um jene Zeit stets ihre Winter dortselbst zubrachte und ein eigenes Haus in der Stadt besaß. Bamberg war damals ein äußerst geselliger Ort, wo im Winter ein großer Theil des benachbarten Gutsadels wohnte; Bälle und Feste aller Art folgten sich, und die junge Frau Sigmunds war in der Gesellschaft hochgefeiert. Sie schrieb darüber in ihrer noch ganz kindlichen Naivetät überglückliche Briefe an die

beiden jüngsten Schwestern ihres Mannes, die den Winter in Halle bei ihrer ältesten Schwester Mandelsloh zubrachten. Ihre eigene Schwester Frau von Egloffstein war damals längere Zeit bei ihr.

Die Art der Gütertheilung, die zwischen den beiden Brüdern stattgefunden hatte, wornach nur ein Theil der Güter getheilt worden war, diese Theilung sich aber auch nur auf die Nutznießung bezog, führte 1797 zu manchen Differenzien zwischen Beiden, die nach der zwischen ihnen eingeführten Art meist schriftlich verhandelt wurden. Sigmund wollte die landwirthschaftlichen Güter durch großartige Arrondirung der meist sehr parzellirten Grundstücke verbessern, und bedurfte dazu der Zustimmung des Bruders, und Beide konnten sich über die Prinzipien nicht einigen. Ferner wollte Christian Ernst ein größeres Feld der Thätigkeit auf den Gütern haben und strebte nach einer Abtheilung aller Gutstheile. Diese Correspondenzen führten zu öfteren Verstimmungen. Auch war die innere Richtung beider Brüder eine vielfach verschiedene. Sigmund in seinem regen Streben für Verbesserungen verlor sich oft in zu massenhafte, weitgehende Plane, die meist auf größere Verhältnisse berechnet waren und dem mehr ruhig berechnenden Christian Ernst selten zusagten. Letzterer trat deßhalb häufig hemmend dagegen ein, was Sigmund oft sehr verstimmte und selbst oft wieder zu dem früheren Gedanken, in den Staatsdienst zurückzukehren, führte, der jedoch nie weiter verfolgt wurde.

Zu Sigmunds Planen der Hebung der Industrie in Rentweinsdorf gehörte auch seit längerer Zeit die Herbeiziehung eines Fabrikanten, und es gelang ihm, 1797 einen Mann, Peter Thewalt aus Mauert im Trier'schen, zu veranlassen, eine Krugfabrik im Orte anzulegen, die eine Zeit lang gut ging, und noch bis weit in das gegenwärtige Jahrhundert betrieben wurde, wo sie nach mehrfachem Wechsel der Besitzer wieder einging.

Ich sprach soeben von den vielen, und mitunter etwas weit gehenden Verbesserungsplanen Sigmunds. Um ein Bild davon zu geben, theile ich einen Theil derselben, wie sie eine Aufschreibung Sigmunds aus jener Zeit kund gibt, hier mit:

1. Die Errichtung eines Familienvertrags, sowohl mit meinem

Bruder, als mit der Merzbacher-, und womöglich auch mit der böhmischen Linie (Letztere bildete der östreichische Minister Graf von Rottenhan).

2. Das Purifications- und Arrondissements-Geschäft unserer Güter.

3. Die Abzahlung unserer Familien- und meiner Privatschulden.

4. Eine bessere Vertheilung der Geschäfte unserer Beamten und Dienerschaft.

5. Die Errichtung eines soliden Forstetats und bessere Forstwirthschaft.

6. Eine beim eintretenden Falle zweckmäßigere Vertheilung der Pfarr- und Schullehrersbesoldungen zu Rentweinsdorf, und zwar:

a) die Anstellung von zwei ordinirten Pfarrern, die
b) beide für's Schulfach arbeiten,
c) die dritte Schullehrerstelle muß das Cantorat und Küsteramt besorgen,
d) dieser Nr. 6 wegen Zerschlagung und Vererbung der Pfarrgrundstücke,
e) Anweisung von Zehnt- und Gültgefällen,
f) Erhöhung des Schulgeldes,
g) bessere Benützung des Fierster Zehnts für fraglichen Fond.

7. Einführung einer neuen Liturgie,

8. desgl. einer besseren Schulordnung,

9. desgl. eines neuen Gesangbuches.

Bemerkung. Die Ausführung der Punkte sub 6, 7, 8 und 9 lag damals noch in der den Reichsrittern zustehenden Consistorialhohheit.

10. Errichtung einer Chaussee,

11. desgl. einer Polizei- und Armendeputation.

12. Als dahin gehörig, die Aufstellung eines Flurers.

13. desgl. eines Bettelvogts.

14. Anfang und Ausführung des Bauplanes, Rentweinsdorf zu vergrößern und zu verschönern.

15. Dessen womögliche Pflasterung oder Chaussirung und Aufsuchung der Mittel hiezu.

16. Ausführung der Gartenpläne, und zwar:

a) heiterer Garten, — dazu der zeitherige nebst Wiesenanlagen,
b) melancholischer, beim Schäfersee,
c) romantischer im Eichelberger Wald,
d) einzelne mit hineingezogene Parthien, z. B. den Sigmundsberg, den Staarenäckern, Galgenberg 2c. Zu diesem Behufe Nachziehung und Ausbildung eines jungen Menschen als Gärtner.

17. Jährliche Dorfs= und Flurvisitationen, jedoch so, daß ein oder einige Dörfer visitirt würden.

18. Bevölkerungs=, Gewerbe= und Viehstandstabellen.

19. Errichtung einer Judencolonie, wodurch auf Aufklärung dieses Volkes gewirkt wird, namentlich bezüglich

a) dessen Schulunterrichtseinrichtung,
b) Aufmunterung, sich Fabriken und Handwerken zu widmen,
c) Abstellung des zu frühen Begrabens bei denselben.

20. Errichtung eines Leichenhauses entweder nach Hufeland'schem oder nach dem neuen Dresdner Vorschlag.

21. Entwerfung eines Regulativs für Handwerker, die sich in Rentweinsdorf etabliren wollen, bezüglich ihrer Concession, und vorzüglich wegen des Handelsstandes und der Krämer.

22. Regulirung der Gewerbssteuer.

23. Wegen des zu früh Beerdigens mit den benachbarten Kirchsprengeln zu Ebern und Miersbach zu' communiciren.

24. Vom Jahre 1800 an sollen, als vom Anfang eines neuen Jahrhunderts, neue Kirchenbücher angelegt werden. Diese müssen

a) doppelt geführt werden, nämlich vom Pfarrer und vom Rektor, theils als Controlle, theils wegen der Gefahr, durch Brand verloren zu gehen,
b) sind vielleicht mehrere Bücher zu halten, nämlich eines für Geborene, eines für Gestorbene, eines für Copulirte 2c.,
c) ist nicht blos der Tag der Taufe, sondern vorzüglich der Geburtstag einzusetzen,
d) öffentliches Ablesen jährlich mit der Aufforderung, daß Jeder, der etwas vergessen findet, solches anzeigen solle.

25. Abstellung der Last, Hunde halten zu müssen, zum Besten der Armenkasse.

26. Einrichtung der Dienerschaftsbesoldung.

27. Verfertigung einer Gesindeordnung.

28. Errichtung einiger religiösen Feste, z. B.

a) eines Gottesdienstes auf dem Kirchhofe,

b) eines in der Anlage beim Schäfersee,

c) Aerndtefest.

Einzelne unbedeutende Punkte habe ich hier weggelassen. — In Bezug auf die polizeilichen Punkte machte Sigmund sofort größere Ausarbeitungen, so insbesondere bezüglich der Vorsorge für Gesundheit, Reinlichkeit und Schönheit des Aufenthaltes des Volkes, dann über Bevölkerung und Volksberechnung.

Einige Jahre darauf fügte er diesem Verzeichniß seiner Pläne, von denen er unterdessen einige wirklich ausgeführt hatte, noch viele Punkte bei, von denen ich die wichtigsten des Zusammenhanges halber sogleich hier beifüge.

29. Die Amtsgebühren sollen künftig bei Erbschaften nicht mehr nach der Zahl der Erben resp. Erbsportionen, sondern nach dem Vermögen bezahlt werden, damit nicht die Armen soviel wie die Reichen zu zahlen haben, was hart und ungerecht ist.

30. Versuch, ob nicht eine Aussteueranstalt und Heirathskasse errichtet werden könne, letztere namentlich zur Beförderung der Ehen.

31. Verfertigung einer Maschine zur Sicherheit bei Feuersbrünsten (also wohl der damals erfundenen Feuerspritze).

32. Regulirung der Bestrafung des Felddiebstahls.

33. Polizeiliche Vorschriften wegen Bier und Bierbrauerei.

34. Bepflanzen der Straßen mit Obstbäumen.

35. Spielplätze zur Aufsicht über die kleinen Kinder, deren Aeltern sich den Tag über wegen ihrer Geschäfte vom Haus entfernen. (Hier erscheint also schon die Idee der in unseren Tagen an vielen Orten errichteten Kleinkinderschulen.)

36. Einführung von Blitzableitern.

37. Errichtung von Armenanstalten zur Abstellung des Bettels.

38. Errichtung einer landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt in Rentweinsdorf.

39. Bessere Einrichtung des Vormundschaftswesens.
40. Abschaffung der Kirchenbußen und der Fornicationsstrafen.

Wenn man dieses vorstehende Verzeichniß aufmerksam durchgeht, ersieht man daraus die außerordentliche Fruchtbarkeit von Sigmunds Geist und sein lebhaftes Streben, Glück und Wohlstand der ihm von Gott anvertrauten Unterthanen zu fördern. Fast jeder einzelne Punkt ist mit Citaten von Aufsätzen in öffentlichen Blättern, oder volkswirthschaftlichen Werken belegt, ein Beweis, wie viel und gründlich Sigmund in diesem seinem Lieblingsfache fortstudirte.

Der weitere Verlauf seiner Lebensgeschichte wird zeigen, daß er mehrere der vorstehenden Punkte ausgeführt hat.

Von den Jahren 1797 und 1798 ist nicht viel von allgemeinem Interesse aus Sigmunds Leben zu erzählen. Seine rege Thätigkeit auf den Gütern dauerte fort, und wurde nur durch einen Badeaufenthalt unterbrochen, den er mit seiner Frau im Sommer 1797 in Bocklet machte. Den Winter auf 1798 brachten Beide wieder theilweise in Bamberg zu, und am 2. Juli 1798 wurde ihr eheliches Glück durch die Geburt einer dritten Tochter — Thusnelde — erhöht.

Am 14. November dieses Jahres kam ihnen dagegen die Trauerkunde zu, daß ihr Vetter, der Oberstallmeister Graf von Rottenhan von Merzbach, der ihr wahrhafter Freund war, in Bamberg gestorben sei. Dieser Tod war für sie ein großer Schmerz und verursachte eine nicht zu ersetzende Lücke in dem engeren Kreise ihres geselligen Lebens. Er war ein edler, allgemein geliebter und geachteter Mann gewesen, der an der Seite seiner trefflichen und liebenswürdigen Gemahlin — einer gebornen von Lichtenstein — ein sehr glückliches eheliches Leben geführt hatte.

In den beiden ebengenannten Jahren begann Sigmund die Ausführung eines seiner Lieblingspläne, die Verschönerung und Erweiterung der Gartenanlagen zu Rentweinsdorf. Wir haben oben gesehen, daß sein Vater mit großen Kosten auf der Ostseite des Schlosses einen Garten nach dem steifen altfranzösischen Geschmacke angelegt hatte, der seiner Zeit prachtvoll war. Der Geschmack der Zeit hatte sich seitdem ganz geändert, und an die Stelle der steifen französischen Gärten waren

jetzt die s. g. englischen Gärten, die statt der geraden, gewundene Formen hatten, und der Natur ihr Recht wieder ließen, Mode geworden. Sigmund, der auf seinen Reisen in und außer Deutschland in der Gartenkunde viel Schönes gesehen, viele Erfahrungen gesammelt und seinen Geschmack sehr ausgebildet hatte, hatte sofort, als er sich in Rentweinsdorf häuslich niedergelassen, den steifen französischen Garten entfernt und englische Anlagen dafür angelegt. Nur den schönen großen Platz unter der steinernen Treppe mit seiner Esplanade und die lange Lindenallee längs dem Canal des Hutsee's hatte er, als zum großen Schlosse ganz passend, gelassen. — Jetzt in den letzten Jahren des Jahrhunderts war er bestrebt, diesen Garten, der nur bis zum Glashause reichte, zu erweitern, er aquirirte alle fremden Wiesen zwischen dem Hutsee und der Baunach, sicherte diesen nun ganz arrondirten Wiesencomplex durch einen zur Bewässerung mit Schleusen versehenen Damm längs dem Flusse und zog nun diese Wiesen mit zum Garten, indem er Gartenwege um dieselben anlegte und Baumgruppen anpflanzte, die durch die Art und Auswahl ihrer Anpflanzung besonders in Bezug auf die Schattirung des Laubes seinen guten Geschmack in so hohem Grade bewiesen, daß diese Anlage von allen Kennern stets bewundert wurde. — Gleichzeitig benützte er auch eine damals nothwendig gewordene Aushebung des großen Teiches — Kappelsee genannt — um in solchem zur Verschönerung der Gegend die noch jetzt bestehende Insel anzulegen, die er sofort mit Bäumen bepflanzen ließ. — Später legte er auch südlich von Rentweinsdorf den Obstberg an.

Auch das Jahr 1799 verging ohne besonders nennenswerthe Ereignisse. Antoinette hatte wiederum den Winter mit den Kindern in Bamberg zugebracht, und war dießmal bis weit in das Frühjahr dort geblieben, während Sigmund mehr in Rentweinsdorf war und seine Familie nur ab und zu besuchte. War er aber von der Gattin getrennt, dann folgte Brief auf Brief, und ein jeder strömte über von Versicherungen heißester Liebe; kein heißliebender Bräutigam konnte zärtlichere Briefe schreiben, und jedes Jahr befestigte und erhöhte sein eheliches Glück.

Auf den Gütern setzte er seine Thätigkeit emsig fort. Besonders bemerkenswerth ist es, daß er in diesem Jahre den Dorfsee in Rent-

weinsdorf, der zwar zur Verschönerung des Ortes viel beitrug und in früheren Zeiten einen Theil seiner äußeren Befestigung gebildet hatte, jetzt aber, wo dicht daran der neue Theil des Dorfes (später die Vorstadt genannt) erbaut war, viele Fieber erzeugte, trocken legte und in Wiese und Gartenland umwandelte. Um dieß vollführen zu können, hatte er zuvor die auf dessen Damm stehende Mühle, die durch den Ausfluß des Teiches getrieben wurde, und früher von der Gutsherrschaft verkauft worden war, von ihrem jetzigen Besitzer Georg Adam Heim wieder angekauft und abgerissen. — Am 28. October desselben Jahres führte Sigmund, der die eigene Production der Handwerker vor Allem fördern wollte, zum Schutze derselben eine Handelssteuer von 5 fl. für jeden Handelsmann ein.

Er that auch viel zur Beförderung der Obstzucht. Wie er früher die schöne Allee auf der Ebene angelegt hatte, so begann er nun auf den eigenen Feldern Zwetschgenbäume anzupflanzen, was er später in so großem Maße fortsetzte, daß zuletzt die meisten Aecker mit solchen Bäumen bepflanzt waren, die in reichen Obstjahren oft einen großen Ertrag lieferten.

Ein ganz besonderes Interesse hatte Sigmund für das Schulwesen, und dessen Förderung und Hebung lag ihm sehr am Herzen. In Rentweinsdorf war damals die einzige vorhandene Schule bereits so mit Kindern überfüllt, daß ein Lehrer der Aufgabe nicht mehr gewachsen war, sondern die Errichtung einer zweiten Schule oder wenigstens die Aufstellung eines Schulgehülfen neben dem einen Lehrer dringendes Bedürfniß war. Allein die Erträgnisse der vorhandenen Schulstiftung waren so gering, daß auch mit Hinzurechnung des Schulgeldes der eine vorhandene Lehrer nur sehr gering besoldet werden konnte, sodaß für Vermehrung des Lehrerpersonales ohne Zuschuß nicht zu denken war, und doch erkannte Sigmund, daß sein Streben, die Volksaufklärung zu fördern, ohne Verbesserung des Schulwesens — und dieses wiederum ohne Vermehrung des Lehrerpersonales — immer nur ein unvollkommenes bleiben würde. — Der schlechte Zustand unserer Finanzen in jener Zeit erlaubte es aber nicht, aus der herrschaftlichen Kasse beträchtliche Zuschüsse zu machen, und so mußte denn ein anderer Weg eingeschlagen werden.

Das Einkommen der Pfarrei Rentweinsdorf war durch die von unserer Familie nach und nach gemachten Stiftungen so bedeutend geworden, daß es für die damalige Zeit mehr als genügend war, und bei dem innigen Zusammenhange von Kirche und Schule glaubte Sigmund kein Unrecht zu thun, wenn er dieses Pfarreinkommen theilweise für die Schule dortselbst verwende. Vermöge der ihm als Reichsritter zustehenden Consistorialhohheit, die auch im art. V. §. 28 des westphälischen Friedens anerkannt war, stand ihm die freie Verfügung über die Pfarrstiftungen zu, und er benützte den Umstand, daß die Pfarrei Rentweinsdorf durch den am 14. Februar 1800 erfolgten Tod des Pfarrers Neumeister gerade damals erlediget war, zu einer Vereinigung der Pfarr- und Schulstiftungen in einen gemeinsamen Fond — Pfarr- und Schulfond genannt — aus dem nun die Pfarrer- und Schullehrerbesoldungen nach veränderten Größen verabreicht werden sollten. Um aber diesem Fond noch neue Einnahmen zu verschaffen, verfügte er:

a) daß die der Pfarrei gehörenden Grundstücke von seiner Oekonomie-Verwaltung in Pacht genommen würden, um einen höheren Ertrag wie zeither für den Pfarr- und Schulfond zu erzielen,

b) daß aus der herrschaftlichen Kasse jährlich noch 50 fl. zugeschossen, und

c) daß bei der Anstellung jedes neuen herrschaftlichen Beamten oder Dieners von solchem ein jährlicher Abtrag zum besagten Fond zu leisten sei, wie er auch

d) die Einrichtung traf, daß durch einen zweiten aufzustellenden Schullehrer, der ein theologisch gebildeter Candidat sein solle, den Söhnen der Beamten gegen Bezahlung zum Pfarr- und Schulfond lateinischer Unterricht ertheilt werde.

Für den so gebildeten Fond setzte er eine eigene Administration fest. — Nun wurde es ihm möglich, eine zweite Schule in Rentweinsdorf zu errichten, die, wie angegeben, durch einen Theologen als Lehrer besetzt wurde. — Sigmund hatte sich übrigens in seinen Berechnungen doch geirrt, denn der Fond reichte in den ersten Dezennien trotz der besonderen Zuschüsse zur Besoldung des Pfarrers und zweier Lehrer nicht zu, und es mußte alljährlich noch ein besonderer Zuschuß aus

der herrschaftlichen Kasse gegeben werden, der bald eine so namhafte Höhe erreichte, daß bei der in den späteren Kriegsjahren stets größer werdenden Ebbe in der herrschaftlichen Kasse solche Fortentrichtung nicht mehr möglich war. Die erstrebte und wirklich nothwendige Erhöhung des Gehaltes des ersten Lehrers, der den Titel Rektor erhalten hatte, war ohnedieß nicht möglich gewesen. Es konnte darum längere Zeit statt des zweiten Lehrers nur ein Gehülfe aufgestellt werden, bis vom Jahre 1817 an sich für längere Zeit eine neue Einnahmsquelle für den fraglichen Fond ergab, von der ich später sprechen werde und wodurch die lange ersehnte Aufbesserung der I. Lehrerstelle und die Wiederanstellung eines definitiven II. Lehrers möglich wurde.

Dieser vereinigte Pfarr- und Schulfond zu Rentweinsdorf besteht noch heute, und trotz der Veränderungen, die die Stürme der Zeit in der politischen und Machtstellung unserer Familie herbeigeführt haben, ist ihr die Administration und niedere Curatel über solchen noch bis jetzt geblieben, und selbst neuerdings durch die Staatsbehörden neu anerkannt und festgestellt worden.

Wenn man die Akten über diesen Pfarr- und Schulfond, und namentlich die ersten Pläne und Erlasse Sigmunds beim Beginn des Jahres 1800, wie die vielfachen Gutachten liest, die er darüber einforderte, erkennt man recht deutlich, wie ihm die Förderung des Schulwesens am Herzen lag, und wie er sich durch Nachdenken und Studium in diesen Zweig der Volksbildung gründlich eingearbeitet hatte. Sein Interesse hiefür nahm selbst von Jahr zu Jahr zu, und durch seinen rastlosen Eifer brachte er es bald dahin, daß die Schulen zu Rentweinsdorf für die besten der Gegend erkannt wurden, welchen Ruhm sie bis in die neueste Zeit sich erhalten haben. — Sigmund besuchte die Schulen häufig und überwachte den Unterricht der Lehrer, er sorgte für gute Schulbücher für Lehrer und Kinder, und schuf die jährlichen Schulprüfungen, denen er stets beiwohnte, zu wirklichen Schulfesten um, wobei die Kinder zur Aufmunterung noch besondere Geschenke und s. g. Schulbretzeln erhielten. Jede Prüfung begann mit einer größeren Rede Sigmunds, die er stets mit großer Sorgfalt ausgearbeitet hatte.

Sigmund, zwar hoch beglückt über den Besitz dreier lieben Töchter, hatte doch den heißen Wunsch, nun auch einen Sohn, einen Stammhalter zu erhalten, und mit ihm wünschten dieß alle Beamten und

Unterthanen, denn bei dem Umstande, daß Christian Ernst unverheirathet war, und wie es schien, auch unverheirathet bleiben werde, war der Fortbestand unserer, der älteren Linie, nur allein durch Sigmunds männliche Nachkommenschaft bedingt. — Diesen heiß ersehnten Wunsch erfüllte der gnädige Gott am 19. März 1800, an welchem Tage Antoinette ihren ersten Sohn gebar, der in der bald darauf stattfindenden feierlichen Taufe den Namen Hermann Ernst erhielt. Die Freude war groß, und Sigmund machte diese Geburt seines ersten Sohnes zu einem allgemeinen Feste für seine Unterthanen, auch nahm er die Vorsteher aller seiner Ortschaften zu Mitpathen an, deren Namen denn auch neben den Hauptpathen im Kirchenbuche aufgezeichnet sind. Zugleich sprach er den Wunsch aus, — in dem sich zugleich sein ächt deutscher Patriotismus kund gab — daß der Name Hermann fortan Familienname sein und bleiben solle, so daß alle seine Nachkommen diesen Namen entweder als Rufnamen, oder neben solchem führen sollten. — Um seiner Freude noch ein bleibendes Denkmal zu setzen, gab er einem besonderen Hof, den er als landwirthschaftliches Vorwerk von Rentweinsdorf gerade damals bilden wollte, die Benennung Hermannshof. Sigmund war nämlich damit beschäftiget, seinen Plan der besseren Felderarrondirung in Rentweinsdorf, von dem ich bereits oben sprach, nun in Vollzug zu setzen. Er tauschte viele Felder von den Bauern ein, und bildete so größere Grundstücke. So acquirirte er namentlich zunächst des Hauptwaldes und der Mauschendorfer Flurgrenze einen größeren zusammenhängenden Grundbesitz, und beabsichtigte, da derselbe sehr entfernt von Rentweinsdorf liegt, daraus, wie gesagt, ein eigenes Vorwerk zu bilden, und darum daselbst eigene Oekonomiegebäude zu erbauen. Dieser Hof erhielt schon im Voraus den Namen Hermannshof. Im folgenden Jahre — 1801 — war die Acquisition der dazu gehörigen Felder vollendet, die Aufführung der Oekonomiegebäude unterblieb jedoch, und nur eine hölzerne Schupfe mit Stall wurde einige Zeit darauf dort errichtet, auch ein Brunnen daselbst gegraben, damit das Vieh zur Arbeitszeit wenigstens über Mittag, und wenn nöthig, auch einige Nächte hindurch dort verbleiben könnte, welches Gebäude aber später wieder, als doch nicht zweckentsprechend, entfernt ward. Der Feldercomplex behielt aber bis auf den heutigen Tag den Namen — Hermannshof.

Die Geburt eines Sohnes brachte Sigmund damals zu der Idee, ein Familiengesetz mit Gründung eines Majorats zu bearbeiten. Er machte sich sofort über diese Arbeit, stieß aber später auf viele Schwierigkeiten, so daß sie nicht vollendet wurde. Später im Leben setzte er sie noch oft fort, und wir besitzen umfangreiche Akten darüber, die seine Pläne und eingeholten Gutachten enthalten, und bis zu seinem Tode war ihm die Entwerfung eines Familiengesetzes — wobei aber später die Idee des Majorats wieder verschwand — ein lebhaftes Anliegen. Er kam aber darüber nie mit sich in's Reine, und so blieb seine Idee während seines Lebens unvollendet und sollte erst später in veränderter Form vollzogen werden.

Einer Veränderung muß ich hier noch gedenken, die Sigmund im Jahre 1800 in Rentweinsdorf vornahm, er ließ nämlich den Schloßgraben, der noch von der alten Burg daselbst übrig war, und auf der Westseite, da wo jetzt der Marktplatz sich befindet, unverändert geblieben war, ausfüllen, und den jetzigen Marktplatz zwischen Schloß und Kirche herstellen, wozu zwei Häuser, die auf diesem Raume standen, abgerissen werden mußten.

Das glückliche Leben Sigmunds und seiner Familie, was nun mehrere Jahre ungestört gedauert hatte, sollte im Laufe des Jahres 1800 abermals getrübt werden. Der schmähliche Rastadter Congreß war 1799 durch einen neuen Krieg Oestreichs gegen Frankreich unterbrochen worden, und der junge General Bonaparte, der bereits zum größten Kriegsruhm gelangt war, eilte aus Aegypten, was er mit einem französischen Heere besiegt hatte, herbei, stürzte am 9. November 1799 (18. Brumaire des neuen französischen Calenders) die bisherige Regierung zu Paris, stellte sich an die Spitze der Republik als deren erster Consul und trat zu Anfang 1800 den Oberbefehl der gegen Oestreich gesandten Armee an. Während er in Italien kämpfte und am 14. Juni den großen Sieg bei Marengo über die Oestreicher erfocht, drang Moreau mit einer zweiten französischen Armee über den Rhein in's Innere Deutschlands. Angst und Schrecken erfüllte alle Lande, denn die Gräuel von 1796 waren noch in zu lebhafter Erinnerung. — Als sich der Feind Franken näherte, sandte Sigmund seine Frau mit den beiden ältesten Kindern nach Weimar zu ihrer Schwester

Frau von Egloffstein. Die beiden jüngsten Kinder, die damals gerade geimpft werden sollten, was als ein eben erst neu erfundenes Präservativmittel gegen die verheerende Blatternkrankheit, damals noch als ein großes wichtiges Ereigniß galt, sollten nach überstandener Impfoperation nachfolgen. Antoinette war trostlos über die Trennung von ihren beiden Kindern, und schrieb aus Weimar und von einigen benachbarten Gütern, wo sie sich zeitweise aufhielt, wahrhaft verzweifelte Briefe an ihren Gatten. Nie war es ihr so schwer geworden, sich als treuergebene Gattin seiner Anordnung zu fügen. Als nun aber diese Impfung, die noch nicht in der vervollkommneten Weise wie heutzutage geschah, und öfters noch die wirkliche Blatternkrankheit hervorbrachte, beide Kinder wirklich recht krank machte, war sie so außer sich, daß sie ihren Mann um Gotteswillen bat, zurückkehren zu dürfen. Es folgten Briefe auf Briefe, und einer war verzweiflungsvoller wie der andere. — Da machte gerade Ende Juli ein Waffenstillstand der Beängstigung Frankens ein Ende; der Einmarsch der Franzosen unterblieb und Sigmund rief nun seine verzweifelnde Gattin mit den beiden ältesten Kindern nach Rentweinsdorf zurück.

Es scheint mir hier am Orte zu sein, von den s. g. Honoratioren-Familien zu sprechen, die zu jener Zeit in Rentweinsdorf lebten und mit denen Sigmund und dessen Familie in sehr freundlichem und theilweise selbst in sehr freundschaftlichem Verkehre stand. Obenan steht der überaus würdige und sehr gebildete Hofrath Dr. Hoffmann, Cantonsarzt, der seinen ärztlichen Sitz zu Rentweinsdorf hatte, wo er das s. g. obere Consulentenhaus, welches von Sigmunds Vater als Ritterhauptmann für den Canton Baunach erbaut worden war, von der Cantonsregierung erkauft hatte. In diesem von freundlichen Gärten umgebenen schön gelegenen Hause, das eine freie Aussicht über Dorf und Thal hatte, lebte Dr. Hoffmann in sehr glücklichen Familienverhältnissen, geliebt und verehrt von Jedermann und als sehr geschickter Arzt so weithin berühmt, daß er selbst im reichen Benedictinerkloster Banz zeitweise Hausarzt war. Er unterhielt zugleich in seinem Hause eine Apotheke aus der die Armen stets unentgeldliche Arzneien erhielten. Dr. Hoffmann war nicht blos der Arzt im Hause Sigmunds, er war Hausfreund, und die beiderseitigen Töchter, so ziemlich von gleichem

Alter, waren so unzertrennliche Gespielinnen, daß sich später zwischen ihnen innige Freundschaft bildete, die durch's Leben fortdauerte. — Nach dem Tode des Pfarrers Neumeister — 1800 — wurde der dortige Schullehrer Schneider, ein Theologe, Pfarrer zu Rentweinsdorf, der bis 1814 daselbst blieb, ein sehr trefflicher Geistlicher, mit dem Sigmund und dessen Familie stets in recht freundschaftlichem Verkehr stand. — Bald darauf kam der Pfarramtscandidat Meißner aus Hellingen als Rector, und Johann Wilhelm Oppel aus Fechheim im Coburgischen als Cantor nach Rentweinsdorf. — Des sehr würdigen Amtmanns Müller habe ich schon oben bei den Kriegsbedrängnissen gedacht, er war ein tüchtiger Jurist und guter Polizeibeamter, treu und eifrig, und besaß so gründliche Bildung, daß er dem strebsamen Geiste Sigmunds in Allem folgen konnte. Seine beiden sehr gebildeten Töchter waren, wie die des Dr. Hoffmann, tägliche Gespielinnen von Sigmunds Töchtern und deren spätere Freundinnen. Die eine derselben, Agnes, ein reizendes Mädchen, begeisterte später das Herz des jugendlichen Dichters Friedrich Rückert, der sich im benachbarten Städtchen Ebern, wo sein Vater Rentamtmann wurde, öfters aufhielt. Der nachmals so berühmte Dichter, liebte sie zärtlich und besang sie in vielen Gedichten auf höchst sinnige Weise. In einem derselben ist das Amthaus in Rentweinsdorf, wo Agnes wohnte, was damals natürlich für den liebenden Dichter der Mittelpunkt aller seiner Wünsche und Gefühle war, als dieser Centralpunkt dargestellt. Es heißt darinnen:

Deutschland in Europa's Mitte
Und in Deutschlands Mitte Franken.
In des schönen Frankenlandes
Mitte liegt der Baunachsgrund.

In des Baunachsgrundes Mitte
Liegt ein schöner, schöner Garten,
In des schönen Gartens Mitte
Steht der Allerschönsten Haus.

Fragt mich nicht, warum ich immer
Mich um dieses Häuschen drehe,
Als um meines Vaterlandes
Allerschönsten Mittelpunkt.

Dieses liebliche Mädchen starb als eben erblühte Rosenknospe und liegt auf dem Kirchhofe zu Rentweinsdorf begraben.

Ein weiterer Beamter Sigmunds zu Rentweinsdorf war Rentmeister Kraussold, ein sehr ehrenwerther, pflichtgetreuer Mann, der später in den Staatsdienst trat. Sein Enkel ist der jüngst von Rentweinsdorf wieder abgezogene treffliche Pfarrer Kraussold, dieser treue Freund unserer Familie. — Secretair Sigmunds war Ludwig Solger aus Frankenberg, der nach Kraussolds Abgang — 1804 — Rentmeister wurde, und dieß zum Segen unserer Familie dreißig Jahre lang blieb. Er gehörte zu den treuesten und edelsten Männern, die unsere Familie umgaben, und blieb bis zu seinem Tode — 1834 — ein in unwandelbarer Pflichttreue ihr eifrig ergebener Beamter. Er hatte die älteste Tochter des Dr. Hoffmann geehelicht und ist der Vater unseres zeitweisen Rentmeisters und dermaligen Familienconsulenten Friedrich Solger zu Merzbach, des durchaus würdigen Sohnes seines Vaters.

Die gesammten Forsten der Familie standen unter Forstcommissair Kaufmann, der damals zwei Revierjäger in Rentweinsdorf, ferner einen zu Eyrichshof und einen zu Ebelsbach unter sich hatte. Kaufmann, im Dienste der Familie herangezogen, wurde Revierjäger, und 1797 Chef unseres gesammten Forstwesens, für das er wenigstens insoweit gut sorgte, daß er auf die Erhaltung der werthvollen Hölzer eifrigst, ja vielleicht selbst zu eifrig bedacht war. Eine sorgsame Forstcultur, wie sie jetzt durch die seitdem wissenschaftlich behandelte Forstwirthschaft statthat, kannte man damals noch nicht.

Inmitten dieser Männer und Familien lebte Sigmund, und sein Verhältniß zu ihnen Allen war das allerfreundlichste. Er hatte mit ihnen auch einen regelmäßigen geselligen Verkehr durch einen Gesellschaftsclub, den er im Schlosse einrichtete, wo sich Herren und Damen jeden Sonntag einfanden, und wo neben Billard- und Kartenspiel eine heitere Abendunterhaltung stattfand.

Einen ganz besonders wohlthätigen und fördernden Einfluß hatte Sigmund auf junge Männer, die sich zur Erlernung der Landwirthschaft bei ihm aufhielten, oder die er herbeigezogen hatte, um sie für seinen Dienst auszubilden. Sie hingen Alle mit außerordentlicher Liebe

und Verehrung an ihm, und behielten diese Gefühle durch's ganze Leben.

Sigmund und dessen Familie stand auch mit den benachbarten Adeligen in sehr freundschaftlichem Verhältnisse. Vor Allem natürlich mit der gräflich Rottenhan'schen Familie zu Merzbach, dann ferner mit der Familie Lichtenstein von Lahm, mit der jedoch durch das excentrische Leben, welches Herr von Lichtenstein schon damals führte, trotz der nahen Verwandtschaft häufige Differenzien vorkamen, mit der Familie Könitz zu Simau, Altenstein zu Pfaffendorf, Greifenklau zu Gereuth, Guttenberg zu Kirchlauter, Oberkamp zu Weissenbrunn, Wöllwarth zu Birkenfeld, Hutten zu Stöckach, Fuchs zu Burgpreppach, und vor Allem mit den Familien Truchseß zu Wetzhausen und Bundorf, und dem edlen Major von Truchseß auf der Bettenburg, der wie ein zweiter Ullrich von Hutten als ächter deutscher Ritter und Gelehrter auf seiner Burg lebte, und mit allen Gelehrten und Dichtern jener Zeit im steten innigen Verkehre stand.

Rentweinsdorf war damals viel von den zahlreichen Freunden Sigmunds, und namentlich von seinen und seiner Frau Verwandten, besucht. Auch viele Gelehrte, mit denen Sigmund in lebhaftem Verkehre stand, kamen häufig dahin, so namentlich der auch als Schriftsteller bekannte geistliche Rath Oberthür aus Würzburg, mit dem Sigmund bis zu seinem Tode in stetem Briefwechsel blieb; dann Abt Otto von Kloster Banz und Pater Roman von dort (später Professor zu Jena und dann in russischen Diensten zu Charkow in der Ukraine), der aus Miersbach bei Rentweinsdorf gebürtig war und Schad hieß. Von den katholischen Geistlichen der Umgegend war es besonders der geistliche Rath und Dechant Schlör von Ebern, der viel in sein Haus kam, und mit dem er auf sehr freundschaftlichem Fuße stand.

Der angenehmste Besuch von allen war aber immer der seines vortrefflichen Schwiegervaters, der mit der herzlichsten Liebe an seiner geliebten Toinon, wie er seine Tochter Antoinette nannte, und an seinem Schwiegersohne hing, und die Enkelschaar mit treuester Zärtlichkeit liebte. Lenthe gehörte unbestritten zu den geistreichsten und gebildetsten Staatsmännern der damaligen Zeit, und war nun seit mehreren Jahren hannöverischer Cabinetsminister in London. Dieser

Cabinetsminister, was kein diplomatischer Posten war, war dem Könige von England, als Kurfürst von Hannover, zur Regierung des letztgenannten Landes beigegeben, und durch ihn gingen daher alle Regierungsbefehle für das Kurfürstenthum. — Seit Lenthe's Aufenthalt im fernen London wurden natürlich seine Besuche in Rentweinsdorf seltener, kam er aber, dann blieb er gewöhnlich längere Zeit, und seine Anwesenheit war eine rechte Festzeit für die ganze Familie. Für die Enkel brachte er gewöhnlich kostbare Geschenke aus England mit, und der ernste Staatsmann war in ihrem Kreise voll der ungezwungensten und liebenswürdigsten Heiterkeit.

Das Kriegsgewitter, welches sich in der Mitte des Jahres 1800 über unser Land zusammengezogen, durch den Waffenstillstand sich aber augenblicklich wieder entfernt hatte, drohte im September dieses Jahres von Neuem loszubrechen, man erwartete wiederholt von Tag zu Tag den Einmarsch französischer Truppen. Wiederum mußte die arme Antoinette Rentweinsdorf verlassen und zu der befreundeten Familie von Könitz nach Simau gehen, und da es unbescheiden gewesen wäre, vier Kinder, noch dazu so kleine, mitzunehmen, konnten sie wiederum nur ihre beiden ältesten Töchter begleiten, und Thusnelde und Hermann blieben beim Vater zurück. Es war dießmal eine lange Trennung, und eine um so peinlichere, als man lange in steter Ungewißheit über die nächste Zukunft war. Sigmund kam wohl öfters zu den Seinigen nach Simau, aber immer noch wagte er nicht, sie mit sich zu nehmen. Zu Anfang Winter zog Antoinette mit der Familie Könitz nach Coburg, und mußte noch mehrere Monate dort getrennt von ihrem Manne und ihren beiden jüngsten Kindern bleiben, da das Kriegsunwetter immer näher kam. Im Dezember 1800 kam es in unserer Gegend, namentlich bei Ebelsbach, zu mehreren Gefechten. Die längere Abwesenheit Antoinettens war indessen trotzdem jetzt keine absolut nothwendige mehr, wie sie es 1796 gewesen, da die groben Excesse der Soldaten sehr nachgelassen hatten. Die große Aengstlichkeit Sigmunds ist allein nur aus seiner unbeschreiblichen Liebe zu seiner Gattin zu erklären, von der er jede Gefahr ferne halten wollte, und für die ihm kein Opfer zu schwer war.

Die beiden folgenden Jahre — 1801 und 1802 — boten in Sigmunds Leben einen großen Wechsel von Glück und Unglück. Am

2. Juli 1801 schenkte Antoinette ihrem Gatten einen zweiten Sohn — Sigmar Hermann — der aber schon am 25. September 1802 wieder starb, und eine kurz darauf — am 23. November 1802 — ihm geborene vierte Tochter Mathilde Caroline wurde nur wenige Wochen alt, sie starb am 15. Dezember desselben Jahres. Zwei herbe Verluste für diese Eltern, die mit so unbeschreiblicher Zärtlichkeit an ihren Kindern hingen, und die diesen Schmerz um so tiefer fühlten, als er ein für sie bis dahin noch ungekannter war.

Außer diesem Familienkummer drohte zu Ende des Jahres 1802 noch ein Unglück anderer Art über Sigmund hereinzubrechen. Durch den Luneviller Frieden (9. Februar 1801) war allen Souverainen Deutschlands, die durch die Ländererweiterungen Frankreichs Verluste erlitten hatten, eine Entschädigung verheißen worden, die durch die Säcularisation mehrerer geistlichen Fürsten, dann der Klöster und Stifter, wie durch die Mediatisirung mehrerer Reichsstädte gewährt werden sollte. Ein Ausschuß des Reichstages zu Regensburg ward niedergesetzt, der diese Entschädigung reguliren sollte, der aber eigentlich nur thun mußte, was der gebietende französische Consul für gut fand. Die langen, höchst unerquicklichen Verhandlungen dieses Ausschusses sind geschichtlich bekannt und gehören, wie der Rastadter Congreß, zu den schmählichsten Epochen unserer vaterländischen Geschichte. Sie endeten mit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803. Der Eigennutz und die Habsucht einzelner Fürsten, wie die schmachvolle kriechende Unterwürfigkeit anderer vor Bonaparte sind unvertilgbare Flecken in diesen traurigen Verhandlungen. So konnte vor Allem Kurbayern nie zufrieden gestellt werden, obgleich es großen Zuwachs an Ländern erhielt. Es verlangte noch die sofortige Mediatisirung des Reichsadels in den Territorien, die es erhalten hatte. Die Reichsritterschaft in den nun mediatisirten und Bayern zugetheilten Fürstbisthümern Bamberg und Würzburg sträubte sich heftig dagegen, und suchte namentlich bei Preußen Schutz, das sich auch ihrer eifrigst annahm. Der gebietende erste Consul Frankreichs war aber dieser Ritterschaft feind, da sie stets treu zu dem Kaiser und Reich gehalten hatte, und erklärte sich mit dieser Mediatisirung einverstanden, und so versuchte die kurbayerische Regierung noch während des Verlaufs der

Unterhandlungen in Regensburg die Besitzungen und Unterthanen dieses Reichsadels sofort zu occupiren. — Am 12. Dezember 1802 erschien der bisherige fürstbischöfliche, nunmehrige kurbayerische Amtskeller von Ebern, um von Rentweinsdorf Besitz zu ergreifen. Er heftete das Besitzergreifungspatent an die Kirchthüre zu Rentweinsdorf. Sigmund protestirte gegen diesen Gewaltstreich, und führte sofort Beschwerde, die auch von anderen Reichsrittern, denen dasselbe widerfahren war, gleichzeitig erhoben wurde. Die Cantonsregierung nahm sich der Sache ernstlichst an, und Preußen protestirte auf's Neue beim Reichstage, und brachte es wirklich dahin, das Kurbayern seine Occupationsbefehle zurücknahm. Das Leben der Reichsritterschaft in fraglichen Territorien war noch auf einige Jahre gefristet. — Dieser Gewaltstreich ließ aber Sigmund wohl erkennen, daß die Tage seiner Existenz als Reichsritter bereits gezählt seien, und dieser Tag — der Vorabend des Todestages seiner jüngsten Tochter — blieb ihm ein steter tiefer Schmerzenstag.

Im Frühjahre 1802 war Antoinetten nach langer Zeit wiederum die Freude geworden, ihren Vater in Lenthe zu besuchen, sie war mit den Kindern dahin gereist gewesen, und kehrte am 3. Juni von dort nach Rentweinsdorf zurück. Ihr Mann war erst später nachgereist, und hatte von Lenthe aus eine Tur nach Bremen und in die Marschgegenden gemacht. — Von der Reise nach Rentweinsdorf zurückgekehrt, versuchte er nun einen längst gehegten Wunsch in Ausführung zu bringen, nämlich für Rentweinsdorf Stadtrechte zu erlangen, und ein städtisches Rathscollegium dort einzuführen. Seine Bemühungen blieben aber fruchtlos, was für Rentweinsdorf durchaus nicht zu beklagen ist.

In dem genannten Jahre acquirirte Sigmund gemeinschaftlich mit seinem Bruder einen Theil unserer s. g. Siegelfelder Güterhölzer von einem Bauern Dressel. Es waren dieß zehn Morgen Wald. Später, nämlich 1818, erkaufte er von Bauer Höchstädter noch weitere $7^3/_8$ Morgen daselbst, und Beides zusammen, was eigentlich aus fünf Abtheilungen besteht, bildet jetzt die zwölfte Abtheilung unserer Eyrichshöfer Waldung.

Das Jahr 1803 war ein für die Reichsritterschaft wichtiges und setzte daher alle einflußreicheren Glieder derselben in große Bewegung

und Thätigkeit. — Der erste, Ende 1802 gemachte Versuch Kurbayerns, diese Ritterschaft in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg zu mediatisiren, war zwar, wie oben angeführt, mißglückt, allein Bayern ließ die Sache nicht beruhen. Als es 1803 definitiven Besitz von beiden Fürstenthümern genommen, ernannte es im November zu Bamberg eine Ministerialcommission, bestehend aus dem bayerischen Minister Grafen von Thürheim und dem würzburg'schen Präsidenten von Asbeck, denen der französische Bevollmächtigte Bayard beigegeben wurde, und die Reichsritter der Umgegend, oder vielmehr der Ritterausschuß, der auf Andringen Bayerns gebildet worden, und von dem Sigmund ein Mitglied war, wurden nach Bamberg citirt, um wegen der Auflösung der Reichsritterschaft zu unterhandeln. Sigmund war mit seinem Bruder dort. Man suchte die Erschienenen einzuschüchtern, indem man ihnen gleich Anfangs zeigte, daß sie der Gewalt zu weichen hätten, weshalb eine Compagnie Soldaten vor dem Versammlungslocale aufgestellt war. Als dies aber nichts fruchtete, wurden mildere Saiten aufgezogen, und neben verschiedenen Auszeichnungen, die man den Erschienenen machte, und neben Féten, die man ihnen gab, wurden Versprechungen aller Art gegeben, wenn sich die Einzelnen freiwillig der bayerischen Regierung unterwürfen. Diese Versprechungen hatten viel Lockendes, denn daß das deutsche Reich und mit ihm die Reichsritterschaft dem Untergang mit Riesenschritten entgegengehe, das sah wohl jeder Einsichtsvolle ein und es wäre nach menschlicher Denk- und Handlungsweise daher fast verzeihlich gewesen, wenn man unter solchen Verhältnissen die bei einer freiwilligen Unterwerfung gebotenen Vortheile der doch bald, dann aber gewiß ohne jede Bevorzugung eintretenden gezwungenen Mediatisirung vorgezogen hätte. Allein der edle Stolz der alten Reichsritter ließ dieß nicht zu. Man wollte lieber ehrenvoll untergehen, als der altehrwürdigen Reichsritterschaft, die Jahrhunderte lang der Glanz unseres Adels war, gegen einen augenblicklichen Vortheil, selbst den Todesstoß zu geben. — Sigmund schrieb hierüber am 25. November aus Bamberg an seine Frau:

„Gestern haben wir unsere Deliberationen beschlossen und heute erwarten wir die Auflösung des zeitherigen Ritterausschusses, wo sich dann alles Weitere bald zeigen wird."

Statt dieser Auflösung und statt weiterer Unterhandlung wurde aber noch am selben Tage unter Androhung militärischer Execution von den anwesenden Reichsrittern categorisch die sofortige Ableistung des Unterthaneneides an Bayern gefordert, dieser Eid jedoch muthig von ihnen verweigert. — Sigmund schrieb darüber noch am nämlichen Tage an seine Frau:

„Dein Mann, edles herrliches Weib, ist den Pflichten der Ehre und der Moralität streng treu geblieben. Er hat nicht einen Eid geleistet, den er für unerlaubt hielt, und hatte Muth, dieß laut zu sagen, auch Kraft, vortheilhafte Aussichten gleich einer Seifenblase von sich wegzublasen, wenn sie auch gleich auf immer verschwunden sind. Christian Ernst denkt ebenso — und Gott sei dreifach gepriesen, daß die Rotenhane auch in den epineusesten Verhältnissen nicht die Manen ihrer Ahnen beschimpft, sondern der Ehre und Pflicht treu geblieben sind. Der Gott, der das Gefühl von Recht und Unrecht, von Tugend und Pflicht in unseren Herzen fest und unerschütterlich hat Wurzel fassen lassen, dieser Gott, der Gerechtigkeit so eng mit seinem Universo zu verweben wußte, muß uns auch für die Folgen dieses Schrittes schützen. — Beruhige Dich also Beste, wenn vielleicht Execution oder Sequestration erscheinen sollte. Es sind bereits die Anstalten getroffen, die uns hoffentlich für wesentlichen Schaden schützen werden. — Ich habe vom Minister schriftlich meine Entlassung auch als neu errichtet gewesenes Mitglied des Directoriums und die Erlaubniß abreisen zu dürfen, erhalten. Doch kann ich Dich erst in 3 vielleicht 4 Tagen sehen. Warum? mündlich. Sei nur ruhig, die Sachen werden am Ende noch hoffentlich gut gehen 2c.“ ....

Sie gingen auch für den Augenblick noch gut aus. Es blieb bei der geschehenen Eidesverweigerung und Gewaltschritte wurden seitens Bayerns nicht gethan. Wohl hatte man kleine Truppenabtheilungen durch die Güter der benachbarten Reichsritter, um sie zu schrecken, marschiren lassen, und auch nach Rentweinsdorf kamen bayerische Chevauxlegers, wovon 6 Mann einige Tage dort blieben, allein damit

war es abgethan. Noch einmal war die Existenz der Reichsritterschaft in den beiden Fürstenthümern auf kurze Zeit erhalten.

Höchst auffallend und fast unerklärlich ist es, daß in dieser sturmbewegten, unsicheren Zeit, wo noch dazu die Finanzen unserer Familie noch immer recht schlecht standen, Sigmund und sein Bruder daran denken konnten, große Güterkäufe zu machen. Es war ihnen das große Rittergut Beichingen in der Gegend von Ulm angeboten worden, das um 200,000 fl. zu kaufen gewesen wäre, welche große Summe bei dem damaligen niedrigen Güterpreise auf den bedeutenden Umfang des Gutes schließen läßt. Christian Ernst besah das Gut und war sehr für den Kauf eingenommen. Es sollte ein Speculationskauf sein. Was Sigmund dabei besonders anzog, war die Verbesserungsfähigkeit desselben, da große sumpfige und öde Flächen vorhanden waren, die einer Cultur fähig sein sollten. Der Kauf kam indessen nicht zu Stande.

Im Mai 1804 erwartete Antoinette ihre 7. Niederkunft. Sie war aber damals mit ihrem Manne in großem Kummer, denn ihr einziger Sohn, der erst vierjährige Hermann, war so krank, daß man ihn zu verlieren fürchtete. Noch in Mitte dieser Bedrängniß gebar Antoinette am 24. Mai 1804 ihre fünfte Tochter — Adelheid. Die Freude über dieses neue Pfand ihrer Liebe wurde bald eine ungestörte, da der kleine Hermann kurze Zeit darauf von seiner schweren Krankheit genaß.

Im Juli desselben Jahres wurde Sigmund zum ersten Mal von Kurbayern, das nun an der Stelle der Fürstbischöfe Lehensherr geworden war, in Bamberg belehnt. Es war ihm dieß ein schmerzlicher Akt, denn er deutete auf baldigen größeren Wechsel hin. Ueberhaupt lag jene inhaltsreiche Zeit gewitterschwer auf seinem und aller Patrioten Gemüthe. Dazu war er jenen Sommer viel leidend und keine Kur wollte recht anschlagen. Doch fand er Trost, Glück und Freude in seinem häuslichen Leben, wo ihn die treueste liebevollste Gattin und die fröhliche Kinderschaar unendlich beglückte. Er und Antoinette waren immer bedacht, sich freudige festliche Ueberraschungen zu bereiten und Beide waren glückselig, wenn solches heimlich bereitete Fest als Ueberraschung gelang. So wollte dießmal Jedes von ihnen an ihrem 10. Hochzeitstage dem Andern heimlich ein Fest, nämlich die Beleuchtung der Insel im Kappelsee, bereiten. Jedes machte hiezu Anstalten und die damit

beauftragten Diener befolgten die beiderseitigen Anordnungen, ohne die Geheimnisse zu verrathen, was denn am Ende großer Jubel war. Antoinette beschreibt dieses nächtliche Fest, bei dem Kanonen donnerten und Musik spielte, als ein wahres Feenfest. Solche freudige Tage thaten in jener Zeit dem durch die politischen Ereignisse schwer niedergedrückten Manne recht wohl und hielten ihn bei den Stürmen der Zeit aufrecht.

Den Winter auf 1805 brachte die Familie Sigmunds ganz in Rentweinsdorf zu; diese Zeit verging in ungestörtem Glücke. Mit dem Frühling stellte sich aber wiederum Sigmunds früheres Leiden ein und trat dießmal in beängstigender Weise auf. Heftige Unterleibskrämpfe machten ihn oft recht krank, und seine Frau war darüber sehr niedergedrückt und ängstlich, sie hielt seinen Zustand für sehr gefährlich und ihre Briefe an ihre Schwägerinnen sprechen oft selbst von naher Todesgefahr. Er wurde wiederholt in's Bad Bocklet gesandt, was ihm, wie früher, gut that und das Uebel, wenn auch nicht hob, doch linderte. — Auch eine neue Erkrankung Hermanns im Sommer 1805 machte der armen Mutter viele Sorge, und ihr sonst so heiteres Gemüth ging dießmal mit bangen Sorgen ihrer neuen Niederkunft entgegen, die sie im August dieses Jahres erwartete.

Im Hause war unterdessen eine neue Veränderung vorgegangen. Im Mai dieses Jahres hatte Sigmund für seinen fünfjährigen Sohn Hermann einen Erzieher genommen, den ihm der befreundete Pfarrer Wohlfart aus Heilgersdorf vorgeschlagen hatte. Es war dies ein Pfarrerssohn aus Schottenstein, der erst 18jährige junge Weinmann, der anfangs zum Lehrfach bestimmt war, durch Pfarrer Wohlfart aber, der sich seiner Ausbildung annahm, zum Studium der Theologie bestimmt worden war. Die Mittel hierzu fehlten noch, und auch im Griechischen mußte sich der junge Mann noch mehr ausbilden. Hierzu sollte ein längerer Aufenthalt in Rentweinsdorf dienen, wo er neben der Beaufsichtigung des kleinen Hermanns genug freie Zeit zum Selbststudium finden und Ersparnisse zum Universitätsstudium machen könnte. Weinmann, ein durch und durch trefflicher junger Mann, erwarb sich bald die Liebe Sigmunds in so hohem Grade, daß dieser ihn einige Jahre darauf, als er die Universität Erlangen bezog, selbst dort unter-

stützte, und ihm nach Vollendung dieser Studien eine Hofmeisterstelle in seinem Hause zusicherte, die er auch später erhielt, und bis 1818 in treuester Pflichterfüllung beibehielt. Von diesem edlen Manne, der von 1814 bis 1838 Pfarrer in Rentweinsdorf war, werde ich später noch sprechen.

Am 16. August 1805 * wurde Antoinette von einem Sohne entbunden, der nach seinem Großvater Lenthe, nach seinem Bruder und Onkel in der Taufe die Namen Julius Hermann Ernst erhielt. Dieser Ebengenannte bin ich, der Verfasser dieser Familiengeschichte. — Da die männliche Nachkommenschaft in unserer Linie bisher nur auf dem einzigen noch lebenden Sohn Sigmunds, dem erst fünfjährigen Hermann beruhte, so war die Freude über meine Geburt doppelt groß und wurde durch Festgedichte wie in anderer Art gefeiert. Auch der kleine Hermann war hoch erfreut über die Geburt eines Bruders und nicht wenig stolz, als er bei der Taufe an der Seite der Pathen ging und das Kind vor dem Altar selbst auf den Armen halten durfte. Diese erste kindliche Freude war der Beginn jenes nie getrübten, durch's ganze Leben in seltener Weise fortbestandenen innigen Verhältnisses zwischen uns Brüdern, das zu unserem und der Familie Segen fortdauerte, bis der Tod es für hier, aber auch nur für hier trennte.

Schon bald nach meiner Geburt, nämlich am 6. Oktober desselben Jahres, reiste meine Mutter mit ihrer ganzen Kinderschaar nach Weimar, wo ihr Vater zu längerem Besuche seiner Tochter Egloffstein anwesend war, und wo unsere Familie den Winter zubringen sollte. Sie kam am 8. dort an. Mein Vater war noch durch landwirthschaftliche Geschäfte daheim festgehalten und reiste erst später nach. Er richtete damals einen neuen Wirthschaftszweig in Rentweinsdorf ein, nämlich eine Schweizerei, die auch, mit nur kurzer Unterbrechung, seitdem dort fortbesteht.

Der Winter auf 1806 bot in Weimar viel Stoff zur Erheiterung. Das Zusammenleben mit dem geliebten Vater und der trefflichen Egloffstein'schen Familie war für meine Mutter ein hoher Genuß, und der höchst anziehende Hof des geistreichen Herzogs, der Weimar zum deutschen Athen umgeschaffen hatte, und bei dem die ersten Geister unseres Vaterlandes lebten, bot damals Genüsse seltener Art, wie keine

* Bamb. Zeitg 1805 N. 231.

andere Stadt sie gewähren konnte. Mein durch Geist und Weltbildung gleich ausgezeichneter Vater und meine höchst liebenswürdige Mutter waren bald in der Gesellschaft Weimars gefeierte Gäste, und von allen Seiten wurden sie mit Freundlichkeit überhäuft. Trotzdem war mein Vater dießmal in dieser Stadt, die er sonst sehr liebte, nicht heiter und befriediget, die schwarze, unglücksvolle Gewitterwolke, die namentlich nach der großen Drei-Kaiserschlacht bei Austerlitz (2. Dezember 1805) und dem am 26. desselben Monats geschlossenen unheilvollen Frieden von Preßburg über unserem armen Vaterlande hing, drückte schwer auf sein Gemüth, er hatte keine Ruhe ferne von der Heimath, wo sich die politischen Verhältnisse unseres Frankens und namentlich der Reichsritterschaft immer trüber gestalteten, und reiste am 31. Dezember nach Rentweinsdorf zurück, von wo er sogleich nach Erlangen und Nürnberg eilen mußte, um den verschiedenen Conferenzen, die namentlich in letzterer Stadt gehalten wurden, beizuwohnen.

Seine Trennung von der geliebten Gattin wurde ihm dießmal besonders schwer, sie mußte, wie er wohl einsah, eine ziemlich lange sein. Ach! er ahnte nicht, daß sie eine Trennung für's Leben sei!

Auch meine Tante Sophie brachte einige Zeit mit meiner Mutter in Weimar zu, und ging von da nach Halle zu ihrer Schwester Mandelsloh, die tief niedergedrückt war, da ihr Mann, den man verläumderischer Weise als für's Avancement zum Stabsoffizier körperlich als untauglich geschildert hatte, im Dienste präterirt worden war, und tief gekränkt seinen Abschied nehmen wollte, was indessen verhindert wurde.

Bald nach meines Vaters Abreise von Weimar kam eine für die Töchter angenommene Gouvernante, Mademoiselle Hahn, dortselbst an, die von da an lange im Hause meines Vaters blieb, und seine und der Familie Zuneigung im hohen Grade erwarb.

Um jene Zeit erschien der Kaiser von Rußland zum Besuche seiner Schwester, der Erbprinzeß, in Weimar, was große Feste dortselbst hervorrief und das gesellige Leben sehr erhöhte. Meine Mutter machte dieß Alles mit, aber ihr Herz war ferne beim geliebten Gatten, dem sie die zärtlichsten Briefe schrieb, voll Sehnsucht nach Wiedervereinigung. Ganz besonders rührend ist es, mit welcher unbeschreiblichen Liebe sie

an Rentweinsdorf hing. In jedem ihrer Briefe sprach sie dieß aus, und mein Vater konnte ihr keine größere Freude machen, als wenn er ihr von dort irgend ein kleines Andenken, ein Bouquet Blumen oder dergleichen zusandte. Rentweinsdorf war ihr Eldorado, nach dem sie sich mitten in den heiteren Festen der Herzogsstadt sehnte. — Ihr Vater und die Familie ihrer Schwester überhäuften sie mit Freundlichkeit und suchten sie dadurch wegen ihres Trennungsschmerzes zu trösten; so wurde am 15. Januar, ihrem Geburtstage, ein sinniges Familienfest gefeiert, wobei ein Transparent die von ihrem Vater gedichteten hübschen Verse enthielt:

Lebe lang, um lang geliebt zu werden,
Liebe lang, um lange froh zu sein.
Nur geliebt genießt man Glück auf Erden,
Liebe macht auch fremde Freuden Dein.

Vorher waren sie im Theater gewesen, wo Göthe's Stella gegeben wurde, und es ist für meiner Mutter kindlich reines Herz sehr bezeichnend, daß sie dieses Trauerspiel des gefeiertesten Dichters ein schändliches Stück nannte. Als Nachfeier des Geburtstages fand Tags darauf auch ein Konzert statt, in dem auch meine Mutter Clavier spielte und viel Beifall einärndtete.

Ihre Sehnsucht nach dem entfernten Gatten wuchs aber von Tag zu Tag, und der Aufenthalt in Weimar wurde ihr stets peinlicher, besonders wurde ihr die Trennung schwer, als sie erfuhr, ihr Mann habe sich wegen der immer größer werdenden Finanznoth, die Folge des zu geringen Ertrages von den Oekonomiegütern sei, entschlossen, letztere zu verpachten und mit seiner Familie in eine Stadt zu ziehen. Sie wußte, welches große Opfer dieß meinem Vater kosten würde, der die Landwirthschaft mit solcher Passion betrieb, und während dieser inneren Kämpfe von ihm fern zu sein, war ihr schrecklich. Trotz ihrer großen Liebe für Rentweinsdorf redete sie ihm aber zu, diesen Plan auszuführen, da sie die in der letzten Zeit häufige Beunruhigung ihres Mannes der trostlosen Finanzlage zuschrieb. Doch war sie sehr beglückt, als er ihr bald darauf schrieb, er habe nach reiflicher Ueberlegung jenen Plan der Verpachtung wieder aufgegeben.

Unterdessen waren die traurigen politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes immer trüber geworden. Die Reichsritterschaft wurde von

den meisten Mächten nicht mehr anerkannt, der Ritterhauptmann des Cantons Baunach, von Seckendorff, abgesetzt und die einzelnen Mitglieder der Ritterschaft in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg aufgefordert, dem Könige von Bayern (was der Kurfürst seit dem Preßburger Frieden geworden war) zu huldigen. Sie weigerten sich wiederholt standhaft und beschlossen, nur der äußersten Gewalt weichen zu wollen. Man schritt aber seitens Bayerns unaufhaltsam vorwärts. Noch im Januar 1806 zwang man unsere beiden Beamten, Müller zu Rentweinsdorf und Strebel zu Eyrichshof, der Krone Bayern zu huldigen, und am 23. desselben Monats nahm der bayerische Landrichter Eckert sämmtlichen Schultheißen, Dorfsmeistern und von jedem Dorf zwei Deputirten von allen unseren Unterthanen in den Amthäusern von Rentweinsdorf und Eyrichshof den Unterthaneneid für den König von Bayern ab. Patente und das bayerische Wappen wurden allerwärts in den Dörfern angeschlagen. — Endlich zu Ende Januar wurden die Reichsritter, und darunter mein Vater und Onkel wiederholt, und jetzt unter Androhung militärischer Beischaffung, zur Huldigung nach Bamberg vorgeladen. Sie hatten sich lange gesträubt und standhaft widerstanden, endlich mußten sie der Macht weichen. Der schon oben genannte bayerische Minister Graf von Thürheim empfing, auf einer Art Thron sitzend, die Reichsritter, die durch ein Spalier Soldaten bis zu ihm gehen mußten. Mit hochmüthiger Anrede verkündete er ihnen, daß keine Einrede der Ritterschaft gegen die verlangte Huldigung mehr angenommen werde, daß sie sich der Krone Bayern zu unterwerfen, und daß jedes einzelne Glied derselben dem Könige von Bayern zu huldigen habe. Man mußte der Gewalt weichen, aber auch jetzt noch leisteten sie den Huldigungseid nur als einen ihnen zwangsweise auferlegten ab, und nur unter dem Vorbehalt aller Rechte des Kaisers, des Reichs, der Rittergenossenschaft und ihrer selbst. — Mein Vater schrieb darüber am 31. Januar 1806:

„Die politische Lage der Dinge, erhaltene Winke und Aeußerungen lösten unsere Pflichten auf. Wir konnten als Männer von Ehre und Pflicht dem neuen Landesherrn huldigen. Dein Mann, sein Bruder, die Truchsesse, Seckendorffs, Altensteins, ja nun alle soliden Familien haben gehuldiget.

Gott helfe weiter! Ich hatte 14 Mann Cavalerie als Execution=Commando und abermals förmliche Sequestration. Ein gleiches Loos hatten alle ritterschaftlichen Güter. Manche hatten 20 bis 30 Mann Execution. Ein eigener königl. Sequestrations=Commissarius reiset im Lande herum rc."

Für meinen Vater war dieser Akt der schwerste, den er noch erlebt, und nur mit blutendem Herzen sprach er die Huldigungsformel aus. Ein großer Lebensabschnitt war für ihn eingetreten; vom freien, über seine Unterthanen selbst regierenden Reichsritter war er Unterthan geworden, und Unterthan eines Fürsten, für den er keine Sympathien haben konnte. Eine große Epoche in unserer Familie war abgeschlossen, und alle die Pläne, die sich mein Vater in seiner Regierung für das Wohl seiner Unterthanen gemacht hatte, waren vernichtet. Wohl ertrug er dieß große Unglück mit männlicher Fassung, aber es lag in ihm der größte Schmerz, den er noch je im Leben empfunden hatte, und dieser wurde noch erhöht, als er nun die Belästigungen aller Art sah, die seine zeitherigen Unterthanen unter ihrem neuen Landesherrn zu erdulden hatten. Statt der geringen Steuern an den ritterschaftlichen Herrn und den Kaiser trat nun eine hohe Besteuerung an Bayern, statt der Militärfreiheit die in Bayern bereits eingeführte Conscription, die eine Menge zum Kriegsdienste berief, und statt der väterlich wohlmeinenden Regierung Sigmunds, die nur auf das Glück der Unterthanen bedacht war, das von den königlichen Beamten in übermüthiger bureaukratischer Weise geführte Regierungsscepter. Sein Herz blutete, wenn er dieß Alles sah, und daneben wurde nun seine Lage eine viel schlimmere. Neben dem Verlust der Regierungsgewalt und der hervorragenden Stellung eines freien selbstständigen Reichsritters verlor unsere Familie alle landesherrlichen Steuern von den Unterthanen (nur die Grundabgaben als: Handlohn, Zehnten, Gülten, Erbzinsen, Frohndgelder rc. blieben) und mußte nun statt der geringen Steuern an den Kaiser und die Cantonskasse sehr hohe an Bayern zahlen. Die gedrückte finanzielle Lage wurde dadurch eine noch schlimmere.

Meine Mutter erfuhr dieß Alles nur aus ihres Mannes Briefen und war trostlos, in solcher Zeit nicht an seiner Seite sein zu können. Sie suchte aber Alles auf, um ihn zu trösten, und schrieb ihm die

rührendsten Briefe. Zugleich bat sie ihn inständig, sogleich eine Einrichtung zu treffen, daß sie bei den nun veränderten Finanzverhältnissen mit einer geringeren Summe auskommen könnten; sie erklärte sich zu jedem Opfer und zu jeder Einschränkung bereit.

Als Mitte März die Geschäfte in Rentweinsdorf noch immer so dringend waren, daß mein Vater zu seiner Familie nicht zurückkehren konnte, wünschte er sehnlichst deren Rückkehr nach Rentweinsdorf. Allein Vater Lenthe bat so sehr um Verlängerung des Aufenthaltes seiner geliebten Tochter in Weimar, daß beide Ehegatten nachgeben mußten, obgleich sie Beide eine unbeschreibliche Sehnsucht nach Wiedervereinigung hatten.

So kam der April heran und in diesem Monate sollte denn endlich die Rückreise der Familie nach Rentweinsdorf erfolgen; sie wurde auf den 26. festgesetzt. Noch am 18. schrieb meine Mutter an meinen Vater einen langen Brief voll Sehnsucht und glückselig über die baldige Wiedervereinigung. Tags darauf erkrankte sie. Man hielt die Krankheit anfangs für nicht bedeutend und meine Mutter schrieb selbst noch einige Worte vom Krankenlager aus an meinen Vater, um ihn zu beruhigen. Es waren die letzten Zeilen, die er von ihr erhielt. Schon nach wenigen Tagen hatte die Krankheit, die die Aerzte ein nervöses Faulfieber nannten, so sehr zugenommen, daß man selbst uns Kinder, der befürchteten Ansteckung wegen, nicht mehr zu der Mutter bringen durfte, was dieser ein namenloser Schmerz war. Ihre Sehnsucht nach den Kindern nahm in dem Grade zu, als sie die nahe Todesgefahr immer mehr fühlte, und um sie zu beruhigen, zeigte man ihr endlich die Kinder von ferne in dem anstoßenden Zimmer. Da betete sie noch für solche mit so lauter Stimme und mit so erhebender Andacht, daß Alles tief ergriffen war. Dieses mütterliche Gebet machte auf die älteren Kinder einen so tief erschütternden Eindruck, daß sie noch später im Leben immer mit tiefer Rührung davon sprachen. Dieses fromme Gebet der sterbenden Mutter blieb ein segenreiches für uns Kinder durch's ganze Leben. Als man die Gefahr, in der meine Mutter schwebte, erkannt hatte, sandte man eine Estaffette an meinen Vater nach Rentweinsdorf, die am 24. früh daselbst eintraf. Mein Vater, obgleich selbst leidend, reiste sofort ab, hatte aber unterwegs

allen möglichen Aufenthalt, da er an vielen Orten keine Postpferde fand, und so kam er erst am 25. spät Abends nach Blankenhahn, wo ihm sein Schwager Egloffstein zu Pferde entgegenkam und ihm die Nachricht brachte, meine Mutter lebe zwar noch, sei aber sehr krank. Er setzte sich sofort zu Pferde und Beide jagten nach Weimar, wo sie mitten in der Nacht ankamen. — Ich lasse nun meinen Vater selbst reden, wie er seine Gefühle niederschrieb:

„Das Wiedersehen von meinem würdigen Schwiegervater, von Dorette, Fritz Lenthe und dessen Frau war für mich in diesem Augenblicke und unter diesen Umständen schrecklich. Nachdem ich mich einigermaßen gefaßt hatte, ging ich zu der geliebten Patientin. — Gott! welche Gefühle — der holde, liebevolle Engel, seine Zärtlichkeit gegen mich, seine Leiden, die Gefahr der Krankheit — ich vermag nicht das schrecklichste aller Gemälde zu schildern. — Von Morgens (den 26.) in aller Frühe, wo ich um die Geliebteste war, konnte ich noch mit ihr reden, und sprach noch mit ihr bis nach 11 Uhr Mittags — hier fiel sie in einen tiefen Schlaf — nach 7 Uhr Abends entschlief sie! Gott helfe mir mein Unglück ertragen und erbarme sich meiner 6 noch unerzogenen Kinder!

Weitere Niederschreibungen aus den folgenden Tagen bezeugen meines Vaters gränzenlosen Schmerz. Sein Leben lag wie verödet vor ihm, denn ein selten inniges eheliches Band war so plötzlich zerrissen worden, und den meist noch ganz kleinen Kindern fehlte die treueste Mutter. Mir war sie entrissen worden, ehe ich sie noch gekannt.

Die beiden Aerzte, Leibmedicus Huschke und geheime Hofrath Starke in Weimar, drangen darauf, daß die Leiche wegen der eigenthümlichen Krankheit sofort in's Leichenhaus gebracht werde. In der Nacht auf den 30. wurde sie zu Weimar begraben. Dort ist auf einem jetzt verlassenen Kirchhofe das Grab meiner theueren Mutter noch heute zu sehen; ein einfacher Grabstein mit Inschrift deckt es, und ein eisernes Gitter umschließt dasselbe.

In Weimar hatte dieser Todesfall die wärmste Theilnahme gefunden, und namentlich drückten solche die sämmtlichen Fürstlichkeiten auf's Innigste aus.

Nach einigen Tagen kehrte mein Vater mit seiner verwaisten Kinderschaar nach Rentweinsdorf zurück. Hier übernahmen nun seine beiden Schwestern Sophie und Auguste das Hauswesen und die Mutterpflichten, und erfüllten Beides während mehr als 4 Jahre mit der treuesten Liebe und Sorgfalt.

Aber der bittere Schmerzenskelch war noch nicht bis zum Grunde geleert. Dieses Unglücksjahr 1806 sollte meinem armen Vater noch vielen Schmerz und Herzeleid bringen! Bald nach der Rückkehr von Weimar kam französische Einquartirung unter General Piccard, der im Schlosse zu Rentweinsdorf wohnte. In Mitte dieser großen Unannehmlichkeit wurde fast unsere ganze Kinderschaar gefährlich krank, und die ansteckende Krankheit, eine Art Nervenfieber, befiel auch unser Dienstpersonale. Das Schloß zu Rentweinsdorf war ein großartiges Lazareth, und während mehreren Wochen schwebte der Todesengel über Vielen der Erkrankten. Endlich trat wohl bei den Meisten Besserung ein, aber meine älteste Schwester Sophie, ein überaus liebliches, viel versprechendes Mädchen, erlag am 11. August der schweren Krankheit, und das noch frisch blutende Herz meines armen Vaters erhielt eine neue, tiefschmerzende Wunde. — Für meinen armen Vater waren dieß schreckliche Monate, die um so angreifender waren, da er neben dem Herzensschmerze die große Belästigung der Einquartirung hatte. Aber nicht nur dem Gatten und Vater wurde der bittere Schmerzenskelch gereicht, auch den Patrioten, den an seinem theueren Vaterlande mit heißer Liebe hängenden Mann traf zur selben Zeit der tiefste, herbste Kummer.

Die Bildung des schmählichen Rheinbundes, den 16 Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands theils von Napoleon gezwungen, theils aus ehrvergessener Habsucht und Herrschsucht am 12. Juli 1806 zu Paris geschlossen hatten, und der vom Protector desselben, dem neuen Kaiser der Franzosen, zu St. Cloud am 19. Juli ratificirt und am 25. zu München vollzogen wurde, hatte nun eigentlich — da sich diese Fürsten förmlich und vertragsmäßig vom Reiche und von der Hoheit des Kaisers lossagten — schon faktisch das deutsche Reich aufgelöst. Napoleon zögerte auch nicht, es völlig zu stürzen. Am 1. August ließ er der deutschen Reichsversammlung zu Regensburg in

seinem und der Rheinbundsfürsten Namen die Stiftung des Rheinbundes eröffnen und die Rheinbundsakte vorlegen, und dabei offiziell erklären: „er erkenne das deutsche Reich nicht mehr an." Ohne Weigerung und unverweilt erfolgte von dem letzten Kaiser Deutschlands, Franz II., die Niederlegung der reichsoberhauptlichen Würde und der damit verbundenen Kaiserkrone. Er erklärte am 6. August das heilige römische Reich für aufgelöst, und am 11. August — diesem Schmerzenstage in der Familie meines Vaters — wurde die Abdication des Kaisers der Reichsversammlung eröffnet, und dieser Tag ist demnach der rechtliche Endpunkt des tausendjährigen deutschen Reiches.

Es ist schwer zu sagen, welcher Schmerz meinen armen Vater tiefer niederdrückte. Zusammen waren diese Unglücksschläge wohl geeignet, ihn trotz seiner Charakterstärke und seiner treuen Ergebung in Gottes Willen völlig niederzudrücken, und dennoch hielt ihn sein Gottvertrauen und der Blick auf seine 5 kleinen hülflosen Kinder aufrecht, aber seine ohnedieß schon seit einiger Zeit sehr geschwächte Gesundheit litt sehr und wurde immer gestörter.

Bald nach der Huldigung meines Vaters an Bayern wurde in Folge des Preßburger Friedens das Fürstenthum Würzburg wiederum von Bayern getrennt und dem Kurfürst Ferdinand von Salzburg, früher Großherzog von Toskana, einem östreichischen Erzherzog, unter Beibehaltung seines Titels als Kurfürst gegeben. Dadurch gehörten nun fortan unsere Güter theilweise zu dem neuen Staate Würzburg, theilweise zu Bayern, je nachdem sie vorher in dem Territorium des Fürstbisthums Würzburg oder in dem des Fürstbisthums Bamberg gelegen waren.

Statt der früheren Freiheit und Reichsunmittelbarkeit hatten wir nun mit einem Male zwei Landesherrn. — Noch im Laufe des Jahres 1806 erhob sich zwischen Beiden Streit wegen der Landeshohheit über Rentweinsdorf und seine Pertinenzien, und Beide machten meinen Vater für jeden Schritt, wodurch die Anerkennung des anderen Fürsten als Landesherrn ausgesprochen würde, verantwortlich. Sehr unangenehme Collisionsfälle für meinen Vater waren Folge hievon. Erst unter'm 12. Juni 1807 ward von Bayern und dem Großherzog von Würzburg ein Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem wegen Ver-

mischung der beiderseitigen Territorien durch die ritterschaftlichen Besitzungen Bestimmungen getroffen, und deshalb eine förmliche Gränzlinie von Aub bei Würzburg bis nach Schottenstein an der Coburger Gränze gezogen wurde. Diese Gränzlinie ging über Ausfeld und Bischofsheim zwischen Dörfles und Pettstadt bei dem Stachel (im Haßwalde) und dem Eichelberg vorbei, Kirchlauter, Rentweinsdorf und Lind auf der bayerischen Seite belassend, nach Hebendorf, von da zwischen Laßbergsgereuth und Landsbach, dann zwischen Fierst und Prezenstein auf Kurzewind bayerischer — Gereuth, Obermerzbach und Memmelsdorf großherzoglich Würzburger Seits. — Hierdurch waren nun unsere Güter wiederum anders getheilt. Rentweinsdorf mit Allem, was davon südlich und westlich lag, dann Ebelsbach mit den weiter aufwärts im Mainthal gelegenen Orten, ferner Kleinheirath und unsere Besitzungen am Staffelberg blieben unter bayerischer — Eyrichshof mit Fischbach, dann Heubach, Eichelberg und die nördlich und westlich von Eyrichshof und Fischbach gelegenen Orte waren unter Würzburgscher Hoheit. Der Streit der beiden Regierungen war nun zwar damit beendet, allein es war für meinen Vater und Onkel höchst lästig, nun unter verschiedenen Landesherrn zu stehen. — Es blieb dieß bis 1810, wo eine neue Gränzlinie, von der ich später sprechen werde, gezogen wurde.

Das Schmerzensjahr 1806 hatte meinen Vater wohl tief gebeugt, hatte aber seinen Wirkungseifer und seine productive Thätigkeit nicht gelähmt. In seinen Geschäften war er nach wie vor überaus eifrig und unablässig bestrebt, die Güter zu verbessern, und auch auf ihnen Verschönerungen anzubringen. — So kaufte er gegen Ende dieses Jahres, nämlich am 12. Dezember, von dem Müller Johann Fischer in Ebelsbach die Ruine Schmachtenberg mit den dazu gehörigen, oben auf dem Plateau des Berges gelegenen s. g. Oberamtsgründen, was dieser am 1. Juli 1805 von der bayerischen Regierung acquirirt hatte. Mein Vater hatte bei diesem Ankauf einen doppelten Zweck, er wollte oben auf dem Berge einen Oeconomiehof errichten, um von diesem aus unsere Weinberge zu Ziegelanger leichter und besser bewirthschaften und bedüngen zu können, und um große Obstplantagen anzulegen, dann um die herrlich gelegene Ruine zu einem besonders anziehenden Punkte für die Gegend umzuschaffen. Er wollte deshalb in

ihren alten Thürmen Zimmer einrichten, und um die Burgruine Gartenanlagen anbringen. Dieser Schmachtenberg wurde bald der besondere Lieblingspunkt meines Vaters, dem er sein ganzes Interesse zuwendete, und wofür er sich von vielen Technikern und Kunstgärtnern Pläne machen ließ. — Die Oekonomiegebäude wurden in späterer Zeit wirklich errichtet, und ein eigener landwirthschaftlicher Hof hergestellt, auch namentlich sehr viele Obstbäume oben auf dem Plateau gepflanzt, allein der seichte unfruchtbare Boden auf der Höhe und die rauhen Winde ließen die Obstbäume nicht gedeihen, und gaben einen sehr ungenügenden Ertrag der Felder, sodaß der Hof, statt eines Ertrages, jährlichen Zuschuß erforderte. Einige Gartenanlagen wurden um die Ruine gemacht, die Einrichtung der Thürme kam aber unter meinem Vater nicht zur Ausführung.

Am 16. Januar 1807 erwarb auch mein Vater das Oeconomiegut Hebendorf, welches, wie wir sahen, früher schon einmal unserer Familie gehört hatte, und 1588 an das Kloster Banz verkauft worden war. Nach der Säcularisation dieses Klosters kam es mit dessen sämmtlichen Besitzungen an Bayern, das es, wie den größten Theil der übrigen Banz'schen Grundbesitzungen, nun veräußerte. Auf dieses ganz arrondirte, der Verbesserung sehr fähige Gut, verwendete mein Vater die größte Sorgfalt. Er vergrößerte es zuvörderst, indem er den auf der Westseite an die Felder stoßenden, zum Gute gehörigen Wald ausrodete und zu Feld machte, und hierauf — einige Jahre später — eine Potaschensiederei daselbst einrichtete, und den s. g. Potaschenauswurf zur Verbesserung des Bodens in die Felder brachte, wodurch er die Productionsfähigkeit dieses Gutes bald sehr erhöhte. — Dieses überaus freundlich gelegene Gut wurde bald ein besonderer Lieblingspunkt meines Vaters. Er pflanzte dortselbst große Obstalleen, die noch heute dessen Zierde sind, und legte an dem schönsten Punkte, wo man eine sehr liebliche Aussicht in das Baunachsthal hat, einen Platz mit Bosquets an, wie er denn stets bemüht war, das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden und die Gegend umher immer mehr gartenähnlich zu verschönern.

Der Winter auf 1807 wurde still in Rentweinsdorf zugebracht. Der tiefniedergedrückte Mann bedurfte der Zeit der Ruhe, um wieder frischen Lebensmuth zu sammeln. In der Familie war eine Aenderung

dadurch eingetreten, daß der junge Erzieher Hermanns, Weinmann, auf die Universität Erlangen gegangen, und Hermann deshalb zu Pfarrer Wohlfart nach Heilgersdorf zur einstweiligen Erziehung gekommen war. — Meines Vaters Gesundheit blieb eine stets gestörte, und als das Frühjahr kam, wurde ihm der ärztliche Rath ertheilt, das Bad Pyrmont zu gebrauchen, zugleich aber eine größere Reise damit zu verbinden, die ihn stärken und aufheitern sollte. Er konnte sich lange nicht dazu entschließen, da einmal seine Stimmung eine sehr gedrückte war, und dann aus finanziellen Gründen, denn trotz aller Einschränkung langten die Einnahmen nie. Es war aber auch solches bei der vorhandenen Schuldenlast, der zu großen Beamtenzahl, dem Wegfall der Steuern, und der jetzt von Bayern und Würzburg erhobenen großen Besteuerung, dann bei dem unverhältnißmäßig geringen Ertrag der Güter, sehr erklärlich. Die Waldungen, dieser beträchtliche Theil unserer Besitzungen, lieferten — obgleich sie in gutem Stande waren — bei den sehr geringen Holzpreisen nur eine verhältnißmäßig sehr kleine Rente, und die Oekonomiegüter ertrugen, trotz der vielen Verbesserungen, die mein Vater eingeführt, nur noch wenig, ja bedurften manches Jahr einen Zuschuß. Wenn man aber auch einen Erndte-Ertrag aus jener Zeit in's Auge faßt, und mit der Gegenwart vergleicht, so ist solches erklärlich. So ertrug z. B. das Oeconomiegut Rentweinsdorf in diesem Jahre 1807 nur

10 Schock 12 Garben Waizen,
46 „ 51 „ Korn,
13 „ 15 „ Gerste und
17 „ 55 „ Haber.

Der ärzliche Rath zur Reise und zum Badegebrauch wurde indessen so ernstlich wiederholt, und von den Familiengliedern so dringend unterstützt, daß sich mein Vater endlich entschloß, und am 8. Juni 1807 die größere Reise antrat. Er ging über Regensburg nach Wien, bereiste von da einen Theil Ungarns bis Ofen, ging dann über Prag auf das gräflich Rottenhan'sche Gut Rotenhaus in Böhmen, und von da über Teplitz, Dresden, Leipzig nach Halle zu seiner Schwester Mandelsloh, dann über Braunschweig und Hannover nach Pyrmont. Gern hätte er von Hannover aus sein theures Lenthe besucht, aber er fühlte noch nicht Kraft genug dazu, und glaubte, dieser Besuch würde

ihn vor dem Badegebrauch zu sehr aufregen. — Nach längerem Badegebrauch in Pyrmont machte er noch eine Reise durch Westphalen, und kam sodann nach Lenthe zu seinem Schwiegervater. Welche Gefühle mögen ihn bestürmt haben, als er diesen Ort, wo er mit meiner theueren Mutter verbunden ward, wiedersah! Nach einem längeren Aufenthalte dort reiste er von da nach Weimar, und eilte zu dem Grabe seiner heißgeliebten Gattin. Von da kehrte er nach Rentweinsdorf zurück, wo er am 23. September, nach 3½ monatlicher Abwesenheit, wesentlich gestärkt wieder ankam.

Vom Jahre 1808 ist nicht viel Beachtenswerthes zu melden. Meines Vaters Gesundheit war auch in solchem eine oft gestörte, und lästig war es ihm, daß man schon jetzt von vielen Seiten in ihn drang, sich wieder zu verehelichen. Eine Verwandte, Frau Alexandrine von Seckendorff zu Obernzenn trug ihm sogar ihre Nichte Therese von Hohneg, die bei Minister von Seckendorff in Stuttgart lebte, förmlich an, und schilderte sie als ein ganz für ihn passendes Wesen. Mein Vater konnte sich aber, obgleich er für seine noch so kleinen Kinder eine Mutter als recht nothwendig erkannte, noch nicht dazu entschließen. Sein Schmerz war noch zu neu, und die Zeit seit seinem großen Verluste noch zu kurz, um ihm den Gedanken einer Wiederverehelichung erfreulich zu machen.

Von mehrfachem Einfluß auf unsere Familie waren mehrere, im Laufe des Jahres 1808 von der bayerischen Regierung ergangene organischen Einrichtungen und Erlasse. Die am 1. Mai 1808 errichtete Constitution für das Königreich gab eine Art Landesvertretung, die jedoch nur einen schwachen Schatten dessen gab, was die früheren Landstände in Bayern und in den fränkischen Fürstenthümern waren. Eine Ständerepräsentation fand nicht statt, und der Adel war dabei allen übrigen Gutsbesitzern gleich gestellt, und behielt überhaupt nach dieser Verfassung nichts als seinen Titel.

Ein eigenes Edict über den Adel im Königreiche wurde unterm 28. Juni desselben Jahres erlassen, welches jedoch nur von dem Erwerb und Verlust des Adels, nicht aber von Rechten desselben handelt, und daher die früheren Reichsritter, welche eine bevorzugte Stellung im bayerischen Adel erwarteten, nicht befriedigte. Dieses

Edict hob zugleich die in Bayern bestehenden Fideicommisse auf, doch wurde ihm nie eine practische Bedeutung auf die Stammgutseigenschaft der Güter des früheren Reichsadels eingeräumt, sodaß dessen althergebrachte Erbfolgeordnung und Gebundenheit der Güter unverändert blieb.

Für die Ausübung der Gerichtsbarkeit (der Patrimonialgerichtsbarkeit) erschien am 8. September desselben Jahres ein Edict, wodurch jedoch dem Adel kein besonderes Vorrecht für diese Gerichte eingeräumt, der Fortbestand der vorhandenen Gerichte dieser Art aber ausgesprochen wurde.

Ein Edict über die Lehnverhältnisse im Königreiche Bayern vom 7. Juli 1808, welches bei der Zweiseitigkeit des Lehenvertrages nichts Neues hätte schaffen dürfen, bildete das Lehenverhältniß mit großer Willkühr um, und war ein rein fiskalisches Machwerk, nur darauf berechnet, dem Lehensfiscus größere Rente zu verschaffen, und den Heimfall der Lehen zu erleichtern.

Alle diese Einrichtungen waren für den noch vor ein paar Jahren freien Reichsadel neue schwergefühlte Schicksalsschläge, und es gehörte Muth und Charakter dazu, sich in dieß Alles mit männlicher Fassung und Ergebung zu fügen. — Mein Vater gehörte aber zu den Männern, die bei allem Schmerze über den Wechsel, den die Zeitereignisse in der politischen Stellung des früher reichsfreien Adels hervorgebracht, es für ihre Pflicht hielten, sich mit männlicher Ergebung in das Unvermeidliche zu fügen und statt zweckloser Klagen und verzweifelnden Mißmuthes in der neuen Stellung sich nach Kräften nützlich zu machen. Es schien ihm daher in seiner jetzigen Stellung als Unterthan und Vasall Bayerns viel gerathener, sich seinem neuen Landesherrn zu nähern, als wie dem Beispiele Derer zu folgen, die ihren Groll und Aerger gleichsam durch Ignoriren des Bestehenden an den Tag legten und Bayern gegenüber noch ihre frühere Rolle als Reichsritter dadurch fortzuspielen suchten, daß sie sich gerirten, als erkennten sie den neuen Landesherrn nicht an. — Das deutsche Reich war aufgelöst und die Reichsritterschaft mit ihm zu Grunde gegangen. Hofften auch alle Patrioten, und mein Vater vor Allem, daß an die Stelle des untergegangenen Reichsverbandes sich ein neues zeitgemäßes Band für

Deutschland aus den Wirren der Zeit bilden werde, so sahen doch die Einsichtsvolleren recht wohl ein, daß bei solcher Neugestaltung an eine Wiederherstellung der Reichsritterschaft, oder auch nur an eine Rückgabe von Landeshoheitsrechten an die einzelnen früheren Reichsritter nicht mehr zu denken sei, da die Zeit gegen jede solche Duodezherrschaft gebieterisch anstrebte. — Sollte daher der Adel eine im Staate nöthige politische Stellung wieder erlangen, so konnte dieß nur dadurch werden, daß er sich an den neuen Landesherrn enger anschließe und ihn für sich günstig gestimmt mache. — Dieß brachte meinen Vater im Januar 1809 zu dem Entschluß, nach München zu reisen, dem König aufzuwarten und den bayerischen Kammerherrnschlüssel zu erbitten. Der Vorsatz wurde sofort ausgeführt. Mein Vater wurde von König Max von Bayern sehr freundlich empfangen, und ihm noch im selben Monate der Kammerherrnschlüssel verliehen, so daß er nun dreifacher Kammerherr war.

Im Uebrigen widmete er sich nach wie vor eifrig seinen Gutsgeschäften und dem Wohle seiner Mediat-Unterthanen, wie man jetzt die früheren Unterthanen nannte. In der Landwirthschaft studirte er fleißig fort, und beschloß nun, statt der mehreren von einander getrennten Oeconomiehöfe zu Rentweinsdorf einen einzigen großen Hof dort zu errichten. Deshalb erbaute er 1809 das großartige Stallgebäude in Rentweinsdorf, in dessen Mitte Brauhaus und Branntweinbrennerei mit Wohnung darüber eingerichtet wurde. Die eine Seite der Stallungen war für die Schweizerei, die andere für die Zugthiere bestimmt. Ein so großartiges Oeconomiegebäude machte in damaliger Zeit Aufsehen, und der Großherzog von Würzburg, als er einige Zeit darauf durch Rentweinsdorf fuhr, ließ halten, um den Palast, wie er ihn nannte, zu bewundern, wobei er scherzhaft äußerte, solche Paläste könne er auf seinen Gütern nicht erbauen.

Was meinen Vater damals und schon seit mehreren Jahren ganz besonders beschäftigte, und was er mit dem größten Eifer verfolgte, war die Freimauerei, für die er, wie ich schon oben anführte, von Jugend auf das lebhafteste Interesse hatte. Was darüber in der reichen Freimaurer-Literatur erschien, wurde von ihm angeschafft, und wie er sich früher vorzugsweise zur Loge von Bayreuth gehalten hatte,

so gehörte er nun seit einigen Jahren zu der damals besonders angesehenen in Erlangen, wo er bald eine höhere Würde, die eines Meisters vom Stuhl, erhielt. — Auch in der Nachbarschaft Rentweinsdorfs gab es damals viele Freimaurer, und die meisten unserer Geistlichen und Beamten waren dem Orden beigetreten; selbst sein Bedienter Diegritz hatte einen niederen Grad in solchem. Diese allgemeine Theilnahme in unserer Gegend veranlaßte meinen Vater, in Rentweinsdorf selbst eine Filialloge* zu errichten. Der obere Saal im Schlosse wurde dazu eingerichtet und oft versammelten sich die Freimaurer aus der Gegend zu ihren dortigen Zusammenkünften, deren geheimnißvolle, jedem Uneingeweihten verborgen bleibende Einrichtung unsere kindliche Phantasie in stete lebhafte Spannung und Neugierde versetzte. Ich habe jenen mysteriösen oberen Saal erst im Jahre 1815, wo nach dem von der bayerischen Regierung für Staatsdiener und Geistliche ergangenen Verbot der Theilnahme am fraglichen Orden diese Loge wieder einging, zum ersten Male im Leben betreten und dieß mit heiliger Scheu, große Dinge dort erwartend, während ich nun nichts als die vier kahlen Wände fand. — Ueber das eigentliche Wirken meines Vaters als Freimaurer kann ich natürlich nichts sagen, da ich kein Eingeweihter war, noch bin, alles tiefes Geheimniß blieb und nach seinem Tode alle darauf Bezug habenden Papiere, die in verschlossenen Kisten standen, zur Loge nach Erlangen geschickt werden mußten. Daß er aber in dem Orden sehr angesehen war und für eines seiner thätigsten und eifrigsten Glieder galt, ist mir aus der hohen Achtung bekannt, die ihm von den nah und fern wohnenden Ordensgliedern gewidmet wurde, und die sich noch nach seinem Tode vielfach kundgab.

Der neue — 1809 — begonnene Krieg Oestreichs gegen Frankreich brachte uns wieder französische Einquartirung, sowohl beim Marsche der Franzosen gegen Oestreich, wie im Herbste bei dem nach dem Wiener Frieden vom 10. October erfolgten Rückzuge eines Theiles dieser Truppen nach Frankreich. Diese Einquartirung war zwar eine große Belästigung, war aber jetzt, wo gute Mannszucht im französischen Heere herrschte, von den früheren Gräueln und Excessen nicht mehr begleitet. Doch machte sich der Uebermuth des stets siegreichen Heeres recht fühlbar.

* Aristides zur Wahrheit u. Gerechtigkeit. geht mit dem Tode des Stifters 1826 ein. (Geist) Gesch. d. Loge Joseph zu Nürnbg S. 167. 189.

Im Herbste 1809 kehrte der junge Weinmann nach Vollendung seiner theologischen Studien von Erlangen nach Rentweinsdorf zurück und übernahm nun die ihm von meinem Vater versprochene Hofmeisterstelle bei meinem Bruder Hermann, der deßhalb von Heilgersdorf zurückkehrte. Von da an blieb Weinmann in Rentweinsdorf und wurde bald ein wahrer Freund des Hauses, dabei auch ein eifriges Glied der Freimaurerloge.

Mein Vater brachte den Winter auf 1810 meist ruhig in Rentweinsdorf zu. In seiner Familie ging nun wohl Alles einen streng geregelten Gang, indem seine beiden Schwestern das Hauswesen führten und mit ihm die Kindererziehung leiteten, für die, wie gesagt, noch ein Hofmeister und eine Gouvernante thätig waren, doch aber fühlte er immer mehr, daß die wahre Seele für Alles, die Hausfrau und Mutter, fehle, und immer lebhafter entstand jetzt in ihm der Wunsch, sich wieder zu verehelichen. Die Zeit hatte zwar seinen tiefen Schmerz um die geliebte Gattin nicht geschwächt, sie hatte ihm aber die Ueberzeugung verschafft, daß ein zweites eheliches Glück für ihn möglich sei. Den ganzen Winter erfüllte ihn dieser Gedanke und im Frühjahre 1810 kam er zu einem festen Entschluß. Noch hatte er aber kein weibliches Wesen kennen gelernt, das er für würdig erkannte, die Stelle seiner unvergeßlichen theueren Antoinette einzunehmen. Da wurde der Gedanke in ihm rege, sich wieder nach Berlin zu wenden, wo er so glücklich war, die erste Gattin zu finden. Er hatte die innere feste Ueberzeugung, daß ihm dort und nur dort ein zweites Glück erblühen könne. Er schrieb an mehrere dortige Freunde und theilte ihnen seinen Entschluß mit, sie bittend, ihm bei der Wahl einer guten Mutter für seine Kinder und einer treuen Lebensgefährtin behülflich zu sein, und sprach nun auch seinen Vorsatz seinen Geschwistern aus, die ihn alle freudigst begrüßten und gut hießen. Seine Schwestern namentlich hatten seine Wiederverehelichung stets gewünscht, da sie diese für des geliebten Bruders Glück und für die Kinder als nothwendig erkannten. — So reiste denn mein Vater Anfangs Mai 1810 nach Berlin. Er ging zuerst nach Spandau, wo jetzt sein Schwager Mandelsloh Festungscommandant war, und kam von da in die preußische Hauptstadt. — Sein guter Stern hatte ihn richtig geleitet, denn hier sollte er wirklich reichen Ersatz für das Verlorene finden! Konnte auch

jene schwärmerisch heiße Liebe, die ihn mit der ersten Gattin verbunden, nicht zum zweiten Male entstehen, so war doch sein liebereiches Herz fähig, sich mit inniger Liebe an eine zweite Gattin zu schließen, wenn sie ihm ein edles Herz, geistige Vorzüge und treue Mutterliebe zu seinen Kindern entgegenbringe. Und dieß Alles fand er in hohem Grade, ja in viel höherem, als er es sich selbst zu erwarten und zu hoffen geträumt hatte. Er erfuhr, daß die zweite Tochter des preußischen Obertribunalspräsidenten von Grolman — Luise — eine in jeder Beziehung für ihn passende Gattin sei, und deren nähere Bekanntschaft bestätigte ihm dieß sofort in hohem Grade.

Luisens Vater stammte aus Cleve am Niederrhein und gehörte zu den bedeutendsten und hochgeachtetsten Justizbeamten Preußens. Er war damals schon ein Mann von 69 Jahren, aber noch rüstig und in voller Amtsthätigkeit und mit 5 Kindern gesegnet, die durch hohen Geist und edlen Charakter hervorragend waren. Sein ältester Sohn, früher preußischer Major, diente jetzt mit gleichem Range in der deutschen Legion in Spanien gegen Napoleon, und ist der nachmals hochberühmte preußische General der Infanterie, von dem ich weiter unten sprechen werde. Der zweite Sohn wurde später Präsident des Kammergerichts in Berlin und, wie sein Vater, einer der geachtetsten Justizbeamten der Monarchie. Die älteste Tochter Caroline war bereits an den Präsidenten von Braunschweig in Berlin verheirathet, eine durch Geist, Herz und Bildung hervorragende Frau. — Luise (geboren am 11. Dezember 1784) war die zweite Tochter, die noch eine jüngere Schwester Wilhelmine, die nachmalige Oberforstmeisterin von Schenk, zur Seite hatte.

Luise, wenn auch in Vielem von meiner Mutter verschieden, hatte gerade die für meinen Vater damals passenden Eigenschaften; in religiöser und politischer Beziehung harmonirten Beide ganz, und das charakterfeste, und doch überaus liebende Wesen derselben, dessen Grundzug edle Herzensgüte war, war wie geschaffen, eine liebende Mutter der fünf Kinder zu werden. Sie wurde dieß aber auch in so hohem Grade, daß wir Alle durch's ganze Leben an ihr, wie an unserer rechten Mutter, hingen, und als sie eigene Kinder bekam, wurde in ihrer zärtlichen Liebe und Sorgfalt niemals ein Unterschied zwischen

den Stiefkindern und eigenen Kindern wahrnehmbar. — Meinem Vater war sie die liebevollste, treu ergebenste Gattin, die sein oft recht schweres Alter reich beglückte, und auch in den äußeren, meist drückenden Verhältnissen, für ihn und die Familie von dem reichsten Segen war.

Am 14. Juli desselben Jahres fand die Vermählung meines Vaters in Berlin statt, und am 29. desselben Monats hielt er mit meiner nunmehrigen Mutter seinen Einzug in Rentweinsdorf. Wir Kinder waren mit den Tanten den Eltern bis Junkersdorf entgegengefahren, und, obgleich ich damals noch nicht fünf Jahre alt war, steht mir doch der Moment noch lebhaft vor Augen, als im dortigen uns lehnbaren Wirthshause die hohe freundliche Gestalt meiner Mutter mir entgegentrat und mich mit wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit in die Arme schloß. Mir war ja das süße Gefühl, die Liebe zur Mutter, nie zu Theil geworden, und so war ich schnell mit der innigsten Liebe der neuen Mutter zugethan und blieb es ungetrübt bis zu ihrem Ende. — In Rentweinsdorf war ein festlicher Einzug veranstaltet. Kanonendonner erschallte von einem nahen Hügel, Ehrenpforten waren erbaut und die Jugend des Dorfes, im Spalier aufgestellt, streute Blumen. Alle Beamten und deren Frauen, sowie viele benachbarte Verwandte und Freunde empfingen das neuvermählte Paar am Schlosse, und die neue Herrin des Hauses gewann schnell Aller Herzen.

Für meinen Vater entstand nun wieder ein neues, reiches Glück, das ihm im Besitze der zweiten Gattin bis an sein Ende blieb. — Doch ich muß jetzt wieder einen Blick auf unsere Gutsverhältnisse werfen.

Am 11. September 1810 ward zwischen Bayern und dem Großherzogthume Würzburg die bereits von mir oben berührte neue Gränztheilung gemacht, wodurch von der sächsischen Gränze herab die Rodach und Itz, letztere bis zu ihrem Ausflusse in den Main, von dort aber die Orte Lauterhof, Lepelsdorf, Stettfeld, Rostatt u. s. w. für Würzburg die Gränzorte sein sollten. Hierdurch kamen unsere sämmtlichen Besitzungen im Baunachs- und Itzthale, sowie Ebelsbach und die im Mainthale abwärts gelegenen Orte unter Würzburg'sche Landeshoheit und wir blieben nur bezüglich der von Stettfeld aufwärts liegenden Orte Staffelbach, Unter- und Oberhaid, sowie bezüglich unserer Grund-

holden und Lehnschaften in Bamberg, Stublangen und Frauendorf, dann bezüglich des Rittergutes Kleinheirath unter bayerischer Hohheit, und gehörten bezüglich ihrer zum damals neu gebildeten Mainkreise, dessen Regierung in Bayreuth, und dessen Appellationsgericht in Bamberg war. Unser eigentlicher Landesherr war aber von da an der Großherzog von Würzburg.

Eine recht ungestörte Zeit des inneren Glückes verging nun meinem Vater, und dieses Glück wurde noch erhöht, als ihm meine Mutter am 20. Mai 1811 eine Tochter gebar, die in der Taufe den Namen Ida erhielt. Aber diese neue Freude war nur von kurzer Dauer, schon nach wenigen Wochen — am 8. Juni — wurde ihnen dieses Kind wieder entrissen und meine arme Mutter mußte frühe den bittern Mutterschmerz empfinden.

Um jene Zeit nahm mein Vater zwei Neffen, Louis und Julius von Egloffstein, die beiden Söhne seines Schwagers von Egloffstein, nach Rentweinsdorf, wo sie mit meinem Bruder und mir unter des trefflichen Weinmanns Leitung erzogen werden sollten. Sie standen in ihrem Alter zwischen uns beiden Brüdern, und so gestaltete es sich bald, daß sich Louis mehr an meinen Bruder, Julius an mich anschloß. Wir beide wurden bald die Unzertrennlichen, und blieben dieß während der drei Jahre, die diese Vettern bei uns waren. Im Uebrigen ist vom Jahre 1811 nichts Bemerkenswerthes zu sagen.

Mit dem Jahre 1812 begann aber für meinen Vater eine recht unruhige und in vieler Beziehung recht unangenehme Zeit. — Kaiser Napoleon wälzte in diesem Jahre seine ungeheueren Heeresmassen nach dem fernen Rußland, und alle seine deutschen und außerdeutschen Vasallenfürsten mußten ihre Contingente dazu stellen. Ununterbrochene Truppenzüge aller Nationen kamen nun durch unsere Gegend, und blieben oft lange in unseren Ortschaften einquartirt. Man war nicht mehr Herr im eigenen Hause, und es war oft recht schwer, für die vielen Truppen Lebensmittel und Fourage herbeizuschaffen. Da übrigens damals meist Vergütung, entweder von den Truppen selbst oder vom Lande bezahlt wurde, und da wegen der vielen Einquartirungen von den Landwirthen die Lebensmittel zu hohen Preisen verkauft werden konnten, so war die pecuniäre Belästigung weniger groß. Da-

gegen fehlte es aber nicht an anderen Belästigungen, denn der Soldat im Felde ist schwer zufrieden zu stellen, und betrachtet sich als den gebietenden Herrn. So hatte denn mein Vater oft recht unangenehme Scenen mit Officieren und Soldaten, die mitunter so arg wurden, daß er häufig bei den commandirenden Generalen Schutz suchen mußte. Mehrmals führte aber solche Einquartirung auch zu recht heiterer Unterhaltung. So veranstalteten einmal die Officiere eines französischen Regiments im Saale zu Rentweinsdorf einen Ball, und luden alle Damen der Nachbarschaft und viele Cammeraden aus Bamberg dazu ein, sie bestellten ein glänzendes Souper und gute Getränke, und machten auf die artigste Weise die Honneurs. Der hinkende Bote kam aber nach, denn als sie kurz darauf abzogen, übergaben sie meinem Vater alle unbezahlten Rechnungen für ihren schönen Ball.

Mitten in diesen Kriegszügen und Unruhen gebar meine Mutter am 19. Mai 1812 ihre zweite Tochter — Mathilde — deren Geburt nach dem Verluste des ersten Kindes doppelt große Freude hervorrief.

Im Herbste 1812 wurden meine Eltern von einem Besuche überrascht, der ihnen zwar große Freude, aber auch viele Beängstigung machte. Der älteste Bruder meiner Mutter, Karl von Grolman, der, wie ich schon oben anführte, in Spanien gedient hatte, war dort in die Gefangenschaft der Franzosen gekommen und nach Frankreich gebracht worden. Dort gelang es ihm, mit seinem Bedienten zu entkommen, und mit unsäglichen Beschwerden, und unter fortgesetzten Gefahren erreichten Beide die Schweizergränze. Aber auch hier waren sie nicht sicher, da das Land von den Franzosen besetzt war. Mühevoll überstiegen sie die höchsten Alpensteige, die nur der Gemsjäger kennt, die aber dem gründlich unterrichteten Generalstabsofficiere bekannt waren, und kamen so — mitten durch die Feinde ziehend — glücklich nach Deutschland, wo Grolman unter dem angenommenen Namen von Gerlach, wie seine frühe verlorene Gattin geheißen hatte, in Rentweinsdorf ankam. Meine Mutter hatte den geliebten Bruder mehr als drei Jahre nicht gesehen, und mein Vater kannte ihn noch gar nicht. Die Freude war darum groß, aber eben so groß die Gefahr, denn ringsum standen französische Truppen, und wäre er entdeckt worden, so würde es ihm, da er der Gefangenschaft entflohen war,

das Leben gekostet haben. Lange konnte er nicht bleiben, aber auch nach Preußen durfte er nicht zurückkehren, denn dieses ganze Land hielten die Franzosen noch besetzt. Er ging nach Jena, ließ sich als Student immatrikuliren, und hörte den Winter auf 1813 Collegia. Erst als nach Beendigung des russischen Feldzuges die große Erhebung in Preußen erfolgte, eilte er dahin, und trat sofort wieder in das preußische Heer ein. Bei seinem Aufenthalte in Rentweinsdorf war es, wo Grolman zum erstenmale meine Schwester Hedwig sah, das eben erst sechszehnjährige Mädchen, auf die der schöne junge Held sofort einen tiefen Eindruck machte, der auch in seinem Herzen schon damals solchen Wiederhall fand, daß nach den Kriegsstürmen der nun zum General beförderte Stiefonkel die Hand seiner Nichte begehrte, die ihm gerne und freudig gewährt wurde.

Ich habe schon öfters in dieser Lebensbeschreibung meines Vaters der großen Finanznoth Erwähnung gethan, die sich wie ein schwarzer Faden durch sein ganzes Leben hinzog. Der übermäßig große Aufwand, den sein Vater und Hans Georg IV. von Eyrichshof längere Zeit hindurch gemacht hatten, und der zu bedeutender Verschuldung der Güter geführt, die Vergleichssumme, die in dem Bobenhausen'schen Prozeß hatte bezahlt, und die Schuld, die nach Beendigung desselben hatte übernommen werden müssen — die Schulden, die die vier Brüder in ihrer Jugend einzeln gemacht, sowie endlich die großen Verluste, die unsere Familie durch die Aufhebung der Reichsritterschaft an dem Wegfall der Landessteuern erlitten, hatten trotz der emsigsten Sorge und vielfacher Einschränkung, und trotzdem daß meine Mutter Lenthe ein großes Capital in die Ehe gebracht, was mein Vater in die Güter verwendete — die Schuldenlast der Familie fortwährend auf einer Höhe erhalten, daß immerwährende Geldnoth vorhanden war, und bei jeder Kündigung eines Capitals wieder ein neues aufgenommen werden mußte. Gerade damals hatte ein gewisser Müller sein unserer Familie geliehenes Capital von 40,000 fl. gekündigt, und andere Kündigungen standen zu erwarten. Geld zu borgen war damals schwer, und man konnte nur gegen hohe Zinsen und bedeutende Provision Capitalien aufnehmen. Mein Vater und Onkel waren daher in großer Verlegenheit, und kamen da endlich zu einem verzweifelnden Schritte, den sie

aber nur mit schwerem Herzen vollzogen; sie boten der großherzoglichen Regierung von Würzburg eine große Zahl unserer Mediatunterthanen und Lehnschaften zum Kaufe an. Die desfallsigen Unterhandlungen begannen 1812, und mein Vater mußte deshalb öfters nach Würzburg reisen. — Die Würzburger Regierung ging zwar auf fragliches Geschäft ein, wollte aber dabei mehrere eigene Grundbesitzungen und Dominicalien, deren Besitz ihr lästig war, besonders weil einige außer Landes lagen, tauschweise gegen die von unserer Familie zu acquirirenden Objecte abgeben, sodaß aus dem projectirten Kaufsgeschäft ein Tauschgeschäft wurde. Ungern gingen mein Vater und Onkel hierauf ein, da der eigentliche Zweck des Geschäftes, eine größere Summe Geldes zur Schuldenabzahlung zu bekommen, dadurch erschwert wurde. Als sie sich indessen überzeugten, daß sie bei fraglichem Tausche doch noch eine baare Summe von etwas über 48,000 fl. herausbezahlt bekommen würden, und daß es ihnen wohl leicht sein könnte, die von Würzburg durch den Tausch zu erhaltenden Objecte bald wieder verkaufen, und so eine größere Summe zur Abtragung von Schulden verwenden zu können, gingen sie in das Geschäft als Tausch ein. Es ist dieß der große Gütertausch von 1813, von dem ich im Laufe dieser Familiengeschichte oft gesprochen habe, und wovon namentlich in der nachfolgenden Ortsbeschreibung sehr häufig die Rede ist. Es ist dieß das großartigste Gutsveräußerungsgeschäft, das im ganzen Verlaufe unserer Familiengeschichte vorkommt, und unsere Familie verlor dadurch eine große Zahl von Unterthanen und Lehnschaften, und trat nun mit vielen unserer früheren Ortschaften ganz aus dem Grundbarkeitsverband. Die dabei berechneten Summen sind bei dem geringen Güterwerth, der 1813 noch bestand, anscheinend nicht hoch, würde man aber den jetzigen Werth der Güter und Grundgefälle als Norm der Berechnung annehmen, so würde sich wohl das Doppelte herausstellen. — Die von unserer Familie an den Staat abgegebenen Objecte waren theils Lehen, theils Allod, und für erstere ertheilte unser Vetter Graf Karl von Rottenhan zu Merzbach resp. seine Vormundschaft unterm 7. April 1813 den agnatischen Consens.

Das fragliche Tauschgeschäft kam endlich nach langen Unterhandlungen am 21. Juni 1813 zu Stande, und hiernach betrug die Summe der von unserer Familie an den Staat abgetretenen Objecte

118,179 fl. $18^3/_8$ kr., und die vom Staate unserer Familie dagegen gegebenen Objecte

70,048 fl. $58^3/_4$ kr., so daß

48,130 fl. $20^5/_8$ kr. an meinen Vater und Onkel baar herausbezahlt wurden.

Die von unserer Familie bei diesem Tauschgeschäfte an den Staat abgetretenen Objecte sind folgende:

1. Brünn — unsere Mediatunterthanen daselbst.
2. Craisdorf — desgleichen sammt Zehnt.
3. Frickendorf — unsere dortigen Lehen und herrschaftlichen Gefälle, sammt der Koppeljagd auf der Flur jenseits der Baunach.
4. Forst- und Hainachszehnt von den zwischen den Orten Steinbach, Schönbach und Gleisenau gelegenen s. g. Forst- und Hainachsfeldern.
5. Gerach — unsere sämmtlichen Mediatunterthanen und Lehnschaften.
6. Gleisenau mit Steinbach und Schönbach desgleichen.
7. Holzhausen desgleichen.
8. Jesserndorf desgleichen nebst Koppeljagd.
9. Junkersdorf — unsere sämmtlichen dortselbst befindlichen Mediat-Unterthanen, die den größten Theil des Ortes ausmachten, — dann Koppeljagd.
10. Laimbach — Gefälle an lehnbaren Grundstücken.
11. Obermanndorf — sämmtliche Mediatunterthanen und Gerechtsame.
12. Pfarrweisach — ein lehnbares Grundstück.
13. Reckendorf — unsere sämmtlichen Mediatunterthanen und Gerechtsame, nebst dem Zehnt.
14. Roßstadt — unsere dortigen lehnbaren Grundstücke nebst Jagdgerechtigkeit auf einem Theil der Flur.
15. Sand — ein unserer Familie daselbst gehöriges lehnbares Gut.
16. Sandhof — unsere Mediatunterthanen und Gerechtsame.
17. Schmachtenberg — (das Dorf) desgleichen.

18. Schönbach — desgleichen.

19. Schönbrunn — unsere dortigen lehnbaren Grundstücke.

20. Steinbach — (Eyrichshöfer Antheil) unsere dortigen lehnbaren Grundstücke.

21. Stettfeld — unsere dortselbst besessenen purificirten und halbirten Mediatunterthanen.

22. Unfinden — unsere dortigen Mediatunterthanen.

23. Untermanndorf — einen Theil unserer dortigen Mediatunterthanen und Gerechtsame.

24. Wölkendorf — unsere dortigen Mediatunterthanen nebst Zehnt.

25. Zeil — unsere dortigen Mediatunterthanen und Gerechtsame.

26. Ziegelanger — desgleichen (jedoch ohne die Grundbesitzungen daselbst).

Was unsere Familie durch den Tausch von der großherzoglichen Regierung dagegen erhielt, war Folgendes:

1. Das Hofgut zu Pfarrweisach mit der dazu gehörigen Schäferei, was aber mein Vater und Onkel unter Vorbehalt eines auf dieses Gut gelegten Bodenzinses sofort wieder verkauften.

2. Das Hofgut zu Vorbach mit Schäferei, was wir noch besitzen.

3. Das Hofgut zu Heubach, der Schämmerichshof genannt, welches gleichfalls wieder verkauft ward.

4. Die Dimperts- und Schämmerichswiese zu Brünn nebst einer Wiese am genannten Dorfe, die nach jetzigem Maße zusammen 4 Tagw. 601 Dezim. groß sind und die wir noch besitzen.

5. Die große Eckartswiese mit etwas Feld zu Todtenweisach, jetzt 12 Tagw. 345 Dezim. groß, die noch in unserem Eigenthum ist.

6. Die Neumühlsee- und Eselseewiese bei Pfaffendorf, jetzt zusammen 5 Tagw., die uns gleichfalls noch gehören.

7. Die Oberamtmannswiese zu Preppach, 1 Tagw. 623. Dezim. betragend, noch in unserem Besitz.

8. Mehrere im Herzogthume Hildburghausen gelegene Grundgefälle, nämlich:

a) eine Gült zu Käslitz, die sofort wieder verkauft wurde;

b) den theilweisen Zehnt zu Poppenhausen und Volkmannshausen nebst einigem Grundzins und Handlohn in letzterem Orte; unser Zehntantheil wurde wegen der Entfernung und der dadurch schwierigen Erhebung von meinem Bruder und mir später an die Familie von Truchseß, der der andere Theil des Zehnts gehörte, verkauft, der geringe Grundzins und Handlohn 1848 abgelöst.

9. Die im Herzogthume Coburg gelegenen Antheile an den Zehnten zu Buchenroth, Großheirath, Neuses an der Eiche, Obersimau, Roßach, Scherneck, Wolbach und Zickelsdorf, welche mein Vater und Onkel alsbald wieder veräußerten, worüber die nachfolgende Ortsbeschreibung das Nähere angibt.

Von den durch fraglichen Tausch erhaltenen Objecten befinden sich demnach jetzt noch im Besitze unserer Familie: das Oekonomiegut zu Vorbach und die obengenannten Wiesen zu Brünn, Todtenweisach, Preppach nebst der Neumühlsee- und Eselseewiese bei Pfaffendorf. — Aus dem Verkauf der Hofgüter zu Pfarrweisach und Heubach, dann der obengenannten Gefälle und Zehnten in den hildburghausischen und coburgischen Orten wurde trotz des damaligen sehr geringen Güterwerthes doch so viel gelöst, daß nun unter Hinzurechnung der baar erhaltenen Summe von etwas über 48000 fl. meinem Vater und Onkel die Mittel zu Gebote standen, einen Theil der dringendsten Familienschulden abzutragen und dadurch etwas mehr Beruhigung zu haben. Freilich erhöhten sich damit ihre Einnahmen nicht, denn wenn nun auch die Zinsenlast geringer war, so war es eben auch die Einnahme.

Hatte das Jahr 1813 meinem Vater durch die Weggabe so vieler Unterthanen ein schweres Opfer gekostet, was seinem Herzen viel Kummer verursachte, so brachte dagegen dieses Jahr der längst ersehnten deutschen Erhebung, dieses höchste Glanzjahr unserer deutschen Geschichte, dem patriotischen, für sein Vaterland höchst begeisterten Manne unbeschreibliches Glück und die höchste, reinste Freude. Jedem Sieg der Deutschen folgte ein Dank- und Freudenfest in Rentweinsdorf, und als die Nachricht von der siegreichen Völkerschlacht bei Leipzig, deren furchtbarer Kanonen-

donner bis in unsere entfernte Gegend hörbar war, in Rentweinsdorf eintraf, da war, wie in allen deutschen Gauen, auch hier unendlicher Jubel. Mein Vater ließ Dankgebete in der Kirche halten und auf einer Anhöhe bei Lind ein großes Freudenfeuer anzünden, und Alles vereinigte sich Abends im Schlosse zu einem großen Freudenfeste. — Das so lange tief niedergedrückte Herz des deutschen Patrioten lebte wieder freudig auf, und ich darf es kühn behaupten, unter allen begeisterten Patrioten war mein Vater der begeistertste. Ihm stand Deutschland oben an; das ächte, reine Vaterlandsgefühl war das höchste Gefühl seines Herzens.

Dieses Freudenjahr brachte aber auch meinem Vater viel Schmerz, Unruhe und Belästigung. Schon in der ersten Hälfte des Jahres verlor er schnell nach einander seine jüngste und älteste Schwester. Auguste starb am 12. März, und Caroline von Mandelsloh folgte ihr am 4. Mai im Tode nach, zwei sehr harte Verluste, da er an allen Geschwistern mit so großer Zärtlichkeit hing. Neben diesem Schmerze hörte die Einquartirung auf unseren Gütern gar nicht auf. Erst kamen die unglücklichen Rudera der nach Rußland gezogenen stolzen Regimenter, oft nur aus langen Wagenzügen schwer verwundeter und durch Frost und Hunger aufgeriebener Soldaten bestehend, die den jämmerlichsten Anblick boten. So kam der schwache Ueberrest eines im Jahre vorher durch Rentweinsdorf gezogenen schönen würtembergischen Regimentes auf dem Rückmarsch von Rußland wieder durch diesen Ort, ein furchtbarer Anblick! Halbtodte, kaum nothdürftig bekleidete Soldaten, die auf Wägen transportirt wurden, und daneben einige wenige zu Fuße, die sich mit Mühe fortschleppten. — Jede solche Einquartirung war ein sofortiges Lazareth. Dann kam aus Frankreich Napoleons neugeschaffenes und wiederum siegegewisses Heer, das trotz der furchtbaren Niederlagen auf Rußlands Schneegefilden den alten Uebermuth wieder mitbrachte. Später zogen Truppen aller Nationen herbei, die der französische Kaiser zur Entscheidungsschlacht auf Leipzigs Ebene sammelte, und dann, als diese Schlacht in dreien blutigen Tagen geschlagen war, durchzog ein Theil des fliehenden französischen Heeres unsere Gegend, und ihm folgten die siegesbegeisterten Heere der Alliirten — Deutsche und Russen. — So ging es vom Frühjahre bis

zum Winter, und selten war eine Woche, die ohne Truppenzüge und Einquartirung verging. Besonders waren unsere Güter im Mainthale heimgesucht, denn von Bamberg längs dem Maine hinab zum Rhein zogen beide Armeen, die geschlagene und die der Sieger. — Es war zuletzt schwer, noch Lebensmittel aufzutreiben, und mein Vater mußte das ganze Jahr über eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln.

Inmitten dieser Kriegsbelästigungen kam meine Mutter am 6. September 1813 mit ihrer dritten Tochter nieder, die in der Taufe den Namen Agnes erhielt. Ein überaus liebliches Kind, dessen Liebreiz die Eltern ganz besonders beglückte. Trotz dieser Catastrophe, die während der Unruhen recht störend war, entwickelte meine charakterfeste und überaus praktische Mutter in jener schwierigen Zeit die vollste Thätigkeit und war meinem Vater auch in seinen Geschäften von größtem Nutzen. Sie hatte einen stets richtigen Blick, war rasch entschlossen und führte Alles schnell und gut aus, was in solchen Zeiten, wo man selten Zeit zum Ueberlegen hat, die Hauptsache war.

Auch im Winter von 1813 auf 1814, wo die Allirten gegen Paris vordrangen, brachten uns die aus Deutschland und Rußland nachrückenden Truppen häufige Einquartirungen, so daß an ein ruhiges ungestörtes Familienleben nicht zu denken war; indessen ertrug mein Vater diese Belästigungen gerne, da diese Zuzüge zu einer nun meist siegreichen Armee geschahen, und man den baldigen Sturz unseres großen Nationalfeindes hoffen konnte. — Dieser erfolgte denn auch schon im Frühjahre 1814. Auf den am 31. März stattgehabten Einzug der Sieger in Paris folgte am 10. April Napoleons Niederlegung der französischen Kaiserkrone, und ganz Deutschland jubelte diesem sieggekrönten Ausgange seines Heldenkrieges entgegen.

Der Abmarsch aller disponiblen Truppen nach Frankreich hatte die meisten deutschen Länder von Truppen ganz entblößt, und zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe hielten es daher die meisten Regierungen für nöthig, einen Landsturm, eigentlich eine Bürgerbewaffnung, einzuführen, die zugleich auch, im Falle das Land von einem äußeren Feinde wieder bedroht werden sollte, zu dessen Vertheidigung im Inneren des Landes mitwirken sollte. Auch die großherzoglich würzburgische Regierung schuf diesen Landsturm und übertrug meinem

Vater in solchem ein Brigade-Commando, was derselbe annahm und was ihm im Frühjahre 1814 viele Beschäftigung gab, doch schon nach ganz kurzer Zeit wegen der wichtigen Veränderung, die mit dem Großherzogthume vorging, nicht weiter fortgesetzt wurde. — Diese Veränderung, die das Großherzogthum Würzburg betraf, trat schon unmittelbar nach dem Pariser Frieden am 30. Mai ein, und war auch für unsere Familie von hoher Bedeutung. Durch einen zwischen Oestreich und Bayern geschlossenen Vertrag trat nämlich Letzteres die im Laufe der letzten Jahre erhaltenen östreichischen Provinzen an den Kaiserstaat wieder ab und erhielt dafür das Großherzogthum Würzburg nebst dem Fürstenthum Aschaffenburg. Der Großherzog von Würzburg bekam dafür sein früheres Land Toskana zurück. Am 19. Juni 1814 nahm Bayern Besitz von beiden Fürstenthümern, und so kam nun unsere Familie mit allen ihren Besitzungen (das Wenige, was im Hildburghausischen und Coburgischen lag, ausgenommen) wieder ganz unter bayerische Landeshohheit, und ist seitdem unter solcher geblieben. Der frühere Mainkreis (Bayreuther-Bamberger Land) erhielt nun die Benennung Obermain-, das Würzburger Land mit dem Fürstenthum Aschaffenburg die des Untermainkreises und die Regierung des Letzteren bekam ihren Sitz zu Würzburg.

Im Innern der Familie brachte das Jahr 1814 manche Veränderung. Mein Bruder Hermann war nun so weit herangewachsen, daß ihm der Unterricht eines Hofmeisters nicht mehr genügen konnte, und mein Vater wählte für ihn das Gymnasium zu Gotha, was derselbe nun bezog. Ebenso nahm auch mein Onkel Egloffstein seine beiden Söhne wieder zu sich nach Eisenach, wo er damals Stadtcommandant war, und brachte sie auf das dortige Gymnasium. Da wurde es denn viel stiller im älterlichen Hause, wo ich nur allein noch von der Knabenschaar unter Weinmanns Leitung zurückblieb. Bald hernach vermehrte sich dagegen die Mädchenschaar, da auf die Bitte meiner Tante Marie deren Pathe, Marie von Egloffstein, deren Aeltern in Fulda lebten, von meinem Vater in's Haus genommen wurde, um mit meiner Schwester Adelheid zusammen erzogen zu werden. Sie blieb fortan längere Jahre in unserem Hause (in späterer Zeit heirathete sie den Regierungsrath und späteren Regierungs-Präsidenten von Stenglein zu Bayreuth).

Neben diesen Veränderungen brachte das Jahr 1814 meinen Aeltern noch zwei recht schwere Verluste. Ihre Tochter Agnes wurde ihnen am 2. September 1814 durch den Tod entrissen, und meine arme Mutter hatte nun schon zwei herbe Verluste zu beweinen. Dieser letzte war ihr aber ein besonders schmerzlicher, denn an diesem lieblichen Kinde hing ihr Herz mit vorzugsweiser Zärtlichkeit. — Der zweite Todesfall war der meines trefflichen Großvaters Lenthe, der zu Ende des Jahres erfolgte, und meinen Vater, der mit zärtlicher kindlicher Liebe an diesem in jeder Beziehung edlen und ausgezeichneten Manne hing, tief erschütterte.

Zu den schon seit Jahren eingetretenen Unterleibsleiden meines Vaters gesellte sich um jene Zeit eine traurige Folge derselben, die Hypochondrie, und dieses qualvolle Leiden, das um so peinlicher ist, als es meist auch auf die Umgebungen des Patienten störenden Einfluß hat, von solchen aber oft nur als ein mehr eingebildetes angenommen wird, trübte von da an das Leben meines armen Vaters in hohem Grade, und dieß namentlich in späteren Jahren, wo es immer heftiger wurde. Damals hemmte es übrigens die unausgesetzte Thätigkeit desselben noch nicht, erschwerte sie ihm aber und brachte auch oft Verstimmungen in dem Geschäftsverkehr mit seinem Bruder hervor, der zu Denen gehörte, die die Hypochondrie als Krankheit nicht anerkannten, und für jede daraus hervorgehende Verstimmung oft nur Tadel hatte.

Das Leben meines Vaters hatte sich gegen früher sehr geändert, wohl nöthigten ihn seine Geschäfte noch öfters zu Abwesenheiten von den Gütern, sie waren aber meist nur kurz und beschränkten sich gewöhnlich nur auf den Besuch der benachbarten Städte oder benachbarten Freunde. Größere Reisen kamen in jener Zeit nicht vor und Zeit und häufiges Leiden hatten seinen für Verbesserungs- und Neubildungspläne so empfänglichen Geist mehr zur Ruhe gebracht. Aber seinen Eifer und sein Interesse für Alles, was Politik und Wissenschaft brachte, hatte dieß nicht geschwächt. Seine bedeutenden Anschaffungen für die Bibliothek und seine reiche Correspondenz mit ausgezeichneten Männern — damals besonders mit Kanzler von Müller in Weimar — bekunden dieß.

In Bezug auf die Landwirthschaft stand er jetzt vorzugsweise mit einem sehr tüchtigen Oeconomen aus Würzburg, Herrn Schlier, in reger Verbindung, der oft nach Rentweinsdorf kam und wegen seines lebhaften Geistes und seines originellen Wesens meinem Vater ganz besonders angenehm war. Der Einfluß dieses Mannes auf meinen Vater war aber nicht immer ein erwünschter. Er brachte jedesmal neue Pläne und neue Veränderungsvorschläge mit, die mein Vater, der, wie schon gesagt, nur zu gerne Neuerungen einführte, zu häufig annahm und dadurch in fortgesetzten Wechsel seiner Wirthschaftsarten kam, was große Kosten verursachte und einen genügenden Ertrag der landwirthschaftlichen Güter sehr hinderte. Schlier war in seinem Fache tüchtig und gebildet, aber ein unruhiger Kopf, der voller Weltbeglückungsideen war, und dafür bei allen Personen, mit denen er in Verbindung stand, Propaganda machte, übrigens aber ein durchaus edler und rechtlich gesinnter und in seiner großen Originalität liebenswürdiger Mann. — Er hatte für meinen Vater große Verehrung und trug diese auf unsere ganze Familie über, mit der er auch nach meines Vaters Tode noch lange in freundschaftlichem Verkehre blieb.

Das Leben meines Vaters zu Hause war sehr geregelt. Er stand frühe auf, wo er sich, um keinen Augenblick Zeit zu verlieren, während einer sehr lange dauernden Toilette, die eine Angewohnheit aus der früheren Zopf- und Puderzeit war, stets das Neueste aus jener reichen Brochurenliteratur jener Zeit vorlesen ließ, was auch während seines allein auf seinem Zimmer genossenen Frühstückes fortgesetzt wurde. Während dieser Zeit mußten die Kinder ihren Morgengruß bringen, worauf mein Vater, der auch in der Familie eine gewisse Form und Etiquette für durchaus nöthig erachtete, strenge hielt. War Toilette, Frühstück und Vorlesen beendet, so machte mein Vater einen Rundgang durch's Schloß, um jedes Glied der Familie, von der Mutter herab bis zu uns Kindern, mit seinem Morgengruß zu besuchen, und hierbei wurden Hofmeister und Gouvernante genau nach unserem Betragen ausgefragt, und wenn nöthig, ernste Ermahnungen ertheilt, denn bei aller Liebe war seine Kinderzucht eine sehr strenge. — Nach diesem Rundgang blieb er bis Mittag in seiner Arbeitsstube, wo ihn Gutsgeschäfte, literarische Arbeiten und Verhandlungen mit den Beamten

vollauf beschäftigten, und ein Secretär, den er sich stets hielt, hatte immer viel zu thun. In den Mittagstunden ward der Oeconomiehof und der Garten besucht, dann wiederum Toilette zum Mittagstisch gemacht, und auch bei diesem, um keine Zeit zu verlieren, vorgelesen. Der Secretär oder Hofmeister mußten da die Zeitungen vorlesen und die Mittagstafel verlängerte sich dadurch gewöhnlich so sehr, daß die weiblichen Glieder der Familie dabei ihre Arbeiten zur Hand nahmen. — Nach dem Essen ritt mein Vater gewöhnlich auf's Feld oder auf benachbarte Höfe, brachte dann wieder einige Stunden auf seinem Geschäftszimmer zu und vereinigte sich erst zum Abendessen wieder mit den Seinigen, wo der Abend bis zum Schlafengehen in heiterer Unterhaltung zugebracht wurde.

Um auch von der äußeren Erscheinung meines Vaters ein Bild zu geben, bemerke ich, daß er von mittlerer, nicht großer Körperstatur, und in der ersten Hälfte seines Lebens ziemlich beleibt, später aber, und namentlich seit dem Beginne seiner körperlichen Leiden, mager war. Er hatte ein schönes geistreiches Gesicht mit sanften blauen Augen, die das Abbild seines liebereichen Herzens waren, und eine hohe edle Stirne. In seiner Jugend hatte er blonde, röthlich schimmernde Haare gehabt, die aber nach damaliger Sitte stets gepudert, und nach dem Aufhören jener Sitte grau geworden waren. Er war einfach, aber stets sorgfältig gekleidet, und seine Erscheinung zeigte auf den ersten Blick den edlen und feingebildeten Aristokraten. Sein Wesen war ernst und imponirend, hatte aber dabei durch den Ausdruck hoher Seelenmilde viel Anziehendes und Gewinnendes. Seine äußeren Manieren waren überaus artig und zuvorkommend gegen Jedermann, voll der freundlichsten Höflichkeit, und zeigten in Allem den feingebildeten Weltmann und den ächten Edelmann.

Doch ich kehre zu dem weiteren Verlauf der Ereignisse zurück: Der Wiener Congreß beschäftigte meinen Vater lebhaft. Er hoffte mit vielen seiner Standesgenossen, daß dort von den verlorenen Rechten der früheren Reichsritter vielleicht doch noch etwas wieder zu erlangen sei. Eifrigst wirkte er deshalb dahin, daß die fränkische Ritterschaft eigene Abgesandte zum Congreß sende, was denn auch geschah. Freiherr Friedrich von Zobel-Giebelstadt und Freiherr Ludwig von Rüdt-

Collenberg wurden dahin abgesandt. Diese säumten nicht, während des ganzen Laufes des Congresses dem Interesse ihrer Comittenten, theils durch vielfache mündliche Vorstellungen, theils durch Druckschriften ihren Diensteifer nach Möglichkeit zu widmen. Lange Verhandlungen entspannen sich darüber beim Congresse, und von vielen Seiten wurden die Ansprüche als begründet erachtet. Selbst Rußland erklärte sich entschieden für Wiedergewährung bevorzugter Rechte und Steuerfreiheit der ehemaligen Reichsritter. Auch Preußen und Oestreich waren dafür, und die ersten Entwürfe einer Bundesakte, die von diesen beiden Regierungen vorgelegt wurden, enthielten solche Begünstigungen. Diejenigen Staaten aber, welchen die reichsritterschaftlichen Besitzungen zugefallen waren, wendeten Alles an, solche Wiedererstattung zu verhindern, und namentlich stemmte sich Bayern gegen die beanspruchte Steuerfreiheit. Endlich kam es zu einem, für die Ritterschaft freilich sehr ungenügenden Resultate, dessen detaillirte Darstellung in meinem Werke: „die staatliche und sociale Gestaltung Frankens" Seite 450 ff. zu lesen ist.

Der Wiederausbruch des Krieges gegen Napoleon — 1815 — brachte meinem Vater einen schweren Entscheidungskampf. Mein eben erst fünfzehnjähriger, aber geistig und körperlich bereits sehr entwickelter Bruder hatte in seiner hohen Begeisterung für das Vaterland den heißen Wunsch, mit in den Kampf zu ziehen. Er hatte es gehört, wie 1813 eine Menge ganz junger Leute, die nicht älter waren als er jetzt, die Waffen ergriffen hatten und mit bis Paris gezogen waren, und er hielt es für Pflicht, ein Gleiches zu thun. Er schrieb es dem Vater mit begeisterten Worten, und bat um seine Erlaubniß. Mein Vater war über des Sohnes muthige Begeisterung hoch erfreut, sie that seinem väterlichen Herzen wohl, und es wurde ihm schwer, es abzuschlagen. Nach längerem inneren Kampfe that er es aber doch. Wäre es nochmals das Jahr 1813 gewesen, wo alle Kräfte des Vaterlandes zur Bekämpfung Napoleons nöthig waren, würde er es wohl nicht verweigert haben; jetzt aber, wo die mächtigen und siegreichen Heere der Alliirten noch an der französischen Gränze standen, und Napoleon sich erst wieder ein Heer sammeln mußte, jetzt schien ihm der neue Sieg der Verbündeten zweifellos, und eine außerordentliche Beihülfe der deutschen Jugend nicht so dringend nöthig, daß ein erst fünfzehn-

jähriger Jüngling deshalb aus seinen Studien gerissen werden sollte und für sein noch zu jugendliches Alter so großen Mühseligkeiten ausgesetzt würde. Trotz diesen, gewiß richtigen Gründen, wurde meinem Vater aber die abschlägige Antwort recht schwer.

In diesem Jahre kamen neue Truppenzüge in unsere Gegend. Namentlich lagen viele Russen dort, und von diesen insbesondere s. g. Bauernrussen, d. h. neuformirte, noch gar nicht einexercirte, undisciplinirte, ja noch nicht einmal uniformirte Bataillone, die trotz der Gutmüthigkeit, die der russische Bauer von Natur hat, durch ihren Schmutz und ihren Mangel jeder Civilisation recht lästige Gäste waren. Wegen ihres Schmutzes wagte man gar nicht, sie in's Schloß einzuquartiren, sondern räumte für sie das Orangeriegebäude ein, was aber zu argen Scenen mit den Officieren Anlaß gab, die am Ende so heftig wurden, daß sie meinem Vater mit der Knute drohten. Sein energisches Auftreten, und die Drohung, sofort nach Bamberg zum commandirenden General zu reiten, um Beschwerde zu führen, stimmte die Officiere plötzlich ganz um, die von da an höflich und artig wurden. Die undisciplinirten Soldaten waren aber wie halbe Wilde. Mitten am Tage badeten sie sich in dem schlammigen Hutsee, also gleichsam unter den Fenstern des Schlosses, und liefen nackend durch den ganzen Garten, sodaß es meiner Mutter und meinen Schwestern nicht mehr möglich war, den letzteren zu betreten. Indessen auch dieses Ungemach ging vorüber, und der glänzende Sieg bei Waterloo führte zum zweiten Sturze Napoleons und zum zweiten Pariser Frieden, durch den die lange und schwere Kriegszeit nun definitiv beendet war. — Der große entscheidende Sieg wurde in Rentweinsdorf wiederum festlich begangen, wie auch der 18. October von meinem Vater noch eine Reihe von Jahren hindurch durch Freudenfeuer gefeiert ward.

Das Jahr 1815 brachte unserem Familienkreise neuen Zuwachs. Mein Onkel, Obristlieutenant von Mandelsloh, der bald nach dem Tode seiner Gattin mit dem Range eines Obersten pensionirt worden war, bat meinen Vater, mit seiner Tochter Julie für einige Zeit in Rentweinsdorf wohnen zu dürfen, da ihm wegen vieler Unannehmlichkeiten, die er zuletzt im Dienste gehabt, der Aufenthalt in Preußen lästig geworden war. Mein Vater erfüllte seinen Wunsch, und so

kamen Beide im August dieses Jahres nach Rentweinsdorf, wo mein Onkel statt des beabsichtigten kurzen Aufenthaltes bis zu seinem 1829 erfolgten Tode blieb. Noch im selben Jahre — im November — erfolgte in Rentweinsdorf die Vermählung meiner ebengenannten Cousine Julie mit dem preußischen Hauptmanne (späteren General) Baron Rolas Du Rosey.

Auch meine Tante Truchseß, die ihren Gatten verloren hatte, brachte nun, da dessen Gut Oberlauringen an seine zwei Schwestern, Frau von Drachsdorf und Frau von Löweneck, gefallen war, viele Zeit in Rentweinsdorf beim Bruder zu, obgleich sie ihren Wittwensitz in Oberlauringen behalten hatte.

Die Kriegszeit war nun wohl beendet und man sah einer ruhigen Zeit entgegen, aber nun kamen die Nachwehen des langen Krieges. Zur Deckung und theilweisen Wiedererstattung der großen Kosten, die die Einquartirungen und Lieferungen den einzelnen Orten verursacht hatten, wurde von Bayern eine sehr hohe Kriegssteuer erhoben, die unsere ohnedieß immer schlecht bestellte Kasse recht hart traf, und zu dieser Calamität kam im folgenden Jahre noch eine neue viel bedeutendere. Bei uns, wie in ganz Deutschland, war das Jahr 1816 ein völliges Mißjahr. Der fast ununterbrochene Regen hatte Getraide und Viehfutter fast ganz zerstört, und in unserer Gegend hatte noch dazu ein Hagelschlag ungeheuren Schaden gethan. Auch die Kartoffeln verfaulten im Felde, und so trat eine völlige Mißärndte und zwar durch ganz Deutschland ein. Vorräthe waren nicht mehr da, da die Aerndte von 1815 kaum für die massenhaften Truppenzüge auf ihrem Heimmarsch aus Frankreich ausgereicht hatte, und so war bei den damals noch ganz schlechten Verkehrsmitteln allgemeine Hungersnoth die Folge, die im Winter auf 1817 und bis zur Aerndte dieses Jahres in allen Landen wüthete. — Da galt es zu helfen. Wo es in der Nähe möglich war, wurde Getraide und wurden Kartoffeln angekauft, und als dieß nicht ausreichte, wandten sich mein Vater und Onkel nach Rußland und ließen von dort größere Transporte Getraide kommen, die aber im Winter nicht stattfinden konnten, und erst weit im Sommer 1817 eintrafen, wo sie nun nutzlos waren. — Brodbäckereien und Suppenanstalten (wo die s. g. Rumford'sche Suppe bereitet ward) wurden in

Rentweinsdorf und Eyrichshof eingerichtet, wo die bemittelteren Unterthanen gegen geringe Bezahlung, die Armen umsonst Speise erhielten. Nur allein vom 9. November bis 2. Januar, also in nicht ganz zwei Monaten, wurden in Rentweinsdorf 9300 Pfund Brod abgegeben. Die große Sorgfalt der beiden Brüder für die Unterthanen, wobei meine Mutter die größte Thätigkeit an den Tag legte, rettete Hunderte von Krankheit, ja wohl selbst vom Hungertode, dem in manchen Gegenden Deutschlands Viele erlagen. Es war seit langer Zeit keine solche Calamität über unsere Gegend gekommen, aber auch keine Zeit, wo das Wirken meines Vaters ein segensreicheres gewesen.

Auch in dem Familienkreise meines Vaters brachte der Tod in dem Jahre 1816 eine neue Lücke. Meine zum Besuche nach Rentweinsdorf gekommene Tante Truchseß erlag dortselbst einer kurzen, aber äußerst schmerzlichen Krankheit, und wurde auf dem dortigen Kirchhofe begraben. — Auf diesem hatte mein Vater seit dem Verbote — die Gruft unter der Kirche zu benützen — eine eigene Begräbnißstätte für unsere Familie — ein kapellenartiges Gebäude mit Gruft — aufbauen lassen wollen, und besaß bereits mehrere Pläne hiefür, die ihn aber nicht befriedigten. So verschob sich der Bau. Einstweilen nun hatte er die Särge der seitdem verstorbenen Glieder der Familie, von dem Sarg meiner Schwester Sophie an, in ausgemauerte Gräber in einer auf dem Kirchhofe befindlichen Halle provisorisch einsetzen lassen, um später in die zu erbauende Begräbnißkapelle überbracht zu werden, was jedoch unterblieb, da der projectirte Bau nie zu Stande kam. Als nach meines Vaters Tode mein Bruder und ich jene Halle, die baufällig geworden war, niederrissen und eine neue massive Halle dafür an einem anderen Platze des Kirchhofes erbauten, schufen wir den Grund der alten, in dem nun viele provisorisch eingesetzte Särge unserer Familienglieder standen, zu einem förmlichen Begräbnißplatze für unsere Familie um, und ließen auf jedes Grab einen Grabstein mit Inschrift und Wappen legen.

Neben dem Unglücke des Jahres 1816, das bezüglich der Hungersnoth weit in das Jahr 1817 hineinreichte, brachte aber ersteres meinen Aeltern auch recht glückliche frohe Tage. — Im Frühjahre desselben feierte der alte ehrwürdige Vater meiner Mutter sein 50jähriges Dienst-

jubiläum, und meine Mutter reiste mit meinen Schwestern zu diesem Feste nach Berlin. Hier fand im Mai die Verlobung meiner Schwester Hedwig mit ihrem Stiefonkel General von Grolman statt. Die erste Bekanntschaft meiner Schwester im Herbste 1812 hatte in Grolman einen bleibenden Eindruck zurückgelassen, den die drei inhaltsreichen Kriegsjahre, an denen er den thätigsten Antheil genommen, und in denen er zu den Helden des Befreiungskrieges gezählt wird, nicht zu verwischen vermochten. Im Frühjahre 1813 als Major wieder in die preußische Armee eingetreten, avancirte er bald zum Obristlieutenant und Obrist, und war bei Leipzig Chef des Generalstabes von Kleist. Noch im selben Jahre ward er Generalmajor und zweiter Chef vom Generalstab Blüchers, wo er sich den höchsten Ruhm während des Winterfeldzuges in Frankreich erwarb. Ihm ist es vorzugsweise zu verdanken, daß sich Blücher dem Rückzugsbefehle Schwarzenbergs widersetzte, was unbezweifelt den glücklichen Ausgang des Feldzuges zur Folge hatte. Seine glänzendsten Waffenthaten vollzog er im Feldzug von 1815 in den Kämpfen Blüchers vor der Schlacht von Waterloo; und bald nach dem Kriege wurde er Chef des allgemeinen Generalstabs der preußischen Armee. Hedwig, auf deren jugendlich schwärmerisches Herz der edle und schöne junge Held schon bei der ersten Bekanntschaft einen tiefen Eindruck gemacht hatte, war ihm im Herzen mit Begeisterung auf seinen Kriegszügen gefolgt, und als er nun um ihre Hand anhielt, gab sie ihm freudigst ihr Jawort, und am 26. October 1816 erfolgte die Vermählung, die in Rentweinsdorf gefeiert wurde, und für meine Schwester ein reich beglücktes Leben eröffnete.

Mein Vater war zwar über diese Heirath hoch beglückt, aber durch Hedwigs Scheiden trat eine recht fühlbare Lücke ein. Das heitere Wesen des jungen Mädchens hatte auf den durch Hypochondrie oft tief niedergedrückten Vater stets wohlthätig eingewirkt, und ihr Scheiden wurde darum recht fühlbar, und dieß besonders in dieser schweren Zeit, wo, wie ich schon anführte, der ungeheuere Nothstand Alles niederdrückte, und mein Vater, der überall helfen wollte, oft nicht wußte, wo er Brod für seine armen Unterthanen hernehmen sollte.

Ein zweites glückliches Ereigniß dieses Jahres war die Niederkunft meiner Mutter, die am 6. August wiederum eine Tochter gebar, die

in der Taufe den Namen Bertha erhielt, und die nach den jüngsten harten Verlusten das Herz meiner Aeltern doppelt erfreute.

Ich habe oben, wo ich von der Bildung des Pfarr- und Schulfonds zu Rentweinsdorf sprach, angeführt, daß dieser später einen namhaften Zuwachs erhielt, durch den meines Vaters Pläne für Verbesserung der Schulen erst eigentlich bleibend ausgeführt werden konnten. Dieß geschah im Laufe des Jahres 1817, wo unser Beneficiat zu Ebern, Priester Lambert, aus Dankbarkeit, daß ihm das Beneficium daselbst verliehen worden, am 22. März desselben Jahres freiwillig und ohne vorausgegangene Verbindlichkeit, erklärte, von den Erträgnissen desselben 100 fl. fränkisch oder 125 fl. rheinisch jährlich zur Verbesserung der Schulen in Rentweinsdorf auf so lange abgeben zu wollen, als er sich im Genusse des Beneficiums befinden werde. Nun konnte mein Vater die lange gewünschte Aufbesserung der ersten Schule, die auf 580 fl. 50 ¼ kr. gesetzt wurde, vornehmen, und als später die Getraidepreise stiegen, und sich dadurch das theilweise aus Naturalien bestehende Einkommen des Pfarr- und Schulfonds erhöhte, konnte auch für die zweite Schule wieder ein definitiver Lehrer angestellt werden. Diese Zuschüsse des Beneficiaten Lambert dauerten bis 1843/44, wo derselbe starb. Deren Wegfall war damals und seitdem durch die bedeutend höheren Einnahmen des Fonds aus den Naturalien so vollkommen genügend ersetzt, daß die erhöhten Lehrerbesoldungen auch seitdem ungeschmälert fortentrichtet, ja selbst theilweise noch bedeutend erhöht werden konnten.

Im Herbste 1817 wurden meine Aeltern durch einen Besuch des jungen Grolman'schen Paares erfreut, und als diese wieder nach Berlin zurückkehrten, nahmen sie meine Schwester Thusnelde mit, für die ein längerer Aufenthalt in der Stadt und besonders im Hause der geliebten Schwester, mit der sie von Kind an innigst verbunden war, Nutzen und Erheiterung bringen sollte. Dieser Aufenthalt in Berlin wurde für sie zum wichtigsten Wendepunkte ihres Lebens. Sie fesselte dort durch ihren Liebreiz und ihre seltene Schönheit das Herz des trefflichen und edlen Gardehauptmanns August von Rappold aus Potsdam, mit dem sie sich verlobte.

Ich habe oben bemerkt, daß mein Vater sich nicht nur mit männlicher Fassung und Ergebung in die großen politischen und pecuniären

Verluste, die die Mediatisirung des Reichsadels zur Folge hatte, zu finden wußte, sondern es nun selbst für nöthig gehalten hatte, sich enger an den neuen Landesherrn anzuschließen. So wenig er auch bis jetzt noch Sympathien für Bayern haben konnte, das in seiner Bildung und seiner confessionellen Richtung im vollsten Gegensatz zu Franken stand, dieses lange wie ein erobertes Land behandelt, und den früheren Reichsadel namentlich, wahrhaft systematisch gedrückt und verfolgt hatte — so erschien es ihm doch jetzt — wo seit 1814 unsere sämmtlichen Besitzungen unter bayerische Hoheit gekommen waren, und wo doch nun auch allmählich eine gerechtere und bessere Behandlung Frankens eingetreten war, dringend nöthig, mit Bekämpfung jeder inneren Abneigung, sich mit diesem Staate und seinen Institutionen recht vertraut zu machen, und auf eine bessere Stellung Frankens in solchem nach Kräften hinzuwirken. Er widmete sich daher nun vor Allem einem genauen Studium der bayerischen Staatsverhältnisse, seiner Gesetze und Verordnungen, und war dadurch bald in allen bayerischen Zuständen eben so gründlich instruirt, wie er es bereits seit Langem in den allgemeinen deutschen war. Für Bayern hoffte er die baldige Verwirklichung der von dem Könige gegebenen Verheißung einer Verfassung; für Deutschland ein festeres Band durch eine allgemeine deutsche Verfassung und in solcher für den Adel eine politisch gesicherte, einer constitutionellen Verfassung anpassende Stellung. — In dieser dreifachen Richtung schrieb er 1817 seine Gedanken nieder und übergab sie noch im selben Jahre dem Drucke. Es gab aber dabei einen längeren Aufenthalt, und so erschien dieses Werk unter dem Titel:

„Freimüthig-patriotische Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland"

erst 1818 im Buchhandel (bei Steinacker in Leipzig). — Es hatte in der einen Richtung, nämlich bezüglich der bayerischen Verfassung unterdessen seinen Zweck verfehlt gehabt, da König Max wirklich am 26. Mai 1818, und zwar noch vor Erscheinen des Buches seinem Lande die verheißene, auf constitutionelle Basis beruhende freisinnige neue Verfassung gegeben hatte. Da es übrigens im Drucke fast vollendet war, ließ es mein Vater wegen des übrigen Inhaltes doch erscheinen. Indessen überzeugte er sich bald, daß es in seiner nicht mehr ganz zeit-

gemäßen Abfassung wenige Leser fand, und dieß veranlaßte ihn, es in etwas umgearbeiteter Form neu erscheinen zu lassen, und zwar nun in erster Linie als patriotische Wünsche, Bitten und Vorschläge an die erste Ständeversammlung Bayerns, die 1819 zusammentreten sollte Was er über die Verfassung Deutschlands und den Adel gesagt hatte, behielt er fast unverändert bei. So erschien denn nun das umgeänderte Werk 1819 (bei Raspe in Nürnberg) wiederum anonym, unter dem Titel:

„Patriotische Wünsche, Bitten und Vorschläge, der hohen Ständeversammlung des Königreichs Bayern, dem deutschen Adel und der deutschen Nation zur Prüfung und Beherzigung ehrerbietigst übergeben."

In seiner neuen Form machte es großes Aufsehen. Ein competenter Richter, der schon in dieser Lebensbeschreibung genannte Graf Julius von Soden, damals zu Nürnberg lebend, nennt es „ein wahrhaft klassisches Werk" und ich kann es, obgleich es natürlich viel enthält, was jetzt veraltet ist, meinen Lesern zur Lectüre und zum Studium dringend empfehlen. Es enthält sehr viel Gutes und Richtiges und zeugt von der tiefen und gründlichen Kenntniß, die mein Vater von den damaligen Zuständen und den Volksbedürfnissen hatte. — Nach einer gründlichen Einleitung behandelt es in der

I. Abtheilung eine geschichtliche, rechtliche und politische Beleuchtung des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von Franken, in der

II. Abtheilung seine patriotischen Wünsche, Bitten und Vorschläge über die Staatsverfassung des Königreichs Bayern. Die

III. Abtheilung enthält eine Abhandlung über den Adel in Deutschland, bespricht seine nothwendige Stellung für die Zukunft und enthält eine Ansprache an solchen, die, wäre sie von diesem seither beherziget worden, ihm eine bessere Stellung verschafft haben würde. Die

IV. Abtheilung enthält Beobachtungen und Bemerkungen über Deutschland und über die deutsche Nation.

In dieser vierten Abtheilung tritt der ächt deutsche Patriotismus meines Vaters leuchtend und glänzend hervor. In ihm ruft er die

Worte aus, die 30 Jahre später der Grund zu Erzherzog Johann's Ernennung zum Reichsverweser Deutschlands wurden. Nachdem er nämlich von der Wichtigkeit der deutschen Bundesverfassung gesprochen, endet er mit dem Ausrufe: Nicht Salus Bavariae, nicht Salus Saxoniae, nicht Salus Bremensis etc., sondern Salus Germaniae confoederatae suprema Lex esto!

In dem Schlusse des Werkes giebt der Verfasser rhapsodische Vorschläge für eine Constitution für Deutschland, und es ist wirklich höchst auffallend, eine Menge dieser Vorschläge jetzt nach mehr als 40 Jahren in dem vom Kaiser von Oestreich im September 1863 zu Frankfurt a. M. den deutschen Fürsten vorgelegten Bundesreformproject wieder zu finden. Was jetzt für gut und dringend nöthig erkannt wird, hatte mein Vater schon vor so langer Zeit in Vorschlag gebracht. — Sein Werk endet er mit dem Ausrufe eines ihm lieben und theueren vaterländischen Dichters:

> Deutsche! meine kleine Harfe schweiget —
> Und ist Alles in den Wind dahin —
> O so laßt mich mit der Hoffnung sterben,
> Daß Ihr Eins seid, wenn ich nicht mehr bin.

Schon seit 38 Jahren ruht der theuere Vater im Grabe, dieser Wunsch ist aber in dieser langen Zeit nicht in Erfüllung gegangen! —

Die große Noth war durch die ziemlich gesegnete Aerndte des Jahres 1817 wohl vorüber, und die ersten in diesem Jahre heimgebrachten Getraidewägen wurden in Rentweinsdorf und Eyrichshof vor die Kirche gefahren, wo ein Dankgottesdienst stattfand, worauf diese erste Frucht sogleich ausgedroschen und den Armen gegeben ward; aber die Nachwehen des schrecklichen Nothjahres — Krankheiten und Geldmangel — dauerten noch fort, und an die Stelle der zu großen Theuerung trat nun in Folge mehrerer sehr reichen Aerndten eine solche außerordentliche Wohlfeilheit aller landwirthschaftlichen Producte, daß trotz der nun vorhandenen großen Vorräthe der Geldmangel in unserer Kasse, wie in der Kasse aller Landwirthe, fortdauerte. Man konnte während mehreren Jahren fast gar nichts verkaufen, und dieß dauerte 5—6 Jahre lang, so daß mein Vater am Ende das geärndtete Getraide auf den Böden nicht mehr unterbringen konnte, und im

Schlosse zu Eyrichshof, als ihm solches nach dem Tode seines Bruders zugefallen war, eine große Masse Korns in einem Thurm einmauern ließ, um es zugleich vor Verderben und Würmerfraß zu sichern. Es hielt sich da mehrere Jahre ganz gut und war bei der Wiedereröffnung des überirdischen Silo's in vollkommen gutem Zustande. — Diese Jahre des Ueberflusses steigerten auffallender Weise die Finanznoth meines Vaters, mit der er sein ganzes Leben zu kämpfen hatte, noch mehr als die Kriegs- und Nothjahre, und trübten sein Alter sehr.

Meine Mutter war seit ihrer Verheirathung nur einmal zum Besuche ihres alten Vaters in Berlin gewesen. Zu Anfang Winters von 1818 auf 1819 sollte ein zweiter Besuch daselbst gemacht werden, und diese Reise hatte noch außerdem einen zweifachen Zweck, Thusneldens Hochzeit sollte dort gefeiert werden und mich wollte mein Vater auf ein Gymnasium nach Berlin bringen. So reisten wir denn insgesammt zu Anfang Dezember 1818 von Rentweinsdorf ab. Solche Reise zu damaliger Zeit und beim bereits begonnenen Winter war eine lange und beschwerliche Sache. Erst nach 7 Tagen trafen wir in Berlin ein, und wohnten bei dem alten Großvater Grolman. Ich kam sofort auf ein dortiges Gymnasium, und am 21. Dezember desselben Jahres fand die Vermählung meiner Schwester statt, die hierauf mit ihrem Manne nach dessen Garnisonsstadt Potsdam zog. — Meine Aeltern und übrigen Geschwister blieben den Winter in Berlin und brachten mich bei ihrer Abreise zu Schwester Hedwig, bei der ich fortan wohnen sollte.

So war es nun im Kreise meiner Eltern daheim wieder stiller geworden, und mein zeitheriger Hofmeister, der edle wackere Weinmann, der bereits 1814 Pfarrer in Rentweinsdorf geworden, aber als mein gleichzeitiger Hofmeister bis 1818 im Schlosse wohnen geblieben war, zog nun in das Pfarrhaus und verheirathete sich mit der ältesten Tochter des obengenannten Amtmanns Müller von Rentweinsdorf. — Auch bei den Gouvernanten meiner Schwestern war mehrfacher Wechsel eingetreten. Die treffliche Hahn war gestorben, und es folgten ihr nacheinander mehrere andere, die Kindern und Eltern das Leben verbitterten. Namentlich war es die eine, eine gewisse Müller, eine überspannte, oft halbverrückte Person, die so wenig entsprach, daß mein

Vater sie bald entfernen mußte, und die ihm später noch vielen Kummer machte. Ihre krankhafte Ueberspanntheit wurde so arg, daß sie sich in Erlangen in's Wasser stürzte, und noch kurz vor ihrem Tode in einem Schreiben meinen Vater anklagte, Schuld an ihrem Tode zu sein, weil er sie aus seinem Hause entlassen habe.

Aus den nun nächstfolgenden Jahren ist für die Lebensgeschichte meines Vaters wenig Bemerkenswerthes zu sagen. Er war in solchen meist daheim, wo er neben seinen landwirthschaftlichen Arbeiten sich viel mit Vorarbeiten zum Ordnen der allgemeinen Familiengeschäfte befaßte. Er legte unterm 28. Februar 1820 seinem Bruder darüber einen, eigentlich an die ganze Familie gerichteten, ausführlichen Plan vor, der wie eine letztwillige Verfügung mit dem Bibelspruch begann:

> „Bestelle Dein Haus, denn Du wirst sterben und nicht lebendig bleiben.“ (Jesaias 38, 1.)

und mit den Worten schließt:

> „Möchten die gewiß reinen und guten Absichten, die ich bei dieser meiner Arbeit hege, von den Zeitgenossen meiner Familie nicht verkannt, vielmehr mit Güte und Wohlwollen beherziget werden, und möchten meine Vorschläge und Pläne der Nachkommenschaft unserer Familie Nutzen und Heil, Eintracht und Wohlstand verschaffen und sichern. — Mit dieser schönen und beruhigenden Hoffnung möchte ich gerne die Augen schließen und hinüber gehen zu den verklärten Geistern eines Götz, eines Sebastians, eines Adam Hermanns, eines Johann Friedrichs, — und noch so mancher anderer vorausgegangener verdienstvoller, tugendhafter, wahrhaft edler Rotenhane!“

Der fragliche Plan betraf:

1. Die Ordnung seiner Privatfinanzen.
2. Die der gemeinschaftlichen Familienfinanzen.
3. Einen zu entwerfenden Familienvertrag zwischen beiden Brüdern, und einen weiteren mit der Merzbacher Linie.
4. Die Regulirung mehrerer mit dem Staate obschwebenden Differenzien, und endlich
5. Die Ordnung des Familienarchivs.

Die Ausführung dieses Planes wurde zwar von seinem Bruder nicht verworfen, vielmehr in den meisten Punkten für gut befunden, es kam aber doch nichts Wesentliches zu stande. Des Bruders stete Abwesenheit, und die hierdurch nöthige, von beiden Theilen immer sehr weitläufig geführte Correspondenz brachte keinen Entschluß, oder vielmehr keinen Schluß in solcher Sache zu stande, auch war Christian Ernst in den letzten Jahren schwerfälliger geworden, und opponirte meist den Plänen und Verbesserungswünschen meines Vaters, was diesen, der ihm nach wie vor mit dem wärmsten Herzen entgegen kam, oft recht schmerzlich berührte.

Im Sommer 1820 hatte mein Vater recht angstvolle Tage, wozu ein Pistolenduell meines Bruders Veranlassung gab. Letzteres war Folge eines Ehrenhandels, der damals in unserem Lande viel Aufsehen machte. Mein Bruder hatte im Jahre zuvor, wo er Student in Erlangen war, mit einem Freunde eine Tur nach Bayreuth gemacht, und war hier, ohne irgend eine Veranlassung gegeben zu haben, von einem Lieutenant der dortigen Garnison, wahrscheinlich aus Eifersucht, so beleidigt worden, daß er dafür Genugthuung verlangte, die ihm dieser aber mit dem Bemerken, daß er sich mit keinem Studenten schlage, verweigerte. Als mein Bruder aber darauf bestand, fügte der Offizier noch weitere gröbliche Beleidigungen bei, und sein Vater, der Oberst des Regiments, der den Wortwechsel der jungen Leute in einem Nebenzimmer mit angehört hatte, mischte sich darein, und ging so weit, meinen Bruder mit thätlicher Mißhandlung zu bedrohen, und als dieser einer solchen Infamität mit edlem Stolze energisch entgegen trat, ihn auf die Wache führen ließ, von wo er jedoch durch Vermittlung seines Freundes sofort wieder entlassen wurde. — Als mein Vater diesen Vorfall erfuhr, war er im höchsten Grade empört. Er würde sich in einen Ehrenhandel seines Sohnes nicht gemischt haben, aber die solchem von beiden Officieren, Vater und Sohn, widerfahrene Behandlung war kein Ehrenhandel mehr, der durch Waffen ausgeglichen werden konnte. Mein Vater reiste nach München und führte Beschwerde bei König Max, der auch sofort eine Untersuchung anordnete, die sich lange hinzog. Sie endete mit der Verurtheilung der beiden Officiere, die mit vier und beziehungsweise sechswöchentlichem Arrest bestraft

wurden. Hiermit war aber die Sache nicht beendet. Das Officiercorps des Regiments verlangte vom Lieutenant, daß er sich mit meinem Bruder schlage, und als er dieß fortwährend verweigerte, erklärte es, nicht mehr mit ihm dienen zu wollen. Da endlich kam es zur Forderung auf Pistolen. Ein ganzes Jahr war darüber verstrichen, und mein Bruder befand sich seit Ostern 1820 als Student in Berlin. Er reiste zu Pfingsten dieses Jahres nach Altenburg, wo das Duell stattfinden sollte. Um meinem Vater keine Angst und Besorgniß zu machen, hatte er ihm diese neue Catastrophe der Sache verschwiegen. Dieser hatte sie aber, da sie in Bayreuth allgemein bekannt war, und selbst in der Presse besprochen wurde, von dort her erfahren, und es hatte ihn, wie natürlich, mit großer Angst und Besorgniß erfüllt. Er erkannte recht wohl, daß nach dem dermaligen Stande der Sache ein Duell nicht vermieden werden könne, aber er war ein entschiedener Gegner der Pistolenduelle, die er für unritterlich und für Frevel hielt, und in seiner wohl verzeihlichen väterlichen Aengstlichkeit und Sorge um den geliebten Sohn entschloß er sich, nach Altenburg zu reisen, um, wo möglich, durch Vermittlung bei den Secundanten die Annahme einer anderen Waffengattung zu erzielen. — Meinem Bruder war das Erscheinen seines Vaters am Orte des Zweikampfes, wie natürlich, sehr unangenehm, da er, und wohl mit Recht, fürchtete, daß dieß als seiner Ehre nachtheilig ausgelegt werden könne. Er suchte meinen Vater von jeder Einmischung abzuhalten, und als dieß nichts fruchtete, suchte er das Duell zu beschleunigen, und verheimlichte den Ort, wo es stattfinden sollte. Die Bemühungen meines Vaters bei den Secundanten mißlangen, und als er hierauf erfuhr, daß beide Gegner mit den Secundanten die Stadt plötzlich verlassen hätten, gerieth er in eine so große Aufregung, daß er die ihm sonst eigenthümliche Ruhe und Besonnenheit ganz verlor, und in der Umgegend Altenburgs umhereilte, um die Spur der Kämpfenden zu finden. Es war umsonst, und in der größten Aufregung kehrte er in die Stadt zurück. — Das Pistolenduell hatte unterdessen stattgefunden, und war, Gott sei es gedankt, glücklich vorüber gegangen. Jeder Theil hatte drei Kugeln gewechselt, von denen nur eine den Rock meines Bruders zerriß, ohne ihn selbst zu verletzen. — Mein Vater war zwar hochbeglückt über diesen Ausgang, aber er konnte es meinem Bruder lange nicht ver-

zeihen, daß er ihn durch die Beschleunigung des Duells und durch die Verheimlichung des Ortes getäuscht und hintergangen hatte. In ruhiger Zeit, und als er durch seinen krankhaft hypochonderen Zustand noch nicht so niedergedrückt war, würde er hierüber anders gedacht und es natürlich gefunden haben, daß sein Sohn das Erscheinen des Vaters auf dem Kampfplatze um jeden Preis habe verhindern müssen. Seine große Liebe zu seinem Sohne hatte ihm in jener Zeit seiner krankhaften Schwermuth die rechte Ruhe und Besonnenheit getrübt.

Im selben Jahre 1820 trat noch eine Vermehrung des Hausstandes meines Vaters ein. Sein Vetter, Freiherr von Seckendorff zu Obernzenn, hatte seine Gattin verloren, die ihm eine große Kinderzahl hinterließ, von denen das älteste Kind, Julie, erst 14 Jahre alt war. Diesen Verwandten eine Erleichterung zu verschaffen, wurde diese seine älteste Tochter, ein liebreizendes Mädchen, nach Rentweinsdorf genommen, die sich schnell mit meiner Schwester Adelheid, wie mit der Pflegetochter Marie von Egloffstein innig befreundete. Dieselbe kehrte zwar schon im Jahre darauf zu ihrem Vater zurück, der sie wegen der kleinen Kinder bedurfte, kam aber, als ihr Vater kurz darauf starb, wiederum nach Rentweinsdorf, wo sie bis zu ihrer 1824 erfolgten Verehelichung blieb.

Mein Vater war damals sehr befreundet mit einem Arzt in Bamberg, dem Director Dr. Pfeufer, der in zweiter Ehe eine Gräfin von Rottenhan aus Merzbach geheirathet hatte, und dessen beide älteste Töchter wurden bald intime Freundinnen des Rentweinsdorfer Mädchenkleeblattes, so daß ein gegenseitiger Besuch häufig ward, und die Anwesenheit der munteren Pfeufer'schen Töchter in Rentweinsdorf trug viel zur Aufheiterung meiner Aeltern bei, was bei der immer mehr zunehmenden Hypochondrie meines Vaters recht erwünscht war.

Das Jahr 1821 brachte meinen Aeltern noch einmal die Freude, ihre Kinderzahl vermehrt zu sehen. Am 3. Januar ward ihnen wiederum eine Tochter geboren, die, wie die älteste aus dieser Ehe, den Namen Ida erhielt. Hierbei zeigte sich recht deutlich der edle, opferfähige Charakter meiner vortrefflichen Mutter. Nachdem sie bereits 4 Töchter geboren hatte, war es wohl sehr natürlich, daß sie sich nun auch einen Sohn wünschte, und es würde sie dessen Besitz auch unendlich beglückt

haben, allein sie hatte nie einen Unterschied zwischen Stief- und eigenen Kindern gemacht und hatte ersteren stets den gleichen Platz in ihrem Herzen eingeräumt. So liebte sie denn auch uns beide Söhne, als wenn sie uns unter ihrem Herzen getragen, und in unserem Interesse — das durch die Geburt eines dritten Bruders geschmälert worden wäre, was sie bei dem schlechten Zustande der Finanzen nicht wünschte, — erlaubte sie sich nicht, ihren so natürlichen Herzenswunsch in ihrem Innern festwurzeln zu lassen, bekämpfte ihn vielmehr nach Kräften und sprach nach der Geburt der Tochter laut ihre Freude darüber aus, daß ihr Gott, wie sie es erbeten, abermals eine Tochter geschenkt habe.

Die Freude über dieses neue Pfand der göttlichen Liebe wurde aber durch die stets zunehmende Kränklichkeit meines Vaters sehr getrübt. Zu seinen Unterleibsleiden und deren trauriger Folge, der Hypochondrie, trat ein neues, wohl auch aus derselben Quelle stammendes Uebel, ein heftiges Augenleiden, das meinem Vater wegen seiner vielen Studien und vielen schriftlichen Arbeiten ganz besonders lästig war. Viele Aerzte wurden consultirt und auch der berühmte Dr. Langenbeck, damals zu Göttingen, herbeigerufen, allein da das Leiden Folge eines anderen tiefgewurzelten war, so konnte es ohne Hebung des Grundübels mit Erfolg nicht bekämpft werden. — Der Zustand meines armen Vaters wurde nun von Jahr zu Jahr ein beklagenswertherer, er litt viel, und durch ihn seine Umgebung, besonders meine gute Mutter, die sich unablässig bemühte, den tiefniedergedrückten theuern Gatten aufzuheitern und aufzurichten.

Große, sein Herz zu lebhaftem Danke erhebende Freude gewährte ihm in Mitte dieser Leiden die stets erfreulichen Nachrichten von seinen beiden verheiratheten Töchtern, die ihm bereits eine Schaar lieber Enkel geboren hatten. Aber es war auch eine schwere Prüfung über die älteste Tochter gekommen, deren Mann im Herbste 1819 wegen vielfacher Differenzien mit seinem Könige gleichzeitig mit dem damaligen preußischen Kriegsminister seinen Abschied genommen und dabei jede Pension ausgeschlagen hatte. Es war dieß ein Schritt, der zwar dem edlen Charakter Grolmans zur Ehre gereichte, ihn und seine Familie aber in eine sehr mißliche Lage brachte. Er hatte nur wenig Ver-

mögen, und das geringe seiner Frau, welches solche als ihren Antheil an dem mütterlichen Vermögen erhalten hatte, reichte auch zu dem eingeschränktesten Leben nicht zu. Grolman kaufte von diesem Vermögen das Gut Gosda in der Niederlausitz, wo der berühmte General nun einfacher Landwirth wurde und 6 Jahre in der größten Eingeschränktheit, aber dennoch in recht innerem Glücke zubrachte, bis ihn sein König wiederum in den Dienst zurückrief.

Im Frühjahre 1821 nahm mich mein Vater von Berlin weg, um mich auf ein bayerisches Gymnasium zu bringen, was er für meine spätere staatsdienerliche Carriere für zweckmäßiger hielt. Ich kam zuvörderst in Privatunterricht nach Bamberg, wo ich in dem Hause des genannten Directors Dr. Pfeufer wohnte, und im Herbste auf das Gymnasium nach Ansbach.

Im selben Jahre trat noch eine weitere Pflegetochter in mein väterliches Haus ein, Louise von Seckendorff, eine jüngere Schwester obengenannter Julie. Sie war damals erst 8 Jahre alt und schloß sich nun ganz unserer Familie als zu ihr gehörig an, und ist seitdem diesem Gefühlen durch's ganze Leben treu geblieben. Louise, oder wie sie vielmehr genannt wurde, Lulu, ist jetzt Stiftsdame zu Waizenbach.

Unter den Planen, die mein Vater seinem Bruder vorgelegt hatte, war, wie wir sahen, auch das Ordnen unseres Familienarchiv's zu Rentweinsdorf, was allerdings etwas dringend Nothwendiges war, da es seit Langem in völliger Unordnung lag und es kaum möglich war, darinnen etwas aufzufinden. Dieses sollte nun endlich vorgenommen werden, und ein Archivbeamter kam deshalb nach Rentweinsdorf und begann dieses schwierige und umfangreiche Geschäft. Bald mußte aber mein Vater die unangenehme Wahrnehmung machen, daß dieser Beamte dieses Geschäft mehr zu seinem Vortheile als Literat verwendete und mußte es ihm wieder abnehmen, so daß dieser Plan meines Vaters, der ihm so sehr am Herzen lag, während seines Lebens nicht mehr zur Ausführung kam.

Dagegen führte er um jene Zeit eine gute Spekulation aus. Die bayerische Regierung verkaufte damals zwei in der Flurmarkung Pfarrweisach gelegene Waldparzellen, den Fuchsrangen und das Kuhholz,

in öffentlichem Verstriche. Diese kaufte mein Vater ziemlich wohlfeil, und erhielt durch den Verkauf des darauf stehenden Holzes den Kaufschilling zurück, so daß der bestockte Grund und Boden nun umsonst acquirirt war. Ich führe dieß namentlich um deßhalb an, weil derartige Finanzspekulationen dem Wesen und der Richtung meines Vaters ganz fremd waren, er sich darum auch sonst niemals damit befaßte und hierzu wohl auch am wenigsten Geschick gehabt hat. Der Grundbesitz hatte für ihn eine ganz andere, eine viel höhere Bedeutung.

Zu Anfang 1822 trat für meinen Vater ein schmerzliches Ereigniß ein. Mein Bruder, zu jener Zeit Student in Würzburg, wurde plötzlich in die damals in Deutschland allgemein verbreitete Demagogenuntersuchung verstrickt und auf Requisition der preußischen Regierung bei ihm Haussuchung gehalten. Seine Verbindung mit der Burschenschaft, von der einzelne Glieder an den demagogischen Umtrieben theilgenommen hatten und bei denen Briefe meines Bruders vorgefunden wurden, war die Ursache. Mein Vater nahm die Sache sehr ernst und schrieb wegen der vorgenommenen Haussuchung entrüstete Briefe an den damaligen Generalcommissär von Asbeck in Würzburg, der die Untersuchung gegen meinen Bruder leiten ließ. Es stellte sich jedoch bald die völlige Unschuld meines Bruders heraus.

Mein Onkel Christian Ernst hatte fortwährend ein Wanderleben geführt. Der längere Aufenthalt in dem theilweise unbewohnbaren Schlosse zu Eyrichshof sagte dem unverheiratheten Manne nicht zu, und gab ihm auch zu wenig Beschäftigung, da seine Oekonomiegüter verpachtet waren. Seiner Hauptbeschäftigung, der Lectüre alles Wissenswerthen, konnte er in Städten bequemer genügen, und immer noch hatte er es im Innern nicht überwunden, sein väterliches Schloß zu Rentweinsdorf nicht sein Domicil zu nennen, und so zog er fast unablässig in der Welt herum, bald da, bald dort einige Monate verweilend, und kam gewöhnlich nur im Sommer für ein Paar Monate auf's Gut; die Winter brachte er in letzter Zeit meist in Frankfurt a/M. oder Nürnberg zu. — Im Sommer 1822 fühlte er sich aber, als er wiederum für einige Zeit nach Eyrichshof gehen wollte, recht leidend, und bat deshalb, ganz gegen seine Gewohnheit, meinen Vater, bei ihm in Rentweinsdorf für einige Zeit bleiben zu dürfen, was diesen

in hohem Grade und um so mehr erfreute, als er nun hoffte, die seinem Bruder schon längst vorgelegten Verbesserungsplane durch mündliche Besprechung mit ihm erledigen zu können. — Allein Gott hatte anders beschlossen. Christian Ernst wurde bald nach seiner Ankunft in Rentweinsdorf ernstlich krank und starb daselbst am 11. August 1822. — Der Schmerz meines Vaters um diesen geliebten Bruder war groß, und allgemein, nah und fern wurde der Verstorbene tief betrauert, denn der höchst geistreiche, gründlich gebildete und sehr liebenswürdige Mann war überall geliebt und besaß zahlreiche Freunde. Er wurde auf dem Kirchhofe zu Rentweinsdorf beigesetzt.

Christian Ernst hatte in seinem Testamente eine größere Summe, die ihm sein Bruder theilweise schuldete, zu wohlthätigen Stiftungen verwendet, und darunter 30,000 fl. zur Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt für unsere Beamten, Diener und Unterthanen (oder vielmehr Grundholden, wie solche seit dem Erscheinen der Verfassung in Bayern hießen). Ich werde hievon weiter unten bei ihm selbst ausführlicher sprechen. Meinem Vater wurde im Testamente der Auftrag, Verwaltungsstatuten dafür zu errichten und eine Beschäftigungsanstalt damit zu verbinden, was auch von demselben, wie ich des besseren Zusammenhanges halber gleichfalls unten bei Christian Ernst ausführen werde, in Vollzug gesetzt wurde.

Die Geschäfte meines Vaters hatten sich nun vermehrt, da des Bruders Güterhälfte ihm zugefallen war, und diese vermehrte Geschäftslast, die dem leidenden Manne schwer fiel, war die Ursache, warum er seine längst gefaßten größeren Verbesserungspläne, deren Ausführung jetzt nach des Bruders Tode leichter geworden wäre, dennoch nicht zum Vollzug brachte. In finanzieller Beziehung wurde seine Stellung nun eine bessere, und er, der sein ganzes Leben mit materiellen Bedrängnissen zu kämpfen gehabt hatte, konnte wenigstens die letzten Jahre seines Lebens etwas sorgenfreier zubringen, obgleich ihn der Gedanke oft schwer niederdrückte, daß seinen Kindern dereinst wiederum dieselben Sorgen und Mühen erwachsen würden, was indeß nach Gottes gnädiger Führung nicht in Erfüllung ging.

Zu dem Schmerze um den geliebten Bruder gesellte sich bald ein neuer. Mein Schwager Rappold, der einige Zeit vorher als Gouverneur

der Söhne des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, nach Berlin berufen worden war, und nun dort im königlichen Schlosse wohnte, fing an zu kränkeln, und bald zeigte es sich, daß sein Lungenleiden unheilbar sei. Den ganzen Winter auf 1823 brachte er in dem traurigsten Zustande zu, und im Frühjahre dieses Jahres entschlief er nach nur 4½ jähriger überaus glücklicher Ehe. Es war für meinen Vater ein sehr harter Schlag, seine geliebte Tochter so früh schon im Wittwenschmerze und ihre 3 Kinder, von denen das jüngste erst kurz vor des Vaters Tode geboren war, so früh verwaist zu sehen. — Auch mein Bruder machte ihm damals Sorge, der schon auf der Universität ein heftiges Augenleiden erhalten hatte, das so zugenommen, daß er den Winter von 1822 auf 1823 sich in Göttingen einer längeren Kur bei Dr. Himly unterwerfen und im Sommer 1823, als Fortsetzung davon, eine größere Fußreise machen mußte. — Dieß Alles, und das eigene immer mehr zunehmende Leiden trübte die letzten Jahre meines Vaters sehr. Sein immer mehr zunehmendes Augenübel, das ihn Erblindung befürchten ließ, veranlaßte ihn, den damals zu Bonn lebenden berühmten Augenarzt Dr. Walther zu consultiren, der ihn aufforderte, nach Bonn zu kommen, und mein Vater entschloß sich, im Herbste 1823 dahin zu gehen. Die Reise war wegen seiner Kränklichkeit eine sehr beschwerliche. Langes Fahren war ihm nicht möglich, und so wurde die Reise von Mainz bis Bonn zu Schiff gemacht, was damals, wo man die Dampfkraft noch nicht kannte, langsam ging. Meine Mutter und mein Bruder begleiteten ihn. Eine Kur wurde begonnen, brachte aber keine Besserung, weder für die Augen noch für das Grundübel, die krampfhaften Leiden des Unterleibes, und der Winter auf 1824 war ein sehr trüber.

In diese schmerzliche Zeit trat als erfreulicher Moment die Verlobung meiner Schwester Adelheid mit dem Freiherrn Ernst von Seckendorff-Gutend aus Oberzenn, der als Forstrath im Dienste des Fürsten von Wallerstein stand, und durch meine Großmutter bereits mit uns verwandt war. Der edle und gediegene Charakter dieses Mannes ließ meinem Vater eine glückliche Zukunft für seine Tochter hoffen.

Trotz des fortgesetzten leidenden Zustandes sah sich mein Vater im Frühjahr 1824 doch noch einmal veranlaßt, eine Reise zu machen. Mein Bruder war seit dem Herbste vorher in München in der Land-

gerichtspraxis, und hatte sich dort in der Hofgesellschaft einführen lassen. Mein Vater wünschte, daß er sich auch bei Hofe vorstellen ließe, was auch meinem Bruder sehr angenehm gewesen wäre, was aber nicht geschehen konnte, da Letzterer keine Hofcharge hatte, die hierzu erforderlich war. So entschloß sich denn mein Vater nach München zu reisen, um den König persönlich zu bitten, seinem Sohne die Kammerherrnwürde zu verleihen. Er wurde von König Max sehr freundlich empfangen und sein Wunsch sofort erfüllt.

Am 27. August 1824 fand eine Doppelvermählung im Hause meines Vaters statt, die wieder einmal einige heitere Tage in das meist trübe Leben, was jetzt dort herrschte, brachte. Es wurde meine Schwester Adelheid und meine obengenannte Cousine Julie von Seckendorff zur selben Stunde getraut. Letztere vermählte sich mit ihrem Vetter Alexander von Seckendorff aus Burckersdorf im Weimar'schen. Diese letztere Ehe war leider eine sehr unglückliche. Gott zog indessen das arme Opfer, die unglückliche Julie, bald zu sich in das Land des Friedens.

Als das Leiden meines Vaters im Herbste 1824 immer mehr zunahm und er fühlte, daß er nicht mehr im Stande sei, die Guts- und Familiengeschäfte allein zu bewältigen, rief er meinen Bruder, der seit einem Jahre beim Landgerichte München praktizirte und wegen des ungünstigen Standes unserer Finanzen in den Staatsdienst treten wollte, zu sich nach Rentweinsdorf, um ihn in den Geschäften zu unterstützen. Mein Bruder blieb von da an bei dem Vater und diese, wegen des hypochonderen Zustandes des Letzteren, für ihn in mancher Beziehung schwere Zeit brachte ihm den großen Vortheil, sich nun schnell auf das Gründlichste in unsere Gutsgeschäfte einzuarbeiten. Bald schon konnte er der Aufforderung meines Vaters, ihm seine Ideen über das Ordnen der Finanzgeschäfte und Vermehrung der Gutserträgnisse mitzutheilen, durch eine gründliche und umfassende Arbeit entsprechen, die, wie die spätere Erfahrung zeigte, sehr viel Praktisches enthielt. Mein armer Vater war aber schon zu leidend, um zu einem durchgreifenden Entschlusse kommen zu können. — Doch wurde noch eine neue verbesserte Einrichtung getroffen. Es war die Einführung der Accordwirthschaft auf den in eigener Regie betriebenen landwirthschaft-

lichen Gütern, nämlich zu Rentweinsdorf, Sendelbach, Hebendorf, Eichelberg und Ebelsbach. Die beiden ersten Oeconomiegüter hatte mein Vater schon seit Beginn seiner landwirthschaftlichen Thätigkeit selbst administrirt; Hebendorf seit dessen Acquisition im Jahre 1807. In Eichelberg hatte unsere Familie bis in das erste Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts kein Oeconomiegut besessen. Da erst hatte mein Vater begonnen, durch den Ankauf einzelner Bauerngüter ein eigenes größeres Gut zu bilden, was durch weitere Ankäufe immer mehr vergrößert wurde. Er hatte solches stets selbst verwaltet. Ebelsbach war erst nach dem Tode meines Onkels Christian Ernst meinem Vater zugefallen, doch hatte er es schon vorher seinem Bruder abgepachtet gehabt und also schon seit Jahren das dortige Oeconomiegut in eigener Verwaltung geführt. Das Gut Vorbach hatte mein Vater zwar auch schon längere Zeit selbst verwaltet gehabt, hatte es aber mehr als Schafgut behandelt, und beließ auch jetzt diese Einrichtung (Eyrichshof und Fischbach waren von meinem Onkel verpachtet gewesen und blieben es vorerst auch noch unter meinem Vater). Auf den fünf oben genannten selbst administrirten Oeconomiegütern war überall die s. g. Sackbauernwirthschaft eingeführt gewesen. Der Sackbauer, der eine Art Unterverwalter oder auch Vorarbeiter war, hatte die Knechte und Mägde zu verköstigen und die Tagelöhner zu überwachen. Diese Einrichtung führte nie zu einem befriedigenden Resultate, denn die Kosten der Knechte, Mägde und Tagelöhner, dann die für Unterhaltung und Nachschaffung des Inventariums waren stets so beträchtlich, daß sie die damals allerdings noch geringen Erträgnisse meist überstiegen, und in vielen Jahren daraufgezahlt werden mußte. Es war dieß vielfach Schuld der Sackbauern, denen es gleich war, ob jene Kosten hoch oder gering seien, und die darum in ihrer Aufsicht nachlässig waren. Mein Vater hatte sie daher bereits statt des Lohnes auf Antheil am Ertrag gesetzt, aber auch dieses half nicht wesentlich, und so war er denn unablässig bemüht, eine andere bessere Einrichtung zu finden, die endlich einmal einen Ertrag von den Oeconomiegütern brächte. Er fand hierzu Ideen in der Broschüre eines sächsischen Oeconomierathes Albert, die ihn so sehr ansprachen, daß er sie alsbald bei uns zu versuchen beschloß. Die ganze Arbeit auf jedem der Güter sollte an eine bäuerliche Familie in Accord gegeben werden, die dazu

in Dienst genommen würde, und die, was sie nicht selbst mit ihren eigenen Knechten und Mägden leisten könne, durch Tagelöhner auf ihre Kosten zu vollziehen hätte. Ebenso sollte diese Familie das todte Inventarium auf eigene Kosten erhalten und ergänzen, und für dieß Alles erhielt sie einen gewissen Antheil am Ertrag des Gutes. Nur die Viehwirthschaft in allen ihren Zweigen blieb ausgeschlossen, für deren Besorgung erhielt der Accordant besondere Vergütung, wie auch für den Futterbau. Der Accordant war übrigens in allen Arbeiten an die täglichen Anordnungen des Herrn oder des Verwaltungspersonales wie ein Knecht gebunden, hatte daher keine selbstständige unabhängige Stellung. Nach diesen Grundzügen wurde von meinem Bruder unter der Leitung meines Vaters die Accordwirthschaft im Winter von 1825 auf 1826 eingeführt, die nun 38 Jahre lang mit geringen Abänderungen besteht, und sich bei uns als vortheilhaft erwiesen hat.

Um jene Zeit begründete, resp. erweiterte auch mein Vater noch ein für unsere Grundholden sehr wichtiges und segensreiches Institut, eine Creditkasse. Mein Onkel Christian Ernst hatte nämlich schon lange vorher, aus einer größeren Masse von Activresten, die er von seinen Unterthanen zu fordern hatte, eine solche Kasse für seine speciellen Unterthanen gebildet gehabt, woraus Einzelne, die sich in augenblicklicher Noth und Geldverlegenheit befanden und dann gewöhnlich den Juden in die Hände fielen, Anlehen erhielten, die sie neben einer geringen Verzinsung durch Annuitätenzahlungen wieder tilgen sollten. Er hatte dafür zwar eine eigene Verwaltung in Eyrichshof aufgestellt, allein dieses in seinem Prinzip gewiß recht segensreiche Institut hatte in der praktischen Anwendung den von ihm gewünschten Erfolg nicht gehabt, woran wahrscheinlich seine viele Abwesenheit Schuld war. Christian Ernst hatte darum in seinem Testamente die ganze Aktivmasse dieser Creditkasse, die sich auf 11,692 fl. belief, meinem Vater vermacht, wodurch diese Creditkasse ihr Ende erreicht hatte. Letzterer konnte sich aber bei seinem edlen Herzen, das für das Wohl der Grundholden so warm schlug, nicht entschließen, diese Summe für sich zu verwenden und dadurch ihrem gutem Zwecke zu entziehen, er glaubte vielmehr, daß, wenn das Institut nur eine bessere Einrichtung erhielte

und sein Fond größer wäre, so könnte dadurch der früher gehabte Zweck erreicht und viel Segen gestiftet werden. Er beschloß daher, Beides in Vollzug zu setzen. — Er fügte dem ererbten Creditkasse-capital noch die Activa der früheren, seit Christian Ernstens Tode aufgehobenen Erogandenkasse und die der Rentweinsdorfer Renteikasse im Gesammtbetrage von 8206 fl. 40 kr. hinzu, so daß das Capital nun nahezu 19,900 fl. betrug, und bestimmte solches zu einer nunmehr für alle unsere Grundholden zu bildenden Creditkasse, für die er unter'm 1. Januar 1826 neue Statuten gab. — Nach solchen sollte die genannte Summe, die bis auf 20,000 fl. zu erhöhen und in dieser Größe möglichst zu erhalten wäre, ein untheilbares freies Eigenthum unserer Familie sein, über welches nur diese zu verfügen habe, eine anderweitige Oberaufsicht oder Einwirkung darauf aber nicht gestattet werden, wie es auch unserer Familie in Zeiten der Noth erlaubt sein sollte, diese Kapitalien der Creditkasse für sich zu verwenden. — Wie diese Kasse zu verwalten sei, und in welcher Art und Weise sie Gelder an die Grundholden auszuleihen habe, bestimmen die Statuten in ausführlicher Weise. — Diese Creditkasse trat nun sofort in's Leben, aber es zeigte sich bald, daß ihr angegebener Betrag von 19,900 fl. nur nominell diese Höhe habe, da viele Forderungen dazu gehörten, die höchst unsicher, theilweise auch selbst werthlos waren, so daß sich der wirkliche Betrag viel geringer herausstellte. Derselbe ist nun aber seitdem durch Zinsenadmassirung bis auf jene Höhe von 20,000 fl. gebracht worden und die Creditkasse besteht noch heute unverändert fort.

Im Laufe des Winters auf 1826 beendete mein Vater noch ein anderes Geschäft, zu dem er aber nur mit schwerem Herzen geschritten war. Schon beim großen Tausch mit Würzburg 1813 war von ihm und seinem Bruder projectirt gewesen, das Rittergut Kleinheirath sammt dem Patronate über die dortige Pfarrei zu verkaufen und zwar aus demselben Grunde, aus welchem jener Tausch, resp. großartige Verkauf vorgenommen worden war. Der Würzburger Regierung konnte aber Kleinheirath nicht angeboten werden, da es im bayerischen Gebiete lag und ein anderweitiger Käufer fand sich nicht. So verblieb es in unserem Besitze, aber bei den vielfachen Verabredungen unter den beiden Brüdern über die weiters nöthige Tilgung von Schulden kam

immer wieder der Verkauf dieses Rittergutes in Vorschlag. Nach dem Tode meines Onkels, wo solcher Verkauf für meinen Vater nicht mehr als dringend nöthig erschien, ruhte das Project, als plötzlich 1825 der Herzog Wilhelm von Bayern, der Besitzer von Banz, der damals bestrebt war, seinen dortigen Besitz zu erweitern, meinem Vater sich als Kaufsliebhaber für Kleinheirath darstellte. So schwer es diesem nun auch wurde, sich von diesem alten Familienbesitze zu trennen, so glaubte er doch, daß eine so gute Gelegenheit zum Verkauf sich nicht wieder finden werde, besonders da der Herzog ein sehr annehmbares Gebot stellte, und so trat mein Vater in Unterhandlung ein. Während derselben kam noch eine Deputation unserer dortigen Grundholden mit der dringenden Bitte, den Kauf nicht abzuschließen, da sie Alle unserer Familie treu ergeben seien und dieß, wie ihre Voreltern, von jeher stets bewiesen hätten. Es war dieß für meinen Vater ein schmerzlicher Moment, aber es war bereits zu spät, er konnte nicht mehr zurücktreten, und als am 27. Februar 1826 der oberstlehnsherrliche Consens zur Veräußerung kam, wurde der Verkauf mit dem Herzog abgeschlossen, wodurch wir dieses altangestammte Gut, dessen Erwerb in die vorurkundliche Zeit fällt, daher nicht mehr ermittelt werden kann, verloren. Welche Hindernisse übrigens dem Vollzug des abgeschlossenen Kaufes noch entgegentraten und diesen noch um einige Zeit verzögerten, werde ich unten bei Hermann III. anführen.

Fast um dieselbe Zeit erlebte mein Vater noch einen großen Schrecken. In dem großen Oekonomiegebäude zu Rentweinsdorf brach am 8. Februar 1826 spät Abends Feuer aus, wodurch der Ochsenstall ganz und das Brauhaus halb abbrannte. Ein recht trauriger Vorfall ereignete sich dabei. Ein junger Bürger von Ebern, Färbermeister Schmidt, der eifrigst beim Löschen beschäftiget war, wurde von dem herunterstürzenden Gesimse getödtet. Am 11. wurde die Leiche, nachdem ein feierlicher Gottesdienst gehalten worden, vom Schlosse aus nach Ebern gebracht.

Mein Vater hatte zur Linderung seiner Leiden in den letzten Jahren alles Mögliche versucht. Jeden Sommer brauchte er Kissingen oder Boklet, was ihm aber nie eine dauernde Besserung gab. Auch war ihm eine heftige, den ganzen Körper erschütternde Bewegung ver-

ordnet worden, und da er nicht mehr viel gehen konnte, so ließ er sich einen Stoßwagen ohne Federn bauen, mit dem er auf den damals noch überall unchaussirten Wegen im Trapp fuhr, so daß es kaum der Kutscher zu ertragen vermochte, und doch begleitete ihn dabei meine gute Mutter! Er kaufte sich auch ein hart trabendes Reitpferd, und fing im Winter, wo er seltener hinaus konnte, sogar an Holz zu sägen, um eine anstrengende Bewegung zu haben. Noch Abends vor dem Schlafengehen ging er oft stundenlang auf den langen Gängen des Schlosses herum, da ihm sonst seine heftigen Leiden keinen Schlaf erlaubten. Die höchst eigenthümlichen Krämpfe des Unterleibes waren oft so heftig, daß man sie durch mehrere Zimmer hindurch hörte, und daß sie in der Kirche während der Predigt selbst für die Gemeinde störend wurden, und seine Schmerzen dabei waren entsetzlich.

Im Frühjahre 1826, wo ich meine Schwester Thusnelde mit ihren drei verwaisten Kindern von Berlin, wo ich auf der Universität war, nach Rentweinsdorf begleitete, sah ich meinen armen Vater zum letzten Male. Ich ging von da nach Göttingen. — In der Mitte Juni dieses Jahres ward er wieder in's Bad nach Boklet geschickt, wohin ihn mein Bruder begleitete. Meine Mutter befand sich gleichzeitig mit den jüngeren Töchtern in Kissingen. Das Bad hatte ihm wenig Linderung verschafft, dennoch reiste er von dort mit meinem Bruder nach Brückenau, wo König Ludwig von Bayern zum erstenmale seit seiner Thronbesteigung einen Sommeraufenthalt machte, und wo ihm der größte Theil des fränkischen Adels aufwartete. Beide ließen sich zur Aufwartung melden, und wurden zur königlichen Tafel geladen. Während diesem Mittagsmahle sah mein Bruder plötzlich, daß sich die Züge meines Vaters veränderten und er vom Stuhle herab zu sinken begann. Er fing ihn rasch auf und führte ihn in die Nebenstube. Es war ein erster Schlaganfall, von dem sich aber mein Vater bald so weit wieder erholt hatte, daß er nach Kissingen zurückfahren konnte. Indessen von da sandte man ihn sofort nach Hause, denn der Arzt befürchtete eine Wiederholung des Schlaganfalles. Meine Mutter und Schwestern, sowie mein Bruder begleiteten ihn. Er kam recht leidend in Rentweinsdorf an, konnte aber noch mehrere Tage ausfahren. Auf einer dieser Fahrten aber zwischen Rentweinsdorf und Sendelbach fühlte er sich

plötzlich so unwohl, daß er auszusteigen verlangte. Meine Schwester Thusnelde, die ihn an diesem Tage auf der Spazierfahrt begleitet hatte, half ihm aus dem Wagen steigen. Kaum ausgestiegen, fiel er ihr bewußtlos in die Arme; ein zweiter Schlaganfall hatte ihn getroffen. Man brachte ihn wieder in den Wagen und nach Hause, diesem zweiten Anfall folgte bald ein dritter, und von da an konnte er das Bett nicht mehr verlassen. Er lag noch drei Tage in meist bewußtlosem Zustande, und am 28. Juli erlöste der Tod ihn von seinem Leiden. An seinem Sterbebette stand seine treue Gattin, meine theuere Mutter, die ihn seit Jahren so liebevoll gepflegt und selbst in der schweren Zeit seiner tiefsten Hypochondrie in immer heiterer Geduld ihm zur Seite geblieben war, standen sechs seiner trauernden Kinder, von denen das jüngste erst fünf Jahre zählte — und die beiden Pflegekinder, mit ihnen seine ihn so innig liebende Schwester Sophie und des Hauses treue Dienerschaft, die Alle mit unbeschreiblicher Liebe und Verehrung an ihm hingen. — Mir allein von Allen, die noch zum väterlichen Hause gehörten, war es nicht vergönnt, des theueren Vaters letzten Segen und letzten Liebesblick zu empfangen. Ich hatte die große Gefahr, in der er schwebte, erst erfahren, als er schon gestorben war. — So hatte der Tod ein schönes und reiches Leben geendet.

da R. gewünscht hatte maurerisch beerdigt z. werden, so begab sich eine Deputation der Loge Libanon zu d. 3 Cedern aus Erlangen dahin, ausserdem viele Brueder aus Coburg Nürnberg Zutoth.

Wer aus dem, was ich hier in treuer und kindlicher Liebe niedergeschrieben, meines Vaters edlen Geist, sein reines Streben, sein tiefes Wissen und thatenreiches Wirken, sein treues Lieben und seine begeisterte Vaterlandsliebe ersehen, und die schönen und edlen Worte liest, die er in seinem Testamente an seine Familie und Nachkommen richtete, die ich jedem Glied unserer Familie zu lesen an's Herz lege, der wird mir beistimmen, daß er zu den edelsten und bedeutendsten Männern unseres Geschlechtes gehörte und den hervorleuchtendsten desselben, mit denen er dort oben vereint zu sein hoffte, würdig an die Seite gesetzt werden kann. Sein Segen und seine Liebe, die so augenscheinlich auf uns seinen Kindern und auf unserer ganzen Familie seit seinem Tode geruht, und uns bei einer seltenen Einigkeit mit den Früchten seines Strebens und Wirkens so reich beglückt haben, mögen auch ferner heilbringend unser Geschlecht beschirmen, und einen Jeden anspornen, Seiner würdig zu werden, und wie Er, nur für der Familie

Sein Bildniss ziert unsere Loge. — Gesch. d. Loge Erlangen S. 7.

Wohl und ihre Ehre zu leben und zu wirken! Ihm bleibe ein treues dankbares Andenken!

Meine Mutter blieb noch bis zum Herbste 1827 in Rentweinsdorf, wo sie dann mit meinen drei jüngsten Schwestern und der Pflegetochter Lulu von Seckendorff zu ihrem alten Vater nach Berlin zog. Marie von Egloffstein kehrte zu ihren Aeltern zurück, und kam von da nur zeitweise wieder nach Rentweinsdorf. Mein Bruder übernahm die Gutsverwaltung und lebte mit unserer geliebten Tante Sophie im älterlichen Hause.

Meine Mutter blieb in Berlin bis zum Jahre 1848; sie hatte dort ihren alten Vater bis 1840, wo er, fast hundert Jahre alt, starb, treu gepflegt, und hatte hier wiederum eine schwere Liebespflicht in treuester Aufopferung durchgeführt, denn der alte Mann war in den letzten Jahren ganz taub und ganz erblindet, daher in dem traurigsten Zustande. — Einige Jahre vorher hatte sich meine Schwester Mathilde mit dem preußischen Regierungsrathe Freiherrn von Minutoli zu Posen vermählt, und meine Mutter sah hocherfreut, wie ihrer geliebten Tochter ein reiches eheliches Glück an der Seite dieses trefflichen überaus geistreichen und ausgezeichneten Mannes erblühe. Ich werde weiter unten bei Mathilde selbst Einiges über diesen höchst interessanten Mann anführen.

Nicht lange nach dem Tode des alten Vaters hatte meine arme Mutter den tiefen Schmerz, ihre jüngste Tochter Ida zu verlieren, die am 12. Januar 1842 zu Posen starb, wo meine Mutter zum Besuche bei meiner Schwester Minutoli den Winter zubrachte. Der Tod dieser erwachsenen Tochter drückte sie schwer nieder, und dazu kam noch der Schmerz um den geliebten Bruder, meinen trefflichen Schwager Grolman, der um jene Zeit in Posen starb. — Ein schweres Herzleiden befiel die sonst so kräftige Frau und verließ sie fortan nicht mehr, obgleich ihr noch eine längere Reihe von Lebensjahren gegönnt war. Nach den politischen Stürmen des Jahres 1848, die, wie bekannt, in Berlin besonders heftig aufgetreten waren, zog meine Mutter mit meiner Schwester Bertha wiederum nach Rentweinsdorf zurück, wo sie das nun leer gewordene Amthaus zu ihrem Wohnsitze wählte, und wo sie noch über zehn Jahre, aber in häufig leidendem Zustande, und

von meiner Schwester auf's Treueste gepflegt, still und friedlich lebte. Dort hatte sie oft die Freude, die Minutoli'sche Familie bei sich zu haben, und mein Schwager brachte selbst den größten Theil der Zeit, wo er außer dem activen Staatsdienste war, mit den Seinigen bei der Schwiegermutter zu. Auch die Pflegetochter Lulu, die dazwischen eine Reihe von Jahren in Merzbach bei der gräflich Rottenhan'schen Familie gelebt hatte, war nun oft und viel bei der theueren Mutter, und brachte auch, als sie Stiftsdame von Waitzenbach geworden, ihre Sommer meist im traulichen Amthause von Rentweinsdorf zu.

Im hohen Alter traf meine arme Mutter noch ein herber Schmerz, der uns Alle auf das Tiefste niederbeugte, der Tod meines vortrefflichen Bruders. Sie überlebte ihn nur noch kurze Zeit. Im Winter auf 1859 verschlimmerte sich ihr Leiden, und am 27. Mai dieses Jahres führte sie ein sanfter Tod zu dem geliebten Gatten, an dessen Seite sie auf dem Kirchhofe zu Rentweinsdorf ruht. — Ihr Scheiden ließ eine große Lücke in unserer ganzen Familie zurück, denn sie war der Mittelpunkt derselben geworden, und ihr bis zum Ende klar gebliebener Verstand, ihre nie veränderte treue Mutterliebe und ihr durchaus edler Charakter hatte ihr die höchste Liebe und Verehrung verschafft, die ihr in und außer der Familie im reichsten Grade zu Theil wurde. Wie mein Vater ein Glanzpunkt unter den Männern unseres Geschlechtes war, so leuchtet sie unter dessen Frauen, und wir widmen auch ihr das treuste und dankbarste Andenken!

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Johann Friedrich's II. Kinder. (Schluß.)

Ich habe in den beiden letzten Kapiteln von den zehn ältesten Kindern Johann Friedrich's II. gesprochen, und gehe nun zu seinen fünf jüngsten über.

11. Marie Juliane, geboren zu Rentweinsdorf am 25. April 1762. Sie brachte ihre Jugend im älterlichen Hause zu, und hatte, wie wir sahen, schon frühe das Unglück, ihren Vater zu verlieren. Bei dem Tode ihrer Mutter war sie erst achtzehn Jahre alt. Von da an war sie viel bei den Verwandten ihrer Mutter, den befreundeten Seckendorff'schen Familien, und sodann in Rentweinsdorf, wo sie mit ihren beiden jüngeren Schwestern im Hause des Bruders lebte. — Ihr Bruder Sigmund, der ihr mit der zärtlichsten Liebe zugethan war, erkannte indessen, daß es für Marie kein Glück sei, ihr Leben berufslos zuzubringen, daß ihr vielmehr ihrer ganzen Richtung nach eine bestimmte thätigere Stellung im Leben noth thue. Als sich nun keine passende Heirath für sie fand, bemühte er sich, ihr eine Stelle als Hofdame zu verschaffen. Er wandte sich 1794 an die Gemahlin des Pfalzgrafen Maximilian zu Mannheim, eine geborene Darmstädter Prinzeß, die er von seinem Aufenthalt in Darmstadt kannte, und bat

sie, seine Schwester Marie als Hofdame zu sich zu nehmen, was ihm diese auch zusagte. Marie kam noch im selben Jahre nach Mannheim, und blieb dort in dieser Stellung bis zum Jahre 1799, wo Pfalzgraf Maximilian Kurfürst von Bayern wurde und nach München zog. Dahin konnte Marie der neuen Kurfürstin nicht folgen, da diese nur bayerische und — obgleich sie selbst Protestantin war — nur katholische Hofdamen annehmen mußte. — Marie trat nun als Hofdame in den Dienst der Erbprinzeß von Darmstadt, an die sie die neue Kurfürstin empfohlen hatte. Sie wurde später, als die Erbprinzeß Großherzogin ward, zu deren Schlüsseldame erhoben. Am Hofe zu Darmstadt war sie sehr geliebt, und als sie in ihrem vorgerückten Alter zu kränkeln begann, hatte ihre Fürstin die zartesten Rücksichten für sie, und sandte sie wiederholt in Bäder, um ihre geschwächte Gesundheit zu stärken. Auch 1830 sollte sie wieder nach Kissingen gehen, wurde aber in Rentweinsdorf, wo sie sich vorerst einige Zeit aufhalten wollte, so leidend, daß sie die Reise in's Bad aufgeben mußte. Ihr Zustand verschlimmerte sich gegen den Herbst zu, und am 14. September desselben Jahres starb sie daselbst, gottergeben und in überaus schöner und frommer Stimmung, und wurde auf dem dortigen Kirchhofe begraben. — Als ich Namens der Familie noch im selben Jahre nach Darmstadt reiste, um ihre Hinterlassenschaft zu ordnen, und den Fürstlichkeiten für die meiner Tante so lange Jahre bewiesene Gnade und Güte den Dank der Familie auszusprechen, ersah ich, in wie hohem Grade die Verstorbene von dem großherzoglichen Paare, von der Hofgesellschaft in Darmstadt, und überhaupt von allen Bewohnern dieser Stadt verehrt und geliebt war. Von allen Seiten wurde mir dieß kund gegeben, und namentlich erfuhr ich dort, welche Stütze dieselbe für die Armen der Stadt gewesen war, von denen sie mehrere Familien aus ihren nur geringen Mitteln fast ganz erhielt. Ihr folgte ein schönes Andenken dortselbst nach. —

12. Christian Ernst, geboren zu Rentweinsdorf am 5. October 1763. Von dem Leben dieses höchst geistreichen und in jeder Beziehung edlen Mannes habe ich schon oben bei der Lebensbeschreibung seines Bruders Sigmund viel und oft gesprochen, und es bleibt mir darum hier nur noch übrig, ein allgemeines Bild von ihm zu entwerfen, und einiges ihn speciell Betreffendes anzuführen.

Nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen, und bei seinem Charakter wäre er berufen gewesen, Großes im Leben zu leisten, und dennoch war sein Leben eine in vieler Beziehung verfehlte Existenz, die ihn selbst nie beglückte, und ihm nicht Gelegenheit gab, sich so, wie er gekonnt, in weiteren Kreisen nützlich zu machen. Die alleinige Schuld daran war, daß er nicht Kraft hatte, die Neigung zu steter Veränderung und Abwechslung zu bekämpfen und sich einem bestimmten Berufe im Leben zu widmen. Viel Edles und Gutes ist dadurch unbenützt verloren gegangen. Eine rechte Lehre für Jeden, daß dem Manne vor Allem ein bestimmtes Berufsleben — eine, einem festgesetzten Thätigkeitszwecke gewidmete Existenz, — nöthig sei!

Ich führte bereits an, daß Christian Ernst mit Sigmund gleichzeitig auf dem Gymnasium in Coburg und auf der Universität Erlangen war, und von da im Dezember 1780 die Universität Göttingen bezog, wo er bis zum Frühjahre 1784 blieb. Nachdem er hier seine Studien der Rechts- und Staatswissenschaft vollendet hatte, beschloß er, in den Staatsdienst zu treten, und ging zu diesem Behufe nach Nassau, wo er sich bei öffentlichen Aemtern für denselben vorzubereiten begann. Er hatte alle Eigenschaften hierfür, denn er war von der Natur mit einem überaus klaren und praktischen Verstande begabt, und hatte sich gründliche Kenntnisse erworben, aber er hatte daneben eine unbezwingliche Neigung zu steter Abwechslung. Es war ihm nicht möglich, lange an einem und demselben Orte zu verweilen, und schon als junger Mann begann er daher von Nassau aus fortwährende Turen, und selbst größere Reisen zu machen, wodurch natürlich seine praktischen Vorstudien zum Staatsdienste viel unterbrochen wurden. Endlich gewann der Reiz des Wanderlebens bei ihm so das Uebergewicht, daß er jene Praxis in Nassau ganz aufgab, und nun einige Zeit fast ausschließlich auf Reisen in und außer Deutschland zubrachte, während welchen er nur zeitweise auf wenige Wochen nach Rentweinsdorf zu den Brüdern kam. — Diese Reisen, mit denen er stets gründliche Völker- und Länderstudien verband, trugen übrigens sehr zu seiner weiteren Ausbildung bei, und machten ihn nicht nur zu einem höchst geistreichen und liebenswürdigen, sondern auch zu einem recht gründlich unterrichteten Mann.

Auf diesen Reisen machte er 1785 auf 1786 einen längeren Aufenthalt in Wien, welche Stadt ihn ganz besonders anzog und wo er gerne seinen bleibenden Wohnsitz genommen hätte. Dieß brachte ihn zu der Idee, sich dort um eine Anstellung im Staatsdienste zu bewerben. Es war damals gerade eine adliche Reichshofrathsstelle daselbst erlediget, und obgleich solche hohe Stelle nur älteren lang gedienten Juristen gegeben wurde, und es einem Protestanten auch überhaupt schwer war, in dieses Collegium zu kommen, so war er doch so kühn, sich darum zu bewerben, und wurde von dem preußischen Ministerresidenten von Jakobi zu Wien, von dem ich bereits oben in Sigmunds Leben sprach, und mit dem er sich sehr befreundet hatte, hierbei kräftigst unterstützt. Unter der damaligen Regierung des toleranten Kaisers Joseph II. würde der Umstand, daß Christian Ernst Protestant war, vielleicht weniger Schwierigkeit geboten haben, aber sein noch zu jugendliches Alter war ein unübersteigliches Hinderniß, so daß auch sein Wunsch nicht in Erfüllung ging. Er setzte nun sein Wanderleben fort, und zwar, wie er dieß auch später meist führte, ohne eine vorher beschlossene bestimmte Reise zu machen, meist nur von einem Orte zum andern ziehend, wie es gerade eine augenblickliche Idee in ihm wünschenswerth machte. Von diesem seinen Leben ist daher auch hier nur wenig zu sagen. Ein besonderer Glanzpunkt in jenem Wanderleben war sein Aufenthalt in Frankfurt a/M. im Juli 1792, wo am 14. desselben Monats die Krönung Kaisers Franz II., des letzten römischen Kaisers, stattfand, worüber er eine ausführliche Beschreibung lieferte. — Er war kurz zuvor landgräflich Hessen-Darmstadt'scher Kammerherr geworden, und hatte dadurch bei den Krönungsfeierlichkeiten eine Stellung, die ihm eine Theilnahme an solchen ermöglichte.

Sein Wanderleben dauerte bis zum Jahre 1794 fort, wo, wie schon oben in Sigmunds Leben bemerkt wurde, in ihm wiederum der lebhafte Wunsch nach bestimmter, geregelter Thätigkeit und nach einer zu begründenden Häuslichkeit entstand. Er drang damals, wo er nach dem Tode seiner beiden ältesten Brüder mit Sigmund Alleinbesitzer der Güter war, auf Theilung derselben. Wie diese im Jahre 1794 geschah, wie hierauf von beiden Brüdern geloost wurde und welchen edelmüthigen Akt brüderlicher Liebe Christian Ernst hierbei vollzog,

habe ich schon oben erzählt. Durch seinen Tausch der Loose war ihm nun der Gütertheil Eyrichshof=Ebelsbach zugefallen, aber eines dieser Schlösser zu seinem bleibenden Domicile zu erwählen, dazu konnte er sich nicht entschließen, und er beschloß daher, von Neuem Schritte zu thun, um eine Anstellung im Staatsdienste zu erhalten, wozu ihm sein Bruder, der ihn hiefür besonders geeignet hielt, sehr zuredete und ihn hierbei durch seine ausgebreiteten Bekanntschaften kräftigst unterstützte. Vorerst aber brachte Christian Ernst den Sommer und Herbst 1794 in Eyrichshof zu, wo er verschiedene Häuserverkäufe vornahm. Am 30. Juni verkaufte er die vordere an der Straße gelegene Hälfte des bisherigen herrschaftlichen Hauses vor dem Hofthore zu Eyrichshof mit Hintergebäuden und 3 Gärtchen an Johann Heinrich Schultheis aus Memmelsdorf, und die hintere Hälfte an die Amtmännin Gundelbach zu Eyrichshof. — Am 18. Dezember veräußerte er die Hälfte des s. g. Speckenhauses, die ehemalige Ziegelhütte, an Johann Georg Schad zu Eyrichshof, und ziemlich zur selben Zeit die gutsherrliche Schmiede daselbst an Paulus Schramm aus Obermerzbach.

Während dieser Zeit wandte er sich, unterstützt von seinem Bruder, wiederum an den Fürsten von Nassau um Anstellung, und dieser, geschmeichelt, daß ein Reichsritter bei ihm Dienste suche, entsprach auch sofort seinem Wunsche, und ernannte ihn noch im Laufe desselben Jahres zum Regierungs= und Consistorialrath. Zu Ende des Jahres trat er diese Stelle an, aber das ruhige, geregelte Leben sagte seinem unruhigen Geiste nicht zu. Da er vorerst noch ohne Gehalt diente, war es ihm gestattet, nach Belieben Ausflüge, und selbst kleine Reisen zu machen, und schon bald wurde wiederum daraus sein früheres Wanderleben, und er verweilte namentlich mehr in Frankfurt, als an seinem Amtssitz, bis er endlich seine amtliche Stellung ganz wieder aufgab und von Neuem unstät von Ort zu Ort zog. —

Wie aber ein längeres Verbleiben am selben Orte und eine geregelte fortgesetzte Berufsthätigkeit ihm nicht zusagte, so befriedigte ihn auch das Wanderleben durchaus nicht. Es hatte wohl immer im ersten Augenblicke Reiz für ihn, aber dieser hielt nicht nach und konnte es auch nicht, denn der Grundton von Christian Ernstens Charakter war ein zu ernster, für gediegene, wissenschaftliche Beschäftigung zu sehr

geschaffener, als daß er an jenem zwecklosen Herumziehen lange Gefallen finden konnte; es ließ ihm solches vielmehr immer bald schon das Gefühl des Unbefriedigtseins zurück, und stimmte ihn selbst damals schon oft recht unglücklich. In dieser traurigen Stimmung suchte er auf seinen Reisen leider oft eine Art von Zerstreuung, die ihn zwar augenblicklich betäuben, aber noch weniger befriedigen konnte. Er begann zu spielen, und kam durch größere Verluste oft selbst in rechte Verlegenheiten. Wohl erkannte er immer bald das Gefährliche dieser tadelnswerthen Zerstreuung, und das Edle und Treffliche in ihm brachte ihn jeder Zeit von solchen Irrwegen wieder ab, doch aber vermochte er nicht, sich davon ganz frei zu halten, und das Spiel blieb für ihn stets eine gefährliche Versuchung, der er nur erst in seinem vorgerückten Alter insoweit widerstand, daß er von da an nur in öffentlichen Lotterien sein Glück versuchte, den Spieltisch selbst aber vermied. —

Im Sommer 1795 brachte Christian Ernst einige Zeit in Berlin zu, und hier entstand nochmals in ihm der Wunsch nach geregelter Thätigkeit. Er bestrebte sich, in die preußische Diplomatie einzutreten, was ihm jedoch nicht gelang, und so viel mir bekannt ist, war dieß sein letzter Versuch, in den Staatsdienst zu treten. Von da an blieb sein ganzes Leben, bis zu seinem Ende, ein fortgesetztes Wanderleben, auf dem wir ihm in dieser geschichtlichen Darstellung unserer Familie nicht zu folgen vermögen, da Niederschreibungen hierüber nicht existiren und besondere wichtigere Ergebnisse daraus nicht mehr bekannt sind. Jedes Jahr brachte er aber einige Zeit in Eyrichshof zu, wo er sich im neuen Flügel des Schlosses einige Zimmer eingerichtet hatte, und wo er eine große Bibliothek besaß, für die er von jeder Reise eine Menge Bücher mitbrachte, denn Lectüre war seine Hauptbeschäftigung, und nicht blos die reiche Brochurenliteratur, die die Politik brachte, wurde von ihm eifrig gelesen, sondern in den verschiedensten Wissenschaften, wie auch in der Belletristik, besonders in der französischen, war er gründlich unterrichtet, und schritt in solcher mit der Zeit fort. — Dabei blieb er aber den Gutsgeschäften nicht fremd, sondern ließ sich, wenn er abwesend war, von seinem Amtmann Strebel und seinem Rentmeister Kühnreich, beide zu Eyrichshof, fortwährende Be-

richte erstatten, die ihn genau au fait erhielten, wie er denn auch mit seinem Bruder in einer sehr eifrigen Correspondenz stand.

Im Jahre 1796, wo die Durchzüge und Einquartirungen der französischen Truppen über unsere Gegend so viel Unheil brachten, was ich weiter oben ausführlich erzählt habe, war er meist in Eyrichshof, und war auch damals als Ritteraths-Deputirter für die Angelegenheiten des Cantons sehr thätig, wovon ich bereits bei Sigmund sprach. Er war damals ein wahrer Segen für seine Unterthanen, für die er überhaupt stets auf das Väterlichste sorgte, und die trotz seiner vielen Abwesenheit ihm mit großer Liebe zugethan waren.

Welche trübe Zeit auch er bei der Auflösung der Reichsritterschaft von 1802 bis 1806 zu durchleben hatte, haben wir schon oben gesehen. Er empfand darüber, wie Sigmund, den tiefsten Schmerz, nur daß dieser bei ihm ein mehr ruhiger war, da sein Herz zu so überströmenden Gefühlen, wie sie sein Bruder empfand, nicht geschaffen war.

Mit der Landwirthschaft befaßte er sich nie, und seine Oekonomiegüter Eyrichshof, Fischbach und Ebelsbach hatte er verpachtet. Sein Bruder suchte bei ihm oft Geschmack dafür zu erwecken, und hoffte, er würde, wenn dies gelänge, sich zum bleibenden Aufenthalt in Eyrichshof, wenigstens für einen längeren Theil des Jahres, entschließen, allein dies gelang nicht. Theils mochten die ungünstigen pecuniären Resultate, die Christian Ernst bei seinem Bruder wahrnahm, daran schuld sein, theils und hauptsächlich lag die Ursache in dem, was ich schon oben im Leben Sigmunds bei Gelegenheit der Verloosung der Gütertheile anführte. Christian Ernst hätte wohl aus brüderlicher Liebe das Opfer gebracht, auf Rentweinsdorf zu verzichten, und das andere Güterloos zu übernehmen, aber er hatte die Kraft nicht, seinen inneren tiefen Schmerz hierüber zu bekämpfen. Der Aufenthalt in einem anderen Schlosse als zu Rentweinsdorf behagte ihm nicht, und er konnte, trotz aller Liebe zu seinem Bruder und zu dessen Familie, Rentweinsdorf nie betreten, ohne inneren Kampf und ohne tiefen Schmerz. Dies ging oft so weit, daß, wenn er von Eyrichshof nach Rentweinsdorf zum Besuche des Bruders ging, er am Anfang des Gartens wieder umkehrte und es nicht über sich vermochte, das Schloß zu betreten. — Man kann dieß Schwäche nennen, und ich bin weit

entfernt, solche zu entschuldigen, allein ich sagte schon oben, über derartige Gefühle ist schwer zu urtheilen. Gewiß ist es aber, daß dieser Umstand viel dazu beitrug, das Leben Christian Ernstens zu einem so unstäten und für ihn selbst so überaus unglücklichen zu machen.

Wie sehr derselbe stets besorgt war für das Wohl seiner Unterthanen, erhellt aus einer überaus wohlthätigen Einrichtung, die er einige Jahre nach Auflösung der Reichsritterschaft machte. Es hatten sich damals schon die Reste von Schuldigkeiten der Unterthanen an ihn sehr gehäuft, und waren zu einer beträchtlichen Summe angewachsen. Diese mit Gewalt für sich eintreiben zu lassen, widerstrebte seiner Milde, und so bestimmte er die ganze Summe dieser Reste zu einer Creditkasse, woraus seine Unterthanen bei augenblicklicher Noth und Geldverlegenheit, und um dabei nicht in die Hände der Juden zu gerathen, Vorlehen empfangen sollten, die sie neben einer geringen Verzinsung durch Annuitätenzahlungen wieder tilgen könnten. Eine eigene Verwaltung für diese Kasse wurde von ihm eingesetzt, die damit begann, die exigibelen Posten fraglicher Reste für diese Kasse, jedoch mit großer Schonung, beizutreiben, und sodann die Creditkasse selbst in's Leben treten zu lassen, die von da an auch ziemlich wohlthätig wirkte. Wie aus ihr unsere noch jetzt bestehende Creditkasse entstand, habe ich schon oben bei Sigmund ausgeführt.

Das Leben Christian Ernstens blieb sich gleich. Im Sommer reiste er im Lande umher, besuchte die größeren Bäder und brachte dazwischen ein Paar Monate in Eyrichshof zu. Auf seinen Reisen hatte er meist seinen eigenen Wagen bei sich, und längere Zeit hindurch auch eigene Pferde, und machte darum nur kurze Tagesturen, wobei er seiner besondern Liebhaberei gemäß den größten Theil des Weges zu Fuße zurücklegte und den Wagen folgen ließ. Wo sich ein schöner Punkt für eine Aussicht oder irgend etwas Sehenswerthes in der Nähe zeigte, verließ er die große Straße zu Fuße und traf oft erst nach vielen Stunden wieder mit seinem Wagen zusammen. — Den Winter brachte er viel in Wien, in späteren Jahren in Frankfurt und zuletzt meist in Nürnberg zu, aber selten traf er in diesen Städten mit dem Vorsatz ein, dort längere Zeit zu bleiben. Er wollte einen vorübergehenden kurzen Aufenthalt dort machen, oder irgend etwas

neues dort Entstandenes kennen lernen, und aus einigen Wochen, die er sich zum Aufenthalt vorgenommen, wurde oft ein halbes Jahr, während welchem er aber stets am Vorabend der Abreise war, so zwar, daß er oft einen Theil seines Gepäckes die ganze Zeit über im Koffer ließ. Umgekehrt, wenn er manchmal einen längeren Aufenthalt gleich anfangs projectirt hatte, ließ es seine Unruhe nicht dazu kommen, und er war plötzlich und ohne, daß es seine Bekannten nur ahnten, wieder abgereist, so daß Kisten voll Bücher, die er sich stets nachsenden ließ, oft erst nach seiner Wiederabreise ankamen.

Von etwas größeren Reisen außer Deutschland sind nur zwei zu nennen, wovon die eine nach Paris, die andere nach Stockholm und in einen Theil Schwedens ging.

In den letzten Jahren seines Lebens war er oft leidend, und mußte nun die Bäder, die er früher nur zu seiner Zerstreuung besucht hatte, wirklich gebrauchen. Diese häufige Kränklichkeit ließ ihn ein baldiges Ende befürchten, und schon ein paar Jahre vor seinem Tode machte er sein Testament, dem er aber später noch mehrere Supplemente (Codicille) beifügte. Das letzte ist von Marienbad, wo er im Juni 1822 war. — Das Bad hatte ihn diesmal wenig gestärkt, und er empfand das Bedürfniß, nach Hause zu reisen, da er sich recht leidend fühlte. Es mögen wohl schon Vorahnungen seines baldigen Todes durch seine Seele gegangen sein, denn es drängte ihn diesmal, was früher nie der Fall gewesen, nach seiner Geburtsstätte, nach seinem väterlichen Schlosse Rentweinsdorf. Er bat seinen Bruder, ihn für einige Zeit bei sich aufzunehmen, was Diesem, der mit so treuer Liebe an Christian Ernst hing, die größte und innigste Freude verursachte. Sein Aufenthalt dort war aber nur von kurzer Dauer. Seine Ahnungen hatten ihn nicht betrogen. Bald nach seiner Ankunft in Rentweinsdorf wurde er bedeutender krank, und am Abend des 11. August verschied er in den Armen des treuesten Bruders.

In den Kirchen zu Eyrichshof, Rentweinsdorf, Ebelsbach und Kleinheirath wurden Trauergottesdienste gehalten und seine Leiche auf dem Kirchhofe in Rentweinsdorf begraben, wo sie nahe bei der seines Bruders, der ihm vier Jahre darauf im Tode folgte, der dereinstigen

Wiedererweckung harret. Dort fand er die Ruhe und den Frieden, die ihm im Leben nicht beschieden waren.

In seinem Testamente ernannte Christian Ernst meinen Vater zu seinem Universalerben. Neben mehreren Legaten, worunter er mir unter Anderen seine reiche Bibliothek hinterließ, machte er auch zwei fromme wohlthätige Stiftungen, wovon namentlich die eine ihm ein bleibend treues Andenken sichert. Er hatte nämlich an meinen Vater eine größere Forderung, die dieser ihm allmählig schuldig geworden war. Diese Summe verwendete er zu fraglichen Stiftungen. Er vermachte

1. der Pfarrei und Schule Eyrichshof, dann den Schulen zu Ebelsbach und Rudendorf zusammen 4375 fl. und bestimmte

2. die Summe von 30,000 fl. zur Errichtung einer Wohlthätigkeits-Anstalt für die Freiherrlich von Rotenhan'schen Beamten, Diener und Grundholden, womit zugleich eine Beschäftigungs-Anstalt verbunden werden solle. Die Entwerfung der Statuten hiefür übertrug er seinem Bruder Sigmund und bestimmte zugleich, daß wegen der Beschäftigungs-Anstalt durch öffentliche Bekanntmachung eine Aufforderung zur Einsendung von Vorschlägen zu erlassen sei, wobei für den besten Vorschlag ein Preis ausgesetzt werde. — Mein Vater unterzog sich mit Freude diesem Geschäfte. Das Ausschreiben erfolgte, und es liefen ziemlich viele Vorschläge ein, von denen aber keiner recht entsprechend war, und von denen einzelne sogar ganz widersinnige Anträge brachten, wie z. B. die Einrichtung einer Lapinszucht u. dergl. Der annehmbarste war noch der vom damaligen Landrath und Landschaftssyndikus Hannibal Fischer aus Hildburghausen, dem nachmals auf so traurige Weise auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Verkäufer unserer deutschen Flotte, der hiefür den Spottnamen Reichstodtengräber bekam. Dieser erhielt, da er unter dem wenig Brauchbaren noch das Bessere geliefert hatte, den ausgesetzten Preis, der ihm von einer von meinem Vater zur Prüfung der Eingaben aufgestellten Commission zuerkannt wurde. Dieser Fischer'sche Plan ging auf Beschäftigung durch Spinnen und Weben von Leinwand. — Mein Vater arbeitete diesen Plan noch sachgemäßer aus und entwarf sodann unterm 20. September 1823 die

Statuten für die gesammte Wohlthätigkeits-Anstalt, die nach dem Stifter die Benennung:

„Christian Ernst von Rotenhan'sche Wohlthätigkeits-Anstalt"

bekam, und nach Regierungs-Entschließung vom 21. Januar 1824 (Intelligenzblatt für den Untermainkreis von 1824 Nro. 20) die allerhöchste königliche Bestätigung erhielt. — Es ist dies eine Privat- und Familienstiftung, deren Statuten alle, in den Nachlaß des Testirers succedirende, gleichen Namen, Schild, Helm und Wappen führende Familienangehörige mit Ausschluß unserer jüngeren (Merzbacher) Linie zur Aufrechthaltung der Stiftung nach Vorschrift der Statuten verpflichtet. Diese Wohlthätigkeitsanstalt sollte sich nur auf Personen beschränken, welche mit der Freiherrlich von Rotenhan'schen Familie in einem persönlichen Dienst- oder Grundholden- und grundherrlichen Hintersassen-Verbande stehen, ohne Rücksicht auf Religion, Stand, Alter und Geschlecht, und ein männliches Familienglied (jetzt der Familien-Obmann) sollte die Direction führen, und die Unterstützungen bestimmen, wobei ihm jedoch ein Stiftungs-Verwaltungsrath, bestehend aus dem Polizei- und Renteibeamten oder Familienconsulenten, sowie den Patronatsgeistlichen mit berathender Stimme beigegeben wurde. — Zugleich erhielt jedes Mitglied des Verwaltungsrathes einen Distrikt unserer Ortschaften zur Ueberwachung der Armen und Ermittelung der Unterstützungsbedürftigen. — Von den Zinsen des Stiftungskapitals sollten jährlich 200 fl. zur Bildung eines besonderen Hülfsfonds, der für außerordentliche Unglücksfälle bestimmt sei, verwendet werden, (dieser beträgt jetzt schon 7685 fl. 30 kr.), die übrigen Jahreszinsen sollten zu permanenten Unterstützungen an Arbeitsunfähige, zu momentanen an vorübergehend Hülfsbedürftige, zur Reichung von Stipendien für Studirende wie zur Unterstützung von Handwerkslehrlingen ꝛc., und endlich, wenn nöthig, zur Beihülfe für die mit der Stiftung zu verbindende Beschäftigungs-Anstalt verwendet werden. Letztgenannte trat als Spinn- und Webebeschäftigungs-Anstalt ins Leben. Es wurde alljährlich Flachs gekauft, der im Winter armen Frauenspersonen zum Spinnen gegeben wurde, von welchen Gespinnsten dann die armen Weber unserer Ortschaften Leinwand ꝛc. zu fertigen hatten, die gebleicht und dann für die Anstalt wieder verkauft wurde.

Diese ganze Wohlthätigkeits- und Beschäftigungsanstalt besteht nun seit 40 Jahren zum großen Segen unserer Bediensteten und bisherigen Grundholden, und hat in dieser langen Zeit vieler Noth und vielem Unglücke gesteuert, und Christian Ernst's wohlthätige Absicht ist dadurch vollkommen erreicht worden. — Mit der im Jahre 1848 stattgefundenen Auflösung des Grundholdenverbandes hätte eigentlich der Hauptgrund der Stiftung sein Ende erreicht gehabt, allein mein Bruder und ich glaubten diese so wohlthätige Stiftung auch für die bisherigen Grundholden fortbestehen lassen zu sollen, damit des Stifters edler Zweck auch fernerhin erfüllt und ein bleibendes Band zwischen unserer Familie und unseren früheren Grundholden aufrecht erhalten würde. Die Statuten wurden aber von uns, den veränderten Verhältnissen anpassend, abgeändert. — Möchten alle jetzigen und künftigen Glieder unserer Familie diesem so überaus wohlthätigen Institute stets die treueste Sorgfalt widmen, und dadurch das Andenken an den edlen Stifter Christian Ernst hoch in Ehren halten.

Ich komme nun zu den drei jüngsten Kindern Johann Friedrichs II. Diese sind:

13. Henriette Amalie, geboren am 20. Dezember 1764, die aber schon am 1. August 1769 starb.

14. Sophie Henriette Franziska, geboren am 11. Januar 1766 zu Rentweinsdorf, wo sie den größten Theil ihres Lebens zubrachte. In ihrer Jugend war sie viel und oft bei den Verwandten ihrer Mutter, den befreundeten Seckendorff'schen Familien, besonders bei dem Minister von Seckendorff zu Bayreuth, ihrem und ihrer Geschwister früheren Vormund, der immer überaus freundlich gegen sie war. Sie brachte oft mehrere Jahre in Bayreuth zu, und verlebte da eine sehr heitere Jugend. Als Freiherr von Seckendorff Staats- und Conferenzminister in Mainz wurde, nahm sie wieder ihren bleibenden Wohnsitz in Rentweinsdorf. — Ihr Bruder Sigmund, der mit großer Liebe an dieser Schwester hing, wünschte für sie vorzugsweise eine baldige Verheirathung, da er überzeugt war, daß sie recht dazu geschaffen sei, eine glückliche und beglückende Gattin zu werden. Es knüpften sich auch mehrere dahin zielende Verhältnisse an, die jedoch nicht zu dem erwünschten Ziele führten. — Diese öfters eingetretenen Täuschungen wirkten höchst

störend auf Sophiens innere Stimmung. Während mehreren Jahren verschwand die ihr angeborne sehr liebenswürdige Heiterkeit, und an ihre Stelle trat eine oft recht schwermüthige Verstimmung, die ihren Geschwistern viel Schmerz und Kummer machte, und die endlich ihren Bruder Sigmund zum Entschluß brachte, auch für sie — wie er es für seine Schwester Marie gethan — eine Hofdamenstelle zu erlangen, und ihr dadurch einen bestimmten Beruf zu schaffen. Aber auch dieses Bestreben führte zu keinem Resultate, und das Mißlingen auch dieser Pläne trübte das Leben Sophiens noch mehr. So verstrichen ihr mehrere unglückliche Jahre, die ihr der Herr recht augenscheinlich gesandt hatte, um es ihr innerlich klar zu machen, daß das wahre Glück des Lebens und der wahre innere Friede nicht durch die äußeren Lebensverhältnisse erlangt werden, sondern eine Frucht unseres Lebens mit Gott sind. Und der Herr erreichte diesen Zweck bei ihr. Nach langen inneren Kämpfen ward ihr dieser Friede, den die Welt nicht giebt, und die zweite Hälfte ihres Lebens war eine schöne reiche Zeit für sie, in der sie sich innerlich glücklich fühlte, und alle ihre Umgebungen durch ihr liebevolles Herz, ihre treue Sorge und Freundlichkeit, wie durch ihre seltene Liebenswürdigkeit bis an ihr Ende reich beglückte.

Mit großer Liebe hing sie an ihrem Bruder Sigmund, für den sie gemeinschaftlich mit ihren Schwestern das Hauswesen führte, bis sich solcher 1794 verehelichte. Sie schloß sich nun mit schwesterlicher Innigkeit an die liebenswürdige junge Schwägerin an, zwischen denen bald ein sehr inniges Verhältniß entstand. Als diese 1806 starb, übernahm sie gemeinschaftlich mit ihrer jüngsten Schwester Auguste wiederum das Hauswesen des Bruders in Rentweinsdorf, und zugleich die mütterliche Leitung und Erziehung seiner Kinder, und widmete dieser Pflege die größte Liebe und Treue. Doch aber sah sie bald ein, daß eine Wiederverheirathung für ihren Bruder nothwendig sei, und gab sich alle Mühe, ihn dazu zu bewegen. Wir sahen bei Sigmund, wie ihm dieß erst nach vier Jahren eines trüben Wittwerstandes möglich war. —

Auch an die zweite Schwägerin schloß sich Sophie mit inniger Liebe an, und da sie nun im Hause keinen bestimmt angewiesenen Beruf mehr hatte, begann sie ihre Thätigkeit und ihre Sorge mehr den Armen und Nothleidenden in und um Rentweinsdorf zuzuwenden.

Ihren Neffen und Nichten blieb sie aber stets die treueste Tante, und wir Alle hingen mit der zärtlichsten Liebe an ihr. Von Allen, die sie kannten, ward sie hoch verehrt.

Ihre mitunter gestörte Gesundheit veranlaßte sie zu öfteren Besuchen des Bades Kissingen, wo sie bald mit den gewöhnlichen Stammgästen des damals noch wenig besuchten Badeortes so befreundet wurde, daß sie dort überaus gerne gesehen war, und diesen Ort bald so lieb gewann, daß sie — auch wenn es ihre Gesundheit nicht erforderte — nun jedes Jahr einige Zeit dort zubrachte. Sie nannte diese Zeit ihren Carneval, da sie sonst das ganze Jahr ruhig in Rentweinsdorf zubrachte, und nur selten die Freunde auf den benachbarten Gütern oder in Bamberg und Coburg besuchte.

Als nach dem Tode ihres Bruders Sigmund dessen Wittwe, meine Mutter, mit ihren Töchtern nach Berlin zog, und mein Bruder Hermann nun mit der Tante im Schlosse Rentweinsdorf allein zurückblieb, übernahm diese das Hauswesen, und führte solches bis zum Jahre 1830, wo mein Bruder sich verheirathete. Diese neue Berufsthätigkeit hatte viel Beglückendes für sie.

War aber auch ihr Leben seit Jahren ein friedlich glückliches zu nennen, so war es doch auch von vielem Schmerz getrübt worden. Sie sah nach und nach alle ihre Geschwister von sich scheiden, und von der zahlreichen Schaar von Brüdern und Schwestern war es ihr beschieden, die Letzte hier auf Erden zu sein.

Im Jahre 1832 ging sie wie jedes Jahr nach ihrem lieben Kissingen; dort erkrankte sie. Meine Mutter und Schwester Thusnelde eilten zu ihrer Pflege dahin und hofften sie bald nach Rentweinsdorf zurückbringen zu können, was sie selbst sehnlichst wünschte. Es war nicht mehr möglich, denn bald zeigte es sich, daß ihre Krankheit das Nervenfieber sei. Am 28. September desselben Jahres starb sie dortselbst und wegen der Gefahr von Ansteckung konnte nicht einmal ihre Leiche in ihr geliebtes Rentweinsdorf zurückgebracht werden. Sie liegt auf dem Kirchhofe in Kissingen begraben.

In ihrem Testamente bedachte sie eine Menge Personen, die sie im Leben stets unterstützt hatte, und für unsere Familie machte sie eine überaus wohlthätige Stiftung, indem sie 5000 fl., die sie sich nach und nach zusammengespart hatte, zu einer Familienstiftung für die

Fräuleins unserer Linie bestimmte. — Nach dem Aussterben dieser Linie solle die Stiftung auf die Merzbacher Linie übergehen, und wenn dereinst auch diese erlöschen würde, so sollten die Revenüen der Stiftung zur Vertheilung von Präbenden an Fräuleins aus altadligen fränkischen Familien verwendet werden. — Nach ihrer Verfügung sollte die gestiftete Summe durch zwölfjährige Admassirung der Zinsen erst vermehrt, und dann die jährlichen Revenüen daraus zu Präbenden für Rotenhan'sche Fräuleins verwendet werden. Mein Bruder und ich sollten dazu eigene Statuten verfassen. — Ihr Wille wurde getreulich erfüllt, und die „Sophie von Rotenhan'sche Fräuleinstiftung" ist seitdem schon zu einer hübschen Größe angewachsen, so daß bereits seit mehreren Jahren zwei Präbenden creirt sind und doch noch alljährlich ein Theil der Revenüen admassirt werden, so daß dereinst ansehnlichere Präbenden zur Vertheilung kommen können. — Möchte die edle Absicht der Stifterin auch bei anderen Gliedern unserer Familie und Nachkommenschaft Nachahmung finden, und der Stiftungsfond durch weitere Vermächtnisse oder Schenkungen vermehrt werden! Der edlen Stifterin aber bleibe von allen Gliedern unserer Familie ein treues, dankbares Andenken.

Das jüngste Kind Johann Friedrichs II. endlich ist

15. Auguste Charlotte, geboren zu Rentweinsdorf am 2. April 1767. Wie ihre vorgenannte Schwester Sophie blieb auch sie den größten Theil ihres Lebens in Rentweinsdorf, da auch sie sich nicht verehelichte. Mit Sophie vereint, leitete sie des Bruders Hauswesen und die Erziehung seiner Kinder während dessen Wittwerstandes, und führte außerdem ein stilles, in einfacher Zurückgezogenheit sich bewegendes Leben, in dem sie sich die treueste Liebe Aller, die sie umgaben, erwarb. Sie starb zu Rentweinsdorf am 12. März 1813, und liegt auf dortigem Kirchhof begraben.

In Vorstehendem ersahen wir, daß von den 15 Kindern Johann Friedrichs II. nur zwei Söhne — Friedrich Karl und Sigmund — sich verheirathet hatten. Ersterer hatte nur eine Tochter hinterlassen, von der ich bereits oben gesprochen habe, und unsere Familie — ältere Linie — wurde daher allein nur durch Sigmund fortgesetzt.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Rechts- und Vermögensverhältnisse der Familie bei dem Tode Sigmunds I.

Bevor ich zu den Nachkommen Sigmunds I., also eigentlich zur Gegenwart übergehe, erscheint es mir der klarern Uebersicht halber nöthig, erst noch eine kurze Uebersicht über die Rechts- und Vermögensverhältnisse unserer Familie, wie sich solche zur Zeit des Todes Sigmunds gestaltet hatten, zu geben, um sodann klar machen zu können, was sich seitdem und bis jetzt daran geändert hat.

Während Sigmunds Leben hatte unsere Familie, wie wir sahen, ein großes, alle Verhältnisse derselben durchdringendes Ereigniß betroffen, das größte und wichtigste während ihres Bestehens. Durch die Aufhebung der Reichsritterschaft waren ihre Glieder von selbstständigen Reichsrittern, denen selbst einzelne Landeshoheitsrechte zustanden, Unterthanen geworden, und unserer Familie waren gleich allen übrigen der Reichsritterschaft nur einzelne bevorzugte Rechte geblieben, die theils aus der Grundherrlichkeit, theils aus der Patrimonialherrlichkeit über ihre früheren Unterthanen hervorgingen. Diese Letzteren waren nun ihre Grund- und Gerichtsholden geworden. An

dem Grundherrlichkeitsverhältniß war daher nichts geändert; nach wie vor stand unserer Familie nach dem von Alters her entstandenen Rechtsverhältnisse das Obereigenthum an dem den Grundholden gehörenden Grundbesitze zu, und letztere hatten ihr bei Veränderungsfällen davon den hergebrachten Handlohn zu zahlen, in dem eben die Anerkennung des Obereigenthums lag. Auch die übrigen Grund- und persönlichen Abgaben und Grundherrlichkeitsreichnisse, wie Gülten, Erbzinsen, Zehnten 2c. 2c., waren geblieben, und ebenso die Frohnden, die aber, wie wir sahen, auf unseren Gütern schon durch Johann Friedrich II. größtentheils in Frohngelder umgewandelt worden waren. Die Steuern an unsere Familie, die Folge des Unterthansverhältnisses waren, hatten mit diesem geendet, und statt solche zu empfangen, mußte nun unsere Familie, da sie selbst in ein Unterthansverhältniß gekommen war, an den neuen Landesherrn Steuern zahlen, und zwar ungleich höhere, als die früheren an den Kaiser und die Cantonskasse.

Die Gerichts- und Polizeihoheit hatte als solche geendet, und es trat an ihre Stelle eine aus der Patrimonialherrlichkeit nun hervorgehende beschränkte Gerichts- und Polizeigewalt über die Grundholden. Die Gerichtsgewalt wurde eine beschränkte, da ihr die Cent- oder Criminalgewalt entzogen, und nur die streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit belassen wurde; die patrimonialherrliche Polizeigewalt wurde beschränkt, da ihr einzelne Zweige der Verwaltung und die höhere Polizei genommen, und die Patrimonialgerichte des Adels, die zugleich die Polizei auszuüben hatten, den fürstlichen Landgerichten untergeordnet wurden.

Unsere Familie hatte anfangs zwei Patrimonialgerichte, nämlich eines zu Rentweinsdorf und eines zu Eyrichshof, deren Umfang mit der zwischen Sigmund und seinem Bruder Christian Ernst bestandenen Gütertheilung zusammenhing. Später, als unsere sämmtlichen Güter unter bayerische Hoheit gekommen waren, und als durch die bayerische Verfassung von 1818 die Patrimonialgerichte neu formirt werden mußten, wurde das Patrimonialgericht Eyrichshof als überflüssig aufgehoben und mit dem von Rentweinsdorf vereint, dagegen aber ein zweites mit der Benennung „Staffelbach“ gebildet. Ersteres umfaßte nun alle unsere Gerichtsholden im Untermainkreise (dem jetzigen Unter-

franken), letzteres alle die, welche zum Obermainkreise (jetzigen Oberfranken) gehörten. Für beide Patrimonialgerichte wurde aber fortan nur ein einziger Patrimonialrichter angestellt, der zu Rentweinsdorf wohnte, wo denn auch der Sitz beider Aemter war.

Nach der genannten Verfassung des Königsreichs Bayern war mit dem Besitze eines Patrimonialgerichts für den Adel die Standschaft, d. h. die Wahl zur zweiten Kammer aus der Klasse der adeligen Grundbesitzer verbunden, und unsere Familie, resp. der Vertreter derselben, hatte demnach in den zwei Kreisen die active und passive Wahlfähigkeit.

Um ein Bild unserer Guts- und Vermögensverhältnisse zu geben, wie solche in dem angegebenen Zeitpunkte bestanden, halte ich es für das Klarste, wenn ich hier eine genaue Zusammenstellung nach den einzelnen Objecten aufstelle, durch deren Vergleich mit der Vergangenheit, wie mit der Gegenwart, zugleich übersichtlich wird, welche Veränderungen sich gegen früher bis zu Sigmunds Tode, und welche sich seitdem ergeben haben.

Ist diese Darstellung für den gewöhnlichen Leser auch eine sehr wenig anziehende, so glaube ich doch, daß sie den gegenwärtig lebenden, wie den zukünftigen Familiengliedern schon deshalb interessant sein werde, da sie daraus die bestandene Observanz bei unseren grundherrlichen Bezügen ersehen können.

Unser Grund- und grundherrliches Vermögen, welches theils im Lehenverbande stand, theils nicht lehnbares Familienstammgut, theils endlich reines Allod war (zu letzterem gehörten die seit 1806 erworbenen Objecte) bestand zur genannten Zeit aus folgenden Objecten:

1. Rentweinsdorf[1]) (purificirt, d. h. daß alle Bewohner des Ortes unter unserer Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt standen).

A. Lehenbares Familienstammgut und zwar: I. vormals bischöflich würzburgisches Mannlehen, auf welches die Merzbacher Linie mitbelehnt war. (Erster Lehnskörper.) Sämmtliche Gebäude — 10¹/₄

[1]) Ich führe hier zuerst Rentweinsdorf an, um mich zur Vermeidung von Wiederholungen bei vielen der anderen Objecte bezüglich der Observanz darauf beziehen zu können. — Die folgenden Objecte sind alphabetisch verzeichnet.

Morgen $^1/_2$ Ruthen Gärten — $140^3/_4$ Morgen $14^1/_4$ Ruthen Wiesen — 381 Morgen $8^1/_4$ Ruthen Felder — $892^3/_8$ Morgen oder 549 bayer. Tagwerk Wald — $52^3/_4$ Morgen 4 Ruthen Teiche — Flußfischerei in der Baunach längs der Flurmarkung Rentweinsdorf — Hohe und niedere Jagd — Gerichtsbarkeit und Polizei, deßhalb Gerichtssporteln und Polizeistrafen — Branntweinblasengelder resp. Concessionsgelder — Schutzgelder mit 1 fl. 15 kr. von jeder Mannsperson oder Familie und $37^1/_2$ kr. von jeder außer Dienst lebenden Weibsperson, die ihre eigene Haushaltung führte. Mannspersonen zahlten bis zum zurückgelegten 60., Weibspersonen bis zum zurückgelegten 50. Lebensjahre — Marktstandgelder — Erbzinsen und Frohngelder (jährlich 695 fl. $45^3/_8$ kr.) — Gülten — Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10% in allen Veränderungsfällen, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

a) wenn es aus Erbfall herrührte, wurde der Erbhandlohn fällig, und zwar:

  aa) wenn nur ein einziges Kind oder Erbe vorhanden war, der ganze Erbhandlohn.

  bb) wenn 2 Kinder oder Erben vorhanden waren, so fiel Erb- und Kauf- oder Bestehhandlohn jedes zu 10% an, jedoch Beides nach Freilassung eines Dritttheils vom Lehenwerth.

  cc) im Falle mehrere Kinder oder Erben vorhanden waren, mußte ebenfalls Erb-, Kauf- oder Bestehhandlohn zu 10% nach Abzug des jedesmaligen Kindestheils entrichtet werden.

b) In Kauf- und Schenkungsfällen wurde der einfache Handlohn zu 10% vom ganzen Lehenwerth erhoben.

c) In Tauschfällen unter gleichen Lehen wurde das Hinausgabshandlohn zu 10% fällig.

Siegel- oder Confirmationsgelder (die aber mein Bruder und ich für unsere Lebensdauer erlassen haben) — Lehenconcessionsgelder bei Dismembrationen, welche mit 2% vom Kauf- oder Schätzungswerthe dismembrirter Grundbesitzungen und zwar von den Verkäufern gezahlt wurden. — Abzugs- oder Nachsteuer bei Vermögensexportationen, so weit solche nach der Verfassungsurkunde noch statthatten. Es wurden 5% vom ganzen exportirten Vermögen der

Grund- und Lehenholden erhoben, wenn die Auswanderung nach Ländern ging, mit denen Bayern keine Freizügigkeitsverträge eingegangen hatte.

Der Gesammtzehnt und zwar

a) der Blutzehnt, nämlich:

aa) Kälberzehnt, wo in der Regel von jedem zugezogenen Kalb 1 und, wenn deren 2 vorhanden waren, $1^1/_2$ Pfennige gezahlt wurde.

bb) Lämmerzehnt, nämlich $3^3/_4$ kr. von jedem Lamm.

cc) Schweinezehnt, wo das zehnte Stück in natura gegeben wurde.

dd) Gänsezehnt desgleichen.

b) Frucht- und Heuzehnt, nämlich von Waizen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken und Heu; alles in natura vom Felde.

c) Klee-, Flachs-, Obst-, Hopfen- und Kleinodzehnt (Letzterer von Kraut, Rüben und Kartoffeln).

Ferner Patronats- und Präsentationsrecht auf die Pfarrei und die Schulen zu Rentweinsdorf.

II. Senioratslehen, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war: $1^3/_4$ Morgen $3^1/_4$ Ruthe Wiese im Gänswinkel und 10 Morgen Feld, die Seeleite genannt.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut:

a) 15 kr. jährlicher Erbzins, dann Handlohn und zwar Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10 % von einer zur Treinfeldsmühle gehörigen Wiese, desgl. Siegelgeld, Concessionsgeld und Abzug davon.

b) Zwischen den Fluren Rentweinsdorf, Salmsdorf und dem Eberner Haßwald $2158^5/_8$ Morgen oder 1330 bayer. Tagwerk Wald an den Eichelberg und obengenannten lehnbaren Wald angränzend. (Wegen dieses nicht lehnbaren Waldes bestand damals mit dem königl. Lehnhof ein Prozeß wegen der Lehnbarkeit, der später zu unseren Gunsten entschieden wurde.)

c) Die s. g. Heghölzer, welche an unseren Hauptwald anstoßen, 23,176 Tagwerke groß.

2. Bamberg (Stadt), darinnen Grundstücke, die ein zum Seniorat gehöriges Lehen waren; davon 12 fl. 43½ kr. Erbzinsen, dann 10% Kauf-, Tausch- und Erbhandlohn. Letzterer nur einfach jedoch ohne Freilassung eines Erbtheils.

3. Brünn, $^{3}/_{7}$ des dortigen Koppel-Jagdrechts, was zum nicht lehnbaren Familienstammgut gehörte. Dazu die gleichfalls dazu gehörige 3½ Morgen 23¾ Ruthen große Dimpertswiese und die 5¾ Morgen umfassende Schämmerigswiese, beide im damaligen Taxwerthe von 1020 fl. 45 kr.

4. Dorgendorf, Senioratslehen (6. Lehnskörper), worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. Gerichtsbarkeit über einige Grundholden, dieserhalb Gerichtssporteln und Polizeistrafen, Schutzgeld, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, dann Siegelgeld, Lehnsconcessionsgeld und Nachsteuer, Alles wie bei Rentweinsdorf. — An beständigen Grundzinsen 1 fl. $13^{7}/_{8}$ kr. nebst einer Schutzhenne, zu 15 kr. angeschlagen.

5. Ebelsbach. Lehnbares Familienstammgut, und zwar:

a) solches Lehen bei dem die Merzbacher Linie mitbelehnt war (3. Lehnskörper), nämlich: Gerichtsbarkeit über einen Theil der Bewohner und daher Gerichtssporteln und Polizeistrafen, Flußfischerei im Ebelsbach, Schutzgeld von Christen wie bei Rentweinsdorf, bei Juden mit 6 fl. 15 kr. von jedem Manne und 3 fl. 7½ kr. von jeder Weibsperson — Erbzinsen jährlich 15 fl. $40^{5}/_{8}$ kr. — jährliche Gült, 4 Scheffel 5 Metzen ¾ Viertel Roggen und 4 Metzen $^{5}/_{8}$ Viertel Waizen, — Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, — Siegelgeld, Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf, der s. g. Auzehnt, der der 4. Theil des ganzen Zehnts war.

b) Lehen, wobei die Merzbacher Linie nicht mitbelehnt war (zum 8. Lehnskörper), nämlich: Schloß mit Nebengebäude, Brauhaus, Schloßkirche — 6¼ Morgen 5 Ruthen Gärten, $84^{7}/_{8}$ Morgen 3 Ruthen Wiesen — $273^{5}/_{8}$ Morgen 18 Ruthen Felder — 430,685 Tagw. Wald (Grubenholz, Längebach, Eyrichshöfer Hölzlein) — 9½ Morgen Weinberge — Jagdgerechtsame auf einen Theil der Ebelsbacher und der Steinbacher, dann auf der

ganzen Schönbacher Flur, die theils privative theils Koppeljagd mit der Familie Groß war. — Jagdfrohn. — Gerichtsbarkeit über einen Theil unserer Grundholden daselbst, demnach Gerichtssporteln und Polizeistrafen — Schutzgelder wie oben bei a. — Rauchgeld, es mußte nämlich jedes uns lehnbare Haus oder jede uns lehnbare Hofraith auf Sct. Andreastag ein Zehenthuhn, oder 3 alte Pfennige geben, was Rauchgeld genannt ward. — Von jeder Judenhochzeit 2 fl. 24 kr. — Jährliches Neujahrgeld der Judenschaft, zusammen 7 fl. 12 kr. — Erbzinsen und Frohngelder, jährlich 68 fl. 24 $^5/_8$ kr. — Getraidegült, jährlich 3 Scheffel 2 Metzen 3 $^3/_8$ Viertel Roggen. — Erb=, Kauf=, Tausch= und Annahmshandlohn, wie oben bei a, desgleichen Siegelgelder, Lehensconcessionsgelder, Nachsteuer. — $^1/_4$ des ganzen Zehnts. — Surrogatcapital von 120 fl. als Ablösungsquantum eines früher von 3 Weinbergen zu reichenden Zinsmostes von 2 Eimern, wofür dem Lehen noch ein Aequivalent zu substituiren war.

6. Ebern, lehenbares Familienstammgut, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war (zum zweiten Lehnskörper gehörig), nämlich: die hohe und niedere Jagd auf der Eberner Markung links der Baunach, dann jenen Theil rechts dieses Flusses, welcher zwischen Ebern, Sandhof, der Hetschingsmühle und der Heubacher Markungsgränze liegt.

7. Eichelberg (purificirt).

A. Lehenbares Familienstammgut zum Seniorat gehörig.

Gerichtsbarkeit über einige Objecte; also Gerichtssporteln und Polizeistrafen. — Schutzgeld wie bei Rentweinsdorf. — Erbzinsen und Frohngelder, jährlich 13 fl. 59 $^7/_8$ kr., — Gült 1 Scheffel 2 Metzen $^3/_8$ Viertel Roggen und 1 Scheffel 2 Metzen und 2 $^1/_2$ Viertel Haber. — Erb=, Kauf=, Tausch= und Annahmshandlohn, dann Nachsteuer, Concessionsgeld, und Siegelgeld wie bei Rentweinsdorf, — 112 fl. Bodenzins, welcher jährlich von unserem Oekonomiegut daselbst anstatt früherer Erbzinsen und Gült von Bauernhöfen, die zum Oekonomiegut geschlagen wurden, zur Senioriatskasse vergütet werden. — Hohe und niedere Jagd zur Hälfte.

B. Nichtlehnbares Familienstammgut.

Hohe und niedere Jagd zur anderen Hälfte. — Jagdfrohn. — Gerichtsbarkeit über mehrere Objecte, also Gerichtssporteln ɛc. — Schutzgelder wie bei Rentweinsdorf. — Erbzinsen, jährlich 74 fl. 42 3/8 kr. — Gült 1 Scheffel 3 Metzen 1 7/8 Viertel Roggen und 2 Scheffel 1 Metze 1 3/4 Viertel Haber. — Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10 % von mehreren Objecten. — Siegelgelder, Nachsteuer, Concessionsgelder wie bei Rentweinsdorf. — Universal- Blut- und Flurzehnt im Dorf und auf der Markung ohne Ausnahme, nebst Heu- und Kleinodzehnt.

C. Allod. Das gesammte Oekonomiegut Eichelberg 303 5/8 Morgen Feld und Wiese nebst Gebäuden im damaligen Taxwerthe von 8720 fl., wovon, wie oben bemerkt, 112 fl. Grundzins zur Senioratskasse gezahlt wird.

8. Eyrichshof mit Rotenhan, Sachsenhof, Specke und Papiermühle. (Purificirt) Lehnbares Familienstammgut, und zwar vormals bischöflich Würzburgisches Mannlehen, bei welchem die Merzbacher Linie mitbelehnt war. (Bildete mit unserem Besitz in Ebern, Fierst, Höchstädten, dem Zehnt zu Frickendorf, Siegelfeld, Kurzewind, Haubenhölzchen und einer Wiese in Kraisdorf den 2. Lehnskörper.)

Dazu gehörten:

Schloß mit sämmtlichen Gebäuden — 2 Morgen 19 Ruthen Gärten (der jetzige eigentliche Lustgarten ist unter den Feldern enthalten, da er damals als Feld benützt wurde) — 106 3/8 Morgen Wiesen — 458 Morgen 5 1/2 Ruthen Felder und Ellern — 544 1/4 Morgen 10 Ruthen oder 350,88 Tagwerk Wald, nämlich der Rotenhaner Wald mit der Ruine Rotenhan, der Hundertguldenschlag und der Nußgraben. — 3 Morgen 18 Ruthen Teiche. — Flußfischerei in der Baunach auf Eyrichshöfer Markung, incl. der s. g. Lache im Fischbacher Flur, letztere gemeinschaftlich mit dem Fischbacher Gut. — Hohe und niedere Jagd — Jagdfrohn — Schäferei mit Hutrecht. — Gerichtsbarkeit mit Gerichtssporteln und Polizeistrafen. — Patronats- und Präsentationsrecht auf Pfarrei und Schule — Schutzgelder wie bei Rentweinsdorf — 90 fl. 41 7/8 kr. Erbzinsen und Frohngelder — Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10 %, dann Siegel- und

Confirmationsgelder, Lehens- und Concessionsgelder, Abzug- und Nachsteuer, sämmtlichst wie bei Rentweinsdorf — Gesammtzehnt desgleichen, (der Blutzehnt beschränkte sich auf Lämmer- und Gänsezehnt) — Brauhaus mit anfallendem Kesselgeld — Surrogatcapital von 187 fl. 30 kr. für eine zu Eyrichshof verkaufte Scheune.

9. Fierst, lehnbares Familienstammgut, wie bei Eyrichshof, bestehend aus dem vormals ärarialischen Koppelantheil der hohen und niederen Jagd auf der Fierster Flurmarkung (zum 2. Lehnskörper gehörig).

10. Fischbach (purificirt).

a) Mannlehen, auf das die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war (zum 4. Lehnskörper gehörig.) Dazu gehörte der Universalzehnt mit der Zehntscheune.

b) Würzburgisches Domprobsteilehen, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war (zum 5. Lehnskörper gehörig). Dazu gehörte das alte Schloß zu Fischbach, jetzt Meiereiwohnung, mit Nebengebäuden und Hofraum, $^1/_8$ Morgen 18 Ruthen Gärten, 99 Morgen 5 Ruthen Wiesen, 287 Morgen 17 Ruthen Feld, $498^5/_8$ Morgen $1^1/_4$ Ruthen oder 306,3914 Tagwerk Wald, 2 Morgen Teiche. — Die Fischerei in der s. g. Fischlache, gemeinschaftlich mit Eyrichshof. — Schafhutrecht in der ganzen Markung — hohe und niedere Jagd mit Jagdfrohn — Gerichtsbarkeit mit Gerichtssporteln und Polizeistrafen. — Schutzgelder, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, dann Siegelgelder, Lehensconcessionsgelder und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf. — Einzugsgelder mit 2 fl. 30 kr. von jeder einziehenden Haushaltung und 1 fl. 15 kr. von jeder einziehenden einzelnen Person. — Erbzinsen und Frohngelder 266 fl. $58^1/_8$ kr. — Braurecht. —

10. Frauendorf.

A. Lehnbares Familienstammgut, gehörte zu den vereinigten, vormals würzburgischen und bambergischen Lehensparzellen im Obermainkreise, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. Dazu gehörte die Gerichtsbarkeit mit Gerichtstaxen und Sporteln ohne Polizeistrafen, da wir die Polizei nicht daselbst hatten. — Erbzinsen jährlich 10 fl. $28^3/_4$ kr. — Gült, nämlich: 1 Schäffel

4 Metzen $2\,^5/_8$ Viertel Waizen und 1 Schäffel 1 Metze $5\,^7/_8$ Viertel Haber (wogegen jede bei der Ablieferung nothwendig anwesende Person 20 kr. Gegenleistung erhielt). — Kauf-, Tausch-, Erb- und Annahmshandlohn zu 10%, dann Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut mit Stublangen vereinigt (siehe dieses).

12. Freiberg, nicht lehnbares, zum Familienseniorat gehöriges Stammgut.

Ein Feld bei Merkendorf in der Flurmarkung Freiberg, wovon gegeben wurde 5 kr. jährlicher Erbzins, Kauf-, Tausch-, Erb- und Annahmshandlohn zu 10% nebst Siegel- und Concessionsgeld, sowie Abzug wie bei Rentweinsdorf.

13. Frickendorf, lehnbares Familienstammgut, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war (zum zweiten Lehnskörper gehörig). Die hohe und niedere Jagd auf der Markung rechts der Baunach. — Der Zehnt auf einer Wiese.

14. Gerach, nichtlehnbares Familienstammgut. Die hohe und niedere Jagd auf der Markung, wie sie durch den Weg abgeschnitten wird.

15. Gleusdorf.

A. Nicht lehnbares Familienstammgut, die hohe und niedere Jagd auf der ganzen Markung.

B. Allod. Wiesen zum Oekonomiegut Hebendorf gehörig, die bei diesem Gut mit berechnet sind.

16. Gräfenholz (purificirt), lehnbares Familienstammgut, und zwar:

a) solches Lehen, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war, (zum dritten Lehnskörper) — hohe und niedere Jagd auf einem Theil der Markung — Jagdfrohn, diese letztere nicht allgemein. — Flußfischereirecht auf dem linken Baunachsufer längs der Gräfenhölzer Markung, zum Theil gemeinschaftlich mit der dortigen Gemeinde. — Gerichtsbarkeit, demnach Sporteln und Polizeistrafen — Schutzgelder wie bei Rentweinsdorf — beständige Erbzinsen

und Frohngelder jährlich 56 fl. 23¼ kr. — Gült: 10 Scheffel 3 Mtzn. ½ Viertel Roggen, und 11 Scheffel 4 Mtzn. 3¼ Viertel Haber, wogegen bei der Ablieferung 9 ℔ Brod und 4 Maas Bier Gegenreichniß gegeben wurden. — Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn wie bei Rentweinsdorf — Siegel- oder Confirmationsgelder, dann Lehns- und Concessionsgelder desgleichen. — Der ganze Zehnt.

b) Lehen, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war (zum sechsten Lehnskörper). — Hohe und niedere Jagd auf dem Theil der Markung, die nicht zu a gehörte. — Jagdfrohn. — Gerichtsbarkeit mit Sporteln und Polizeistrafen. — An Erbzinsen jährlich 31 fl. 11½ kr. — Beständige Gült: 2 Schffl. — Mtz. 2½ Viertel Roggen, — Schffl. 3 Mtzn. 1½ Viertel Haber. — Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, dann Siegelgelder, Lehnsconcessionsgelder wie bei Rentweinsdorf.

17. Grehberg (Staatswaldung), nicht lehnbares Familienstammgut; die hohe und niedere Jagd in einem Theil dieser Waldung.

18. Göggelhirn, nicht lehnbares Familienstammgut. Eine Wiese, das Eselsseelein genannt, zwei Morgen groß, Taxwerth 225 fl.

19. Güßbach, nicht lehnbares Familienstammgut. — Erbzins jährlich 1 fl. 15 kr. Voller Handlohn wie bei Rentweinsdorf.

20. Haßwald (auch Eberner Wald genannt).

a) Lehen, und zwar vormals bischöflich würzburgisches Mannlehen, auf welches die Merzbacher Linie mitbelehnt war (erster Lehnskörper). An einem Theile dieser Waldung stand unserer Familie mit dem Staat das gemeinschaftliche Eigenthum zu, welches bald darauf zur Beendigung eines Prozesses auf dem Vergleichswege gegen die ärarialische Waldung, Haube genannt, eingetauscht wurde. — Hohe und niedere Jagd auf einem Theil des der Stadt Ebern gehörigen Antheils am Haßwalde.

b) Allod. Wiese am Katzenrangen.

Die Haubenwaldung, welche als Lehen an uns überging, und in welcher die Ruine Raueneck liegt, hat eine Größe von 806⅞ Morgen

13 Ruthen, oder 519,38 bayer. Tagwerk. Die hohe und niedere Jagd in der Haube ging an uns mit über. (Die Haube gehörte sodann zum zweiten Lehnskörper; die Merzbacher Linie war darauf mitbelehnt.)

21. Hebendorf.

A. Nicht lehnbares Familienstammgut, die hohe und niedere Jagd auf der ganzen Flur.

B. Allod, das von meinem Vater angekaufte Oeconomiegut, bestehend aus sämmtlichen Gebäuden, dann 282 Morgen $10^3/_4$ Ruthen Grundfläche, wozu die in der Gleusdorfer Flur gelegenen Wiesen gehören (siehe Gleusdorf). Damalige Taxe 17,007 fl. 31 kr.

22. Hemmendorf, nicht lehnbares Familienstammgut. — Die Gotteswiese, ein Wald, wovon uns $8^3/_4$ Morgen 13 Ruthen gehören.

23. Heubach.

A. Lehnbares Familienstammgut, und zwar solches Lehen, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war (gehörte zum dritten Lehnskörper). — Die Hälfte der hohen und niederen Jagd mit Jagdfrohn. — Gerichtsbarkeit über unsere dortigen Grundholden, darum Gerichtssporteln und Polizeistrafen. — Schutzgeld wie bei Rentweinsdorf. — Erbzinsen und Frohngeld jährlich 114 fl. 29 kr. — Gült: jährlich 6 Schffl. 2 Mtzn. $1^1/_2$ Viertel Roggen, und 6 Schffl. 4 Mtzn. 2 Viertel Haber. — Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, Concessionsgeld, Branntweinblasengeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf. — Universalzehnt auf der ganzen Flur zur Hälfte (die andere Hälfte siehe unten bei B). — Auf zwei Gülthöfen ruhten Most- und Fischfrohnfuhren; für jede Fuhre wurde 1 fl. $42^1/_2$ kr., und zusammen 18 ℔ Brod und 8 Maas Bier als Gegenleistung gegeben.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut, 21 Morgen $13^1/_2$ Ruthen Wiese (Hutwiese), $5^5/_8$ Morgen 9 Rthn. desgleichen (die Kürschnerin), beide zum Oeconomiegut Eyrichshof geschlagen. — Hohe und niedere Jagd auf der anderen Hälfte der Flur (siehe oben) sammt Jagdfrohn. — Gerichtsbarkeit, also Sporteln und Polizeistrafen. — Erbzinsen jährlich 170 fl. $41^5/_8$ kr. — Erb-, Kauf-, Tausch- und

Annahmshandlohn zu 10%, wie bei Rentweinsdorf. — Siegelgeld, dann Nachsteuer, resp. Abzug= und Concessionsgeld desgleichen. — 35 fl. 46½ kr. jährliche Bodenzinse von unserem früheren Oeconomiegute daselbst, welches 1813 beim großen Tausche acquirirt, später gegen Bodenzins wieder veräußert wurde. — Die andere Hälfte des Universalzehnts.

24. Höchstädten (purificirt).

A. Lehnbares Familienstammgut, und zwar bischöflich würzburgisches Mannlehen, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war (gehörte zum zweiten Lehnskörper). Dazu gehörte:

Das Haubenhölzchen 39 Morgen, oder 23,400 Tagw. Wald. — Hohe und niedere Jagd nebst Jagdfrohn auf den lehnbaren Objecten — Gerichtsbarkeit, also Gerichtssporteln und Polizeistrafen. — Schutzgeld wie bei Rentweinsdorf. — Erbzinsen jährlich 72 fl. 56¾ kr. — Gülten: 9 Schffl. — Mtz. 1/16 Viertel Roggen, 9 Schffl. 1 Mtz. ¾ Viertel Haber. — Siegelgelder — Lehnconcessionsgelder, Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf. — Gesammtzehnt auf der Flur. — Erb=, Kauf=, Tausch= und Annahmshandlohn zu 10% von mehreren Objecten, wie bei Rentweinsdorf.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. Hohe und niedere Jagd sammt Jagdfrohn auf den nicht lehnbaren Objecten. — Gerichtsbarkeit über solche nebst Sporteln und Polizeistrafen — Schutzgeld — Erb=, Kauf=, Tausch= und Annahmshandlohn, dann Siegelgeld, Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf. — Erbzinsen jährlich 3 fl. 45⅞ kr.

25. Kraisdorf.

A. Lehnbares Familienstammgut, auf das die Merzbacher Linie mitbelehnt war (gehörte zum zweiten Lehnskörper). Eine Wiese, die Füchsin genannt, zu 3 Morgen 6 Ruthen.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. Die Koppeljagd im Flur zu drei von sieben Antheilen.

26. Kurzewind (purificirt).

A. Lehnbares Familienstammgut, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war (zum zweiten Lehnskörper gehörig). 68½ Morgen

oder 40,0585 bayer. Tagw. Wald, der Lerchenstrich — hohe und niedere Jagd nebst Jagdfrohn auf den lehnbaren Objecten — Gerichtsbarkeit, demnach Sporteln und Polizeistrafen. — Schutzgeld wie bei Rentweinsdorf — Erbzinsen jährlich 47 fl. 12½ kr. — Gülten jährlich 11 Schffl. 4 Mtzn. 1½ Viertel Roggen, und 12 Schffl. 4 Mtzn. 3 Viertel Haber, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10%, wie bei Rentweinsdorf — Lehnconcessionsgelder und Nachsteuer desgleichen. — Der gesammte Zehnt.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. 14¾ Morgen Wiese (der lange Grund) — hohe und niedere Jagd sammt Jagdfrohn auf den nicht lehnbaren Objecten — Gerichtsbarkeit und Sporteln sammt Polizeistrafen desgleichen — Schutzgeld, Handlohn, Concessionsgelder und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf — Erbzinsen jährlich 15 fl. 32⅛ kr. (Das Oeconomiegut Kurzewind wurde erst später zusammengekauft.)

27. Lahm, nicht lehnbares Familienstammgut. — Erbzinsen von Grundstücken jährlich 20 kr. — Voller Handlohn davon wie bei Rentweinsdorf.

28. Laimbach, nicht lehnbares Familienstammgut. — Die hohe und niedere Jagd auf dem nördlichen Theil des Laimbacher Flurs.

29. Laßbergsgereuth (purificirt), nicht lehnbares Familienstammgut. — 230½ Morgen oder 144,7464 Tagw. Wald, das Laßbergsgereuther Eichholz genannt — hohe und niedere Jagd nebst Jagdfrohn. — Gerichtsbarkeit im ganzen Ort und Flur mit Sporteln und Polizeistrafen — Schutzgelder, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, dann Siegelgelder, Concessionsgelder und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf — Erbzinsen jährlich 105 fl. 53⅛ kr. — Gült: 27 Schffl. 5 Mtzn. 2¾ Viertel Roggen, und 26 Schffl. 5 Mtzn. 1 Viertel Haber, wobei eine Gegenleistung üblich war. — Auf einigen Höfen ruhten Most- und Fischfuhren nebst Gegenleistung. — Universalzehnt.

30. Lind, nicht lehnbares Familienstammgut. — Hohe und niedere Jagd mit Jagdfrohn auf der ganzen Flur. — Gerichtsbarkeit über einen ganzen und zwei halbe Höfe, und einem Feld mit

Sporteln und Polizeistrafen — Schutzgelder, Concessionsgelder, Siegelgelder und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf. — Erbzinsen von obigen Höfen jährlich 16 fl. 21 3/8 kr. — Voller Handlohn zu 10%, wie bei Rentweinsdorf. — Universalzehnt im ganzen Flur, Heu und Kleinodzehnt mit inbegriffen.

31. Lützelebern, lehenbares Familienstammgut, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war (zum 2. Lehnskörper gehörig). Der vormals ärarialische Koppelantheil der hohen und niederen Jagd auf der ganzen Markung.

32. Mauschendorf, nicht lehnbares Familienstammgut. Die hohe und niedere Jagd auf der Flurmarkung rechts des Baches.

33. Mirsbach, nicht lehnbares Familienstammgut. Die hohe und niedere Jagd auf der ganzen Flurmarkung.

34. Neuses an der Eiche, nicht lehnbares Familienstammgut. — Erbzinsen jährlich 21 3/8 kr. — Voller Handlohn von einigen Grundstücken wie bei Rentweinsdorf.

35. Oberhaid. A. Lehnbares Familienstammgut, welches zu den vereinigten vormals würzburgischen und bambergischen Lehnsparzellen gehörte, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. — Gerichtsbarkeit (ohne Polizei) — Gerichtstaxen und Strafen — jährliche Erbzinsen 19 fl. 41 1/4 kr. — Erb-, Kauf- und Tauschhandlohn zu 10 % in allen Besitzveränderungsfällen vom ganzen Lehenwerth. Bei Erbfällen in absteigender Linie aber nur in der Art, daß

a) wenn nur 1 Erbe vorhanden war, der Erbhandlohn zu 10 % vom ganzen Lehenwerth berechnet und erhoben wurde;
b) waren aber 2 oder mehrere Erben vorhanden, so wurden bei 2 und 3 Erben ein Drittheil, bei 4 ein Viertheil und so bei mehreren Erben immer ein Kinds- oder Erbtheil handlohnsfrei zurückgerechnet, und von dem, was dann blieb, waren 10 % Erbhandlohn zu entrichten. — Separirtes Annahmshandlohn in Erbfällen war bei diesem Lehen nicht hergebracht. —

Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. Gerichtsbarkeit mit Taxen und Strafen ohne Polizei. — Schutzgeld wie bei Rentweins-

dorf. — Kauf-, Tausch- und Erbhandlohn wie oben sub A. — Jährlich 18 fl. $40^1/_8$ kr. Erbzinsen. — Concessionsgelder und Nachsteuer.

36. Obermanndorf, nicht lehnbares Familienstammgut. Die hohe und niedere Jagd auf der ganzen Markung.

37. Ottneuses, nicht lehnbares Familienstammgut, desgleichen.

38. Pfaffendorf, nicht lehnbares Familienstammgut. Die Neumühlseewiese zu $7^3/_4$ Morgen und Taxwerth 725 fl.

39. Pfarrweisach. A. Nicht lehnbares Familienstammgut. 40 fl. jährlicher Bodenzins von dem im Jahre 1813 von Würzburg eingetauschten und dann wieder verkauften Hofgut.

B. Allod. Der Fuchsrangen, ein Wald, 175 Morgen groß — Ankaufspreis 2350 fl. — Das Kuhholz, ein Wald, 50 Morgen groß, Ankaufspreis 1900 fl.

40. Preppach. A. Lehnbares Familienstammgut, worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war (gehörte zum 2. Lehnskörper). Die hohe und niedere Jagd auf dem nördlichen Theil der Flurmarkung.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. Die s. g. Oberamtmannswiese zu $2^3/_4$ Morgen, Werth 1100 fl.

41. Rossach, nicht lehnbares Familienstammgut. — Jährliche Erbzinsen von Grundstücken 1 fl. $35^3/_8$ kr. — Voller Handlohn wie bei Rentweinsdorf.

42. Rudendorf (purificirt). A. Lehnbares Familienstammgut (zum 8. Lehnskörper gehörig), worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. Dazu gehörte der Platz, worauf das Castrum stand. — Der Dorfsee zu 1 Morgen. — $^3/_8$ Morgen Wiese und $^1/_2$ Morgen Feld. — Hohe und niedere Jagd sammt Jagdfrohn in der ganzen Markung. — Flußfischerei in der Lauter. — Gerichtsbarkeit, Sporteln und Polizeistrafen. — Schutzgelder, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, dann Siegel- und Lehnconcessionsgelder nebst Nachsteuer, sämmtlich wie bei Rentweinsdorf. — Jährlich 219 fl. $33^1/_2$ kr. Erbzinsen. — Großer und kleiner Zehnt in der halben Flurmarkung, nämlich diesseits der Lauter, mit Ausnahme des Heuzehnts, welcher daselbst nicht hergebracht war.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. — 176$^3/_4$ Morgen oder 110,6549 bayer. Tagwerk Wald, die Sutten und an der Hirnschale genannt.

43. Ruppach, nicht lehnbares Familienstammgut. Die hohe und niedere Jagd auf Ruppacher Flurmarkung nördlich des Baches.

44. Salmsdorf (purificirt). A. Lehnbares Familienstammgut, und zwar:

a) (zum 3. Lehnskörper gehörig), worauf die Merzbacher Linie mitbelehnt war. — Dazu gehörte der ganze Zehnt.

b) Lehen (zum 6. Lehnskörper gehörig), worauf fragliche Linie nicht förmlich mitbelehnt war. — Hohe und niedere Jagd mit Jagdfrohn auf einem Theil der Flur. — Gerichtsbarkeit und Polizei mit Sporteln und Polizeistrafen. — Schutzgelder, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10 %, Siegelgelder, Lehnconcessionsgelder und Nachsteuer, Alles wie bei Rentweinsdorf. — Jährlich 25 fl. 16$^1/_8$ kr. Erbzinsen. — Most- und Fischfrohnfuhren zu 5 fl. angeschlagen. — Gült, nämlich 3 Scheffel 4 Metzen $^4/_8$ Viertel Roggen und 3 Scheffel 5 Metzen 2$^1/_8$ Viertel Haber.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. Zwei Teiche, und zwar 5$^3/_4$ Morgen der s. g. neue See und 2$^3/_8$ Morgen, der s. g. alte See (letzterer jetzt Wiese). — Die hohe und niedere Jagd mit der Jagdfrohn auf einem Theil der Flur. — Gerichtsbarkeit und Sporteln, Polizeistrafen und Taxen. — Erbzinsen jährlich 132 fl. 55$^6/_8$ kr. — Gült 12 Scheffel — Metze 1$^5/_8$ Viertel Roggen und 10 Scheffel 5 Metzen 3$^1/_8$ Viertel Haber. — Schutzgelder, Kauf-, Tausch-, Erb- und Annahmshandlohn zu 10 %, Siegelgeld, Lehnconcessionsgeld und Nachsteuer, Alles wie bei Rentweinsdorf.

45. Sendelbach (purificirt). A. Lehnbares Familienstammgut:

a) Fürstlich bambergisches Lehen, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war (gehörte zum 6. Lehnskörper). — Gerichtsbarkeit über einige grundbare Objecte — Gerichtssporteln und Polizeistrafen — Schutzgeld, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahms-

handlohn zu 10 % wie bei Rentweinsdorf. — Siegelgeld, Lehnconcessionsgeld, Nachsteuer desgleichen. — Jährlich 32 fl. $26\frac{5}{8}$ kr. Erbzins — der halbe Zehnt der ganzen Flurmarkung.

b) Söhn- und Töchterlehen (7. Lehnskörper), worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. — Dazu gehörten die Oeconomiegebäude — 171 Morgen $19\frac{1}{8}$ Ruthen Felder — $\frac{1}{4}$ Morgen 3 Ruthen Gärten — $41\frac{3}{8}$ Morgen $11\frac{3}{4}$ Ruthen Wiesen — $383\frac{3}{4}$ Morgen oder 229,1204 Tagwerk Wald (Sendelbacher Eichholz und Buchholz) — $8\frac{5}{8}$ Morgen $15\frac{3}{4}$ Ruthen Teiche — hohe und niedere Jagd mit Jagdfrohn auf den als Lehen anerkannten Objecten — Gerichtsbarkeit auf einem Theil der grundbaren Objecte mit Gerichtssporteln und Polizeistrafen — Schutzgeld, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10 % wie bei Rentweinsdorf — Branntweinblasengeld — jährlich 223 fl. $13\frac{3}{4}$ kr. Erbzins.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. (Bezüglich der hier nachfolgenden Objecte hatte zu jener Zeit unsere Familie mit dem Aerar einen Rechtsstreit wegen der lehnbaren Eigenschaft derselben, die das Aerar behauptete, welcher Streit später zu unseren Gunsten entschieden wurde.) Sie sind: Eine doppelte Zehntscheune — Flußfischerei in der Baunach längs der Flurmarkung — hohe und niedere Jagd nebst Jagdfrohn auf einem Theil der Sendelbacher Flur — Gerichtsbarkeit mit Gerichtssporteln, Polizeitaxen und Strafen — Schutzgeld, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn zu 10 %, Siegelgeld, Lehnconcessionsgeld und Nachsteuer, Alles wie bei Rentweinsdorf. — Branntweinblasengeld. — Jährlich 115 fl. 40 kr. Erbzins und Frohngeld. — Die andere Hälfte des ganzen Zehnts.

C. Allod. Das Dörr'sche Söldengut zu Sendelbach, $28\frac{1}{2}$ Morgen 29 Ruthen groß, welches mein Vater 1823 um 1640 fl. gekauft und zum dortigen Oekonomiegut geschlagen hatte.

46. Siegelfeld (purificirt). A. Lehnbares Familienstammgut, und zwar vormals bischöflich würzburgisches Mannlehen, zu welchem die Merzbacher Linie mitbelehnt war (gehörte zum 2. Lehnskörper), dazu gehörte:

Der Siegelfelder Weiher zu 1 $^{3}/_{4}$ Morgen 14 Ruthen. — Hohe und niedere Jagd mit Jagdfrohn auf den zum Lehen gehörigen Objecten. — Gerichtsbarkeit, also Gerichtssporteln und Polizeistrafen. — Schutzgeld, Erb-, Kauf-, Tausch- und Annahmshandlohn, dann Siegelgeld, Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf. — Jährlich 17 fl. 49 $^{1}/_{2}$ kr. Erbzins. — Von dem hier Angegebenen gehörten 5 fl. 28 $^{5}/_{8}$ kr. Erbzinsen, dann ein Theil des Handlohns, des Siegel- und Concessionsgeldes und der Nachsteuer zum Familienseniorat.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut.

Hohe und niedere Jagd auf den nicht lehnbaren Objecten daselbst. — Gerichtsbarkeit mit Gerichtssporteln und Polizeistrafen. — Schutzgeld. Volles Handlohn zu 10%, Siegel-, Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf. — Jährlich 32 fl. 38 $^{1}/_{2}$ kr. Erbzins. — Gült, und zwar 1 Scheffel 2 Metzen 2 $^{5}/_{8}$ Viertel Korn und 4 Metzen 3 $^{7}/_{8}$ Viertel Haber. — Dazu die Siegelfelder Güterhölzer 17 $^{3}/_{8}$ Morgen 11 Ruthen groß, welche später unter Nro. XII mit der Eyrichshöfer Waldung vereinigt wurden. Davon waren von Sigmund 1802 10 Aecker um 331 fl. 15 kr. und 1818 der Ueberrest um 52 fl. gekauft worden.

47. Staffelbach. A. Lehnbares Familienstammgut, welches zu den vereinigten würzburgischen und bambergischen Lehnsparzellen im Obermainkreise gehörte, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. Dazu gehörten: Jagdgerechtsame auf den uns lehnbaren Grundstücken, Gerichtsbarkeit ohne Polizei über einige Objecte, dazu Gerichtsstrafen und Taxen. — An Schutzgeldern zahlten die in dem eigenthümlichen Lehen wohnenden Grundholden jährlich 18 $^{3}/_{4}$ kr. und jene im halbirten Lehen 9 $^{3}/_{4}$ kr. ohne Unterschied des Geschlechts. — Erbzinsen und Frohngelder 33 fl. 21 $^{3}/_{8}$ kr. — Gülten 11 Scheffel 3 Metzen 3 $^{7}/_{8}$ Roggen. — Handlohn von einigen Objecten und zwar: bei dem halbirten Lehen nur Kauf-, Tausch- und Hinausgabs-, resp. s. g. Collateral-Erbhandlohn zu 5%, indem bei diesen das königl. Aerar als Mitlehnherrschaft die anderen 5% bezog. — Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf, aber gleichfalls nur vom halben Werth.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut.

Hohe und niedere Jagd mit Jagdfrohn. — Gerichtsbarkeit ohne Polizei über die nicht zum Lehen gehörigen Objecte, also Sporteln und

Strafen. — Schutzgeld wie oben sub A. — Jährliche Erbzinsen 118 fl. 21⅞ kr. — Gült 16 Scheffel 1 Metze Roggen. — Handlohn, und zwar bei den purificirten oder s. g. eigenthümlichen Objecten das Kauf-, Tausch-, Erb- und Annahmshandlohn zu 10 %, bei den halbirten s. g. Hellerlehen aber das Kauf-, Tausch- und Herausgabs-, resp. Collateral-Erbhandlohn zu 5, resp. 3⅓ %, indem bei diesen das königl. Aerar, als Mitlehnherrschaft, die anderen 5 beziehungsweise 6⅔ % bezog. — Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf.

48. Stublangen. A. Lehnbares Familienstammgut, welches zu dem Lehnskörper wie Staffelbach gehörte, worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. — Gerichtsbarkeit (ohne Polizei), Gerichtstaxen und Strafen. — Schutzgeld wie bei Rentweinsdorf. — Erbzinsen 12 fl. 21¼ kr. — Gült, nämlich 3 Viertel Waizen, 1 Scheffel 5 Metzen 3⅝ Viertel Roggen, 1 Scheffel 4 Metzen 1¾ Viertel Gerste, 5 Metzen ⅞ Viertel Haber, 2 Metzen 1 Viertel Erbsen, 3 Viertel Hanfkörner. — Kauf-, Tausch-, Erb- und Annahmshandlohn, dann Concessionsgeld und Nachsteuer wie bei Rentweinsdorf.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut (mit Frauendorf vereinigt).

Gerichtsbarkeit, also Gerichtstaxen und Strafen. — Schutzgeld, Kauf-, Tausch-, Erb- und Annahmshandlohn, dann Concessionsgelder und Nachsteuer, Alles wie bei Rentweinsdorf. — Jährliche Erbzinsen 25 fl. 53⅛ kr. — Gült, nämlich 6 Scheffel 5 Metzen 2½ Viertel Roggen, 6 Scheffel 4 Metzen 3⅞ Viertel Gerste, 8 Scheffel 1¼ Viertel Haber, 3 Metzen Erbsen, 2 Metzen 1 Viertel Hanfkörner.

49. Todtenweisach, nicht lehnbares Familienstammgut. Der große Eckart, eine Wiese mit etwas Feld, 19¾ Morgen groß, Taxwerth 2275 fl.

50. Treinfeld (purificirt), lehnbares Familienstammgut. Vormals bischöflich bambergisches Lehen (gehörte zum 6. Lehnskörper), worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. Dazu gehörte das Treinfelder Eichholz 161⅜ Morgen 11 Ruthen oder 97,101 bayer. Tagwerk groß — hohe und niedere Jagd und Jagdfrohn auf der ganzen Markung — Gerichtsbarkeit und Polizei, also Gerichtssporteln und Polizeistrafen — Schutzgeld, Erb-, Kauf-, Tausch- und

Annahmshandlohn von den zum Lehen gehörigen Grundholden, dann Siegel- oder Confirmationsgelder, Concessionsgeld, Branntweinblasengeld und Nachsteuer, Alles wie bei Rentweinsdorf. — An beständigen Erbzinsen und Frohngeldern 303 fl. 27 $^{5}/_{8}$ kr. — Gült, nämlich 30 Scheffel 2 Metzen 2 $^{7}/_{8}$ Viertel Roggen und 18 Scheffel 2 Metzen $^{1}/_{4}$ Viertel Haber. — Der ganze Zehnt in Ort und Flurmarkung.

51. Unterhaid, nicht lehnbares Familienstammgut. Gerichtsbarkeit ohne Polizei, also Gerichtstaxen und Strafen. — Schutzgeld, dann Kauf-, Tausch- und Erbhandlohn zu 10 %, Concessionsgelder, Nachsteuer und Siegelgeld, Alles wie bei Rentweinsdorf. — Erbzins jährlich 2 fl. 30 $^{1}/_{8}$ kr.

52. Untermanndorf, Familienstammgut (nicht lehnbares). Die hohe und niedere Jagd auf dem nordwestlichen Theil der Flurmarkung, insoweit er durch das Bächlein, welches von der Jägerwiese kommend, sich unterhalb Untermanndorf in die Baunach ergießt, abgeschnitten wird.

53. Vorbach. A. Familienstammgut (nicht lehnbares). Das vormals großherzoglich würzburgische Hofgut mit der Schäferei. Es umfaßte nebst Gebäuden: 9 Morgen 12 Ruthen Gärten, 97 $^{3}/_{4}$ Morgen 2 $^{1}/_{2}$ Ruthen Wiesen und Ellern, 269 $^{1}/_{2}$ Morgen 2 $^{1}/_{2}$ Ruthen Felder. — Zu diesem Gute gehörten 3 Rechtlerwald-Rechte. Das Schafhutrecht auf Vorbacher, Preppacher, Brünner und Frickendorfer Markung, und zwar für jede Markung an bestimmten Wochentagen.

B. Allod. Die Erhards- oder Reutersche Sölde sammt den gegen einzelne Grundstücke derselben eingetauschten Parzellen, 37 $^{7}/_{8}$ Morgen 16 Ruthen groß mit 1 Gebäude, 1 Gemeinderecht und 1 Rechtler-Wald-Recht. Etwaiger Werth 1140 fl., wurde zu obigem Gut geschlagen.

54. Ziegelanger. A. Lehnbares Familienstammgut (zum 8. Lehenskörper gehörig), worauf die Merzbacher Linie nicht förmlich mitbelehnt war. — 13 Morgen Weinberge.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut. — Das Weinbergshaus in Ziegelanger mit Nebengebäuden, Kelterhaus und Garten.

C. Allod. Eine zum Weingut daselbst gehörige Wiese nebst Feld im Riß, wovon 1838 ein Theil zur Maincorrection abgetreten wurde. Der Ueberrest beträgt noch 2,914 Tagwerke.

55. Vermögenstheile, welche zu keinem bestimmten Objecte mehr zu rechnen sind.

A. Lehnbares Familienstammgut (zum Seniorat gehörig).

a) 17 fl. 20 kr. jährlicher Bodenzins von den Freiherrn von Pöllnitz zu Aschbach rücksichtlich ihrer Besitzungen in Schönbrunn und Burgebrach.

b) 32 fl. 11 $^5/_8$ kr. jährlicher Abzins von einem Ablösungscapital der Freiherrn von Heppenstein, beziehungsweise des Aerars als ihrer Besitznachfolger, im Betrage von 804 fl. 55 $^5/_{16}$ kr.

B. Nicht lehnbares Familienstammgut (zum Seniorate gehörig).

a) 2 fl. 40 kr. jährlicher Bodenzins von den Freiherrn von Pöllnitz zu Aschbach, bezüglich ihrer Besitzungen zu Schönbrunn und Burgebrach.

b) 40 fl. 2 $^1/_2$ kr. desgleichen von den Freiherrn von Löffelholz von Collberg, bezüglich ihrer Besitzungen zu Burgebrach, Erlau und Schmierldorf.

c) 28 fl. 33 $^1/_8$ kr. jährliche Abzinsen von verschiedenen Allodifications- und gestifteten Capitalien, welche bei unserer Hauptkasse im Gesammtbetrage von 714 fl. 8 $^1/_8$ kr. gegen 4% angelegt waren.

Dies war der Grund- und Dominicalbesitz unserer Linie zur Zeit des Todes Sigmunds I.

Man nahm damals an, daß

a)	unsere lehnbaren Besitzungen und Rechte mit Einschluß der diesseits als allodiales Familienstammgut angesprochenen Bestandtheile der Lehnskörper I und VII . .	526,315 fl.	55 $^1/_4$ kr.,
b)	unsere nicht lehnbaren Familienstammgüter und	159,444 fl.	53 $^3/_4$ kr.,
c)	unser allodialer Besitz	40,453 fl.	16 kr.,
	Alles zusammen demnach	726,214 fl.	5 kr.

werth seien, was jedoch ein viel zu geringer Werthansatz auch für die damalige Zeit war.

Hierauf ruhten außer den landesherrlichen Steuern, dann den gesetzlichen Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen, folgende Lasten:

1. 40 kr. Erbzins zum Rentamte Ebern von dem Rittergut Fischbach, oder vielmehr dem 5. Lehnskörper.

2. 11 fl. Weinzehntfixum zum Rentamt Zeil, wegen der zum 8. Lehnskörper gehörigen Weinberge in Ziegelanger.

3. An Holz und Reisig auf Waldrecht gegen Ersatz des Holzhauerlohns; nämlich

a) in Rentweinsdorf $22\frac{2}{3}$ Klafter Holz und 20 Schock Reisig;
b) in Sendelbach $6\frac{3}{4}$ Klafter Holz und 6 Schock Reisig;
c) in Untermanndorf $11\frac{1}{3}$ Klafter Holz und 10 Schock Reisig.

4. An den Pfarr- und Schulfond in Rentweinsdorf

18 fl. 30 kr. baar Geld,

1	Scheffel	1	Metze	$3\frac{5}{8}$	Viertel	Waizen,
7	"	2	"	$\frac{3}{4}$	"	Roggen,
2	"	3	"	$\frac{1}{2}$	"	Gerste,
2	"	1	"	$1\frac{3}{4}$	"	Haber,
—	"	—	"	$3\frac{2}{8}$	"	Erbsen,
—	"	—	"	$3\frac{2}{8}$	"	Linsen,

1 Schock Stroh,
$40\frac{1}{2}$ Klafter Holz,
36 Schock Reisig,
2 Schleißenbäume.

5. An den jeweiligen Pfarrer in Eyrichshof

72 fl. 40 kr. baare Geldbesoldung,
7 Pfund $9\frac{1}{8}$ Loth Hopfen,

1	Scheffel	2	Metzen	$1\frac{1}{2}$	Viertel	Waizen,
5	"	4	"	$1\frac{1}{2}$	"	Roggen,
8	"	5	"	$3\frac{1}{4}$	"	Gerste,
9	"	1	"	$\frac{1}{4}$	"	Haber,

18 Klafter Holz,
7 Schock Reisig.

Die Nutzung einiger Grundstücke im jährlichen Ertrag von 14 fl.,

29 Pfund $4^1/_2$ Loth Fische.

Die Eichellese in der gutsherrlichen Waldung für 1 Person.

Freie Wohnung sammt den nöthigen Räumen an Keller und Holzlage in so lange die Pfarrei Eyrichshof kein eigenes Pfarrhaus besitzt. (Diese Reichnisse erlitten durch späteres Uebereinkommen mehrere Aenderungen.)

6. Dem zeitlichen Cantor, resp. Schullehrer in Eyrichshof

32 fl. 25 kr. an baarem Geld,

—	Scheffel	4	Metzen	$^3/_4$	Viertel	Waizen,
6	„	1	„	3	„	Roggen,
2	„	4	„	$3^1/_2$	„	Gerste,
—	„	5	„	$^1/_4$	„	Haber,

18 Klafter Holz,
7 Schock Reisig,

Die Nutzung verschiedener Grundstücke im jährlich angenommenen Ertrag von 29 fl. 30 kr. — Freie Wohnung und Lehrzimmer in so lange die Schulgemeinde hiefür kein eigenes Haus besitzt.

7. 2 Metzen $^1/_2$ Viertel s. g. Brücken- oder Fahrkorn an das Bürgermeisteramt Eltmann, wogegen bei großem Wasser die freie Ueberfahrt, sowie die Befreiung von Pflaster- und Brückenzoll stattfand.

8. Zehntpflichtig waren mehrere unserer Grundstücke zu Ebelsbach und Vorbach.

9. 1200 fl. Zinsen des von Christian Ernst von Rotenhan zur Begründung einer Wohlthätigkeits- und Beschäftigungsanstalt für unsere Grundholden testamentarisch gestifteten Capitals von 30,000 fl., welches Capital mein Vater seinem Bruder Christian Ernst geschuldet hatte, und welches auch seitdem nicht abgezahlt wurde, so daß fragliche 1200 fl. nicht mehr als Zinsen eines Passivcapitals unserer Familie, sondern als ständige Last, die auf unsern Gütern haftet, zu betrachten sind, obgleich es im freien Willen unserer Familie steht, das Capital selbst abzuzahlen und dadurch in ein Stiftungscapital zu verwandeln.

10. 175 fl. Zinsen eines Capitals von 4375 fl., welches Christian Ernst von Rotenhan gleichfalls testamentarisch zum Besten der Pfarrei und Schule zu Eyrichshof, dann der Schulen zu Ebelsbach und Rudendorf gestiftet hatte und mit dessen Zinsen es dieselbe Bewandniß hat, wie mit den sub Nr. 9 vorgetragenen 1200 fl.

Unsere Familie hatte zur Zeit des Todes Sigmunds I. neben diesen hier verzeichneten jährlichen Lasten eine Schuldenlast von 175,972 fl. $52\,^{3}/_{8}$ kr., oder, da in den Rechnungen die oben sub 9 und 10 vorgetragenen 34,375 fl. als Schuld mit angenommen wurden, von 210,347 fl. $52\,^{3}/_{8}$ kr., welche sich im ersten Jahre nach Sigmunds Tode theils durch Forderungen, welche unsere jüngeren Schwestern nach dem väterlichen Testamente an uns zu machen hatten, theils durch Regelung kleinerer Currentschulden auf die Summe von 219,015 fl. $2\,^{5}/_{8}$ kr. erhöhte, wozu später noch verschiedene größere Zahlungen kamen, so daß die Schuldenlast eigentlich und in Wirklichkeit noch bedeutender war.

Nach dieser Aufzählung der Rechts- und Vermögensverhältnisse unserer Familie beim Tode Sigmunds I.† kehre ich nun zur Familiengeschichte selbst wieder zurück. †1826

Dreißigstes Kapitel.

Sigmunds I. Nachkommen.

Mit Sigmunds I. Nachkommen trete ich in die Neuzeit, zu der gegenwärtigen, theilweise noch lebenden Generation, und ich kann daher nur über Einzelne derselben, die bereits wieder heimgegangen sind, ausführlicher sprechen, und selbst bei ihnen kann diese Ausführlichkeit in Vielem nur eine beschränkte sein, da ihre Lebensereignisse in einem zu innigen Verhältnisse zu den noch Lebenden stehen. Was aber Letztere selbst betrifft, so wird man es natürlich finden, daß ich mich nur auf ihre Anführung mit kurzen Bemerkungen über ihr Leben beschränke und es den Nachkommen überlasse, über sie dereinst als Fortsetzung dieser Familiengeschichte Ausführlicheres niederzuschreiben.

Wir sahen, daß dem Sigmund I. in seiner ersten Ehe mit Antoinette von Lenthe acht, und in seiner zweiten mit Luise von Grolman fünf Kinder geboren worden waren, von denen ich schon oben in Sigmunds Leben Einiges anführte. Ich gehe nun zu ihnen im Einzelnen über.

A. Kinder erster Ehe waren:

1. Sophie, geboren zu Rentweinsdorf den 19. Juni 1795. Als nach dem Tode ihrer Mutter eine Nervenfieberepidemie viele Be=

wohner des Rentweinsdorfer Schlosses, und unter ihnen auch Sophie, auf's Krankenbett geworfen hatte, unterlag das in jeder Beziehung hoffnungsvolle Mädchen dieser schweren Krankheit, und starb am 11. August 1806.

2. Hedwig, geboren den 29. September 1796 zu Rentweinsdorf, wo sie ihre Kindheit und Jugend zubrachte. Schon in ihrem jugendlichen Alter zeigte sie die ausgezeichnetsten Gaben des Geistes und Herzens, die bei ihr in späterer Zeit in eine so schöne harmonische Verbindung traten, daß sie bei Allen, die sie kannten, durch's ganze Leben als ein wahres Vorbild weiblicher Vollkommenheit galt. Wir nannten sie die Perle unserer Familie, und in ihrem zwischen Glück und Unglück, zwischen Glanz und Entbehrung überaus reichen Leben war sie sich stets gleich in treuer, aufopfernder Pflichterfüllung, christlich gläubiger Ergebung und reinster weiblicher Zartheit des Herzens, gepaart mit klarer, aber überaus milder Charakterfestigkeit. — Will man ein Bild von ihr haben, so verweise ich auf die unten folgende Lebensskizze meines Bruders Hermann. Was er in seltener Vollendetheit als Mann gewesen, war Hedwig als Frau, nur daß in ihrem Leben der Wechsel zwischen Glück und Unglück ein größerer war, während meinem Bruder ein von Gott selten beglücktes, nur wenig getrübtes Leben beschieden war. Es ist mir schmerzlich, von dieser überaus trefflichen Schwester und in seltener Vorzüglichkeit hervorragenden Frau keine ausführliche Lebensskizze hier geben zu können, es gehört aber solche in die Geschichte der Familie Grolman, in die sie eingetreten, und nicht in gegenwärtige Familiengeschichte. — Hedwig vermählte sich, wie wir bereits oben sahen, am 26. Oktober 1816 mit dem preußischen General Karl von Grolman, ihrem Stiefonkel, der damals Chef des allgemeinen Generalstabs in Berlin war. Als derselbe aus Unzufriedenheit über militärische Einrichtungen 1819 den Dienst verließ, lebte sie mit ihm 6 Jahre zu Gosda, einem von ihm in der Niederlausitz gekauften kleinen Gute, dessen geringer Ertrag ihr ganzes Einkommen war, da Grolman in edlem Stolze jede Pension ausgeschlagen hatte. Der Abstand gegen das frühere Leben in Berlin war groß, aber Hedwig wußte sich sofort mit vollster Ergebung in dieses ganz veränderte Leben zu finden, und zählte selbst diese Jahre zu den besonders glücklichen ihrer Ehe. — Als Grolman 1825 von

seinem Könige wieder in den Dienst gerufen und Commandirender einer Division wurde, lebte sie mit ihm mehrere Jahre in Glogau und dann in Posen, wo er ein Armeecorps befehligte und zum General der Infanterie erhoben wurde. Er galt mit Recht als der ausgezeichnetste General der preußischen Armee und zählt zu den Helden der Befreiungskriege. — Nach dem 1842 erfolgten Tode ihres Mannes zog Hedwig nach Berlin, wo sie am 25. Februar 1864 fromm und gottergeben starb. — Ihre Ehe war mit Kindern reich gesegnet, aber das Mutterherz erlitt harte Schläge. Der Tod raubte ihr die meisten ihrer Kinder, und nur drei haben sie überlebt und konnten der trefflichen Mutter, die mit der innigsten Liebe an ihnen hing, das sterbende Auge schließen. — Ihr wird ein treues Andenken in reichster Liebe bewahrt werden.

3. Thusnelde, zu Rentweinsdorf am 2. Juli 1798 geboren, brachte gleichfalls ihre Kindheit und Jugend im väterlichen Hause zu, bis sie sich am 21. Dezember 1818 mit August von Rappold, Hauptmann im 1. preußischen Garderegiment zu Potsdam, verehelichte, der einige Jahre darauf Gouverneur der Söhne des Prinzen Wilhelm zu Berlin wurde, was er aber nur kurze Zeit war, da er schon im Frühjahre 1823 daselbst starb. — Thusnelde lebte als Wittwe mit ihren 3 Kindern erst zu Charlottenburg, dann vom September 1831 an in Rentweinsdorf, wo sie das Unglück hatte, das älteste derselben zu verlieren. Sie selbst starb daselbst am 17. Juni 1835 und liegt auf dortigem Kirchhofe begraben, wo ihr einziger Sohn, der ihr am 1. Mai 1842 im Tode folgte, neben ihr ruht.

Thusnelde war von Jugend an eine überaus liebliche Erscheinung. Sie verband mit großer körperlicher Schönheit eine seltene Liebenswürdigkeit und anmuthige Weiblichkeit, und war der allgemeine Liebling Aller, die sie kannten. Sie hatte ein tief religiöses Gemüth, das ihr einen beglückenden heiteren Frieden der Seele gab. Wohl hatte der tiefe Schmerz, den ihr nach so überaus glücklicher Ehe der frühe Verlust ihres Gatten und der nachfolgende Tod ihrer ältesten Tochter bereitete, in ihr sonst sehr heiteres Gemüth viel Trübes gemischt, doch aber war ihr der große Liebreiz ihres ganzen Wesens geblieben und versüßte selbst ihr längeres Leiden, das ihrem Tode voranging, der die

tiefste allgemeinste Trauer hervorrief. Die leider so früh Gestorbene lebt noch in treuestem Andenken fort.

4. **Hermann III.** Ernst, geboren am 19. März 1800, gehört zu den bedeutendsten Männern unseres Geschlechtes, und hat insbesondere für unsere Familie überaus segensreich gewirkt, weshalb ich ihm am Schlusse der Aufzählung aller Nachkommen Sigmunds I. ein besonderes Capitel widmen werde. Hier bemerke ich nur zum einstweiligen Verständniß dieser Aufzählung, daß ihm in seiner Ehe mit Marline von Riedesel 9 Kinder geboren wurden, wovon ihn 8 überlebt haben.

5. Sigmar, geboren zu Rentweinsdorf am 2. Juli 1801, starb schon am 25. September 1802.

6. Mathilde lebte nur wenige Wochen. Sie wurde am 23. November 1802 zu Rentweinsdorf geboren, wo sie am 13. Dezember desselben Jahres starb.

7. Adelheid, geboren zu Rentweinsdorf am 24. Mai 1804, brachte eine glückliche Kindheit und Jugend im Vaterhause zu, und vermählte sich am 27. August 1824 mit Freiherrn Ernst von Seckendorff-Gutend auf Obernzenn, welcher als Forstrath und Oberforstmeister im Dienste des Fürsten von Wallerstein stand. Mit ihm lebte sie 35 Jahre in Wallerstein, wo Gott der Herr ihr viel Glück, aber auch viel Unglück und herbes Leid auferlegte. Eine große Kinderzahl wurde ihr geschenkt, aber der größere Theil derselben, und darunter zwei erwachsene Söhne, raubte ihr der Tod. Schwere Sorgen anderer Art trübten ihr Leben, aber ihr ward von Gott der schönste Theil beschieden, ein gläubig frommes Herz, das dankbar für alles Gute, was der Herr ihr gegeben, mit Ergebung und Demuth jeden Schmerz, der so vielfach ihr Leben trübte, erträgt. Als im Jahre 1859 ihr Mann in Pension trat, zog sie mit ihm auf sein Gut Buchenau in Kurhessen, das er von der ausgestorbenen Familie gleichen Namens geerbt hatte, wo sie zur Zeit noch mit Mann und Kindern lebt.

8. **Julius I.** Hermann Ernst, der Verfasser dieser Familiengeschichte, geboren zu Rentweinsdorf am 16. August 1805.

Es ist meine Absicht nicht, hier eine Selbstbiographie zu geben, und ich muß es meinen Nachkommen überlassen, falls einer derselben, meinem Wunsche gemäß, eine Fortsetzung dieser meiner Familiengeschichte zu liefern beabsichtigen würde, auch meine Lebensgeschichte mit in solche aufzunehmen, wozu sich wohl unter meinen nachgelassenen Papieren, wie in der Privatcorrespondenz zwischen meinem Bruder und mir, die ich in unserem Familienarchive niederlege, Stoff finden wird. Zu einer Selbstbiographie gehört nicht blos eine Niederschreibung der Lebensereignisse, es gehört dazu eine Selbstbeurtheilung, die immer etwas Gewagtes ist. — Ich gebe daher hier nur der Vollständigkeit halber zu dem, was ich bereits in der Lebensbeschreibung meines Vaters über meine Lebensereignisse gesagt, und zu dem, was ich weiter unten in der meines Bruders Hermann über solche anführen werde, einige allgemeine Mittheilungen und Bemerkungen, werde aber das, was ich seit dem Tode meines Bruders, wo ich die Verwaltung unserer Güter allein zu führen hatte, für unsere Familie gethan, am Schlusse dieser Familiengeschichte zusammenstellen.

Nach überaus glücklicher Kindheit, die ich im Vaterhause zubrachte, wo der treffliche Hofmeister Weinmann meinen Unterricht leitete, kam ich im Dezember 1818 auf das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, und hier wie später in Ansbach genoß ich meinen Gymnasialunterricht, während ich dazwischen ein halbes Jahr — Sommer 1821 — im Privatunterricht zu Bamberg zugebracht, wo ich im Hause des Directors Dr. Pfeufer wohnte. Nachdem ich im Herbste 1823 das Gymnasium zu Ansbach absolvirt und noch ein halbes Jahr zu Bayreuth dem Studium der alten Sprachen gewidmet, bezog ich zu Ostern 1824 die Universität Erlangen, wo ich in die damals noch bestehende Burschenschaft eintrat, deren sittlich-ernstes Streben wesentlich fördernd auf mich wirkte, und insbesondere die von Kindheit an mich beseelende Begeisterung für mein deutsches Vaterland mächtig erhöhte. Hier wie sodann auf den Universitäten Berlin, Göttingen, Würzburg und München widmete ich mich dem Studium der Jurisprudenz und der staatswirthschaftlichen Fächer und absolvirte die Universität im Frühjahre 1828.

Ich beabsichtigte den Staatsdienst als Beruf zu wählen, und zwar im Bereiche der Verwaltung, und trat daher nach vollendetem Uni-

versitätsstudium sofort in Praxis. Meine vorbereitende Landgerichtspraxis bestand ich in München und Bayreuth und machte in letzterer Stadt im Frühjahre 1830 das Staatsexamen. — Schon in jener frühen Zeit erhielt ich vom König Ludwig den Kammerherrnschlüssel, trat nach vollendetem Staatsexamen bei der Regierung des damaligen Obermainkreises zu Bayreuth, Kammer des Innern, ein und wurde im Frühjahre 1831 in Folge befriedigender Prüfungsnote sofort Rathsaccessist bei genannter Kammer, wodurch ich dem größten Theile meiner Prüfungsgenossen im Range vorkam. Damals hatte meine Neigung sich aber mehr der diplomatischen Sphäre zugewendet, und da mir hierzu vor Allem große Fertigkeit in der französischen Sprache noth war, nahm ich einen längeren Urlaub und reiste nach Lausanne, wo ich den Herbst 1831 und den Winter auf 1832 zubrachte. Hier trat eine wichtige Lebenswendung für mich ein, ich verlobte mich im Frühjahre 1832 mit Justine, der jüngsten Tochter des aus Frankreich stammenden aber schon seit Langem in der Schweiz angesessenen Marquis von Langalerie, und im Januar 1833 fand unsere Vermählung zu Lausanne statt. Unterdessen war ich bei dem Ministerium des Innern in München als Accessist eingetreten, und da ich meinen Vorsatz, zur Diplomatie zu gehen, seit meiner Verheirathung aufgegeben hatte, wurde ich im Herbste 1834 als I. Assessor am Landgerichte Au (einer Vorstadt von München) angestellt. Kurz vorher ward mir die erste Vaterfreude. Am 15. September desselben Jahres wurde mir nämlich meine erste Tochter — Sophie — geboren.

Der Dienst am Landgerichte Au, wo ich vorzugsweise die Justizgeschäfte zu führen hatte, war für mich, da ich in den letzten Jahren nur in der Verwaltung gearbeitet, mit großen Schwierigkeiten verbunden, aber gerade diese hatten für mich Reiz, und die 1½ Jahre, die ich diese Stelle inne hatte, waren für mich eine sehr interessante und lehrreiche Zeit. Dazu verschaffte uns der Aufenthalt in München vielfachen Genuß, und dieß ganz besonders meiner Frau, die einen reichen Sinn für alle Künste und namentlich für die Musik hat, in der sie eine, man kann fast sagen vollendete Ausbildung besitzt, und dafür in der reichen Kunststadt hohe Anregung fand. Auch unser inneres Familienleben war ein überaus glückliches, und wurde es noch mehr,

als uns am 11. Januar 1836 unser erster Sohn — Hermann — geboren wurde. — Im Frühjahre desselben Jahres ward ich zum Regierungsassessor, Kammer des Innern, in Bayreuth befördert, und hatte da unter dem trefflichen Präsidenten Freiherrn von Andrian in geschäftlicher Beziehung eine ebenso ansprechende Thätigkeit, wie überhaupt in der damals sehr geselligen Stadt ein heiteres anziehendes Leben. Auch hier trat eine Vermehrung unserer Familie ein, indem mir am 21. August 1837 mein zweiter Sohn — Sigmund — geboren wurde. Doch war mir kein langes Bleiben daselbst beschieden. Schon zu Ende Sommers 1838 wurde ich zum Landrichter und Badecommissair in Kissingen*) ernannt, und verlebte nun 3 sehr interessante und für mich in jeder Beziehung sehr befriedigende Jahre daselbst. Ich hatte dort ein großes Feld der Thätigkeit sowohl als Landrichter wie insbesondere als Badecommissair, in welch' letzterer Beziehung ich zur Hebung des Bades eifrig wirkte, und die Befriedigung allgemeiner Anerkennung hatte, die mir auch insbesondere durch König Ludwig, dessen besonderer Gnade und Wohlwollen ich mich zu erfreuen hatte, zu Theil ward. In unserer Familie trat aber durch häufige Kränklichkeit meiner Frau viele schmerzliche Störung ein, dagegen hatten wir hier die Freude, am 4. August 1840 eine zweite Tochter zu erhalten, die den Namen Pauline erhielt.

Schon zu Ende Sommers 1841 wurde ich zum Regierungsrath in Ansbach befördert, wo mir wiederum das Glück wurde, unter demselben trefflichen und mir wahrhaft väterlich gesinnten Präsidenten von Andrian zu dienen, der mein Chef in Bayreuth gewesen war. — Ich brachte 6 Jahre in Ansbach zu, die in Bezug auf meine Berufsthätigkeit wie bezüglich unseres Familien- und geselligen Lebens überaus glückliche waren. Ich hatte bei der Regierung wie im Kreise eine einflußreiche Stellung, und bekam durch die Wahl zur protestantischen Generalsynode 1844 Gelegenheit, für die Interessen unserer Kirche thätig mitzuwirken. — Mein Leben dort wurde noch dadurch verschönt, daß mein Schwager Freiherr von Hogguér mit seiner Frau, einer Schwester der meinigen, den größten Theil dieser Jahre auch in Ansbach lebte. Wie meine Frau mit ihrer Schwester, so war ich mit Hogguér auf's Innigste befreundet. — Doch dieses glückliche Zusammenleben mit

* Varnhagen Tagebücher I. 138 (1839): Herr Stelling hat entdeckt, daß die französischen [illegible] Landrichter v. Dobeneck [illegible] Herr Stelling hat auch entdeckt, daß [illegible]
l.c. III. 195. 1845 Aug: Man beschuldigt den jetzigen Badecommissair u. Landrichter [illegible]

meinem Schwager dauerte nicht lange; im Jahre 1846 hatte ich den tiefen Schmerz, ihn durch den Tod zu verlieren, worauf seine Wittwe mit ihrem Kinde, dessen Vormund ich wurde, ganz in unsere Familie zog. — Im Jahre vorher war uns ein dritter Sohn — Wolfram — geboren worden, und in den beiden letzten Jahren unseres Ansbacher Aufenthaltes hatte ich das mir in der Theilung mit meinem Bruder zugefallene Schloß Eyrichshof restauriren lassen, in das ich im Jahre 1847 meinen Einzug hielt.

Zu Ende des Jahres 1847 wurde ich zum Regierungs-Director und Consistorial-Vorstand in Bayreuth befördert, und trat beide Stellen in den ersten Tagen des Jahres 1848 an. Mit dieser neuen Beförderung endete der schöne und befriedigende Theil meiner staatsdienerlichen Laufbahn. Bis dahin hatte ich mit meinen Vorgesetzten in der schönsten Harmonie gelebt, genoß ihre Liebe und ihr Vertrauen, und erfreute mich einer, weit über mein Verdienst gehenden Auszeichnung der mir vorgesetzten Minister, wie insbesondere des Königs Ludwig, der mir sein Wohlwollen bei jeder Gelegenheit aussprach, und dessen besonderer Gnade ich auch meine schnellen Beförderungen zu verdanken hatte. Auch mein Geschäftsleben war bisher in allen Stufen des Staatsdienstes, den ich bisher durchlaufen hatte, ein überaus angenehmes und befriedigendes gewesen. Von allem Dem trat nun das Gegentheil ein. Das Alles erschütternde Jahr 1848 brachte auch unter den Conservativgesinnten sofort zwei Hauptrichtungen, die sich in ihrem Streben diametral entgegenstanden. Während die Einen das große deutsche Vaterland über das spezielle Land stellten, dem der Einzelne angehörte, und als nothwendig erkannten, daß jede Spezialregierung zur Erreichung deutscher Einheit und Macht wie zur Selbsterhaltung Opfer bringen müsse, — hatten die Anderen nur das particulare Interesse des Einzellandes im Auge und waren zu Opfern für das große Vaterland nur insoweit bereit, als dadurch die Macht der Einzelnregierung und die Selbstständigkeit des engeren Vaterlandes nicht geschwächt werde. — Ich gehörte zur ersteren Richtung, die der mich von Jugend auf durchdringenden Begeisterung für mein deutsches Vaterland so ganz entsprach, und in meiner Stellung als Regierungs-Director, wo ich oft — wenn mein Präsident vom Sitze der Regierung

abwesend war — das Präsidium zu führen hatte, mußte diese meine Richtung häufig zu Tage treten, ja ich hielt es selbst für nöthig und in meiner Stellung als höherer Beamte als gebietende Pflicht, meine Ansicht dem Ministerium wie dem König gegenüber offen und ohne Furcht auszusprechen. König Max, der 1848 den Thron bestiegen hatte und die Mehrzahl seiner Minister gehörten aber entschieden der zweiten Richtung an, und in ihren Augen war ich fortan ein Gegner Bayerns und wurde später von ihnen sogar der s. g. Gothaer Parthei zugerechnet, obgleich ich deren Hauptstreben — den Schwerpunkt der Regierung in die Kammer zu legen und die Regierung von dem Willen der Kammermajorität abhängig zu machen — stets auf's Entschiedenste verurtheilte und mich überhaupt nie an einem Partheistreben betheiligte.

Wie das gestörte Vertrauen zu mir in den oberen Regionen mein staatsdienerliches Leben in hohem Grade trübte und meine Stellung in solchem zu einer sehr unangenehmen machte, ebenso wurde auch mein Verhältniß zu meinem speziellen Chef, dem Präsidenten der Regierung, Herrn von Stenglein, ein sehr gestörtes. Wir gehörten Beide den zwei oben angegebenen verschiedenen politischen Richtungen an, indessen würde dies allein nicht Grund zu einer Störung unserer gegenseitigen dienstlichen Stellung gegeben haben, wir waren aber zwei, ihrem ganzen Wesen nach, verschiedene Naturen. Mein Präsident, ein durchaus tüchtiger und erfahrener Geschäftsmann, hatte bei anerkennenswerthem und edlen Streben einen ihm angeborenen Zug des Mißtrauens gegen Andere, und obgleich ich ihm schon von lange her genau bekannt war und durch seine Frau, Marie geborne von Egloffstein, die mit mir in meinem väterlichen Hause gleichwie meine Schwester erzogen worden war, mit ihm in näherer Verbindung stand, erwachte doch in Folge einiger geschäftlicher Differenzien, in ihm schon bald nach meinem Eintritte in seine Regierung auch gegen mich ein Gefühl des Mißtrauens; er glaubte in mir einen Gegner zu sehen, der seinem Ansehen im Regierungscollegium entgegenstrebe, ja der ihm selbst nach oben zu schaden suche. Nie hatte ich auch nur entfernt hierzu Veranlassung gegeben, aber die einmal vorgefaßte Meinung blieb, und führte zu fortgesetzten Differenzien, die mein ohnedies schon sehr getrübtes Dienstverhältniß von Jahr zu Jahr unerträglicher machte. Diese fortgesetzten

[illegible]

Lobhudelei für R. als Badekommissär in Kissingen. Fraenk. Merk. 1839 N. 135.

Widerwärtigkeiten wirkten sehr störend auf meine Gesundheit, Anfälle von Hypochondrie traten ein und zugleich körperliche Leiden verschiedener Art, die auf meine Arbeitskraft und namentlich auf meine Arbeitsfreudigkeit lähmend einwirkten, und verschiedene angeordnete Badekuren halfen nur wenig und höchstens nur vorübergehend. Meine Gesundheit blieb von da an eine gestörte und ist es noch. — Wohl versuchte ich es zum Oefteren, die in München in den höheren Regionen gegen mich gefaßte irrige Ansicht aufzuklären, und es schien auch einigemale, als ob es mir gelungen sei, da mir durch Verleihung zweier Orden königliche Auszeichnungen zu Theil wurden, und mir auch durch besondere Commissionen, die ich vom Ministerium erhielt, wie insbesondere an der Universität Erlangen zur Leitung der juristischen Prüfungen, sowie bei zwei protestantischen Generalsynoden, wo ich Ministerialcommissair war, besonderes Vertrauen an den Tag gelegt wurde, allein es waren dies nur einzelne vorübergehende Lichterscheinungen. Die einmal vorgefaßte irrige Ansicht blieb und die betrübenden Zerwürfnisse mit dem Chef meiner Regierung dauerten trotz aller von mir dagegen angewandten Mühe fort. Als nun auch Versuche, mich zu einer andern Regierung versetzen zu lassen, fruchtlos blieben, faßte ich endlich — der langen, fast zehn Jahre angedauerten Qual müde — im Sommer 1857 den Entschluß, den Staatsdienst zu verlassen und mich nach Eyrichshof zurück zu ziehen, wo ich zugleich meinem theueren Bruder, der kränklich zu werden begann, durch Uebernahme eines Theiles der Gutsgeschäfte Erleichterung zu gewähren hoffte. Mein Entschluß wurde ausgeführt, aber ein halbes Jahr verging noch, bis man sich entschließen konnte, ob man meinem Gesuche willfahren oder ob man mich durch Beförderung zum Regierungs-Präsidenten, wozu durch den kurz nach der Einreichung meiner Entlassung erfolgten Tod des Präsidenten von Stenglein Gelegenheit geboten war, dem Staatsdienst erhalten solle. Während dieses halben Jahres hatte ich das Präsidium der Regierung zu führen. Endlich nach vollen sechs Monaten, und obgleich man mit dieser meiner Präsidialverwesung so zufrieden war, daß mir ein höherer Orden verliehen und mir durch besonderes Dekret gestattet ward, den Titel als Regierungs-Director mit dem Rang dieser Stelle fortzuführen, ward meiner Bitte um Entlassung aus dem Staatsdienste stattgegeben. Es geschah zu Anfang Januar 1858, und wenn

ich auch mit schwerem Herzen von dem mir, trotz der vielfachen Widerwärtigkeiten immer noch anziehenden Beruf schied, so fühlte ich doch eine innere Beruhigung, daß der lange Kampf nun zu Ende sei, und mit dem Gefühle, trotz vielfacher Verkennung meines Strebens, meine Pflicht im Dienste des Staates nach Kräften treu erfüllt zu haben, trat ich in's Privatleben. Die wohlthuendsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit wurden mir von meinen Untergebenen zu Theil und sämmtliche Geistliche meines Consistoriums legten ihre freundliche Liebe dadurch an den Tag, daß sie mir eine prachtvolle Bibel, die die Namen aller Geber enthielt, verehrten.

Nicht unbemerkt kann ich eine Auszeichnung lassen, die mir bereits im Jahre 1849 von der Juristenfacultät der Universität Erlangen zu Theil geworden war, welche mich in gütiger und freundlicher Anerkennung meines Wirkens an genannter Universität zum Doctor juris (honoris publice testificandi causa) ernannte. Diese Auszeichnung hatte für mich auch um deshalb besonderen Werth, da sie ebenfalls meinem Bruder — wegen seines ersprießlichen Wirkens am Landtage — zu Theil geworden war.

Während meines Aufenthalts in Bayreuth, nämlich am 2. April 1850, war uns ein vierter Sohn — Ludwig — geboren worden, und machten wir, nämlich meine Frau, meine älteste Tochter und ich gemeinschaftlich mit meiner Schwägerin, Frau von Hogguér und einem Freunde, Baron von Behr aus Kurland, 1851 eine sehr interessante Reise nach Belgien und Paris, und von da zur ersten großen industriellen Weltausstellung nach London, auf der wir auch mit einem sehr lieben Vetter meiner Frau, Alexis von Corsier aus Lutry in der französischen Schweiz, mit dem wir überhaupt in dem innigsten Verkehre standen, zusammentrafen. — Nach dessen im Jahre darauf erfolgten Tode fiel dessen Güterbesitz zu Lutry an meine Frau, den ich später verkaufte, wodurch diese ein nicht unbeträchtliches Vermögen erlangte, dessen Revenüen sie aber, so lange ihre Schwester Natalie von Hogguér, seitdem durch Wiederverehelichung Gräfin von Ingelheim, lebt, mit dieser zu theilen hat. — Im Jahre 1856 hatte sich meine Tochter Sophie mit dem Freiherrn Max von Künßberg auf Wernstein verheirathet, deren Vermählung wir in Eyrichshof feierten.

Im Frühjahre 1858 zog ich nun mit meiner Familie nach Eyrichshof. Ich nahm zu jener Zeit einen Pflegesohn an, Julius von Egloffstein, der seinen Vater verloren hatte, und der nun ganz in meine Familie eintrat, in der er sich noch befindet. Da er nur ein halbes Jahr älter als mein jüngster Sohn Ludwig ist, so wurden von da an beide Knaben zusammen erzogen. — Nach meiner Ankunft auf den Gütern übernahm ich einen Theil unserer Gutsverwaltungsgeschäfte, wegen welcher eine Abtheilung zwischen mir und meinem Bruder stattfand, ebenso übernahm ich die Selbstbewirthschaftung der vier, in der Gütertheilung mit meinem Bruder (von der ich weiter unten bei diesem ausführlicher sprechen werde) mir zugefallenen Oeconomiegüter, von denen mir mein Bruder bisher drei abgepachtet hatte. Eine ganz neue Thätigkeit begann nun für mich, die mir zwar vielen Reiz verschaffte, doch aber nur sehr allmählig die mir stets sehr anziehend gewesene Thätigkeit im Staatsdienste vergessen machte. Ich hatte aber bald wieder auch eine öffentliche Thätigkeit erhalten, da man mich sofort zum Mitglied des Landraths von Oberfranken erwählte, weshalb ich im Juni desselben Jahres der Landrathssitzung in Bayreuth beiwohnte.

Was mich bei dem neuen ganz veränderten Leben am meisten beglückte, war das von mir stets ersehnte und nun endlich erst in Erfüllung gekommene Zusammenleben mit meinem mir über Alles theueren Bruder Hermann; aber Gott hatte beschlossen, daß dieses Glück nur von ganz kurzer Dauer sein solle. Am 11. Juli desselben Jahres raubte uns der Tod diesen trefflichen Bruder. Was er mir, was er der Familie war, wird dessen nachfolgende Lebensbeschreibung zeigen. Eine nie mehr auszufüllende Lücke wurde dadurch meinem Leben.

Dieser Tod legte mir nun die Verpflichtung auf, die Verwaltung unserer Güter allein zu übernehmen, wie mein Bruder sie seit unseres Vaters Tode geführt hatte. Zugleich erhielt ich die Vormundschaft über seine noch theilweise minderjährigen Kinder gemeinsam mit deren Mutter. Was ich seitdem bezüglich der Güterverwaltung gethan, wozu insbesondere die endliche Abfassung des lange projectirten Familiengesetzes oder eigentlich Verwaltungsstatutes gehört, und was sich überhaupt in Bezug auf die Güterverwaltung in den Jahren seit meines Bruders Tode ereignet, werde ich im Schlußkapitel dieser Familien-

geschichte zusammenstellen. Bezüglich meiner selbst habe ich nur noch Weniges zu bemerken.

Im Herbste 1858 wurde ich zum Abgeordneten des Landtags erwählt, eine Wahl, die mich früher sehr beglückt haben würde, jetzt aber ein überaus beängstigendes Gefühl in mir hervorbrachte. — Die traurigen letzten Jahre meines Staatsdienstes hatten mich nicht nur körperlich leidend gemacht, sie hatten mir, was mir das Qualvollste war, die rechte geistige Frische geraubt, und ich fühlte, daß ich jetzt nicht mehr geeignet sei, in dieser mir neuen Sphäre der öffentlichen Thätigkeit mit Erfolg wirksam sein zu können, ja ich fürchtete deshalb, in solcher zu einer so passiven Stellung verurtheilt zu sein, daß der Ruf eines guten Geschäftsmannes, den ich mir trotz aller erlittenen Widerwärtigkeiten im Staatsdienste erhalten hatte, dadurch leiden könne. Ich hatte deshalb einen schweren inneren Kampf durchzukämpfen, ob ich die Wahl annehmen solle. Ich nahm sie an, um nicht gänzlich dem öffentlichen Geschäftsleben mit einem Male entfremdet zu werden, und in der Hoffnung, daß meine Gesundheit sich wieder bessern, und damit meine frühere geistige Frische wieder kommen werde. Ich hatte mich aber hierinnen getäuscht. Gott erhielt mir wohl die ungestörteste Arbeitskraft, die mir, was ich mit dem innigsten Dank anerkenne, noch heute geblieben ist, aber jene geistige Frische, die für eine fruchtbringende Thätigkeit bei dem eigenthümlichen Verkehre eines Landtages nöthig ist, wurde mir nicht wieder, und meine körperlichen Leiden dauerten nicht nur fort, sondern vermehrten sich noch in den ersten Jahren. Hierdurch wurde meine Stellung beim Landtag eine für mich unbeschreiblich peinliche. Wäre in meinem Leben nicht eine überaus reiche Geschäftsthätigkeit während 23 Jahren vorausgegangen, die sich noch dazu in der letzten Zeit meines Staatsdienstes in den höheren Stufen desselben bewegte, so würde ich mich in jene Stellung beim Landtage, zu der mich mein leidender Zustand führte, leichter gefunden haben, so aber war sie mir unbeschreiblich peinlich. Dazu kam, daß ich mich der Majorität der Kammer, die die allein gebietende war, ihrer politischen Tendenz wegen, die dahin ging, den Schwerpunkt der Regierung für die Kammer zu gewinnen, meiner politischen Richtung nach nicht anschließen konnte, und daß ich, da sich keine Parthei meiner politischen

Ansicht (das s. g. rechte Centrum) bilden ließ, in der Kammer ganz isolirt stand. Da ich überdies — mit der Kammermajorität nicht harmonirend — in keinen Ausschuß gewählt wurde, war mein Einfluß beim Landtag gelähmt. Es ging mir, wie es meinem Bruder, als er nach längerer Pause im Jahre 1855 in die nun ganz veränderte Kammer wieder eintrat, wie ich unten zeigen werde, ergangen war. So machte ich den Hauptlandtag von 1859, einen außerordentlichen im selben Jahre, und den fast elf Monate lang dauernden von 1861 mit, und diese Perioden gehören zu den peinlichsten meines Lebens. Gott der Herr hatte sie mir auferlegt, um mich zur rechten Ergebung zu führen, denn sie waren eine fortgesetzte Zeit der inneren Demüthigung. Daß dieß der Herr mir in väterlicher Weise auferlege, wurde mir immer klarer. Ich sollte nach einem anderen Glücke streben, als nach dem, was der menschliche Ehrgeiz eingiebt, nach dem wahren Glück, was der innere Friede in Gemeinschaft mit dem Heilande schafft. Dieß immer mehr erkennend, suchte ich schon beim Landtag von 1861 ein Gegengewicht für das mich niederdrückende Gefühl steter Demüthigung, und fand es in einer ganz anderen Beschäftigung, mit der ich nun meine freie Zeit beim Landtage ausfüllte. Ich verfaßte ein religiöses Buch, nämlich die Darstellung der christlichen Religionslehre für Aeltern, die ihren Kindern neben dem Confirmanden-Unterricht des Geistlichen einen unterstützenden Unterricht ertheilen wollen, wie ich dieß bei meinen Kindern selbst gethan hatte. Dieß Buch erschien noch im selben Jahre im Druck.

Nach Beendigung des langen Landtags widmete ich die mir neben den Gutsgeschäften bleibende freie Zeit einer geschichtlichen Arbeit, die ich schon vorher begonnen hatte; ich schrieb ein Werk über die staatliche und sociale Gestaltung Frankens von der Urzeit an bis jetzt, die in dem Archiv des historischen Vereins von Oberfranken abgedruckt wurde, und nun auch im Buchhandel erschienen ist. Und als dieses Werk vollendet war, begann ich gegenwärtige Geschichte unseres Geschlechtes, und führte damit einen seit langen Jahren gehegten Vorsatz aus, dessen Erfüllung mir stets als für unsere Familie recht vortheilhaft erschienen war.

Der Landtag von 1861 hatte aber auch neben dem Peinlichen, was er mir brachte, einige erfreuliche Lichtpunkte für mich. Mein

lange gestörtes Verhältniß zum Könige wurde auf erfreuliche Weise wieder hergestellt. Endlich sah König Max ein, daß er sich über meine politische Richtung geirrt habe, und daß ich der s. g. Gothaer Parthei nicht angehöre. Sein Vertrauen wurde mir wieder, und zwar in so erfreulichem Grade zu Theil, daß er mich selbst während des Landtags bei einer sehr wichtigen Angelegenheit, einem Wechsel des Kriegsministers, zu Rathe zog und meinen Rath in Vollzug setzte, was auf eine friedliche Stimmung mit der Kammer wirkte. — Auch verschaffte dieser Landtag meiner Frau, die sich nur schwer an das Leben auf dem Lande gewöhnen konnte, und deren lebhafter, namentlich für die Künste reich empfänglicher Geist sich oft nach dem regen Leben in einer Stadt sehnte, die Freude eines Winteraufenthaltes in München, der ihr vielen und hohen Genuß gab.

Hatte mir aber auch der letzte Landtag einige Lichtpunkte gegeben, so hatte er mir doch klar gezeigt, daß mein Beruf nicht mehr im öffentlichen Leben sein solle, und als bald nachher eine neue Wahl zum Landtag stattfand, that ich die nöthigen Schritte, um nicht wieder gewählt zu werden, was mir denn auch gelang. Dagegen wurde ich in neuerer Zeit wieder in den oberfränkischen Landrath berufen, welche Wahl ich gerne annahm, da ich hierzu noch die volle Kraft und Frische in mir fühlte, und der öffentlichen Thätigkeit nicht ganz fremd werden wollte.

Für diese öffentliche Thätigkeit wurde mir auch noch in anderer Beziehung Gelegenheit. Ich war bereits 1860 Präsident der landwirthschaftlichen Wanderversammlung in Bayreuth geworden, und wurde 1861 auf der in Schwerin stattfindenden allgemeinen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zum ersten Präsidenten der 1862 in Würzburg stattfindenden Versammlung derselben erwählt, was mir, besonders wegen der Vorbereitung hiefür im Sommer dieses Jahres, viele Geschäfte und Reisen brachte. Die Versammlung selbst fand im September statt.

Mit dem 1. März 1863 trat das von mir mit meinem Neffen vereinbarte neue Familienstatut ein, von dem ich im Schlußkapitel dieser Familiengeschichte ausführlicher sprechen werde. In Folge dessen wurde ich der erste Verwaltungsmajoratsherr der Linie Eyrichshof und

zugleich erster Obmann unserer Familie, und habe als solcher alle gemeinschaftlichen Geschäfte unserer Familie sowie deren Vertretung nach Aussen zu leiten.

In meinem Familienleben trat unterdessen Glück und Unglück ein. Meine zweite Tochter verheirathete sich im Februar 1863 mit Eduard von Saugy auf Vinzel in der Schweiz, und wenn wir sie auch mit Schmerz so weit hinwegziehen sahen, so waren wir doch überzeugt, daß ihr an der Seite dieses trefflichen Mannes ein dauerndes Glück werden würde. — Auf den Gütern und für die Familie gelang es mir, eine fruchtbringende Thätigkeit zu entwickeln und im Geiste meines Bruders fortzuwirken, wie ich dies weiter unten zeigen werde. Aber neben diesem Glücke sandte uns der Herr durch lange Krankheit meiner theueren Frau schwere Tage, die noch nicht vorüber sind. Wir beugen uns vor seinem allmächtigen Willen, fest überzeugt, daß, was er uns sendet, aus Vaterliebe geschieht und uns zur Förderung unseres ewigen Seelenheiles auferlegt ist, und blicken dankerfüllt zurück auf die viele und reiche Gnade, die er uns in so hohem Grade in unserem an Glück reichem Leben geschenkt hat.

da die Frau mit aller Entschiedenheit katholisch werden wollte.

B. Die Kinder Sigmund's I. aus zweiter Ehe waren:

9. Ida, geboren am 20. Mai 1811, starb schon am 8. Juli desselben Jahres.

10. Mathilde, geboren den 19. Mai 1812, verlebte ihre Kindheit in Rentweinsdorf, und zog mit der Mutter nach des Vaters Tode nach Berlin, wo sie bis zum Jahre 1834 blieb. In solchem — 22. November — vermählte sie sich mit Freiherrn Julius von Minutoli, damals preußischen Regierungsrath in Posen; Minutoli war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann. Mit vielem und sehr ausgebreiteten Wissen, verband er ein überaus anziehendes geistreiches Wesen mit künstlerisch-genialem Sinn und einen ungemein großen Thätigkeitseifer, der unablässig nach Gelegenheit sich nützlich zu machen strebte, und das lebhafte Bedürfniß hatte, seine Kenntnisse unausgesetzt zu vermehren, weshalb er auch viele und höchst interessante Reisen machte, die er bei seinem genialen lebhaften Geist und Wesen oft auf die originellste

Weise vollführte. Seine große Bedeutendheit verschaffte ihm ein schnelles Avancement, er wurde bald Polizeidirektor in Posen, wo er in der Zeit der polnischen Revolution zwar eine sehr schwierige aber höchst einflußreiche Stellung erhielt, die ihm bald darauf die Bahn zur Beförderung zum Polizeipräsidenten in Berlin eröffnete. Hier hatte er ein weites Feld für seinen rastlosen Eifer, aber schon kurze Zeit, nachdem er diesen Posten erhalten, trat das Revolutionsjahr 1848 ein, und Minutoli mußte die verhängnißvollen Märztage als Polizeipräsident der Hauptstadt mit durchmachen, wo er eine überaus schwierige und für seine Zukunft verhängnißvolle Stellung hatte. Er versuchte in den Tagen der berliner Revolution die Vermittlerrolle der sich schroff gegenüberstehenden Partheien auszuüben, und führte dies auf das Ehrenhafteste und unter den größten persönlichen Gefahren aus, bereitete sich aber dadurch, wie es bei solchen Vermittlungsversuchen gewöhnlich geht, nur Widerwärtigkeiten. Er wurde von beiden Partheien verkannt, und sah sich bald darauf genöthigt seine Stelle als Polizeipräsident niederzulegen. Längere Zeit war er hierauf außer dienstlicher Activität, die er mit seiner Familie meist bei der Schwiegermutter in Rentweinsdorf zubrachte, wo er sich geschichtlichen Studien widmete und verschiedene interessante Werke erscheinen ließ. — Die von seinen Gegnern ausgestreuten Verdächtigungen verhinderten selbst lange seine Wiederverwendung im Staatsdienste, nach der er sich lebhaft sehnte, und obgleich er alle diese Verdächtigungen siegreich zurückweisen konnte, gelang es ihm doch nicht, wiederum eine seinem Range und seinem erwählten Berufe entsprechende Anstellung zu erhalten. Er wurde erst nach einigen Jahren zum preußischen Generalconsul in Spanien und Portugall ernannt, und lebte nun mit seiner Familie abwechselnd in Madrid, Cadix und Barcelona, meist aber in letzterer Stadt.* Aber auch diese ihm neue Berufssphäre wußte er zu einer höchst interessanten zu machen. Er bereiste vielfach beide Länder, Marokko und die canarischen Inseln, und ließ viel Interessantes darüber im Drucke erscheinen. — Mathilde stand ihm in allem diesen Lebenswechsel treu zur Seite, und verstand es, ihm das Schwierige seiner Lage zu versüßen. Sie war den größten Theil dieser Zeit mit ihm in Spanien, machte aber dazwischen öfters längeren Aufenthalt mit den Kindern in Rentweinsdorf bei der Mutter. — Endlich zu Anfang 1860 bekam Minutoli die zwar ehrenvolle aber

* Varnhagen Tagebücher 12. 368. schreibt 1856. Jan.: Hr. v. Minutoli 1848 Polizeipräsident v. Berlin u. jetzt Generalkonsul in Spanien [illegible]

schwierige Mission als außerordentlicher Gesandter nach Persien. Er brachte seine Familie nach Berlin zurück und trat im Februar seine große Reise an, die eine höchst interessante, aber für ihn und seine Familie eine höchst verhängnißvolle wurde. Nach längerem Aufenthalt in der persischen Hauptstadt, wo er vom Kaiser auf jede Weise ausgezeichnet ward, machte er im Auftrag seiner Regierung im Spätherbste desselben Jahres eine Reise in den Süden Persiens, um dort Handelsverbindungen mit Preußen anzuknüpfen. Er erkrankte auf dieser Reise und starb im November in der Nähe der Stadt Schiras. Auf dem armenischen Kirchhofe dieser Stadt wurde er begraben.

In seiner Ehe waren ihm vier Kinder geboren worden, ein Sohn, der preußischer Officier ist, und drei Töchter, die mit der Mutter seitdem abwechselnd in Rentweinsdorf und Berlin, sowie in ganz letzter Zeit in Görlitz lebten.

11. Agnes, geboren am 6. September 1813, starb im Jahre darauf am 2. September 1814.

12. Bertha, Stiftsdame, geboren zu Rentweinsdorf den 6. August 1816, brachte ihre erste Kindheit im Vaterhause zu und zog sodann nach des Vaters Tode mit der Mutter nach Berlin, wo sie ihre Jugend verlebte und bis zum Jahre 1848 blieb. In diesem Jahre kehrte sie mit der Mutter nach Rentweinsdorf zurück, wo sie seitdem lebt. Sie widmete sich mit der treuesten Liebe der Pflege der theuern Mutter und lebte nur für sie. Auch nach deren Tode blieb sie im ehemaligen Amthause zu Rentweinsdorf, wo die Mutter gelebt hatte, wohnen, und hat nun ihre Sorge und Pflege den Armen und Kranken in und um Rentweinsdorf zugewendet, und deshalb für letztere eine Stiftung zur Errichtung einer eigenen Krankenstube gemacht. Wie zu des Großvaters Zeiten dessen Schwester Dorette, zu Vaters Zeiten dessen Schwester Sophie, so ist nun Bertha die allgemein geliebte Familientante, die neben unseren Familienkreisen in den beiden Schlössern zu Rentweinsdorf und Eyrichshof einen freundlichen Mittelpunkt für die Familie bildet.

13. Ida, geboren den 3. Januar 1821 zu Rentweinsdorf, war bei des Vaters Tode erst fünf Jahre alt. Auch sie verlebte ihre Kindheit

[illegible]

und Jugend mit der Mutter in Berlin. Mit dieser brachte sie den Winter von 1841 auf 1842 in Posen bei der Schwester Mathilde zu, wo sie am Nervenfieber erkrankte und am 12. Januar 1842 starb.

Nachdem ich nun in Vorstehendem die Kinder Sigmunds I. genannt habe, gehe ich zu dessen Enkeln und gleichzeitig zu dessen Urenkeln über. Wir sahen, daß Hermann III. der älteste Sohn Sigmunds neun Kinder hatte, und daß mir, seinem jünsten Sohne sechs geboren worden waren, die ich nun hier noch anzuführen habe.

A. Kinder und Enkel Hermanns III.

Erstere sind:

1. Georg V., geboren zu Rentweinsdorf am 4. August 1831. Er brachte seine Kindheit theils im Vaterhause, theils bei den Aeltern seiner Mutter in Neuenhof und Lauterbach zu und kam 1845 auf das Gymnasium nach Meiningen. Nachdem er dieses absolvirt und als Bayer eine Absolutorialprüfung am Gymnasium in Bayreuth bestanden hatte, bezog er die Universität Bonn, wo er sein Rechtsstudium begann und daneben in einer heiteren Studentenverbindung eine jugendlich-frische fröhliche Zeit verlebte. Nachdem er Bonn verlassen, setzte er seine Studien in Göttingen fort. Hier trat aber eine Unterbrechung in seinem Studium ein. Sein Großvater Riedesel, der keinen Sohn hatte, wünschte, daß einer seiner Enkel dereinst nach seinem Tode seine bei Eisenach gelegenen Güter, die seine und seiner Frau Privatbesitzungen waren, übernehmen solle, und daß er diesen schon bald zu sich nach Neuenhof nehmen könne, um ihn mit den Gutsverwaltungsgeschäften vertraut zu machen. Da Georg unter den Enkeln der einzige bereits erwachsene war, bestimmte er ihn zu seinem Besitznachfolger, verlangte aber dabei, daß er möglichst bald zu ihm nach Neuenhof komme. Georgs Vater — so sehr er auch über diese Zukunft seines Sohnes erfreut war — beklagte es dennoch, daß dadurch die Studien seines Sohnes unterbrochen würden. Indessen gab er nach und wünschte nur, daß Georg vorher noch erst einige Zeit sich bei einem Verwaltungsbeamten praktische Geschäftskenntnisse aneigne. Georg kam deßhalb zu dem preußischen Landrath von Grävenitz zu Hirschberg in

Schlesien, wo er einen überaus interessanten und lehrreichen Aufenthalt hatte. Von da brachte er noch einen Winter in Berlin zu, wo er von Neuem Collegia hörte und zog sodann nach Neuenhof. Sein Zusammenleben mit dem Großvater war aber nur von kurzer Dauer, denn schon im Jahre 1854 starb derselbe. Neuenhof mit den Gütern Lauchröden und Salmannshausen (sämmtlichst bei Eisenach gelegen) wurden nun alleiniges Eigenthum seiner Wittwe, der Großmutter Georgs, und Letzterer verwaltete solche für die Großmutter, bis solche, um den Wunsch ihres verstorbenen Gemahls zu erfüllen, sie ihrem Enkel Georg übergab, der nun in dem jugendlichen Alter von 23 Jahren Besitzer dieser drei schönen und sehr einträglichen Güter wurde. Die Ueberlassung dieser Güter war übrigens keine wirkliche Schenkung, sondern wurde in der Form eines Kaufes vollzogen, wornach Georg den — übrigens sehr geringen — Kaufschilling seiner Großmutter zu verzinsen hatte. Der Grund hiefür lag in dem Umstande, daß bei einer reinen Schenkung, Georgs Mutter, die das einzige Kind ihrer Aeltern war, von diesen väterlichen und mütterlichen Gütern nichts geerbt haben würde, so aber wurde bestimmt, daß die ausgemachte Kaufssumme, dereinst nach dem Tode der Frau von Riedesel in das Eigenthum ihrer Tochter Marline überzugehen habe und dieser von ihrem Sohne Georg fortzuverzinsen sei.

Georg widmete sich nun mit Eifer der Verwaltung dieser Güter, die ebenso durch ihre hübsche Lage an der Werra, wie durch ihre große Ertragsfähigkeit, zu der sie die treffliche Verwaltung des Landmarschalls von Riedesel gebracht hatte, einen schönen und sehr einträglichen Besitz bilden, der seitdem durch Waldzukauf noch vergrößert worden ist.

Als mein Bruder den Winter von 1855 auf 1856 beim Landtag in München war, brachte Georg einige Zeit bei ihm daselbst zu, und wurde dort bayerischer Kammerjunker, worauf ihn der Großherzog von Weimar, mit dem er von Jugend auf befreundet war, und in dessen Land er nun lebte, gleichfalls zum Kammerjunker ernannte. In neuerer Zeit erhob ihn Derselbe zu seinem Kammerherrn, auch wurde er gleichzeitig preußischer Johanniterritter.

Im Sommer 1857 vermählte sich Georg mit Gräfin Marie von Bernstroff aus Gartow im Königreich Hannover, deren Großmutter

seines Großvaters Riedesel Schwester war. Durch diese überaus glückliche Wahl erschloß sich ihm ein reiches Lebensglück, und wir Alle waren hoch erfreut, Marie in unserer Familie eintreten zu sehen. Gott der Herr hat bis jetzt diese glückliche Ehe reich gesegnet, da er dem lieben Paare bereits vier Söhne geschenkt hat.

Georg wußte sich schnell das Vertrauen seiner Standesgenossen, der größeren Gutsbesitzer im Fürstenthum Eisenach zu erwerben, und wurde von solchen im Jahre 1863 zum Landtagsabgeordneten in Weimar erwählt, weshalb er bereits einer Landtagsverhandlung daselbst beiwohnte. Im Uebrigen widmete er seine Zeit mit Eifer der Landwirthschaft und Gutsverwaltung, und hat nun auch sein Hauptgut Neuenhof durch Erbauung eines stattlichen Schlosses verschönert, was eine Nothwendigkeit war, da bisher nur ein für den Sommer bestimmtes kleines Landhaus daselbst stand, was denn auch Herr von Riedesel nie im Winter bewohnte. Dieses neue Schloß wurde am 17. October 1864 eingeweiht.

So hat nun unsere Familie, oder doch wenigstens ein Glied derselben, auch in Thüringen Güter erworben, und während unser Geschlecht bisher nur hier in Franken begütert war, wird fortan ein Zweig desselben auch jenseits des Thüringerwaldes leben, ohne indessen dadurch von unserem gemeinschaftlichen Hauptbesitz dahier getrennt zu werden.

Des kürzeren Zusammenhangs halber führe ich hier sogleich Georgs Kinder an, sie sind:

a) Hermann VI., geboren am 28. April 1858,
b) Friedrich II., geboren am 16. Januar 1860,
c) Bechtold, geboren am 12. März 1862, und
d) Georg VI., geboren am 25. Januar 1864.

Ich kehre nun zu den weiteren Kindern Hermanns III. zurück; sie sind:

2. Caroline, geboren zu Rentweinsdorf am 5. Januar 1833, wo sie eine glückliche Kindheit und Jugend verlebte, die jedoch öfters von körperlichen Leiden getrübt war. Im Frühjahre 1853 vermählte sie sich mit Walther von Eichel auf Mittelshof bei Eisenach, dessen

Mutter (geborne von Egloffstein) unsere Cousine ist, und wohnt von da an zu Eisenach und Mittelshof. Ihr ist ein schönes eheliches Glück an der Seite eines trefflichen Gatten, und als Mutter von jetzt noch lebenden vier Kindern geworden, aber der Herr hat ihr eine schwere harte Prüfung auferlegt. Ihr schon als Mädchen häufig hervorgetretenes Leiden hat seit ihrer Verheirathung so zugenommen, daß die arme junge Frau jetzt fast immer leidend ist. Aber sie kann als schönes Vorbild allen Denen dienen, denen der Herr Leiden sendet, denn sie erträgt dieselben mit innigster Ergebung und selbst mit Heiterkeit der Seele, dankbar für jede gute Stunde, die ihr Gott sendet.

3. Julius II., geboren zu Rentweinsdorf am 27. April 1835, brachte, wie seine Geschwister, seine Kindheit im Vaterhause zu, und kam sodann auf die Realschule nach Meiningen. Als er zum Jüngling herangewachsen war, sollte er in's östreichische Militär eintreten, weshalb sein Vater bereits die nöthigen Schritte gethan hatte. Da er aber damals keine feste Gesundheit zu haben schien, wurde dieser Plan wieder aufgegeben und Julius zum Landwirth bestimmt. Nachdem er deshalb einige Zeit bei einem Oeconomen in der Nähe Berlins, und dann auf einer landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt im Hannöverischen zugebracht, kam er zu seiner weiteren Ausbildung 1858 zu unserem Freunde Grafen Butler in Haimhausen bei München, wo er längere Zeit blieb. Unterdessen war sein Vater gestorben, und dessen vier Söhne hatten die meinem Bruder nach unserer Theilung zugefallenen vier Oeconomiegüter gemeinschaftlich fortgeführt. Julius, der nun, nachdem er seine Lehrzeit bei Graf Butler vollendet hatte, den Wunsch hegte, ein Oeconomiegut allein zu bewirthschaften, pachtete seinen Brüdern das Oeconomiegut Hebendorf ab, und bewirthschaftete es von Rentweinsdorf aus, wo er wohnte, bis im Frühjahre 1863, beim Inslebentreten unseres neuen Familienverwaltungsstatuts jene vier Oeconomiegüter, wozu Hebendorf gehört, seinem Bruder Gottfried als ersten Verwaltungs-Majorathsherrn der Rentweinsdorfer Linie zufielen. Von da an gab er jenen Pacht auf, und pachtete dagegen von unserer Gemeinschaft unser Gut Ebelsbach, weshalb er in unser dortiges Schloß, was über hundert Jahre von keinem Gliede unserer Familie bewohnt gewesen war, zog, wo er zur Zeit noch wohnt. – der reinste Trottel!

4. Luise, geboren zu Rentweinsdorf am 7. Januar 1837, vermählte sich am 30. Dezember 1856 mit Adolph von Harnier auf Echzell in der Wetterau, wo sie an der Seite eines edlen und geistreichen Gatten, umringt von einer bereits zahlreichen Töchterschaar, ein glückliches Leben führt.

5. Gottfried IV., geboren am 8. Juli 1838, brachte seine Kindheit in Rentweinsdorf zu, und kam sodann auf die Schule nach Meiningen. Zum Jüngling herangereift, erwählte er den Militärstand als Beruf, weshalb ihn sein Vater erst in das Cadettencorps in Dresden zur Vorbildung gab, und ihn sodann in's zweite bayerische Chevauxlegers-Regiment in Ansbach that, wo er einige Jahre als Cadett blieb, und hierauf Junker im ersten Chevauxlegers-Regiment in Nürnberg, und später im sechsten zu Bamberg wurde, in welch' letzterem Regiment er hierauf zum Lieutenant avancirte. — Obgleich übrigens Gottfried Freude am militärischen Leben hatte, entstand dennoch in ihm eine vorwiegende Neigung zu den Beschäftigungen als Gutsbesitzer, und da er sich Hoffnung machte, bei der nach dem neuen Familienverwaltungsstatut stattfindenden Wahl des ersten Verwaltungsmajoratsherrn für Rentweinsdorf von seinen Brüdern hierzu gewählt zu werden, bemühte er sich, die hiefür nöthige Ausbildung zu erlangen. Er nahm Urlaub und ging nach Berlin, um juristische und staatswirthschaftliche Collegia zu hören, und als er später erkannte, daß sich eine gründlichere Ausbildung in den verschiedenen für einen größeren Gutsbesitzer nöthigen Fächern mit dem Verbleiben im Militärdienste nicht vereinen lasse, nahm er seinen Abschied, wurde aber seiner gestellten Bitte entsprechend zum Lieutenant à la Suite ernannt. — Nunmehr ging er zu seinem Schwager Harnier in der Wetterau, um theils bei ihm, der in den für die Landwirthschaft nöthigen Fächern gründlich unterrichtet ist, die nöthige Anleitung zum Studium zu erlangen, theils und hauptsächlich um bei einem in Echzell wohnenden Fachmann Unterricht in der Theorie der Landwirthschaft, sowie insbesondere in der Chemie und in den die Landwirthschaft unterstützenden naturwissenschaftlichen Fächern zu erhalten. Auch besuchte er hierauf noch auf kurze Zeit die Universität Gießen, um einzelne für sein spezielles Studium nöthige Collegia zu hören.

Im Herbste 1862 fand die oben berührte Wahl des ersten Verwaltungsmajoratsherrn von Rentweinsdorf statt, und Gottfrieds Brüder

erwählten ihn hiefür. — Da das Verwaltungsstatut erst am 1. März 1863 in's Leben trat, benützte Gottfried den Herbst und Winter noch zur Erlangung einiger praktischer Verwaltungskenntnisse, und arbeitete deßhalb bei dem bayerischen Bezirksamte Karlstadt. — Zu Anfang März bezog er hierauf das väterliche Schloß Rentweinsdorf und übernahm die ihm als Verwaltungs-Majoratsherrn, der ausschließlichen Nutznießung und Revenue nach zugetheilten vier Oekonomiegüter Rentweinsdorf, Sendelbach, Hebendorf und Eichelberg, sammt der Hälfte des Wiesengutes Lahm. Er widmet sich nun mit Eifer der Landwirthschaft.

Das Frühjahr 1864 war für sein inneres Lebensglück eine entscheidende Zeit, er verlobte sich da mit Julie, der zweiten Tochter des Bezirksgerichts-Directors Freiherrn von Welser zu Nürnberg, aus dem berühmten schwäbischen Geschlechte dieses Namens stammend, dem einst Philippine von Welser angehörte. Am 28. Juni desselben Jahres fand seine Vermählung zu Nürnberg statt, und noch am selben Tage hielt er mit seiner jungen Gattin seinen festlichen Einzug in Rentweinsdorf, der uns durch die herzliche Theilnahme der ganzen dortigen Bevölkerung daran einen erfreulichen Beweis gab, daß, wenn auch das Jahr 1848 rechtlich das innige Band zwischen der früheren Gutsherrschaft und den Grundholden gelöst hatte, letztere doch noch immer ihre alte Anhänglichkeit an unsere Familie bewahrt hatten. Der Herr gebe, daß dies auch ferner ungestört so bleibe!

6. Friedrich I., der vierte Sohn Hermanns III., wurde zu Rentweinsdorf am 16. März 1840 geboren. Er war ein talentvoller, frischer und fröhlicher Knabe, der zu den schönsten Erwartungen berechtigte. Zu seiner gründlichen Ausbildung wurde er auf's Gymnasium nach Erlangen gebracht, wo er im Hause unseres vielbewährten Freundes, des Professors Schmidtlein, wohnte. Während er sich daselbst befand, eröffnete sich ihm eine schöne Lebensaussicht. Die Tante seiner Mutter, Gräfin Reden zu Buchwald in Schlesien, hatte der Letzteren in ihrem Testamente ihre schlesischen Güter mit der Bestimmung vermacht, daß solche dereinst nach der Mutter Tod als ein Majorat auf ihren Sohn Friedrich, der der Pathe der Gräfin Reden war, kommen sollten, wovon ich weiter unten in der Lebensgeschichte meines Bruders ausführlicher sprechen werde. Friedrich wurde nun, da hier-

nach seine dereinstige Bestimmung war, in Preußen zu leben, zu seiner weiteren Ausbildung auf die Ritteracademie in Liegnitz gebracht, von wo er, wegen der Nähe Buchwalds von Liegnitz, schon frühe mit seinem dereinstigen Güterbesitz und den dortigen Verhältnissen bekannt werden konnte. Aber der Herr hatte anders beschlossen. Als im Herbste 1855 in Liegnitz eine Nervenfieber-Epidemie ausbrach, wurde auch Friedrich von solcher befallen, und erlag ihr am 18. November desselben Jahres. Seine Leiche wurde erst in Liegnitz selbst beigesetzt und später nach Buchwald gebracht, wo sie an der Seite seiner Großtante, die ihm ein so schönes Erdenloos zu verschaffen bemüht war, in einem im reizenden Parke zu Buchwald erbauten Grabgewölbe ruht, über das sich eine geweihte Kapelle erhebt. Gott der Herr hatte ihm schon frühe ein noch schöneres Erbe bestimmt, als die Menschen ihm hier auf Erden hätten bereiten können. Er starb in frommer Ergebung in den Willen seines Gottes und lebt dort oben bei seinem Heilande.

7. Hermann V., geboren zu Rentweinsdorf am 21. August 1841, kam zu gleicher Zeit wie sein obengenannter Bruder Friedrich auf die Schule nach Erlangen und in das Haus des Professor Schmidtlein daselbst, und setzte dann seine Gymnasialstudien im Hannöverischen sowie in Bayreuth und Hof fort, wo er im Herbste 1861 das Gymnasium absolvirte und hierauf die Universität Göttingen bezog, um sich dem Rechtsstudium zu widmen. Nachdem er dortselbst fast zwei Jahre verweilt, setzte er seine Studien auf der Universität Berlin fort, wo er jedoch im Frühjahre 1864 sich entschloß, den Militärstand als Beruf zu erwählen. Er verließ die Universität und trat in ein preußisches Gardedragoner-Regiment ein. Zugleich ließ er sich in Preußen naturalisiren, und gab deßhalb sein bayerisches Unterthanenverhältniß auf, wodurch jedoch an seinem Mitbesitz unserer Güter keinerlei Aenderung erfolgte.

8. Marie, geboren zu Neuenhof am 21. Juli 1843, brachte ihre Kindheit im Vaterhause zu, und lebt seit dem Tode ihres Vaters mit der Mutter abwechselnd zu Rentweinsdorf und Buchwald. — Ebenso auch

9. Hedwig, geboren zu Rentweinsdorf am 8. October 1847, die sich am 6. November 1864 mit dem preußischen Gardehauptmann Ernst von Grolman in Berlin verlobte.

Nachdem ich in Vorstehendem die Kinder und Enkel Hermanns III. aufgezählt habe, gehe ich nun

B. zu den Kindern des Julius I.,

also zu meinen eigenen über. Diese sind:

1. Sophie, geboren zu München am 15. September 1834. Da mein Leben im Staatsdienste, wie ich schon oben zeigte, ein bewegtes war, so brachte Sophie ihre Kindheit an verschiedenen Orten zu. Ihre Jugend verlebte sie in Bayreuth, wo ich von Anfang des Jahres 1848 an als Regierungs-Director angestellt war. Von hier aus machte sie mit mir, meiner Frau und deren Schwester im Sommer 1851 eine sehr interessante Reise nach Paris und London, die für das kaum 17jährige junge Mädchen natürlich vielen Reiz bot. In den Jahren 1855 und 1856 war sie auch meine Begleiterin auf zwei Badereisen an den Rhein und nach Gastein, wie sie auch vorher mit uns einen längeren Aufenthalt am Genfersee gemacht hatte. — Sie verlobte sich im Frühjahre 1856 mit Freiherrn Max von Künßberg auf Wernstein, der das seinem Vater und Onkeln dortselbst gehörige Oeconomiegut gepachtet hatte, und im Nebenschloß zu Wernstein wohnte. Die Vermählung fand am 17. September desselben Jahres in Eyrichshof statt, worauf sie mit ihrem Manne nach Wernstein zog, wo sie seitdem lebt. Ihr Leben an der Seite ihres trefflichen Gatten zeigt den Wechsel zwischen Glück und Unglück, den Gott der Herr der Mehrzahl aller Menschen hier auf Erden bereitet, um uns klar zu machen, daß unser wahres Vaterland nicht hier auf Erden sei. Mehrfaches Leiden, was Sophie und ihren Mann betraf, trübte ihr häusliches Glück, und von fünf lieben Kindern nahm Gott ein blühendes Mädchen schon frühe wieder zu sich.

2. Hermann IV., geboren zu München am 11. Januar 1836, brachte, wie seine Schwester, seine Kindheit mit den Aeltern in verschiedenen Städten zu, und genoß seinen Unterricht erst durch Hofmeister, dann auf den Schulen zu Ansbach und Bayreuth. Da er von jeher große Neigung zum Soldatenstand bezeigte, that ich ihn im Herbste 1851 zu seiner militärischen Ausbildung in's Cadettencorps in

München, wo er bis zum Juli 1856 blieb, und da als Lieutenant in's zweite Chevauxlegers-Regiment in Ansbach eintrat. Seitdem ist er in dieser Stadt, und dazwischen während drei Jahren in verschiedenen Städten der Pfalz in Garnison geblieben, und 1864 zum Oberlieutenant im selben Regimente avancirt.

3. Sigmund II., geboren den 21. August 1837 zu Bayreuth, wo ich damals Regierungs-Assessor war. Wie sein Bruder Hermann, erhielt er seinen ersten Unterricht durch Hofmeister, dann auf den Schulen zu Ansbach und Bayreuth, und kam 1852 in eine Erziehungsanstalt — Salon genannt — bei Ludwigsburg in Würtenberg, und als diese zeitweise aufgelöst ward, auf das Gymnasium nach Schweinfurt. Wegen seiner besonderen Vorliebe für das landwirthschaftliche Studium brachte ich ihn im Sommer 1856 vorerst zu praktischen Landwirthen, und zwar zuerst zu seinem zukünftigen Schwager Max von Künßberg nach Wernstein, und sodann zu einem Gutsbesitzer Berger in Aujezd bei Prag, wo er bis zum Herbste 1858 blieb, und hierauf die landwirthschaftliche Academie Proskau in Oberschlesien bezog, auf der er 1½ Jahre landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Studien machte. — Von da sollte er im Frühjahre 1859 die Universität beziehen, um sich die für einen Gutsbesitzer nöthigen juristischen und cammeralistischen Kenntnisse zu erwerben, allein die damaligen Aussichten eines Krieges mit Frankreich riefen ihn zum Eintritt in's Militär. Er trat, noch bevor ihn die Conscription zwangsweise zum Eintritt genöthigt hätte, freiwillig in das erste bayerische Infanterie-Regiment zu München, und wurde schon fünf Wochen darauf Lieutenant im Infanterie-Leibregiment. Als im Frühjahre 1860 die Kriegsaussichten verschwunden waren, sollte nun sein nur verschobenes Universitätsstudium beginnen. Um jedoch für den möglichen Fall eines späteren Krieges die bereits erlangte Officierstelle nicht wieder zu verlieren, nahm er nur Urlaub und studirte zwei Jahre auf den Universitäten München und Göttingen, worauf er noch ein drittes Jahr Urlaub nahm, um bei meinem Freunde, den Reichsrath Freiherrn von Thüngen, praktische Kenntnisse in der Forstwirthschaft zu erlangen, und sich zugleich auch in der Landwirthschaft noch weitere Kenntnisse zu verschaffen. Zur vollständigen Ausbildung als Gutsbesitzer gehörte

noch Praxis bei einem Verwaltungsamte, da es aber nicht wohl möglich war, noch einen weiteren militärischen Urlaub zu erlangen, nahm Sigmund im Frühjahre 1863 seinen Abschied, und wurde seiner Bitte gemäß Lieutenant à la Suite. Er trat nun bei dem Bezirksamte Aschaffenburg in Praxis, wo er bis zum Februar 1864 blieb.

Da seine Lehrzeit hiemit beendet war und Sigmund das Verlangen nach selbstständiger Thätigkeit hatte, trat er zur angegebenen Zeit in den Pacht unserer beiden Güter Großfaarhof und Wüstenbirkach, den ich mit unserer Gemeinschaft eingegangen hatte, ein. Er wohnt seitdem bei mir in Eyrichshof, und verwaltet beide Güter von da aus.

4. Pauline, geboren zu Kissingen am 4. August 1840, brachte den größeren Theil ihrer Kindheit und einen Theil ihrer Jugend mit uns in Bayreuth, und den übrigen Theil derselben in Eyrichshof zu. Im Jahre 1854 reiste sie mit uns zu längerem Aufenthalt in die französische Schweiz, 1857 mit mir nach Schlesien, 1859 begleitete sie mich nach Gastein, brachte mit uns den Winter von 1860 auf 1861 in München zu, reiste mit uns im Sommer 1861 in ein belgisches Seebad, [wohin ~~sich~~ auf Ordre seine Onkels Alfred Gauthier sein Eduard v. Saugy ebenfalls begeben hatte] und im Sommer 1862 mit ihrer Mutter und Tante nach Lausanne. — Im Herbste desselben Jahres verlobte sie sich mit Eduard von Saugy ~~auf~~ zu Vinzel bei Genf, und am 16. Februar 1863 wurde ihre Vermählung zu Eyrichshof gefeiert. Sie zog mit ihrem Gatten nach Lyon, wo er vorübergehend mit einem Onkel und dessen Söhnen ein großes industrielles Unternehmen leitet, und wird wohl in Zukunft mit ihrem Gatten in dessen Heimathland, der Schweiz, leben. Gott der Herr hat ihr an der Seite ihres in jeder Beziehung vorzüglichen Gatten, und in Mitte dessen trefflicher Familie ein schönes hoffnungsvolles Lebensglück bereitet, nachdem ihre Mitgift = 0 war.

5. Wolfram VI., geboren zu Ansbach am 20. April 1845, zog wenige Jahre nach seiner Geburt mit uns nach Bayreuth, als ich Regierungs-Director daselbst wurde. — Dort erhielt er seinen ersten Unterricht durch einen Hofmeister, und kam sodann auf das dortige Gymnasium, das er schon im Herbste 1862 absolvirte, worauf er auf die Universität Würzburg, dann 1863 auf die zu Leipzig, und im Herbst 1864 nach Berlin ging, um Rechtswissenschaft zu studiren. Er ist bestimmt, sich dem Staatsdienste zu widmen, und wird bei seinen

Fähigkeiten und Talenten hoffentlich für den Staat und unsere Familie Tüchtiges leisten.

6. Ludwig VIII., geboren zu Bayreuth am 2. April 1850, brachte einen Theil seiner Kindheit in dieser Stadt, und sodann einige Jahre mit uns in Eyrichshof zu, worauf er zugleich mit meinem Pflegesohn Julius von Egloffstein im Herbste 1861 auf die Schule zu Bayreuth kam, auf der sich Beide noch befinden.

Hiermit habe ich nun sämmtliche Nachkommen Sigmunds I. aufgeführt, und es erübriget nur noch das Leben meines theueren Bruders Hermann, den ich oben nur genannt, seiner Bedeutendheit halber aber ein eigenes Kapitel zu widmen verheißen habe, hier ausführlicher darzustellen, was einen schönen und würdigen Schluß der Lebensskizzen unserer Familienglieder bilden wird.

Einunddreißigstes Kapitel.

Sigmunds I. Nachkommen (Schluß).

Hermann III.

Hermann III. Ernst, der älteste Sohn Sigmunds I., ist unbestritten einer der bedeutendsten und hervorragendsten Männer unseres Geschlechtes seit dessen Bestehen, der durch Geist, Herz und Charakter, wie durch seine Leistungen in und außer der Familie zugleich zu den bedeutenderen Männern unseres Landes gehörte. Es wäre meinem, in der innigsten, nie gestörten Liebe mit ihm verbundenen Herzen Bedürfniß, das reiche Leben dieses meines von Gott hochbeglückten Bruders in recht umfassender Ausführlichkeit darzustellen, allein sein Leben steht in so innigen Zusammenhange mit der noch lebenden Generation, und kann darum, ohne auch über viele Derselben sich eingehend zu äußern, nicht in voller erschöpfender Ausführlichkeit dargestellt werden, weshalb ich keine ganz vollständige Lebensgeschichte von ihm entwerfen kann. Wenn dieselbe aber gleichwohl einen größeren Umfang erhält, als die Lebensskizzen der vorausgegangenen Familienglieder, so möge man dies einerseits dem Drange meines Herzens, und anderntheils dem Umstande zurechnen, daß ich selbst die Hauptereignisse seines Lebens mit

durchlebt, und darum hier mehr Stoff, als bei jeder anderen Lebensskizze dieser Familiengeschichte habe. Namentlich besitze ich unsere überaus reiche, fast ganz vollständige Correspondenz, von unserer Jugendzeit an bis zu seinem Tode, die — die Zeit, die wir zusammen zubrachten, ausgenommen — unser beider Leben fast vollständig enthält.

Hermann wurde zu Rentweinsdorf am 19. März 1800 geboren. Seine Geburt war ein hoher Freudentag nicht nur im Vaterhause, wo man sich schon längst einen Sohn gewünscht hatte, sondern bei allen Unterthanen unserer Familie, und es war dieß um so natürlicher, als auf meines Vaters männlicher Nachkommenschaft allein nur das Fortbestehen unserer, der älteren Linie, beruhte. — Wie mein Vater die Geburt seines ersten Sohnes, und später dessen Taufe festlich beging, und in seiner Freude selbst einem neu zu bildenden Hof den Namen Hermannshof gab, und den Wunsch aussprach, daß in Zukunft jedes männliche Glied unserer Linie den Beinamen Hermann haben möge, habe ich schon oben erzählt. Ebenso, daß die Schulzen aller unserer Ortschaften bei der Taufe Pathen waren und mit in das Kirchenbuch eingetragen wurden.

In den ersten Lebensjahren hatte Hermann mehrmals schwere Krankheiten durchzumachen und schwebte öfters in Todesgefahr, so insbesondere im Mai 1804. Später kräftigte sich aber sein Körper so, daß er sich mit wenigen Unterbrechungen seine ganze Kindheit und Jugend über der festesten Gesundheit zu erfreuen hatte und ein überaus kräftiger Knabe und Jüngling wurde. In diesem kräftigen Knabenkörper zeigte sich schon frühe eine ebenso kräftige und gesunde Seele, die zu den schönsten Erwartungen Hoffnung gab. Ein fester bestimmter und durch und durch edler Charakter, der jedem Unwahren und Schlechten entschieden Feind war, trat schon in dem Knaben mit Bestimmtheit hervor und blieb der Grundzug von Hermanns Wesen durchs ganze Leben.

Mein Vater erkannte bald, daß für diese kräftige Knabennatur eine männliche Leitung nöthig sei, und nahm darum schon im Mai 1805 einen jungen Erzieher, den schon bei meinem Vater genannten Pfarrerssohn Weinmann aus Schottenstein für einige Zeit in's Haus, der den fünfjährigen Knaben zu beaufsichtigen und bald darauf zu

unterrichten hatte, und dessen Einfluß ein so wohlthätiger war, daß ihn mein Vater später, als Weinmann seine Universitätsstudien als Theologe vollendet hatte, förmlich als Hofmeister wieder in's Haus nahm.

In dieses früheste Knabenalter Hermanns fällt die Reise der Familie nach Weimar im Herbste 1805 und der im April 1806 erfolgte Tod der theueren Mutter daselbst, wovon ich bereits oben bei meinem Vater ausführlich gesprochen habe. So ward Hermann noch in seinem zartesten Kindesalter der treuen Mutter beraubt, die er kaum gekannt hatte, die aber mit der innigsten Liebe an ihm hing. — Im Herbste desselben Jahres bezog der junge Erzieher Weinmann die Universität, und da mein Vater ihn, wie gesagt, nach vollendeten Universitätsjahren wieder als Hofmeister in's Haus nehmen, und deshalb für die Zwischenzeit keinen anderen Erzieher aufstellen wollte, zog er es vor, den sechsjährigen Hermann zu einem benachbarten Geistlichen, dem mit ihm sehr befreundeten Pfarrer Wohlfart in Heilgersdorf für diese Zeit zu bringen. Dieser Aufenthalt in dem einfachen Pfarrhause, und unter der Leitung des trefflichen Geistlichen, war für Hermanns Entwickelung äußerst förderlich. Er kräftigte Seele und Körper des Knaben, und legte mit den Grund zu jener gesunden Geistesfrische, die ihm durchs ganze Leben in den verschiedenen Lagen, in welche ihn solches brachte, unverändert blieb. — Dieser Aufenthalt zu Heilgersdorf dauerte drei Jahre, denn da im Herbste 1809 der junge Weinmann die Universität absolvirte und nun nach Rentweinsdorf zurückkehrte, nahm der Vater auch Hermann zu sich zurück, und er blieb nun daheim unter der Aufsicht und in dem Unterrichte Weinmanns bis zum Herbste 1814. Der Einfluß dieses Letzteren auf den Knaben war ein vorzüglicher, recht geeignet, neben der vortrefflichen väterlichen Erziehung die gesunden Keime Hermanns auf das Erfreulichste zu entwickeln. — Bald nach Hermanns Rückkunft in's Vaterhaus — Juli 1810 — erfolgte die Wiederverehelichung meines Vaters, und die neue vortreffliche Mutter wirkte nun gemeinsam mit Vater und Hofmeister für die Fortentwickelung des hoffnungsvollen Knabens. In diesem Alter zeigte es sich schon deutlich, daß er dereinst ein Mann im wahren edlen Sinne des Wortes werden würde, denn ein bei einem Knaben dieses Alters seltener fester Wille und Charakter, stets gestützt auf strenge Wahrheitsliebe und volle Offenheit

waren der Grundzug seines Wesens. Sein fester Wille zeigte sich schon jetzt, und sein höchster Genuß war es, Schwierigkeiten zu bekämpfen und Hindernisse zu besiegen. Dies trat ganz vorzüglich in seinem Lernen hervor, was ihm schwer wurde, besonders da er von Natur kein gutes Gedächtniß besaß. Diese Schwierigkeiten zu besiegen war ihm wahrer Genuß, und je größer ihm jene wurden, um so fester suchte er das Ziel zu erreichen. Ebenso war er ein erklärter Feind jeder körperlichen Verweichlichung. Wo ein Unternehmen, selbst in den kindlichen Spielen Mühe und Anstrengung, ja selbst körperliche Beschwerden erforderte, da war er stets dazu bereit und selbst körperliche Schmerzen zu überwinden, gewährte ihm eine wahre innere Befriedigung. War aber gar mit einem Unternehmen Gefahr verbunden, dann war er sicher der Erste, der es ausführte. So rettete er mir einmal, als ich, ein noch ziemlich kleiner Knabe, beim Baden in ein tiefes Loch gerieth, durch seinen Muth und seine schnelle Entschlossenheit, mit der er ohne weiteres Bedenken in das tiefe Wasser sprang, und mich herauszog, das Leben.

Eine schöne und heitere Kindheit ward Hermann im Aelternhause zu Theil, wo ihm von Allen die innigste Liebe ward. Mir, den um fünf Jahre jüngeren Bruder war er schon in jener frühesten Zeit in innigster Liebe zugethan, und wenn uns auch die Verschiedenheit des Alters im Lernen und Spielen nicht zusammenführte, doch hing ich schon damals mit wahrer Zärtlichkeit an ihm, die durchs ganze Leben blieb. — Zwischen uns beiden im Alter standen um jene Zeit zwei Vettern Egloffstein aus Eisenach, die mit uns erzogen wurden, und Beide bildeten ihrem Alter nach gleichsam die Vermittelung in den kindlichen Spielen und Beschäftigungen zwischen uns Brüdern.

Was sich ganz besonders in das kindliche Gemüth Hermanns im Vaterhause tief einprägte, war der patriotische deutsche Geist, der dasselbe durchwehte. Ich habe von des Vaters hoher Liebe zu unserem deutschen Vaterlande oben vielfach gesprochen und muß hier wiederholen — er war unter Deutschlands ächten Patrioten der deutschgesinnteste, der begeistertste, und meine treffliche Mutter harmonirte ganz mit ihm in diesen Gefühlen. — Diese Gefühle drangen tief in das für alles Edele reich empfängliche Herz Hermanns ein, und als

nun 1813 Deutschlands Erhebung erfolgte und Sieg auf Sieg über unseren langjährigen Unterdrücker erfochten wurde, da jubelte auch der erst dreizehnjährige Knabe dieser neuen schönen Morgenröthe entgegen, und es durchdrang schon den Knaben eine so hohe Begeisterung für das Vaterland, daß sie ihm stets unverändert blieb und sich in allen seinen späteren Lebensstellungen im öffentlichen, wie im Privatleben hellleuchtend in edelster, thatkräftigster Weise kundgab.

Im Herbste 1814 erkannte man, daß nun der Zeitpunkt gekommen sei, wo der Privatunterricht für Hermann nicht mehr genügend sei, und es ward für ihn das Gymnasium zu Gotha erwählt, wo er sofort eintrat. Er ward dort in die Familie eines wackeren Professors gebracht, der auf die Fortentwickelung Hermanns höchst vortheilhaft einwirkte. Hier lebte er mit einem Schulgenossen Fromann zusammen, einem sehr vorzüglichen und strebsamen Jüngling, mit dem er sich eng befreundete, welches Freundschaftsverhältniß durchs Leben blieb, wie dieß fast bei allen seinen in der Jugend geschlossenen engeren Freundschaftsverhältnissen der Fall war. — Fromann ist der noch lebende sehr ausgezeichnete und allgemein geachtete Buchhändler zu Jena.

Schnell reifte nun Hermann zum Jüngling heran, und schon mit fünfzehn Jahren war er an Geist und Körper so entwickelt, wie Andere in viel vorgerückterem Alter. — Die Begeisterung für das Vaterland, die er schon vom Vaterhause mitgebracht, fand im Hause des Professors und unter der Jugend Gotha's neue Nahrung, und als im Frühjahre 1815 nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich der neue Krieg begann, wollte Hermann in seiner hohen Begeisterung an solchem Theil nehmen, und wandte sich dieserhalb an den Vater, um dessen Zustimmung zu erlangen. Ich habe schon oben bei Letzterem erzählt, welchen innern Kampf dieser deshalb zu bestehen hatte. Die Begeisterung des Sohnes erfreute zwar das Vaterherz sehr, aber dennoch konnte er den Wunsch nicht erfüllen, theils wegen des noch zu jugendlichen Alters Hermanns, theils auch weil er bei der Uebermacht der Allirten gegen Napoleon eine Theilnahme des Volkes an dem neuen Kampfe, gleichwie 1813, nicht mehr für so nöthig hielt, um deshalb einen erst fünfzehnjährigen Jüngling aus seinen Studien zu reißen und den Gefahren des Krieges

auszusetzen. — Die abschlägige Antwort schmerzte Hermann tief, doch fügte er sich willig in des Vaters Ausspruch und setzte seine Studien am Gymnasium zu Gotha eifrigst fort.

Der Aufenthalt dortselbst war zwar für Hermann sehr bildend und fördernd, bot aber für den schon so frühe herangereiften Jüngling manche Gefahr, indem er bereits in die geselligen Kreise der Erwachsenen gezogen wurde, wo man ihn schon als jungen Herrn, und nicht mehr als Schüler behandelte. Dieß ließ es meinen Vater als wünschenswerth erscheinen, ihn von Gotha wieder zu entfernen. Als nun im Herbste 1816 meine Schwester Hedwig heirathete und nach Berlin zog, und auch mein Großvater Grolman dortselbst sich freundlich erbot, Hermann zu sich in's Haus zu nehmen, bestimmte dieß meinen Vater, seinen Sohn auf ein dortiges Gymnasium zu bringen, und es wurde das Joachimsthal'sche daselbst gewählt, das er im selben Herbste bezog. Hier begann nun für den ganz zum Jüngling herangereiften Hermann eine schöne sehr anregende Zeit. Die Freiheitskriege hatten namentlich in der preußischen Hauptstadt eine hohe patriotische Begeisterung, besonders auch unter der Jugend erweckt, und Männer wie Jahn, Eiselen und Andere hatten sich dieser Begeisterung bemächtigt, um vor Allem die Jugend in edlen patriotischen Gefühlen heranzubilden. Man hatte erkannt, daß mit der Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche die hohe Aufgabe, die dem deutschen Volke nach der langen tiefen Erniedrigung geworden, nur erst zur Hälfte erfüllt sei, daß jetzt dem großen deutschen Vaterlande wieder eine neue feste und kräftige Gestaltung in wahrer Einigung werden müßte; daß aber, um dieß zweckentsprechend erreichen zu können, ein neuer Geist im Volke selbst herangebildet werden müsse, und daß man deshalb vor Allem mit der Jugend zu beginnen habe. In ihr müsse man eine gesunde Frische an Geist und Körper vorerst erziehen, damit die Vaterlandsliebe und die Begeisterung für solche einen guten Boden gewinne. So sammelten denn jene patriotischen Männer die reifere Jugend auf den gelehrten Schulen und Universitäten um sich, um durch Wort und Lehre auf sie zu wirken, und Jahn schuf dazu die Turnplätze, wo vor Allem der Körper gekräftiget werden solle, auf daß im gesunden Körper die Seele gesunde. Neben körperlichen Uebungen wurde hier die Jugend zu

patriotischen Gefühlen herangezogen, jeder Entsittlichung kräftigst entgegengearbeitet und religiöses Gefühl in der Jugend geweckt und gefördert.

In Berlin ward von Jahn und Eiselen der erste große Turnplatz errichtet, und die Jugend strömte ihm schaarenweise zu. Dieß entsprach so ganz den Gefühlen Hermanns, daß er sofort der eifrigste Schüler Jahns wurde, dessen besondere Liebe er sich schnell erwarb. Nun begann ein frisches fröhliches Leben für ihn, ein Leben, das auf seine künftige Entwickelung mächtig einwirkte. Ein tiefer sittlicher Ernst, gepaart mit wahrer ächter Frömmigkeit, wurde der Grundzug seines Charakters, mit dem heitere jugendliche Frische innig verbunden war. Hohe Vaterlandsliebe, feurige Begeisterung für alles Edle, ernstes Streben nach Bildung und Vervollkommnung loderten in seinem Innern, und der erst 17jährige Jüngling schloß sich bereits den Edleren der gereifteren Jugend an, und gewann deren hohe Liebe.

Es war eine schöne herrliche Zeit, die Hermann in Berlin durchlebte, an die er sein ganzes Leben hindurch mit Begeisterung zurückdachte! Auch in religiöser Bez'ehung war solche von großem Einfluß für ihn. Am Joachimsthal'schen Gymnasium war, was bei der damaligen religiösen Richtung der Zeit noch eine Seltenheit war, ein der orthodoxen Glaubensrichtung angehörender Religionslehrer, dessen wenig angenehme Persönlichkeit auf Hermann zwar anfangs abstoßend wirkte, dessen positive Glaubenslehren aber doch bald in das empfängliche Gemüth desselben eindrangen, hier anfangs zwar vielfache innere Kämpfe und Widersprüche erzeugten, dann aber in ihm die Anfänge festeren positiven Glaubens legten, die später, als er mit Eifer in der heiligen Schrift forschte, in ihm zum wahren positiven Glaubensgrunde wurden, der ihm durch's ganze Leben blieb — d. h. zu dem herrschenden u. heuchelnden Mucker-Ton". || bleibenden

Im Herbste 1818 verließ er das dortige Gymnasium, und bezog die Universität Erlangen. Hier fand er dasselbe frische Leben, was er in Berlin verlassen, dieselbe jugendliche Begeisterung, denselben sittlichen religiösen Ernst. — Die Burschenschaft, welche kurz zuvor auf vielen deutschen Universitäten gebildet worden war, und welche neben dem oben für die Turnerschaft angegebenen Zweck noch den weiteren hatte, der durch die Landsmannschaften auf den Universitäten

eingerissenen Rohheit und Sittenlosigkeit entgegen zu arbeiten, war zu Ende des Jahres 1817 auch in Erlangen gestiftet worden, und bestand daher hier in ihrer ersten jugendlichen Frische. In sie trat Hermann sofort ein, und zählte schon bald zu ihren geachtetsten, und trotz seiner Jugend zu ihren angesehensten Gliedern. Sein Wort hatte schon im ersten Jahre, wo der Student in der Regel noch ohne alles Ansehen ist, in den Berathungen der Verbindung volle Geltung, und da er sich schon bald als ausgezeichneter Fechter bewies, wurde er in den damals zwischen der Burschenschaft und den Landsmannschaften bestehenden fortgesetzten Streitigkeiten, die zu häufigen Zweikämpfen führten, viel und gerne benützt, um sich für seine Verbindung zu schlagen. So stand er denn oft, wie man sich ausdrückte, auf der Mensur und da er immer Sieger blieb, war er bald ein gefürchteter Schläger.

Hermann war freundlich und liebevoll gegen Alle, aber es war bei ihm von Jugend auf Grundsatz, sich nur an die Tüchtigsten und Hervorragendsten enge anzuschließen, welchem Grundsatze er durch's Leben getreu blieb. Dieß gab ihm schon auf der Universität sofort eine bevorzugte Stellung, und da sein liebenswürdiges offenes Wesen, seine schon auf seinem männlich schönen Aeußern eingeprägte edle und reine Seele die Herzen Aller schnell an sich fesselte, und ihm bei Jedem, der ihn kennen lernte, hohe Achtung, und ich kann es sagen, wahrhaft begeisterte Liebe gewann, so wurde er bald einer der Angesehensten und Geachtetsten der Erlanger Burschenschaft, und stand selbst bei den Tüchtigeren in den feindlichen Studentenverbindungen in hohem Ansehen.

Neben diesem frischen und heiteren Verbindungsleben lag Hermann auch schon in seinen ersten Universitätsjahren dem Studium eifrigst ob, und gehörte zu den fleißigeren Studenten, was auch damals in der Burschenschaft als Haupterforderniß galt, wenn man Ansehen und Achtung erwerben wollte.

Unter den Jünglingen, die sich in Erlangen bald mit innigster Liebe ihm zuwandten, war auch der nachmals hochberühmte Dichter Graf Platen, der, man kann es sagen, eine wahrhaft schwärmerische Liebe für Hermann hatte. Er war um Vieles älter als der Letztere,

und beschäftigte sich schon damals fast ausschließlich mit Poesie. Oft wenn mein Bruder Abends spät müde nach Hause kam, mußte er noch stundenlang die Dichtungen Platens, der mit ihm in einem Hause wohnte, anhören und ihm sein Urtheil geben. Häufig waren die Gedichte ihm selbst gewidmet, und waren zärtlich, wie die eines Geliebten an seine Braut. So sehr auch Hermann über diese Liebe des jungen Dichters erfreut und geschmeichelt war, so hatte solche oft selbst etwas Belästigendes für ihn, und seinem gesunden Wesen widerstand das krankhafte Gefühl Platens; seine natürliche Freundlichkeit und sein liebevolles Wesen konnte ihn aber nie bewegen, dieß dem jungen Dichter fühlen zu lassen.

Unter den bedeutenderen Studirenden, mit denen sich Hermann hier noch befreundete, war der junge Stahl, ein Israelite, der auf der Universität zum Christenthum übertrat. Hermann lernte ihn am Vorabend seiner Taufe kennen, und schon ihr erstes Gespräch, in dem sich Stahl's tiefer gläubiger Sinn, seine hohe geistige Bedeutsamkeit und sein durch und durch vorzüglicher Charakter kund gaben, und in dem wiederum Stahl Hermanns edle und liebenswürdige Vortrefflichkeit kennen lernte, verband beide junge Männer in inniger Freundschaft Der bildende Umgang mit Stahl wirkte überaus fördernd auf Hermann, und ihre Freundschaft dauerte durch's Leben fort. Stahl ist der nachmals hochberühmte Professor und preußische geheime Oberjustizrath, der eine so hohe Stellung in der preußischen ersten Kammer einnahm.

Ich habe oben bei meinem Vater erzählt, welchen unangenehmen Vorfall Hermann im Frühjahre 1819 mit einem Officier in Bayreuth hatte, und wie dieser im Sommer 1820 selbst ein Pistolenduell zur Folge hatte. Um mich nicht der Wiederholung schuldig zu machen, übergehe ich dieß hier, und verweise auf die oben gegebene ausführliche Darstellung dieses für ihn und meinen Vater höchst unangenehmen Vorfalls, bei dem sich übrigens Hermann in jeder Beziehung so ehrenhaft und edel benahm, daß ihn in engeren und weiteren Kreisen volle Anerkennung dafür zu Theil ward.

Mit dem Herbste 1819 begann Hermann in Erlangen sein Rechtsstudium, da er im ersten Studienjahr der damals bestehenden Vorschrift nach nur allgemeine s. g. philosophische Collegia gehört hatte.

Das Rechtsstudium, bei dem berühmten Rechtsgelehrten Professor Glück begonnen, hatte sofort großen Reiz für ihn, und bewog ihn, da außer Glück damals keine weiteren hervorragenden juristischen Professoren in Erlangen waren, zu Ostern 1820 die Universität Berlin zu beziehen, wo er wiederum bei dem alten Großvater wohnte, und wo mir, der ich seit sechs Jahren von dem theuren Bruder getrennt war, und ihn nur zeitweise wiedergesehen hatte, das Glück wurde, ein ganzes Jahr mit ihm in einer Stube wohnend zu verleben, da ich damals auf dem Gymnasium zu Berlin war.

Auch in Berlin trat Hermann in die daselbst bestehende Burschenschaft ein, und zählte auch hier bald zu ihren angesehensten und geachtesten Gliedern. Seine Rechtsstudien setzte er hier vorzugsweise bei dem berühmten Professor von Savigny fort, in dessen Haus er auch viel kam, und dessen persönlicher, höchst anziehender Umgang sehr anregend auf ihn wirkte. — Neben dem Studentenleben in der Burschenschaft bewegte sich Hermanns Leben in Berlin vorzugsweise in der zahlreichen Grolman'schen Familie und deren näheren Bekannten, wo er überall auf das Freundlichste aufgenommen wurde, und wo sein fester männlicher Charakter und seine liebenswürdige Freundlichkeit allgemein ansprach. — Auch hier wie in Erlangen gelang es ihm schnell, die Tüchtigeren unter den Studirenden an sich zu fesseln, und viele junge Leute, die er hier kennen lernte, blieben ihm Freunde durch's ganze Leben. Er konnte aber auch Allen ein Vorbild sein, da er sich ebenso durch sein religiöses sittliches Streben, durch seinen Fleiß, wie zugleich durch sein streng geordnetes Leben auszeichnete. Obgleich er ein hervorragendes Glied in der Studentenverbindung war, und auch das fröhliche Studentenleben gern mitmachte, war er doch hier, wie schon in Erlangen, stets in seinen Finanzen ganz geordnet, und der Grundzug seines Charakters, von dem ich schon oben bei dem Knaben sprach, daß es ihm Genuß und wahre Befriedigung war, alle Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten zu bekämpfen, zeigte sich auch in dieser Beziehung in seinem Studentenleben. Es war ihm eine wahre innere Freude, ein wirkliches Bedürfniß, trotz aller Schwierigkeiten, und obgleich er gegen ärmere Studenten, die sich viel an ihn wandten, stets freigebig war, mit der Summe, die ihm auf der Universität ausgesetzt

war, und die bei den schlechten Finanzen des Vaters, von denen ich oben viel sprach, nicht beträchtlich war, jederzeit pünktlichst auszukommen, was ihm auch stets gelang. Wurde seine Kasse leer, dann war es ihm eine wahre Freude, eine Zeit lang Entbehrungen aller Art zu leiden, und dieser Kampf gegen Widerwärtigkeiten war ihm anziehender als der Genuß mancher Lebensfreude. So traf es sich, daß er am Schlusse seines Aufenthaltes in Berlin im Frühjahre 1821, nach Bezahlung aller seiner Rechnungen, nur noch acht Thaler hatte. Der Vater würde ihm zur Rückreise gewiß gerne eine besondere Summe gesandt haben, aber es hatte für ihn etwas Anziehendes, zu zeigen, daß er mit dem, was man ihm für's Leben in Berlin gegeben hatte, auch noch zurückreisen könne, und so machte er sich zu Fuß auf den Weg, und legte den weiten Weg von Berlin nach Rentweinsdorf, mit dem Ränzchen auf dem Rücken, und mit den acht Thalern in der Tasche, zurück, und kam nach acht Tagen angestrengtesten Marsch zu Hause an. Er war, um mit dem wenigen Gelde auszukommen, in keiner Stadt übernachtet, und hatte oft in schlechten Dorfwirthshäusern Herberge gesucht, war aber fröhlich und heiteren Muthes auf der ganzen Reise. Mit wahrer Freude und innerer Befriedigung zeigte er bei seiner Ankunft, daß er selbst noch etwas Geld in der Tasche hatte. — Ich habe diese Thatsache angeführt, da sie für seine männliche Willenskraft recht bezeichnend ist.

Hermann ging nun — Frühjahr 1821 — auf die Universität Würzburg, um dort seine Studien zu vollenden. Hier arbeitete er viel und sehr angestrengt. Ich habe schon oben gesagt, daß ihm das Lernen schwer wurde, dieß war auch auf der Universität noch der Fall, aber eben deshalb verwandte er doppelten Eifer darauf. Um sein Gedächtniß zu stärken, machte er sich von Allem Excerpten, die er stets bei sich trug, und im Sommer ging er schon in frühester Morgenstunde in's Freie, um diese Excerpten und Notizen auswendig zu lernen. Es bot sich ihm aber jetzt eine neue Schwierigkeit dar. Schon in Berlin hatte er häufig an den Augen gelitten, und dieses Leiden trat in Würzburg öfter und heftiger hervor, und wurde oft so stark, daß er weder lesen noch schreiben konnte. Da rief er die Hülfe seiner Freunde an, deren er auch hier sofort viele und recht treue hatte, sie

gingen mit ihm die Collegia durch, und halfen ihm, wo seine Augen ihn hinderten, und er bekämpfte so nach Kräften alle Hindernisse.

Mit ganz besonderer Liebe war er in Würzburg von dem schon oben bei meinem Vater genannten Oeconomen Schlier aufgenommen worden, der wahrhaft väterliche Liebe für Hermann hatte, und ihn oft in der frühen Morgenstunde, wo Hermann seiner leidenden Augen wegen größere Spaziergänge machte, auf solchen begleitete. Da Schlier, wie ich schon anführte, ein sehr unterrichteter Landwirth war, so hatten diese Spaziergänge, auf denen derselbe meist docirte, für Hermann viel Belehrendes.

Auch in Würzburg wurde Hermann wiederum eines der hervorragendsten Glieder der Burschenschaft, und wurde von der dortigen Verbindung im Sommer 1821 zu einem in Streitberg abgehaltenen allgemeinen deutschen Burschentag, bei dem die ganze Burschenschaft, d. h. alle ihre Verbindungen auf den verschiedenen deutschen Universitäten, vertreten waren, abgesandt.

Damals hatten aber die deutschen Regierungen schon angefangen, die Burschenschaft für eine politisch-gefährliche Verbindung anzusehen und darum unter besondere Aufsicht zu stellen. — Als Verbindung selbst hatte sie durchaus keinen politischen Charakter, wenn man ihr Streben, die Jugend zur ächten Vaterlandsliebe zu erziehen, nicht dazurechnen will, wie man es leider that, aber es ist nicht zu läugnen, daß die in Deutschland entstandenen geheimen politischen Vereine, die auf eine Umgestaltung unseres Vaterlandes hinarbeiteten, bestrebt waren, die Burschenschaft zu ihren Zwecken zu benützen und darum sie zu einer politischen Verbindung umzugestalten. Mehrere hervorragende Glieder derselben waren auch bereits dafür gewonnen und waren in die geheimen Vereine eingetreten, und da man bei diesen, als die Untersuchungen gegen diese Vereine begannen — die s. g. Demagogenverfolgung — Correspondenzen mit anderen Gliedern der Burschenschaft fand, und die mehrfach abgehaltenen s. g. Burschentage der Politik allerdings nicht fremd blieben, so glaubte man bald, daß die Burschenschaft selbst mit den Demagogenvereinen eins sei. — Hermann wirkte in der Burschenschaft stets auf's Eifrigste gegen jede politische Tendenz und bei dem obengenannten Burschentag in Streitberg,

wo solche offen zu Tage trat, sprach er vereint mit seinem Freunde Stahl, der sich auch als Abgesandter bei diesem Burschentage befand, mit vollster Entschiedenheit dagegen, und erreichte es auch, daß die Zwecke der dort anwesenden Glieder der geheimen politischen Vereine, die eine völlige Einverleibung der Burschenschaft in den Verein erstrebten, vereitelt wurden. — Ebenso wies er jedes Streben, ihn hinein zu ziehen, mit Entschiedenheit zurück. Solche Versuche wurden oft gemacht, da man sich bei seiner Bedeutendheit und dem hohen Ansehen, das er in der Burschenschaft hatte, von seiner Theilnahme großen Gewinn versprach. Schon in Streitberg war dieß der Fall gewesen, und im Herbste 1821 kam selbst eines der eifrigsten Glieder jenes Vereins, Robert Wesselhöft, der später, um der Untersuchung zu entgehen, nach Amerika floh, zu ihm nach Rentweinsdorf, wo er die Ferien zubrachte, um ihn für die demokratischen Vereine zu gewinnen, und wandte Alles nur Erdenkliche dazu an, allein Hermann blieb fest und wieß jeden solchen Versuch zurück. — Diese Bestrebungen hervorragender Glieder des geheimen Bundes, wie viele Briefe, die bei ihnen gefunden wurden, und worinnen mein Bruder genannt war, hatten für ihn zu Anfang des Jahres 1822 die Unannehmlichkeit, daß auch gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet wurde. Ich sprach schon oben bei meinem Vater davon und verweise darauf, wiederhole daher hier nur, daß sich in solcher bald die volle Unschuld meines Bruders herausstellte.

Im Herbste 1822 endete die Studienzeit Hermanns. Nach glücklich bestandenem Examen kehrte er nach Rentweinsdorf zurück. — Gerne wäre er nun sofort in Praxis bei einem Gerichte getreten, da er der damals geringen Güterrevenüen wegen in den Staatsdienst treten wollte. Der sofortigen Ausführung seines Vorhabens stellte sich aber ein gewichtiges Hinderniß entgegen, nämlich sein noch immer fortdauerndes, ja noch vermehrtes Augenleiden. Das in letzter Zeit wegen des Examens eifriger wie je betriebene Studium hatte dieses Leiden sehr vergrößert, und die Aerzte riethen zu einer längeren Kur unter der Leitung des damals besonders berühmten Augenarztes Himly in Göttingen. — So ging denn Hermann im Spätherbst dorthin und unterwarf sich dieser Kur, und um seine Zeit nicht zu verlieren, besuchte er dort im Wintersemester auf 1823 noch mehrere Collegia. — Göttingen war damals

die einzige deutsche Universität, wo keine Burschenschaft bestand, sein Wirken für solche konnte er daher dort nicht fortsetzen, auch war er ja nicht mehr Student. Er hatte dagegen bei mehreren hervorragenden Professoren daselbst Zutritt, wie bei dem Juristen Göschen, dem Naturforscher Blumenbach, dem Chemiker Strohmeier und Anderen, und namentlich war er im Hause des Erstgenannten ungemein freundlich empfangen. Daneben lebte er in einem höchst angenehmen Kreise jüngerer Leute, wie Karl von Welden, Eduard Schmidtlein und Anderen, mit denen er durchs Leben innig befreundet blieb. Diesem Kreise gesellte sich auch zeitweise der junge Graf Reissach aus Bayern bei, der damals in Göttingen Rechtswissenschaft studirte, später Theologe wurde und jetzt Cardinal in Rom ist.

Von Göttingen aus besuchte Hermann unseren Onkel Lenthe, damals Oberamtmann zu Eggersen, wie die übrigen Lenthe'schen Verwandten im Königreiche Hanover.

Mit dem Frühjahre 1823 endete die Augenkur, obgleich nur wenige Besserung eingetreten war. Professor Himly rieth deshalb, daß er die Augen noch sehr schonen müsse, daher noch eine Zeit lang die Gerichtspraxis nicht beginnen solle, vielmehr solle Hermann den Sommer dazu benützen, eine größere Fußreise im Gebirge zu machen, was denn auch ausgeführt ward. In Begleitung seines Freundes Frommann, den ich oben als Hermanns Mitschüler in Gotha nannte, machte er eine viermonatliche Fußreise durch das Salzburger Land, Tyrol und die Schweiz, und kam merklich gestärkt und erfrischt zu Anfang des Herbstes nach Rentweinsdorf zurück. — Hier fand er aber den armen Vater recht leidend. Zu dessen schon längerem Unterleibsleiden und der qualvollen Hypochondrie, die Folge davon war, hatte sich, wie ich dies schon oben im 27. Kapitel erzählt habe, ein schweres Augenleiden gesellt und man fürchtete Erblindung. Da wurde beschlossen, den berühmten Augenarzt Dr. Walther in Bonn zu consultiren, und da dieser nicht nach Rentweinsdorf kommen konnte, entschloß sich mein Vater, trotz seines leidenden Zustandes, nach Bonn zu reisen, wohin ihn meine Mutter und mein Bruder Hermann begleiteten. Es war eine beschwerliche Reise, die von Mainz bis Bonn auf einem gewöhnlichen Rheinschiffe gemacht wurde, da die Dampfkraft damals noch nicht bekannt war.

Von der Reise zurückgekehrt, zögerte nun Hermann nicht länger, seine Vorbereitungspraxis zum Staatsdienste zu beginnen, und da er es für seine Zukunft sehr vortheilhaft hielt, sich sofort dem Könige und den einflußreichsten Staatsmännern unseres Landes bekannt zu machen, ging er nach München und trat dort bei dem Landgerichte München in Praxis. Diese Geschäfte hatten bald großen Reiz für ihn und diese Zeit der landgerichtlichen Praxis, obgleich sie nicht lange dauerte, hatte auf seine geschäftliche Ausbildung großen und sehr vortheilhaften Einfluß. — Daneben ließ er sich in den Hofcirkel Münchens einführen und wurde überall mit großer Freundlichkeit empfangen. — Besonders war dies der Fall im Hause des Finanzministers Freiherrn von Lerchenfeld, wo er mit vorzugsweiser Herzlichkeit aufgenommen ward und sich bald mit dem Sohne sehr befreundete, mit dem er später in seiner Wirksamkeit in der bayerischen Kammer in näheren Verkehr kam.

Ein ganz neues Leben begann nun für ihn, und ein großer Theil seiner Freunde konnte es nicht fassen, wie der noch vor Kurzem eifrige Bursche sich nun in den Cirkeln des Hofes bewegen könne, und Viele glaubten selbst, er habe seine Gesinnungen geändert und sei nun gerade Das geworden, was die Burschenschaft auf's Lebhafteste bekämpft hatte, ein Gegner freierer Volksentwickelung. So schroff standen sich damals beide Richtungen gegenüber! Hermann war aber in seinen inneren Gesinnungen sich ganz treu geblieben, der Irrthum bestand allein darin, daß Jene in den Fürsten und ihren Umgebungen, die ihnen ziemlich unbekannt waren, nur Volksfeinde, oder doch Gegner jedes liberalen Strebens sahen. Auf Hermann hatte dies nun ganz veränderte gesellige Leben durchaus keinen schädlichen, sondern vielmehr einen wohlthätigen Einfluß. Sein fester Charakter war ihm eine starke Mauer gegen alle unlauteren Einflüsse, und das Leben in den feingebildeten Cirkeln war nicht nur fördernd für seine Menschenkenntniß, sondern auch für die feineren socialen Formen, die seine natürliche Liebenswürdigkeit nur erhöhten und für ihn zugleich sehr bildend waren. Später erkannten auch Jene, die anfangs schmerzlich auf Hermanns neues Leben geblickt, daß sie sich getäuscht hatten, und die Einsichtsvolleren bekannten, er sei der Typus eines wahren Aristokraten im

edlen Sinne, was er denn auch durch's ganze Leben blieb; ein Edelmann nicht blos durch Geburt, sondern durch innere Gesinnung, und nie und zu keiner Zeit wurde er dieser untreu.

Für Hermann war es in München störend, daß er keinen Hofrang hatte, da in Bayern noch die veraltete und für die Stellung des Adels ganz falsche Einrichtung bestand und auffallender Weise noch heute besteht, daß Niemand, und wenn er der ältesten und angesehensten Adelsfamilie angehört, an Hof gehen kann, wenn er nicht eine bestimmte Hofcharge oder einen dieser gleichstehenden Rang hat. Hermann wünschte daher Kammerherr zu werden. Da dies aber bei seiner Jugend und da er noch nicht im Güterbesitz war, Schwierigkeiten hatte, so reiste mein Vater trotz seiner Kränklichkeit im Frühjahr 1824 nach München und erbat beim König eine Kammerherrnstelle für seinen Sohn, die ihm auch vom König Max zugesichert wurde. So ward mein Bruder schon mit 24 Jahren Kammerherr und ließ sich nun sofort bei Hof vorstellen, wo er sehr freundlich aufgenommen wurde.

Er setzte auch im Sommer 1824 seine landgerichtliche Praxis in München fort, bis er plötzlich eine dringende Aufforderung des Vaters bekam, nach Rentweinsdorf zu kommen, da sich dessen leidender Zustand, besonders das Augenleiden, so verschlimmert hatte, daß er des Sohnes Aushülfe in seinen Geschäften bedurfte. Hermann reiste Anfangs August nach Rentweinsdorf ab. Dieses zunehmende Leiden des Vaters war von wichtigem Einfluß auf Hermanns Beruf. Der Vater erkannte, daß er einer bleibenden Hülfe in den Geschäften bedürfe und wünschte deßhalb, daß Hermann ganz bei ihm bleibe. Es wurde Letzterem schwer, sein Vorhaben, in den Staatsdienst zu treten, aufzugeben, allein er sah die Nothwendigkeit ein und fügte sich willig. Von da an wurde nun Rentweinsdorf sein bleibender Wohnsitz.

Hermanns Thätigkeit wurde sofort bedeutend in Anspruch genommen; nicht nur, daß er für den Vater und nach dessen Anordnung die laufenden Gutsverwaltungsgeschäfte zu besorgen hatte, die damals nach dem von dem Vater eingeführten Geschäftsgange sehr umfangreich waren, sondern er erhielt von demselben zugleich den Auftrag, seine Ideen über diejenigen Veränderungen in der Verwaltung, die zur finanziellen Verbesserung dienlich seien, schriftlich auszuarbeiten. Hermann unter-

warf sich sofort dieser Arbeit; um jedoch etwas Gründliches und Zweckentsprechendes liefern zu können, mußte er sich erst selbst mit den verschiedenen Zweigen der Verwaltung vertraut machen, das damals ziemlich complicirte Rechnungswesen studiren und unseren Finanzzustand gründlich kennen lernen. Schon nach einigen Monaten war ihm dies gelungen, und er konnte sich an die ihm gestellte Aufgabe machen, die aber für ihn besonders um deßhalb sehr schwer war, da der Vater damals durch sein schweres Leiden und besonders durch die Folge desselben, die Hypochondrie, sehr reizbar war und es darum keine leichte Aufgabe war, ihm die Mängel der zeitherigen Verwaltung, deren theilweise Folge der geringe Gütererertrag war, darzustellen. — Hermann löste übrigens die ihm gestellte Aufgabe in vollkommen entsprechender Weise, und wenn auch seine Arbeit kein sofortiges entsprechendes Resultat haben konnte, da der Vater zu leidend war, um sich noch zu umfassenden Reformen entschließen zu können, so wurde doch, wie ich bald zeigen werde, einiges Wesentliches geändert, und jedenfalls hatte jene Arbeit für Hermann den großen Vortheil, ihn schon jetzt mit allen Geschäften ganz vertraut zu machen.

Die Charaktere von Vater und Sohn waren übrigens in Vielem so verschieden, daß Hermanns Stellung eine recht schwere war. Waren auch Beide in ihrer edlen Vortrefflichkeit gleich ausgezeichnet, so war doch ihre Richtung im geschäftlichen Leben eine ganz verschiedene. Mein Vater bewegte sich in den Systemen der Theorie, mein Bruder in denen der praktischen Anwendung. Ersterer war von Jugend auf den früher üblichen schriftlichen Geschäftsgang gewohnt, Letzterer wollte in allen Geschäften kurz und schnell, und wo es möglich war, durch einfaches mündliches Benehmen zum Ziele gelangen. An diese Art der Geschäftsbehandlung konnte sich der betagte kränkliche Vater nicht mehr gewöhnen, und trotz der großen Liebe, die zwischen Vater und Sohn bestand, waren doch oft Verstimmungen Folge dieser verschiedenen Richtungen, die durch den tief hypochonderen Zustand des Vaters noch vermehrt wurden. Die Stellung Hermanns war daher, wie gesagt, eine schwere, aber er trug sie in kindlich ergebener Weise, stets nur bemüht, des leidenden Vaters Willen zu erfüllen und ihm durch gehorsame Nachgiebigkeit und liebevolle Aufmerksamkeit Erleichterung in seinen Geschäften, wie in seinem Leben zu verschaffen.

Hermann hatte in seinem Geschäftsleben auf den Gütern sofort erkannt, daß der Hauptgrund ihres geringen Ertrages in den Oekonomiegütern liege, die nicht nur keinen Ertrag brachten, sondern fast jedes Jahr Zuschuß erforderten. Theilweise kam dies allerdings in jener Zeit von den beispiellos niedrigen Getraidepreisen, wovon ich bereits oben bei meinem Vater sprach, theilweise war aber auch die Bewirthschaftungsart selbst daran schuld. Die Zahl der verwendeten Taglöhner war zu groß und ihre Kosten standen in keinem Verhältniß zu dem Preise der landwirthschaftlichen Produkte. Der eine Verwalter, der aufgestellt war, konnte auf den fünf Oekonomiegütern (Rentweinsdorf, Sendelbach, Hebendorf, Eichelberg und Ebelsbach) natürlich keine Beaufsichtigung der Arbeiter führen, und so leisteten diese zu wenig und man konnte nur mit Verdoppelung ihrer Zahl etwas erreichen. Wohl war auf jedem Gute ein s. g. Sackbauer, der die spezielle Aufsicht zu führen hatte, allein da dieser kein Interesse dabei hatte, ob die Arbeit schnell oder langsam geschehe, also ob sie wohlfeil oder theuer sei und meist selbst aus der Klasse der Taglöhner genommen war, also nicht geeignet war, einen imponirenden Einfluß auf diese zu haben, so war seine Aufsicht von sehr geringem Einfluß. Dies erkennend, wirkte Hermann sofort dahin, daß diesen Sackbauern selbst ein Antheil am reinen Ertrag und darum ein Interesse an wohlfeilerer Arbeit gegeben werde, und daß einzelne Arbeiten in Accord gegeben wurden, was schon im ersten Jahre ein günstiges Resultat brachte. Dies vortheilhafte Ergebniß führte meinen Vater sofort dahin, — wie ich bereits oben bei demselben ausführlicher erzählte, — nach dem Vorschlage eines sächsischen Oekonomen Albert, im Jahre darauf — dem letzten seines Lebens — die s. g. Accordwirthschaft durch Hermann auf allen in eigener Administration stehenden Oekonomiegütern einführen zu lassen, eine Einrichtung, die meinem Bruder viel zu thun gab, aber von ihm so trefflich vollzogen wurde, daß sie sofort den Erwartungen entsprach und mit einigen seitdem nöthig gewordenen Veränderungen bis heute noch auf unseren Gütern besteht. Wie diese veränderte Bewirthschaftung eingerichtet sei, habe ich schon oben bei meinem Vater ausgeführt, und verweise darauf.

Neben diesen Geschäften auf den Gütern war es zugleich Hermanns eifrigstes Bestreben, sich mit den allgemeinen Angelegenheiten

des Staats, und insbesondere mit denen unseres Standes vertrauter zu machen. In letzterer Beziehung suchte er vor Allem die bedeutendsten und angesehensten größeren Gutsbesitzer der Provinz kennen zu lernen, und da er schnell deren Vertrauen gewann, wurde er sofort zu mehreren Berathungen, die solche über besonders belästigende Staatseinrichtungen hielten, beigezogen. Unter den Letzteren war besonders damals das Lehenswesen für die adeligen Vasallen in Bayern sehr drückend und belästigend, das nach dem durchaus ungerechten Edikt von 1808 und nach seiner noch ungerechteren Auslegung eine reine fiskalische Finanzquelle des Staates wurde, und in dem gegenseitigen Vertragsverhältnisse, worauf das Lehensverhältniß beruht, einseitige Aenderungen geschaffen hatte, wozu der Lehnsfiskus gar keine Berechtigung gehabt. Die adeligen Gutsbesitzer Frankens beriethen sich öfters, was hier zu ihrer Abhülfe zu geschehen habe, und beschlossen 1825, als der Landtag vereiniget war, sich mit einer Eingabe, d. h. Bitte um Abhülfe, an solchen zu wenden. Hermann, der diesen Berathungen beigewohnt hatte, wurde trotz seiner Jugend von ihnen mit der Abfassung jener Eingabe beauftragt, und seine Arbeit fand allgemeinen Beifall und wurde sofort an den Landtag abgesandt. Daß durch sie der erwünschte Erfolg nicht erreicht ward, ist nicht Hermanns Schuld, sondern war Folge der Lahmheit und Energielosigkeit des Landtags und des schlechten Willens der Regierung.

Um nun auch von dem inneren Leben Hermanns zu sprechen, so muß ich bemerken, daß dasselbe bereits in jener Zeit zu einer, bei einem jungen Manne seltenen Reife gediehen war. Sein Wille und Charakter hatten schon volle männliche Bestimmtheit zur Beurtheilung von Menschen und Verhältnissen und eine ungewöhnliche Klarheit. Hatte er auch wie früher immer noch bei jedem Studium, wie bei jeder Arbeit, die wissenschaftliches Forschen erforderte, mehr Schwierigkeiten wie viele Andere, so überwand seine feste Beharrlichkeit doch jede dieser Schwierigkeiten und jede Arbeit, die er lieferte, war klar und richtig. Eine besondere Gabe hatte er in der richtigen Beurtheilung der Menschen und seinem von jeher festgehaltenen Grundsatze, sich nur an die Tüchtigeren anzuschließen, blieb er getreu. — Sein religiöses Leben war, wie ich schon oben anführte, bereits auf dem Gymnasium

in Berlin der positiv-gläubigen Richtung zugeführt worden, und hatte seitdem durch getreues tägliches Lesen in der Schrift, das er überhaupt sein ganzes Leben mit derselben Treue fortsetzte, festeren Halt bekommen. Auch die Burschenschaft und hier wieder der vertraute Verkehr mit den tüchtigsten Gliedern derselben, die fast alle mit einer streng sittlichen Richtung religiösen Sinn verbanden, hatte darauf fördernd gewirkt, und schon damals war Hermann eifrigst bestrebt, wo er noch religiöse Zweifel in sich zu bekämpfen hatte, volle Klarheit und Festigkeit zu erlangen. Er begann darum schon in jener Zeit exegetische Studien der Bibel, um über das, was ihm noch dunkel und unklar war, oder wo er noch Zweifel hatte, Licht und Aufklärung zu erhalten und gelangte bald durch sein eifriges Lesen der heiligen Schrift und sein Studium derselben zu jener festen gläubigen Richtung, die ihm unverändert blieb, und ihm jenen wahren inneren Frieden gab, den man beim ersten Blick auf seinem ganzen Wesen erkannte, und der sein ganzes Leben zu einem so überaus glücklichen machte, daß er bis zu seinem Ende Allen, die ihn kannten, als ein besonderer Liebling Gottes erschien. — Sein religiösgläubiger Sinn war aber jeder mystischen Richtung fremd, die damals vorzugsweise im Kampfe gegen den Rationalismus bei Vielen hervortrat, und wie dies gewöhnlich der Fall ist, in dieser ersten Zeit des lebhaften Kampfes oft in zu greller, uns jetzt fast unverständlicher und unbegreiflicher Weise auftrat. Er schrieb darüber an mich (3. Dezember 1824):

> „Jemehr ich in der heil. Schrift lese, desto mehr überzeuge ich mich, daß ihre Wahrheiten bei weitem weniger einer verständlichen Auffassung fremd sind, als die theologische Auslegung uns glauben lassen möchte. Wenn man nur mit unbefangenem Gemüthe und im Zusammenhange liest, so wird man finden, daß sich Alles nach und nach viel einfacher entfaltet und mit den Anforderungen unserer Vernunft viel inniger zusammenhängt, als man glauben sollte, wenn man die Auslegungen mystischer Köpfe hört. Was einzeln herausgerissen und durch die mystisch-technischen Ausdrücke der Theologen mehr verdreht und verdunkelt als aufgeklärt und faßlich gemacht, sehr parador erscheint, wird in der Regel klar und

verständlich, wenn man die herrliche Quelle selbst in ihrem Zusammenhange liest. Davon habe ich mich erst wieder bei meinem hiesigen Aufenthalte überzeugt, während welchem ich die ersten vier Briefe Pauli mit sehr vieler Aufmerksamkeit gelesen habe. Die Episteln sind mir um deßwillen sehr wichtig, weil sich in ihnen die Art und Weise spiegelt, auf welche die Apostel und Jünger Jesu die Erscheinung Christi in der Welt und seine Lehre aufgefaßt haben. Diese Auffassungsweise halte ich nun für den sichersten Schlüssel für das Evangelium selbst, und finde in ihr einen ganz anderen Geist als in unseren mystischen Theologen."

Man sieht daraus, daß er in jener Zeit noch in dem Stadium des Ringens nach voller Klarheit war, daß ihm solches aber recht Ernst gewesen. Jene volle Klarheit im positiven Glaubensleben wurde ihm denn auch durch die Gnade Gottes im vollsten Maaße, sie wurde eine ihn im ganzen Leben beseligende, wirkte aber zugleich in ihm jene Milde gegen anders Denkende, die die Frucht der wahren gläubigen Christenliebe ist. Jeder Härte in religiösen Dingen, wie jedem schroffen Pietismus blieb er stets fremd.

Im Sommer 1825 ging Hermann nach Eisenach zu unserem Onkel Egloffstein und machte von da aus einen Besuch bei dem mit Letzterem sehr befreundeten Landmarschall von Riedesel zu Neuenhof, wo er dessen Tochter Marline, die er früher nur als Kind gesehen hatte, als eben erwachsenes 16jähriges Mädchen wieder sah. Dieser Besuch ließ einen bleibenden tiefen Eindruck in seinem Herzen zurück, und legte den Grund zu seinem schönen und reinen ehelichen Glücke. Seine Gefühle hierüber, wie er sie zu jener Zeit, wie später, als er sich um Marlinens Hand bewarb, in seinen Briefen an uns Geschwister aussprach, muß ich leider, getreu dem was ich am Eingange sagte, aus Rücksicht gegen die noch Lebenden hier unberührt lassen, obgleich gerade diese Episode seines Lebens des Interessanten und für sein Wesen und seinen schönen und edlen Charakter des Bezeichnenden viel enthält.

Im Uebrigen war das Jahr 1825 für Hermann ein recht trübes, da die stets zunehmende Hypochondrie des Vaters seine Stellung zu ihm, und seinen Geschäftsverkehr mit ihm so erschwerte, daß er zeit-

weise daran dachte, nach Eyrichshof zu ziehen und die dortigen Oekonomiegüter zu übernehmen, was jedoch nicht zur Ausführung kam, da die immer mehr zunehmende Kränklichkeit des Vaters seine Abwesenheit von Rentweinsdorf nicht möglich machte.

Zu seiner inneren Erfrischung brachte er im Winter auf 1826 einige Zeit in Bayreuth zu, wohin er namentlich durch seinen Freund Karl von Welden, dessen Vater daselbst Regierungspräsident war, freundlichst eingeladen worden war. Im Welden'schen Hause wie überall in der Gesellschaft Bayreuths wurde ihm die freundlichste Aufnahme.

Zu Anfang Februar 1826 ereignete sich der große Brand in dem Deconomiegebäude zu Rentweinsdorf, von dem ich schon oben bei unserem Vater sprach, und dieses traurige Ereigniß nöthigte Hermann, sofort von Bayreuth zurückzukehren, wo er nun doppelt viele Arbeit fand. Doch wurde es ihm möglich, im Frühjahre, wo er den Wollmarkt in Cassel besuchte, von dort eine Reise zu mir auf die Universität Göttingen, und von da zu unseren Verwandten im Königreich Hannover zu machen. — Nach Rentweinsdorf zurückgekehrt, fand er aber den theueren Vater viel leidender, sein Leben neigte sich dem Ende zu. Wohl konnte er sich zu Anfang 1826 noch zeitweise beschäftigen, und in diese Zeit fällt, wie ich schon weiter oben bemerkte, die Einrichtung der Accordwirthschaft auf den landwirthschaftlichen Gütern, wie der Verkauf des Gutes Kleinheirath, aber seine Kräfte schwanden immer mehr, und der Gebrauch des Bades im Sommer dieses Jahres blieb ohne stärkende Wirkung. Ich habe oben bei Vaters Lebensbeschreibung hiervon, wie von der Tur gesprochen, die derselbe im Sommer mit Hermann nach Brückenau machte, wo sie dem König Ludwig aufwarteten, und wo meinen Vater an der königlichen Tafel der Schlag rührte. Es war für Hermann eine qualvolle schmerzliche Zeit, doch war es ihm wahrer Trost, dem theueren Vater in seinen letzten Lebenstagen noch beistehen und solche erheitern zu können. — Aber bald nach der Rückkehr nach Rentweinsdorf trat das lange befürchtete Ereigniß ein. Nach mehrmals sich wiederholenden Schlaganfällen endete des trefflichen Vaters theueres Leben am 28. Juli.

Nach des Vaters Tode fielen unsere sämmtlichen Güter an meinen Bruder und mich. Ich wurde kurz darauf großjährig, und eine Vor-

mundschaft für mich war daher nicht nöthig. Mein Bruder übernahm, da ich noch auf Universitäten war, die alleinige Verwaltung, und entwickelte sofort eine große und überaus fruchtbringende Thätigkeit, wobei ihm die bereits erlangte gründliche Kenntniß aller unserer Verhältnisse sehr zu statten kam.

Die wichtigsten größeren Geschäfte, die sofort bereinigt werden mußten, waren:

1. Ein möglicher Vergleich wegen unseres seit zehn Jahren anhängigen Processes mit dem Staat bezüglich des Mitbesitzes, resp. des Mitverwaltungsrechtes des Eberner- oder Haßwaldes, wovon ich schon weiter oben sprach, und wo nun zur Ausgleichung der Sache uns vom Staate der ärarialische Wald, die Haube bei Vorbach, als Aequivalent für unser Miteigenthum am Eberner Wald angeboten wurde. Da die Regierung aber daneben noch die Herauszahlung einer Summe Geldes von uns verlangte, während wir im Gegentheil nach der von uns aufgestellten Berechnung für unser Miteigenthum am Eberner Wald, die Haube als ein zu geringes Aequivalent erkannten, und deshalb noch eine Summe Geldes vom Staate verlangten, so zogen sich die Verhandlungen darüber noch bis zum Jahre 1829 hinaus, wo endlich ein Vergleich zu Stande kam, bei dem jeder Theil seine Forderung an Geldentschädigung fallen ließ, und uns für jenes Miteigenthum nur allein der Waldbezirk Haube, jedoch als Lehen, gegeben wurde, wodurch der lange Prozeß endete.

2. Ein großartiger Jagdaustausch mit dem Staate, wegen verschiedener, theils privativer, theils Koppeljagden, der gleichzeitig mit dem obigen Waldtausch behandelt wurde und mit ihm 1829 endete.

3. Eine zur Tilgung der vielen und lästigen Currentschulden nöthig gewordene größere Capitalsaufnahme, wovon ich noch weiter unten sprechen werde.

4. Die schon oben berührte Lehnsangelegenheit, wo jetzt von sämmtlichen Vasallen des Untermainkreises wegen des bei den Belehnungen für den im Jahre 1825 eingetretenen Hauptlehnfall von der Regierung rechtswidrig angewendeten Gradationsstempels, ein Prozeß gegen den Fiskus beginnen sollte.

5. Der Verkauf des nicht nur nichts ertragenden, sondern vielmehr jährlich viel kostenden Schmachtenbergs, der endlich 1827 zu stande kam, und

6. Der von meinem Vater kurz vor seinem Tode abgeschlossene Verkauf des Gutes Kleinheirath, wegen welchem der Käufer, Herzog Wilhelm von Bayern, nachträglich wegen der nach dem Tode meines Onkels Christian Ernst nicht erfolgten Wiederbelehnung meines Vaters mit dessen Gutshälfte, Anstände erhob, und den Kaufschilling lange zurückbehielt.

Neben diesen wichtigen Geschäften, wegen welchen Hermann einen längeren Aufenthalt in Würzburg machte, hatte er damals daheim viele Widerwärtigkeiten. Die Aerndte von 1826 war eine so geringe gewesen, daß trotz der niedrigen Getraidepreise allgemeine Noth herrschte, und von den Grundholden fast nichts gezahlt wurde; auch waren damals die Holzpreise, wahrscheinlich in Folge der allgemeinen Geldnoth sehr gering, und unsere aus früheren Jahren noch aufgespeicherten Getraidevorräthe fanden keine Käufer. Unsere Kassen waren daher, wie früher, stets leer, sodaß man in steter Geldverlegenheit war. Dazu hatte Hermann das Unglück, sich durch einen Sturz des Reitpferdes einen Finger zu brechen, was ihm langes Leiden zuzog. — Doch hatte er dazwischen eine Tur nach der Tann gemacht, um Freiherrn Heinrich von der Tann, den intimen Freund des Königs Ludwig, den er in Brückenau hatte kennen lernen, zu besuchen. Ich bemerke dies, da sich seitdem eine Freundschaft zwischen diesem, in vieler Beziehung ausgezeichneten Manne und Hermann anknüpfte, die trotz der Verschiedenheit ihres Alters eine recht innige wurde, und durch's Leben dauerte, und die auf meines Bruders Wirksamkeit im öffentlichen Leben, das sich später so reich gestaltete, namentlich durch Tann's Verhältniß zum Könige von wesentlichem Einfluß wurde. — Mit diesem Besuche sollte zugleich ein neuer Besuch bei der Familie Riedesel verbunden werden, die den Winter auf ihrem Gute Lauterbach in Hessen zubrachte, der jedoch durch eine Reise derselben nach Weimar vereitelt wurde.

Unter den interessanten Personen, mit denen er um jene Zeit in engere Verbindung und wahrhaft freundschaftlichen Verkehr trat, muß

ich hier auch besonders die Familie des Grafen Hermann von Giech in Thurnau, und Frau von Löw aus Staden in der Wetterau nennen. Letztere, eine überaus liebenswürdige und geistreiche Frau, blieb ihm durch's Leben in innigster Freundschaft verbunden, und die Gräfin Giech, eine Tochter des berühmten Ministers von Stein, geistreich wie ihr Vater, bewies meinem Bruder bis zu ihrem Tode das treueste innigste Vertrauen und freundschaftliche Zuneigung.

Zu Ende Winter ging das oben berührte Geschäft wegen des Verkaufs von Kleinheirath zu Ende, und Hermann konnte Anfang März 1827 den Kaufschilling einkassiren, der sofort zur Schuldenzahlung verwendet wurde. An der Vereinigung der übrigen Geschäfte arbeitete er eifrigst fort, und machte dazu wiederum einen längeren Aufenthalt in Würzburg. — Anfang Mai desselben Jahres wurde auch der genannte Verkauf Schmachtenbergs an Graf Schönborn um 10,000 fl. abgeschlossen, und auch diese Summe nebst dem Erlös aus dem dortigen Inventar ward zur Tilgung von Passiven verwendet. Im Ganzen konnte Hermann schon im Juli 1827 aus den eingegangenen Kaufschillingen und aus Getraideverkäufen gegen 26,000 fl. zur Schuldentilgung verwenden, wodurch die stete Noth der Kassen, die die Currentschulden erzeugten, doch einigermaßen beseitiget wurde.

Nachdem Hermann im Laufe des Jahres 1827 alle laufenden Geschäfte gehörig geordnet hatte, und die größeren oben genannten, namentlich der Wald- und Jagdtausch für's Erste noch nicht zum definitiven Abschluß kommen konnten, fand er den Zeitpunkt passend, einen längst gehegten Wunsch — eine größere Reise nach Frankreich zu machen — in Vollzug zu setzen. Zweck derselben war vorzugsweise die bessere Erlernung der französischen Sprache, zugleich auch dieß interessante Land gründlich kennen zu lernen. — Zu Anfang des Januars 1828 trat er diese Reise an, und ging vor Allem nach Paris, wo er sofort Sprachstunden nahm, zugleich aber, um das dortige Leben recht kennen zu lernen, sich bei Hof vorstellen ließ, und die hervorragendsten Familien der ersten Gesellschaft besuchte. — Das gesellige Leben im Carneval dortselbst, was ein überaus bewegtes war, hatte durchaus nichts Anziehendes für ihn, allein er machte es einige Zeit gleichsam als Studium, und um die leichtere französische Conversation zu er-

lernen, mit, besuchte aber später mehr kleinere Zirkel, und ganz besonders die bei interessanteren und berühmteren Persönlichkeiten, und lernte alles Sehenswürdige der großen Weltstadt gründlich kennen. — Sein Aufenthalt dortselbst währte etwas über zwei Monate, worauf er über Bordeaux in's südliche Frankreich ging, dort Toulouse, Perpignan, Nismes, Marseille und Toulon nebst den umliegenden interessantesten Gegenden besuchte, und von letzterer Stadt über Nizza nach Oberitalien reiste. Ende April 1828 kam er in Mailand an, und ging von da zu mir nach München, wo ich gerade damals meine landgerichtliche Praxis begonnen hatte, und wo er zugleich seine zahlreichen Freunde und Bekannte wiedersehen wollte.

In Rentweinsdorf fand er viele Arbeit vor. Neben den schon obengenannten Geschäften, wozu namentlich die Ausgleichung der Eberner Waldsache und des großen Jagdtausches gehörte, hatte er bereits vor seiner großen Reise die Eintragung unserer Güter in die Fideicommißmatrikel des Reichs zu bearbeiten begonnen, die schon seit 1818 nach den Bestimmungen der Verfassung hätte geschehen sollen, damals aber, wegen anderer dringender Geschäfte unterlassen worden war. Diese für die bleibende Erhaltung unseres Güterbesitzes und dadurch für die Aufrechthaltung unseres Familienwohlstandes überhaupt wichtige Vornahme, die bei uns, die wir zur früheren Reichsritterschaft gehörten, keine neue Fideicommißerrichtung war, sondern nach § 104 und ff. des VII. Verfassungsediktes nur eine Constatirung der von früher her bestehenden Familienverhältnisse sein sollte, zu deren Aufrechthaltung uns die deutsche Bundesakte berechtigte, hätte eigentlich wenige Schwierigkeiten bieten sollen, allein das Appellationsgericht, welches die Matrikel führte, machte deren so viele, und die stets bei diesem Gerichte wechselnden Referenten, die meist aus Altbayern waren, konnten sich so wenig in die früheren reichsritterschaftlichen Verhältnisse finden, daß dieses an und für sich einfache Geschäft — es ist kaum zu glauben — fast 26 Jahre in Anspruch nahm und erst im Frühjahr 1853, wo die Ausschreibung dieser Fideicommißeintragung im Regierungsblatte erfolgte, vollständig bereiniget war. Wie man in Hermanns geschäftsreicher Thätigkeit seinen Eifer und seinen schnellen und richtig zum Ziele führenden Blick bewundern konnte, so in dieser Sache seine wirk-

lich unermüdliche Geduld und Ausdauer. — Daneben bearbeitete er nun sofort nach seiner Rückkunft von der Reise einen genauen Schuldenamortisationsplan, da es ihm vor Allem am Herzen lag, unsere Finanzen endlich in einen besseren und geordneten Zustand zu bringen.

Zwischen diesen Arbeiten zog ihn sein Herz öfters nach Neuenhof zur Familie von Riedesel, und seine innige Liebe ließ ihn alle Schwierigkeiten, die einer förmlichen Erklärung noch entgegenstanden, mit männlicher Ergebung und Geduld ertragen.

Hermann fühlte sich in Rentweinsdorf recht glücklich, doch aber war für den erst 28 jährigen jungen Mann ein lang fortgesetzter Aufenthalt daselbst, besonders im Winter, etwas einförmig, und er entschloß sich daher, auch den Winter auf 1829 in einer Stadt zuzubringen, und wählte dazu Berlin, wo ihn in dem großen Kreise von Verwandten und Bekannten die freundlichste Aufnahme erwartete. Er reiste im November dahin und verweilte unterwegs in Eisenach, von wo er, ohne Aufsehen zu erregen, einen wiederholten Besuch in Neuenhof machen konnte. Von da aus reiste er über Weimar nach Dresden, ging zu unserer damals in Glogau wohnenden Schwester Hedwig und besuchte von da die Gräfin von Reden, eine Schwester des Landmarschalls von Riedesel, bei der er einen überaus interessanten, seinem Herzen zugleich sehr wohlthuenden Aufenthalt in dem reizenden Buchwald am Fuße der Schneekoppe machte. Es war das erstemal, daß er diese ausgezeichnete Frau sah, die ihm später eine so treue mütterliche Freundin wurde, und daß er diesen herrlichen Ort besuchte, der ihm später so hohen Genuß geben, wo er aber auch 30 Jahre darauf sein Leben beschließen sollte.

Für die Zeit seiner Abwesenheit übernahm ich die Direction unserer Verwaltungsgeschäfte, die ich von Bayreuth aus, wo ich damals practicirte, leicht leiten konnte.

In Berlin ließ sich Hermann in die große Welt einführen, wo er die freundlichste Aufnahme erhielt. Er machte dort interessante genauere Bekanntschaften, so unter Anderen mit Minister Graf von Bernstorf, wie mit Herrn von Radowitz, der später eine so gewichtige Stelle in den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands einnahm. Ganz

besonders anziehend war ihm dessen Gattin, eine geborne Gräfin Voß, eine überaus liebenswürdige und interessante junge Dame. — Sehr befriedigt von seinem Aufenthalt in Berlin kehrte Hermann Anfang März 1829 nach Rentweinsdorf zurück.

Hier war nun sein erstes Hauptgeschäft, ein größeres Anlehen zu contrahiren, was zur Tilgung unserer kleineren Schulden verwendet werden sollte und was durch Annuitäten heimgezahlt würde, sich daher in einer bestimmten Reihe von Jahren von selbst abzahlte. Schon seit des Vaters Tod hatte er sich alle Mühe gegeben, ein solches Anlehen zu billigen Bedingungen zu erhalten, und hatte sich deshalb an verschiedene Personen gewendet, aber zu jener Zeit war solch' Unternehmen, was heutzutage auf das Leichteste zu Stande gebracht wird, noch mit großen Schwierigkeiten verbunden und konnte in der Regel nur gegen hohe Provision erlangt werden. Nun endlich im März 1829 kam ein solches Anlehen von 100,000 fl. zu 4% Zins und 6% Provision bei Banquier von Hirsch in Würzburg zu Stande, doch konnte erst im Herbste 1830 dieses Geschäft völlig bereiniget werden, da der lehnsherrliche Consens auf mehrfache Schwierigkeiten stieß. Mit dieser Summe wurde dann ein größerer Theil unserer Familienschulden gezahlt. Später trat Landmarschall von Riedesel als Gläubiger dafür ein, indem er den ganzen Betrag der ausgegebenen Partialobligationen einlöste, jedoch in den eingegangenen Vertrag der Annuitätenzahlung eintrat, und es ist nun dieses Schuldkapital, was seitdem auf dessen Enkel Georg von Rotenhan, den ältesten Sohn meines Bruders, als Gläubiger übergegangen ist, unterdessen bis auf die Summe von 20,000 fl. resp. zu Petri 1865 bis auf 16,000 fl. getilgt, und wird, da die Annuitäten jetzt 4000 fl. betragen, in 4 Jahren ganz abgezahlt sein.

Zu jener Zeit traf Hermann, wie uns Alle, ein tiefer Schmerz. Der würdige und verdienstvolle Hofrath Dr. Hoffmann zu Rentweinsdorf, der langjährige Hausarzt und Freund unserer Familie, dessen ich schon oben bei meinem Vater gedachte, starb zu Rentweinsdorf im hohen Alter. Er hatte eine innige, man kann sagen väterliche Liebe für Hermann und sprach noch im Sterben für ihn segnende Wünsche aus. Wohl selten wurde ein Mann so tief und allgemein betrauert,

wie Hofrath Hoffmann. Seine Wittwe blieb bis zu ihrem Tode in Rentweinsdorf wohnen. Später wurde deren freundlich gelegenes Haus zu Rentweinsdorf verkauft.

Das Frühjahr 1829 war für Hermann eine Zeit qualvoller banger Erwartung, denn es nahte nun der Zeitpunkt, wo für die Sehnsucht seines Herzens eine Entscheidung erfolgen sollte. — Zu Anfang Juli reiste er deshalb nach Neuenhof und endlich am 11. desselben Monats fand seine Verlobung mit der von ihm so lange innig geliebten Marline von Riedesel statt. Er schrieb überglückliche Briefe, die ich wie alles Nähere dieser Herzensgeschichte meines Bruders aus schuldiger Rücksichtnahme hier übergehen muß. — Hermann hatte nun erreicht, wornach er so lange mit seltener Ergebung in alle Hindernisse, die sich ihm entgegengestellt, gestrebt hatte, und wenn der Grund dieser früheren Hindernisse, wie ein längeres Leiden des Vaters seiner Braut auch in die Zeit seines Brautstandes noch viel Trübes brachte, so eröffnete sich ihm doch nun eine Zeit des reichsten und reinsten Glückes.

Bisher hatte Hermann unsere gemeinschaftlichen Güter in brüderlicher Liebe zu mir ohne irgend eine Vergütung für seine Mühe verwaltet und die Revenüen wurden unter uns Beiden zu ganz gleichen Theilen getheilt. Jeden von mir desfalls gemachten Vorschlag hatte er stets auf das Uneigennützigste zurückgewiesen. — Jetzt, wo er im Begriffe stand sich zu verheirathen und einen Hausstand zu begründen, konnte ich solches aber nicht länger mehr zugeben, besonders da die Erträgnisse unserer Güter damals noch sehr gering waren. Eine von mir im Herbste 1829 darüber angestellte genaue Berechnung ergab, daß uns nach Bezahlung der Zinsen unserer Passiven und nach Bestreitung aller Lasten und übrigen Verwaltungsausgaben kaum 8000 fl. rein für's Jahr übrig blieben, so daß bei fortgesetzter gleichmäßiger Vertheilung dieser Revenüen meinem Bruder kaum 4000 fl. zum Leben geblieben wäre, was zur Führung eines Hauswesens in dem großartigen Schlosse zu Rentweinsdorf nicht genügend war. Mein Bruder erkannte dies selbst und nahm darum endlich mein oft wiederholtes Anerbieten an. Es wurde darnach bestimmt, daß er fortan von den reinen Güterrevenüen $^5/_8$ und ich $^3/_8$ beziehen sollte, so daß er doch bis zur Verbesserung unserer Einnahme auf eine Jahresrente von

5000 fl. rechnen konnte. Mir war dadurch eine wahre Beruhigung geworden, da ich nun die Existenz meines Bruders gesicherter sah und da das mich stets peinigende Gefühl beseitiget war, daß ich, der ich wegen meiner Abwesenheit für die Verwaltung der Güter nur äußerst wenig thun konnte, gleichviel, wie er, daraus bezog.

Noch im Herbste 1829 wurde eine für unsere Güterverwaltung wesentliche Aenderung dadurch getroffen, daß die Rentei Eyrichshof aufgehoben und mit der von Rentweinsdorf vereint ward. Unser bisheriger Rentmeister Kühnreich zu Eyrichshof wurde pensionirt.

Hermann war in jener Zeit und den Winter auf 1830 viel von zu Hause abwesend. Erst besuchte er gleichzeitig mit der Familie Riedesel die Tante seiner Braut, Gräfin Reden in Buchwald, dann im Winter brachte er zu zwei verschiedenen Malen längere Zeit in Lauterbach bei der Braut zu. — Er hatte gehofft, daß seine Hochzeit zu Anfang des Frühjahres 1830 stattfinden werde, allein verschiedene Krankheiten in der Familie seiner Braut, sowie andere Hindernisse verzögerten solche, und erst am 12. Juni dieses Jahres fand endlich die langersehnte Verbindung statt, die wegen des leidenden Vaters der Braut in aller Stille in Neuenhof gefeiert wurde. Es war ein Tag des höchsten Glückes für Hermann und der Beginn einer überaus glücklichen Ehe, die seinem Leben einen neuen Glanz verlieh.

Am 30. Juni kam Hermann mit seiner jungen Frau in Rentweinsdorf an, wo ich dem theueren Paare einen festlichen Einzug und einige Tage darauf ein besonderes Fest zu Eyrichshof, verbunden mit einem Feuerwerk auf dem Kappelsee bei Rentweinsdorf nebst Beleuchtung des dortigen Schlosses bereitete. Alle Verwandte und Bekannte der Umgegend waren dazu geladen [1]).

Der Familienkreis in Rentweinsdorf war bisher ein sehr kleiner gewesen. Bis zum Herbste 1829 hatte er der Regel nach nur aus Hermann, unserer Tante Sophie, die das Hauswesen führte, und unserem alten Onkel Mandelsloh bestanden, welch Letzterer, wie ich

---

[1]) In unserem Archive ist eine ausführliche Beschreibung dieser Feste hinterlegt.

schon oben bei meinem Vater anführte, schon geraume Zeit seinen ständigen Wohnsitz in Rentweinsdorf genommen hatte. Dieser Letztere war am 27. Oktober 1829 zu Rentweinsdorf in einem Alter von 82 Jahren gestorben, und seitdem bestand also der Familienkreis dortselbst nur aus Hermann und unserer Tante Sophie. Im Frühjahr 1830 war auch unsere Tante Marie, Schlüsseldame in Darmstadt, nach Rentweinsdorf gekommen, wo sie erkrankte und am 14. September 1830 starb. — Trotz des nicht großen Familienkreises war aber auch seit des Vaters Tode das Schloß in Rentweinsdorf viel von Gästen besucht, denn es bildete nach wie vor den Vereinigungspunkt der vielen Verwandten unserer Familie, und die zahlreichen Freunde Hermanns kamen oft zu ihm in sein gastliches Schloß. — Doch ich kehre zu Hermanns Geschäftsthätigkeit zurück.

Durch die oben angeführten Einnahmen für verkaufte Gutsobjecte war eine nicht unbeträchtliche Summe unserer Currentschulden bezahlt worden, und mit den bei Banquier Hirsch aufgenommenen 100,000 fl. waren die übrigen Schulden dieser Art nebst einigen Hypothekenschulden abgetragen, so daß nun mehr Ordnung in die Finanzen kam, Ersparnisse an den laufenden Einnahmen, und ein großer Holländerholzverkauf (er ertrug 24,000 fl.) der im Herbste 1830 vorgenommen ward, und der sogar für unsere Waldungen, die zum Nachtheil des Unterholzes zu viel Stammholz enthielten, vortheilhaft war, lieferten daneben eine so bedeutende weitere Einnahme, daß wir weitere Schulden abtragen konnten, und schon zu Ende 1830 hatte sich dadurch unsere Schuldenlast um ein Beträchtliches gemindert, was für Hermann große Befriedigung gewährte, und seinen Eifer für Hebung unserer Güter und für Verbesserung unserer Finanzen immer mehr steigerte. Namentlich arbeitete er eifrigst dahin, die Oekonomiegüter zu heben, und hatte dieserhalb eine neue Fruchtfolge eingeführt, die trotz bedeutender Verluste, die eine Viehseuche brachte, schon merklich höhere Einnahme aus den Oekonomiegütern verschaffte.

Von jetzt an konnte überhaupt fast jedes Jahr eine Schuldentilgung vorgenommen werden, wozu neben den höheren Getraide- und Holzpreisen theils die gute Bewirthschaftung der landwirthschaftlichen Güter, hauptsächlich aber die von Hermann sehr gut geleitete und streng geordnete Finanzverwaltung beitrug.

Neben dieser Ordnung der Finanzverwaltung war er auch eifrigst bestrebt, in alle übrigen Gutsverwaltungsgeschäfte einen recht geregelten Gang zu bringen, und dieserhalb theilte er mir gewissenhaft jede Geschäftssache mit und verlangte stets vor deren Beginn mein Gutachten und meine Willenserklärung, was bei unserem damals noch ganz ungetheilten Besitz allerdings nöthig und auch für die Erledigung der Geschäfte förderlicher war, als wenn er mir solche erst nach instruirter Sache zur Entscheidung mitgetheilt hätte. Es hatte dies auch das Gute, daß ich stets von Allem unterrichtet und bei seinen öfteren Abwesenheiten vom Hause stets im Stande war, die Geschäfte interimistisch statt seiner zu leiten. Höchst erfreulich und für die Verwaltung fördernd war dabei unsere — Gott sei es gedankt — nie gestörte Harmonie.

Mit dem Jahre 1831 trat für Hermann eine neue überaus wichtige Lebensepoche ein, der Beginn seines Wirkens im öffentlichen Leben. Obgleich erst dreißig Jahre alt, hatte er doch bereits das allgemeine Vertrauen unserer Standesgenossen in so hohem Grade erlangt, daß er im Januar 1831 von den adligen Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit sowohl im Untermain- wie im Obermainkreise, wo unsere Familie, wie angeführt, damals auch ein Patrimonialgericht besaß, zum Landtagsabgeordneten in die II. bayerische Kammer gewählt wurde. Da er sich bei dieser Doppelwahl für einen Kreis entscheiden mußte, so entschied er sich damals, damit sein Freund Heinrich von der Tann, der nach ihm im Untermainkreise die meisten Stimmen hatte, in die Kammer komme, für den Obermainkreis.

Hermann erfaßte diese neue wichtige Thätigkeit mit großem Ernste; wenn er aber auch über das ihm erwiesene Vertrauen sehr erfreut war, so lastete doch der Gedanke, daß er nun für längere Zeit oft und viel von seiner geliebten Gattin, und von der ihm so lieb gewordenen Thätigkeit daheim getrennt sein werde, schwer auf seinem Gemüthe, und die neue ihm noch fremde Thätigkeit im öffentlichen Leben, besonders in der durch die Julirevolution stark aufgeregten Zeit erfüllte ihn mit lebhafter Bangigkeit. Er kämpfte aber männlich gegen Entmuthigung und Schmerz an, und widmete sich nun mit regstem Eifer dem Studium der öffentlichen Staatsangelegenheiten. — Der Landtag begann am 20. Februar, und war von langer Dauer; erst

am 29. Dezember ging er zu Ende. Hermann gewann schnell großes Vertrauen in der Kammer und, obgleich einer der jüngsten ihrer Glieder, wurde er in die Commission zur Entwerfung der Adresse auf die Thronrede, und in den fünften (Beschwerde) Ausschuß gewählt, und hatte Gelegenheit, während dieses langen Landtags viele und fruchtbringende Thätigkeit zu entwickeln. Die Partheien standen sich schroff gegenüber, was bei der allgemeinen politischen Aufregung des Jahres 1831 auch natürlich war. Hermann trat mit Entschiedenheit auf die Seite der (gemäßigteren) Conservativen, und als er deshalb in der Presse heftig angegriffen ward, vertheidigte er seine politische Ansicht in der Kammer mit vollem Freimuth, und auf eine so schöne ritterliche Weise, daß seine Achtung selbst bei seinen politischen Gegnern dadurch sehr gewann, und der durch seine politischen und ultromontanen Schriften bekannte Görres sich gedrungen fühlte, an den ihm persönlich unbekannten protestantischen Edelmann eine Schrift zu richten, in der er ihn als das Muster eines deutschen Landesvertreters feierte.

Einige Monate brachte seine Frau bei ihm in München zu, und ihm ward es vor und nach dieser Zeit möglich, einigemale längere Aufenthalte daheim zu machen, wohin ihn nicht nur sein Herz zog, sondern auch die Gutsgeschäfte riefen, denn diese konnte ich nur bis zum Sommer statt seiner führen, da ich in ein Bad ging, und dann eine größere Reise antrat, die mich $^3/_4$ Jahr vom Hause entfernte. — Unter den Gutsgeschäften war insbesondere eines, was seine Thätigkeit sehr in Anspruch nahm, nämlich die Fixirung unserer Zehnten, die von da an mit Eifer betrieben wurde, sodaß nach mehreren Jahren die Mehrzahl unserer Zehnten auf eine bestimmte jährliche Abgabe an Getraide rc. fixirt worden war.

Der 4. August 1831 war ein großer Freudentag für Hermann, wie für uns Alle. An solchem wurde ihm sein erster Sohn geboren, der nach dem Großvater Riedesel Georg genannt wurde. Hermann brachte diese Zeit mit Landtagsurlaub in Rentweinsdorf zu. Bei der Taufe dieses erstgeborenen Sohnes wurden die noch lebenden bäuerlichen Pathen Hermanns aus unseren Ortschaften mitgeladen, die mit im Zuge zur Kirche gingen.

Der Landtag von 1831 hatte für Hermann recht viel Interessantes und Belehrendes geboten, hatte aber seinen Erwartungen nicht ent-

sprochen. Der Geschäftsgang war ein überaus schleppender gewesen, und die Partheien, die übrigens noch nicht wie in späterer Zeit festgeschlossene Clubs waren, standen sich so schroff entgegen, daß sich Hermann an keine derselben anschließen konnte, er stand mit seinen politischen Ansichten ziemlich isolirt, genoß aber die allgemeine Achtung und ward zu allen wichtigeren Berathungen gezogen. Namentlich war er bei einigen Gesetzen von Einfluß, die Gegenstände betrafen, in denen er schon früher gearbeitet hatte. Dies war besonders bei dem über Aufhebung des ganz willkührlichen und ungerechter Weise von der Staatsregierung eingeführten Gradationsstempels bei Lehnreversen und bezüglich der Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes= und Gutsherrn der Fall.

Was Hermann schon während des Landtages und besonders nach der Rückkunft von solchem lebhaft beschäftigte, war die für unsere Grundholden nöthige Vorsorge beim Nahen der Cholera, die damals in den benachbarten Ländern ausgebrochen war und auch unser Land heimzusuchen drohte. Er ließ Krankenstuben einrichten, schaffte Decken und Betten an und sorgte für die nöthigsten Medicamente. Glücklicherweise blieben indessen diese Vorrichtungen unbenützt.

Im Jahre 1832 war Hermann durch größere Reisen öfters vom Hause abwesend. Im Frühjahre, wo ich mich in Lausanne verlobt hatte, veranlaßte ihn seine brüderliche Liebe, dahin zu reisen, und im Sommer mußte er, da sein Nervensystem seit einiger Zeit angegriffen war, ein Seebad gebrauchen, weshalb er nach Wangerogge in der Nordsee ging, von wo er sichtlich gestärkt zurückkehrte. Mit diesem Nervenleiden hatte er aber doch noch lange zu kämpfen und es bereitete ihm während eines großen Theiles seines Lebens viele Belästigung, namentlich war eine oft unbezwingliche Neigung zum Schlafe Folge davon, die ihm jahrelang sehr lästig war, besonders weil er zeitweise dadurch an den Abenden am Arbeiten gehindert war und das gesellige Leben im Familienkreise fast gar nicht genießen konnte. Er kämpfte Jahre hindurch mit der ihm vorzugsweise eigenen Energie dagegen, aber meist ohne Erfolg und mußte zuletzt dieses Kämpfen, das seinen Augen schädlich wurde, auf ärztliches Anrathen selbst ganz aufgeben. — Vom Bade zurückgekehrt, hatte Hermann die Freude, unsere theuere

Mutter und die jüngeren Schwestern wiederzusehen, die zu längerem Besuche von Berlin nach Rentweinsdorf gekommen waren.

Der Herbst 1832 brachte uns aber, wie ich schon weiter oben anführte, einen sehr schweren Verlust, der besonders in Hermanns Familienkreis eine recht schmerzliche Lücke verursachte. Unsere theuere Tante Sophie, die in der Familie Hermanns zu Rentweinsdorf lebte, starb am 28. September im Bade Kissingen, wohin sie, wie fast alljährlich, auch in diesem Sommer zu ihrer Erholung gegangen war. Mit ihr schied das letzte Glied der väterlichen Generation.

Auf den Gütern waren es hauptsächlich zwei größere Geschäfte, die um jene Zeit Hermanns Thätigkeit in Anspruch nahmen. Das eine war die von uns projectirte Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat nach dem Gesetze von 1831, resp. deren Umwandlung in die Gerichtsbarkeit zweiter Klasse oder in Patrimonialämter, womit wir zugleich den Verkauf unserer Dominicalien im Obermainkreise an den Staat in Verbindung bringen wollten, da wir mit diesen unseren Grundholden wegen ihrer Entfernung von unserem Wohnsitze nur in geringe Berührung kamen, und wir ohnedies schon um jene Zeit erkannten, daß das gutsherrliche Verhältniß nicht mehr von langer Dauer sein würde. Dieses Project ließen wir jedoch später wieder fallen. Das zweite Geschäft war eine theilweise Theilung unserer Güter unter uns beiden Brüdern. Bis dahin hatten wir, wie ich schon anführte, sowohl der Verwaltung wie Nutznießung nach alle Güter gemeinschaftlich besessen und die reinen Revenüen seit einigen Jahren unter uns so vertheilt, daß Hermann, weil er die Hauptlast der Verwaltung hatte, davon $^5/_8$ und ich $^3/_8$ erhielt. Diese Vertheilungsart, die Hermann von Anfang an nur mit Widerstreben und nur auf mein ausdrückliches Begehren angenommen hatte, war ihm aber stets unangenehm gewesen, er wollte für seine Mühe keine Vergütung haben, sondern fand in seinem Wirken für mich und die Gesammtfamilie genügende Belohnung und jetzt, wo ich im Begriffe stand, mich zu verheirathen, ergriff er dies als Vorwand, mich zu bestimmen, jenen Vertrag wieder aufzuheben. Er schlug dagegen vor, wir sollten aus einem Theil unserer Güter, wozu namentlich der größere Theil der Oekonomiegüter gehörte, zwei gleiche Loose machen, und diese unter

uns so vertheilen, daß der Eine Rentweinsdorf mit den angränzenden landwirthschaftlichen Gütern, der Andere Eyrichshof mit dessen benachbarten Oekonomiegütern erhielte, da die einheitliche Bewirthschaftung von landwirthschaftlichen Gütern stets besser sei. Das übrige Vermögen und alle Geschäfte bezüglich der Patrimonialgerichte, der Rentei, mit den Grundholden, wie mit den Staatsbehörden, sollten nach wie vor gemeinschaftlich bleiben, und begehre er für deren Hauptführung keine Entschädigung. Dem Prinzipe nach war dieser Vorschlag begüglich der Oekonomiegüter richtig, aber der Schluß widerstrebte meinem Gefühle und nur nach langem, aber fruchtlosen Dagegenstreben gab ich hierinnen dem generösen Anerbieten Hermanns nach. Es wurden nun im Herbste 1832 zwei Sachverständige, Freiherr Gotthart von Truchseß von Bundorf, und Finanzrath Kölle, damals Pächter des Gutes Mariaburghausen bei Haßfurt, zur Abschätzung der Oekonomiegüter aufgestellt, die die Freundlichkeit hatten, dieses Geschäft zu übernehmen und dasselbe mit großer Umsicht und Unpartheilichkeit vollzogen. — Hermann arbeitete alles sonst noch auf diese Theilung Bezügliche sorgfältigst aus, und am 3. Mai 1833 wurde der Theilungsvertrag selbst von uns unterzeichnet. Dieser Unterzeichnung ging aber wiederum ein Akt brüderlichen Generositätsstreites voraus, da Hermann durchaus verlangte, daß wir wegen der Vertheilung beider Güterloose loosen sollten. Ich läugne es nicht, daß mir das Aufgeben des Vaterhauses schwer wurde, und daß mir der Gedanke, einst in Eyrichshof zu wohnen, nichts Anziehendes hatte und es schwebte mir Alles, was ich dieserhalb über das Loosen unseres Vaters und Onkels gehört hatte, vor Augen, ich zweifelte aber nicht, Kraft zu besitzen, solche Gefühle in mir zu bekämpfen, und mußte es als unnatürlich von meiner Seite erkennen, falls mir das Loos Rentweinsdorf zufallen würde, meinen Bruder, der sich nun ganz im dortigen Schlosse eingerichtet und fast 3 Jahre dort verheirathet gelebt hatte, daraus zu vertreiben und ihn zu zwingen, sich in dem damaligen unwirthbaren Eyrichshof erst neu einzurichten. Dazu kam, daß ich in den Staatsdienst zu treten beabsichtigte, er aber die Verwaltung des gemeinschaftlich Gebliebenen fortbehielt und sogar ohne besonderen pecuniären Vorzug fortführen wollte, und daß es natürlicher sei, wenn er deshalb in Rentweinsdorf wohne, wo der Sitz der Beamten, das Archiv rc. war. Kurz ich verwarf das

Loosen und bestand darauf, daß er das Loos Rentweinsdorf, ich dagegen das von Eyrichshof erhalten sollte, was er denn auch endlich zugab, worauf der Vertrag unterzeichnet ward. Nach diesem Vertrag, der am 17. September 1847 noch einige Zusätze erhielt, haben wir denn nun auch bis zu Hermanns Tode, und auch von da an seine Söhne und ich bis zu dem neuen Verwaltungsstatut das ich nach dem Tode meines Bruders 1858 entwarf und was 1863 in's Leben trat, die Güter besessen und verwaltet, und bei fraglichem Verwaltungsstatut ist theilweise jener Theilungsvertrag von 1833 mit seinem Zusatz von 1847 zur Basis genommen worden [1]).

Hermann erhielt nun außer dem Schlosse Rentweinsdorf mit Gärten, die Oekonomiegüter Rentweinsdorf, Sendelbach, Hebendorf und Eichelberg nebst den Teichen daselbst. Ich dagegen neben dem Schloß Eyrichshof, für dessen Einrichtung eine Summe von 6000 fl. festgesetzt wurde, nebst Gärten, die Oekonomiegüter Eyrichshof, Fischbach und Vorbach sammt Teichen. Da diese drei Güter im Ertrag geringer waren als jene vier, wurde mir eine entsprechende Ausgleichungssumme aus der Hauptkasse alljährlich bezahlt. Als ich später, wie ich sofort anführen werde, das von mir privatim erkaufte Oekonomiegut Kurzewind an die Gemeinschaft verkaufte, ward solches meinem Güterloos zugeschlagen, wodurch beide Loose so ziemlich im Ertrag gleichstanden und jene Ausgleichungssumme bis auf ein Geringes wegfiel. — Diese Gütertheilung war übrigens, wie alle früheren in unserer Familie, wiederum keine Eigenthumstheilung, sondern bezog sich nur auf Verwaltung und Rentenbezug.

Noch ein weiteres wichtiges Geschäft war die Regelung unserer Pfarrei Eyrichshof, die bis dahin blose Schloßpfarrei war und nun auf Andringen des königlichen Oberkonsistoriums in eine öffentliche umgestaltet werden sollte. Die Sache wurde damals von uns erledigt, hat aber später bezüglich unserer Reichnisse an solche noch eine Aenderung erlitten.

---

[1]) Ich empfehle den Familiengliedern jene wichtigen Verträge von 1833 und 1847 zu lesen.

In der speziellen Familie Hermanns brachte das Jahr 1833 neuen Zuwachs. Am 5. Januar wurde ihm seine älteste Tochter, Caroline, geboren.

Im März desselben Jahres, wo ich zum erstenmale nach meiner, im Januar stattgehabten Verheirathung mit meiner Frau nach Rentweinsdorf kam, bereitete mir Hermann in inniger brüderlicher Liebe einen schönen festlichen Einzug, dem noch mehrere andere Feste dort und in Eyrichshof nachfolgten [1]).

Das Leben in Rentweinsdorf war seit Hermanns Verheirathung ein überaus gastliches und sehr gemüthliches geworden. Der Familienkreis bestand, außer dem Ehepaar und den Kindern, aus unserer Schwester Thusnelde, die mit ihren beiden Kindern Clara und Karl im September 1831 nach Rentweinsdorf gekommen war, dann einer Jugendfreundin meiner Schwägerin, Fräulein Elise Stegmann, die seit der Verheirathung Marlinens ganz in deren Familie eingetreten war. Mit den Aeltern der jungen Frau fand ein häufiges Zusammensein statt, indem sie öfters nach Rentweinsdorf kamen und Hermann mit den Seinigen noch öfter die Aeltern in Neuenhof oder Lauterbach besuchte. — Dazwischen kam unsere theuere Mutter mit den jüngeren unverheiratheten Schwestern öfters von Berlin nach Rentweinsdorf, wo sie stets längere Aufenthalte machte, was zur Verschönerung des Familienlebens wesentlich beitrug. Die zahlreichen Freunde Hermanns kamen viel in das gastliche Schloß Rentweinsdorf, und da diese, wie schon öfters angeführt, fast ohne Ausnahmen Personen von innerer Bedeutung waren, so boten die dort vereinten geselligen Kreise stets viel Interessantes. — Ebenso fand, wie bei unserem Vater, ein steter geselliger Verkehr mit den benachbarten Gutsbesitzern, wie mit den Geistlichen und Beamten unserer Familie statt, die nach wie vor in einem innigen freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Gutsherrn standen. Hermanns freundliches, ächt ritterliches Wesen, wie seiner Gattin Liebenswürdigkeit, zog Jeden an.

---

[1]) Deren Beschreibung befindet sich in unserem Archiv zu Rentweinsdorf.

Ein besonders lebhafter und geistig fördernder Verkehr bestand mit den Verwandten in Merzbach, wo die geistreiche Cousine Gräfin Louise von Rottenhan mit ihrem edlen, biederen Gatten für Hermann und seine Familie ein sehr anziehender und bildender Umgang war. Hier trafen sie oft mit den überaus interessanten Verwandten der Gräfin zusammen, so mit dem Schwager derselben, dem berühmten früheren preußischen Minister von Stein, dessen beiden geistreichen Töchtern Gräfin Henriette Giech und Gräfin Kielmannsegge und deren ebenso ausgezeichneten Männern, mit den beiden Brüdern der Gräfin, den östreichischen Generälen Grafen Wallmoden, von denen der ältere ein Held der Freiheitskriege war, und Anderen. Es bildete sich von Jahr zu Jahr immer mehr der innigste Verkehr mit den Verwandten in Merzbach.

Zu Ende des Jahres 1833 hatte ich, wie schon oben angedeutet, ein kleines Oekonomiegut zu Kurzewind, welches Rentamtmann Prell aus einigen daselbst zusammengekauften Bauerngütern gebildet hatte, von diesem gekauft und es durch Zukauf eines weiteren Bauerngutes daselbst noch vergrößert. Da ich später mit meinem Bruder mich dahin einigte, daß wir wo möglich alle im Bereich unserer Güter zu machenden Acquisitionen nur für die Gemeinschaft erwerben wollten, so trat ich dieses neu erkaufte Oekonomiegut an unsere Gemeinschaft käuflich ab, erhielt solches aber sofort unter Bezug auf unsere brüderliche Theilung der Oekonomiegüter auf meine Hälfte gegen Grundrente. Es wurden im Laufe der nächsten Jahre noch einige Bauerngüter daselbst hinzugekauft und so das jetzt in Kurzewind bestehende Oekonomiegut nach und nach gebildet.

Das Jahr 1834 rief Hermann wiederum zum Landtag nach München, der aber diesmal nur 4 Monate — vom 1. März bis 1. Juli — dauerte. Das Ansehen und die allgemeine Achtung, die sich Hermann schon 1831 in der Kammer erworben hatte, verschafften ihm bei diesem zweiten Landtage sofort eine einflußreiche Stellung. Er wirkte nicht nur im Ausschuß, dessen Glied er war, sondern vorzugsweise in den Privatberathungen der einflußreicheren Kammermitglieder, zu denen er fast immer gezogen wurde. Auch König Ludwig, den das offene ritterliche Auftreten Hermanns und die strenge Con-

sequenz seiner Aeußerungen und Handlungen ungemein ansprach, und der trotz dessen öfteren Opponirens gegen Regierungsmaßregeln hohe Achtung und wahre Zuneigung zu Hermann gewann, berief ihn häufig zu sich, um seinen Rath und seine Ansicht über die Kammerverhandlungen zu hören. Hermann gehörte auch diesmal keiner bestimmten Parthei an, war aber bei allen geliebt und hochgeachtet und von dem günstigsten Einfluß auf den Gang der Kammerverhandlungen.

Während dieses Landtages traf uns daheim auf den Gütern ein recht schmerzlicher Verlust. Unser trefflicher Rentmeister Solger, gleich ausgezeichnet als Beamte wie als Mensch, der seit einer langen Reihe von Jahren mit großer Treue und Aufopferung für unsere Familie gewirkt und ihr auf's Innigste ergeben war, starb im Frühjahre 1834 nach längerem Leiden. Es war ein großer Verlust für unsere Familie, und wir betrauerten zugleich mit seinem Tode das Scheiden eines wahren Freundes. Im Jahre darauf ließen wir ihm als Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Kirchhofe zu Rentweinsdorf ein Grabdenkmal setzen. — Hermann nahm sofort Kammerurlaub, um daheim wegen des Kasse- und Rechnungswesens Vorsorge zu treffen. Es wurde solches theilweise dem Sohne des Verstorbenen, der seine Rechtsstudien vollendet und neben landgerichtlicher Praxis schon einige Zeit bei dem Vater zur Aushülfe mitgearbeitet hatte, übergeben und derselbe später förmlich als unser Rentmeister angestellt. Doch ward nun eine Veränderung in den Rechnungs- und Kassageschäften gemacht. Unser bisheriger Sekretär Lang bekam die Hauptkasse mit dem Titel Kassier, führte daneben Hermanns Oekonomierechnungen und die Sekretariatsgeschäfte. Solger erhielt die Rentei- und Forstrechnungen nebst dem Bauwesen mit dem Titel Rentmeister, und dem Renteigehülfen Hübsch wurden neben seiner Aushülfe beim Rentmeister einzelne Stiftungsrechnungen, wie die des Pfarr- und Schulfonds und der Wohlthätigkeits- nebst der Beschäftigungs-Anstalt übertragen, und ihm bald darauf der Titel Renteiassistent gegeben.

Was meinen Bruder und mich in jener Zeit ganz besonders beschäftigte und von da an bis zu seinem Tode ein stets fortgesetzter Geschäftsgegenstand blieb, war die Abfassung eines Familiengesetzes. Schon mein Vater hatte sich, wie ich weiter oben ausführte, viel damit

beschäftigt, war aber zu keinem befriedigenden Resultate gekommen. Im Herbste 1834 machte ich mich zuerst an diese Arbeit und brachte meine desfallsigen Ideen zu Papier, wobei ich die Bildung zweier Majorate im Auge hatte, nämlich eines größeren für Hermann und seine Nachkommen, mit dem die Reichsrathswürde in Verbindung gebracht werden könnte und das seinen Sitz in Rentweinsdorf habe und das Patrimonialgericht Rentweinsdorf umfasse, und eines kleineren Majorats mit dem Sitze Eyrichshof und dem Patrimonialgerichte Staffelbach für mich und meine Nachkommen. Vielfache Besprechungen und ausführliche Correspondenz zwischen uns Brüdern folgten dieser ersten Arbeit, und währnd 24 Jahren, in denen sich natürlich unsere Ansichten oft und wesentlich änderten, zog sich diese für uns und unsere Nachkommen so wichtige Angelegenheit als bleibender Geschäftsgegenstand fort, und es wurden von meinem Bruder und mir zum Oefteren ausführliche Bearbeitungen gefertigt. Je mehr wir uns aber in die Sache hineinarbeiteten, um so mehr sahen wir Schwierigkeiten aller Art. Zu reinen Majoraten, die wir anfangs beabsichtigt hatten, konnten wir uns schon bald, theils wegen der für solche in Bayern geltenden ungünstigen Bestimmungen, theils wegen unserer von Jahr zu Jahr wachsenden Kinderzahl schwer entschließen und eine das bestehende Condominats-Verhältniß mit dem Majorate vermittelnde Einrichtung bot der Schwierigkeiten viele. Es war nicht Ansichtsverschiedenheit unter uns, die dem Zustandekommen einer definitiven Einrichtung entgegentrat, vielmehr waren wir meist ziemlich gleicher Ansicht, sondern die gleiche Ueberzeugung, daß jede Einrichtung eine mangelhafte sei. — Hermann quälte diese Resultatlosigkeit unserer Bemühungen sehr und namentlich in der letzten Zeit seines Lebens, wo betrübende Gesundheitserscheinungen ihm schon häufige Todesgedanken gaben, und ich glaube, wenn ihn der Herr nur noch ein Jahr länger uns erhalten hätte, so würden wir beide doch noch zu einem Resultate gelangt sein; so war es mir allein vorbehalten, nach seinem Tode diese für unsere Familie so wichtige Einrichtung mit Hermanns Söhnen zum Abschlusse zu bringen, wovon weiter unten ausführlicher gesprochen werden wird.

Recht betrübend in Hermanns glückliches Leben trat schon 1834 die uns Alle sehr beängstigende Kränklichkeit unserer lieben Schwester

Thusnelde, die, wie ich schon anführte, mit ihren Kindern damals in Rentweinsdorf wohnte. Es hatte sich ein schweres Lungenleiden bei ihr ausgebildet, und wir konnten es uns schon im Herbste dieses Jahres nicht verhehlen, daß sie ihrem Ende entgegengehe. Einige bei ihr eingetretene Besserung erlaubte indessen Hermann, im Herbste mit seiner Familie nach Schlesien zur Gräfin Reden zu reisen; ein längerer Winteraufenthalt bei den Schwiegerältern mußte aber dieser Krankheit der Schwester wegen aufgegeben werden.

Unsere Finanzen hatten sich unter Hermanns trefflicher Leitung bereits jetzt so gehoben, daß alljährlich neben der Schuldenabzahlung auch Capitalsanlagen oder Gutskäufe stattfinden konnten. So wurde Anfang 1835 ein Theil des Gutes des Bauern Scheller zu Sendelbach angekauft und mit dortigem Oekonomiegut vereiniget, und wie im Jahre vorher Staatspapiere angekauft, um allmählig eine größere Summe zur Schuldentilgung zu erhalten.

Hermann begann auch um diese Zeit ein großes, für unsere Güter wichtiges Geschäft, nämlich die Anlegung neuer Lehnbücher, durch welche unser Besitz, und namentlich unsere Rechtsverhältnisse mit den Grundholden, bei denen Manches zweifelhaft war, festgestellt werden sollten. Dieß Geschäft nahm mehrere Jahre in Anspruch, und obgleich es nicht ganz vollendet wurde, hatte es doch vielfachen Nutzen für unsere Gutsverhältnisse, und diente später — 1848 — als die Ablösung unserer Dominikalien beschäftiget wurde, zu deren Grundlage.

Daneben begann Hermann sich jetzt auf's Eifrigste mit der Forstbewirthschaftung zu beschäftigen. Bis dahin hatte ihn die Landwirthschaft vorzugsweise interessirt, und er hatte ihr ein bevorzugtes Studium gewidmet, weshalb er denn auch schon damals als einer unserer unterrichtetsten Landwirthe galt. Er sah nun aber ein, daß bisher für unsere Waldungen zu wenig geschehen sei, und daß bei der Bedeutendheit derselben, und dem steten Steigen der Holzpreise gerade für sie bei uns etwas Wesentliches geschehen müsse. Er begann nun vor Allem mit dem Studium der Forstwirthschaft selbst, und bemühte sich gleichzeitig, einen tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Forstmann zu finden, der uns einen gründlichen Forstbewirthschaftungsplan für unsere Waldungen ausarbeite. Diesen fand er in dem großherzoglich Weimar'=

schen Forstrath König zu Eisenach, der zu jener Zeit für einen der bedeutendsten Forstmänner Deutschlands galt, und der sich auch bereit erklärte, den Wirthschaftsplan zu bearbeiten. Das Geschäft konnte jedoch erst ein Paar Jahre darauf begonnen werden, wo Forstrath König nach vorausgegangener Besichtigung unserer Waldungen vorerst genaue Vermessungen derselben anstellte, und Waldkarten anfertigen ließ, dann eine Abschätzung vornahm, und erst hiernach den Wirthschaftsplan fertigte, der erst mit dem Jahre 1839 in's Leben trat. Er war auf allmählige Umbildung unserer meist aus Mittelwald bestehenden Forsten in Hochwaldbetrieb basirt, und zugleich ward eine genaue Berechnung über nachhaltigen Betrieb geliefert, wobei sich ergab, daß wir außer dem Holländerholzverkauf durchschnittlich jährlich 180,000 Cubikfuß Stamm- und Brennholz schlagen durften. Es hat sich später ergeben, daß Forstrath König sich hierinnen geirrt hatte, denn nachdem zwanzig Jahre lang stets diese Quantität Holz geschlagen worden war, war eine nicht unbedeutende Waldfläche, die nach dem Wirthschaftsplan in diesen ersten zwanzig Jahren hätte abgeschlagen, resp. umgewandelt werden sollen, gar nicht zum Hieb gekommen, also eingespart worden. Entweder war dieß Folge von zu geringer Abschätzung der Waldungen, oder von größerem jährlichen Zuwachs, als Forstrath König angenommen hatte. Der letztgenannte Irrthum Königs war Folge nicht richtiger Beurtheilung unseres Waldbodens, den er fast durchgehends als zu gering annahm, und deshalb auch fast überall eine Umwandlung der Laub- in Nadelbestände, besonders in Kiefern und Lärchen empfahl, während es sich bald zeigte, daß er sich in vielen Distrikten zur Beibehaltung des Laubholzes (Buche und Eiche) oder wenigstens zur Umwandlung in Fichtenbestände sehr gut eigne, was denn auch von Hermann schon bald nach Beginn des neuen Wirthschaftsplanes angewendet wurde, und bis zu seinem Tode mit bestem Erfolge geschah, und was ich seitdem in noch ausgedehnterem Maaße fortgesetzt habe. Trotz dieser Irrungen hatte aber der neue Wirthschaftsplan für unsere Waldungen wesentlichen Vortheil, und ihr jetziger vorzüglich guter Bestand ist Folge davon.

Ich glaubte dieß schon hier anführen zu müssen, da Hermanns darauf bezüglichen Geschäfte schon im Jahre 1835 begannen. Als der

Wirthschaftsplan selbst 1839 in's Leben trat, wurde Hermann, der sich diesem Verwaltungszweig nun mit großer Liebe und regem Eifer widmete, bald ein gründlich gebildeter Forstmann, und der oben berührte jetzige sehr gute Stand unserer Waldungen ist vorzugsweise sein Verdienst, wobei ich aber nicht unerwähnt lassen darf, daß er dabei von unserem Forstpersonale, als sich dasselbe erst einmal in den neuen Wirthschaftsplan eingearbeitet hatte, kräftigst unterstützt wurde, wie dieß noch heute bei demselben lobend anzuerkennen ist.

Neben diesen Geschäften nahm Hermann im Laufe des Jahres 1835 noch ein weiteres, recht wichtiges vor, was schon unser Vater projectirt und auch einmal begonnen hatte, was aber anfangs durch Schwierigkeiten, die sein Bruder machte, dann durch des Vaters Kränklichkeit damals nicht ausgeführt ward. Es war dieß das Ordnen unseres Familienarchivs zu Rentweinsdorf, was sich in völliger Unordnung befand, und darum für uns fast nutzlos geworden war. Der Archivbeamte Lehnes wurde dazu nach Rentweinsdorf berufen, der zu diesem Zwecke sehr lange daselbst blieb, das Geschäft aber gut vollendete. Er verfaßte bei dieser Gelegenheit, gleichzeitig mit dem Ordnen des Archivs, eine Zusammenstellung unserer Rechte, mit einzelnen Notizen über unsere Familie selbst, der er den Titel „des Geschlechts von Rotenhan Geschichte und Rechte" gab, und die ich schon öfters in dieser meiner Familiengeschichte citirte. Sie befindet sich im Manuscript in unserer gemeinschaftlichen Bibliothek, und wenn sie auch keine wirkliche Familiengeschichte ist, enthält sie doch viel Werthvolles, und wurde von mir vielfach bei diesem Werke benützt.

Das Frühjahr 1835 brachte Freude und Schmerz in Hermanns Haus. — Am 27. April wurde seine Gattin von ihrem dritten Kinde, einem Sohne entbunden, der nach mir den Namen Julius erhielt; aber neben dieser Freude sah man mit dem tiefsten Schmerze das immer mehr zunehmende Leiden der theueren Schwester Thusnelde, die ihrem Ende entgegenwelkte. Sie starb am 17. Juni nach vielem Leiden, aber in frommer gläubiger Ergebung. Dieser Tod brachte eine recht fühlbare Lücke in den schönen Familienkreis Hermanns. Es verließen nun auch die Kinder der früh Dahingeschiedenen Rentweinsdorf, da sie meine älteste Schwester Hedwig zu sich nahm, die von da

an ihre zweite Mutter ward. — Bei diesem schweren Verlust war es für Hermann und uns Alle ein großer Trost, unsere treffliche Mutter um uns zu haben, die wegen der schweren Erkrankung der theueren Tochter von Berlin gekommen war, und dieselbe auf's Zärtlichste bis zu ihrem Tode pflegte.

Die Glieder der weiteren Familie, die bisher im Schlosse zu Rentweinsdorf mit der Familie Hermanns gelebt hatten, waren nun geschieden, und letztere lebte fortan allein daselbst, doch hatte ich, da ich mein Schloß Eyrichshof noch nicht eingerichtet, meine eigene Wohnung in dem zu Rentweinsdorf, wo ich in der Regel jedes Jahr mit den Meinigen einen längeren Aufenthalt machte, was ebenso für unsere innerliche brüderliche Liebe Bedürfniß, wie für unsere gemeinschaftlichen Geschäfte förderlich war, da hierdurch das Meiste gründlich besprochen und schnell erlediget werden konnte.

In jener Zeit war man in Deutschland auf's Eifrigste bestrebt, einen neuen Industriezweig, die Zuckerbereitung aus Runkelrüben einzuführen. Versuche wurden allerwärts gemacht und Ertragsberechnungen angestellt, wornach man in kurzer Zeit große Reichthümer zu erlangen glaubte. Ich erhielt solche Berechnungen von mehreren größeren Gutsbesitzern in München, die so lockend waren, daß auch wir solche Fabrik auf unseren Gütern einführen wollten. Das alte Brauhaus in Eyrichshof wurde dazu ausgewählt, und Hermann war eifrigst bemüht, einen geeigneten Dirigenten für solche Fabrik zu finden. Ich verschaffte den nöthigen Samen für die Zuckerrüben, die denn auch sofort auf mehreren unserer Güter angebaut wurden. Hermanns kluger und praktischer Sinn rettete uns aber dabei vor großem Verluste. Anstatt, wie es andere Gutsbesitzer thaten, sofort mit Erbauung der kostspieligen Fabrik zu beginnen, schlug er vor, erst zu prüfen, ob unser Boden für den Anbau der Zuckerrübe geeignet sei, und dadurch zugleich Zeit zu gewinnen, die Erfahrungen Anderer für uns zu benützen. Dieser Vorschlag bewährte sich trefflich, denn es zeigte sich schon im Jahre 1836, wo der versuchsweise Anbau der Rübe bei uns geschah, daß unser Boden dafür nicht geeignet sei, eine Fortsetzung im Jahre darauf bestätigte dieß, und unterdessen hatte es sich auch anderwärts gezeigt, daß dieser Industriezweig nur in gewisse sehr fruchtbare Gegenden

passe, und so wurde bei uns das Project wieder aufgegeben, ohne daß wir, wie es bei anderen Gutsbesitzern der Fall war, unnöthigerweise Kosten dafür aufgewendet hatten.

Neben diesem mißglückten industriellen Versuche zeigte sich um jene Zeit noch eine zweite Aussicht möglich großen Gewinnes, die aber auch in Nichts zerstob. Man glaubte nämlich plötzlich in unserem Hauptwalde an der Gränze der Eberner Stadtwaldung in den dortigen Thongruben Stein- oder Braunkohlen aufzufinden und rieth zu muthen und Schürfversuche zu machen, und zwar sollten letztere in Gemeinschaft mit der Stadt Ebern, also auf gemeinschaftliche Kosten geschehen. Die ersten Versuche fielen auch wirklich günstig aus, man kam auf Kohlen, die nach dem Urtheile des als Mineralogen und Geologen berühmten Regierungsraths Grafen Münster zu Bayreuth als gute Steinkohlen erklärt wurden. Allein Ebenderselbe rieth entschieden von jedem weiteren Bohrversuche ab, da es wissenschaftlich feststehe, daß in unserer Gegend keine Steinkohlenlager existiren könnten, die vorgefundenen daher nur s. g. einzelne Steinkohlennester seien, die man an vielen Orten finde und die niemals einen bergmänn'schen Betrieb lohnten. So unterblieb denn auch der weitere Fortbetrieb.

Diese beiden mißglückten Versuche, schnell größere Reichthümer zu erlangen, waren uns ein Fingerzeig, daß wir auf solchem Wege nicht zu größeren Revenüen gelangen sollten, dagegen erkannten wir immermehr, daß die rechte Quelle dafür in unseren Gütern selbst liege, und Hermann verstand es, diese Quelle immer ergiebiger zu machen. Bedeutende Holländerholzverkäufe, die selbst zum Besten des Waldes nöthig waren, Verbesserungen in der Landwirthschaft und strenge Ordnung der Finanzen hatten bereits die Möglichkeit verschafft, viele Schulden abzutragen, so daß schon 1836 unsere gemeinschaftliche Schuldenmasse incl. unserer Familienstiftungen, deren Kapital wir zu vertreten hatten, auf 194,220 fl. herabgesunken war, obgleich wir in den letzten Jahren bedeutende außerordentliche Ausgaben zu bestreiten hatten und für unser Leben fast schon das Doppelte depensiren konnten, wie nach des Vaters Tode. Auch im Jahre 1836 wurden nahezu an 18,000 fl. Schulden abgezahlt und die Gossenberger'sche Brunnensölde in Rentweinsdorf, wie ein Theil des s. g. Jägerhofes in Sendelbach

angekauft, was ein größerer Holländerholzverkauf ermöglichte. — In diesem Jahre fand auch die weiter oben schon angeführte Uebernahme unseres bei Banquier von Hirsch auf Partialobligationen aufgenommenen Anlehens von ursprünglich 100,000 fl. durch Landmarschall von Riedesel statt, worauf sämmtliche Partialobligationen heimgezahlt wurden.

Ein für unsere Diener und Grundholden wichtiges und sehr segensreiches Institut wurde am 1. Oktober 1836 von uns beiden Brüdern in's Leben gerufen, es war dies eine Sparkasse, welche für unsere Familienbesitzungen, d. h. für alle Einwohner der zu unseren Besitzungen gehörigen Orte, welche zu unserer Familie in einem Dienst-, Grundholden- und Gerichtsbarkeitsverhältnisse standen, sowie für deren Kinder, Dienstboten, Gesellen und Lehrjungen errichtet wurde. Für die Einlage wurde als Minimum 15 kr. und als Maximum 100 fl. bestimmt, und die Verzinsung auf 3½ % festgesetzt. Wir übernahmen die Haftung mit unserem Vermögen. Entstehende Ueberschüsse sollten zu Prämien für die ordentlichsten Einleger verwendet werden. Diese Sparkasse, die noch besteht, hatte zu Ende 1862/63 bereits ein Einlage-Capital von 19,134 fl. 17 kr. und ist seitdem noch gewachsen.

Zu Ende 1836 war die sechsjährige Wahlperiode für den Landtag beendet und eine neue Wahl fand statt. — Hermann wünschte dringend, nicht wieder gewählt zu werden und gab solches vielen seiner Wähler kund. Es wird dies befremdend erscheinen, wenn man nach dem oben Gesagten im Auge hat, in welch' hoher Achtung Hermann bei den zwei Landtagen, denen er bereits beigewohnt, stand und welch' großen Einfluß er auf deren Verhandlungen hatte, und man wird es zugleich nicht wohl begreifen können, warum der erst 36 jährige junge Mann sich schon jetzt vom Wirken im öffentlichen Leben zurückziehen wolle. Der Hauptgrund lag in dem seinem offenen Charakter und Streben widerstrebenden Partheiwesen, das er bei der Kammer gefunden, wo viel Unlauteres zu Tage trat und das Wohl des Staates und Volkes nicht immer der Grund der Handlungsweise war. Daneben waren auch vielfache Familienrücksichten für ihn dabei bestimmend, die im Einzelnen hier nicht näher angeführt werden können. — Sein Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt, denn der Adel des Obermainkreises erwählte ihn von Neuem, und er mußte sich, wenn auch mit Wider-

streben, diesem ihm von Neuem bewiesenen Vertrauen fügen. — Der neue Landtag begann am 2. Februar 1837.

Kurz vorher hatte Hermann die Freude, seine Kinderzahl vermehrt zu sehen, da ihm am 7. Januar eine zweite Tochter, — die den Namen Luise erhielt — geboren ward. Während des Landtags war seine Familie meist in Neuenhof.

Hermann begann seine Thätigkeit an diesem Landtag mit einem größeren, sehr gut ausgearbeiteten Antrag über das Straßenbauwesen in Bayern, wozu ihn der damalige schlechte Zustand unserer Straßen veranlaßte. Der Antrag fand im Lande überall vielen Beifall. Im Uebrigen war Hermanns Stellung wie sein Wirken bei diesem Landtag ziemlich gleich wie bei den früheren; ohne in einem der bedeutenderen Ausschüsse zu sein (er war wie früher im 5. Ausschusse) hatte er doch viel Einfluß und genoß die größte Achtung, aber trotzdem befriedigte ihn dieser Landtag noch weniger als die früheren. Unangenehme Conflikte begannen zwischen den Kammern und der Regierung oder vielmehr dem Könige wegen des Budgets. Die Tendenz der Regierung ging dahin, durch übertriebene, für die wichtigsten Verwaltungszweige offenbar nachtheilige Ersparungen in den Ausgaben, wie durch zu geringe Einsetzung der Einnahmsposten Erübrigungen zu erzielen, über die die Regierung das alleinige Recht der Verwendung für sich in Anspruch nahm, was, wie ich weiter unten zeigen werde, bei den folgenden Landtagen zu großen, sich lange fortziehenden Conflikten führte, bei denen Hermann eine so einflußreiche Stellung bekam, daß ihm diese theilweise den Weg zu seiner späteren bedeutenderen Stellung in der Kammer anbahnte.

Auch schon bei dem Landtag von 1837 trat Hermann mit vollster Entschiedenheit gegen diese für das Wohl des Landes schädliche Manipulation, wie gegen das irrige Princip der Regierung bezüglich der Verwendung der Erübrigungen auf. Bei Gelegenheit des Rechenschaftsberichtes bewies er in einer längeren, sehr gründlichen Rede den irrigen Standpunkt, den die Regierung eingenommen, und eröffnete damit jenen durch mehrere Landtage sich fortspinnenden Streit. Sein Ansehen in der Kammer gewann dadurch außerordentlich, und wenn er auch hierdurch mit dem Könige in Differenz gerieth, so vermochte solche

doch nicht ihm dessen Vertrauen und Achtung zu entziehen. König Ludwig erkannte den wahren loyalen Grund seiner Opposition, und achtete solchen. Wohl betrachtete er Hermann von da an als seinen Gegner, wie er sich ausdrückte, aber als einen, der aus loyaler Ueberzeugung, und in ächt aristokratisch-conservativem Sinne handele, treu ergeben dem Könige wie dem Lande, und beider Interessen stets im Auge habend. Diese Ansichten des Königs gaben sich auch sofort kund, denn derselbe willigte auf Andringen des mit ihm, wie mit Hermann eng befreundeten Abgeordneten Freiherrn Heinrich von der Tann ein, daß der Finanzminister mit Hermann eine Privatconferenz über das Budget habe. Hermann verfaßte zu diesem Zwecke eine sehr gründliche Beleuchtung des ganzen Budgets, worinnen er nachwies, daß in ihm durch die zu geringe Ansetzung der Einnahmen circa 18 Millionen Einkünfte für die IV. Finanzperiode ohne Angabe der Verwendung enthalten seien, über die die Regierung, wenn ihre Annahme, daß sie ohne Zustimmung der Stände über die Erübrigungen zu verfügen habe, Geltung erhalte, allein zu disponiren haben würde, was von Seite der Kammer nicht zugestanden werden könne. Diese Arbeit, verfaßt in der Sprache eines unabhängigen Aristokraten, aber in treuer Anhänglichkeit an legitime Grundsätze übergab er durch Tann dem Könige, den solche zwar sehr unangenehm berührte, der aber bei dem durchaus edlen Grund seines Charakters meinem Bruder darüber seine Anerkennung nicht versagen konnte. Hermanns Bemühungen blieben auch nicht ohne günstigen Erfolg; konnten auch die entstandenen Conflicte noch nicht ausgeglichen werden, was einem späteren Landtag vorbehalten war, so wirkten jene Bemühungen doch einerseits auf vielfache Nachgiebigkeit des Königs, wie andererseits auf ein kräftigeres und einigeres Auftreten der Kammer, was Hermann nicht erwartet hatte, da ihm am Anfang des eingetretenen Conflictes die Kammer das Bild großer Zerworrenheit und sogar großer Apathie gegeben hatte. Verschiedene Anträge, die er bei den Budgetverhandlungen, namentlich wegen des schon oben berührten Straßenwesens gestellt hatte, gingen glänzend durch, und in der Kammer wie überall im Lande wurde ihm dafür volle Anerkennung zu Theil.

Da sich der Landtag sehr in die Länge zog, nahm Hermann Anfang October seine Familie zu sich nach München, wohin auch

Marlinens Eltern mitzogen. Nach langer Trennung war diese Familienvereinigung ein wahrer Hochgenuß für meinen Bruder. Mitte November endete aber endlich der lange Landtag, und Hermann konnte mit den Seinigen nach Rentweinsdorf zurückkehren.

Hier war unterdessen eine Veränderung bei unseren Beamten vorgegangen. Wir hatten uns im Laufe des Jahres veranlaßt gesehen, unseren Patrimonialrichter Jacobi zu pensioniren, und wollten nun die Patrimonialrichter- und Rentmeisterstelle vereinen, und unseren jungen Rentmeister Solger zugleich zum Patrimonialrichter ernennen. Dieses Vorhaben kam jedoch nicht zu Stande, da Solger, der anfangs damit einverstanden war, sich später dagegen erklärte. Es wurden daher unsere beiden Patrimonialgerichte einstweilen durch den benachbarten Patrimonialrichter Eckl von Pfaffendorf verwest, und Solger verblieb allein in seiner Stelle als Rentmeister.

Eine zweite, uns sehr betrübende Veränderung in Rentweinsdorf, die zu gleicher Zeit — Ende 1837 — eintrat, war die Versetzung unseres trefflichen Pfarrers und Dekans Weinmann, unseres früheren Hofmeisters, von dem ich schon oben bei meinem Vater öfters sprach. Er war der treueste Freund unseres Hauses und allgemein geliebt und verehrt, sodaß sein Scheiden uns Allen überaus schmerzlich war. In diesem Manne, der sein ganzes Leben hindurch der früheren rationalistischen Richtung angehört hatte, waren schon seit geraumer Zeit lebhafte Zweifel über die Wahrheit und Richtigkeit jener Richtung entstanden, die ihn fortwährend quälten, er rang nach Klarheit im Gebiete des positiven Glaubenslebens, und hatte mit Hermann wie mit mir hierüber oft die ergreifendsten Gespräche. Die vielen Geschäfte, die ihm die große Pfarrei Rentweinsdorf und das Dekanat brachten, ließen ihm keine Zeit zu reiflichem Studium und Forschen nach Klarheit, und seine inneren Zweifel stiegen oft bis zur wahren Verzweiflung. Da wurde es ihm endlich klar, daß er aus dem zu großen Geschäftsdrang fort müsse, um den inneren Frieden zu erlangen. Er meldete sich auf die kleine und ruhige Pfarrei Pfofeld in der Nähe des Altmühlthales, und erhielt sie. Mit blutendem Herzen schied er von dem ihm so lieben Rentweinsdorf, wo er seit seiner frühesten Jugend gelebt und viel Glück und Liebe genossen. Fast die ganze dort lebende

Generation war unter ihm aufgewachsen, und Alles verehrte ihn auf's Innigste. Er hat Gottlob in dem stillen einsamen Pfofeld jenen innern Frieden gefunden, nach dem er in Rentweinsdorf vergebens gestrebt, jenen Frieden in der gläubigen Vereinigung mit unserem Heilande, und die letzten Jahre seines Lebens gingen ihm dort in ungetrübtem inneren Glücke vorüber. Wir Alle, und besonders Hermann, der mit ihm lebte, verloren aber durch sein Scheiden einen treuen redlichen Freund, der uns durch's ganze Leben stets derselbe geblieben war.

Die lange Abwesenheit Hermanns hatte die Geschäfte daheim sehr gehäuft, und er fand, statt sich von den Anstrengungen des Landtages ausruhen zu können, vollauf Beschäftigung, konnte aber bei seinem Arbeitseifer und seinem klaren Geschäftsblick schnell current werden. Auch zur weiteren Schuldentilgung lagen wieder 12,000 fl. bereit, wie sich denn überhaupt unsere Passiva jetzt jedes Jahr minderten.

Neben diesen angehäuften Arbeiten für unsere Gutsverhältnisse hatte Hermann in jener Zeit auch ein schwieriges und zeitraubendes Geschäft für unseren Schwager Seckendorff übernommen, nämlich die Erlangung eines Vergleichs desselben mit dem Kurfürsten von Hessen wegen des Gutes Buchenau in Hessen, welches Seckendorff nach Aussterben der Familie Buchenau geerbt hatte, und das der Kurfürst als angeblich heimgefallenes Lehen einziehen wollte. Hermann mußte deshalb öfters nach Fulda und Kassel reisen. Das Geschäft zog sich sehr in die Länge, endete aber durch Hermanns Bemühungen zu Gunsten unseres Schwagers.

An die Stelle des pensionirten Amtmanns Jocobi hatten wir den Regierungsaccessisten August von Schallern aus Bayreuth zu unserem Patrimonialrichter ernannt, der Anfang März 1838 diese seine Stelle in Rentweinsdorf antrat. Derselbe vereinigte mit großer wissenschaftlicher Bildung sehr gute practische Kenntnisse, und wurde nicht nur ein recht tüchtiger Patrimonialrichter, sondern später, wo wir ihm daneben auch noch unsere Rentey übertrugen, ein guter Rentmeister. Er blieb bis zur Auflösung der Patrimonialgerichtsbarkeit — 1848 — in unserem Dienste, wo er dann in den des Staates übertrat.

Auf die erledigte Pfarrei Rentweinsdorf wurde auf den Wunsch Hermanns Pfarrer Wagner von Lichtenstein präsentirt, ein Jugendbe-

kannter von uns, der in einem schlichten unscheinbaren Aeußern tiefe innere Vortrefflichkeit besaß. Wohl fehlte ihm die für eine so große Pfarrei wie Rentweinsdorf nöthige Kraft und Energie, und er hatte ein fast zu kindlich stilles und sanftes Wesen, aber in ihm wohnte ein fester und klarer gläubiger Sinn, der über den rechten Weg zur Seligkeit mit sich ganz im Reinen war. — Hermann glaubte, daß gerade jetzt ein solcher Mann in der, in rationalistischen Lehren aufgezogenen Pfarrgemeinde recht am Platze sei, da er in seiner einfach milden Weise dort leichter als ein zu eifriger Geistlicher eine Umstimmung zur gläubigen Richtung anbahnen könne. Er hatte sich auch nicht getäuscht. Wohl ging es damit recht langsam, und es gehörte selbst geraume Zeit dazu, bis die Gemeinde sich an das schlichte einfache Wesen und an den veränderten Inhalt der Predigten gewöhnte, aber der in unendlicher Milde und christlicher Liebe ausgestreute göttliche Saame ging doch nicht verloren, und so wenige Sympathien Wagner auch anfangs unter seinen Pfarrkindern zu gewinnen vermochte, eben so tief wurde er 11 Jahre darauf, wo er starb, von Allen betrauert. Für Hermann war der in seinem Glauben unerschütterlich feste Mann von großem inneren Werthe. Beide harmonirten ganz in ihren religiösen Ansichten, und wo bei Hermann in Glaubenssachen noch etwas auszugleichen und zu befestigen war, fand er bei Wagner hierzu die rechte Stütze.

Am 8. Juli 1838 ward meinem Bruder ein dritter Sohn geboren, der nach Onkel Egloffstein den Namen Gottfried erhielt.

Um jene Zeit erhielt Hermann vom Könige von Preußen den Johanniter-Orden, um den er, und gleichzeitig mehrere protestantische Adelige unseres Landes, nachgesucht hatten.

Im Sommer 1838 hatte Hermann wiederum die Freude, unsere liebe Mutter bei sich zu sehen, die mit den Schwestern gekommen war, und während ihrer Anwesenheit war das Schloß Rentweinsdorf überhaupt ein viel besuchtes, und es herrschte in diesen gastlichen Räumen ein sehr bewegtes heiteres Leben. Zu den besonders angenehmen Besuchen des Jahres 1838 ist der der trefflichen und liebenswürdigen Frau von Löw aus Staden zu zählen, mit der, wie ich schon anführte,

Hermann sehr befreundet war. Sie machte dießmal mit ihrem jüngsten Sohn und dessen Frau einen längeren Aufenthalt in Rentweinsdorf.

Vom Jahre 1839 ist aus Hermanns Leben nichts besonders Bemerkenswerthes anzuführen. Er war in solchem viel vom Hause abwesend, theils in Geschäften, theils zum Besuche von Verwandten; so hatte er auch wieder einmal Berlin besucht, wohin er seit elf Jahren nicht gekommen war. Seine Zeit zu Hause brachte er in eifriger angestrengter Arbeit zu.

In diesem Jahre wurde das Oeconomiegut Eyrichshof durch den Ankauf der Höhn'schen Felder in Rotenhan, und das Oeconomiegut Rentweinsdorf durch den Ankauf von etwas über acht Tagwerk Felder vergrößert.

Die 1837 vorgenommene geographische Veränderung der acht Kreise Bayerns hatte 1839 eine neue Wahl für die II. Ständekammer zur Folge. Hermann wurde diesmal in beiden Kreisen, in denen wir begütert sind, von den adeligen Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit wieder gewählt, und zwar in Oberfranken (dem früheren Obermainkreise) mit sehr großer Majorität. Er entschied sich wieder für diesen Kreis, und reiste Ende Dezember zu dem am 28. d. M. beginnenden neuen Landtag. — Bei diesem zeigte sich schon bei dessen Beginn, welch hohes Vertrauen Hermann bei den Kammermitgliedern genoß, denn er wurde bei der Wahl der Präsidenten unter die sechs Mitglieder gewählt, aus welchen der König den ersten und zweiten Präsidenten zu ernennen hatte. Traf ihn auch diese königliche Ernennung zum Präsidenten nicht, so lag doch in seiner Wahl schon ein sehr hohes Vertrauen der Kammer. Es wurde ihm denn auch in dieser Kammersaison eine viel bedeutendere Stellung als bei den früheren. Er ward in den II. Ausschuß (Finanzausschuß) erwählt, und erhielt hier das Hauptreferat über die Einnahmen, das Specialreferat über Straßen-, Wasser- und Landbau, und jenes über ein den Ständen vorgelegtes Gesetz, Abänderung des §. 6 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde, wodurch der Termin der Vorlage eines neuen Budgets verkürzt werden sollte. — Hermann hatte hierdurch, besonders durch das erstgenannte Referat, die wichtigste und einflußreichste Stellung unter den Kammer-Referenten. — Auch dem Könige gegenüber stellte sich Hermanns Stellung besser als er geglaubt.

Auf seines Freundes Tann Veranlassung hatte er dem Könige einen Aufsatz über die Hauptresultate des Landtages von 1837 übergeben, worinnen er sich wiederholt mit vollster Offenheit aussprach, und diese Arbeit hatte wenigstens in der Stellung Hermanns zum Könige einen recht guten Erfolg. Letzterer zeigte ihm großes Vertrauen und war überaus freundlich gegen ihn. Von da an berief er ihn öfters zu sich, sprach viel über Geschäfte mit ihm, und versicherte ihm in einem dieser Gespräche, er habe trotz seiner öfteren Opposition seinen Charakter nie verkannt, und habe ihn jederzeit für einen Ehrenmann gehalten.

Hermann hatte nun vollauf zu thun, und arbeitete in angestrengtester Weise. Noch vermehrt wurden diese Geschäfte durch eine neue Arbeit, die ihm vom Ausschuß übertragen ward, nämlich die Bearbeitung der staatsrechtlichen Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit, Verletzung oder Nichtverletzung ständischer Rechte bezüglich auf das Finanzgesetz und den Landtagsabschied von 1837. Diese Arbeit Hermanns war eine ganz vorzügliche, die nicht nur im Ausschusse einstimmig angenommen wurde, sondern überall den lebhaftesten Beifall fand, und selbst vom Minister Abel, der damals faktisch an der Spitze des Ministeriums stand, wegen der Consequenz, Ruhe und Bündigkeit ihrer Entwickelung gelobt ward. Den König berührte sie unangenehm, änderte aber in seinem Benehmen gegen Hermann nichts.

Recht störend in diese Geschäfte trat für Hermann der Umstand, daß seine Frau gerade um diese Zeit ihrer Entbindung entgegensah. Hermann eilte dazu nach Rentweinsdorf, wo sich sein Aufenthalt etwas verlängerte. Endlich am 16. März gebar ihm seine Frau ihren vierten Sohn, der in der Taufe den Namen Friedrich erhielt. — Sogleich nach der Taufe eilte Hermann nach München zurück, wo nun die wichtigen Debatten über seine Referate folgten, bei denen er die große Genugthuung hatte, daß seine Anträge sämmtlichst angenommen wurden. Kurz darauf — am 15. April — endete dieser kurze, aber inhaltsreiche Landtag, bei dem Hermann unbedingt die wichtigste und bedeutendste Stellung gehabt hatte.

Er fand nach dem Landtage zu Hause wieder viele Arbeit vor. Dazu kam, daß unser Rentmeister Solger uns verließ, indem er Patrimonialrichter und Rentenverwalter bei unserem Vetter Graf von Rotten=

han in Merzbach wurde. Wir sahen ihn recht ungern scheiden, da er bereits, wie sein verstorbener Vater, sich durch Tüchtigkeit, Eifer und treue Anhänglichkeit ausgezeichnet hatte. Für unsere Merzbacher Linie war er aber von großem Gewinn, und hat sich auch seit den 24 Jahren, die er nun bereits dort im Dienste steht, als vorzüglicher und treuer Beamte bewährt.

Wir stellten für's Erste keinen neuen Rentmeister an, sondern übertrugen unserem Patrimonialrichter von Schallern zugleich die Rentey mit Beigebung des Renteyassistenten Hübsch, der nun den größeren Theil der renteylichen Geschäfte unter Schallern überkam, und zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigte.

Trotz der vielen Geschäfte war es Hermann auch in diesem Jahre möglich gewesen, längere Aufenthalte bei den Schwiegereltern zu machen, und auch eine Reise zu Graf Giech, der ganz erblindet in Nassau, dem Gute seiner Frau, lebte, zu machen, auch mich konnte er in Kissingen, wo ich damals als Landrichter und Badecommissair lebte, einigemale besuchen.

Unter den Geschäften, die Hermann schon seit längerer Zeit auf den Gütern eifrigst betrieben hatte, war auch die Wiedererlangung der Polizei über Ebelsbach, die uns die Regierung unter Berufung auf §. 85 der VI. Verfassungs-Beilage entzogen hatte. Endlich wurden seine Bemühungen mit einem günstigen Erfolge gekrönt, da uns die Polizei über fraglichen Ort im Mai 1841 wieder gegeben ward.

Ein besonders wichtiges Geschäft, welches Hermann im Jahre 1841 beendete, war die Acquisition der Rentweinsdorfer Pfarr- und Schulfondsgrundstücke. Ich habe weiter oben in der Lebensgeschichte meines Vaters angeführt, daß dieser schon zu Anfang des Jahrhunderts zur Aufbesserung des Pfarr- und Schulfonds dessen Grundstücke in Pacht genommen habe, da eine Selbstbewirthschaftung für den Fond, besonders nach geschehenem Verkauf der Hofgebäude, nicht wohl mehr möglich war, zu einer anderweitigen Verpachtung sich aber keine Gelegenheit fand. Eine lange Reihe von Jahren war dies so geblieben, und sie waren so mit dem Betrieb des Oeconomiegutes Rentweinsdorf

verwachsen, daß wir sie schon gleichsam als dazu gehörig betrachteten. Plötzlich beanstandete die Regierung diese Fortverpachtung an uns, weil wir zugleich die Verwaltung des ganzen Fonds hätten. Sowohl der Pfarrer wie die Lehrer waren mit dieser für den Fond nachtheiligen Verfügung der Regierung sehr unzufrieden, und beredeten meinen Bruder, Schritte zu thun, um an die Stelle des beanstandeten bisherigen Zeitpachtes einen Erbpacht zu beantragen, oder wenn auch dieses nicht genehmigt würde, uns zum Ankauf dieser Grundstücke zu erbieten. Wir waren mit Beiden einverstanden, da uns, und besonders Hermann, an dem Fortbesitz dieser ziemlich bedeutenden Grundstücke viel gelegen war, und ihre Entbehrung eine totale Aenderung des Betriebes des Oeconomiegutes Rentweinsdorf zur Folge gehabt hätte. Unterhandlungen begannen, die sich sehr in die Länge zogen, da sich nun eine Parthei unter den Bewohnern Rentweinsdorfs und benachbarter Orte bildete, die unserem Vorhaben entgegentrat, hoffend, daß, wenn uns der Fortbesitz dieser Grundstücke untersagt bliebe, sie solche selbst wohlfeil pachten könnten. Das Auftreten dieser Parthei führte zu einer sehr gereizten Stimmung in der Pfarrgemeinde, und hatte sehr ärgerliche Verhandlungen zur Folge, weshalb mein Bruder die Sache längere Zeit ganz beruhen ließ. Der Einzelnverpacht fand aber bei der Mehrzahl der Gemeindeglieder selbst Widerspruch, und so wurde endlich, als sich die Regierung auch gegen den von uns vorgeschlagenen Erbpacht erklärt hatte, von den Vertretern der Pfarrgemeinde selbst beantragt, daß die fraglichen Grundstücke an uns verkauft werden sollten, was auch endlich im Jahre 1841 von der Regierung in der Art genehmigt wurde, daß fraglicher Verkauf gegen jährliche Natural- und Geldreichnisse an den Fond stattfinden solle, wobei zugleich ein von uns angekauftes Gebäude für die zweite Schule eingeräumt ward, und zugleich Bestimmungen für den Fall, daß dereinst noch eine dritte Schule daselst nöthig werden sollte, festgesetzt wurden. Die Sache war hierdurch zwar vertragsmäßig geordnet, aber die bei einem Theil der Gemeinde dagegen bestandene Aufregung dauerte noch lange fort. Diese Veräußerung war übrigens für den Fond eine sehr vortheilhafte, da derselbe durch die ihm seitdem zufließenden jährlichen Naturalreichnisse bei den unterdessen stets gestiegenen Preisen der Naturalien eine sehr erhöhte Einnahme hatte.

Außer diesen Pfarr- und Schulfondsgrundstücken wurden im Jahre 1841 auch noch einige andere Güteracquisitionen gemacht, nämlich das Wacker'sche Bauerngut zu Rentweinsdorf, das mit dem dortigen Deconomiegute vereiniget wurde, und eine Wiese zu Ziegelanger (unter dem Allmannsgraben) die zum Weinbergsgut daselbst geschlagen ward.

Der Sommer 1841 führte unsere liebe Mutter mit den beiden jüngsten Töchtern wieder nach Rentweinsdorf, wo ein heiteres Zusammenleben stattfand, dessen Glück noch vermehrt wurde, da Marline am 21. August ihren fünften Sohn gebar, der nach dem Vater, Hermann, getauft wurde. Die nächste Zeit verging ohne besonders bemerkenswerthe Ereignisse, es mischte sich aber in solcher in das schöne glückliche Leben Hermanns viel Trübes. Schwere Krankheiten mehrerer naher Verwandten, und besonders der Tod unserer Schwester Ida, der im Januar 1842 erfolgte, brachten viel Schmerz und Sorge. Dazu kam, daß unser Neffe, Karl von Rappold, der in Bonn studirte, dort an einer Brustkrankheit gefährlich erkrankte. Sein Arzt, der das dortige Klima für ihn als schädlich erkannte, veranlaßte ihn, nach Rentweinsdorf zu gehen. Sofort bei seiner Ankunft zeigte es sich aber, daß die Krankheit, ein Erbstück seines Vaters, große Fortschritte gemacht hatte. Es wurde ihm, wie dieß bei Lungenleidenden früher öfters geschah, ein längerer Aufenthalt im Kuhstalle angeordnet, und mein Bruder, der erst versuchen wollte, ob dieß für den Kranken nicht zu große Belästigung habe, brachte selbst erst eine Nacht darinnen zu, worauf ein förmliches kleines Etablissement für den Kranken daselbst hergerichtet wurde. Es hatte jedoch keinen Erfolg mehr, die Krankheit nahm reißend schnell zu, und Karl starb am 1. Mai desselben Jahres. Der tiefe Schmerz um diesen lieben und hoffnungsvollen Jüngling, und das viele Zusammensein mit dem Lungenkranken hatte auf Hermann sehr nachtheiligen Einfluß, er selbst wurde leidend und hustete selbst Blut aus. Sein Zustand flößte uns einige Zeit wahre Besorgniß ein, die jedoch, wie sich zeigte, glücklicher Weise unbegründet war.

Im Herbste 1842 reiste Hermann mit mir nach München zur Vermählung des Kronprinzen, zu der alle Vasallen Bayerns geladen waren. Diese schöne Feier hatte für uns viel Erfreuliches und wurde noch dadurch erhöht, daß uns Prinz und Prinzeß Wilhelm von Preußen,

die Aeltern unserer jungen Kronprinzessin, die zur Vermählungsfeier in München anwesend waren, und die seit der Zeit, wo mein Schwager Rappold Erzieher ihrer Söhne war, zu unserer Familie stets in sehr wohlwollendem freundlichen Verhältnisse geblieben waren, auf sehr herzliche Weise bei sich empfiengen, wobei uns zugleich Gelegenheit wurde, uns an dem lieblichen Wesen der jungen Kronprinzessin, die zugegen war, recht innig zu erfreuen.

Der Landtag für 1843 wurde schon auf den 14. November 1842 zusammenberufen. Sogleich beim Beginn desselben wurde Hermann die große Auszeichnung zu Theil, unter den sechs Canditaten zur Präsidentenwürde die meisten Stimmen zu erhalten. Man glaubte allgemein, er würde deßhalb vom Könige zum I. oder wenigstens zum II. Präsidenten ernannt werden, und dies um so mehr, als der zeitherige I. Präsident Graf Seinsheim unterdessen Finanzminister geworden war, also gerade bei einem Budgetlandtag zum Kammerpräsidenten nicht paßte, weßhalb er auch bei der Wahl der sechs Canditaten nur wenige Stimmen bekommen hatte. Der König konnte es aber trotz seiner hohen Achtung für Hermann nicht über sich gewinnen, einen Mann der Opposition, wie er ihn sonderbarer Weise nannte, zum Präsidenten zu ernennen, und ernannte wiederum Graf Seinsheim zum I. und Professor Bayer zum II. Präsidenten. Hermann, der mit großer Bangigkeit der Entscheidung entgegengesehen hatte, da er in seiner Bescheidenheit sich für die Präsidentenstelle nicht gewachsen glaubte, fühlte sich durch diese Entscheidung sehr erleichtert. Bei der Mehrzahl der Kammermitglieder aber, die meinen Bruder vor Allen zum I. Präsidenten zu haben wünschten, machte diese Entscheidung einen sehr übelen Eindruck.

Hermann wurde nun wiederum in den Finanzausschuß gewählt und bekam hier von Neuem das Hauptreferat der Einnahmen, sowohl bezüglich des Rechenschaftsberichts, wie des Budgets, daneben auch das Referat über das Steuergesetz, was an die Stelle des früheren Finanzgesetzes gekommen war. Diese Referate waren diesmal von besonderer Wichtigkeit, da Jedermann einsah, daß die 1840 angeregte Prinzipienfrage über die Verwendung der Erübrigungen jetzt zur Entscheidung kommen müsse. Hermanns Streben ging auch dahin, und sein Be-

mühen war es, einen Weg zu finden, der unter Wahrung des Rechtes und des Landeswohls das Königthum nicht schwäche. Er griff die Sache mit vollem Ernste, aber vor Allem mit Aufblick zu Dem an, von welchem ihm zu einem so schweren und wichtigen Werke allein nur Hülfe kommen konnte. Eine ausführliche briefliche Aeußerung hierüber an mich, worinnen er den Weg bezeichnet, den er dabei gehen wollte, schloß mit den Worten: „Mit diesem Sinne gehe ich noch heute an meine Arbeit und bitte Gott, daß er mir in Gesinnung und That beistehen möge."

Gleich zu Anfang der Kammerverhandlungen fand eine höchst merkwürdige Debatte statt, bei der Hermann den lebhaftesten Antheil nahm. Es bestand nämlich schon seit einigen Jahren in Bayern unter den Protestanten große Aufregung über die vielfachen Belästigungen, die solche unter dem Ministerium Abel erfuhren, insbesondere hatte eine Kriegsministeralordre, wornach die Soldaten (katholische wie protestantische) in der Kirche bei Vorzeigung des Allerheiligsten (der katholischen Monstranz) niederknien und selbst auf der Straße beim Begegnen eines Geistlichen mit der Monstranz militärische Honneurs machen sollten, — große Gewissensbelästigung unter den Protestanten erzeugt und vielfache Beschwerden und Klagen hervorgerufen. — Zu Anfang des Landtages von 1843 brachten nun die 38 protestantischen Abgeordnetenan an die II. Kammer einen hierauf bezüglichen förmlichen Antrag, und übertrugen an Hermann die erste Entwickelung hierüber. Eine wahrhaft erhebende Debatte folgte, und der Antrag — den König zu bitten: Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Protestanten von der durch die fragliche Ordre hervorgerufenen Gewissensbeunruhigung befreit würden, für den selbst viele Katholiken sprachen — ging mit großer Majorität durch. Hermann galt seitdem auch für einen der eifrigsten Vorkämpfer des Protestantismus in unserem Lande und wurde fortan häufig zu den protestantischen Generasynoden gewählt, wo er stets eine bedeutende Stellung einnahm. Diese unglückselige Kniebeugungsfrage wurde übrigens trotz des in der Kammer angenommenen Antrages nicht sofort erlediget, sondern hat noch mehrere Jahre im Lande große Aufregung erzeugt und namentlich bei den folgenden Synoden stets Stoff zu lebhaften Debatten gegeben.

Hermanns Stellung in der Kammer bezüglich der Finanzfragen, besonders bezüglich der oben berührten Prinzipienfrage über die Erübrigungen wurde, wie vorauszusehen war, eine sehr bedeutsame. Mit dieser Frage stand noch eine zweite im innigsten Zusammenhange, die sich gleichfalls schon durch mehrere Landtage hingezogen hatte und endlich einmal entschieden werden mußte, ob nämlich die Stände das Recht hätten, Ausgabspositionen eines von der Regierung vorgelegten Budgets, die ihnen für die wahren Bedürfnisse des Landes zu niedrig erschienen, einseitig, d. h. ohne Zustimmung der Regierung, zu erhöhen. — Eine vertrauliche Conferenz Hermanns mit einigen der Minister sollte den Weg zur Verständigung anbahnen, und diese Conferenz war wohl eine der bedeutendsten Akte in Hermanns öffentlichem Leben. Seine Bestimmtheit und Klarheit, verbunden mit ächter Loyalität, eröffnete bei der Conferenz auch wirklich diesen Weg. Er verlangte von der Regierung Nachgeben in der Prinzipienfrage und zugleich eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Erhöhung des Ausgabenbudgets, widrigenfalls eine Minderbewilligung der Steuern durch die Kammer zu befürchten sei. Die Minister zeigten sich zur Nachgiebigkeit in der Erübrigungsfrage geneigt, wenn das aufzustellende Prinzip nur auf die Zukunft, nicht auf die schon von der Regierung verausgabten Erübrigungen ginge und verlangten bezüglich der angesprochenen Erhöhung einzelner Ausgabspositionen des Budgets, daß mein Bruder die einzelnen Positionen zu bezeichnen habe, die einer Erhöhung bedürften und die Größe der Summen angebe. Zu diesem Zwecke wurde die Fortsetzung der Conferenz vertagt. Hermanns Aufgabe war es nun, sich ein genaues Bild der ganzen Verwaltung zu verschaffen, um zu erkennen, wo durch größere Budgetsummen den dringendsten Mängeln abgeholfen werden könne. Er wandte sich deßhalb an mich und begehrte von mir eine Beleuchtung aller Verwaltungszweige nach der angegebenen Richtung hin, worüber ich ihm auch sofort eine detaillirte Arbeit fertigte, die das ganze Gebiet der Verwaltung umfaßte. Ich war so glücklich, durch diese Arbeit den Wünschen und dem Bedürfnisse meines Bruders zu entsprechen, und diese Arbeit setzte ihn in den Stand, bei der zweiten Conferenz die geforderten Anträge stellen zu können. Längere Verhandlungen begannen nun, bei denen öfters große Gereiztheit hervortrat. Man sprach selbst von Seite der Regierung davon, die Sache

zur Entscheidung der Prinzipienfrage vor ein Bundesschiedsgericht zu bringen. Endlich sahen aber beide Theile doch ein, daß es nicht rathsam sei, die Sache auf's Aeußerste zu treiben, und es gelang meinem Bruder, eine Vermittlung herbeizuführen, die vom Finanzausschuß gutgeheißen und schließlich von der Kammer, wie vom Könige angenommen ward. Darnach ward

1. den bereits von der Regierung verausgabten Erübrigungen die nachträgliche Genehmigung der Kammer ertheilt, für die Zukunft aber als verfassungsmäßiges Prinzip festgestellt, daß die Regierung über Erübrigungen einseitig, also ohne Zustimmung der Stände nicht mehr verfügen könne,

2. wurde von Seite der Regierung bei mehreren Ausgabspositionen, die am dringendsten einer Aufhülfe bedurften, erhöhte Summen in's Budget eingesetzt, und, um dieses ohne Steuererhöhung zu ermöglichen, zugegeben, daß verschiedene zu gering eingesetzte Einnahmspositionen mit höheren Summen aufgenommen würden, dagegen aber als verfassungsmäßiges Prinzip festgestellt, daß die Stände bei Feststellung des Budgets Ausgabspositionen ohne Zustimmung der Regierung nicht erhöhen dürften.

So endete der seit Jahren bestandene Conflict zwischen Regierung und Ständen über die s. g. Erübrigungsfrage, der die Gemüther lebhaft erregt hatte und geeignet war, das innige Verhältniß zwischen Volk und König zu erschüttern, und darum begrüßte Jedermann die endliche Entscheidung mit der lebhaftesten Freude.

Im Landtagsabschied vom 25. August 1843 heißt es darüber:

„Das zu Stande gekommene Verfassungs-Verständniß hat die Gränzen der königlichen und der ständischen Rechte, wo dieselben streitig geworden waren, auf dem Boden der Verfassung und in deutschem Sinne abgemarkt und durch die Beendigung des Streites in der Eintracht der Regierung und der Standschaft dem Fortschreiten zum Besseren und dem Glücke des Vaterlandes eine sichere Gewähr bereitet.

Ich habe diese Episode aus Hermanns öffentlichem Leben ausführlicher mitgetheilt, als sie eigentlich in eine Familiengeschichte ge-

hört, weil sie unbestritten zu den wichtigsten Leistungen seines öffentlichen Lebens gehört. Es ward dies auch allgemein anerkannt. Von allen Seiten wurde ihm das gebührende Lob gespendet. Die Universität Erlangen verlieh ihm bei ihrer im August desselben Jahres stattgefundenen hundertjährigen Jubiläumsfeier als Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen im Gebiet des bayerischen Staatsrechtes das Ehrendiplom als Doctor juris, und der König, der ihm schon am 25. August, dem Tage der Unterzeichnung des Landtagsabschiedes, ein überaus schönes Handschreiben zugesandt hatte, worinnen er ihm seinen Dank und seine Anerkennung für den Antheil aussprach, den er an dem — wie er sich ausdrückte — in seinen Endergebnissen hocherfreulichen Landtage und dessen gewiß Segen bringenden Früchten genommen, verlieh ihm kurz darauf den Civilverdienstorden der bayerischen Krone.

Hermann hatte bei diesem Landtage eine ganz eminente Thätigkeit entwickelt; seine gelieferten Referate umfaßten allein 728 Druckseiten, und daneben hatte er für die Privatberathungen und die Conferenzen mit den Ministern noch bedeutende Arbeiten gefertiget, und in der letzten Zeit fast täglich Sitzungen im Ausschuß oder in der Kammer beigewohnt. Aber er konnte diesmal mit großer Freude auf diese inhaltsreiche und wichtige Zeit zurückblicken und kehrte auch sehr befriedigt von dem Landtage zurück.

Er eilte sofort nach Neuenhof, wo seine Familie weilte, und konnte sich hier um so mehr eines hohen Glückes erfreuen, als ihm kurz zuvor ein neuer Kindersegen zu Theil geworden war. Am 21. Juli war ihm in Neuenhof eine dritte Tochter geboren worden, die den Namen Marie erhielt.

Bald nach der Rückkunft kam Hermann zu dem eben berührten Jubiläumsfeste nach Erlangen, wo wir zusammen mit den zahlreichen früheren Universitätsbekannten ein schönes, jugendlich heiteres Fest begingen.

Diese schönen und beglückenden Ereignisse des Sommers 1843 wurden aber daheim auf den Gütern durch den großen allgemeinen Nothstand getrübt, den die Mißerndte des vergangenen Jahres hervor-

gerufen hatte. Unsere Getraidevorräthe reichten nicht aus die ärmeren Bewohner unserer Ortschaften mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen zu versehen, und ich hatte daher — da mein Bruder durch den Landtag zu sehr in Anspruch genommen war — größere Quantitäten Getraides in der Gegend von Ansbach, wo ich damals als Regierungsrath wohnte, aufgekauft und nach Rentweinsdorf geschafft, wodurch der Noth wenigstens einigermaßen gesteuert wurde. Es wurden auch Brodbäckereien eingerichtet, um den Aermeren wohlfeileres Brod zu verschaffen.

Trotz dieser Calamitäten konnte aber auch im Jahre 1843 wieder eine Schuldenabzahlung und die Ausleihung von 15,000 fl. erfolgen.

Zu dieser im Sommer 1843 eingetretenen Calamität trat noch ein recht schmerzliches Familienereigniß, es war dieß der im Juli dieses Jahres erfolgte Tod unseres trefflichen Schwagers Grolmann, der in Posen einem längeren Leiden erlag. Dieser Todesfall war nicht blos für meine Schwester, er war für uns alle ein schweres Ereigniß, wie er für den preußischen Staat, der durch ihn seinen ausgezeichnetesten General verlor, ein unersetzlicher Verlust war. Er wurde in Posen begraben, wo man ihm ein für seine Verdienste würdiges Grabdenkmal setzte.

Im Winter auf 1844 hatte Hermann viele Krankheiten bei seinen Kindern, sonst verstrich ihm derselbe ruhig und glücklich, und ebenso Frühjahr und Sommer des genannten Jahres, wo er lange mit seiner Familie in Neuenhof war und von da aus eine Reise zu unserer Schwester Hedwig nach Gosda machte. — Im August begann aber wieder für ihn eine — wenn auch nur kurze, aber inhaltsreiche Zeit öffentlicher Thätigkeit. Er war in die protestantische Generalsynode gewählt worden, die diesmal getheilt, nämlich für den Consistorialbezirk Bayreuth in dieser Stadt, für den von Ansbach in letztgenannter nach einander abgehalten wurde. Die Protestanten Bayerns waren durch die vielen Vexationen, die unsere Kirche unter dem Ministerium Abel erlitt, und besonders durch die oben schon berührte Kniebeugungssache sehr aufgeregt, und die beiden Generalsynoden gaben davon Ausdruck. Ein äußerst heftiger Kampf gegen die Staats-Regierung begann und

wurde um so heftiger, als man den Synoden nicht gestatten wollte, über die Kniebeugungssache, wie über den Gustav-Adolph-Verein, der in Bayern verboten worden war, zu berathen. Hermann trat in Bayreuth als eifriger Verfechter unserer unterdrückten Kirche auf und brachte es — da Verhandlungen nicht stattfinden konnten — wenigstens dahin, daß eine Beschwerdevorstellung der Synode an den König abgesandt wurde, der von der Generalsynode von Ansbach, in welche ich gewählt worden war, eine zweite, von mir verfaßte, folgte. Wie im politischen Leben bei den Landtagen, so hatte sich mein Bruder hier im kirchlichen Leben die höchste Anerkennung erworben.

Von der Generalsynode heimgekehrt hatte Hermann die Freude, die liebe Mutter mit Schwester Bertha wieder bei sich zu sehen. Er fand aber zugleich daheim viel zu thun, da auf einigen seiner Oekonomiegüter, so besonders in Rentweinsdorf, eine heftige Lungenseuche unter dem Rindwieh ausgebrochen war, die ihm nicht unbedeutende Verluste brachte. Auch mußte er sofort ein sehr bewegtes Leben führen. Familienrücksichten nöthigten ihn, im selbigen Jahre zu einem nochmaligen Aufenthalt bei den Schwiegerältern in Neuenhof, sowie zu einer Reise mit den Seinigen nach Schlesien, und einen großen Theil des Winters auf 1845 brachte er mit seiner Familie in Lauterbach bei seinen Schwiegerältern zu. Hier beschäftigte ihn eine größere Arbeit, zu der ihn der Kronprinz, welcher schon bei den beiden letzten Landtagen viel mit meinem Bruder über öffentliche Angelegenheit in Verhandlung gestanden war, aufgefordert hatte. Der Kronprinz wünschte seine Ansichten über die politische Stellung, die der Adel in gegenwärtiger Zeit im Staate einnehmen sollte, zu hören. Hermann lieferte hierüber eine äußerst gründliche, umfassende Arbeit, die ihm viel Zeit kostete, einen practischen Erfolg aber natürlich nicht haben konnte, da sich bei der einige Jahre darauf statthabenden Thronbesteigung des Kronprinzen die politischen Verhältnisse des Adels durch die Umwälzungen des Jahres 1848 bereits gänzlich geändert hatten.

Die immer noch fortdauernden kirchlichen Wirren, zu deren Abhülfe die von den Generalsynoden ausgegangenen Beschwerden nichts Wesentliches beigetragen hatten, da letztere als angeblich unbegründet abgewiesen wurden, führten im Laufe des Jahres 1845 zu bedauerlichen

Handlungen der Regierung, die allgemeine Mißstimmung erzeugten. Dazu gehörte namentlich die Versetzung des in der letzten Kammer mit vielem Freimuth aufgetretenen damaligen Professors (späteren Oberconsistorialpräsidenden) Harleß, unseres beiderseitigen Freundes. Auf vieles Zureden seiner Freunde, und ich darf es hinzusetzen, auf mein dringendes Bitten, entschloß sich Hermann, seine Stellung zum Könige zu benützen und diesen auf das Gefährliche der Fortdauer jener betrübenden Schritte gegen die Protestanten aufmerksam zu machen. Hermann that es in einem ausführlichen Schreiben, was der König zwar sehr gut aufnahm und auf eingehende, aber für den Augenblick abweisende Weise beantwortete. Er ermächtigte darinnen meinen Bruder, diese seine Antwort durch den Druck veröffentlichen zu lassen, was mein Bruder jedoch als nachtheilig unterließ. Hermanns Schreiben hatte aber doch einen wohlthätigen Einfluß. Die Vexationen minderten sich und die Stimmung des Königs gegen die Protestanten wurde eine andere. Es war der Weg zum Besserwerden angebahnt und wurde nun wirklich bald angetreten.

In Hermanns Familie trat im Herbste 1845 eine wichtige Veränderung ein. Sein ältester Sohn Georg, der nun 14 Jahre alt war, mußte auf ein Gymnasium kommen. Es wurde Anfangs Ansbach gewählt, wo ich wohnte, doch wünschte sein Großvater Riedesel, ihn in seiner Nähe zu haben. Ich schlug meinem Bruder deshalb Meiningen vor, was er wählte. Herr von Riedesel, der den Enkel, dem er mit ganz besonderer Liebe zugethan war, viel bei sich haben wollte, zog nun für die Winter nach Meiningen und kaufte einige Jahre darauf selbst ein Haus in dieser Stadt. Georg wohnte mit seinem Hofmeister in dem großväterlichen Hause. Später kamen auch Julius und Gottfried in dortige Schulen, nämlich Ersterer in die Realschule, Letzterer auf's dortige Gymnasium.

Im selben Herbste fand eine neue Wahl der Abgeordneten zum Landtag statt, da die für 1842 nur eine außerordentliche, wegen der neuen Kreiseintheilung nöthige gewesen war. — Bei den außerordentlichen Leistungen, die Hermanns Thätigkeit auf den letzten Landtagen und besonders auf dem von 1843 gehabt, und bei der ehrenvollen Stellung, die ihm dabei geworden, wird es befremden, wenn ich an-

führe, daß er jetzt wiederum bei den Wählern in Ober- und Unterfranken Schritte that, um nicht wieder gewählt zu werden. Der Grund lag in ganz besonderen, und in mancher Beziehung eigenthümlichen Familienverhältnissen, in denen er stand und die ich hier nicht näher anzugeben berechtiget bin. Von vielen seiner Freunde wurden solche als Entschuldigungsgründe anerkannt. Ich gestehe, daß ich es nicht konnte, da ich sein ersprießliches Wirken in der Kammer für des Landes Wohl zu bedeutsam hielt, um Privatrücksichten dabei in Betracht ziehen zu dürfen. Ich erkannte wohl die großen Opfer, die er bei wiederholter Wahl bringe, aber ich hatte ihn stets von jedem Schritte gegen die Wiedererwählung abzuhalten gesucht und hatte mich dabei namentlich auf das Urtheil seiner mit mir übereinstimmenden Freunde in Erlangen, die ich gerade damals zu sprechen Gelegenheit hatte, berufen. Was er mir darauf antwortete, ist ein so schöner Spiegel seines bescheidenen, frommen Wesens und zeigt zugleich seinen richtigen Blick in die Zukunft in so klarer Weise, daß ich mich veranlaßt sehe, es hier wörtlich, jedoch natürlich nur im Auszuge, mitzutheilen.

„Was Du mir über meine Landtagsangelegenheit geschrieben hast, war recht geeignet, einem den Kopf wirre und das Herz schwer zu machen. Doch ist es mir lieber, Du schreibst mir Alles, was Du über diese Angelegenheit vernimmst, als daß Du mich deshalb schonst. Hier heißt es vor Allem beten, daß man nicht in die Stricke der Eitelkeit verfalle, denn in dieser Meinung von Unentbehrlichkeit liegt ein gewiß recht gefährlicher Fallstrick. Mit Gottes Hülfe hoffe ich ihm zu entgehen. Dieses Bewußtsein von Unentbehrlichkeit habe ich nicht nur nicht, sondern würde es auch für unrecht halten, wollte ich es mir aufreden lassen. Die Erlanger Freunde überschätzen mich, d. h. sie glauben in mir die Gaben zu erkennen, einen auf den Gang des Landtags entscheidenden Einfluß unter allen Umständen zu üben, während dazu in der That und Wahrheit nur besondere Constellationen, wie am vorigen Landtage, erforderlich waren. Unter anderen Umständen, bei einer veränderten Zusammensetzung der Kammer, kann sich und wird sich die Sache ganz anders stellen. Hat der liebe Gott mir wirklich Eigenschaften

gegeben, die geeignet sind, in öffentlichen Geschäften Gutes zu wirken, so ist es sehr die Frage, ob ich nicht später nützlicher wirken kann, wenn ich mit frischen unabgenützten Kräften wieder hervortrete. Mir scheint es, als ob wir wohl Zeiten noch erleben können, wo auch ich der Meinung bin, daß jede Privatrücksicht, gegenüber der öffentlichen, in den Hintergrund treten muß. In Bayern scheint mir aber dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen. Ich leugne nicht, daß mich diese Angelegenheit gewaltig durchpeitscht, aber zur Zeit hat mich doch jedesmal ruhiges Nachdenken wieder über meinen Schritt beruhiget. Wie es nun kommt, werde ich es hinnehmen. Ich glaube auch, daß man meiner Bitte entsprechen wird, alle Briefe, die ich bis jetzt erhalten habe, sprechen zwar ein Bedauern aus, aber auch, daß man es für eine Indiscretion halten würde, meine Bitte unberücksichtigt zu lassen. Ich habe Briefe erhalten von . . . . . Aus Oberfranken habe ich noch keine erhalten, glaube aber auch mit Dir, daß mein Schreiben denselben Eindruck gemacht haben wird. Sollten wir uns hierinnen irren, nun so gehe ich in Gottes Namen, darf ich aber bleiben, so erscheint mir dies auch jetzt noch als eine Wohlthat. Dem vielfältigen Tadel werde ich freilich nicht entgehen, wer weiß aber, ob ich ihm entgehen würde, wenn ich wiederum in jenes Getreibe berufen werde und den Erwartungen nicht entsprechen könnte, die man von mir hegt? Man soll nie stumpf und gleichgültig werden gegen den öffentlichen Tadel, sich aber auch nie von ihm beherrschen lassen u. s. w."

Wenn irgend Jemand berechtiget gewesen wäre, ein Gefühl von Eitelkeit, und zwar von gewiß verzeihlicher, über die ihm gewordene Stellung in der Kammer und im öffentlichen Wirken zu empfinden, so wäre dies bei Hermann der Fall gewesen; dies Gefühl war ihm aber fremd, nicht seinem Verdienste, nur den besonderen Umständen schrieb er sein erfolgreiches Wirken und die ihm dafür gewordene große Auszeichnung zu. Er konnte die Nothwendigkeit, schon in jetziger Zeit den öffentlichen Angelegenheiten so große Opfer zu bringen, wie seine lange Entfernung vom Hause und der Familie war, nicht erkennen,

und glaubte sich für wichtigere Zeiten frisch erhalten zu müssen. — Nicht Drang zu bequemer Ruhe war es, was ihn zu jenem Schritte bewog, denn diese hatte er auch nicht daheim, es war ein ernstes Abwägen der Pflichten, die er einerseits gegen seine Familie im engeren wie im weiteren Sinne, und andererseits gegen den Staat hatte, das sich nach seiner Ansicht bei ihm für erstere neigte. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, darf ihn aber dieserhalb nicht tadeln.

Das Rundschreiben Hermanns an seine Wähler wurde in der Oeffentlichkeit bekannt, und die Presse bemächtigte sich dieser Angelegenheit. Man tadelte ihn deshalb, aber er fand sich nicht veranlaßt, dagegen auf demselben Wege der Oeffentlichkeit aufzutreten. Er schrieb mir viel und ausführlich darüber, und ermächtigte mich zu besonderen Erklärungen an diejenigen seiner Wähler, mit denen ich in Berührung käme. Ich gebe hier einen Auszug eines seiner Briefe aus jener Zeit:

„Meine Stimmung über die Sache ist die, ruhig stille zu halten, und den Ausgang in Gottes Hand zu legen. Gerade die Wichtigkeit, die man auf meine Theilnahme am nächsten Landtage legt, führt mich am Meisten zu diesem Wege hin. Ich glaube weiter blicken zu müssen als auf die momentane Stimmung jetzt. Ich sehe, daß man von mir einen Einfluß erwartet, den ich nicht erfüllen kann, ich sehe, daß der nächste Landtag Aufgaben mit sich bringen wird, Erwartungen von den verschiedenen Seiten, die weder der Landtag im Ganzen, noch viel weniger ich in ihm zu lösen im Stande bin. — Man erwartet den Sturz des Ministeriums Abel. Bei einem Nichtbudgetlandtage und bei der Persönlichkeit unseres Königs wird dieses nicht zu erreichen sein. Man erwartet von mir von der einen Seite, daß ich mich an die Spitze der Opposition stellen werde. Ich glaube, daß die Opposition schon an sich eine so heftige werden wird, daß es eher einer Ermäßigung, als einer Anregung bedürfen wird. Seit einem Jahre hat sich in Deutschland Alles verändert, zu einer so mächtigen Bewegung, so rücksichtslosen Aufregung hinbewegt, daß Bayern nicht ohne Ansteckung bleiben wird. Auf der einen Seite das wohlbegründete Bedürfniß zur kräftigen Opposition nach den

Verhältnissen im Innern, auf der anderen Seite das ebenso große, vielleicht überwiegende Bedürfniß nach Mäßigung, gegenüber der Zustände Deutschlands im Allgemeinen. Der Kopf wird einem wirre, wenn man denkt, in eine Versammlung der Art berufen zu werden, daß man von verschiedenen Partheien her als der Mann gehalten wird, der hier helfen und den rechten Weg mit Erfolg führen könnte. Ich bin überzeugt, daß es ganz besonderer göttlicher Führungen bedürfte, sollte ich an dieser Aufgabe nicht scheitern, und gewiß würde hinterher der Tadel über mich größer, als er es jetzt ist. Unter diesen Umständen halte ich es noch jetzt für mich erlaubt, zu wünschen, der Kelch möchte vorübergehen. Geht er nicht vorüber, nun in Gottes Namen dann gehe ich mitten hinein und hoffe auf Gottes Hülfe, daß er mir im rechten Moment den rechten Weg allzeit zeigen wird. Dem Tadel werde ich aber damit nicht entgehen. Solche Stellungen, wie ich sie bis vor Kurzem hatte, daß man von allen Partheien gelobt und anerkannt wird, sind Gnadengaben Gottes, die zu sehr über Verdienst und Würdigkeit gehen, als daß sie dauern können. Das habe ich mir immer gesagt. Und daß ich es gethan, das hilft mir, jetzt in Mitte des mir von Dir und Anderen geschilderten allgemeinen Tadels ruhig zu bleiben."

Man hat meinem Bruder von einer Seite her später einmal den Vorwurf gemacht, er habe nach Volksgunst gestrebt. Wer kann dies, wenn er Obiges liest, auch nur einen Augenblick annehmen?!

Unter den adeligen Wählern zum Landtag war große Unentschiedenheit wegen Hermanns Wahl. Ein Theil derselben wollte seiner Bitte entsprechen, ein anderer war entschieden dagegen. Das Resultat davon war, daß er den erhaltenen Stimmen nach nur als erster Ersatzmann gewählt wurde. Es war aber Gottes Wille, daß er doch in die Kammer komme. Generallieutenant von Seckendorff, einer der Gewählten, lehnte die Wahl aus Gesundheitsrücksichten ab. Die Wähler nahmen diese Ablehnungsgründe an, und Hermann trat nun als erster Ersatzmann dennoch in die Kammer ein. Er fügte sich mit christlicher Ergebung dem höheren Willen, war aber nun doppelt erfreut, die

vorausgegangenen Schritte gethan zu haben, denn nun war es ihm klar, daß Gott der Herr allein, und nicht irrender Menschenwille, diese Bestimmung herbeigeführt habe.

Der Landtag begann am 1. Dezember. Wie es zu erwarten war, so geschah es, mein Bruder ward nicht nur wieder unter die sechs Candidaten für die Präsidentenstellen gewählt, sondern erhielt darunter die meisten Stimmen. Diesmal entschied sich der König für Hermann, und ernannte ihn aus der Candidatenliste zum ersten Präsidenten. — So war denn der längst gehegte Wunsch der Kammer erfüllt, und für meinen Bruder eröffnete sich nun eine zwar sehr ehrenvolle, aber auch sehr schwere und verantwortungsreiche Stellung. Sie wurde ihm indessen durch das hohe Vertrauen der ganzen Kammer, wie durch ein sehr freundliches Benehmen des Königs sehr erleichtert, und dieser Landtag, auf den er sich so sehr gefürchtet hatte, ging ihm als eine recht erfreuliche und im hohen Grade befriedigende Zeit vorüber. Viel trug dazu auch bei, daß er den größten Theil seiner Dauer seine Familie bei sich in München hatte, wodurch es ihm auch möglich wurde, die hervorragendsten Glieder der Kammer öfters bei sich zu sehen, was in seiner Stellung als Präsident sehr ersprießlich war, da hier so manches für die Geschäfte Förderliche besprochen werden konnte. Von allen Seiten wurde er und seine Faimlie mit Auszeichnung behandelt, und er schied am 25. Mai 1846, als der Landtag zu Ende war, mit recht erfreuter dankbarer Rückerinnerung an diese ehrenvolle und wichtige Zeit seines Lebens. — Ich hatte mir die Freude nicht versagen können, während dieser Glanzperiode meines geliebten Bruders mit meiner Frau eine Woche in München zuzubringen, die mir durch die große Liebe, Verehrung und Hochachtung, die ich überall für ihn wahrnahm, ein wahrer Hochgenuß war.

Ich habe in Vorstehendem zum Oefteren dargethan, daß Hermann seiner politischen Ansicht nach der gemäßigt conservativen Richtung angehörte, nach der gewöhnlichen Bezeichnung dem rechten Centrum. Auffallend war es daher, daß um jene Zeit Gervinus in Heidelberg ihm die Aufforderung zusandte, an der von ihm herausgegebenen deutschen Zeitung, einem weit links stehenden Blatte, theilzunehmen, was vielleicht ein Versuch war, ihn zu dieser Parthei herüber zu

ziehen. Hermann lehnte aber natürlicher Weise diese Theilnahme entschieden ab.

Mein Bruder konnte sich nach seiner Rückkunft auf den Gütern nun wieder mit voller Muße den Geschäften daheim widmen, die nur auf kurze Zeit durch eine Einladung unterbrochen wurden, die er zur Einweihung des Donau-Main-Kanals, oder vielmehr des vom Könige gesetzten Kanaldenkmals bei Erlangen erhalten hatte, und die für Hermann um so ehrenvoller war, als sie auf den besonderen Wunsch des Königs geschah. — Zur besonderen Verschönerung des Sommers 1846 trug die wiederholte Anwesenheit unserer Mutter in Rentweinsdorf bei.

Hermanns größere Geschäfte daheim bezogen sich vorzugsweise auf eine weitere Vervollständigung unseres brüderlichen Vertrages von 1833, die die Erfahrung als nöthig geboten hatte, und damit sollte zugleich ein Uebereinkommen unter uns verbunden werden, wonach wir nach gleichen Grundsätzen über unser Allodialvermögen bezüglich unserer Töchter letztwillige Verfügung träfen. Dieß nahm Hermanns Thätigkeit im Winter auf 1847 besonders in Anspruch. Der fragliche Vertrag wurde am 17. September 1847 von uns vollzogen.

Daneben gab ihm auch die große Noth, die eine sehr ungünstige Aerndte im Jahre 1846 zur Folge gehabt hatte, viel zu thun. Er ließ für unsere Gemeinschaft Getraide in der Gegend von Passau ankaufen und auf unsere Güter bringen, um für die nothleidenden Grundholden Lebensmittel zu haben, und ließ wiederum Brodbäckereien einrichten, wodurch solche wohlfeileres Brod erhielten. Seine gute Vorsorge trug viel dazu bei der allgemein herrschenden Noth zu steuern, und unsere Ortschaften befanden sich im Vergleiche mit den benachbarten unmittelbaren in einer sehr wohlthätig bevorzugten Stellung. — Hermann hatte überhaupt als schönes Erbe unseres theueren Vaters ein recht warmes Herz für das Wohl unserer Grundholden überkommen. Während der ganzen Zeit, wo er die Verwaltung unserer Güter führte, war er unablässig besorgt, ihnen mit Rath und That beizustehen, und das schöne segensreiche Verhältniß, was, Gott sei es gedankt, von jeher zwischen unserer Familie und unseren Unterthanen bestand, in ächt patriarchalischer Weise fortzuerhalten. Darum widmete er auch viele Zeit der Ueberwachung der gerichtlichen und polizeilichen Thätigkeit

unserer Beamten, sowie der Hebung des Wohlstandes der Grundholden, worauf auch ganz besonders die schon berührte Fixation aller Zehnten hinarbeitete, die in den letzten Jahren durch ihn allmählig fast ganz zu Ende gebracht worden war.

Wie er in einem überaus schönen Verhältniß als Gutsherr zu den Grundholden stand, so auch als Hausherr zu seiner Dienerschaft. Auch hier bestand ein wahrhaft liebendes Verhältniß, und mehrere, schon seit einem halben Jahrhundert in dem Dienste unserer Familie stehenden alten Diener gehörten gleichsam mit zur Familie. Unter diesen waren namentlich vier alte treue Diener, die schon lange meinen Eltern gedient hatten, und nach des Vaters Tode in das Hauswesen Hermanns übergegangen waren. Es waren dieß Johann Diegritz und dessen Frau, Georg Schorn und Wilhelmine Meinel, sämmtlichst hochbetagt, die nun kurz nacheinander ihr fünzigjähriges Dienstjubiläum feierten, was als ein wahres Familienfest begangen wurde. Das erstgenannte Ehepaar ist unterdessen heimgegangen, während die beiden Anderen sich noch im Schlosse zu Rentweinsdorf befinden, wo der alte treue Georg, obgleich über 78 Jahre alt, noch heute mit Eifer und seltener Anhänglichkeit an unsere Familie seine Dienste versieht.

Im Sommer 1847 raubte uns der Tod einen recht lieben Verwandten. Am 5. Juli starb nämlich unser lieber Vetter Graf Karl von Rottenhan zu Merzbach, wodurch eine recht betrübende Lücke in dem Kreise unserer Familie entstand. Er war uns Allen, und vorzugsweise meinem Bruder, mit dem er im innigsten Vertrauen verbunden war, ein treuer Verwandter und Freund, und sein biederer und edler Sinn und Charakter hatte ihn in und außer der Familie allgemeine Liebe und Zuneigung erworben, so daß sein Tod sehr betrauert wurde. Sein einziger Sohn Max nahm nun Besitz von den Gütern seiner Linie, und bezog, nachdem er noch einige Jahre zu seiner weiteren Ausbildung bei Staatsbehörden gearbeitet, das Schloß Merzbach, um sich der Verwaltung der Güter zu widmen.

Wie alle Jahre, so brachte ich auch im Herbste 1847 meine Urlaubszeit daheim auf den Gütern zu, wo ich stets bei meinem Bruder in Rentweinsdorf wohnte. Diesmal hatte dieser Aufenthalt für uns Beide eine ganz besondere Bedeutung, es war der letzte längere Aufent-

halt, den ich mit ihm in unserem väterlichen Hause zubrachte, denn ich hatte mir nun das mir in unserer Theilung von 1833 zugefallene Schloß Eyrichshof, das in einem höchst baufälligen und ganz unbewohnbaren Zustande war, wohnlich hergerichtet. Vom Frühjahre 1846 an war daran gearbeitet worden, und im Herbste 1847 war diese bauliche Einrichtung vollendet, und ich hielt Mitte September meinen feierlichen Einzug daselbst. Es war dieß für mich wie für Hermann ein Moment sehr tief ergreifender Gefühle. Erst jetzt nahm ich eigentlich von meinem väterlichen Hause Abschied, denn wenn es auch bereits seit vierzehn Jahren meinem Bruder als Wohnhaus eingeräumt war, so hatte ich doch bis dahin meine ständige Wohnung darinnen gehabt, und betrachtete mich noch immer gleichsam als Mitbewohner dieses Schlosses, und Hermann war darüber stets hocherfreut. Jetzt wurde ein anderes Familienschloß meine Wohnung auf den Gütern, und Hermann — obgleich einsehend, daß es für meine Familie, und namentlich für meine Kinder so besser sei, damit sich in ihnen bald ein heimathliches Gefühl für Eyrichshof bilde — beklagte es doch tief, daß unser schönes trauliches Zusammensein unter einem Dache nun aufhöre. — Mein Einzug im neu restaurirten Schlosse zu Eyrichshof, der ein überaus schöner und gemüthlicher war, und an dem sich auch ein Theil unserer Grundholden betheiligte, hat zugleich dadurch noch besonderen Werth erhalten, daß er eigentlich das letzte gutsherrliche Fest in unserer Familie war, denn zum letzten Male begingen wir dabei eine festliche Familienfeier mit unseren Grundholden als solchen, da das folgende Jahr dieses Band rechtlich löste. Gerade unter unseren Grundholden aus den Dörfern um Eyrichshof war aber große Freude, daß endlich nach so langer Zeit das Schloß Eyrichshof wieder einmal bewohnt werde. — Von da an brachte ich nun zehn Jahre lang meine Urlaubszeit stets in Eyrichshof zu, bis ich nach meinem Scheiden aus dem Staatsdienste im Frühjahre 1858 ganz und für immer dahin zog.

Noch im selben Herbste — 1847 — wurde Hermann wiederum zum Wirken im öffentlichen Leben berufen. Am 20. September begann wegen mehrerer dringender Eisenbahngesetze ein außerordentlicher Landtag. Es war zu erwarten, daß er wiederum Präsident desselben ward. Wirklich erhielt er auch bei der Wahl der sechs Candidaten zur Präsi-

dentenliste nicht nur die meisten Stimmen, sondern ward fast einstimmig gewählt, und der König ernannte ihn wiederum zum ersten Präsidenten.

Für Hermann war es recht peinlich, gerade in dieser Zeit seine Familie verlassen zu müssen, da seine Frau ihrer Entbindung nahe war. Am 8. October gebar sie ihm eine vierte Tochter, die nach unserer ältesten Schwester, Hedwig genannt wurde. Hermann kam auf kurze Zeit nach Hause, um der Taufe beizuwohnen.

Dieser außerordentliche Landtag bot für Hermann wenig Erfreuliches dar. Die Stimmung des ganzen Landes, und besonders der Hauptstadt, war durch die bekannte Lola Montez-Geschichte eine sehr gereizte, und das nach dem Sturze des Abel'schen Ministeriums neu gebildete Ministerium hatte keinen Halt, ja sogar nicht einmal des Königs Vertrauen. Die Kammer selbst zeigte keine Einheit und Uebereinstimmung und es war, als ob bereits das Vorgefühl des Alles umstürzenden folgenden Jahres die Gemüther schon in Aufregung bringe. Von den adeligen Abgeordneten der II. Kammer, denen aber Hermann hierbei nicht beitrat, wurde die Ablösung der Dominikalrechte und ein neues Preßgesetz beantragt, was den König sehr unangenehm berührte. Es war große Zerrissenheit in der Kammer und wiederum zwischen ihr und der Regierung. Mein Bruder hatte darum als Präsident eine schwierige Stellung, wurde aber diesmal noch mehr wie sonst vom Könige ausgezeichnet, der ihm bei jeder Gelegenheit volles Vertrauen bewies. Gleiches Vertrauen genoß er vom Kronprinzen, dem er fortlaufende Berichte über den Gang der Kammerverhandlungen erstatten mußte und der ihm am Ende dafür ein sehr freundliches Danksagungsschreiben zusandte. — Der Landtag wurde Ende November geschlossen und Hermann reiste hocherfreut über die Beendigung dieser unerquicklichen Zeit nach Hause. Trotz allem Widerwärtigen und trotz der Zerrissenheit, in der alle Verhältnisse und besonders die Kammer in sich gewesen war, hatte aber Hermann seine Aufgabe als Präsident zu Aller Zufriedenheit erfüllt. Ich konnte ihm damals in voller Wahrheit schreiben: „Dir gratulire ich, daß der Landtag zu Ende ist und daß Du Deinen alten Ruhm auf solchem bis zum Ende bewahrt hast. Ueber Dich herrscht nur eine Stimme

im Lande, und Du gehörst gewiß zu den wenigen Glücklichen, die in ihrem öffentlichen und privativen Wirken von allen Partheien volle Anerkennung erhalten. Das ist eine große Gnade Gottes." Hermann erkannte dieß auch mit dankbarem Herzen gegen Gottes Gnade, fühlte aber auch zugleich und äußerte es unverhohlen, daß sein öffentliches Leben jetzt seinen Höhepunkt erreicht habe.

Ich habe oben erzählt, daß Hermanns Schwiegervater in Meiningen ein Haus gekauft habe, um wenigstens den Winter in der Nähe seines Enkels Georg zu sein. Dies gab Veranlassung, daß nun auch Hermann mit seiner Famlie häufig einen Theil des Winters dort bei den Schwiegerältern zubrachte, was ihm jetzt, wo auch sein zweiter Sohn Julius auf die Schule daselbst gekommen, besonders erfreulich war. Zu Anfang des Februars 1848 reiste er dahin, und besuchte von dort die Fürstlichkeiten in Weimar, wo er mit vieler Auszeichnung empfangen ward. Von da machte er einen Besuch bei unseren Verwandten in Berlin, wie bei Verwandten seiner Frau zwischen Berlin und Hamburg, und kehrte Anfangs März nach Rentweinsdorf zurück. 1848

Unterdessen war die Welt in Flammen gerathen! Die Februarrevolution in Paris hatte ihr verheerendes Feuer auch nach Deutschland gewälzt, wo schon längst die demokratischen Partheien Alles unterwühlt hatten und darum überall reicher Zündstoff vorhanden war. Der Kampf gegen das Bestehende, gleichviel, ob dieses veraltet und nachtheilig, oder noch brauchbar und nützlich sei, wurde die Loosung jener Partheien. Die Staatsverfassungen sollten nach dem System der Volkssouveränität umgewandelt und dem Königthume seine Macht genommen werden. Alles, was an's frühere Feudalsystem noch erinnerte, also namentlich jede politisch bevorzugte Stellung des Adels, sollte abgeschafft und allgemeine Volksbeglückung gegeben werden. Dies war der Aushängeschild jener Parthei; was sie aber eigentlich wollte, war viel einfacher, ihr Streben ging nur überhaupt auf Umstoßung der bestehenden Ordnung, um für sich Vortheile zu erzielen, d. h. um sich an's Ruder der Staatslenkung zu bringen, oder wenigstens bei der allgemeinen Revolution im Trüben fischen zu können. Die Excentrischsten gingen selbst bis zur Anpreisung der Vermögenstheilung nach communistischem Princip. — Die schwachen Gemüther wurden von den glänzenden

Hoffnungen, die ihnen vorgeschwindelt wurden, hingerissen oder schlossen sich aus Furcht jenen Führern der Bewegung an; die verständigen Conservativen erkannten zwar das hereinbrechende Unheil, hatten aber keinen Halt unter sich und keinen an den gänzlich rathlosen Regierungen und verblieben in vollster Thatlosigkeit.

So wurde von Woche zu Woche auch in Deutschland der öffentliche Zustand ein immer bedrohlicherer und das Schlimmste war die völlige Rathlosigkeit derjenigen, die einzugreifen berufen waren. — In Bayern, wo sich das Volk in einem weit glücklicheren Zustande befand, wie in den meisten anderen Ländern, und wo das Volk überhaupt den gewaltsamen Veränderungen nicht zugethan war und die für Revolutionen erforderliche Erregbarkeit nicht hatte, auch überhaupt mit anerkennenswerther Liebe und Treue an seinem Fürstenhause hing, hätte das von Westen heranziehende Unwetter wenig Zündstoff gefunden und wäre vielleicht glücklich und ohne alle Verheerung vorübergezogen, wenn nicht das unglückselige Verhältniß des Königs zu der bekannten Lola Montez, die sich in alle Regierungsmaßregeln einmischte und allgemein gehaßt war, die Gemüther in eine so große Gereiztheit versetzt hätte, daß dadurch der Demokratenparthei ein überaus günstiges Feld bereitet war. Besonders war dies in der Hauptstadt der Fall, wo man dem Schauplatz jener diabolischen Frau näher war. Hier brachen denn schon Anfangs März bedenkliche Unruhen aus, die zwar Anfangs nur gegen jene Spanierin gingen, bald aber in das weitere politische Feld übergriffen und vom Könige Concessionen aller Art verlangten. Im Betreff Letzterer gab Derselbe Versprechungen, und um das Volk weiter zu beruhigen, die Zusicherung, sofort die Stände zusammenzuberufen, wozu der 16. März bestimmt wurde.

Unterdessen brach in einigen Theilen Frankes, namentlich in einem Theile Oberfrankens, ein Sturm gegen die Rittergutsbesitzer los. Viele Schlösser wurden zerstört, Archive geplündert, dabei viel geraubt und mehrere Gutsbesitzer verwundet. Diese Stürme kamen unseren Gütern sehr nahe, aber das glückliche Verhältniß, in dem wir zu unseren Grundholden standen, bewahrte uns vor solchen Excessen.

Hermanns Stellung beim Beginn des Landtages war eine höchst schwierige. Seine frühere bedeutende Stellung in der Kammer hatte

zur Folge, daß alle Augen auf ihn gerichtet waren und durch ihn Hülfe begehrten, denn die obersten Regierungsorgane waren rathlos. Er hatte vielfache Zusammenkünfte mit dem Könige und den Prinzen, die von der höchsten Bedeutung waren, deren Inhalt ich aber aus besonderen Rücksichten hier nicht mittheilen kann. Die Tage vom 18. bis 20. März gehörten zu den bedeutungsvollsten seines Lebens und waren für Bayern von der folgenreichsten Wichtigkeit. — Am 20. Abends unterzeichnete König Ludwig seine Abdication, und Tags darauf bestieg sein Sohn Maximilian den bayerischen Thron. König Ludwig glaubte, daß der allgemein ausgebrochene Volkssturm das monarchische Princip so schwächen werde, daß er, ohne seinen Ansichten untreu zu werden, nicht mehr fortregieren könne, und hielt es darum für ehrenhafter und pflichtgemäßer, vom Throne herabzusteigen und jüngeren Kräften, die sich leichter in den Umschwung der Zeit fügen könnten, die Zügel der Regierung zu übergeben.

Der gänzliche Zeitumschwung hatte auch natürlich seinen mächtigen Einfluß auf die Präsidentenwahl in der Kammer. Anfangs hatte zwar ein großer Theil der Kammerglieder entschieden den Wunsch, daß mein Bruder wieder I. Präsident werde, bald aber sah man ein, daß man der Zeit ein Opfer bringen und den Präsidenten aus der Reihe der mehr links stehenden Parthei wählen müsse. Dies geschah, und Hermann bestieg den Präsidentenstuhl nicht wieder. Sein Einfluß in der Kammer blieb aber doch ungeschwächt und er nahm sofort an den wichtigsten Verhandlungen Theil. Ihm wurde die Redaction der Adresse auf die Thronrede übertragen, und ebenso wurde er wieder, wie bei früheren Landtagen, in den Finanzausschuß gewählt, wo der Referent über das der Kammer vorgelegte Gesetz über die Ablösung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten tägliche Privatberathungen über dies Gesetz mit ihm hielt.

In Mitte dieser Berathungen kam aber der von Heidelberg aus veranlaßte Zusammentritt deutscher Abgeordneten in Frankfurt zur Berathung der deutschen Bundesfrage, welche Versammlung später das deutsche Vorparlament genannt wurde. Sowohl die Kammer, wie das bayerische Ministerium wünschten, daß bayerische Abgeordnete dieser

Versammlung beiwohnen möchten, und so entschlossen sich 12 Derselben, worunter auch Hermann war, zur Versammlung nach Frankfurt zu reisen. Sie waren nicht von der Kammer dazu abgesandt, sondern es war dieß ein völlig freiwilliger Akt jedes Einzelnen. Hermann wurde es schwer, zu dieser Versammlung zu gehen, da er voraussah, daß sie in ihrer Mehrzahl eine überaus stürmische und überwiegend demokratische sein würde, und nur auf vieles Zureden und erkennend, daß es gut sei, möglichst viele conservative Elemente in die Versammlung zu bringen, schloß er sich den übrigen dahin gehenden Abgeordneten an und reiste am 28. März von München ab. — Die Resultate dieses s. g. Vorparlaments sind bekannt, sie gingen auf die Constituirung einer Nationalversammlung (Parlament), zur Entwerfung einer deutschen Verfassung. Die Verhandlungen waren, wie Hermann vorausgesehen, über alle Maßen stürmisch und erinnerten an das französische Natonalconvent des vorigen Jahrhunderts.

Auf der Rückreise von Frankfurt besuchte Hermann seine Familie in Meiningen, wo, wie natürlich, durch die traurigen Zeitereignisse eine trübe Stimmung herrschte. Sein Aufenthalt bei den Seinigen, der überhaupt nur von kurzer Dauer sein konnte, war deshalb ein sehr trauriger. Nach München zum Landtag zurückgekehrt, nahm ihn vor Allem wieder die Berathung des Ablösungsgesetzes in Anspruch. Der den Kammern vorgelegte Entwurf hatte nirgends befriedigt, und die Bauern, denen die Demokraten glauben machten, daß alle Dominikalien unentgeldlich aufhören würden, waren über die Idee einer Ablösung höchst aufgeregt. Es gab wieder Störungen und Excesse aller Art, und man befürchtete den Ausbruch eines allgemeinen Aufruhrs. Der Jagden bemächtigten sich die Bauern sofort und überall, so auch auf unseren Gütern zogen sie ungescheut in Wald und Flur herum und schossen das Wild nieder. Zur Steuerung dieser Excesse fehlte es überall an der nöthigen Macht. Mit großer Beschleunigung erledigten übrigens die Kammern das Ablösungsgesetz, das in seiner nun veränderten Form die Gemüther doch etwas mehr befriedigte und auch für die Berechtigten von geringerem Nachtheil war, als solche Anfangs geglaubt hatten. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizei, die dem ehemaligen Reichsadel sogar durch die deutsche Bundesacte Art. XIV.

garantirt war, ging aber, nebst manchen Anderen, durch dieses Gesetz für die Gutsherrn verloren. — Neben diesem Gesetze wurde auch ein Gesetz über die Ablösung des Lehenverbandes berathen, wodurch dem Adel für die Verluste, die er durch die Ablösung der Dominikalien erlitt, einiger Ersatz werden sollte.

Während dieser Verhandlungen am Landtage fanden die von der Regierung veranstalteten Wahlen zum deutschen Parlamente statt und Hermann wurde von dem Wahlbezirke Nördlingen, wo mehrere seiner Jugendfreunde ohne sein Wissen für seine Wahl geworben hatten, zum Parlamentsmitgliede gewählt. Es war dies ein harter Schlag für ihn, den er zwar halb und halb erwartete, aber auch stets gefürchtet hatte. Gerade in dieser über alle Maßen aufgeregten Zeit voraussichtlich auf lange fern von der Heimath sein zu müssen und in das revolutionäre Treiben der aufgeregten Partheien, was er schon zur Genüge beim Vorparlamente hatte kennen lernen, geworfen zu werden, hatte für ihn etwas außerordentlich Niederdrückendes. Er fügte sich indessen mit Ergebenheit in Gottes Willen und reiste den 23. Mai von München ab. Nach kurzem Aufenthalte in Rentweinsdorf und Neuenhof kam er Ende Mai mit seiner Frau nach Frankfurt.

Nun begann für Hermann eine inhaltsschwere, überaus aufregende Zeit, ja gewiß die schwerste seines Lebens, die ein volles Jahr dauerte. Es kann meine Aufgabe nicht sein, hier in einer Familiengeschichte ein Bild der deutschen Nationalversammlung in einer Darstellung jener merkwürdigen Epoche zu geben. Sie ist geschichtlich bekannt und ich beschränke mich darauf, nur Dasjenige aus jener Zeit hervorzuheben, was speziell in das Leben meines Bruders eingriff.

Von vielen Seiten gedrängt, war es sein erstes Bestreben, gegenüber den vielen demokratischen Clubs, die sich in der Nationalversammlung bildeten und die in den verschiedensten Schattirungen bis zur äußersten Linken, den rothen Republikanern, gingen, und wiederum gegenüber der für diese Zeit zu schroff auftretenden äußersten Rechten, die jeder zu machenden Concession entgegen waren, und endlich ebenso gegenüber dem zu weit links stehenden eigentlichen Centrum, ein conservatives Centrum (rechtes Centrum) als Vermittlungsorgan zu bilden, was ihm gelang. Es hatte sehr bedeutende Persönlichkeiten und bestand

aus etwa 60 Mitgliedern. Hermann wurde zum Präsidenten dieses Clubs gewählt. Hier begann nun als erste Hauptthätigkeit, sich klar zu machen und festzustellen, was denn eigentlich die Hauptaufgabe der Nationalversammlung sein solle und wie diese zu erreichen sei. Wie weit hierüber in den verschiedenen Clubs, je nach ihrer politischen Färbung, die Ansichten auseinander gingen, ist bekannt, und diese verschiedenen, sich oft diametral entgegenstehenden Ansichten, führten zu den heftigsten und leidenschaftlichsten Ausbrüchen in den allgemeinen Sitzungen, die durch die immer mehr steigende Gährung in allen Theilen Deutschlands stets neue Nahrung erhielten. Man sah dem Auseinandergehen der Nationalversammlung und dadurch dem förmlichen Ausbruch der Revolution entgegen. — Da erfolgte der kühne Griff Gagern's, des I. Präsidenten, der die Wahl eines Reichsverwesers vorschlug. Dieser Vorschlag brachte eine fieberhafte Aufregung unter allen Parlamentsmitgliedern hervor, und mit der größten Spannung sah Alles der Sitzung entgegen, wo hierüber entschieden werden sollte. Sie fand am 29. Juni statt, war zwar stürmisch, aber von gewaltigem, überwältigenden Eindruck. — Mein Bruder schrieb darüber an mich noch am selben Tage:

„Das war ein erhebender Tag! Ich erinnere mich keines öffentlichen Momentes, der mich so ergriffen hätte, als die heutige Sitzung der Nationalversammlung, wo die Vertreter des deutschen Gesammtvolkes in freier Aussprache jedes Einzelnen einen Reichsverweser gewählt haben. Ein Akt, ähnlich wie vor Jahrhunderten geschehen. Die Thränen rollten mir oft über die Wangen. Es waren aber gemischte Gefühle, Hochgefühl, und doch ein banges Sorgen — ohne Mitwirkung der Regierungen und ohne das sichere Gefühl, daß dieses provisorische Oberhaupt seine Aufgabe werde erfüllen können. —

Und nun zum Schlusse werde ich gewählt zu den Sieben, welche die Nationalversammlung nach Wien entsendet, dem Erzherzog Johann die neue Würde anzutragen. Hat je eine Mission mich mit Hochgefühl erfüllt, so ist es diese."

Diese 7 Abgeordnete, die das Volk scherzweise die sieben Kurfürsten nannte, waren: Freiherr von Andrian aus Oestreich, von Saucken und

Raveaux aus Preußen, mein Bruder aus Bayern, Jucho aus Frankfurt (als der künftigen Residenzstadt des Reichsverwesers), Heckscher aus Hamburg und Franke aus Schleswig-Holstein (beide Letztere für die norddeutschen Länder).

Die Reise dieser Abgesandten, die am Tage nach der denkwürdigen Sitzung angetreten wurde, war ein wahrer Triumphzug. Ueberall bis Wien wurden sie festlich empfangen, in Wien selbst mit aller Auszeichnung aufgenommen, und noch festlicher war ihre Rückreise, die sie in Begleitung des neuen Reichsverwesers machten. In Mitte der überaus qualvollen Zeit war diese Reise für Hermann eine Zeit erhebenden Gefühls, obgleich es ihn tief schmerzte, Wien, das er früher nicht gekannt und schon längst zu sehen gewünscht hatte, nun als Zerrbild der Revolution unter der Studentenherrschaft kennen gelernt zu haben.

Dieser Reise folgten wieder recht stürmische Zeiten, in denen Hermann ein ungemein bewegtes Leben hatte, aber wie von Anfang an von sehr wichtigem Einfluß auf die Verhandlungen blieb. Der Reichsverweser bewies ihm großes Vertrauen und ernannte ihn sogar im August zum außerordentlichen Gesandten in Brüssel, welche Mission aber mein Bruder aus verschiedenen sehr triftigen Gründen nicht annahm. Die Wirksamkeit Hermanns stieg noch, als er bald darauf Mitglied und selbst Vorstand des Finanzausschusses wurde, und kurze Zeit darnach sogar in den Verfassungsausschuß eintrat. — Zu diesem wahrhaft aufreibenden Geschäftsdrang kam die überaus trübe Stimmung über die trostlose Lage der Centralregierung und der Nationalversammlung, gegenüber der immer aufgeregteren revolutionären Zeit, die im September sogar in Frankfurt selbst zu dem Sturm der demokratischen Horden auf die Nationalversammlung, wie zu den bekannten blutigen Barrikadenkämpfen und den scheußlichsten Mordscenen führte. Es waren schwere Tage für Hermann, und wir dankten Gott recht aus innigem Herzen, daß Er ihn dabei gnädigst beschützt hatte.

In Mitte dieser über alle Begriffe bewegten Zeit, wo jeder Tag neue Verwickelungen brachte und Hermann mitten darinnen vom Morgen bis Abend angestrengt war, ließ er doch auch die wichtigeren Geschäfte daheim auf den Gütern nicht aus dem Auge. Wohl führte ich solche

in der Hauptsache, soweit es meine damals als Regierungs-Director auch sehr gesteigerten Geschäfte zuließen, aber die wichtigeren, wozu insbesondere das Ablösungsgeschäft der Dominikalien und das Aufhören der Gerichtsbarkeit gehörten, konnte ich allein und ohne stetes Benehmen mit meinem Bruder nicht erledigen.

Durch das Ablösungsgesetz ging ein Theil unserer Dominikalien ohne Entschädigung verlorer; es waren dies:

a) die Naturalfrohndienste, die nicht bereits in ein bestimmtes Frohngeld umgewandelt waren, was auf unseren Gütern, wie ich schon oben bei Johann Friedrich II. anführte, durch diesen bereits fast allgemein und mit nur einigen Ausnahmen geschehen war;

b) das Mortuarium (Besthaupt), was uns nur auf einigen wenigen Lehenhöfen zustand;

c) der Blutzehnt und Neubruchzehnt, sowie derjenige Kleinodszehnt, der noch nicht seit 30 Jahren hergebracht war;

d) die Weide auf Aeckern während ihrer Fructification und auf Wiesen während ihrer Hegezeit, die übrigens bei uns in solchen Fällen ohnedies nicht mehr ausgeübt worden war;

e) alle rein persönlichen, nicht auf Grund und Boden haftenden Abgaben.

Alle übrigen Grundgefälle, die natürlich die größere Masse waren, sollten sogleich fixirt werden und gingen sodann behufs der Ablösung an die zu gründende Ablösungskasse des Staates über, die für solche fixirte Grundabgaben den zwanzigfachen Betrag der fixen Rente in vierprozentigen Ablösungsschuldbriefen gab, welche Schuld ihr von den Pflichtigen in 34- und resp. 43jährigen Fristenzahlungen theilweise zurückvergütet wird. Das Fehlende hatte die Staatskasse zu tragen.

Für die Gerichtsbarkeit hätten wir nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1831 Entschädigung erhalten können, da der Art. 1 des Ablösungsgesetzes einen Termin (den 18. April) festgesetzt hatte, bis zu welchem die Erklärung über die Abtretung noch mit dem Erfolg der Entschädigung abgegeben werden konnte. Hermann hatte auch wirklich, als er im Frühjahr noch in der bayerischen Kammer war, auf meinen Antrieb eine Eingabe an's Ministerium mit unserer Erklärung der

Gerichtsabgabe gefertiget, hatte aber, da damals das Ablösungsgesetz noch in dem Stadium der Ausschußberathung war — aus vielleicht übertriebener Gewissenhaftigkeit — Anstand genommen, diese Erklärung, die Folge einer nur ihm als Ausschußmitglied zukommenden Wissenschaft jenes Termins war, beim Ministerium sofort einzureichen, und hatte sie nur privatim dem Minister des Innern mit der Bitte übergeben, dieselbe, wenn der Moment komme, wo sie vorwurfsfrei für meinen Bruder eingereicht werden könnte, in den Einlauf des Ministeriums zu bringen. Der Minister versäumte dies, und der Termin der Entschädigung war für uns verfallen.

Mit dem 1. Oktober 1848 hörte unsere Gerichtsbarkeit gesetzlich auf, das Gericht wurde aber noch als königliches Gericht bis Ende des Jahres von unserem bisherigen Patrimonialrichter von Schallern fortgeführt, der bis dahin noch unser Ablösungsgeschäft leitete, später aber in den Staatsdienst übertrat. Unsere Rentei übertrugen wir unserem bisherigen Cassier Hübsch, der fortan zum Rentmeister avancirte.

Der 1. Oktober 1848 war für unsere Familie ein Tag von großer Bedeutung. Wie das Jahr 1806 durch die Aufhebung der Reichsritterschaft unsere Familie von selbstständigen, unmittelbaren Reichsrittern, die selbst einzelne Landeshoheitsrechte über ihre Unterthanen hatten, selbst in ein Unterthansverhältniß gebracht und unsere Unterthanen in Grundholden verwandelt hatte, also eine der wichtigsten Epochen in unserer Familiengeschichte war, so vollendete nun das Jahr 1848 den Akt unserer politischen Beraubung. Mit dem Aufhören der Gerichtsbarkeit und Polizei und mit dem Ablösen der Dominikalien hörte unsere Grundherrlichkeit über unsere Grundholden auf. Das wohl seit einem Jahrtausend bestandene Band zwischen Gutsherrschaft und Unterthanen, oder jetzt Grundholden, war gelöst, und wir waren fortan nur mehr einfache Grundbesitzer ohne jede politische Bevorzugung im Staate. Daß wir diese Veränderung tief und schmerzlich empfanden, ist natürlich, doch kann ich nicht läugnen, so tief und schmerzlich wie der erste Akt im Jahre 1806 unseren Vater und Onkel betroffen hatte, betraf uns dieser zweite nicht, da die vorausgegangene stürmisch bewegte Zeit uns bereits an den Gedanken dieser Aenderung gewöhnt, ja selbst oft der Befürchtung Raum gegeben hatte, daß uns

die ausbrechende Revolution nicht blos der Rechte, sondern selbst des Besitzes und Einkommens berauben würde, was denn doch nicht geschah.

Es trat nun eine neue Epoche für den Adel, also auch für unsere Familie ein. Seiner politischen Rechte beraubt, mußte er sich durch den moralischen Einfluß, den größerer Besitz und historische Erinnerung, verbunden mit dem richtigen adeligen Benehmen gegenüber der ländlichen Bevölkerung geben, eine neue einflußreiche Stellung erwerben, und die Erfahrung hat seitdem erwiesen, daß er dies kann, wenn er seinen Besitz erhält, ein geachtetes Leben führt und den früheren Grundholden, wie überhaupt der ganzen ländlichen Bevölkerung, unter der er lebt, auch ohne rechtliches Band nach wie vor rathend und helfend zur Seite bleibt; dann bleibt faktisch das frühere patriarchalische Verhältniß fortbestehen, und der Adel wird sich diejenige einflußreiche politische Stellung im Staate erhalten, die ihm als großer und intelligenter Gutsbesitzer, wie nach der historisch gesicherten Stellung seiner Familie gebührt. Unserer Familie ist es denn auch wirklich bis auf den heutigen Tag gelungen, diesen Standpunkt gegenüber unseren früheren Grundholden in so erfreulicher Weise fortzuerhalten, daß die große Veränderung, die das Jahr 1848 in unserer Stellung zu ihnen rechtlich gebracht hat, in unserem Ansehen ihnen gegenüber kaum eine Aenderung erlitten hat. Möchten alle Glieder unserer Familie jetzt und in Zukunft dessen stets eingedenk bleiben und überzeugt sein, daß es nur von ihnen selbst abhängt, daß dieses erfreuliche Verhältniß auch ferner so bleibe. Achtung gebietendes Leben, hervorgehend aus einem streng religiösen, sittlichen und edlen Sinn, Erwerbung höherer und gediegener Bildung, geordneter Finanz- und Verwaltungszustand der Güter, friedliches, humanes, jeder Ueberschätzung fremdes Benehmen gegenüber der ländlichen Bevölkerung, rathende und thatkräftige Hülfeleistung für solche, stetes sich Erinnern an das Jahrhunderte lang bestandene enge Band zwischen unserer Familie und den Bewohnern unserer Ortschaften, — dies zusammen sichert den Fortbestand jenes schönen Verhältnisses, und letzteres trägt wiederum wesentlich dazu bei, daß unserer Familie das Leben auf den Gütern ein stets erfreuliches sei. Ganz besonders muß aber hiezu noch kommen, daß wir die uns durch Gottes Gnade von den Vorfahren überkommenen Güter nie als eine blose Finanzquelle betrachten, oder gar als ein Object für augen-

blickliche gewinnreiche Spekulation, sondern als ein uns zum Besten der Familie, wie der bei den Gütern lebenden und an sie gewiesenen ländlichen Bevölkerung anvertrautes und bleibendes Gut. Erhalten wir uns diese Gesinnung, so wird uns diejenige bevorzugte Stellung, die der historische Adel auch jetzt noch wie in Zukunft im Staate haben muß, niemals fehlen.

Durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit bekam der Grundadel in den Gemeinden, in denen er begütert war, eine ganz veränderte Stellung; während er früher als Guts- und Gerichtsherr über der Gemeinde stand und ihr durch die Polizeigewalt, die er durch sein Gericht ausüben ließ, Befehle zu ertheilen hatte, wurde er nun einfaches Gemeindeglied, gleich jedem Bewohner des Dorfes, der polizeilichen Gewalt des Gemeindevorstehers und beziehungsweise der Gemeindeverwaltung untergeordnet, — eine für ihn ganz besonders lästige und im Vergleich mit früher schmerzlich fühlbare Stellung, die, ganz abgesehen von der persönlichen Erniedrigung, die ihm dadurch zu Theil wurde, auch geradezu widersinnig ist, da hierdurch der Größtbegütertste in der Gemeinde, von dem ein großer Theil der übrigen Gemeindeglieder ihren Lebensunterhalt bezieht, bei den Berathungen in der Gemeinde rechtlich nicht mehr Stimmrecht hat, wie jeder Einzelne dieser Letzteren. Gestaltet sich dies auch bei dem großen Einfluß, den der Erstere durch seinen größeren Grundbesitz und durch die natürliche Abhängigkeit, in der ein Theil der Gemeindeglieder nothwendig von ihm steht, in praxi anders, so ist es doch einleuchtend, daß dies auch einer rechtlichen, d. h. gesetzlichen Abänderung bedarf, die jedoch bis jetzt in Bayern noch nicht erfolgt ist.

Auch das dem Grundadel mit Gerichtsbarkeit verfassungsmäßig in Bayern zustehende Standschaftsrecht ging ihm im Jahre 1848 durch das Gesetz vom 4. Juni — die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr. — verloren, da nun an die Stelle der Wahlen nach Ständen, die nach der Kopfzahl trat, eine durchaus demokratische Volksvertretung, die in das richtig zu bildende constitutionell-monarchische Staatensystem nicht paßt und gewiß in späterer Zeit, wenn man jenes Staatensystem richtig erkannt haben wird, wieder geändert werden wird, wo dann hoffentlich dem Grundadel mit den Größtbegüterten überhaupt, die ihm

gebührende Stellung in der Volksvertretung wieder zurückgegeben werden wird, wie solches bereits in der Kreis- und Distriktsvertretung (Landrath und Distriktsrath) geschehen ist.

Durch das unter'm selben Datum gegebene Gesetz „die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremden Grund und Boden" wurde der größte Theil der Jagden den bisherigen Eigenthümern derselben, und zwar ohne Entschädigung, entzogen und an die Gemeinden gegeben, nur auf größeren zusammenhängenden Gutscomplexen verblieb sie dem zeitherigen Eigenthümer. Hierdurch verlor unsere Familie den größten Theil ihrer Jagden.

Das gleichzeitig erschienene Gesetz -- die Ablösung des Lehnverbandes betr. — sprach als Grundsatz aus, daß sämmtliche Lehen vom Lehnverbande befreit werden könnten, und zwar sollten sich diejenigen, welche urkundlich als aufgetragene (feuda oblata), oder durch den Vasallen vom Lehnherrn erkaufte Lehen (feuda emtitia) nachgewiesen werden, sofort in volles Eigenthum ohne Entgeld verwandeln, während die gegebenen Lehen (feuda data) je nach ihrer Eigenschaft, als Söhn- und Töchterlehen mit ein, als Männerlehen mit drei und als heimfällige Lehen mit zehn Prozent des Lehnsfassionswerthes abgelöst werden könnten. Dabei wurde, was für den Adel von großer Wichtigkeit war, den Betheilgten, d. h. durch die Mitbelehnung Verbundenen das Recht eingeräumt, sich über ihre gegenseitige Berechtigungen durch freies Uebereinkommen zu verständigen. — Wir machten von diesen Bestimmungen des Lehnsablösungsgesetzes sofort Gebrauch, und löſten unsere sämmtlichen Lehen, die nicht als feuda oblata oder feuda emtitia ohnedies durch dieses Gesetz ohne Entgelt in freies Eigenthum übergegangen waren, durch Bezahlung der Prozente ab, so daß unsere Familie von da an in keinem Vasallenverhältniß zu Lehnsherrn mehr steht. — Die gegenseitigen Verhältnisse zu unserer jüngeren (Merzbacher) Linie wurden bei dieser Gelegenheit vertragsmäßig festgestellt, wovon ich weiter unten sprechen werde.

So war nun durch das Jahr 1848 eine gewaltige Veränderung in unseren Rechten und in unserem Besitze vorgegangen. An die Stelle der grundherrlichen Abgaben traten nun die nach vollzogenem Ablösungsgeschäft von der Ablösungskasse des Staates uns ausge-

händigten Ablösungsschuldbriefe, die mit denen für das Seniorat unserer Familie die Summe von 300,971 fl. 12 1/8 kr. erreichten und an die Stelle der abgelösten Dominikalrechte traten, also Fideikommißkapital wurden. Von dieser Summe gehörten

a) zum Seniorat		7,063 fl. 33 3/4 kr.
und		
b) zu unserem übrigen fideicommissarischen Vermögen		293,907 fl. 38 3/8 kr.
	Summa	300,971 fl. 12 1/8 kr.

Da die Dominikalien jährlich circa 14,000 fl. eingetragen hatten, wovon aber für Erhebungskosten und Nachlässe wohl über 1000 fl. jährlich abzurechnen waren, so war der Verlust, den wir durch die Ablösung erlitten, kein bedeutender.

Von unserem Güterbesitz war uns nun nur der Grundbesitz geblieben. An Rechten verblieb uns nur noch die Siegelmäßigkeit und der privilegirte Gerichtsstand, wovon aber seit dem 1. Juli 1862 erstere fast ganz, letztere ganz aufgehoben wurden, dann das Patronatsrecht über Pfarreien und Schulen, womit zugleich die niedere Curatel über Kirchen- und Schulstiftungen, sowie die dem Patron verfassungsmäßig eingeräumten Ehrenrechte, wie Kirchengebet, Trauergeläute u. s. w. belassen wurden. Neben diesem Wenigen blieb uns noch der äußere Titel des Adels. — Dieß waren die Folgen des Revolutionsjahres 1848.

Auch auf die Christian Ernst von Rotenhan'sche Wohlthätigkeits-Anstalt, wofür, wie oben angegeben ist, ein Capital von 30,000 fl. gestiftet worden war, dessen Zinsen gleichsam als ständige Last auf unseren Gütern hafteten, hätte das Jahr 1848 einen wesentlichen Einfluß haben können, denn da diese Stiftung vorzugsweise für unsere Grundholden geschehen war, so hätte sie jetzt, wo wir keine Grundholden mehr hatten, cessiren können. Wir wollten aber, theils aus Pietätsrücksichten für unseren Onkel Christian Ernst, theils und hauptsächlich aus Rücksicht für unsere bisherigen Grundholden, zu denen wir auch ferner, trotz der veränderten rechtlichen Stellung, in einem möglichst patriarchalischen Verhältnisse bleiben wollten, von der uns rechtlich

zustehenden Befugniß keinen Gebrauch machen und erklärten daher, daß diese Wohlthätigkeitsanstalt für die Ortschaften, für die sie bisher bestand, fortdauern solle. Die einzige Aenderung, die wir dabei trafen, war, daß wir auch Vorbach, wegen unseres dortigen Oekonomiegutes, daran participiren ließen. Eine Aenderung der Statuten wurde aber später, als nun nöthig, vorgenommen.

Im Dezember dieses Jahres mußte unser früherer Patrimonialrichter von Schallern wegen der nahen Extradition seines Amtes an die königl. Landgerichte und wegen seines baldigen Eintritts in die ihm verliehene Stelle im Staatsdienste, die noch fortgeführte Leitung unseres Ablösungsgeschäftes, wie überhaupt unsere Familienconsulentie abgeben, was wir sofort Beides unserem früheren Rentmeister, damaligen Amtmann zu Merzbach, Friedrich Solger, der in seiner bisherigen Stellung daselbst bleiben wollte und solche dem Eintritt in den Staatsdienst vorzog, mit Genehmigung unsers Vetters Graf von Rottenhan übertrugen. Er leitete nun sofort mit unserem Rentmeister Hübsch das Ablösungsgeschäft der Dominikalien, und Beide führten solches trotz vielfacher Schwierigkeiten glücklich zu Ende. Nur bezüglich der Frohngelder bekamen wir mit einigen Gemeinden Prozesse, da solche in der Ansicht, daß diese nach unentgeldlicher Aufhebung der Naturalfrohnen auch zu cessiren hätten, sie abzulösen verweigerten. Wir gewannen jedoch diese Prozesse und sie wurden abgelöst. — Am 2. Mai 1849 ernannten wir den Amtmann Solger förmlich als unseren Familienconsulenten, was er noch heute ist.

Unterdessen waren im Winter auf 1849 die öffentlichen Verhältnisse mit Riesenschritten vorwärts gegangen. Die deutsche Verfassung war vom Frankfurter Parlament vollendet worden, und sollte nun bald zur Schlußberathung gelangen. Zugleich war aber bereits eine große Spannung zwischen Oestreich und Preußen eingetreten, besonders seit für ersteres eine besondere Verfassung octroirt worden war. Es war nun schwerer geworden, eine Verfassung für Deutschland zu geben, in der beide Großstaaten sofort eintreten konnten. Deshalb hatten sich im Frankfurter Parlament, wie in ganz Deutschland, neben einzelnen extremen Partheistellungen bereits zwei große Partheien gebildet, wovon die eine einen deutschen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze wollte,

in den zwar Oestreich eintreten dürfe, wenn es wolle, und neben seiner neuen Verfassung könne, aber nicht nothwendig eintreten müsse. Zu dieser Parthei gehörten die Vertreter von Nord- und Westdeutschland. Die andere Parthei, zu der die von Oestreich und Bayern (wenigstens ein Theil seiner Parlamentsmitglieder), dann die Ultramontanen und ein Theil der Linken des Parlaments gehörten, war dieser Bundesstaatsbildung entgegen, und darum auch theilweise gegen die in Frankfurt berathene Verfassung. Die Erstgenannten dieser östreichisch-bayrischen Parthei glaubten, die einzelnen Regierungen ständen schon wieder auf so festen Füßen gegenüber der Volksbewegung, daß sie über diese Herr werden könnten, während gerade damals, d. h. zu Anfang des Frühlings 1849 die öffentliche Ordnung mehr wie je unterwühlt war, und Alles wie auf einem Krater stand, der jeden Augenblick einen, Alles verheerenden Ausbruch, drohte. Dieß erkannte die erste Parthei, und sah nur in der Bildung des Bundesstaats mit einheitlicher Spitze ein noch mögliches Rettungsmittel. Hermann theilte zwar diese Ansicht auch, erkannte aber zugleich, daß bei der Schroffheit, mit der sich beide Partheien gegenüber standen, und bei der Abneigung, die in vielen Theilen Deutschlands gegen die preußische Spitze bestand, der zu Stande gekommene Verfassungsentwurf mit der beabsichtigten Bevorzugung Preußens keine Hoffnung der Annahme, und jedenfalls keine bleibende Lebensfähigkeit habe. Er suchte daher noch in dieser zwölften Stunde nach einem Ausgleichungsmittel zwischen beiden Partheien, und deshalb nach einer Verfassungsform, die zwar theilweise das erstrebte, was jene erste Parthei wollte, doch aber Oestreich in Deutschland nicht machtlos stelle, und wollte es dem Bundesstaate beitreten, nicht Preußen unterordne, und was zugleich den Mittelstaaten, besonders den vier Königreichen unter ihnen, deren heftigste Opposition gegen die alleinige preußische Spitze gewiß war, einen Einfluß auf die Direction des Bundesstaates verschaffe. — Nach diesen Gesichtspunkten hin entwarf er einen Verbesserungsantrag zu dem Entwurf des Verfassungsausschusses, den er mit einer größeren Zahl seiner Gesinnungsgenossen berieth, und den er, nachdem er von 23 derselben, worunter viele Abgeordnete aus Bayern waren, angenommen und mit unterzeichnet worden war, beim Parlamente einreichte. „Hiernach sollte an der Spitze des zu bildenden deutschen Bundesstaates ein Reichsdirectorium

stehen, welches die Regierungsgewalt im deutschen Reiche, die den Einzelregierungen des Bundesstaates zustehe, im Auftrag derselben, und Namens des deutschen Bundesstaates, ausübe. Dieses Reichsdirectorium habe zu bestehen: aus dem Kaiser von Oestreich, und den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg, welche sich durch verantwortliche Bevollmächtigte, die sie jederzeit zurück zu berufen berechtiget seien, vertreten lassen könnten. An der Spitze des Reichsdirectoriums solle, von vier zu vier Jahren abwechselnd, der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen als Reichsvorstand stehen, und in dem Falle, und in so lange, daß Oestreich in dem Bundesstaate nicht eintreten würde, habe nur der König von Preußen diese Reichsvorstandschaft auszuüben. — Der Reichsvorstand habe den Vorsitz und die Geschäftsleitung in dem Reichsdirectorium, übe die Repräsentation im Innern des Bundesstaates und gegen das Ausland, beglaubige die eigenen und empfange die fremden Gesandten, sei aber in Ausübung aller der Reichsregierung verfassungsmäßig zustehenden Regierungsrechte an die Zustimmung des Directoriums gebunden. In dem Reichsdirectorium würden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt, und eine Beschlußfassung dürfe weder durch die Abwesenheit einzelner Mitglieder des Reichsdirectoriums oder ihrer Vertreter, noch durch Mangel an Instruction für die letzteren gehindert werden. Werde eine Stimmenmehrheit im Reichsdirectorium nicht erzielt, so entscheide der Reichsvorstand, der auch alle Erlasse des Reichsdirectoriums in dessen Namen vollziehe. — Der Reichsvorstand werde während der Dauer des Reichstages in der Regel am Sitze der Reichsregierung residiren; so oft er sich nicht daselbst befinde, habe einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung zu sein. — Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung würden einem Reichsgesetze vorbehalten. — Das Reichsdirectorium sei unverletzlich, und übe die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus."

Diesem Verbesserungsvorschlage waren ausführliche, sehr gründlich ausgearbeitete Motive beigefügt. Der Vorschlag Hermanns hatte unbestritten viel mehr Lebensfähiges in sich, als der vom Ausschuß gelieferte Verfassungsentwurf, allein er war der preußischen Parthei nicht genügend, da dadurch Preußen nicht allein an die Spitze Deutsch-

lands gestellt, und Oestreich, das man aus Deutschland hinausdrängen wollte, mit gleicher Machtstellung über den deutschen Bundesstaat, neben Preußen gestellt war. Bei vielen anderen Parlamentsgliedern fand der Vorschlag Hermanns um deshalb keinen Anklang, weil er nach ihrer Ansicht zu sehr an den früheren Bundestag erinnere und, wie sie meinten, solchen, wenn auch in etwas geänderter Form, wieder in's Leben rufe. — Der Antrag kam wohl zur Berathung und fand mehrfache Zustimmung, hatte aber das Loos aller damaligen Vermittlungsvorschläge, er wurde von der Mehrheit nicht angenommen, was bei der Schroffheit, mit der sich die Partheien damals gegenüber standen, wo von einem Nachgeben keine Rede war, eine natürliche, aber überaus traurige Folge war.

Nach der Verwerfung dieses Vermittlungsantrages mußte sich nun Hermann bei dem bevorstehenden Kampfe, den die Abstimmung über den Verfassungsentwurf hervorrufen würde, für eine der beiden großen Partheiungen erklären. Die s. g. östreich=bayrische Parthei bot nach der damaligen politischen Lage keinerlei Rettungsanker, denn sie verhielt sich nur negirend, ohne dem Verfassungsentwurf etwas Positives entgegenzustellen, ihr konnte er sich nicht anschließen, denn nur etwas Positives, wenn es auch mangelbar war, konnte bei der damaligen Stimmung in Deutschland vor dem Ausbruch vollster Anarchie schützen. Dazu widerte es ihn an, daß sich bei dieser Parthei die Conservativen, nur um Verstärkung zu erhalten, mit der Linken verbunden hatten, was ihm als unloyal und gesinnungslos erschien. — Die s. g. preußische Parthei bot doch wenigstens etwas Positives, wenn es auch recht mangelhaft war, und zwar etwas, wodurch voraussichtlich dem Ausbruch der Anarchie vorgebeugt werden konnte, aber daß die entworfene Verfassung, und namentlich die projectirte Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser, nichts lebensfähiges sei, erkannte Hermann recht wohl. Die Entscheidung wurde ihm ungeheuer schwer, doch sie mußte gefaßt werden, und aus Rücksicht für die Ruhe Deutschlands entschied er sich, wenn auch mit schwerem, ja selbst mit vielfach widerstrebenden Herzen für die preußische Parthei. Er wußte, daß er dadurch mit dem Könige und der Regierung Bayerns brechen würde, aber Deutschlands Wohl und eine gesichertere Zukunft des ihm über Alles theueren Vaterlandes geboten ihm diesen Entschluß. — Der Zwiespalt und die

ungewisse Zukunft hatten aber schwer auf ihn gelastet. Er schrieb darüber an mich am 14. März 1849:

„Es ist eine große aber wahrlich auch eine enorm schwere peinliche Sache, so mitten in den größten Entscheidungen der gewaltigen Zeit zu stehen und mit seinem Ja und Nein die Würfel mit zu werfen, während kein menschliches Auge voraussehen kann, was aus unseren Abstimmungen wird. Gott stehe mit uns."

Diese Tage der größten Aufregung lasteten so centnerschwer auf Hermanns Gemüth, daß er in drei Tagen graue Haare bekam. Je näher der Moment der Entscheidung kam, um so größer wurde in Frankfurt wie in ganz Deutschland die fieberhafte Aufregung. Endlich am 27. März wurde die deutsche Verfassung vom Parlament angenommen, und Tags darauf der König von Preußen als Haupt des Bundesstaates zum deutschen Kaiser erwählt. Wohl war nun eine Entscheidung erfolgt, aber selbst Viele von Denen, die gedrängt von den Zeitereignissen, und in Ermangelung eines Besseren, dafür gestimmt hatten, erkannten sofort, daß ihre Absicht damit nicht erreicht werden würde, denn bei der zweiten Lesung und darauf erfolgten Berathung war die Verfassung gründlich verdorben und in vielen Punkten so radical geworden, daß ihre Annahme durch die Regierungen schwer zu erwarten stand, und daß der König von Preußen als deutscher Kaiser von der Mehrzahl der übrigen Fürsten nicht anerkannt werden würde, sodaß er diese Krone wohl selbst nicht annehmen könne, war den Meisten klar. Wenn einsichtsvolle Conservative, wie mein Bruder, dennoch dafür gestimmt hatten, so geschah es nur, weil sie, wie gesagt, bei der Nichtannahme der Verfassung, und bei der Verwerfung der Kaiserwahl den Ausbruch vollster Anarchie als unvermeidlich vor Augen sahen. Sie waren besonders durch die Nachrichten aus Baden, wo schon damals die blutige Revolution auszubrechen drohte, gleichsam dazu gedrängt worden. Nicht die Hoffnung, daß durch die Kaiserwahl etwas Lebensfähiges geschaffen würde, sondern die Nothwendigkeit, daß für etwas Positives gestimmt werden müsse, um der augenblicklichen Gährung und Aufregung Halt zu gebieten, während ein Negativbleiben der Mehrzahl den sofortigen Ausbruch der Anarchie erwarten

lasse, zwang sie für die Annahme der Verfassung und die Kaiserwahl zu stimmen. Diese Stimmgebung wurde aber meinem Bruder in München, und namentlich vom König Max sehr übel genommen, und es gehörten Jahre dazu, bis namentlich Letzterer ihm dieß einigermaßen verzeihen konnte. Er sah darinnen einen Angriff auf seine Souverainität, da er sich, wenn die Verfassung und die Kaiserwahl zum Vollzug käme, der Krone Preußen, für die überhaupt in Bayern keine Sympathien bestanden, unterordnen müsse.

Was nun in Deutschland erfolgte, ist bekannt. Der König von Preußen nahm die ihm angebotene Kaiserkrone nicht an, und die Mehrzahl der Regierungen erklärten sich gegen die in Frankfurt beschlossene deutsche Verfassung. Da brach in vielen Theilen Deutschlands die längst befürchtete bewaffnete Revolution los. In Sachsen, dann in Baden und der Pfalz kam es zu blutigen Aufständen, die nur durch Absendung von Truppen besiegt werden konnten. Das Parlament selbst spaltete sich in schroffer als je sich entgegenstehenden Partheien. Oestreich zog seine Deputirten zurück, und viele Parlamentsmitglieder aus den übrigen Staaten traten freiwillig aus. Hermann war lange schwankend, was er unter diesen Verhältnissen thun solle. Am liebsten hätte er seinen Austritt auch sofort erklärt, aber ein inneres Pflichtgefühl sagte ihm, daß, wenn alle conservativ Gesinnten diesen Schritt thäten, den Demokraten freie Hand gegeben werde, die dann ungestört ihr zerstörendes Bestreben ausführen könnten. Diese Ueberzeugung bewog ihn, für's Erste noch zu bleiben, aber er erkannte, daß der Zeitpunkt nahe sei, wo ihm bei dem von Tag zu Tag wachsenden Uebergewicht der demokratischen Parthei ein Bleiben nicht mehr möglich werde. Er folgte daher mit gespannter Aufmerksamkeit den Ereignissen, um zu erkennen, wann der richtige Zeitpunkt sei, vom Parlamente auszuscheiden. Dieser Zeitpunkt kam schnell. Das Ministerium Gagern stellte ein Programm auf, in welchem es erklärte, daß es die gesetzlichen Mittel den Volkswillen kund zu geben und zur Geltung zu bringen, in der Form gutheißen und schützen werde, wie solche die Verfassung der Einzelnstaaten es gestatteten. Der Reichsverweser nahm dieses Programm nicht an, weil es eine Anerkennung der Reichsverfassung von seiner Seite enthalte, und er diese Anerkennung ohne Zu-

stimmung aller Regierungen nicht ertheilen könne. Diese Erklärung bewog das Ministerium Gagern abzutreten, und stachelte die Leidenschaft der Linken des Parlaments auf, die das Inslebentreten der Verfassung dadurch gefährdet sah. Es gelang ihr, einen Theil des linken Centrums für sich zu gewinnen, und so erklärte die Majorität des Parlaments am 10. Mai, daß sie den bewaffneten Aufstand sanctionire, sobald er unter dem Vorwand der Verfassungsdurchführung unternommen werde. Dieser Beschluß, der klar und deutlich die Revolution sanctionirte, veranlaßte die Conservativen zu einem berathenden Zusammentritt, wo von Vielen, zu denen Hermann gehörte, der sofortige Austritt beantragt wurde. Man beschloß jedoch, um die Reichsregierung nicht ganz machtlos zu stellen, vorerst und bis entschieden würde, ob der Reichsverweser ein neues Ministerium zu bilden im Stande sei, zu bleiben. Dieser Beschluß, obgleich er gegen Hermanns Wunsch gefaßt worden, bewog ihn und seine Freunde, noch zu bleiben. Als aber wenige Tage darauf das Ministerium Grävell zu Stande kam, war nun jeder Grund, länger im Parlamente zu bleiben, gehoben, und Hermann erklärte mit mehreren seiner Freunde sofort seinen Austritt aus dem Parlament, und reiste am 18. Mai von Frankfurt ab.

Hiermit schloß sich seine Thätigkeit in dieser geschichtlich merkwürdigen Versammlung. Ueberglücklich, ihr ferne zu sein, kehrte er nach Rentweinsdorf zurück. Eine der wichtigsten Epochen seines Lebens war damit geschlossen, aber er war tief betrübt, daß das Wirken eines ganzen Jahres in einer für Deutschland so hochwichtigen Sache ein völlig resultatloses gewesen. Sein Herz als Patriot blickte mit tiefem Schmerze auf die für Deutschland vereitelten schönen Hoffnungen zurück.

Im Sommer 1849 trat im engeren Familienkreise Hermanns eine Aenderung ein, indem unsere Mutter, die mit unserer Schwester Bertha seit einem Jahre von Berlin zurückgekehrt, und im Schlosse zu Rentweinsdorf gewohnt hatte, einen eigenen Haushalt in Rentweinsdorf zu begründen beschloß, und deshalb das frühere Amthaus daselbst bezog, was wir für Beide herrichten ließen, und wo sie denn auch fortan wohnen blieben. — So entstand nun in Rentweinsdorf ein zweiter Mittelpunkt für unsere Familie, der zur dortigen gastlichen Geselligkeit viel beitrug. Beide Familienkreise, im Schloß und Amthaus, lebten

in dem schönsten innigen Verkehre, und Hermann liebte es besonders, wenn ihm das Herz von ernsten Eindrücken oder von Sorgen beschwert war, zur Mutter zu eilen, die durch ihren klaren Verstand und ihre praktische Lebensanschauung ihm Rath und innere Aufmunterung gab.

Auf den Gütern dauerte als Hauptthätigkeit das Ablösungsgeschäft der Dominikalien fort, was aber nur langsam vor sich ging, da bei der allgemeinen revolutionären Gährung in allen deutschen Landen noch immer von vielen der Pflichtigen gehofft wurde, daß eine auch bei uns ausbrechende Bewegung die Dominikalien ganz und ohne Entschädigung abschaffen würde. Es wurde daher dem Ablösungsgeschäft aller nur mögliche Widerstand entgegengesetzt. Uebrigens blieb es auf unseren Gütern ruhig, allein im nahen Thüringen gährte es überall, und viele aufrührerische Banden zogen im Lande umher, und bedrohten auch unsere Gegend, sodaß jeder Tag einen Ueberfall zu bringen drohte. Hermann setzte sich deshalb sofort mit einflußreichen Personen in Coburg und anderen benachbarten Orten in Verbindung, um von dem Gang der dortigen Ereignisse stets genau unterrichtet zu sein. Von anderer Seite her konnte ich als Regierungs-Director zu Bayreuth den Lauf der Ereignisse überwachen und ihm jeder Zeit Nachricht zukommen lassen.

Als im Sommer 1849 der Ueberrest des Parlaments Frankfurt verlassen mußte, und sich als s. g. Rumpfparlament noch für einige Zeit in Stuttgart niederließ, wurde, wie bekannt, von Mitgliedern des früheren Frankfurter linken Centrums in Gotha eine Zusammenkunft gehalten, aus der sich die s. g. Gothaer Parthei bildete. Ihr Zweck war ein zweifacher, sie erstrebte einestheils die durch das Frankfurter Parlament nicht erreichte Verfassungseinigung Deutschlands als Bundesstaat, mit Preußen an der Spitze, und dann eine, nach dem Prinzip der Volkssouverainität zu erreichende Umgestaltung der Einzelnverfassungen in den deutschen Staaten, wonach in Zukunft der Schwerpunkt der Regierung, wie in England, nicht mehr im Fürsten, sondern in der Majorität der Kammern liege. Hermann wurde von vielen Seiten aufgefordert, dieser Versammlung beizuwohnen, und sich der zu bildenden Parthei anzuschließen. Er konnte es aber, getreu seinen stets ausgesprochenen Principien nach nicht thun. Dem erstgenannten

Zwecke hätte er wohl damals, wo eine Vereinigung Deuschlands mit Oestreich eine absolute Unmöglichkeit war, beitreten können, der zweite Zweck war aber seinen Ansichten über Regierung und Staatenbildung so entschieden entgegen, daß er das Streben dieser Parthei als für die öffentliche Ordnung und gesicherte Staatenexistenz verwerflich erkannte, und darum jede Betheiligung abschlug.

Dieser s. g. Gothaer Parthei, die ihren Principien nach noch heute als großartige Partheiung in Deutschland besteht, stand nun eine andere Partheirichtung, die man als die particularistische bezeichnete, streng geschieden und feindlich gegenüber. Letztere wollte von einem Bundesstaat mit preußischer Spitze nichts wissen, und stellte die Interessen des Einzelnstaates über die des großen Vaterlandes. Zu ihr gehörten aber Männer ganz verschiedener politischer Richtung, es huldigten ihr solche, die dem zweiten Zwecke der Gothaer Parthei, dem Principe der Volkssouverainität hold waren, wie auch solche, welche aus ächt conservativen Ansichten dem Fürsten die Regierungsgewalt allein erhalten wollten. In dem einen, dem particularistischen Streben, fanden Beide ihren Einigungspunkt. Hermann war ein Gegner beider großer Partheiungen; er verwarf das Princip der Volkssouverainität und ihrer nothwendigen Folgen, das die eine der Partheirichtungen an die Spitze stellte, wie das particularistische Streben der anderen. Er wollte den einzelnen Fürsten die ungeschwächte Regierungsgewalt erhalten wissen, stellte aber Deutschlands kräftige Einigung über das Sonderinteresse.

Ich habe dieses hier anführen müssen, da es auf Hermanns künftige politische Stellung und auf sein ferneres öffentliches Wirken von dem wesentlichsten Einfluß war. Er bekam von da an eine für seinen Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten nachtheilige Stellung, denn er gehörte fortan zu keiner der beiden großen Partheiungen, und die conservativ particularistische Parthei in Bayern mit dem König an der Spitze glaubte nicht einmal, daß er der Gothaer Parthei fremd sei, sondern zählte ihn, weil er in Frankfurt für die deutsche Verfassung und die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser gestimmt hatte, zu solcher. Von da an bekam Hermann eine politisch-isolirte Stellung, die für ihn, wie für den Gang der öffentlichen An-

gelegenheiten tief zu beklagen war, an der er aber keine Schuld trug. Er war sich in Allem streng consequent und treu seinen politischen Ansichten geblieben. Er theilte das Loos vieler Ehrenmänner, die die Revolutionszeit in solch isolirte Stellung gesetzt hatte. Die gewiß allein richtige Ueberzeugung Hermanns konnte bei den extremen Richtungen, die diese Zeit geboren hatte, keinen Anklang finden. Man hatte nur zwei extreme Paniere, und wer zu keinem von beiden schwor, ward politisch bei Seite geschoben. — Von da an muß man denn auch Hermanns eigentliches Wirken in den öffentlichen Angelegenheiten als geschlossen betrachten. Wohl trat er später, wie wir sehen werden, noch einmal in die bayerische Kammer und betheiligte sich auch noch öfters an den allgemeinen Angelegenheiten, aber sein eigentlicher Einfluß auf solche und die hervorragende Stellung, die er so lange in solchen eingenommen hatte, war geendet. Er fühlte dieß wohl, aber es war kein schmerzliches Gefühl, was ihn dabei durchdrang. Er hatte sein Tagwerk nach dieser Richtung hin treu erfüllt und Großes gethan und war ganz ohne eigene Schuld in seine jetzige Stellung gekommen. Ihm schien es fortan seine erste und Hauptaufgabe zu sein, alle Kräfte seiner Familie und dem engeren Wirkungskreis, den ihm Gott angewiesen, zu widmen, was er denn auch bis zu seinem Ende treulich und erfolgreich that.

Was ich hier über Hermanns nunmehrige politische Stellung sagte, zeigte sich bereits im Herbste 1849 bei der neuen Wahl zum bayerischen Landtag, der ersten nach dem neuen, auf Kopfzahl basirten Prinzipe. Mein Bruder wurde nicht gewählt und war wegen der jetzigen Kammerbildung hierüber doppelt erfreut. — Sonderbarer Weise und einigermaßen im Widerspruch mit dem Obengesagten, erhielt er aber um jene Zeit durch unseren Minister des Innern eine im Auftrage des Königs an viele der hervorragenderen Persönlichkeiten in Bayern gerichtete Aufforderung, sich auszusprechen, wie das bayerische Nationalgefühl im Volke zu heben sei. Ob die Antwort, die er darauf gab, befriedigte, möchte ich bezweifeln, sie war aber unter den gegebenen Verhältnissen und in damaliger Zeit eine, wenn auch originelle, doch gewiß ganz richtige. Der Inhalt sagte, kurz ausgedrückt: Das einzige und entsprechendste Mittel, dieses Nationalgefühl zu heben, sei eine, Land und Volk recht beglückende Regierung.

Doch ich muß wieder zu unseren Gutsverhältnissen zurückkehren.

Zu Anfang des Jahres 1850 verkauften wir an unseren Vetter Grafen Max von Rottenhan die von unserem Vater acquirirten Waldparzellen in der Pfarrweisacher Flurmarkung — den Fuchsrangen und das Kuhholz — um 3400 fl. Die entfernte Lage dieser Parzellen von unseren übrigen Waldungen und der Umstand, daß sie an die der Merzbacher Linie gehörige Lichtensteiner Waldung angränzten, war der Grund zum Verkauf, der — hätten wir damals gewußt, daß wir später in den Besitz der Altensteiner Waldungen kommen würden — natürlich unterblieben wäre, da sie an solche grenzen.

Eine höchst wichtige Arbeit, welche meinen Bruder im Frühjahre 1850 vorzugsweise beschäftigte, und wegen welcher wir viel zusammen verhandelten, war der schon weiter oben berührte Vertrag mit unserem Vetter Grafen Max von Rottenhan zu Merzbach wegen Feststellung und Sicherung der gegenseitigen Successionsrechte unserer beiden Linien. Ich habe schon oben bei meinem Vater angeführt, daß derselbe solchen Vertrag mit unserer jüngeren Linie zu Merzbach zu den dringenden Geschäften, deren Erledigung er sich vorgesetzt hatte, zählte, daß aber dessen Ausführung unterblieb. Auch wir beide Brüder hatten es öfter versucht, mit dem Vater unseres obengenannten Vetters Max solch' vertragsmäßiges Uebereinkomen einzuleiten, ohne jedoch zu einem erwünschten Ziele zu gelangen. Da trat nun aber das Alles umstürzende Jahr 1848 ein und mahnte gebieterisch, zur Sicherung des Vermögens unseres Gesammtgeschlechtes bindende Normen zwischen unseren beiderseitigen Linien zu treffen. Insbesondere gab uns die schon oben angeführte Auflösung des Lehnverbandes, also auch der gegenseitigen Mitbelehnung, hierzu dringende Veranlassung, und durch den Art. 4 des Lehnsablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 wurde uns solches erleichtert. — Die höchst gediegenen Vorarbeiten Hermanns für diesen Zweck, unsere beiderseitige Uebereinstimmung in den Hauptprinzipien und das freundliche und einsichtsvolle Entgegenkommen unseres Vetters Max brachten die Sache bald zu einem erfreulichen und, wie ich glaube, für beide Linien günstigen Resultate. — Unterm 10. Mai 1850 wurde zwischen uns beiden Brüdern einerseits, und unserem genannten Vetter andererseits, als den beiderseitigen Repräsentanten beider Hauptlinien

ein für unsere Gesammtfamilie höchst wichtiger Vertrag über fragliche Successionsverhältnisse abgeschlossen. Hierdurch wurde für den Fall des Aussterbens der einen oder andern unserer beiden Hauptlinien festgesetzt, daß

1. Die überlebende Linie in diejenigen Güter der erloschenen, auf welche sie bisher förmlich mitbelehnt gewesen, unbedingt succediren solle. Die Beilagen I. und II. des Vertrages enthalten die Verzeichnisse dieser Güter und Objecte.

2. Daß bezüglich derjenigen Lehngüter, wo eine förmliche Mitbelehnschaft der anderen Linie nicht streng nachgewiesen werden konnte, sowie bezüglich der nicht lehnbaren Familienstammgüter, zwar ebenso beim Erlöschen einer Linie der überlebenden die Succession zuerkannt werde, daß sie jedoch der weiblichen Descendenz des letzten Besitzers der erloschenen Linie als Entschädigung für alle an diese Güter etwa zu machenden Ansprüche den halben Werth derselben hinauszuzahlen verpflichtet sein solle. — Die Beilage III. sub A. und B. enthält diese hier in Frage stehenden lehnbaren, und die Beilage IV. sub. A. und B. die hierher bezüglichen nicht lehnbaren Familienstammgüter.

3. Wurden noch besondere Ausnahmsbestimmungen für den Fall getroffen, daß eine unserer Linien mit uns, den gegenwärtigen Contrahenten, aussterben sollte, wo alsdann die sub 2 genannte Geldabfindung nicht auf die weibliche Descendenz dieses letzten Besitzers beschränkt sein solle. Worinnen diese Erweiterung besteht, ist im Vertrag ausführlich bestimmt.

4. Wurde festgesetzt, daß sich vorstehende Bestimmung nicht auf die für die abgelösten Grundrenten von der Ablösungskasse des Staates zu erhaltende Ablösungsschuldbriefe erstrecken solle, daher jeder der beiden Linien die freie Verfügung über solche zustehe. — Diese Bestimmung ist zwar eigentlich eine Inconsequenz bezüglich der vorausgehenden Bestimmungen, da die fraglichen Ablösungspapiere an die Stelle von Dominikalien getreten waren, die zu den Gutsobjecten 1 und 2 gehörten, daher derselben Bestimmung, die dort getroffen wurde, hätten unterliegen sollen. Allein in der Erwägung, daß bei dem damals ungewissen und precären Werthe dieser Papiere größere

Vermögensverluste, als die gesetzlich gebotene Umwandlung unseres zeitherigen Dominicalrentenbesitzes in neue Formen ohnedies mit sich brachte, nur in der Voraussetzung vermieden werden könnten, wenn bei der Wiederanlage derselben, sei es zum Ankauf von Grundbesitz, sei es zur Abtragung lästiger Schulden, günstige Gelegenheit rasch und ungehindert ergriffen werden könnte, daß somit jede Vinculirung leicht zum Nachtheil der Familie gereichen würde, wollten wir uns gegenseitig bei der Verwendung und Wiederanlage dieser Grundrentenbriefe die freie Verfügung zugestehen.

5. Wurden die auf den Gütern beider Linien haftenden Lasten, welche die überlebende Linie bei der Succession in die Güter der erloschenen zu übernehmen habe, festgestellt. Sie sind in den Beilagen V. und VI. enthalten.

6. Desgleichen wurde festgesetzt, daß die überlebende Linie in die Verpflichtung der erloschenen bezüglich der Witthums und Fräuleinssustentationen einzutreten habe.

7. Die überlebende Linie solle von den Schulden der erloschenen nur diejenigen übernehmen, zu deren Contrahirung sie consentirt hat, und dürfe solche, wie die auf den Gütern haftenden Lasten von dem Werthe der oben sub 2 genannten Güter vor der Berechnung der an die weiblichen Descendenten zu zahlenden Abfindungssumme abziehen.

8. Ward festgesetzt, daß, falls die Betheiligten sich über fragliche Abfindungssumme nicht einigen könnten, ein Schiedsgericht solches feststelle. Es wurde ferner

9. Bestimmung über gegenseitige Consentirung der zur Zeit des Vertragsabschlusses bestandenen Passiva beider Linien getroffen.

10. Solle keine der beiden Linien auf die in den Beilagen I., II., III. und IV. nicht genannten Güter der anderen, im Falle des Erlöschens, irgend ein Successionsrecht haben, da solche als Nova aquisita anzusehen seien. Endlich solle

11. Der fragliche Vertrag dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg zur Eintragung in die Fideicommißmatrikel, wie auch den betreffenden Hypothekenämtern vorgelegt werden.

Es wird einleuchten, daß die Bestimmungen sub 2, und selbst gewissermaßen die sub 10 der von Alters her in unserer Familie bestandenen rechtlichen Observanz, von der weiter oben öfters gesprochen wurde, und wonach eine Linie im Falle des Erlöschens der andern in alle ihre Güter ein volles Successionsrecht hatte, auch wenn die Güter erst nach der Linientheilung acquirirt wurden — nicht conform sind, allein die Zeit und selbst die Ansicht der Rechtsgelehrten hierüber hatte hieran so Manches geändert, und es waren bei jeder unserer beiden Linien in neuerer Zeit bisweilen Rechtshandlungen vorgenommen worden, bei welchen die Einholung eines Consenses der andern Linie erforderlich gewesen wäre, ohne daß er eingeholt, oder daß andererseits dagegen ein Widerspruch entgegengesetzt worden wäre. Wir glaubten daher, daß die bestandene Observanz durch die Neuzeit eine zweifelhafte geworden, und daß wir zur Abschneidung möglicher späterer Streitigkeiten, wie aus Billigkeitsgründen, die obigen ausgleichenden Vertragsbestimmungen treffen sollten. ?

Dieser Vertrag gehört unbestritten zu den wichtigeren in unserer Familie, weil durch solchen die gegenseitigen Successionsverhältnisse unserer beiderseitigen Linien geregelt und späteren Streitigkeiten vorgebeugt worden ist. — Möchte übrigens durch Gottes Gnade eine Anwendung dieses Vertrages in recht weiter Ferne liegen! ?

Das Frühjahr 1850 brachte meinem Bruder wie uns Allen ein recht schmerzliches Ereigniß. Unser verehrter Pfarrer Wagner zu Rentweinsdorf, der in so freundlichem Verhältniß zu unserer Familie, und besonders zu Hermann stand, starb am 22. April. Er starb fromm und ergeben wie er gelebt hatte, und für meinen Bruder, der in den letzten Tagen viel um ihn war, hatte diese gläubig fromme Stimmung des Sterbenden unendlich viel Erhebendes. Das Pfarrhaus zu Rentweinsdorf bot damals überhaupt viel, was die Seele in bewundernder Weise über Gottes Führungen zum Herrn zu erheben geeignet war. Die Frau Wagners, eine in seltener Weise begabte und fromme Seele, war seit längerer Zeit in eine ganz eigenthümliche Nervenkrankheit verfallen, in der sie oft Monate lang wie gelähmt darniederlag, und fast aller äußeren Sinne beraubt war, während das innere Seelenleben ungestört fortdauerte. Erscheinungen, die an das Wunderbare gränzten,

traten dabei zu Tage, und es war dies namentlich der Fall, als nun plötzlich der Mann erkrankte, und nach kurzer Krankheit starb. Es würde mich zu weit führen, wollte ich über diese im hohen Grade eigenthümlichen Erscheinungen, die mein Bruder in treuer Liebe und Sorge mit durchlebte, weiter eingehen. Sie wirkten aber mächtig auf Hermanns inneres Seelenleben, wie auf seine gläubige fromme Richtung. Aufgefordert von dem Professor Schubert in München, einem treuen und väterlichen Freunde Wagners, über dessen letzte Tage, die ein so schönes Bild seines frommen gläubigen Wesens gaben, etwas niederzuschreiben, verfaßte mein Bruder eine überaus schöne Beschreibung der Krankheit und des Todes dieses frommen Mannes, die er an Schubert sandte, und auf dessen Bitte für die vielen Freunde des Verstorbenen in mehreren Exemplaren lithographiren ließ. — Wer übrigens über die eigenthümliche Krankheitsgeschichte der Pfarrerin Wagner Näheres zu wissen begehrt, den verweise ich auf die trefflich verfaßte Schrift „Krankheit und Heilung", die der Bruder der Pfarrerin Wagner, unser lieber Pfarrer Braun zu Eyrichshof geschrieben hat, und die im Drucke erschienen ist.

Ich habe oben von der Verstimmung gesprochen, die in München über Hermanns Abstimmungen beim Frankfurter Parlament herrschte. Seine Freunde fanden es für sehr wünschenswerth, daß er deshalb einmal wieder die Hauptstadt besuche, um durch mündliche Aufklärungen das Irrige in dieser Sache zu beseitigen. Ich selbst redete meinem Bruder sehr zu, diese Reise zu machen, und er führte sie auch im Juni dieses Jahres aus, und kam sehr befriedigt von seinem dortigen Aufenthalte nach Rentweinsdorf zurück. Er war überall mit großer Herzlichkeit empfangen worden, und auch der König hatte sich ihm, wenn auch nicht in der alten Herzlichkeit, doch freundlich gezeigt. — Diese Reise hatte zugleich einen weiteren Zweck gehabt. Hermann wollte den Stadtvicar Kraußold in München, der sich auf die erledigte Pfarrei Rentweinsdorf gemeldet hatte, kennen lernen und predigen hören; auch in dieser Beziehung war seine Reise eine durchaus befriedigende.

Bald nach seiner Rückkunft benutzte er die Veranlassung, daß ein Theil seiner Familie im Bade Nenndorf war, zu einer Reise

dahin, und ging von da zu den Verwandten in Hannover, wie durch einen Theil Westphalens, welche Reise ihm viel Interessantes bot.

Nach Hause zurückgekehrt, erwartete ihn sofort ein nicht unbedeutendes Geschäft. Es wurde damals die Eisenbahn von Bamberg nach Schweinfurt gebaut, und wir mußten dazu viel Grund und Boden von unserem Gute Ebelsbach abgeben, was aber gut bezahlt wurde. Die Entschädigungssumme dafür betrug 24,000 fl., wofür Staatspapiere gekauft wurden. Gleichzeitig war mein Bruder nun eifrigst besorgt, für die erledigte Pfarrei Rentweinsdorf einen tüchtigen Nachfolger Wagners zu finden, worüber er mit mir in lebhaften Verkehr trat, da ihm dies ein ganz besonderes Herzensanliegen war. Meinem Rathe gemäß fiel seine Wahl unter den Candidaten, die sich gemeldet hatten, auf den Pfarrvicar Kraussold, den er, wie ich schon anführte, bereits im Sommer in München aufgesucht hatte. Kraussold war ganz geeignet, in recht segensreicher Weise Wagners Nachfolger zu werden. Mit ihm auf gleichem gläubigen Boden stehend, hatte er ein überaus frisches lebendiges Wesen, das auf dem durch Wagner gut bereiteten Boden recht fruchtbringend zu wirken versprach und, Gott sei es gedankt, auch recht segensreich wurde. Im Februar 1851 trat er seine Stelle in Rentweinsdorf an. Kurze Zeit darauf schrieb mir mein Bruder über ihn: „Unser lieber Pfarrer Kraussold wird uns mit jedem Tage lieber. Der Ausdruck sittlicher Reinheit, frischen fröhlichen Muthes und thatkräftigen Glaubens macht einen sehr angenehmen, Liebe erweckenden Eindruck. Auch in der Gemeinde, höre ich, gefällt er sehr." Für uns hatte es insbesondere etwas sehr Erfreuliches, daß Pfarrer Kraussold der Enkel unseres früheren Rentmeisters war, und darum einer uns schon befreundeten Familie angehörte. Er trat auch sofort zu Hermann, wie zu uns Allen, in das innigste freundschaftlichste Verhältniß, und blieb in solchem bis zu seiner im Herbste 1863 stattgefundenen Versetzung nach Schweinfurt.

Der Herbst und theilweise Winter 1850 brachten viel Leben in die ländliche Stille, es war aber kein erfreuliches. Es war die traurige Zeit, wo das Zerwürfniß der beiden deutschen Großmächte fast zum Kriege führte, woran auch Bayern sich zu betheiligen strebte. Kurhessen bot damals den Vorwand, und ein bayrisches Heer zog dahin,

das theilweise durch unsere Gegend kam. Ihm folgte später ein östreichisches, das, wie bekannt, hierauf nach Holstein gesandt wurde, wo das edle Volk der Schleswig-Holsteiner in ihrem ächt patriotischen Kampfe gegen die dänische Unterdrückung gewaltsam niedergehalten und seinen Unterdrückern wieder ausgeliefert wurde. Es war ein schmerzliches, tief niederbeugendes Gefühl, deutsche Truppen zu so undeutschen Zwecken durch unsere Gauen ziehen zu sehen. Später folgte noch die Aufstellung eines größeren bayerischen Corps längs der Mainlinie, wovon auch wiederum einzelne Bataillone in unsere Gegend gelegt wurden. Trotz dem für meinen Bruder als Patrioten niederdrückenden Gefühle, hatte aber dies militärische Leben in unserer Gegend für ihn, der eigentlich seinem ganzen Wesen nach von Jugend auf große Sympathien für den Soldatenstand hatte, viel Interesse. Jedes militärische Treiben hatte Reiz für ihn, und er hat es oft beklagt, nicht Soldat geworden zu sein, für welchen Stand er wohl auch ganz besondere Anlage hatte.

Nachdem das bewegte Leben, das durch die Truppenmärsche hervorgebracht worden war, aufgehört hatte, trat ein stilles und friedliches Leben in Hermanns Familie ein, aber bald darauf kam eine recht schmerzliche Störung. Am 16. April starb zu Coburg unsere treffliche Cousine Gräfin von Rottenhan von Merzbach. Dieser Todesfall brachte eine große und fühlbare Lücke in Hermanns Leben, der mit großer Liebe und Verehrung an dieser geistvollen vorzüglichen Frau hing und von ihr hoch verehrt wurde.

Frühjahr und Sommer 1851 vergingen meinem Bruder in gewöhnlicher Thätigkeit. Dazwischen war er einigemale bei seinen Schwiegereltern, die die Familie überhaupt jedes Jahr öfters besuchte. Im Herbste machte Hermann mit einigen Bekannten eine zwar kurze, aber sehr interessante Reise nach London zur großen industriellen Weltausstellung, die ihm vielfachen Genuß bereitete, und als er zurückgekehrt, riefen ihn Geschäfte nach Würzburg, wo er endlich das seit 1848 von den Behörden stets verzögerte Lehnsablösungsgeschäft beendete. Wir mußten für die Lehen in Unterfranken, die nach dem Gesetze abzulösen waren, die Ablösungssumme von 5711 fl. 21 kr. bezahlen.

Um jene Zeit trat ein Wechsel in der Pfarrstelle zu Eyrichshof ein. Unser dortiger Pfarrer Kaupert, ein sehr wackerer Mann, der lange Zeit diese Pfarrstelle innegehabt hatte, wurde auf eine königl. Pfarrei versetzt. Wir präsentirten für Eyrichshof nach meiner Auswahl den Schwager des kürzlich in Rentweinsdorf verstorbenen Pfarrers Wagner, den Pfarramtscanditaten Braun, der einige Zeit Hofmeister von Hermanns Söhnen war. Die Wahl dieses Geistlichen war eine höchst glückliche und hat uns und insbesondere mir und meiner Familie wie der Eyrichshöfer Pfarrgemeinde einen in jeder Beziehung vorzüglichen Geistlichen gegeben, der noch heute zu unserem und der Pfarrgemeinde Segen daselbst wirkt.

Ich habe schon oben angeführt, wie die ultraliberale Parthei bemüht war, meinen Bruder für sich zu gewinnen, und wie wohl hauptsächlich deshalb Gervinus schon 1846 ihn zur Theilnahme an seinem Blatte aufgefordert hatte. Aehnliches wiederholte sich im Herbste 1851, wenn auch von weniger ultraliberaler Seite. Bethmann-Hollweg in Berlin war damals bestrebt, unter seinen Gesinnungsgenossen einen Verein zu bilden und zu dessen Band eine Zeitschrift zu begründen, und forderte Hermann zur Theilnahme auf. War auch Bethmann-Hollwegs politische Richtung von der des Gervinus weit abweichend, so war sie doch die des s. g. linken Centrums und darum nicht die Hermanns, der darum auch diesmal die Theilnahme zurückwies. Auch mehrere Jahre später kam ihm wiederum eine ähnliche Aufforderung von Coburg zu, die er aber ebenso ablehnte. — Es war überhaupt eine eigenthümliche Fügung, welcher Hermann von frühester Jugend an und durch sein ganzes Mannesalter hindurch ausgesetzt war, daß ihm stets die Versuchung wurde, zu demokratischen Bestrebungen oder doch zur linken Parthei hinübergezogen zu werden. Schon als Student bestrebten sich, wie ich zeigte, Wesselhöft und Andere, ihn zur Theilnahme an demokratischen Verbindungen zu bewegen, und namentlich war es die in Berlin gebildete Arminia, die alles aufbot, ihn zu gewinnen; auf dem Burschentage in Streitberg, von dem ich oben sprach, traten solche Bemühungen noch entschiedener hervor. Später die Versuche von Gervinus, Bethmann-Hollweg und Anderen, wie die von mir oben berührte dringende Aufforderung, nach Gotha zu gehen und

dadurch sich an der zu bildenden Parthei, der hiernach genannten Gothaer, zu betheiligen. — Diese vielfachen Bestrebungen beweisen, welchen Werth man auf Hermanns Gewinnung legte, sie zeigen aber auch zugleich, welch' festen und consequenten Charakter er von Jugend auf hatte und wie ihn Gott der Herr bei allen Versuchungen, die ihn vom rechten Wege abzuziehen bestrebt waren, mit seiner besonderen Gnade beschützte.

In Folge einer recht ungünstigen Ernte im Jahre 1851 entstand im Winter auf 1852, und besonders im Frühjahr desselben Jahres, wieder viel Noth auf unseren Gütern, und es wurden für die Armen wieder Brodbäckereien eingerichtet, die sehr wohlthätig wirkten. Hermann entwickelte da wieder seine bekannte Thätigkeit.

Im Frühjahre 1852 machten wir ein vortheilhaftes Kaufgeschäft, indem wir die zu dem ehemals Lichtenstein'schen, dann herzoglich bayerischen Gute Lahm im Itzgrunde gehörigen 65 bayerische Tagwerk Wiesen, die zu den besseren des gesegneten Itzgrundes gehören, um 39,277 fl. erkauften. Bald darauf acquirirten wir noch ein Nebengebäude des dortigen Schlosses nebst Stall und Scheune und circa 6 Tagwerk Grundfläche dazu, die auch in Wiese umgewandelt wurden. Es war uns kurz vorher durch das herzogliche Hofmarschallamt das ganze Gut Lahm mit Schloß nebst dem kleinen Gütchen Ummersberg zum Kaufe angeboten worden, dabei aber von den herzoglichen Beamten die Wiesenfläche nur auf 39 Tagwerke angegeben gewesen. Deshalb fanden wir die von uns geforderte Kaufsumme zu hoch und gingen auf das Kaufanerbieten nicht ein. Eine Gesellschaft Bauern, die die wirklichen Flächengrößen der Wiesen kannte, acquirirte hierauf diese Güter, verkaufte Schloß und Felder einzeln und von ihr kauften wir, als wir uns unterdessen überzeugt hatten, daß die Wiesenfläche nicht 39, sondern 65 Tagwerk betrüge, sämmtliche Wiesen. Hätten wir die sonderbare und auffallende Irrung bezüglich der Fläche früher gewußt, so würden wir unbedingt das ganze Gut erkauft haben, was für uns pecuniär sehr vortheilhaft gewesen und wodurch Schloß und Park erhalten worden wäre. — Der Kaufschilling wurde mit Ablösungspapieren bezahlt und darum dieses Wiesengut Lahm unserem Fideicommiß einverleibt.

Der Sommer 1852 führte Hermann in's Nordseebad Wangerogge, wohin er seine Tochter Caroline brachte, der es verordnet worden war. Da auch meine Frau dieses Bad zu gleicher Zeit gebrauchte und ich sie dahin brachte, so fand dort eine schöne Familienvereinigung und ein höchst angenehmer Aufenthalt statt. Für meinen Bruder hatte aber diese Zeit viel gemüthlich Aufregendes, denn hier im Seebad war es, wo Walter von Eichel, der Sohn unserer Cousine (Tochter unseres Onkels Egloffstein) um Hermanns Tochter Caroline warb. Nach der Rückkunft vom Bade fand die Verlobung Beider statt, durch die nicht nur das junge Paar, sondern ebenso die Aeltern innigst beglückt wurden, obgleich der Gedanke, sich von der geliebten Tochter trennen zu müssen, für Hermann ein außerordentlich schwerer war.

Nach längerer Pause trat Hermann im Herbste 1852 wieder in eine öffentliche Wirksamkeit. Er war in den unterfränkischen Landrath gewählt worden, der dieses Jahr seine Sitzungen im Oktober hielt. Die Versammlung erwählte ihn zu ihrem Präsidenten, und er hatte nun wieder einmal, wenn auch im kleineren Maßstabe, ein Feld nutzbringender, öffentlicher Thätigkeit. Er lenkte die Geschäfte des Landraths mit der an ihm gewöhnten Umsicht zur allgemeinsten Zufriedenheit.

Hermanns Thätigkeit daheim wurde damals ganz besonders durch die Regelung der Verhältnisse unserer Pfarrei Eyrichshof in Anspruch genommen, deren Eigenschaft als Schloßpfarrei man bestritt, wie man auch ein früheres Uebereinkommen zwischen uns und dem Oberconsistorium bezüglich der Besoldungsverhältnisse des dortigen Pfarrers, seitens des Ministeriums nicht mehr anerkannte, vorschützend, daß das kgl. Oberconsistorium hierzu keine Competenz gehabt habe. Weitläufige Verhandlungen entspannen sich, die für mich als Vorstand des Consistoriums, unter dem die Pfarrei stand, doppelt unangenehm waren. Endlich kam durch vieles Nachgeben von unserer Seite eine definitive Regelung über die Eigenschaft der Pfarrei als öffentlicher und über die Gehaltsbezüge, die der jeweilige Pfarrer von unserer Familie zu beziehen habe, zu Stande.

Eine weitere Arbeit meines Bruders, von der ich schon oben sprach, war eine durch die Veränderungen, die das Jahr 1848 gebracht, nöthige Abänderung unserer Statuten des Christian Ernst von Roten-

han'schen Wohlthätigkeits-Instituts. Er war im März 1853 damit zu Stande gekommen, wo das neu umgearbeitete Statut der Kreisregierung zur Genehmrgung vorgelegt wurde, welche auch ertheilt ward. Es ist das jetzt für diese Stiftung gültige Statut.

Das Frühjghr 1853 war für das Herz Hermanns eine bewegte inhaltsreiche Zeit. Ich habe schon oben gesagt, wie schwer ihm der Gedanke der Trennung von seiner geliebten Tochter Caroline wurde. Diese Trennung trat nun ein, denn am 5. April fand ihre Vermählung in Rentweinsdorf statt, eine wohl schöne und glückverheißende Feier, aber für Hermann ein schwerer Tag. Es waren zahlreiche Gäste geladen und eine großartige Hochzeitsfeier wurde begangen, der ein Ball bei mir im Schlosse Eyrichshof folgte.

Kurz darauf trat für unsere Gutsverhältnisse ein wichtiger Moment ein. Das Geschäft der Eintragung unserer von Alters her besessenen Güter in die Fideicommißmatrikel des Reiches, das, wie ich bereits oben anführte, schon 1828 begonnen und sich auf merkwürdige Weise seit fast 26 Jahren, jedoch ohne unser Verschulden, hingezogen hatte, ging nunmehr zu Ende. Durch Dekret des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg vom 12. April 1853 wurde die Eintragung in die Fideicommißmatrikel ausgesprochen und unsere fideicommissarischen Bestimmungen durch's Regierungsblatt (Seite 569 ff.) bekannt gegeben. Die endliche definitive Bereinigung dieses für unsere Familie überaus wichtigen Geschäftes, über das dickleibige Acten erwachsen waren, war für Hermann eine große Beruhigung und Befriedigung, und unsere Familie muß ihm für seine Ausdauer und seinen Eifer in diesem durch pedantische Aengstlichkeit der Behörden verwickelten Geschäft den innigsten Dank wissen. — Nun konnte er sich auch sofort darüber machen, auch unseren allodialen Grundbesitz, d. h. den erst seit 1806 acquirirten, der bei der ersten Constatirung resp. Anmeldung unseres Fideicommißbesitzes nicht mit angemeldet werden konnte, da nach § 104 des Ediktes über die Fideicommisse nur das vor Auflösung der Reichsritterschaft besessene zur Eintragung angemeldet werden konnte — als Fideicommißmehrung nach § 105 des Ediktes zur Eintragung anzumelden. Es wurde dieß noch im Laufe des Jahres 1853 zwischen uns gründlich besprochen und die dabei aufzu-

stellenden Principien festgestellt, und mit dem Beginn des Jahres 1854 konnte er sich an diese Arbeit machen, die keine leichte war, da nach der Bestimmung des angeführten § 105 auch die Mitglieder des vormals unmittelbaren Reichsadels bei neuen Dispositionen zur Vermehrung eines Fideicommisses an die im Verfassungsedikt über Fideicommisse enthaltenen Bestimmungen gebunden sind, wir aber natürlich bezüglich der als Mehrung einzutragenden Güter keine anderen fideicommissarischen Bestimmungen festgesetzt haben wollten, wie bezüglich unserer bereits in die Matrikel eingetragenen Güter, doch aber wegen dieses Allodialbesitzes, an dem unsere Töchter ebenso wie die Söhne Erbansprüche hatten, besondere Bestimmungen getroffen werden mußten, um einerseits die weiblichen Familienglieder nicht zu verkürzen, und um andererseits unserer männlichen Nachkommenschaft keine zu harten Verpflichtungen aufzulegen. Dabei kam es auch in Erwägung, ob wir sofort unseren ganzen allodialen Grundbesitz oder nur einen Theil desselben als Fideicommißmehrung anmelden sollten. Zwei Objecte boten sich hier nämlich als zweifelhaft dar, es waren dies das Gut Hebendorf und die acquirirten Pfarr- und Schulfondsgründe zu Rentweinsdorf, die beide für unsere jährlichen Reichnisse an den Pfarr- und Schulfond, welche wir statt baaren Kaufschilling für die Pfarr- und Schulfondsgründe festgestellt hatten, als bleibende Hypothek bestellt worden waren. Wir hielten es aus verschiedenen Gründen für rathsamer, diese beiden Objecte vorerst noch nicht mit zur Fideicommißmehrung zu ziehen, weshalb sie noch allodialer Besitz blieben.

Angemeldet und später eingetragen wurden

57,820	Tagwerk	bei Rentweinsdorf,
59,326	„	bei Sendelbach,
192,696	„	das damalige Oeconomiegut Eichelberg nebst
37,328	„	dazu gehörigen Waldparzellen, die später unseren Forsten einverleibt wurden,
11,879	„	bei Eyrichshof nebst
0,500	„	Waldparzellen, die später unseren Forsten einverleibt wurden,
2,626	„	Waldparzellen in der Flur Fischbach, die gleichfalls später zu unseren Forsten geschlagen wurden,

21,970	Tagwerk	bei Vorbach nebst
2,886	„	Waldparzellen, die später unseren Forsten zugetheilt wurden,
9,716	„	Grundstücke in der Haube,
179,171	„	das damalige Gut Kurzewind (was später noch vergrößert wurde) nebst
6,460	„	Waldparzellen, die später unseren Forsten einverleibt wurden,
2,013	„	bei dem Weingut Ziegelanger.
584,394	Tagwerk.	

Für diesen allodialen Grundbesitz, welcher dem Fideicommiß einverleibt wurde, und ebenso für die Inventarien der Oekonomiegüter Eichelberg und Kurzewind wurde zusammen eine Werthsumme von 46,653 fl. $22^2/_8$ kr. bestimmt, die nach unserem Tode unserem Allodialnachlaß, auf dem unsere Allodialerben, also Söhne und Töchter, Erbansprüche hätten, zuzurechnen wäre. — Die Verhandlungen beim Appellationsgericht wegen Eintragung dieser Fideicommißmehrung zogen sich wiederum einige Jahre hinaus und die Eintragung erfolgte erst unter'm 22. August 1860.

Der Sommer 1853 brachte meinen Bruder wieder für kurze Zeit in öffentliche Wirksamkeit, da er zum unterfränkischen Landrath nach Würzburg zu gehen hatte, wo er wiederum Präsident der Versammlung wurde.

Hermanns Thätigkeit als Landwirth, von der ich bei seinem vielfachen Wirken im öffentlichen Leben, wie bezüglich unserer Gutsverhältnisse nun schon längere Zeit nicht mehr gesprochen habe, hatte neben all' der übrigen Thätigkeit von Jahr zu Jahr erfreulich zugenommen. Er war in seinem Studium Allem auf's Eifrigste gefolgt was die Wissenschaft in dieser Sphäre brachte, und hatte sich in unserem ganzen Lande den Namen eines ausgezeichneten Landwirths erworben, auch war ihm schon seit Jahren im Vergleiche mit früher ein weit größeres Feld der landwirthschaftlichen Thätigkeit dadurch geworden, daß er neben den vier Oeconomiegütern, die ihm nach unserem brüderlichen Theilungsvertrag zugefallen waren, noch Ebelsbach von unserer

Gemeinschaft und Eyrichshof, Fischbach und Kurzewind von mir gepachtet hatte. Sein eifrigstes Streben ging nun dahin, namentlich diese drei zuletzt genannten Güter zu heben, um sie mir einst als recht ertragsfähig zurückgeben zu können. Was ihn hierzu hauptsächlich bewog, war ein Skrupel, den er sich schon seit unserer Theilung von 1833 darüber machte, daß er mir gegenüber durch jene Theilung im Vortheil sei, da seine Oeconomiegüter durch unseres Vaters langjährige gute Verwaltung, wie durch seine eigene Selbstbewirthschaftung bis 1833 in ihrer Ertragsfähigkeit sehr gehoben, meine Oeconomiegüter dagegen, die früher größtentheils verpachtet gewesen und von den Pächtern nicht verbessert worden, geringere Ertragsfähigkeit hätten. Er wollte dieß nun dadurch auszugleichen suchen, daß er vorzugsweise auf Hebung der von mir gepachteten 3 Güter hinstrebte, weshalb er denn auch große Summen hinein verwandte und selbst mehr, als ihm diese Güter nach Bezahlung des Pachtgeldes abwarfen. Er wurde dadurch nach und nach unserer gemeinschaftlichen Hauptkasse, aus der er jene Meliorationsgelder nahm, eine Summe von nahezu 20,000 fl. schuldig. Daneben hatte er aber auch die Gegenwart im Auge, er wollte, daß ich auch schon jetzt eine steigende Rente aus den Oeconomiegütern hätte, und hatte darum den mit mir abgeschlossenen Pachtvertrag so eingerichtet, daß sein mir zu zahlendes Pachtgeld sich mit jedem Jahre um gewisse Prozente steigere. — Ich hatte diese Pachtbestimmung eingegangen, weil sie mir von meinem Bruder selbst vorgeschlagen worden und ich damals nicht glaubte, daß sie für ihn belästigend sei. Jetzt überzeugte ich mich aber vom Gegentheile und die fast mit jedem Jahre anwachsende Summe, die Hermann für die auf meine Güter verwandten Meliorationen der Hauptkasse schuldig wurde, begannen mich zu beunruhigen. Ich drang daher darauf, daß einestheils die Steigerung jenes Pachtgeldes nunmehr cessire, was mein Bruder auch zugab, und daß dessen Schuld an unsere Kasse nicht verzinst werden dürfe. Gern hätte ich sie ganz abschreiben lassen, allein darauf ging mein Bruder nicht ein. Das Einzige, was er zugab, war, daß sie, — falls sie bei seinem Tode noch bestehe — dann abgeschrieben werden solle. Dieß ist auch geschehen; einen Theil davon hatte er übrigens bereits abgezahlt, der Rest wurde nach seinem Tode abgeschrieben. Dieß hier Alles anzuführen, ist meinem Herzen Bedürfniß, da es von Neuem

ein Bild dieses trefflichsten aller Brüder gibt, recht geeignet, uns und unseren Nachkommen ein Vorbild der Nacheiferung zu sein. Wo in einer Familie an der Stelle des leider so häufig gefundenen Egoismus des Einzelnen nur das Wohl der anderen Familienglieder Richtschnur des Handelns ist, da gedeiht die Familie und da ruht auf ihr Gottes Segen und Gnade. In einer adeligen Familie soll ja überhaupt der Einzelne sich immer nur als Vertreter der Gesammtfamilie und als für sie da seiend betrachten. Dieß möge stets mehr und mehr beherziget werden!

Auch von Hermanns Söhnen habe ich seit Langem nicht mehr gesprochen. Der älteste, Georg, von dem ich zuletzt erzählte, daß er das Gymnasium zu Meiningen bezogen, hatte dieß schon seit mehreren Jahren verlassen und hatte einige Jahre in Bonn und Göttingen studirt, dann auch noch Collegia in Berlin gehört. Sein Großvater Riedesel, der keinen Sohn hatte, wünschte, daß er dereinst seine thüringischen Güter erhalte, und drang darauf, daß er schon bald zu ihm nach Neuenhof komme, um in die Gutsverhältnisse eingeweiht zu werden. Mein Bruder hätte zwar gewünscht, daß er seine Universitätsstudien vollende, allein er mußte den Bitten des Schwiegervaters nachgeben, verlangte aber, daß Georg vor seiner förmlichen Uebersiedelung nach Neuenhof erst noch einige praktische amtliche Geschäftskenntniß erlange und that ihn für einige Zeit zu dem preußischen Landrathe von Grävenitz in Schlesien, der sich seiner sehr freundlich annahm und bei dem Georg einen recht nutzbringenden Aufenthalt machte. — Julius und Gottfried waren auch bereits seit längerer Zeit auf der Schule in Meiningen. Ersterer sollte damals zum Militär kommen und zwar in das östreichische, weßhalb Hermann vielfache Schritte that. Es unterblieb aber, weil man seine Gesundheit nicht für kräftig genug dazu hielt, und er wurde darum für das landwirthschaftliche Studium bestimmt. Gottfried erwählte sich aber bald darauf die militärische Carrière und trat, nachdem er einige Zeit im Cadettenhaus zu Dresden zugebracht hatte, später in die bayerische Cavalerie ein. Die beiden jüngsten Söhne Friedrich und Hermann bezogen im Herbste 1853 die Schule zu Erlangen.

Das Frühjahr 1854 brachte für Hermann die ersten großväterlichen Freuden, indem seine Tochter Caroline ihren ersten Sohn gebar. Er

eilte zur Taufe nach Eisenach, der Urgroßeltern (Riedesel) Großeltern und Eltern beiwohnten.

Davon zurückgekehrt, ging mein Bruder wiederum zum Landrath nach Würzburg, dessen Präsident er auch diesmal wurde, und kam sehr befriedigt von dort zurück. Wenige Tage nach dieser Rückkunft traf aber ihn und seine Frau ein recht schmerzlicher Verlust. Ihre treffliche Tante Gräfin Reden, die ihnen mit wahrhaft mütterlicher Liebe zugethan war, war auf ihrem Gute Buchwald gestorben. Dieser Verlust war für das Herz Beider ein sehr schmerzlicher, er war aber auch für ihr Leben von bedeutungsvollem Einfluß, da Gräfin Reden ihrer Nichte Marline ihre sämmtlichen Güter in Schlesien letztwillig vermacht hatte. Diese Güter sind nicht unbedeutend, und können bei richtiger Verwaltung wohl eine hübsche Rente abwerfen, allein die Gräfin Reden, der nebenbei schöne Renten zu Gebote standen, hatte die Verwaltung der Güter in so eigenthümlicher Art eingerichtet gehabt, daß sie nicht nur nichts ertrugen, sondern meist noch Zuschuß erforderten. Dabei hatte sie auf ihren Gütern so vielfache großartige wohlthätige Einrichtungen getroffen, deren Fortbestand von ihr gewünscht wurde, daß diese Erbschaft in pekuniärer Beziehung, wenigstens für den Augenblick, keine lucrative war. Dennoch war sie für Marline und Hermann eine sehr erfreuliche, denn bei der großen innigen Liebe und Verehrung, die sie für diese treffliche Tante hatten, war es ihnen eine wahre Herzensbefriedigung, in dem schönen und edlen Geiste, in dem Gräfin Reden solange gewirkt hatte, eintreten zu können, und dabei bot Buchwald durch seine überaus herrliche Lage am Fuße des Riesengebirges und seine unbeschreiblich schönen Parkanlagen, in die die ganze Gegend hineingezogen war, einen so großen Reiz, daß der pekuniäre Punkt dabei vorerst ganz in den Hindergrund trat. — Unter den bedeutendsten Stiftungen, die Gräfin Reden dort in's Leben gerufen, gehörte vor Allem die Bibelgesellschaft, eine der bedeutenderen Töchtergesellschaften im Königreiche Preußen, und Hermann wurde nun das Haupt dieses großartigen Vereins und widmete ihm fortan die größte Sorgfalt. Alles, was Gräfin Reden mit so großer Liebe und zu großem Segen dort eingerichtet hatte, wurde auf's Gewissenhafteste und mit tiefster Pietät von ihm und seiner Frau forterhalten und im Geiste der Stifterin gepflegt, und selbst an der Verwaltungsart der

Güter nur in schonendster Weise und nur sehr allmählig die nöthigsten Aenderungen gemacht. Doch verstand es Hermanns organisatorisches Talent auch hier bald Einrichtungen zu treffen, die, ohne schroff in die Behandlungsweise der früheren Besitzerin einzugreifen, allmählig die jährlichen Zuschüsse beseitigten und selbst bald einige Rente von den Gütern verschafften. — Gräfin Reden hatte zugleich gewünscht, daß aus diesen Gütern für den vierten Sohn Marlinens, Friedrich, der ihr Pathe war und den sie besonders liebte, ein Majorat gebildet werde. Diesem Wunsche kam Hermann sofort nach und begann die hiefür nöthigen Vorarbeiten, die aber auch dort, wie bei uns die Fideicommiß-eintragung, auf vielfache geschäftliche Schwierigkeit stießen, so daß diese Sache erst nach seinem Tode ganz bereiniget werden konnte. Damit aber Friedrich, der künftige Majoratsherr dieser Güter, schon von Jugend an sich in die dortigen Verhältnisse einlebe, brachte er ihn bald darauf von Erlangen nach Liegnitz in die dortige Ritteracademie. Gott der Herr hatte aber anders verfügt, wie wir bald sehen werden.

Buchwald wurde nun Hermanns besonderer Lieblingsaufenthalt. Bei aller Liebe, die er für unsere Güter hatte, freute er sich doch jedes Jahr ganz besonders auf die Zeit, die er mit den Seinigen auf diesem „schönsten und reizendsten Fleck des deutschen Vaterlandes", wie er Buchwald nannte, zubringen könne, und entwickelte dort eine ganz besondere freudige Thätigkeit.

Gleich nach der erhaltenen Todesnachricht eilte Hermann mit seiner Frau nach Buchwald an's Grab der theueren Tante, das sich in Mitte des schönen Parks neben dem ihres Gatten, des Ministers Grafen von Reden befindet.

Als das Testament eröffnet war, übernahm er sofort alle ihn und seiner Frau von der Erblasserin auferlegten Obliegenheiten, wodurch ihm ein großer Geschäftszuwachs, aber auch eine ihn sehr anziehende neue Thätigkeit wurde. Inmitten dieser neuen Geschäfte trafen ihn und Marline aber bald große Sorgen. Seine Schwiegereltern waren auch sofort nach Buchwald gekommen, und bald nach ihrer Ankunft wurde Herr von Riedesel in Folge eines Schlaganfalls bedeutend krank, und ließ ein baldiges Ende befürchten. Als sich indessen sein Zustand wieder allmählig besserte, und für's Erste jede

Gefahr verschwunden zu sein schien, reiste Hermann Ende Juli nach Rentweinsdorf zurück, wo seine Anwesenheit dringend nothwendig war. Allein kaum dort angekommen, erlitt sein in Buchwald zurückgebliebener Schwiegervater einen neuen Schlaganfall, der kurz darauf seinem Leben ein Ende machte. Bei dem überaus innigen Verhältniß, in dem der Verstorbene zu Hermanns ganzer Familie stand, in der er eigentlich seit seiner Tochter Verheirathung nur gelebt, war dieser Tod eine alle Lebensverhältnisse Hermanns erschütternde Begebenheit, und bei dem innigen Verhältnisse, in das Beide namentlich in den letzten Jahren getreten, ein tiefer erschütternder Schmerz für meinen Bruder.

Nach des Großvaters Tode übernahm Hermanns ältester Sohn Georg die Administration der Riedesel'schen Güter bei Eisenach für seine Großmutter, der sie nun allein gehörten, und lebte mit Letzterer zusammen in Neuenhof. Georg zog dabei, seines noch sehr jugendlichen Alters wegen, den Vater stets zu Rathe, der ihm übrigens möglichst freie Hand ließ. Ein sehr schönes, man kann sagen ideales Verhältniß, bildete sich zwischen Beiden, das Hermann hoch beglückte. Er genoß das vollste Vertrauen seines Sohnes.

Der für Hermanns Familie so ereignißvolle Sommer brachte aber noch ein weiteres Ergebniß, was uns alle in tiefe Besorgniß versetzte. Hermann wurde eines Tages, als er von einem Waldgang in Rentweinsdorf heimkam, plötzlich in seiner Stube von einem so heftigen Schwindelanfall ergriffen, daß er besinnungslos niederfiel. Wohl hatte er sich bald wieder davon erholt, und es konnte dieser Anfall wohl nicht als Schlaganfall betrachtet werden, aber die Aerzte nahmen es doch ernst, und verordneten strenge Diät und sehr geregelte Lebensweise. Hermann wurde wohl bald wieder vollkommen gesund, da aber ähnliche, wenn auch schwächere Erscheinungen, in den folgenden Jahren öfters wiederkehrten, stiegen recht trübe Gedanken in unseren Herzen auf, und ihn selbst beschäftigte von da an nicht selten der Gedanke, daß sein Leben nicht mehr von langer Dauer sein werde. Diese Gedanken stimmten ihn wohl manchmal ernst, nie aber trübe. Bei seinem festen gläubigen Sinn, der ihn zu dem innigsten Leben mit unserem Heilande geführt hatte, war er jeden Augenblick bereit, vor ihm zu erscheinen, und wenn er auch im sorgenvollen Hinblick auf seine theil-

weise noch jugendliche Kinderschaar, die den Vater noch sehr bedurfte, oft den Wunsch aussprach, noch länger hier verweilen zu dürfen, hatte doch der Gedanke an den Tod nichts Bitteres oder Erschreckendes für ihn.

Obgleich sich nun Hermann schon bald nach jenem ersten beunruhigenden Schwindelanfalle wieder ganz wohl und kräftig fühlte, machten es ihm doch die öfters wiederkehrenden Anwandlungen von Schwindel rathsam, nicht mehr so viele Zeit am Schreibtische zuzubringen, sondern sich recht viel in freier Luft zu bewegen, weshalb er einen Secretär annahm, durch den er einen Theil seiner schriftlichen Arbeiten und Correspondenzen besorgen könne. Mit dem ersten, den er in seinen Dienst nahm, war er nicht glücklich, da derselbe bald nach seinem Eintritte geisteskrank wurde. Desto glücklicher war er aber mit dessen Nachfolger Ferdinand Meusel, gebürtig aus Eyrichshof, der neben einem sehr gediegenen edlen Charakter gründliche landwirthschaftliche Kenntnisse und viel allgemeine Bildung besaß. Er ernannte ihn später, als er einsah, daß er für einen Secretär doch zu wenig Arbeit habe, zu seinen Verwalter in Eyrichshof, in welcher Eigenschaft er 1858 in meinen Dienst übertrat, und sich noch in solchem befindet.

Während aber nun Hermann wegen der berührten beunruhigenden Anfälle Geschäftsminderung und größerer Ruhe bedurft hätte, war ihm solche nicht beschieden, vielmehr bekam er zu den vielen Geschäften auf unseren und den schlesischen Gütern zu Ende Winter 1855 noch ein neues, worin wir uns jedoch bald theilten. Der Obersthofmeister Freiherr von Seckendorff zu Stuttgart war gestorben, und hatte meinen Bruder, und falls dieser verhindert sei, mich zum Vormund seiner Kinder ernannt. Dies uns bewiesene Vertrauen war um so überraschender, als wir Beide den Verstorbenen nur wenig kannten. Hermann reiste deshalb im Februar nach Stuttgart, um die Nachlaßgeschäfte zu ordnen, auf welcher Reise ihn seine Frau begleitete, die bei dem eingetretenen Unwohlsein Hermanns besorgt war, ihn allein reisen zu lassen. Als es sich nun später zeigte, daß es zur Abschneidung unangenehmer Verwickelungen besser sei, wenn zwei Vormünder ernannt würden, nämlich einer für den Sohn, und ein zweiter für die drei Töchter des Verstorbenen, übernahm Hermann die erstgenannte,

ich die zweite Vormundsstelle. Diese Vormundschaft gab meinem Bruder viel zu thun, da sein Mündel nicht unbedeutende Güter hatte, die zu verwalten waren. Hermann widmete sich aber trotz seiner vielen Geschäfte diesen übernommenen Pflichten auf's Eifrigste, und hatte große Freude an seinen Mündel, der aber leider wenige Jahre nach meinem Bruder starb.

Im Frühjahre 1855 war an mehrere Adelige Bayerns durch den Minister des Innern die Mittheilung ergangen, daß der König es gerne sehen würde, wenn sich der Adel corporativ verbände, wie dies in anderen Ländern noch der Fall war. In Folge dessen fanden Zusammenkünfte des oberfränkischen Adels in Culmbach, und des unterfränkischen in Würzburg statt, denen Hermann beiwohnte, und wo er, da solche corporative Verbindung schon längst sein sehnlicher Wunsch war, für das Zustandekommen solcher Verbindung kräftigst wirkte. Es wurden auch in Folge der Berathungen Entwürfe gemacht, aber schon bald änderte sich die Ansicht des Königs hierüber, dem solche corporative Verbindung als für seine Regierungsgewalt schädlich hingestellt wurde, und so blieb das Ganze leider resultatlos.

Im Mai desselben Jahres versammelte sich wiederum der Landrath von Unterfranken, und Hermann wurde auch dieses Mal zu dessen Präsidenten gewählt, es war aber das letzte Mal, daß er der Landrathsversammlung beiwohnte, denn sofort nach deren Beendigung wurde mein Bruder bei der Wahl zum Landtag wiederum zum Abgeordneten erwählt, wodurch seine Eigenschaft als Landrathsmitglied endete. Hermann hatte bei der Vorberathung der zu Hofheim stattfindenden Wahl bestimmt erklärt, daß er eine Wahl in die Kammer, theils wegen seiner gehäuften Familiengeschäfte, hauptsächlich aber aus Gesundheitsrücksichten nicht annehmen könne, und es stimmte dies auch mit unser Aller Wünschen überein. Vor der Wahl zeigte es sich nun aber, daß, wenn er bei seiner Weigerung beharre, die Mehrheit einem Demokraten oder besser gesagt Republikaner, dessen verderbliches Treiben aus dem Jahre 1848 bekannt war, ihre Stimme geben würde, und Hermann wurde nun von der conservativen Parthei bestürmt, seine Annahmsverweigerung zurückzunehmen. Er hatte deshalb einen schweren Kampf mit sich durchzumachen. Endlich entschied er sich aber im Interesse des öffent-

lichen Wohls für die Annahme, und als dies bekannt ward, wurde er zum Abgeordneten gewählt. Es war dies zum erstenmal seit 1848, d. h. seit dem neuen Wahlgesetz, und so erfreulich auch das meinem Bruder gebliebene Vertrauen war, so schwer lastete doch diese Wahl auf ihn und auf uns Allen, und dies auch namentlich, weil wir einsahen, daß die ganz veränderten Verhältnisse und die gegen sonst ganz anders zusammengesetzte Kammer, Hermanns ganzem Wesen nicht mehr zusagen, und daß seine Stellung in der Kammer gegen sonst eine ganz veränderte werden würde, was denn auch wirklich der Fall war.

Bevor ich aber zu diesem erneuerten Akt in Hermanns öffentlichem Leben komme, muß ich eines sehr freudigen Festes gedenken, was am 12. Juni dieses Jahres zu Rentweinsdorf gefeiert wurde. Es war die silberne Hochzeit meines Bruders, die eine große Menge lieber Verwandte und Freunde von nah und fern daselbst vereinte. Am Vorabend gab ich dem Jubelpaar ein Fest in Eyrichshof, wo in einer theatralischen Vorstellung die Hauptlebensereignisse desselben in scherzhafter Weise dargestellt wurden, und am Hochzeitstage selbst übergab ich demselben einen Familienpokal, der fortan allen Freudenfesten der Familie beiwohnen sollte. Anhängende Medaillen sollten von jedem Feste Kunde geben. Eine eigene Stiftungsurkunde wurde hierfür von mir ausgefertiget, der dann mein Bruder eine zweite des Inhalts beifügte, daß dieser Pokal nicht blos bei den Freudenfesten seiner speciellen, sondern der Gesammtfamilie zu erscheinen habe. Eine große Zahl anhängender Medaillen bezeugt bereits, daß es seitdem durch Gottes Güte in unserer Familie der Freudenfeste viele gab. — Das Fest der silbernen Hochzeit selbst wurde in Rentweinsdorf durch einen schönen Hausgottesdienst am Morgen, und hierauf durch ein stattliches Festmahl gefeiert. Von allen Verwandten und Freunden wurden überaus schöne und sinnige Hochzeitsgeschenke gegeben, und am Tage nachher gab noch unser Vetter Max in Merzbach zur Nachfeier einen glänzenden Ball.

Zu Ende Mai desselben Jahres war eine Aenderung in der Verwaltung unserer Forsten eingetreten. Unser Förster Schönmann, der neben dem speciellen Revier Rentweinsdorf auch die Oberleitung der Reviere Eyrichshof und Ebelsbach hatte, war gestorben, und wir über=

trugen dessen Stelle unserem Forstgehülfen zu Eyrichshof Emil Elßmann aus Thüringen, der sie auch seitdem zu unserer vollsten Zufriedenheit versieht. Unsere drei Reviere sollten fortan ein einziges bilden, das der Förster von Rentweinsdorf verwalte, dem die Waldbezirke Eyrichshof und Ebelsbach als Forstwarteien untergeordnet seien. — Mit dem Tode Schönmanns endete ein langjähriger Dienst dieser Familie bei der unsrigen, indem solche von 1631 an, also 224 Jahre lang, stets im Forstdienst unserer Familie gestanden hatte. Gewiß ein höchst seltener Fall!

Einen Theil des Sommers brachte Hermann mit seiner Familie wieder in Buchwald zu, wo durch einen längeren Aufenthalt der preußischen Königsfamilie im nahen Erdmannsdorf ein sehr interessantes Leben herrschte. Hermann präsidirte während dieser Zeit der Versammlung der großartigen Bibelgesellschaft, die zu seiner großen Freude in dem Jahre, seit er die Direction übernommen, an Umfang gewonnen hatte. — In der Verwaltung der dortigen Güter hatte er bereits einflußreiche und nützliche Veränderungen gemacht, so unter Andern durch Einrichtung einer Schweizerei nach dem Muster der auf unseren Gütern, und er konnte schon einem befriedigenderen pecuniären Resultate der dortigen Verwaltung entgegensehen.

Im October begann der neue Landtag, zu dem Hermann sofort nach München ging. Es war, wie wir Alle befürchteten, kein befriedigender für meinen Bruder. Zwar wurde er überall wieder mit großer Freundlichkeit und Herzlichkeit empfangen, aber die seit 1848 gänzlich veränderten Verhältnisse gaben ihm in solchem gegen sonst auch eine ganz veränderte Stellung. Wohl wurde er häufig bei Privatberathungen beigezogen, aber eine officielle einflußreiche Stellung konnte er nicht wieder erlangen.

In die erste Zeit dieses Landtagslebens fallen zwei für Hermann und seine Familie wichtige Ereignisse. Das erste war ein freudiges, nämlich die am 30. October stattgehabte Verlobung seiner zweiten Tochter Louise mit Adolph von Harnier auf Echzell in der Wetterau, die in Neuenhof gefeiert wurde, wohin Hermann auf kurze Zeit gereist war. — Das zweite Ereigniß war aber ein überaus schmerzliches. Kurz nach der Rückkunft nach München vernahm Hermann die schwere

Erkrankung seines Sohnes Friedrich in Liegnitz, wo eine Nervenfieber-epidemie ausgebrochen war, von der auch der liebe und hoffnungsvolle Knabe befallen wurde. Hermann eilte nach Schlesien, begleitet von seiner Frau, die von Neuenhof aus, wo sie zurückgeblieben, sich ihm unterwegs anschloß. Sie fanden ihr geliebtes Kind sterbend, und schlossen ihm am 18. November die gebrochenen Augen. Es war dies der erste tiefe Elternschmerz in dieser überaus glücklichen Ehe, und darum ein um so tiefer gehender. Friedrich war ein höchst begabter, frischer und liebenswürdiger Knabe gewesen, auf den die Eltern mit ganz besonderer Liebe und Hoffnung blickten. Er war der allgemeine Liebling der Familie, und trotz seines erst kurzen Aufenthaltes in der Ritteracademie auch der ihrer Lehrer und Schüler, und Alles hing mit der größten Innigkeit an dem hoffnungsvollen fünfzehnjährigen Knaben. Ihm war hier auf Erden durch den dereinstigen Besitz des reizenden Buchwaldes ein schönes Loos beschieden gewesen, aber Gott der Herr wollte ihm ein unendlich schöneres bereiten, und zog ihn schon am Schlusse seiner Kindheit zu sich in das ewige Vaterland. — Seine Leiche wurde erst in Liegnitz beigesetzt, und später in das Familienbegräbniß nach Buchwald gebracht; dort ruht der zum Majoratsherrn Bestimmte neben der Leiche der liebenden Großtante, die ihm ein so schönes freundliches Erdenloos bereiten wollte. — Hermann trug diesen tiefen Schmerz mit männlicher Fassung und christlicher Ergebung, aber wir können es nicht leugnen, von da an begann seine sonst so kräftige Gesundheit, die trotz der vorgenannten Schwindelanfälle wieder eine ganz feste geworden war, — zu wanken, und beängstigende Erscheinungen verschiedener Art stellten sich zeitweise ein, wenn er auch denen, die ihn nicht genau zu beobachten Gelegenheit hatten, noch immer, ja man kann es sagen, bis zu seinem Ende das Bild kräftiger Gesundheit gab.

Im Januar 1856 kehrte Hermann mit seiner Familie zum Landtag nach München zurück, wohin ihn auch sein Sohn Georg begleitete, und blieb mit einigen Unterbrechungen bis zum Schlusse im Juni dort, wo er recht beglückt, daß dieser für ihn unerquickliche Landtag zu Ende sei, nach Hause eilte.

Unterdessen hatten daheim auf den Gütern wichtige Geschäfts-unterhandlungen begonnen. Es waren uns fast gleichzeitig große Guts-

ankäufe in Aussicht gestellt worden, und da wir schon längst beabsichtiget hatten, unsere Ablösungspapiere in Grund und Boden anzulegen, traten wir sofort in diese Kaufsunterhandlungen ein. Das eine und zwar größere Object war Gereuth mit dem gesammten Gutscomplex des Banquier J. J. von Hirsch in unserer Nähe (das Gut Wiesent allein ausgenommen). Dieser Kauf kam jedoch nicht zu Stande, da der Verkäufer eine zu hohe Forderung stellte. Das zweite Object war das Waldrevier Altenstein mit Rabelsdorf, welches beide Brüder von Altenstein zur Ordnung ihrer zerrütteten Finanzen zu verkaufen wünschten. Dieser Kauf kam am 9. October 1856 um 56,500 fl. zu Stande, und wir gelangten dadurch in den Besitz fraglicher Waldung, die 735,669 Tagwerk groß ist, nebst Försterhaus zu Altenstein und einigen Grundstücken bei Rabelsdorf. Zugleich traten die Freiherrn von Altenstein mit diesem Kaufsobject auch ihr Patronat über die Pfarrei und Schule zu Altenstein an uns ab. — Eigenthümlich war die Kaufsbestimmung bezüglich der Ruine Altenstein. Diese wurde, als Stammschloß der Familie, nicht an uns mit verkauft, dagegen aber alle zwischen dem Gemäuer gelegenen Grundflächen uns aus dem Grunde eigenthümlich mit überlassen, weil der dortige Förster, den wir mit zu übernehmen hatten, die Gras- und Obstnutzung auf diesen Grundstücken in der Ruine hatte. So gehört also jetzt eigentlich der Grund und Boden der Ruine uns, das Gemäuer darauf der Familie von Altenstein. Der gesammte, durch diesen Kauf acquirirte Grundbesitz beträgt nahezu 764 Tagwerk. — Das Revier Altenstein verblieb für's Erste ein selbstständiges, nicht unter dem Förster von Rentweinsdorf stehendes Revier. Der dortige Wald ist ein Zukunftswald, d. h. ein zwar ziemlich gut gehaltener jüngerer Wald, aus dem aber eine längere Reihe von Jahren keine eigentliche Rente erwartet werden konnte, und wo wir nur auf so viel jährlichen Ertrag rechneten, als die Verwaltungs- und Kulturkosten, sowie die Lasten, die auf dem Walde ruhen, betragen. Der Kauf kann aber doch als ein sehr vortheilhafter bezeichnet werden, da doch auch schon seitdem fast jedes Jahr über jene Kosten und Lasten noch eine Rente angefallen ist. Tritt erst einmal die wirkliche Schlagperiode ein, so wird sich das aufgewendete Kapital sammt dem eine Zeit lang verloren gegangenen Zinsenbetrag gut rentiren. — Da der Kaufschilling für diese Waldung

mit Ablösungspapieren bezahlt wurde, ward solche an Stelle letzterer dem Fideicommiß einverleibt.

Außer diesem großen mit Ablösungspapieren gekauften Objecte waren aus den laufenden Revenüen in den letzten Jahren, d. h. seit dem als Fideicommißmehrung angemeldeten Allodialbesitz, gekauft worden:

a) im Jahre 1853 das Koch'sche Bauerngut zu Siegelfeld ohne Gebäude um 4707 fl. 59½ kr., was dem Oeconomiegut Eyrichshof einverleibt wurde;

b) 1854 die Röder'schen Aecker in Ruppacher Flur 3,858 Tagwerk um 279 fl. 55 kr., die zum selben Gute geschlagen wurden;

c) 1855 das 7,750 Tagwerk große Schwappach'sche Anwesen zu Eichelberg um 1015 fl. 35 kr., was zum Oeconomiegut Eichelberg kam.

Inmitten dieser Geschäfte daheim kam ein Ereigniß in Bayern, welches die ganze protestantische Bevölkerung lebhaft erregte. Es betraf dies die bekannten Oberconsistorial-Erlasse, die in Folge der Beschlüsse der letzten Generalsynode zur strengeren Kirchenzucht und besserem kirchlichen Leben ergangen waren. Diese Erlasse wurden, je nach dem kirchlichen Standpunkte, den der Einzelne einnahm, sehr verschieden beurtheilt. Während sich ein Theil der streng kirchlich Gesinnten darüber freute, griff ein anderer Theil derselben, und mit ihm die rationalistische Parthei solche lebhaft an, und sah darinnen nur ein Streben unserer Geistlichkeit nach größerer Macht und größerem Einfluß, ja sogar einen Versuch der Katholisirung unserer Kirche. Hermann stand in seiner Beurtheilung mitten inne. Er erkannte die Nothwendigkeit strengerer Zucht und Kirchlichkeit, aber er fand diesen Versuch raschen und energischen Einschreitens für nachtheilig und gefährlich, und tadelte ihn. — „Unsere kirchlichen Oberbehörden, schrieb er mir, sollen wo möglich, stille fortfahren, tüchtige Geistliche heranbilden zu lassen, und in der Besetzung ihrer Stellen Weisheit und Menschenkenntniß zu bewahren, im Uebrigen sich genügen lassen und froh sein, wenn ihnen nicht von Außen her schwierige Entscheidungsfragen aufge-

drungen werden; sie selbst sollen so viel als möglich sich enthalten, dergleichen hervorzurufen."

Die Sache erregte ihn gewaltig, denn er sah unseren kirchlichen Frieden gefährdet, und ganz besonders war es ihm leid, daß unser gemeinschaftlicher Freund Harleß, der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums, dem er mit inniger Liebe zugethan war, seinen segensreichen Einfluß dadurch verlieren könne. — In seiner Besorgniß und seinem regen Eifer hier vermittelnd und rathend helfen zu können, eilte er nach Erlangen, und berieth sich dort mit seinen Freunden von der theologischen und juristischen Facultät der Universität. Man fand allgemein, daß es vor Allem nöthig sei, dem Präsidenten Harleß Vorsicht und Mäßigung zu empfehlen, und bat meinen Bruder, selbst nach München zu gehen, um deshalb mit Harleß zu sprechen. — So schwer es ihm auch wurde, jetzt schon wieder eine Reise zu machen, nachdem er erst vor Kurzem wieder in Schlesien gewesen war, fand er doch die Sache zu wichtig, um seine Bequemlichkeit dabei berücksichtigen zu dürfen und nahm daher diese Mission an. Als er aber eben — Anfang Dezember — im Begriff war, abzureisen, erschien die allerhöchste königliche Entschließung vom 27. November, die auf jene Oberconsistorialerlasse ergangen war und die solche — ohne sie zu desavouiren — für's Erste in ihrer Ausführung sistirte. Hierdurch wurde der Zweck seiner Reise nach München unnöthig.

Das Jahr 1856 schloß sich für Hermann auf eine recht glückliche, heitere Weise, denn am 30. Dezember fand die Vermählung seiner Tochter Luise mit Adolph von Harnier statt, zu der wir Alle mit vielen Verwandten und Freunden im gastlichen Schlosse Rentweinsdorf waren. Es wurde dem Aelternpaar wohl schwer, nun auch die zweite Tochter hinweg ziehen zu sehen, doch versprach diese Verbindung deren sicheres Glück, und die Aeltern ließen daher jedes egoistische Gefühl verstummen.

Das Jahr 1856 war ein an Hochzeiten in unserer Familie reiches Jahr gewesen. Am 25. August hatte sich unser Vetter Graf Max von Rottenhan mit Therese Freiin von Boyneburg vermählt — am 17. September meine älteste Tochter Sophie mit Freiherrn Max von Künßberg auf Wernstein, und am Schlusse des Jahres Hermanns

zweite Tochter Luise; da hatte der Familienpokal zu Rentweinsdorf viele Freudentage!

Auch das Jahr 1857 begann für Hermann mit einem recht freudigen Familienereignisse. Am 24. Januar verlobte sich sein Sohn Georg, der nun bereits die großväterlichen Güter Neuenhof 2c. bei Eisenach übernommen hatte, mit Gräfin Marie von Bernstorff auf Gartow im Hanöverischen, deren Großmutter eine Schwester von Georgs Großvater Riedesel gewesen war. Diese Verlobung beglückte Hermann ganz außerordentlich, da er — und mit Recht — fand, daß beide Verlobte ihrem ganzen Wesen und ihrer innern Richtung nach vorzugsweise für einander paßten. Marie wurde denn auch, als sie in unsere Familie eintrat, bald der besondere Liebling aller Glieder derselben. Hermann, der schon projectrirt hatte, eine kurze Geschäftstur nach seinem lieben Buchwald zu machen, reiste nun vorerst — Anfang Februar — zur Braut seines Sohnes nach Gartow und von da nach Ebstorf im Hanöverischen, wo sein Sohn Julius auf einer landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt war, und sodann über Berlin nach Buchwald. Sein erster Gang dort war zum Sarge des lieben Friedrich. Es war ein schmerzlicher Eintritt in das von ihm so geliebte Buchwald. — Nach kurzem Aufenthalte kehrte er nach Rentweinsdorf zurück. Sein Aufenthalt dort war aber kein langer, denn Anfangs Mai reiste er mit seiner ganzen Familie wieder nach Buchwald, und ich benützte diese seine Anwesenheit dort, um auch einmal diesen ihm so lieben Ort und das schöne Riesengebirg kennen zu lernen. Mit meiner Tochter Pauline ging ich Ende Mai dahin und brachte in des geliebten Bruders Familie sehr angenehme Tage dort zu. — Hermann ging im Juni von dort zur Hochzeit seines Sohnes Georg nach Gartow, und sein Herz war hochbeglückt über diese in jeder Beziehung sehr erfreuliche Verbindung und über die mit jedem Tag ihm lieber gewordene neue Tochter. — Von Gartow aus besuchte er einen Onkel seiner Schwiegertochter, den in Mecklenburg reich begüterten Grafen Arthur von Bernstorff, dessen großartiger landwirthschaftlicher Besitz, wie überhaupt Mecklenburg, ihn sehr interessiirten. Zu Anfang Juli kehrte er nach Rentweinsdorf zurück.

Um jene Zeit hatte ich nach langen inneren Kämpfen einen für mein Leben und meine Berufsthätigkeit sehr wichtigen Entschluß ge-

faßt, ich hatte nämlich meinen Austritt aus dem Staatsdienste erklärt und beabsichtigte, nun ganz nach Eyrichshof zu ziehen und mich dort mit meinem Bruder in die Gutsverwaltungsgeschäfte zu theilen. Vielfache dienstliche Unannehmlichkeiten, die ich seit einer Reihe von Jahren gehabt, waren der Hauptgrund, mitbestimmend war aber auch die Besorgniß, die mir und die uns Allen die schon oben erwähnten eigenthümlichen Krankheitserscheinungen bei meinem lieben Bruder einflößten. Ihm war durchaus größere Ruhe nöthig, und seine Geschäftslast hatte sich im Gegentheil in den letzten Jahren durch die schlesischen Güter seiner Frau, wie durch die Seckendorff'sche Vormundschaft, sehr vermehrt. Eine innere Stimme sagte mir, daß sein Leben bei öfterer Wiederholung der Schwindelanfälle bedroht sei, und es schien mir Pflicht und war mir lebhaftes Herzensbedürfniß, Alles zu thun, was dazu beitragen könne, dieses mir und der ganzen Familie so theuere Leben zu verlängern. — Dazu hatte mir die Aussicht, nun endlich einmal ganz in der Nähe meines geliebten Bruders zu leben, unendlich viel Anziehendes, und ich wußte, daß er schon lange denselben Wunsch hatte. Er hatte meine inneren Kämpfe wegen eines Entschlusses treulich mit mir getheilt, hatte aber nie beistimmend auf mich eingewirkt, da er einestheils nicht wollte, daß ich wegen ihm den Staatsdienst verlasse, und anderntheils wußte, daß ich trotz aller Unannehmlichkeiten, die mir solcher in letzter Zeit bereitet hatte, doch eigentlich noch fortwährende Neigung für solchen habe, die durch eine mögliche Beförderung noch erhöht werden würde, daß aber, um mich vor späterer Reue zu bewahren, der Entschluß nur allein von mir auszugehen habe. — Als er nun aber meinen definitiven Entschluß vernommen, hatte er große Freude darüber und drückte sie mir lebhaft aus. Wir entwarfen uns nun Beide ein schönes Bild unseres zukünftigen Zusammenlebens und Zusammenwirkens. Gott hatte aber anders verfügt. — Der König schwankte ein halbes Jahr lang in seinem Entschlusse, ob er mir den begehrten Abschied geben solle, oder mich durch Beförderung zum Regierungspräsidenten dem Staatsdienste vielleicht erhalten könne, und so erhielt ich erst zu Anfang 1858 den geforderten Abschied und konnte, da ich nicht in der Mitte des Winters auf's Land ziehen wollte, erst im Frühjahr nach Eyrichshof übersiedeln, wenige Wochen vor Hermanns letzter verhängnißvoller Reise nach Buchwald.

Im August 1857 wollte mein Bruder seinem Sohn Georg, als er zum ersten Male mit seiner jungen Frau nach Rentweinsdorf kam, einen festlichen Einzug bereiten und hatte bereits Alles dazu angeordnet, als plötzlich eine schwere Erkrankung und bald darauf der Tod seiner Schwiegermutter, die mit ihrem Enkel Georg in Neuenhof lebte, eintrat. Dieser Todesfall war ein tief betrübendes Ereigniß für Hermanns ganze Familie, da die in jeder Beziehung ausgezeichnete Frau von allen innigst geliebt und verehrt wurde.

Hermann hatte auch im Herbste kein ruhiges, stilles Leben, was ihm doch so noth that. Im Oktober mußte er seinen jüngsten Sohn, der bisher auf der Schule in Erlangen gewesen, jetzt aber auf die hannöverische in Ilefeld kam, dahin bringen, er reiste über Echzell dahin und mußte von da noch einmal — das dritte Mal im selben Jahr — in Geschäften nach Buchwald gehen, und von da nach Rentweinsdorf zurückgekehrt, ging er bald darauf zur protestantischen Generalsynode nach Bayreuth, in die er gewählt worden war. Es war dies seine letzte Thätigkeit in öffentlicher Sphäre, der er aber noch mit aller Frische des Geistes und Körpers oblag, voll Interesse für das Wohl unserer Kirche.

Zu diesem geschäftsreichen und unruhigen Leben traf um diese Zeit noch ein recht tiefer Schmerz meinen Bruder. Der treue und innige Freund unserer Familie, Freiherr Gotthardt von Truchseß zu Bundorf, dem Hermann ganz besonders nahe stand, erkrankte plötzlich im November. Er fühlte sein nahes Ende und verlangte Hermann noch zu sehen. Dieser eilte schnell nach Bundorf, fand den Freund wohl noch am Leben, aber bereits unfähig, mit ihm zu sprechen. Er starb Tags darauf. — Hermann hatte wenige Monate zuvor einen andern Jugendfreund, Freiherrn Karl von Welden, Regierungspräsident zu Augsburg, dessen ich weiter oben öfters gedachte, verloren, und so hatte der Tod in diesem Jahre ihm viele seinem Herzen nahe stehende Verwandte und Freunde geraubt, allerdings ein natürliches Schicksal des Aelterwerdens, aber darum nicht minder schmerzlich.

Alle diese schmerzlichen Ereignisse und diese viele Unruhe hinderten aber meinen Bruder nicht, seine Geschäfte daheim rastlos fortzusetzen. So hatte er im Dezember einen langen Streit unserer Familie mit

der Gemeinde Rentweinsdorf, von dem ich schon weiter oben sprach, glücklich beendet. Diese Gemeinde hatte nämlich bereits seit Langem die Behauptung aufgestellt, daß unser ganzer Rentweinsdorfer Hauptwald sammt dem Eichelberg zur Gemeindeflur Rentweinsdorf gehöre, und wir darum auch von diesen Objecten der Steuer nach zu den Gemeindeumlagen beizutragen hätten, während wir von jeher — und gewiß mit Recht — angenommen hatten, daß dieser ganze Wald zu gar keiner Gemeindeflur gehöre, sondern nach § 4 des Gemeindeedicts als ein besonderes für sich bestehendes Object zu betrachten sei. Die Gemeinde stützte sich auf alte Urkunden, in denen Felder, die an unseren fraglichen Wald angränzten, als am Gemeinwald liegend bezeichnet waren und nahmen hier das Wort Gemein als mit Gemeinde gleichbedeutend, behauptend, dieser Wald sei in ältester Zeit Gemeindewald von Rentweinsdorf gewesen und erst später in den Besitz unserer Familie gekommen. Obgleich nun diese Behauptung jedes Grundes entbehrte, einmal, weil fraglicher Wald von jeher uns gehört hat, und dann, weil die Bezeichnung Gemeinwald daher rührte, daß bei den verschiedenen Theilungen unter den Linien unserer Familie, von denen weiter oben öfters gesprochen worden ist, fraglicher Wald im Gemeinbesitz, d. h. gemeinschaftlichen Besitz, geblieben war, so entspann sich doch ein langer Streit darüber mit der Gemeinde, den nun Hermann durch Vergleich dahin beendete, daß der s. g. Eichelberg, d. h. die Walddistrikte Schmidsgraben, Eichelberg, Schneidmüllersweg, Schäfersee und die Hälfte vom Bach als zur Gemeindeflur Rentweinsdorf fortan gehörig erklärt wurden, wogegen der übrige Theil unseres Hauptwaldes als auch ferner zu keiner Gemeindeflur gehörig von der Gemeinde anerkannt ward. Mitten durch den Distrikt Bach wurden nun Steine gesetzt, die die gemeindliche Flurgränze feststellten.

Neben diesem Geschäfte hatte er auch um jene Zeit ein anderes ziemlich verwickeltes, eine Erbabfindung seiner Frau mit einem Zweig der Familie Riedesel, glücklich beendet.

Hermann hatte nun so ziemlich alle wichtigeren Geschäfte für unsere Familien- und Gutsverhältnisse geordnet und im Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Familie wie auf die Verwaltung der Güter und unsere Finanzen Alles so klar und richtig gestellt, wie es gewiß selten

in einer Familie des Grundadels zu finden war. Nur eines fehlte noch, und daß dieses noch fehle, quälte ihn sehr; es war das schon von unserem Vater projectirte und von uns Brüdern viel besprochene und viel bearbeitete Familiengesetz, durch welches die nicht mehr zeitgemäßen Folgen unseres Condominatsverhältnisses gesetzlich geändert und für die Verwaltung unserer Güter passende Bestimmungen getroffen würden. Er hatte noch zu Ende des Jahres 1857 hierüber wieder eine größere Arbeit gefertiget, die er mir sofort zusandte und die mich zu Anfang 1858 veranlaßte, unter eingehender Beurtheilung seiner Arbeit mit einem in mehreren Punkten neuen Projecte hervorzutreten. Beide Vorschläge wurden nun unserem Familienconsulenten Solger zum Gutachten übergeben und unser Beschluß bis zu meiner Uebersiedelung nach Cyrichshof im Frühjahr ausgesetzt gelassen. Da war aber, wie wir bald sehen werden, unser Zusammensein nur von kurzer Dauer, da ich sehr bald darauf zum Landrathe nach Bayreuth, Hermann nach Buchwald reisen mußte, und so wurde unsere definitive Berathung und gemeinschaftliche Beschlußfassung darüber auf meines Bruders Rückkehr von Schlesien verschoben. Wir konnten damals nicht ahnen, daß sie dadurch für immer unterbleiben würde!

Die ersten Tage des neuen Jahres brachten endlich nach halbjähriger Verzögerung die definitive Entscheidung auf mein Gesuch um Austritt aus dem Staatsdienste. Ich erhielt den nachgesuchten Abschied, und obgleich ich ihn erbeten, war doch dieser Moment ein mich tief bewegendes Ereigniß, da es meinem ganzen Leben nun eine ganz neue Gestaltung gab. Hermann verstand meine Gefühle so ganz, daß mir seine Aeußerungen darüber unendlich wohl thaten, er half mir in ächt brüderlicher Weise diese schwere Zeit so zu tragen, wie ich es als Mann und Christ thun mußte. — Kurz darauf — am 18. Januar — feierte ich mit meiner Frau unsere silberne Hochzeit zu Bayreuth, und mein Bruder kam mit seiner Familie zu diesem Feste, das viele unserer Verwandten und Freunde um uns vereinte. — Einige Zeit darauf reiste Hermann über München nach Haimhausen zu unserem gemeinschaftlichen Freunde Grafen Butler, zu dem er seinen Sohn Julius brachte, der dort im Praktischen der Landwirthschaft ausgebildet werden sollte und von da an nun einige Zeit dortselbst blieb.

Meine beabsichtigte Uebersiedelung nach Eyrichshof hatte nun auch zur Folge, daß ich die zeither von meinem Bruder mir abgepachteten Oeconomiegüter Eyrichshof, Fischbach und Kurzewind in eigene Administration übernahm, und es erfolgte daher zu Petri (22. Februar) deren Uebergabe an mich und die käufliche Uebernahme der meinem Bruder zugehörigen Inventarien dieser Güter, wozu ich auf kurze Zeit nach Rentweinsdorf ging. Bei dieser Gelegenheit zeigte mir Hermann eine Verschönerung, die er an unserer Burg Rotenhan vorgenommen und die er schon lange beabsichtiget hatte. Er hatte das sie umgebende Gesträuch niederhauen lassen, so daß die alte Felsenburg nun frei im Schatten der alten sie umgebenden Eichen stand, was wirklich eine wesentliche Verschönerung war. Ich führe diese an und für sich geringe Sache hier an, da es so ziemlich das Letzte war, was er auf unseren Gütern unternahm, und es mir bezeichnend erscheint, daß dieß gerade eine Verschönerung unserer Stammburg war. — Als ich aber bei dieser Veranlassung mit ihm den Berg bestieg, auf dem unsere Stammburg steht, mußte ich eine mich tief betrübende Wahrnehmung machen. Ein anscheinend leichter Katarrh hatte die Respirationsorgane Hermanns so afficirt, daß er, der sonst ein kräftiger und rascher Fußgänger und Bergsteiger war, jetzt nur mit großer Anstrengung den Hügel zur Burg zurücklegen konnte. Zum erstenmal fiel es mir auf, daß er dabei häufig stehen blieb, um Luft zu schöpfen. Was mich sonst nicht frappirt hätte, berührte mich dießmal sehr schmerzlich, da ich darinnen eine mir ganz neue Störung seiner sonst so kräftigen Gesundheit sah, und ich fürchtete, daß dieß in irgend einem Zusammenhange mit seinen früheren Schwindelanfällen stehe; wirklich wurde auch der Anfangs nur ganz leicht auftretende Katarrh später im Laufe des Frühlings recht heftig und selbst beängstigend, so daß man fürchtete, seine Lunge könne angegriffen sein. Dennoch hielt ihn dieß nicht ab, im April eine Reise nach Neuenhof und Jena zu machen und die Leitung der bayerischen Wanderversammlung zu übernehmen, die dieses Jahr in Schweinfurt abgehalten wurde, weshalb er auch dahin und nach Würzburg gehen mußte. Mit seinem gewohnten Eifer widmete er sich diesem übernommenen Geschäft, dessen Einleitung ihm viel zu thun gab.

Unterdessen war ich mit meiner Familie Ende April nach Eyrichshof übersiedelt und hatte meinen neuen Lebenslauf begonnen. Es fand

nun zwischen uns Brüdern eine Theilung der gemeinschaftlichen Gutsverwaltungsgeschäfte statt, wodurch mir ein großer Theil derselben zufiel. Hermann hatte sich neben einzelnen Zweigen derselben hauptsächlich die Forstverwaltung vorbehalten und wollte sich nun dieser und seinen speziellen landwirthschaftlichen Gütern vorzugsweise widmen. Die Abgabe eines großen Theils seiner bisherigen Geschäfte an mich hatte wohl manches Schwere für ihn, das sahen wir Beide ein, allein er fand sich willig darein, einestheils aus Liebe zu mir, um mir den Abstand von meinem bisherigen reichen Geschäftsleben im Staatsdienst zu erleichtern, und dann aus der freilich für ihn betrübenden eigenen Ueberzeugung, daß seine gestörte Gesundheit eine Geschäftsverminderung nöthig mache.

Ein recht freudiges Ereigniß beglückte ihn noch in dieser Zeit, es war die Niederkunft seiner Schwiegertochter zu Neuenhof, die ihm den ersten Enkel seines Namens und Stammes gab. Er reiste bald darauf zur Taufe dahin, wo wir zusammen einige recht heitere Tage zubrachten.

Von da zurückgekehrt, mußte er sich sofort zur Wanderversammlung nach Schweinfurt begeben, wo er trotz seiner angegriffenen Brust das Präsidium der Versammlung ohne Störung und mit der ihm eigenen Umsicht und Klarheit führte, und sich übrigens durch das viele dabei nöthige Sprechen, was er Anfangs selbst gefürchtet hatte, nicht angegriffen fühlte, so daß unsere Befürchtungen über seine Gesundheit sehr gemindert wurden. Auch Obermedicinalrath Dr. Pfeuffer, der bald darauf zur Consultation nach Rentweinsdorf berufen worden war, erklärte Hermanns Brust für gesund, und er konnte daher seine für den 17. Juni mit seiner Familie beabsichtigte Reise nach Buchwald unbedenklich antreten. Ich hatte ihn kurz zuvor verlassen, um zum Landrath in Bayreuth, zu dessen Mitglied ich erwählt war, zu reisen. Leichten Muthes hatte ich mich von ihm getrennt, da ich ein baldiges Wiedersehen hoffte und nun über seine Gesundheit sehr beruhigt war. — Noch beim Abschied empfahl er mir vor Allem unser Familienstatut, das ich nach meiner Rückkunft von Bayreuth nochmals gründlich durcharbeiten möchte, damit wir nach seiner Heimkehr von Schlesien wo möglich zu einer definitiven Beschlußfassung kommen könnten. — In Buchwald fühlte er sich dießmal besonders wohl und heiter und konnte

sich mit rechter geistiger und körperlicher Frische den dortigen Geschäften widmen. Er unternahm auch von dort noch eine Geschäftstur nach Breslau und besuchte auf seinem Rückweg unseren Neffen, Grafen von Garnier zu Turawa in Oberschlesien, wo man über seine Heiterkeit und Frische sehr erfreut war. Am 6. Juli kehrte er von dieser Tur nach Buchwald zurück und präsidirte Tags darauf in der großen Versammlung des Bibelvereins, ohne irgend eine Ermüdung oder Anstrengung zu empfinden. Noch am 9. schrieb er mir einen ausführlichen Brief über dieß Alles und beschrieb mir die vielen dortigen Geschäfte, fügte auch bei: „Ich befinde mich Gottlob sehr wohl und arbeitsfähig. Dabei genieße ich doch auch sehr das herrliche Erdenfleck, das uns hier zugefallen ist." — Tags darauf besuchte er mit seiner Frau mehrere Familien der Nachbarschaft und brachte den Abend heiter im Kreise seiner Familie zu. — Als am 11. früh seine Frau erwachte, fand sie ihn ruhig und sanft schlafend, ein Bild der Gesundheit und des innern Friedens. Wie aber noch ihr Auge mit wahrer Freude auf ihm ruhte, sah sie auf einmal mit Schrecken, wie sich plötzlich sein Gesicht hoch röthete, das Blut drängte mächtig nach dem Kopfe, er athmete tief und schwer, seine Arme hoben sich hoch und sanken sofort kraftlos nieder, ein Schlagfluß hatte sein Leben geendet! Im friedlichen Schlafe hatte Gott der Herr seine Seele zu sich genommen. Diese fromme, gläubige und in der innigsten Liebe mit dem Herrn verbundene Seele bedurfte der Erweckung durch Krankheit und Todesahnung nicht mehr. Sie war zu jeder Stunde bereit, vor dem Throne des Ewigen zu erscheinen, und Gott der Herr, der mit besonderer väterlicher Liebe das Leben Hermanns zu einem reich beglückten gemacht, wollte ihn in seiner unendlichen Gnade vor allen Schmerzen und Schrecknissen, die das Scheiden von den Lieben, die Krankheit und Tod mit sich führen, bewahren. Wie Hermann uns Allen, die wir ihm nahe standen, durch's ganze Leben als der besondere Liebling Gottes erschienen war, so mußten wir auch in seinem Tode Gottes reiche und besonders gnädige Vaterliebe für ihn erkennen und im tiefsten und erschütterndsten Schmerze Ihm, dem Allgütigen, unsere Dankesopfer bringen.

Ich war daheim und hatte keine Ahnung von dem, was der Morgen des 11. Juli gebracht. Dem Wunsche meines Bruders zufolge, hatte ich mich seit der Rückkehr vom Landrathe ausschließend mit unserem

Familienstatute beschäftiget, um Hermann, wenn er von Schlesien zurückkäme, einen feststehenden Entschluß, und, wo möglich, ein schon ausgearbeitetes Statut vorlegen zu können. Ich war darüber so ziemlich mit mir in's Reine gekommen und hatte wegen demselben am Vormittag des 11. Juli eine Berathung mit unserem Familienconsulenten Solger gehabt. Eben hatten wir sie beendet, da trat Rentmeister Hübsch in's Zimmer mit verstörtem Gesicht. Ihm war der plötzliche Tod telegraphisch gemeldet worden, und er hatte die Mission, mir die Schreckensnachricht beizubringen. — Was ich dabei empfand, vermögen Worte nicht auszudrücken. Ich stand wie vernichtet. Eben noch durch unsere Arbeit mit innigster Freude an meines Bruders Rückkehr denkend, wo das letzte große Werk, das ihm so sehr am Herzen lag, nun hoffentlich schnell beendet werden könnte, kam mir die furchtbar erschütternde Nachricht seines Todes!

Ich eilte sofort nach Buchwald zur trauernden Wittwe, zu den verwaisten Kindern, zur Leiche meines so heißgeliebten Bruders. Der Tod hatte die theuern Züge noch nicht verändert, der schönste Friede lag auf seinem Antlitz; diesen Frieden hatte ja mein Bruder hier im Leben so reich genossen, und der Tod hatte seine mit Gott und dem Heilande treu verbundene Seele sanft in's Land des ewigen Friedens geführt.

Kraussold Jr. Dr. Rede bei der Beerdigg am 15. Juli 1858 zu Rentweinsdorf 14 Sten.

Wir brachten die theuere Leiche nach Rentweinsdorf, wo sie am 15. auf dortigem Kirchhofe begraben wurde. Von nah und fern strömten seine zahlreichen Freunde herbei, und alle Bewohner der Umgegend hatten sich am Grabe versammelt, denn alle wußten, wie viel der Staat, wie viel unsere Gegend, was unsere Familie und was seine Freunde verloren hatten. — Ein reiches Leben, reich an Thaten und an Liebe hatte geendet, ein Leben, aus dem man auch nicht einen Zug streichen möchte, das ein harmonisches Ganze bildete, wie man es wohl selten bei einem Menschen findet. Aber er hatte das Tagewerk, was ihm Gott der Herr gesetzt, als treuer Haushalter erfüllt, für Staat und Kirche hatte er Bedeutendes geleistet, für die ihm von Gott angewiesenen Bewohner unserer Orte segensreich gewirkt, für unsere Familie Großes gethan. Wie er einer der bedeutendsten Männer unseres Landes war, so steht er in der Geschichte unserer Familie un-

bestritten als der Einflußreichste und als einer der Bedeutendsten unseres Geschlechtes da, auf den wir und unsere Nachkommen mit wahrem Stolze und mit innigster Liebe und Verehrung zurückblicken müssen. Was er mir, dem Bruder gewesen, zeigt die Geschichte seines Lebens, die ich hier in treuer Liebe entworfen habe. Mir war eine Lücke im Leben geworden, die nicht mehr auszufüllen war. Mir blieb aber als schönes Erbtheil das Streben, in seinem Geiste für das Wohl der Familie und unserer früheren Grundholden fortzuwirken, und das innige Sehnen nach dereinstiger Widervereinigung im Lande der ewigen Seligkeit.

Von vielen Seiten erschienen meinem Bruder ehrende Nachrufe in den öffentlichen Blättern, von denen ich als passenden Schluß dieser Lebensskizze hier einen im Auszuge mittheile, den der berühmte Geheimerath und Professor Stahl in Berlin, der treue Freund Hermanns, diesem in der neuen preußischen Zeitung vom 21. Juli 1853 widmete. Derselbe spricht auf überaus schöne und treffende Weise mit kurzen Worten in vollster Wahrheit Das über Hermanns Wesen und Leben aus, was ich in vorstehender Lebensskizze ausführlicher darzustellen versucht habe. Nach einigen einleitenden Worten über Hermanns Lebensereignisse sagt er:

„An Hermann von Rotenhan verliert sein nächstes Vaterland Bayern und verliert das deutsche Vaterland einen Mann der Ehren und Tugenden und öffentlichen Charakter, wie sie zu allen Zeiten selten sind. Schon in der Studentenwelt war er ein gefeierter Name. Die deutsche Jugend sah in ihm das Ideal deutscher Ritterlichkeit, das sie erfüllte, in vollkommener Weise verwirklicht und in jeder Beziehung verwirklicht nach seiner Erscheinung, Sitte und Lebensformen, nach der Meisterschaft in körperlichen Uebungen und vor allem nach seiner innersten Sinnesart. Jede Faser an ihm war Wahrhaftigkeit, Ehre, Muth, Wohlwollen, edles, selbstloses Wesen. Er nahm die deutsche, vaterländische Begeisterung, die damals das Studentenleben bewegte, mit vollen Zügen in sein Gemüth auf, aber ohne alle Beimischung von Manierirtheit oder von ungesetzlichen politischen Bestrebungen. Er ging

durch jenes bewegte Leben durch, ohne ein Moment der Erhebung von sich gewiesen, ohne ein Moment der Verirrung getheilt zu haben. Jenen ritterlichen Sinn und diese Lauterkeit der Seele, die überall das Aechte herausfindet und ergreift und das Unächte abstößt, bewährte er denn auch nachher, zum Manne gereift, in seiner politischen Laufbahn als bayerischer Abgeordneter. Als 1831 die bayerische Abgeordnetenkammer unter den Nachschwingungen der Julirevolution stand, Alles voll Nachahmung der französischen liberalen Opposition war, der Geist, der im Gaibacher und Hambacher Fest sich kund gab, die ganze Athmosphäre erfüllte, da trat er mit der Verkündigung der vollen Loyalität der allgemeinen Strömung entgegen, so daß Görres sich gedrungen fühlte, an den ihm persönlich unbekannten protestantischen Edelmann eine Schrift zu richten, in der er ihn als das Muster eines deutschen Landesvertreters feierte. Dagegen 1837, als die Opposition im Geiste der Julirevolution ohnmächtig darniederlag, erhob er selbst eine energische Opposition, aber anderer Art, gegen die Regierung, nämlich eine Opposition für Ordnung im Staatshaushalte, für treue und reichlichere Verwendung der Einnahmen auf die Bedürfnisse des Landes, der Armee, Bildungsanstalten, Landstraßen u. s. w., für das Recht der Kammern auf genügende Nachweisungen zur Controle und auf Nichtanerkennung ungesetzlicher Ausgaben. Er begann damit einen Principienstreit gegen die Regierung, und er brachte ihn auch in der darauf folgenden Sitzungsperiode zur Lösung. Die von ihm aufgestellten Grundsätze über das Rechtsverhältniß zwischen König und Ständeversammlung für den Staatshaushalt erhielten in Form einer authentischen Auslegung und Vereinbarung die königliche Sanction und die Zustimmung der Kammern. In den Jahren der protestantischen Beschwerden vertrat er in Verbindung mit Harleß und Thon-Dittmar das Recht seiner Kirche mit der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung und dem ganzen Gewicht seines Ansehens in der Kammer. Auch 1848 bei dem Ausbruch der Katastrophe hatte er den Muth, den Nivellirungen, die in der Kammer beantragt

wurden, entgegenzutreten, wenn auch ohne Erfolg. So war er ein Führer (1846 und 1847 auch Präsident) in der bayerischen Kammer, und ein Führer, der in völliger Unabhängigkeit von der herrschenden Macht, wie von der herrschenden Zeitströmung und Volksmeinung, sowohl im Allgemeinen seine loyalen conservativen Grundsätze behauptete, als in jeder Situation das Richtige und Gebotene erkannte und mit ebensoviel Ruhe und Würde als unerschütterlicher Festigkeit vertrat.

Nicht so harmonisch freilich als die Aufgabe der Baierischen Kammer war die Aufgabe der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt zu lösen, deren Mitglied er nun wurde. Dort bildete er mit dem Herrn von Radowitz und Andern die sogenannte äußerste Rechte und stimmte für das Preußische Erbkaiserthum. Allein bei aller Begeisterung für Deutsche Reichseinheit und aller Sympathie für Preußen, die ihn ungeachtet seiner treuen Anhänglichkeit an seinen Landesherrn immer erfüllten, war er doch weit entfernt, in dem Verfassungswerk der Deutschen Nationalversammlung die reine Erfüllung seiner Wünsche und die aufgehende Herrlichkeit Deutscher Nation zu sehen; er betrachtete sie vielmehr nur als einen Rettungsanker in der Noth, da alle Stützen der Ordnung wankten. Seine Stimme war nicht die freudetrunkenen Schwindels, sondern schwerer Gedrücktheit und trüber Sorge um das Vaterland, dessen Wohl und Wehe er so lebhaft auf dem Herzen trug, und es war vielleicht der Aufenthalt in Frankfurt, der zuerst seine frühere felsenfeste Gesundheit erschütterte.

So bedeutend seine politische Laufbahn war, so ist es doch sein Familienleben und seine gutsherrliche Stellung, in denen sein ganzes inneres Wesen hervortrat, in denen er sein Lebensziel sah, und seine Lebensbefriedigung fand. Sein Vorsatz war es von Anbeginn an, nicht in den Staatsdienst zu treten, für den er sich fähig machte, sondern den Beruf eines adeligen Gutsbesitzers vollkommen zu erfüllen. Das leistete er auch. Er brachte nicht blos die Güter seines Hauses durch ruhige, solide und einsichtsvolle Bewirthschaftung zu einer Ergiebigkeit,

die sie nie vorher besessen, sondern er war auch ein Gutsherr, wie er sein soll, durch Fürsorge für alle seiner Gutsherrschaft Angehörigen, durch Aufrechthaltung guter Sitte, durch uneigennützigen hülfreichen Gebrauch seiner Stellung und seines Vermögens. Das hörte auch da nicht auf, als die Katastrophe von 1848 ihm die obrigkeitlichen Rechte, diesen Ersatz ehemaliger so viel als landesherrlicher Stellung, zu seinem Schmerze entriß. Dazu hatte er ein gastlich Haus, ohne Zwang und Formen, ohne Prunk, die Sitte würdig, wie es seinem Stand und noch mehr seiner Persönlichkeit entsprach, aber einfach, herzlich, die Begegnung leutselig, achtend gegen Vornehm oder Gering. Vollends aber war es der Familienkreis, der die Krone seines Lebens bildete: ein vollkommenes eheliches Glück und innerste Lebensgemeinschaft mit der Gattin ohne Vorbehalt, eine Schaar von Kindern, mit Ehrfurcht und innigster Liebe am Vater hängend, Bande zur zweiten Mutter, zu den Schwiegereltern, zum Bruder, zu den Schwestern und deren Nachkömmlingen, die er alle mit der höchsten Wärme und je ein jegliches mit Pietät, Zartheit, Treue und aufopfernder Dienstleistung pflegte. Der öffentlichen Wirksamkeit, zu der das Vertrauen seiner Standesgenossen und Mitbürger ihn berief, gab er sich nur aus Pflichtgefühl hin, denn bei aller Wärme für die Interessen des Vaterlandes legte er auf seine eigenen Leistungen für dasselbe niemals Gewicht, in diesem Kreise der Seinigen aber lebte seine ganze Seele.

So ist denn ein Leben beschlossen, weniger an großen äußeren Erfolgen reich, aber ausgezeichnet durch seine Reinheit, durch die Beweggründe der Gewissenhaftigkeit, der Ehre der Liebe, die allein es bestimmten. Er war ein seltenes Beispiel von einem Menschen, fast ohne Leidenschaften, und doch von einer Fülle und Gluth der Liebe und der Begeisterung. Er trug aber noch ein höheres Gut in seinem Innersten, den christlichen Glauben, den er schon im Beginn der Mannesjahre ergriffen und mit der ihm eigenen Einfalt ergriffen hatte, und wenn er gleich in einer gewissen Keuschheit es

mehr liebte, ihn in der That zu bewähren, als in Worten auszudrücken, so ermangelte er doch, wo die Aufforderung dazu war, auch nicht des Zeugnisses, wie z. B. in der Ansprache an die Geistlichen, da er als Erbe in die frommen Stiftungen der Gräfin Reden eintrat. So war über sein ganzes Wesen eine Harmonie ausgegossen, und höher noch als seine in die Augen fallenden Thaten, ist sein stilles unnachweisliches Wirken durch seinen sittlichen Eindruck auf alle Verhältnisse und auf alle Menschen, die er berührte. Sein Andenken werden Alle, die ihm nahe standen, bewahren in Schmerz und in Liebe."

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die Familien- und Gutsverhältnisse vom Tode Hermanns III. an bis zur Gegenwart und — Schluß.

Ich habe im vorigen Kapitel erzählt, daß ich zu Anfang des Jahres 1858 den Staatsdienst verlassen, und im Frühjahre desselben Jahres nach Eyrichshof gezogen war, wo ich mich sofort mit meinem Bruder Hermann in die Gutsverwaltungsgeschäfte getheilt hatte. Diese nun getheilte Verwaltung dauerte aber, wie wir sahen, nicht lange, denn wenige Monate nachher wurde Hermann in ein besseres Jenseits abgerufen. Nun fiel seine Gutshälfte an seine vier Söhne, von denen aber nur die beiden ältesten großjährig waren; Gottfried und Hermann, sowie die beiden jüngsten Töchter meines Bruders waren noch minderjährig, und nach dem Testamente des Vaters wurde ich und die Mutter den Kindern zu Vormündern bestellt, und meine erste Sorge war, den Nachlaß meines Bruders zu ordnen. Zugleich übernahm ich nun die alleinige Direction unserer Gutsverwaltungsgeschäfte. Die im Jahre 1833 zwischen uns beiden Brüdern für unsere Lebenszeit gemachte Theilung eines Theils der Güter, von der ich im vorigen Kapitel ausführlich gesprochen habe, wurde vorerst zwischen mir und meinen Neffen beibehalten, so daß Letztere das Güterloos Rentweinsdorf behielten, wo

denn auch ihre Mutter wohnen blieb, und den gemeinschaftlichen Haushalt für ihre Kinder fortsetzte; ich behielt, wie zeither, das Güterloos Eyrichshof. Die zum Güterloos Rentweinsdorf gehörigen vier Oeconomiegüter und sonstigen Gutsobjecte wurden von dem ältesten der vier Brüder, Georg, für seine und seiner Brüder Rechnung in eigener Administration fortverwaltet, wobei ich ihn, da er wegen seines Domicils in Neuenhof nur zeitweise anwesend sein konnte, so viel als nöthig unterstützte.

Da ich mit den hauptsächlichsten Geschäften unserer Güterverwaltung längst vertraut war, und da mein Bruder solche in eine musterhafte Ordnung gebracht hatte, war es mir natürlich nicht schwer, solche nun allein zu übernehmen, besonders auch, da mein langjähriger Staatsdienst im Verwaltungsfach mich mit dem Geschäftsleben vertraut gemacht hatte. Nur bezüglich der Forstverwaltung, für die ich mir erst spezielle Kenntnisse verschaffen mußte, hielt ich es bei der Bedeutendheit unserer Waldungen für rathsam, neben meiner Leitung und Direction eine ständige Inspection durch einen tüchtigen höheren Forstmann für so lange aufzustellen, bis ich mich in diesen Zweig der Gutsverwaltung genügend eingearbeitet haben würde. Diese Inspection wurde einem benachbarten königlichen Forstmeister übertragen, der jedes Jahr die Waldungen zu begehen und gemeinschaftlich mit mir die erforderlichen Schlag- und Culturanordnungen zu geben habe. Ich werde später darauf noch zurückkommen, und bemerke hier nur, daß diese Inspection im Herbste 1864, als von da an nicht mehr nöthig, wieder aufgehoben wurde.

Die mir nun obliegende Direction unserer gemeinschaftlichen Güter, und die Führung der aus ihr hervorgehenden Geschäfte war im Vergleich mit der Geschäftslast, die meinem Bruder bei Uebernahme der Güterverwaltung nach des Vaters Tode oblag, eine sehr verminderte geworden. Damals — vor 32 Jahren — waren wir noch Gutsherrn, und die Geschäfte mit den Grundholden waren wohl eigentlich bedeutender als die der Verwaltung des Grundbesitzes selbst. Auch war in der Verwaltungsperiode Hermanns ein vollständiges Ordnen unserer früher so sehr gestörten Finanzen eingetreten, und gleichzeitig ein Ordnen fast aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte der Güter, und

von den vielen größeren Geschäften, deren Erledigung sich Hermann als Lebensaufgabe gesetzt hatte, waren mit Ausnahme des öfters schon besprochenen Familienstatuts und einiger weniger in letzter Zeit erst hervorgetretenen allgemeinen Geschäfte, alle von ihm erlediget worden, und unsere Guts- und Verwaltungsgeschäfte waren bei seinem Tode in einer so exemplarisch guten Ordnung, wie dies gewiß nur selten bei größeren Gütern gefunden wird.

Daneben waren theils durch seine Sorgfalt, theils aber auch durch die für den Grundbesitz veränderten besseren Zeiten die Erträgnisse der Güter gegen früher sehr gehoben worden, und während mein Vater, trotz des größten Eifers, den er der Gutsverwaltung widmete, und trotz seiner dabei angewandten hohen Intelligenz fast nie aus der Finanznoth und Verlegenheit kommen konnte, hatten wir beide Brüder uns schon seit einer Reihe von Jahren einer so erhöhten Einnahme zu erfreuen, daß uns eigentliche finanzielle Sorgen ferne standen. Die große Schuldenlast, welche beim Tode meines Vaters mit Hinzurechnung der durch sein Testament nöthigen Zahlungen 184,640 fl. betragen hatte, worunter die Christan Ernst'schen Stiftungen nicht begriffen sind, da sie nicht als eigentliche Schulden, sondern als auf den Gütern ruhende Lasten zu betrachten sind, waren auf 62,487 fl. herabgesunken, und bestanden — mit Ausnahme des Restes des durch Annuitäten heimzahlbaren früheren Hirsch'schen Passivkapitals — sämmtlichst aus kleineren Capitalien, die wir aus Gefälligkeit für Verwandte übernommen hatten, und aus dieser Rücksicht bei unserer Kasse stehen ließen. Daneben hatten wir, außer den an die Stelle der Dominicalien gekommenen Ablösungskapitalien, von denen bisher nur ein Theil zu Güterankäufen verwendet worden war, beim Tode Hermanns 76,358 fl. allodiale Activcapitalien angesammelt, und unseren Grundbesitz seit des Vaters Tode um 327 bayer. Tagwerke, oder circa 523 fränkische Morgen vergrößert (wozu natürlich die von Ablösungscapitalien erkauften Lahmer Wiesen und der Altensteiner Forst nicht mitgerechnet sind.) Gleichzeitig hatten wir auch mit dem benannten Grunderwerb zwei auf unseren Waldungen ruhende Forst- oder Holzrechte im jährlichen Gesammtbetrag von $12^5/_{12}$ Klafter Holz und 11 Schock Reisig abgelöst.

Trotz der finanziellen Verluste, die uns das Jahr 1848 gebracht, war demnach unser Familienvermögen um ein Beträchtliches vermehrt worden.

Als ich nach Uebernahme der alleinigen Gutsdirection das durch den Tod meines Bruders Nöthige geordnet hatte, erschien mir nun als das Wichtigste für unsere Familie die endliche definitive Bearbeitung unseres lange projectirten Familienstatutes, und dies um so mehr, als die Nachtheile, die aus dem Condominatsverhältnisse hervorgehen, jetzt bei der größeren Zahl der Bezugs- und Verwaltungsberechtigten nothwendigerweise größer werden mußten, und bei meinem dereinstigen Tode, wo auch meine Güterhälfte an meine vier Söhne fallen wird, noch vermehrt werden würden.

Ueber die dem Familienstatut zu Grunde zu legenden Principien war ich, wie ich schon im vorigen Kapitel anführte, bereits kurz vor dem Tode meines Bruders mit mir einig geworden, es bedurfte daher nur der Ausarbeitung des Statutes selbst, und zu solcher schritt ich sofort, und war so glücklich, es schon wenige Monate nachher meinen Neffen vollendet vorlegen zu können. Es war in der Form eines zwischen mir einerseits, und meinen vier Neffen andererseits abgeschlossenen, uns und unsere Nachkommen bindenden Vertrages abgefaßt, und wurde, nachdem ich es vorerst sachkundigen Freunden zur gutachtlichen Aeußerung gegeben, und nachdem es sodann von uns Paciscenten und beziehungsweise von dem für meine beiden damals noch minderjährigen Neffen Gottfried und Hermann zu diesem Akte als Curator aufgestellten Freiherrn Max von Truchseß zu Bundorf, reiflich und gründlich geprüft worden war, am 27. November 1858 im Schlosse Eyrichshof in Gegenwart unseres Vetters Grafen Max von Rottenhan von Merzbach und unserer Beamten von uns zur Bestätigung unterzeichnet und untersiegelt. Meine beiden ältesten, damals schon großjährigen Söhne Hermann und Sigmund, sowie der für meine noch minderjährigen Söhne Wolfram und Ludwig aufgestellte Curator Freiherr Karl von Dobeneck zu Bayreuth, und endlich der für meines Neffen Georg zu Neuenhof minderjährigen Sohn Hermann aufgestellte Curator Walter von Eichel in Eisenach unterzeichneten es zur gleichfallsigen Anerkennung nachträglich, und zu der gegebenen Erklärung

der drei genannten Curatoren wurde sodann die obervormundschaftliche Genehmigung des königl. Bezirksgerichts Schweinfurt und beziehungsweise des großherzoglich sächsischen Justizamtes Eisenach erholt, worauf das königliche Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg, als Fideicommißgericht, nach vorausgegangener Zustimmungserklärung unseres Vetters Grafen Max von Rottenhan zu Merzbach als aufgestellten Fideicommißvertreter, das Statut unterm 23. August 1859 gerichtlich bestätigte, und als integrirenden Theil unseres Familienfideicommisses in die Fideicommißmatrikel des Reichs eintrug.

Dieses nun in aller Form Rechtens vollzogene und unserem Fideicommiß einverleibte Familiengesetz, oder wie ich es benannte, „Familienverwaltungsstatut", welches zu den wichtigsten Urkunden unserer Familie zählt, und wonach von nun an die Verwaltung und Nutznießung unserer gemeinschaftlichen Güter geregelt ist, bestimmt

1. eine neue Linien- und Gütertheilung, und ist

2. bezüglich der Verwaltung der Güter, sowie der Direction und Repräsentation der Familie, soweit es bei dem Condominatsverhältnisse möglich war, auf das Princip einheitlicher Verwaltung basirt, was für eine geregelte Güterverwaltung, wie für die Erhaltung des Friedens einer Familie, und selbst für deren Glanz und Ansehen heutzutage unbestritten das Beste ist.

In Bezug auf die neue Linientheilung wurde darinnen ausgesprochen, daß nun unsere Familie (ältere Linie), also die jetzt noch blühende Georg'sche Linie, fortan in zwei Unterlinien zerfalle, nämlich

a) in die Rentweinsdorfer, gestiftet von meinem verstorbenen Bruder Hermann III., und

b) in die Eyrichshöfer, gestiftet von mir.

Hier erhielten also die neugebildeten Linien, abweichend von der früheren in unserer Familie bestandenen Observanz, die Benennung des jeder Linie zum Hauptsitz eingeräumten Schlosses, während die früher bestandenen Linien meist nach ihren Stiftern genannt wurden; es ist aber wünschenswerther, daß wir fortan auch diese beiden neugebildeten Linien, wie es früher Observanz in der Familie war, nach

ihren Stiftern die Hermann'sche und die Julius'sche nennen, da die Benennung nach den Gütern nur zu leicht das Gefühl exclusiverer Anhänglichkeit an eines der Güter erzeugt, was bei einer Familie, die alle Güter gemeinschaftlich besitzt, und wo nur bezüglich der Revenüen und Verwaltung Einiges getheilt wurde, mit aller Kraft zu verhindern gesucht werden muß.

Die unter beiden Linien stattgefundene Gütertheilung, die, wie es in unserer Familie stets rechtliche Observanz war, auch nur wieder eine Verwaltungs- und Nutznießungs-, aber keine Eigenthumstheilung war, — betraf übrigens nur einen Theil unserer Güter, und beziehungsweise unseres Familienvermögens überhaupt; es wurden nur die beiden Schlösser Rentweinsdorf und Eyrichshof mit ihren nothwendigsten Pertinenzien und Gärten, sowie die acht Oeconomiegüter Rentweinsdorf, Sendelbach, Hebendorf, Eichelberg, Eyrichshof (mit einzelnen Grundstücken in benachbarten Flurmarkungen), Fischbach, Kurzewind und Vorbach, dann unsere Lahmer Wiesen, und endlich die Teiche und Flußfischereien unter beide Linien der Nutznießung und Verwaltung nach getheilt, und zwar erhielt

a) die Hermann'sche (Rentweinsdorfer) Linie das Schloß Rentweinsdorf mit Pertinenzien und Gärten, dann die Oekonomiegüter Rentweinsdorf, Sendelbach, Hebendorf und Eichelberg — die Hälfte der Lahmer Wiesen und die bei Rentweinsdorf und den zugetheilten Gütern gelegenen Teiche sammt der betreffenden Flußfischerei;

b) die Julius'sche (Eyrichshöfer) Linie das Schloß Eyrichshof mit Pertinenzien und Gärten, dann die Oekonomiegüter Eyrichshof (mit den einzelnen Grundstücken in den benachbarten Orten) Fischbach, Kurzewind und Vorbach — die andere Hälfte der Lahmer Wiesen und die Teiche bei Eyrichshof und Fischbach nebst der betreffenden Flußfischerei.

Man sieht, daß diese Gütertheilung der zwischen meinem Bruder und mir im Jahre 1833 geschehenen fast gleich war, indem nur noch das Lahmer Wiesengut, welches wir seitdem acquirirt hatten, mit in die Theilung gezogen wurde. Das Oekonomiegut Ebelsbach blieb auch diesesmal von der Theilung ausgeschlossen, theils weil ein jeder Theil,

dem es zugetheilt worden wäre, dadurch dem anderen gegenüber zu groß geworden wäre, theils um der Gemeinschaft noch ein Gut, und noch dazu eines mit Schloß zu erhalten, was außer den Linienchefs von einem der anderen Familienglieder, das etwa auf den Gütern leben wollte, bewohnt und durch Pachtung von der Gemeinschaft benützt werden könnte. — Von der Theilung blieb ferner, wie 1833, ausgeschlossen unser Waldbezirk, unsere Weinberge und unser Capitalvermögen.

Der Zweck fraglicher Gütertheilung war derselbe wie 1833, damit nämlich einerseits jede Linie ihren bestimmten Wohnsitz habe und damit der betreffende Linienchef die Oekonomiegüter allein bewirthschaften könne, was anerkannt für den landwirthschaftlichen Betrieb vortheilhafter, als gemeinschaftliche Verwaltung ist. — Die Forsten dagegen blieben ungetheilt, weil es wiederum anerkannt ist, daß, je größer die Waldungen sind, um so besser ihre Verwaltung geführt werden kann. Die Weinberge zu theilen wäre unpraktisch gewesen, da ihre Theilung die Verwaltungskosten vermehrt haben würde. Endlich blieben auch die Capitalien ungetheilt, um sie dadurch der Familie besser zu erhalten, da deren Theilung nur dann der einzelnen Linie, resp. deren Chef, genützt hätte, wenn ihm freie Disposition darüber zugestanden worden wäre, was aber dieselben der Gefahr der Vergeudung ausgesetzt haben würde.

In allem Diesem schuf das Statut eigentlich nichts wesentlich Neues im Vergleich mit dem Vertrag von 1833. — Neu und von wesentlicher Wichtigkeit sind aber die folgenden Bestimmungen des Statuts. Es wurde nämlich, wie schon oben gesagt, so weit es bei dem fortbestehenden Condominatsverhältnisse möglich war, das Prinzip der einheitlichen Verwaltung, welches vor dem aus dem Condominatsverhältnisse hervorgehenden Prinzipe, daß alle Bezugsberechtigte an der Verwaltung theilzunehmen berechtigt sind, durchaus den Vorzug hat, in Vollzug gesetzt, und darum in jeder der beiden neu gebildeten Linien ein Linienchef aufgestellt, der die Linie zu repräsentiren habe und deshalb die alleinige Verwaltung und Benützung der der Linie zugetheilten Gutsobjecte haben solle, und zwar solle, um durch die häufig wiederkehrende Wahl des Linienchefs nicht stete Aufregung und

wohl selbst häufige Erbitterung zu erzeugen und um nicht die Kinder eines verstorbenen Familienchefs bei der Neuwahl aus dem Vaterhause zu verdrängen, die Würde des Linienchefs, gleich einem Majorate in der speziellen Familie des ersten Linienchefs, eine erbliche sein, weshalb für jede Linie ein Verwaltungs-Majorat gebildet wurde und demnach der Linienchef Verwaltungsmajoratsherr wurde. — In der Hermann'schen Linie mußte unter den, nach dem rechtlichen Verhältnisse des Condominats gleichberechtigten vier Brüdern für die erstmalige Bestimmung des Verwaltungsmajoratsherrn eine Wahl festgesetzt werden, in der Julius'schen Linie wurde ich der erste Verwaltungsmajoratsherr, jedoch mit dem Rechte, unter meinen Söhnen meinen ersten Nachfolger im Verwaltungsmajorate zu bestimmen, worauf sodann bei diesem wie bei dem für Rentweinsdorf erstmalig Gewählten Erblichkeit nach dem Rechte der Erstgeburt einzutreten habe.

Damit nun der jeweilige Verwaltungsmajoratsherr beider Linien auf den Gütern zu leben vermöge, was bei großer Vermehrung der bezugsberechtigten männlichen Familienglieder, also bei großer Revenüentheilung precär werden könnte, wurde festgesetzt, daß die seiner Linie ausschließend zugetheilten Oekonomiegüter und sonstigen Grundbesitzungen ihm nicht nur zur alleinigen Verwaltung, sondern auch zur alleinigen Nutznießung überlassen würden, woneben er gleich jedem anderen bezugsberechtigten Familiengliede seinen Antheil an den Revenüen des gemeinschaftlich gebliebenen Vermögens behalte. Um aber wiederum von dem Condominatsprinzip, was fortbestehen blieb, nicht gänzlich abzuweichen, erhielt der Verwaltungsmajoratsherr jene Güter und Objecte von der Gemeinschaft nur gleichsam in Erbpacht, d. h. gegen Bezahlung einer jährlichen Grundrente an die gemeinschaftliche Kasse, welche Grundrente (Pachtgeld) aber gering gestellt wurde, damit dem Majoratsherrn aus den Renten der vertheilten Güter ein genügend großer Ueberschuß bleibe, um von solchem, unter Hinzurechnung der Rente aus der gemeinschaftlichen Kasse zum Leben auf den Gütern genügendes Einkommen zu haben.

Durch diese Einrichtung sollte denn hauptsächlich bezweckt werden, daß auch bei großer Vermehrung und Ausbreitung der Familie doch wenigstens immer zwei Familienglieder — in jeder unserer Linien

eines — auf den Gütern leben könnten und voraussichtlich auch leben würden, und daß eine einheitliche Verwaltung der Oekonomiegüter, wodurch die Zwietracht vermieden und der Ertrag der Güter gefördert wird, geschaffen werde.

Jedem der beiden Verwaltungsmajoratsherrn wurde zugleich das primitive Vorschlagsrecht zur Besetzung der Pfarrei und der Schulen seines Wohnortes eingeräumt. Dieser primitive Vorschlag geht an den Chef der Gesammtfamilie (Obmann), der nach erholter Zustimmung des Familienraths den Vorgeschlagenen zu präsentiren hat. — Das primitive Vorschlagsrecht zur Pfarrei und Schule in Altenstein wurde dem Obmann übertragen. — Die Präsentation auf die unserer Familie zustehenden katholischen Beneficien zu Ebern und Bamberg verblieb, wie hergebracht, dem jeweiligen Senior der Familie, dem auch der alleinige Genuß des Erbunterkämmereramts- oder Senioratsvermögens nach wie vor allein zusteht.

Aber auch für das gemeinschaftlich verbliebene Vermögen wurde das Princip einheitlicher Verwaltung als das jetzt anerkannt beste angewendet. Einer der beiden zukünftigen Verwaltungsmajoratsherrn solle stets der alleinige Dirigent des gemeinschaftlich gebliebenen Familienvermögens und aller gemeinschaftlichen Familiengeschäfte und Angelegenheiten sein und die Familie — also beide neugebildeten Linien — nach Außen vertreten, ja selbst nach Innen ein Controlamt über die einzelnen Familienglieder führen. Dieser gemeinschaftliche Dirigent erhielt die Benennung „Familienobmann", und dem Familienrathe, d. h. der Gesammtheit der bezugsberechtigten männlichen Familienglieder, dessen Vorsitzender der Obmann ist, wurde das Recht übertragen, falls sich beide Verwaltungsmajoratsherrn in der Bestimmung des Obmanns nicht einigten, unter Beiden die Auswahl zu treffen. — Das Verwaltungsstatut setzt genau fest, in welchen Verwaltungszweigen der Obmann allein zu verfügen habe und in welchen er an die Zustimmung des Familienraths gebunden sei; Letzteres war wiederum eine nothwendige Folge des fortbestehenden Condominatsverhältnisses, da den übrigen bezugsberechtigten Familiengliedern in den wichtigeren Angelegenheiten das Recht der Mitentscheidung nicht entzogen werden konnte.

Neben diesen hier nur kurz berührten Bestimmungen enthält das Verwaltungsstatut alle hierauf bezüglichen Detailanordnungen und insbesondere genaue Bestimmungen über den Familienrath, dessen Competenz, dessen Abstimmungsart und dessen jährlichen Zusammentritt am Sitze des Obmannes, womit zugleich eine Vereinigung der Gesammtfamilie zu stets festerem Band unter ihren Gliedern bezweckt wird.

Dieses neue Familienstatut sollte nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der jüngste der vier Söhne meines verstorbenen Bruders die Großjährigkeit erlangt haben werde, also zu Petri (22. Februar) 1863 in's Leben treten, indem erst nach erlangter Großjährigkeit aller dieser vier Brüder die von ihnen vorzunehmende Wahl des ersten Verwaltungsmajoratsherrn für Rentweinsdorf geschehen konnte. Einstweilen und bis zum Jahre 1863 verblieb die bisherige, seit dem Tode meines Bruders stillschweigend belassene Theilung einzelner Güterobjecte fortbestehen.

Den Familiengliedern jetzt und in Zukunft muß ich das genauere Studium dieses für unser Familie fortan überaus wichtigen Statuts dringend an's Herz legen, hoffe aber zu Gott, daß durch dasselbe der in unserer Familie stets bestandene schöne Familienfriede, von dem Glück und Gedeihen der Familie abhängt, erhalten, und daß dadurch zugleich der Familienwohlstand stets gefördert werde.

Mit dem Familiengesetze, was schon, wie wir sahen, mein Vater so lebhaft erstrebt und für das er viele und gründliche Vorarbeiten gemacht, und das wir beide Brüder in den 32 Jahren seit des Vaters Tode stets als eine unserer Hauptaufgaben betrachtet hatten, war nun so zu sagen der Schlußstein zu allen den ordnenden Geschäften gelegt, die mein Bruder in seinem segensreichen Eifer für das Wohl der Familie ausgeführt hatte, und es war mir ein beglückendes Gefühl, seinem thatenreichen Wirken diesen von ihm so lebhaft erstrebten Schlußstein sofort nach seinem Tode beigefügt zu haben. Ob ich ihn so geformt habe, wie es mein Bruder zum Segen der Familie nöthig gefunden hätte, vermag ich allerdings mit Bestimmtheit nicht zu sagen, denn obgleich er sich so viel damit beschäftiget, war er doch bis zum Ende seines Lebens nie mit sich hierüber in's Reine gekommen. Das Prinzip der einheitlichen Verwaltung erschien zwar auch ihm stets als

das allein richtige, aber wie dieß festzustellen sei, um einerseits den aus dem Condominatsverhältnisse hervorgehenden Berechtigungen nicht zu nahe zu treten und um doch andererseits die Nachtheile des Condominats möglichst zu beseitigen, darüber war er noch nicht in sich zur Entscheidung gekommen. Die von mir in dieser Beziehung gefaßte Idee, die ich nun dem Statute zu Grunde legte, war eine neue, erst nach Hermanns Abreise nach Schlesien von mir gefaßte, die ich ihm daher nicht mehr mittheilen konnte. Ich glaube indessen, daß er sie gutgeheißen haben würde, denn auch er war nun bereits zu der Ueberzeugung gekommen, daß es uns unmöglich sei, eine Einrichtung zu schaffen, die ohne alle Bedenken und Mängel sei, und daß wir uns damit begnügen müßten, etwas zu geben, was unter dem Mangelhaften menschlicher Weisheit, unserer Ueberzeugung nach, das wenigst Mangelhafte sei, und unter allen von uns im Laufe der langen Zeit gehabten Ideen und Plänen würde er, wie ich seine Ansichten kenne, diese meine neue Idee gewiß als die wenigst mangelhafte erkannt haben. Daß sie ihre Mängel habe, sehe ich selbst ein und erkenne insbesondere, daß das Statut nur dann segensreich wirken könne, wenn unter den Gliedern der Familie ein edler, opferwilliger Sinn besteht, der das Familienwohl dem eigenen Vortheil voranstellt und darum zum Besten der Familie gerne einzelnen nach dem Condominatsverhältnisse Gleichberechtigten größere Annehmlichkeiten und selbst pecuniäre Vortheile gestattet. Hätte ich aber die Durchführung meiner neuen Idee blos um deshalb unterlassen, weil in Zukunft der traurige Fall eintreten könnte, daß einmal bei einem Familiengliede der für die segensreiche Durchführung des Statuts nöthige edle Sinn mangeln könnte, so würde ich zu der Ueberzeugung haben kommen müssen, daß eben überhaupt nichts Durchführbares zu schaffen sei, und würde mich zugleich in solch pessimistischer Befürchtung an unseren Nachkommen versündigt haben, denn gleichwie unsere ganze Familiengeschichte uns bei unseren Vorfahren einen so edlen, jedem egoistischen Gefühle fremden Familiensinn zeigt, so dürfen wir ja unter Gottes gnädigem Beistande hoffen, daß dieß auch in Zukunft so bleibe, und daß unsere Nachkommen ihren edlen Ahnen an Edelmuth und ächtem opferfähigen Familiensinn nicht nachstehen werden. — Hierzu beizutragen, erschien es mir nun, wo das neue Familiengesetz gegeben war, als besonders wirksam und

fördernd, unserer lebenden Generation wie den Nachkommen die edlen Gestalten unserer Vorfahren wahrheitsgetreu vor Augen zu stellen, gleichsam als einen Spiegel, der ihnen leuchtende, glänzende Bilder der Nacheiferung geben sollte, wonach es schwer anzunehmen sei, daß ein Rotenhan, der sich als ein Glied einer so edelgeformten Kette betrachte, so aus der Art schlage, daß man ihn aus dieser Kette entfernt wissen möchte. —

Dieß gab mir hauptsächlich Veranlassung, meinen schon lange gehegten Wunsch, unsere Familiengeschichte zu verfassen, nun zur Ausführung zu bringen. Sie sollte für die Familie nicht blos den Werth eines historischen Werkes und der Zusammenstellung der Rechtsverhältnisse der Familie haben, sondern vor Allem ein wirksames Mittel sein, daß der zur segensreichen Durchführung des neuen Familiengesetzes nöthige edle Sinn unter unsern Familiengliedern erhalten und gefördert werde. — So machte ich mich denn sofort an dieses mir zwar höchst erfreuliche, aber auch höchst schwierige Werk, das bei der Dürftigkeit unseres Archivs, namentlich in der älteren Zeit, eine sehr schwere und zeitraubende Arbeit war und vor Allem umfassende, mehrere Jahre in Anspruch nehmende Vorarbeiten erforderte, so daß ich erst in den letzten Jahren zur Ausarbeitung selbst schreiten konnte.

Schon bald nach der Abfassung und Vollendung des wichtigen Familienverwaltungsstatuts trat in unserer Familie der schon oben am Schluß des 27. Kapitels angeführte überaus schmerzliche Todesfall meiner trefflichen zweiten Mutter ein, die am 27. Mai 1859 zu Rentweinsdorf starb — in Jahresfrist ein zweiter unersetzlicher Verlust — durch den unsere Gesammtfamilie ihren schönsten Mittelpunkt verlor.

Doch ich gehe nun wieder zu dem, was in den Gutsgeschäften seit Hermanns Tode ferner geschah. — Noch bei Lebzeiten meines Bruders hatten Verhandlungen unserer Familie mit dem Pfarramt Rentweinsdorf und gleichzeitig mit der dortigen und der Salmsdorfer Kirchenverwaltung wegen Ablösung unserer angeblichen subsidiären Baupflicht an dem Pfarrhause zu Rentweinsdorf, dann an den Kirchen zu Rentweinsdorf und Salmsdorf begonnen. Wir waren zwar Beide der Ansicht, daß diese subsidiäre Baupflicht nicht unserer Familie, sondern der Pfarrgemeinde zustehe, allein wir erkannten auch, daß eine Weigerung

von unserer Seite resp. eine Nichtanerkennung dieser subsidiären Baupflicht zu Prozeß und zu großer erbitterter Aufregung in der Gemeinde führen würde, und wir erklärten uns daher zur vergleichsweisen Ablösung bereit. Diese Verhandlungen führte ich am 14. März 1860 in der Art zu Ende, daß von uns als Ablösungskapital der subsidiären Baupflicht

a) an den Pfarrgebäuden zu Neutweinsdorf dem Pfarramte 400 fl.
b) an der dortigen Pfarrkirche der Kirchenverwaltung . . 600 fl.
und
c) an der Filialkirche zu Salmsdorf der Kirchenverwaltung dortselbst . . . . 132 fl.

gezahlt wurden, so daß uns jetzt auch die subsidiäre Baupflicht an diesen Cultusgebäuden nicht obliegt, sondern diese den betreffenden Cultusgemeinden zusteht und wir also nur den uns als Glied dieser Gemeinden treffenden Antheil bei jedem Bau in Zukunft zu tragen haben. Die Ausfertigung des desfallsigen Vertrags stieß noch auf einige Schwierigkeiten und erfolgte erst am 14. Oktober 1864.

Ein weiteres wichtiges Geschäft, welches im Jahre 1860 bereinigt wurde, war die Revision unseres im Jahre 1839 vom Forstrathe König entworfenen Forstwirthschaftsplanes. — Ich habe schon oben in der Lebensgeschichte meines Bruders angeführt, daß Forstrath König sich bei der Beurtheilung und Abschätzung unserer Waldungen vielfach geirrt habe, indem er deren Boden zu ungünstig beurtheilt, darum den jährlichen Zuwachs zu gering angenommen und namentlich die Laubwaldculturen, für die er unseren Boden nicht mehr für passend hielt, ganz untersagt hatte, ja selbst bei den Nadelholzkulturen fast durchgehends die Kiefer und Lärche und nur selten die Fichte angewendet wissen wollte. In beiderlei Beziehung hatte sich die sonst vortreffliche Arbeit Königs schon längst als irrig erwiesen. Die nach seinem Wirthschaftsplane jährlich zu schlagende Fläche konnte fast in keinem Jahre ganz geschlagen werden, da sonst die von ihm für jedes Jahr bestimmte Quantität an Holz, nämlich

20,000 Cubikfuß an Holländerholz und
180,000 Cubikfuß an übrigem Holz,

200,000 Cubikfuß in Summa, zu sehr überschritten worden wäre,

und obgleich fast jedes Jahr mehr als die angegebene Masse geschlagen wurde, so waren doch nach einer von mir für die ersten 20 Jahre des Königs'schen Wirthschaftsbetriebes gefertigten umfassenden Zusammenstellung in dieser Zeit über 258 $^1/_2$ Tagwerk Waldfläche, die in diesen 20 Jahren hätte geschlagen werden sollen, eingespart worden, obgleich in dieser Periode 251,250 C' mehr Holz geschlagen worden war, als nach dem Wirthschaftsplan angeordnet worden war. Diese allerdings sehr erfreuliche Wahrnehmung war, wie gesagt, Folge zu geringer Abschätzung der in unseren Waldungen vorhandenen Holzmasse und zu geringer Annahme des jährlichen Zuwachses. — Ebenso hatte es sich auch bereits als sehr vortheilhaft gezeigt, abweichend vom Wirthschaftsplane, in vielen Walddistrikten statt der angeordneten Kiefern- und Lärchenculturen die Fichte, und selbst Laubholz anzubauen. — Diese Erfahrungen brachten mich zu der Ueberzeugung, daß der König'sche Wirthschaftsplan einer gründlichen Revision, ja einer völligen Umarbeitung bedürfe, und ich übertrug solches dem mit der Inspection unserer Waldungen betrauten königl. Forstmeister Beer von Eichelsdorf, der diese Arbeit im Mai 1860 in sehr gründlicher Weise vollendete, und da damit eine mehrfache Aenderung der Unterabtheilungen des Waldes nöthig wurde, auch neue Waldkarten dazu anfertigen ließ. — Bei dieser Gelegenheit wurden auch viele Waldparzellen, die früher zum Oekonomiegut Eichelberg gehörten und schon unter meinem Bruder unserer Forstverwaltung übergeben worden waren, auf die neuen Forstkarten und in den neuen Wirthschaftsplan mit aufgenommen. — Andere Waldparzellen, die bisher zu den Oekonomiegütern Eyrichshof, Fischbach, Kurzewind und Vorbach gehörten und die ich nun seitdem auch der Forstverwaltung unterstellt und darum von den Oekonomiegütern getrennt und unserem gemeinschaftlichen Waldbezirk zugetheilt habe, müssen in die Karten und in den Wirthschaftsplan noch nachträglich aufgenommen werden. — Eine wichtige Abweichung des neuen Wirthschaftsplanes vom König'schen besteht darin, daß jetzt größere Flächen zu Laubholzculturen bestimmt sind und daß bei den Nadelholzculturen die Fichte mehr, als früher bestimmt war, angepflanzt werden soll, was, wie ich schon oben anführte, bereits in den ersten 20 Jahren des König'schen Wirthschaftsplanes als vortheilhaft anerkannt und darum angewendet worden war. Da nun aber für die in Laubholz

umzuwandelnden Flächen ein viel längerer (ein 120jähriger) Umtrieb festgesetzt wurde und auch die Fichtenbestände einen längeren Umtrieb als die Kiefernbestände haben, so mußte das jährlich zu schlagende Holzquantum von 200,000 C' auf 176,000 C' herabgesetzt werden, was denn auch seitdem von mir eingehalten wurde, übrigens bei den unterdessen gestiegenen Holzpreisen keinen Ausfall in der Einnahme gab.

Das Jahr 1860 war für unseren Güterbesitz auch in anderer Beziehung wichtig. Ich kaufte in diesem Jahre, und zwar unter'm 21. April resp. 15. Juni für unsere Gemeinschaft vom Juliusspital zu Würzburg die zwei in unserer Nähe gelegenen Oekonomiegüter Großsaarhof und Wüstenbirkach, wovon ersteres 212, letzteres 150 bayer. Tagwerk groß ist. Es war dieß ein sehr vortheilhafter Kauf, da für beide Güter zusammen nur 34,000 fl. gezahlt wurden, und wenn auch durch Verluste und Abfindung des einen der mit übernommenen Pächter hierzu noch etwas über 1000 fl. zugerechnet werden muß, so ist doch auch die Summe von 35,000 fl. für eine Fläche von über 362 Tagwerke ein nur geringer Preis. Der Kaufschilling wurde aus unseren zum Fideicommiß gehörigen Ablösungspapieren genommen und beide Güter daher sofort dem Fideicommiß einverleibt. Später wurde das Gut Großsaarhof noch dadurch vergrößert, daß in Pfaffendorfer Flurmarkung eine Wiese — Baderswiese, 1,697 Tagwerk groß — dazu gekauft und mehrere zum Güterloose Eyrichshof gehörigen, in der Nähe Saarhofs gelegenen Wiesen diesem Gute einverleibt wurden. Diese beiden Güter blieben die ersten Jahre verpachtet, da wir beim Kaufe die Pächter mit übernehmen mußten.

Auch noch außerdem war ich bestrebt, unseren gemeinschaftlichen Güterbesitz zu vermehren, indem ich überhaupt seit dem Tode meines Bruders außer jenen beiden Gütern im Ganzen etwas über 53 Tagwerk Feld und Wiesen für 20,921 fl. 46 kr. incl. der Kosten und Bodenzinsablösung kaufte, worunter sich das Bauerngut des Jakob Thein in Fischbach von 30½ Tagwerk befindet, wofür an Kaufschilling, Kosten und Ablösung 10,565 fl. 25¾ kr. gezahlt wurde. Dieses Gut wurde dem Oekonomiegut Fischbach einverleibt, das Uebrige waren meist Grundstücke, die zum Oekonomiegut Rentweinsdorf geschlagen wurden, daneben noch drei Wiesen, wovon die eine, wie schon oben

bemerkt, dem Gute Großsaarhof, eine zweite unserem Weingut in Ziegelanger und die dritte, die in der Flur Busendorf gelegene Stahlwiese, unserem Wiesengut Lahm einverleibt ward. —

Die einzelnen Kaufschillinge in der obigen Gesammtsumme von 20,921 fl. 46 kr., von der jedoch wegen Wiederverkauf einzelner kleinerer Objecte 975 fl. abzurechnen sind, wurden neben Verwendung einiger Allodialkapitalien hauptsächlich aus den laufenden Revenüen bezahlt, woneben es mir doch noch möglich wurde, trotz unserer jetzt vermehrten Ausgaben, in jedem Jahre unser gemeinschaftliches Vermögen durch Schuldenabzahlung zu erhöhen.

Auch eine weitere Acquisition machte ich für die Gemeinschaft am 2. September 1861, die aber nicht zum Zwecke der Besitzvergrößerung, sondern aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geschah. Ich kaufte nämlich von den Relikten des Fallmeisters Johann Beck von Sendelbach deren Haus nebst einem Grundstücke, was am Buchholz zunächst der großen Straße lag und der stete Aufenthalt und Schlupfwinkel alles schlechten Gesindels der Gegend war. Es wurde hiefür nebst Kosten und Ablösung 650 fl. 23 kr. gezahlt und das Haus sofort abgerissen, so daß uns nur die geringe Grundfläche nebst dem dazu gehörigen kleinen Grundstück blieb. Diese allerdings nicht lucrative Erwerbung war, wie gesagt, ein Opfer, welches wir dem öffentlichen Interesse brachten. Ein Theil der Grundfläche ist jetzt zum Buchholz geschlagen worden.

Ein widerwärtiges Geschäft begann in der Zeit meiner Geschäftsleitung bezüglich unseres Pfarr- und Schulfonds in Rentweinsdorf, indem der erste Schullehrer daselbst, Rector Bittorf, der seit Jahren behauptet hatte, daß durch den genannten gemeinschaftlichen Fond die Schulen in Rentweinsdorf zu Gunsten der dortigen Pfarrei verkürzt würden, nun, nachdem weder von meinem Bruder, noch nach dessen Tode von mir seine Behauptung als richtig anerkannt worden war, Beschwerde bei der Regierung einreichte. Sein Streben dabei war ein durchaus uneigennütziges, wie er sich überhaupt seit der langen Zeit von 46 Jahren, die er der Schule in Rentweinsdorf vorstand, stets als ein eben so edler Mensch wie als ein vorzüglicher Lehrer bewiesen hatte; — aber seine Behauptung, von der ihn nichts abbringen konnte,

beruhte auf einer völlig irrigen Ansicht und auf völlig falschem Calcul. Ich übergab ihm eine detaillirte Ausarbeitung über die Lage der Sache, konnte ihn aber von seiner vorgefaßten irrigen Ansicht nicht abbringen, und es mußten nun vielfache Verhandlungen darüber gepflogen werden, besonders seit es ihm gelungen war, auch die Vertreter der Schulgegemeinde in das Interesse seiner Behauptung zu ziehen. Eine von mir der Regierung eingereichte ausführliche Beleuchtung der Sache endete den Streit, indem diese königliche Stelle die Beschwerde des, übrigens unterdessen verstorbenen Beschwerdeführers als unbegründet zurückwies.

Dieser Pfarr- und Schulfond, von dem ich weiter oben viel gesprochen habe, hatte sich übrigens durch die erhöhten Naturalpreise und durch die geordnete Verwaltung desselben auch in neuerer Zeit in seinen Renten wieder so gehoben, daß ich 1862, als nach dem neuen Schulgesetz von 1861 eine bedeutende Besoldungserhöhung des II. Schullehrers in Rentweinsdorf nöthig wurde, die eigentlich die Schulgemeinde hätte leisten sollen, diese Erhöhung zur Erleichterung der Gemeinde auf fraglichen Fond übernehmen konnte, wobei indessen bestimmt wurde, daß diese Uebernahme nur für so lange gültig sei, als der Fond diese Mehrausgabe zu leisten vermöge, während sie dann von der Gemeinde zu tragen sei. Hierbei wurde übrigens aus Billigkeitsgründen gegen die Pfarrei auch zugleich eine Besoldungserhöhung des Pfarrers festgesetzt. Auch eine Entschädigung des I. Lehrers dortselbst für Weihnachtssinggeld, was gleichfalls von den Gemeindegliedern hätte bezahlt werden sollen, aber stete Aufregung in der Schulgemeinde erzeugte, wurde zur endlichen Abschneidung des Streites auf diesen Fond übernommen.

Besonders erfreulich war es mir, daß die längere Zeit von der Regierung uns bestrittene Curatel und Verwaltung über diesen Pfarr- und Schulfond während meiner Geschäftsleitung von dieser königlichen Stelle definitiv anerkannt wurde, uns also jetzt wieder wie früher unbestritten zusteht.

Auch unsere übrigen Stiftungen hatten unter der pünktlichen Kasse- und Rechnungsführung unseres Rentmeisters Hübsch bisher einen recht erfreulichen Fortgang. Die von meinem Vater gestiftete

Creditkasse bewies sich für die Bewohner unserer Ortschaften fortwährend als nützliches Institut, wenn es auch wünschenswerth wäre, daß die allmählige Heimzahlung der hingeliehenen Capitalien von den Schuldnern mehr angewendet würde. — Die Christian Ernst'sche Wohlthätigkeitsanstalt stiftet für die Armen unserer Ortschaften alljährlich sehr viel Gutes, und ihr außerordentlicher Hülfsfond hat — obgleich bei jedem besonderen Unglücksfall einer ärmeren Familie daraus größere Unterstützungen gereicht werden — schon eine namhafte Höhe erreicht. Auch die mit der Wohthätigkeitsanstalt verbundene Beschäftigungsanstalt geht ihren geregelten Gang fort und verschafft vielen sonst fast Erwerbslosen Arbeit und Verdienst, wird sich aber als Spinn- und Webeanstalt wohl schwerlich mehr lange halten können, da es ihr schon jetzt kaum möglich ist, mit der nun fast überall fabrikmäßig betriebenen Leinewandfabrikation Concurrenz halten zu können, und es wird wohl bald Bedacht genommen werden müssen, der ärmeren Bevölkerung eine anderweitige Beschäftigung zu verschaffen. — Die von meinem Bruder und mir errichtete Sparkasse wird von Jahr zu Jahr mehr benützt und beweist sich höchst segensreich, indem sie die Sparsamkeit fördert und den Dienstboten und Gesellen, wie vielen Andern Gelegenheit verschafft, ihre kleinen Ersparnisse sich zu erhalten. — Die Sophie von Rotenhan'sche Fräuleinsstiftung wächst mit jedem Jahr durch Admassirung eines Theils ihrer Kapitalszinsen, und hat nun schon seit einer Reihe von Jahren zwei Präbenden, wovon die eine meine Schwester Bertha bezieht, die andere unter meinen und meines Bruders Töchtern wechselte. Zuerst hatte solche die älteste Tochter meines Bruders, Caroline; nach deren Verheirathung meine älteste Tochter Sophie, sodann, als diese sich verehelichte, deren Schwester Pauline, und jetzt, seit diese geheirathet hat, die dritte Tochter meines Bruders, Marie.

Am 17. November 1861 (27. Sonntag nach Trinitatis) wurde das hundertjährige Jubiläumsfest der Kirche zu Fischbach gefeiert, wozu ich einen Abendmahlskelch, meine Frau eine Taufsteindecke stiftete, und einige Jahre darauf, nämlich 1864, ließ ich eine gründliche Restaurirung im Innern dieser Kirche vornehmen, wozu auch die Gemeinde Beihülfe leistete. Die Kirche gewährt nun wieder einen überaus freundlichen, einem Gotteshaus würdigen Anblick.

Im Jahre 1862, und zwar am 21. August, war der jüngste Sohn meines Bruders großjährig geworden, und es trat nun nach dem neuen Familienverwaltungsstatut der Moment ein, wo unter den vier nachgelassenen Söhnen meines Bruders die Wahl des ersten Majoratsherrn für die Hermann'sche Linie stattzufinden hatte. Es war dies ein wichtiger Akt nicht nur für diese Linie, sondern für unsere Familie überhaupt, da ja nicht blos der derzeitige Verwaltungsmajoratsherr dieser Linie bestimmt, sondern diese Würde erblich in dessen Nachkommenschaft werden sollte. Diese wichtige Wahl konnte daher auch nicht ohne große gemüthliche Aufregung vorübergehen. Sie würde wohl in mancher Familie Streit und bleibende Erbitterung erzeugt haben, aber die Söhne Hermanns hatten seinen und ihrer Ahnen edlen Sinn geerbt, und so innig sie auch Alle an dem Vaterhause hingen, und so gerne auch jeder von ihnen für sich und seine speziellen Nachkommen das Verwaltungsmajorat zu Rentweinsdorf zu erhalten gewünscht hätte, so waren sie doch im höheren Interesse der Familie so opferbereit, daß diese am 2. September 1862 vorgenommene Wahl in der schönsten brüderlichen Eintracht erfolgte. Einstimmig wurde Gottfried IV. zum ersten Verwaltungsmajoratsherrn erwählt, und das darüber nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen aufgenommene Notariatsinstrument in unserem Familienarchive hinterlegt. — Zu Petri 1863, wo das neue Familienverwaltungsstatut in's Leben trat, bezog Gottfried das Schloß Rentweinsdorf und nahm Besitz von den seinem Verwaltungsmajorate zugetheilten Gütern. — Zu gleicher Zeit ging nun auch mein bisher besessenes Schloß Eyrichshof mit den zugetheilten Gütern als Verwaltungsmajorat an mich über, und das wichtige neue Familiengesetz trat nun in allen seinen Theilen in's Leben. Unter uns beiden ersten Verwaltungsmajoratsherren wurde sofort bestimmt, daß ich Familienobmann werden solle, und ich verwalte nun von da an die gemeinschaftlich gebliebenen Güter in dieser meiner neuen Eigenschaft, und vertrete in solcher die Gesammtfamilie gegenüber dem Staate, der Kirche und den Bewohnern unserer Gegend.

Eine einleitende Familienrathssitzung hatte schon nach der Wahl im Herbste 1862 stattgefunden, und die erste eigentliche Familienraths-

sitzung wurde im Herbste 1863, die zweite im Dezember 1864 abgehalten, der nun vorschriftsgemäß alljährlich weitere folgen.

Die Wahl Gottfrieds zum Verwaltungsmajoratsherrn in Rentweinsdorf hatte zugleich die nothwendige Folge, daß nun sein ältester Bruder Georg, der, wie wir schon sahen, die thüring'schen Güter seines Großvaters Riedesel erhalten hatte, auf solchen seinen bleibenden Wohnsitz behielt, und dieß bestimmte diesen, nun sofort einen schon seit der Besitznahme dieser Güter gefaßten Entschluß auszuführen, nämlich in Neuenhof, dem Hauptgute, an die Stelle des kleinen ungenügenden Wohnhauses ein Schloß zu erbauen, was er sofort begann, und was er am 17. Oktober 1864 bezog.

Die Uebernahme der zum Verwaltungsmajorat Rentweinsdorf gehörigen Oeconomiegüter Seitens Gottfrieds hatte die weitere Folge, daß sein Bruder Julius, der von der brüderlichen Gemeinschaft seit ein Paar Jahren das Oeconomiegut Hebendorf gepachtet hatte, und dasselbe von Rentweinsdorf aus, wo er wohnte, verwaltete, diesen Pacht nun aufgab, und dagegen zu Petri 1863 von unserer Gemeinschaft das Oeconomiegut Ebelsbach pachtete, weshalb er sofort unser dortiges Schloß, in dem ihm eine Wohnung eingeräumt wurde, bezog, das nun nach 117 Jahren wieder einmal von einem Gliede unserer Familie bewohnt wird. — Dieser Umstand gab mir auch Veranlassung, nun einen lange gehegten Vorsatz zur Ausführung zu bringen, nämlich in unserer Kirche zu Ebelsbach, wo, wie ich früher anführte, seit geraumer Zeit nur katholischer Gottesdienst gehalten wird, zeitweise neben solchem auch wieder protestantischen Gottesdienst durch den Pfarrer von Gleisenau halten zu lassen, womit am 14. November 1864 der Anfang gemacht wurde. Es ist jetzt beabsichtiget, daß alljährlich zweimal — Kirchweihmontag und Freitag nach Cantate diese Gottesdienste stattfinden sollen.

Zur selben Zeit war auch unser neu acquirirtes Oeconomiegut Großsaarhof pachtlos geworden, und wurde von mir der Gemeinschaft abgepachtet, von der ich auch das andere neu gekaufte Oeconomiegut Wüstenbirkach zu Petri 1864, wo dessen bisherige Verpachtung endete, in Pacht nahm, welche beide Güter ich aber zur angegebenen Zeit des zuletzt genannten Jahres meinem Sohn Sigmund in Afterpacht gab. —

So werden nun jetzt unsere elf Oeconomiegüter von Familiengliedern verwaltet, und nur unser Wiesengut Lahm, das, wie bemerkt, unter beide Verwaltungsmajorate getheilt ist, befindet sich größtentheils in Einzelpacht.

Im Jahre 1862 war, wie ich schon oben anführte, unser langjähriger sehr würdiger erster Lehrer zu Rentweinsdorf, Rektor Bittorf, gestorben, der während 46 Jahren für die dortigen Schulen höchst segensreich gewirkt hatte, und an seine Stelle präsentirten wir den dortigen zweiten Lehrer Merz, der mit dem Titel Cantor seitdem diese Stelle bekleidet; die zweite Lehrerstelle erhielt erst August Hofmann, und nach dessen Abzug im Frühjahre 1864 Johann Thormann. — Im Herbste 1863 hatten wir den Schmerz, unseren trefflichen Pfarrer Kraussold, diesen bewährten treuen Freund unserer Familie, von Rentweinsdorf wegziehen zu sehen, dem eine Stadtpfarrei in Schweinfurt verliehen worden war. Es war dies für uns Alle, wie für die Pfarrgemeinde ein recht großer Verlust, da er zwölf Jahre in letzterer höchst segensreich gewirkt hatte, und zu unserer Familie in ein inniges Freundschaftsverhältniß getreten war. Auf seine Stelle wurde auf den Vorschlag des Verwaltungsmajoratsherrn von Rentweinsdorf der Pfarramtscandidat Christian Heim präsentirt, der seine neue Pfarrstelle im Sommer 1864 bezog.

Der Februar des Jahres 1864 brachte unserer Familie großen Schmerz. Meine treffliche Schwester Hedwig von Grolman, diese Perle unserer Familie, die schon im Jahre zuvor schlagähnliche Anfälle gehabt hatte, ward durch einen neuen Anfall dieser Art in Berlin gefährlich krank, und starb am 25. Februar d. J. fromm und gottergeben wie ihr ganzes Leben war. Unserer Familie ward dadurch eine nicht zu ersetzende Lücke.

Nicht lange darnach — am 28. Juni — verehelichte sich Gottfried IV. mit Julie von Welser in Nürnberg, und der junge Verwaltungsmajoratsherr hielt am selben Tage mit seiner Gattin seinen feierlichen Einzug in Rentweinsdorf, bei dem sich, wie ich schon oben bei Gottfried selbst bemerkte, eine so schöne Betheiligung der Bewohner Rentweinsdorfs und der umliegenden Orte zeigte, die uns den sehr erfreulichen Beweis gab, daß, wenn auch das Jahr 1848 unsere recht-

liche Stellung zu unseren früheren Grundholden gelöst hatte, deren Anhänglichkeit an unsere Familie noch dieselbe geblieben war. — Hat diese auch theilweise ihren natürlichen Grund in dem Verhältnisse, in dem unsere Familie Jahrhunderte lang zu ihnen und ihren Vorfahren stand, so liefert doch dessen nunmehriger Fortbestand den deutlichsten Beweis, daß, wenn größere Gutsbesitzer ihre Güter nicht vorzugsweise als blose Finanzquelle betrachten, sondern sie als ein ihnen von Gott durch die Vorfahren zugleich auch zum Nutz und Frommen der mit ihnen und durch sie lebenden ländlichen Bevölkerung anvertrautes Gut behandeln und darum nach Kräften für das geistige und leibliche Wohl dieser Bevölkerung sorgen, auch daneben sich eine achtungsvolle Stellung erhalten, und ihre Güter in einem geordneten blühenden Zustande erhalten, — das richtige patriarchale Verhältniß zwischen ihnen und den Bewohnern der Güter nicht mehr durch Rechtsnormen gebunden zu sein brauche, sondern auch ohne solche ein gegenseitig segensreiches sein kann. Dieses fort und fort zu erhalten und zu befestigen, war seit der Auflösung des Grundholdenverhältnisses mein und meines Bruders eifrigstes Streben, und erschien mir insbesondere seit Uebernahme der Gutsdirection und jetzt der Familienobmannschaft als eine meiner vorzüglichsten Lebensaufgaben. Ich glaube auch, daß mir diese bis jetzt gelungen ist. Unsere Familie hatte in dieser Zeit keinen Rechtsstreit mit den Bewohnern unserer Orte, — kleine, hier und da entstandene Differenzien wurden stets gütlich ausgeglichen — das bestandene schöne Verhältniß zu denselben wurde erhalten und befestiget, und die von meinem Bruder hinterlassene große Regelung und Ordnung aller Geschäfte, bei der ich den Eifer und die Anhänglichkeit unserer Beamten und Bediensteten im hohen Grade lobend anerkennen muß, besteht in erfreulicher Weise fort.

Auch unser Familenwohlstand hat sich seit dem Tode meines Bruders gehoben, indem an der oben aufgeführten, damals noch bestandenen Schuldenlast bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1864/65 28,943 fl. weiter getilgt sein werden, und wie schon bemerkt, außer den mit Fideicommißkapitalien erkauften Oeconomiegütern Großsaarhof und Wüstenbirkach, seit Hermanns Tode nach Abrechnung der wiederverkauften kleineren Objecte für circa 20,000 fl. Grundbesitz zugekauft

wurde, wovon etwa 17,000 fl. aus den laufenden Revenüen entnommen wurden. Unser Vermögen hat sich daher in den letzten sechs Jahren um nahezu 46,000 fl. vermehrt. Viel erfreulicher aber noch als diese Vermögensmehrung ist die auch in dieser letztverflossenen Periode unter Gottes gnädigem Beistande forterhaltene Familieneinigkeit, die mir ein freudiges und hoffnungsvolles Vertrauen für die Zukunft giebt. — Gott der Herr erhalte sie!

Und so bin ich nun an den Schluß meiner Bearbeitung unserer Familiengeschichte angekommen, die ich bis gegen das Ende des Jahres 1864 fortgeführt habe, und die demnach in fortlaufendendem Zusammenhange einen Zeitraum von nahezu sieben Jahrhunderten umfaßt, da uns vor dem Ende des 12. Jahrhunderts keine sicheren Notizen zu Gebote stehen, und sie also erst von da an zusammenhängend beginnt. Was ich über die Ereignisse unserer Familie, wie über deren Rechts- und Besitzverhältnisse in dieser langen Zeit wahrheitsgetreu, und ohne irgend eine Ausschmückung, niedergeschrieben habe, giebt uns ein schönes Bild eines wahrhaft edlen Geschlechtes, wo jedes Glied bestrebt war, sich seiner Ahnen würdig zu zeigen, und sich hervorzuthun in christlich frommem Sinne, in liebender Sorgfalt für die seiner Herrschaft Untergebenen, in uneigennützigem Streben für das Wohl der Familie, wie in ächt ritterlichen Tugenden. — Glänzend leuchten unter ihnen ganz besonders hervor: Ludwig I., der im ganzen Lande hoch angesehene Ritter, den die Fürsten selbst zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten beriefen. — Wolfram III., der muthige Kämpfer, der fromme Stifter und der eifrige Förderer des Familienwohlstandes. — Gottfried (Götz) I, der mit Gertraud, seiner gleichgesinnten Gattin, uns durch frommen Sinn ein schönes Vorbild ward. — Veit I., der edle Ritter, den der Kaiser zum Statthalter Kärnthens ernannte. — Die beiden Brüder Anton und Christoph, die zu gleicher Zeit Fürstbischöfe waren, und unseren Namen vom Frankenlande bis zur Gränze Polens berühmt machten. — Alexander, der fromme und thatkräftige Abt des Klosters Banz. — Mathäus II., der gelehrte und tapfere Ritter. — Vor Allem Sebastian I., der berühmte Doctor, Richter, Staatsmann und gekrönte Ritter, der durch seine Gelehrsamkeit und ritterliche Tapferkeit, wie insbesondere als Schriftsteller, in allen deutschen Landen hochberühmt war, und dem vorzugsweise das schnelle

Ende des verheerenden Bauernkrieges zu verdanken ist. — Hans VI., der Reformator unserer Familie. — Martin, der fürstl. Würzburg'sche Oberhofmeister, dem wegen seiner Verdienste im Kreuzgang des Würzburger Doms ein Epitaphium gesetzt wurde. — Georg IV., dem man den schönen Beinamen des Frommen gab, und der ebenso wie Anna, seine gottesfürchtige Gattin, im Lande hochgeachtet war. — Sebastian II., der ritterliche Kämpfer für Recht und Kirche, den seine Zeitgenossen die Krone des Adels an Tapferkeit nannten. — Hans Georg I., der edle Ritterhauptmann, der sich als solcher, wie durch seine frommen Stilftungen auszeichnete. — Adam Georg, der fromme Dulder in der Schreckenszeit des langen Krieges. — Hans Sebastian, der Burggraf auf Rotenberg, und Ritterhauptmann. — Adam Hermann, hochberühmt als Statthalter Frankens unter Gustav Adolph, wie auch hervorragend als gleichzeitiger Kreisdirector der fränkischen Reichsritterschaft. — Hans Georg IV., der glänzende Kreisdirector dieser Reichsritterschaft. — Johann Friedrich II., der Generaldirector der ganzen deutschen Reichsritterschaft, der in diesem seinem Amte in nie gekanntem Eifer segensreich wirkte, und als wahrer Grand Seigneur des vorigen Jahrhunderts unsere Familie im ganzen Lande in hohes Ansehen brachte, und der, wie seine edle Gattin, der Segen ihrer Unterthanen wurde. — Sigmund I., der edle Menschenfreund, dessen ganzes Leben in reinster Liebe dem Wohle der Menschheit gewidmet war, und der trotz harter Leiden und Widerwärtigkeiten, unterstützt von seinen beiden, an Geist und Tugenden hervorragenden Gattinnen, für die Unterthanen wie für unsere Familie höchst segensreich wirkte. — Und endlich Hermann III., hochberühmt im Lande durch sein erfolgreiches Wirken als Mitglied und Präsident der Ständekammer, wie als Vertreter unserer Kirche, hellleuchtend durch seinen frommen edlen Sinn, nie seinen eigenen Vortheil, sondern nur den der Familie im Auge habend und den Familienwohlstand fördernd wie kaum einer vor ihm! — Und neben diesen Allen nicht Einer, der sich der Familie unwürdig gezeigt! Ist eine solche Familiengeschichte nicht wohl geeignet, den edlen Sinn auch bei den Nachkommen zu fördern, denn wer von ihnen wird sich nach solchen Vorbildern nicht eifrigst bestreben, ihnen gleich zu werden?! —

Dahin zu wirken, war der Hauptzweck dieser meiner geschichtlichen Arbeit, die gleichzeitig der lebenden wie allen künftigen Generationen unserer Familie das Dunkel aufschließen sollte, was über die historischen Begebenheiten unseres Geschlechtes hinter ihnen liegt, und die endlich die Rechtsverhältnisse der Familie, wie sie sich durch die Jahrhunderte hindurch gestalteten, und die Basis für die Gegenwart bilden, festzustellen bestrebt war. — Ob mir dies Alles gelungen, überlasse ich der Beurtheilung unserer Familienglieder. Es war eine große mühevolle Arbeit, die ich unternommen habe; möchte mir ein freundliches Andenken dafür bewahrt werden! Es war aber auch eine erfreuliche Arbeit, da sie mir so schöne Bilder meiner Ahnen vor Augen stellte, sodaß ich es als eine besondere Gnade Gottes erkenne, solchem Geschlechte anzugehören.

oho!

Große und ernste Geschicke sind über unsere Familie im Laufe der Zeiten dahin gegangen. Von selbstständigen Dynasten des Landes, was unsere Vorfahren bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts waren, kamen sie als Vasallen in mehrfaches Abhängigkeitsverhältniß zu dem Landesherrn, in deren Territorien unsere Besitzungen lagen, doch bewahrten sie noch fünf Jahrhunderte lang ihre Reichsfreiheit und Reichsunmittelbarkeit, und dadurch ihre landeshoheitlichen Rechte über ihre Unterthanen, wie die Consistorialhoheit über ihre Kirchen und Pfarreien. Mit dem Untergang des deutschen Reiches ging aber dies Alles verloren, und trafen sie schwere pecuniäre Verluste, sie wurden nun selbst Unterthanen eines Landesfürsten, der schwerste Schlag, der sie seit der Familie Bestehen getroffen hat. Doch blieben sie noch Guts- und Gerichtsherrn über ihre früheren Unterthanen, und behielten noch mehrfache bevorzugte Rechte. Aber dieses Alles nebst manchen lucrativen Rechten wurde unserer Familie durch das Revolutionsjahr 1848 und seitdem entzogen, und sie hat nun weder Unterthanen noch Grundholden mehr, und kaum noch ein von den übrigen Bewohnern des Landes bevorzugtes Recht. So hat die Zeit von sieben Jahrhunderten ihre Stellung geändert. Und dennoch steht sie noch angesehen und hochgeachtet da, und blühend im äußeren Wohlstande!

Dies wollen wir mit innigem tiefgefühlten Danke gegen Gott erkennen, dessen reiche Gnade unsere Familie stets beschützt hat. Wir

wollen aber auch mit dankerfüllten Herzen unserer edlen Vorfahren gedenken, die es erkannten, daß der wahre Ruhm einer adeligen Familie nicht in ihrem Alter und dem Glanze der Vorfahren allein, sondern in der Ehre beruhe, die sich ein jedes ihrer Glieder selbst verdient, denn

wer geehrt sein will, muß der Ehre würdig sein! —

Dies sei auch fortan unser stetes Streben, und Gott der Herr gebe hierzu Kraft und Segen, und schütze unser Geschlecht mit Seiner Gnade bis in die fernsten Zeiten!

Anhang.

Ortsbeschreibung,

welche ein Verzeichniß mit kurzer Beschreibung derjenigen Orte enthält, in denen unsere Familie oder einzelne Glieder derselben Besitzungen oder Rechte hatten oder noch haben. (alphabetisch.)

I.

Orte, in denen unsere Familie als solche, zur Zeit Besitzungen oder Rechte hat, und zwar:

A.

Orte mit Castrum (Schloß).

1. **Ebelsbach**; gehörte in ältester Zeit den Grafen Assig auf der Waldburg (Wallburg) bei Eltmann, von denen bereits 775 Erwähnung geschieht. Von diesen ward es gegen das Jahr 804 dem Stifte Fulda, zu Ehren des heiligen Bonifaz, geschenkt.

Unsere Besitzungen in Ebelsbach sind zu sehr verschiedenen Zeiten zusammengekauft worden, und wurden später fürstbischöflich Bamberg'sches Lehen. Aus den ältesten Lehnbriefen geht hervor, daß uns schon in frühester Zeit das s. g. centfreie Burggut jenseits des Baches (nämlich des Ebelsbaches) gehörte. Da diese Lehnbriefe in Bamberg ausgefertigt wurden, so heißt das Wort „jenseits" so viel als am rechten Ufer des Baches, und es ist daher der Platz, auf dem unser jetziges Schloß nebst Oeconomiehof steht, darunter verstanden. Schon damals stand daselbst ein Schloß (Castrum), wie es überhaupt in der älteren Zeit Sitte war, auf jedem bedeutenderen Gut, hauptsächlich zum Schutz, ein solches Castrum zu haben. Wann dieses nebst Burggut von unserer Familie acquirirt wurde, ist nicht mehr zu ermitteln.

Neben diesem unserer Familie gehörigen Burggute war aber der übrige Theil des Ortes in verschiedenem Besitz. Ein eigenes Gut daselbst, der s. g. Schafhof, gehörte der Familie von Fuchs, die in den Besitz der Waldburg bei Eltmann gekommen war; — ferner hatte die Familie von Herrnstadt Besitzungen in Ebelsbach, und das Spital St. Martin zu Bamberg besaß den s. g. Spitalhof daselbst. — Diese beiden letztgenannten Besitzungen kamen an unsere Familie, indem Jobst (Just) von Rotenhan — Conrad'sche Linie — der zu Ebelsbach wohnte, 1446 von Endres von Herrnstadt dessen Güter in Ebelsbach kaufte, und sodann auch gemeinschaftlich mit seinem Bruder Markus (Marx) zu Rentweinsdorf, den Spitalhof in Ebelsbach vom Bamberger Spital St. Martin erwarb.

Heinrich von Fuchs auf der Waldburg, der Besitzer des Schafhofs zu Ebelsbach, nahm 1464 in einem Streit, den er mit dem Bischof von Bamberg hatte, und in dem Jobst, der zu Ebelsbach wohnte, und sein Bruder Markus von Rotenhan dem Letzteren beistanden, worüber eine Fehde zwischen Fuchs und beiden Brüdern von Rotenhan entstand, diesen Ebelsbach mit Gewalt weg, mußte es ihnen jedoch, als er im Kampfe besiegt und vom Bischof und selbst vom Papste in den Bann gethan worden war, wieder zurückgeben. Das Nähere dieses Streites ist in der eigentlichen Familiengeschichte erzählt worden.

Wann das ältere Schloß zu Ebelsbach erbaut worden, ist unbekannt. Das jetzige ist zwischen den Jahren 1564 und 1569 von Mathäus III. (Gottfried'sche Linie) erbaut worden. Neben dem Eingang zum Schloßhof steht neben unserem Wappen die Jahreszahl 1566, und am Eckthurm der Umfangsmauer rechts vom Eingang die Jahreszahl 1569, und mag dies mit dem Neubau des Schlosses zusammenstimmen. Mathäus III. hat das von ihm restaurirte Schloß nicht mehr bewohnt, da er im selben Jahre, wo die Restauration vollendet wurde, starb; bald nachher bezog es aber sein Neffe Wilhelm, der die Ebelsbacher Unterlinie gründete, die bis 1640 bestand.

Im Jahre 1596 hatte unsere Familie zu Ebelsbach fünfzehn Unterthanen.

Das s. g. rothe oder Jungfernhaus außerhalb des Schloßhofes gegen Gleisenau zu, gehörte damals der Wittwe des Wilhelm von

Rotenhan, und scheint von ihr erst erbaut worden zu sein. Sie bewohnte es. Durch ihr Testament kam es an ihre Enkelin Rosine Dorothea Englin von und zu Wagrein, geb. von Rotenhan, die es 1695 bewohnte, aber später an Ritter Peter Jacob verkaufte.

Wegen Ebelsbach bestand 1618 mit einem Herrn von Linde, evangelischem Probst zu Obermünster in Regensburg ein Erbschaftsstreit, welcher 1624 durch Vergleich endete. Linde erhielt als Vergleichssumme 15,000 fl., und bis zur Zahlung derselben wurde ihm Ebelsbach verpfändet. Da diese Summe wegen der Drangsale des dreißigjährigen Krieges nicht bezahlt wurde, ward Linde 1629 in Ebelsbach förmlich immittirt, und betrachtete sich von da an als Eigenthümer des Gutes. Sein Sohn Christian verkaufte es sogar 1645 um 3000 fl. und 100 Dukaten Leihkauf an obengenannten Ritter Peter Jacob, der bamberg'scher Oberst, Geheimerath, fürstlicher Landhofmeister und Oberschultheis, auch Amtmann zu Ebelsbach und Schmachtenberg war. Hierüber entstand Streit zwischen unserer Familie und besagtem Oberst Jacob, da erstere ihr Eigenthumsrecht an Ebelsbach nicht aufgegeben hatte und durch die Immission des Herrn von Linde keinen Eigenthumserwerb desselben anerkannte. Erst 1679 endete dieser Rechtsstreit zu Gunsten unserer Familie, und am 9. März d. J. wurden die Brüder Valentin Julius und Johann Friedrich I. gegen Zahlung einer Vergleichssumme von 4000 fl. wieder gerichtlich in den Besitz Ebelsbachs gesetzt. Durch diese Vergleichssumme resp. den siegreich beendeten Prozeß kam auch das durch Rosine Dorothea Englin von Wagrein an Oberst Jacob verkaufte Jungfernhaus wieder an unsere Familie zurück, das jedoch später wieder verkauft wurde.

Am 13. Januar 1697 theilten die Brüder Johann Wilhelm und Philipp Albrecht von Rotenhan ihre Güter. Letzterer erhielt Fischbach und Ebelsbach, und zog an letzteren Ort, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Er erwarb 1717 die früher an das Stift Würzburg verkauft gewesene Schäferei daselbst. — Nach dem Tode Philipp Albrechts blieben dessen Kinder noch längere Zeit in Ebelsbach wohnen, und zogen theilweise zu Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach Rentweinsdorf. Der jüngste Sohn Philipp Albrechts, Karl II., bewohnte noch einige Jahre lang, wenn er auf den Gütern

war, das Schloß Ebelsbach, zog aber nach dem, 1746 erfolgten Aussterben der Sebastian'schen Linie, nach Eyrichshof. Von da an bis in die neueste Zeit, wo Julius II. von Rotenhan Ebelsbach bezog, war das dortige Schloß von keinem Gliede unserer Familie bewohnt.

In Ebelsbach war schon frühe eine eigene Pfarrei errichtet worden, die jedoch nach dem Religionsfrieden von 1555 wieder einging. Wo damals die Kirche stand, ist unbekannt, wahrscheinlich war nur eine Kapelle im alten Schloß vorhanden. Wilhelm von Rotenhan ließ 1580 die jetzige kleine Kirche dortselbst erbauen, und wurde ebenso wie seine Gemahlin Agnes, geborne Stein von Altenstein, in ihr begraben. — Am 28. October 1582 wurde die erste protestantische Predigt in dieser Kirche gehalten, aber bald entstand Streit über solche, da die katholische Geistlichkeit zu Eltmann, sich darauf stützend, daß während der Zeit, wo Oberst Jacob Ebelsbach besessen hatte, in dieser Kirche katholischer Gottesdienst gehalten worden sei, Ansprüche auf dieselbe machte. Doch waren im vorigen Jahrhundert eigene Schloßpfarrer zu Ebelsbach, und wurde die Coburger Kirchenordnung dort eingeführt. Die Streitigkeiten über den Gebrauch der Kirche dauerten aber fort, und führten oft zu argen Excessen. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde Pfarrer Neumeister von Rentweinsdorf, der öfters dort predigte, sogar einige Male gefänglich nach Eltmann abgeführt. Erst 1809 endeten die Streitigkeiten, ohne daß jedoch der Streit definitiv entschieden worden wäre. Bisher wurde einige Male im Jahre katholischer Gottesdienst daselbst gehalten, obgleich die Kirche unbestrittenes Eigenthum unserer Familie ist; nur zeitweise hielten die Pfarrer von Gleisenau, wohin die Protestanten Ebelsbachs gepfarrt sind, protestantischen Gottesdienst daselbst, was mich bestimmte, 1864 wiederum zu veranlassen, daß neben dem katholischen Gottesdienste nun regelmäßig einige Male im Jahre von besagtem Pfarrer protestantischer Gottesdienst dortselbst gehalten werde. Der erste fand am 14. November 1864 statt.

Pfarrer zu Ebelsbach waren:

1. Schmidt, Pfarrer zu Gleisenau, versah die Kirche zu Ebelsbach 1699.

2. Michael Nahrung, Schloßpfarrer zu Ebelsbach 1729 bis 1743, kam dann nach Burkersdorf.

3. Christ. Heinrich Hartlaub von 1743 bis 1754, wo er nach Eyrichshof kam.

4. Johann Friedrich Petschmann, Pfarrer zu Gleisenau, versah die Pfarrei bis 1777.

5. Johann Jacob Mugler, Pfarrer daselbst von 1777 bis 1783.

6. Pfarrer Johann Valentin Neumeister zu Rentweinsdorf, von 1783 bis 1792.

7. Johann Friedrich Schröter, Pfarrer zu Eyrichshof bis 1809.

Amtleute zu Ebelsbach waren:

1. Louis Schaffhäuser, Vogt 1505.
2. Jobst Schrein „ 1509.
3. Jobst Thein „ 1532.
4. Endres Rünagel „ 1566.
5. Georg Lochner „ 1573.
6. Endres Striegel „ 1584.
7. Georg Lochner „ 1586.
8. Christoph Rübing „ 1601.
9. Melchior Krämer „ 1603.
10. Martin Hilpert „ 1604.
11. Valentin Mayer „ 1605.
12. Johann Georg Schöpf „ 1671.
13. Georg Graßmann „ 1679.
14. Johann Müller „ 1684.
15. Johann Conrad Geißler „ 1691.
16. Georg Martin Frank „ 1694.
17. Conrad Johann Meinel kam 1789 als Rentmeister von Rentweinsdorf nach Ebelsbach, und ist am 6. August 1799 daselbst verstorben.

2. **Eyrichshof mit Rotenhan, Eyringsmühle, Sachsenhof und Specke.** Eyrichshof, oder eigentlich und richtiger Eyringshof, hieß in ältester Zeit Iringersdorf, was aus einer Urkunde vom Jahre 1232 hervorgeht, worinnen Bischof Hermann von Würzburg das Filial Ebern von

der Pfarrei Wisach (Pfarrweisach) abtrennte und zu einer eigenen Pfarrei erhob und dieser unter anderen Orten auch Iringersdorf zutheilte. Ich füge diese Urkunde wegen ihres allgemeinen Interesses
Beilage VII. als Beilage VII. bei.

Dieser Ort war, wie schon aus seiner Benennung hervorgeht, früher ein Dorf, hatte also eine größere Anzahl von Häusern als wie jetzt; wahrscheinlich bildete es mit dem Dörfchen Rotenhan und der Specke einen zusammenhängenden Ort, und in dem Dorfe war der Eyringshof oder Iringshof[1]), der Haus- und Küchenhof der Burg Rotenhan, von dem unsere Vorfahren die Naturalbedürfnisse für sich und ihre Leute bezogen. Als durch Kriegsstürme, die in der alten Zeit stets mit der Verwüstung der Orte verbunden waren, ein Theil des Dorfes einging und dadurch der Eyringshof mit seinen zunächst stehenden Häusern von den am Berge liegenden Wohnungen, sowie von den Häusern, die jetzt die Specke genannt sind, getrennt wurde, verschwand der Name Iringersdorf und blieb für den einen Theil die Benennung des Burggutes Eyringshof (später Eyrichshof), während die Häuser, am Rotenhan gelegen, sich nach dem Berge resp. der Burg nannten, und für die nördlich gelegenen Häuser eine eigene Benennung — Specke — entstand, deren etymologische Entstehung unbekannt ist. Woher der Name Eyringshof oder Iringshof entstanden ist, kann nicht ermittelt werden, wahrscheinlich hat einer unserer Vorfahren, Eyring oder Iring genannt (ein in unserer Familie öfter vorkommender Taufname), in der frühern Zeit, bis zu welcher unsere Nachrichten nicht mehr reichen, diesen Hof erbaut. Man hatte später vielfach angenommen, daß diese Benennung von Eyring von Rotenhan, dem Sohne des Hans V. von der Eberhard'schen Linie herkomme, der in den Jahren nach 1530 das Schloß zu Eyringshof erweiterte, was jedoch irrig ist, denn lange vor ihm kommt der Name Eyringshof schon in vielen Urkunden vor. — Eine Sage über die Entstehung des Namens hat sich erhalten. Die Gemahlin Wolframs III., Luidgarde, geborene von Schaumberg, soll nämlich bei der Zerstörung der Burg Rotenhan —

---

[1]) Eyring und Iring sind alte gleichbedeutende Namen, daher Iringshof, Eyringshof oder jetzt Eyrichshof und Iringersdorf von gleichem Ursprung.

1323 — im Bugkeller, in den sie sich geflüchtet, verschüttet worden sein und habe da ihr Leben nur dadurch fristen können, daß eine dort mit ihr verschüttete Henne ihr täglich ein Ei gelegt habe. Als sie wieder aus dem Keller befreit worden, habe sie aus Dankbarkeit die Henne mit sich genommen und bestimmt, daß da, wo dieselbe das erste Ei legen würde, das neue Schloß erbaut werden solle. Vom Berge herabgestiegen, habe sie die Henne laufen lassen, und dieselbe habe da, wo jetzt unser Schloß steht, ihr Ei gelegt, weshalb man dort das Schloß erbaut und solches darnach Eyrichshof genannt habe. Ist diese Sage auch in jeder Hinsicht sinnlos, so mußte ich sie doch anführen, weil sie sich durch so viele Generationen fort erhalten hat.

Wann Eyrichshof in den Besitz unserer Familie kam, ist unbekannt; es gehört unbestritten zu dem allerältesten Besitze derselben, da es am Fuße der Burg liegt, die zu den primitiven Burgen gehört und wohl schon in den ersten Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung, also noch vor Besitznahme unseres Landes durch die Franken, erbaut worden ist.

Bald nach Zerstörung der Burg, etwa gegen das Jahr 1330, erbaute Wolfram III. von Rotenhan das Schloß auf dem Eyringshof, das aber damals nur aus dem mittleren Theile des jetzigen Schlosses bestand, wie dessen innere Seitenmauern nach Süden deutlich zeigen, in denen noch einige der früher in's Freie gehenden Fenster vorhanden sind. — In jener Zeit bestanden die Schlösser (Castra) meist nur aus einem viereckigen, festen Gebäude mit einer außerhalb in einem Thurme befindlichen und durch alle Stockwerke gehenden Wendeltreppe; — das zu Eyringshof hatte zwei große Hausplätze, auf denen sich ungeheuere Kamine befanden, wovon der im untern Hausplatz zugleich als Küche diente, der im obern Hausplatze aber, von dem ich bei der Restauration des Schlosses 1846 noch Rudera in der südlichen Wand entdeckte, im Winter wohl der Vereinigungspunkt der Familie war. Einige Zimmer neben dem Hausplatze im ersten Stocke bewohnte der Hausherr und die Dienstboten; im zweiten Stocke waren die Frauengemächer und das Zimmer für die Kinder, und im dritten Stocke befand sich im genannten Schlosse ein großer Saal mit daneben befindlichen Prunkgemächern. Das Erdgeschoß bestand aus Gewölben, von denen aber das links am Eingang befindliche früher ein Stall war.

Im Bauernkriege — 1525 — wurde das Schloß zerstört. Eyring von Rotenhan begann 1530 den Wiederaufbau desselben, wobei er es bedeutend erweiterte, indem er am südlichen und nördlichen Theile große regelmäßige Anbauten zu machen begann. Da er aber nicht anwesend, sondern würzburg'scher Amtmann zu Haßfurt war, es auch an Arbeitern fehlte, so ging der Bau nur langsam vor sich, doch scheint 1539 der südöstliche Thurm, der noch heute steht, vollendet gewesen zu sein, da Eyring an solchem sein und seiner Gemahlin Margaretha von Rosenau Wappen mit der Jahreszahl 1539 anbringen ließ, was noch heute dort zu sehen ist. Eyrings Tod im selben Jahre verzögerte den Weiterbau, der auch überhaupt nur lässig betrieben wurde, da damals kein Familienglied zu Eyringshof wohnte. Vierzig Jahre später setzte Sebastian II. den Bau fort. Er ließ 1584 am südlichen Theil den jetzt noch vorhandenen Erker anbauen und sein und seiner Gemahlin (von Riedesel) Wappen daran anbringen und diesen südlichen Theil nicht nur vollenden, sondern auch im Innern mit reichem Schmucke einrichten. Der nördliche Theil blieb aber unvollendet und scheint auch niemals ganz fertig gebaut und eingerichtet worden zu sein; er war aber in seiner Anlage dem südlichen ganz gleich und hatte dieselben zwei Thürme. Das Ganze bildete also ein Viereck mit vier Eckthürmen und war mit einem Wassergraben umgeben. Auf der Ostseite befand sich der Eingang und eine Zugbrücke, die in einen kleinen, innerhalb des Schlosses befindlichen Hof führte. Rings um den Hof ging eine befestigte Mauer mit Thürmen, von denen noch die beiden östlichen (an der Kirche und an dem Pfarrhause) stehen. Die Mauern hatten Schießscharten. Das Eingangsthor hat Sebastian II. 1588 erbaut, wie die darüber befindliche Jahreszahl nachweist, und sein Wappen daneben angebracht. Die Zugbrücke wurde 1760 von Karl II. von Rotenhan abgebrochen, der auch einen Theil des Wassergrabens auf dieser Seite ausfüllen ließ. — Hans Georg IV. von Rotenhan ließ den nicht vollendeten nördlichen Theil des begonnenen Anbaues, der, weil er nicht ausgebaut war, durch die Länge der Zeit wieder baufällig geworden war, niederreißen und baute den jetzt noch stehenden neuen Flügel an dessen Stelle, der aber nur der Anfang eines großen Umbaues sein sollte; denn er beabsichtigte, das ganze alte Schloß niederzureißen und dann im neumodischen, nach dem Geschmacke des

vorigen Jahrhunderts regelmäßigen Style wieder aufzubauen, was jedoch durch seinen 1746 erfolgten Tod unterblieb. Dieser neue Flügel wurde am 11. Mai 1735 begonnen und kurze Zeit vor Hans Georgs Tod vollendet. Nach dessen Tod war das Schloß nur zeitweise bewohnt und wurde — besonders der alte Theil desselben — im Innern wie auch im Dachstuhl sehr baufällig. Ein niedriges, nicht massives Quergebäude, welches den innern kleinen Hof abschloß und durch das ein Thor ging, ließ mein Vater abbrechen. In den Jahren 1846 und 1847 ließ ich das Schloß vollständig wieder einrichten, den Dachstuhl erneuern, den Wassergraben ganz ausfüllen, die äußere Treppe gegen Westen anlegen und den niedrigen Vorbau links vom Haupteingang des Schlosses, der nur theilweise massiv war, ganz massiv aufführen, auch an solchem mein und meiner Frau Wappen anbringen, sowie ich auch ein während des Baues in einer Wiese vorgefundenes, in Stein gehauenes Wappen von Sebastian II. und seiner Gemahlin Anna Rufina von Riedesel über den Haupteingang aufrichten ließ.

Südlich vom Schlosse war ein Lustgarten und nördlich ein Gemüsegarten. Ersterer ward 1690 durch Gärtner Andreas Müller von Königsberg in Franken als Kunstgarten nach dem altfranzösischen Geschmack jener Zeit prachtvoll eingerichtet und galt für den schönsten der Gegend. In der Mitte war ein Bassin mit Springbrunnen. Viele Statuen zierten den Garten, der außer dem noch stehenden Orangerie- und Gärtnerhaus später noch ein Gewächshaus an der Baunach erhielt. Im vorigen Jahrhundert ging der Garten ein, da das Schloß lange nicht bewohnt war, und wurde endlich als Feld benützt. Ich ließ an dessen Stelle mit Hinzufügung eines Hutfleckens am südlichen Theil 1849 und 1850 den jetzigen Garten durch Hofgärtner Zeisig aus Coburg anlegen.

Die noch vorhandene Kastanienallee auf der Straße gegen die Specke und gegen die Mühle zu ließ Hans Georg IV. zu Ende des 17. Jahrhunderts anlegen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die im Schloßhofe befindlichen Gebäude. Das am Eingang rechts stehende jetzige Pfarrhaus und das links stehende jetzige Schulhaus (beide unser Eigenthum) sind die ältesten Nebengebäude im Hofe. Wann sie erbaut wurden, konnte

ich nicht ermitteln. Sie brannten im Bauernkriege gleichzeitig mit dem Schlosse ab, wurden sodann wieder aufgebaut und 1583 durch Sebastian II. restaurirt. Das frühere Pfarr- und Schulhaus stand außerhalb des Thores und war wahrscheinlich das jetzt noch stehende Eckhaus an der Straße (Schultheiß'sche Haus), welches bis 1794 in unserem Besitz blieb, damals aber von meinem Onkel Christian Ernst zur Hälfte an Johann Heinrich Schultheiß und zur anderen Hälfte an die Amtmännin Gundelbach aus Eyrichshof verkauft wurde. Das an das Pfarrhaus stoßende Amthaus und das daneben stehende jetzige Försterhaus wurden später, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert erbaut.

Elisabethe Sophie von Rotenhan, geborene von Erffa, erbaute nach dem Tode ihres Gemahls Hans Georgs III. als Vormünderin ihres Sohnes Johann Georgs IV. in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts das jetzt noch stehende Gartenhaus mit Einrichtung für Orangerie. Im oberen Stocke desselben wurde ein großer Saal mit Nebenzimmern erbaut, geschmackvoll eingerichtet und für Festlichkeiten bestimmt. In denselben weilte oft Kurfürst Lothar Franz von Mainz, der sich häufig in Bamberg aufhielt. Später, als der Schloßgarten eingegangen und das Schloß überhaupt lange unbewohnt war, blieb auch dieses Gebäude unbenützt. Ich ließ es bei der Restauration des Schlosses und Anlage des neuen Gartens wieder zur Benützung herrichten und den Saal in zwei Theile theilen, wovon ich den östlichen, zu dem ich einen eigenen Eingang von der Straße her errichtete, als provisorisches Schulzimmer (bis einmal ein eigenes geräumiges Schulhaus erbaut würde) verwenden ließ. Früher war nämlich das Wohnzimmer des Schullehrers zugleich Schulzimmer; als jedoch die Zahl der Schüler wuchs und dasselbe deshalb zu klein wurde, ward ein Zimmer im alten Schloß als Schulzimmer verwendet, was bei der Restauration des Schlosses, die ich 1846 begann, geändert werden mußte.

Die am Gärtner- und Glashaus angebauten Holz- und Wagenremisen wurden gleichfalls von Hans Georg IV. erbaut, der auch noch ein zweites Glashaus an der Baunach aufbaute, was jedoch später wieder abgerissen wurde, und der auch den nördlich vom Schlosse gelegenen Gemüsegarten mit einer Mauer umgab, an die er Spaliere

anbrachte. Ingleichen ließ er die großen Oeconomiegebäude zu Ende des 17. Jahrhunderts erbauen und, da er ein großer Freund von Pferden war und immer selbst eine große Anzahl besaß, erbaute er zugleich im Oekonomiehofe einen großen, noch daselbst befindlichen, Marstall für 16 Pferde, prachtvoll eingerichtet, mit laufendem Wasser, gleichzeitig auch an der Ecke hinter dem Pfarrhause eine Reitbahn (jetzt Chaisenremise und Wagenschupfe). Diese Gebäude des Oekonomiehofes wurden 1715 vollendet.

Die auf dem Schloßhofe stehende Kirche anbelangend, muß ich des Zusammenhangs halber auf die frühere Zeit zurückgehen. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erbaute Kaspar I. (Eberhard'sche Linie) eine Schloßkapelle zu Eyrichshof, die dem heil. Bartholomäus geweiht wurde und die auf demselben Platze stand, wo sich die jetzige Kirche befindet. Sie ward 1525 im Bauernkriege gleichzeitig mit dem Schlosse niedergebrannt und blieb lange im Schutte liegen, bis Sebastian II. zu Anfang der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts an deren Stelle eine neue Kirche erbaute, die er sofort zur protestantischen Kirche machte. Im Jahre 1585 hatte die Kirche schon einen Thurm mit zwei zu Nürnberg gegossenen Glocken; 1594 kam auch eine Uhr darauf. Diese Kirche stand aber nur etwas über hundert Jahre, denn 1684 schlug der Blitz in den Thurm und die ganze Kirche brannte ab. Elisabethe Sophie von Rotenhan, geborene von Erffa, Vormünderin ihres Sohnes Hans Georgs IV., begann im Jahre darauf den Wiederaufbau. Am 22. Februar 1685 wurde mit Niederreißung der abgebrannten Kirche begonnen, und am 1. April desselben Jahres der Grundstein zur neuen Kirche (der noch jetzt stehenden) gelegt. Sie kostete über 3000 fl. Im Frühjahr 1686 war sie vollendet und am Sonntage Rogate 1686 (9. Mai) eingeweiht. An der Decke des Schiffes der Kirche ließ die Erbauerin ihr und ihres Sohnes Wappen mit der Jahreszahl 1686 anbringen, wie dieß noch zu sehen ist. Darüber steht: H. G. v. R. u. E. S. v. R. g. v. E. W. (nämlich: Hans Georg von Rotenhan und Elisabethe Sophie von Rotenhan, geborene von Erffa, Wittwe.) Im Thurmknopfe liegen Notizen von 1685, unter anderen vom damaligen Türkenkriege. Im Jahre 1796, wo der Thurm und der Thurmknopf reparirt wurden, sind noch weitere Notizen dieses

Jahres in letzteren gelegt worden; 1814 wurde eine gründliche Reparatur dieser Kirche vorgenommen.

Der Umstand, daß die erste Kirche zu Eyrichshof dem heil. Bartholomäus geweihet war, gab zu der Sage vom Barthel (Abkürzung von Bartholomäus) Anlaß. Als nämlich diese erste im Bauernkriege zerstörte Kirche lange im Schutte liegen blieb, verbreitete sich die Sage, der Schutzpatron der Kirche, der heilige Bartholomäus — auch der heilige Barthel genannt — halte sich nun zeitweise im Schlosse auf, wo man ihn oft zu sehen glaubte und wodurch sich allerei Gespenstersagen vom Schlosse bildeten. Dieser, selbst noch bis in's gegenwärtige Jahrhundert fortgedauerte Aberglaube vom Barthel gab einem Bedienten meines Onkels Friedrich Karl zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu dem Scherze Anlaß, einen im Schlosse vorgefundenen großen hölzernen Kopf als den heil. Barthel an die oberste Oeffnung des Eingangsthurmes zu stellen und zeitweise wieder wegzunehmen, sodaß dieses Gesicht nur von Zeit zu Zeit gesehen ward, und nun für den Barthel gehalten wurde. — Als dieser Bediente einmal eines Abends mit dem zu durchtriebenen Schwänken stets geneigten Silberarbeiter Neumeister von Rentweinsdorf im Wirthshaus zur Specke zu gleicher Zeit mit übernachtenden Wallfahrern zusammen waren, machten Beide diesen Leuten allerhand Kunststücke vor, und ließen dabei den Barthel erscheinen, der sie bei den Kunststücken unterstützte; das Ansehen des Letzteren, jetzt des Schutzgeistes des Eyrichshofer Schlosses, stieg dadurch nur noch höher, und diese wie andere Wallfahrer gingen seitdem bei ihren Prozessionen nach Vierzehnheiligen und anderen benachbarten Wallfahrtsorten in den Schloßhof zu Eyrichshof, knieten vor dem Schlosse, nämlich vor dem heil. Barthel, der vom Thurm herabsah, nieder und beteten. Daß man ihn nur zeitweise sah, — da der bezeichnete Bediente ihn oft wieder entfernte, — vermehrte den Aberglauben. Auch hieß es nun, sein Herabblicken bedeute ein gutes, sein Fernesein ein schlechtes Jahr und dergleichen mehr. Dieser Aberglaube mit dem Barthel dauerte noch geraume Zeit in diesem Jahrhundert fort, bis allmählig die zunehmende Aufklärung ihn verschwinden machte, und der Barthel jetzt nur noch scherzweise als Schutzgeist des Schlosses gilt und von dem Thurme herabschaut.

Das jetzige Oeconomiegut Eyrichshof bildete in älterer Zeit zwei ganz getrennte Höfe, den zu Eyrichshof selbst und den zu Sachsenhof. Zwischen beiden bildete die Baunach so ziemlich die Gränze. Caupert in seiner Geschichte der Pfarrei Eyrichshof und Fischbach, die wir in unserer Bibliothek zu Rentweinsdorf im Manuscript besitzen, will das Wort Sachsenhof aus dem Lateinischen, nämlich von Saxa ableiten, da der Grund des Hügels, auf dem der Hof stand, felsig ist. Diese Annahme entbehrt jedoch jedes Grundes, da der Name schon lange vor der Zeit vorkommt, in welcher es üblich wurde, aus dem Lateinischen abstammende Namen zu bilden, und auch nie Saxenhof geschrieben worden ist. Viel wahrscheinlicher ist, daß zur Zeit Karls des Großen, der, wie bekannt, nach Besiegung der Sachsen einen Theil dieses Volkes nach Ostfranken versetzte, einer dieser Sachsen von unseren Vorfahren zur Bewirthschaftung dieses Hofes aufgestellt wurde, und man den Hof darum den Sachsenhof nannte. — Auf diesem Hügel, auf welchem ehedem ein Wartthurm stand, wurde schon frühe ein Hofgebäude errichtet, das bereits 1490 in einem Lehnbrief vorkommt. Später wurde dieser Hof mit dem von Eyrichshof vereiniget. In dem nun unnütz gewordenen Hofhaus wohnte von da an der Förster, der 1837, als das baufällig gewordene Haus abgebrochen wurde, seine Wohnung in Eyrichshof bekam. Neben dem Hofhause auf dem Sachsenhof wohnten mehrere Taglöhnerfamilien, deren Gebäude im 30jährigen Kriege eingeäschert und nicht wieder aufgebaut wurden. Mehrere dieser Familien starben damals aus, und es existirt jetzt nur noch eine Taglöhnerfamilie daselbst. Auf dem Platze, wo das Hofgebäude und der Oeconomiehof lagen, habe ich jetzt eine Gartenanlage angebracht. Der Hügel ist reich an Quellen, von denen fünf gefaßt sind und den Brunnen im Hofe zu Eyrichshof mit Wasser speisen; zwei wurden zur Füllung mehrerer kleinen Teiche benützt, die zur Aufbewahrung der Fische im Winter bestimmt waren. Als die Fischzucht im vorigen Jahrhundert in Eyrichshof und Fischbach, wo mehrere Teiche ausgetrocknet wurden, sehr verringert ward, gingen auch diese Winterungen bis auf zwei ein, und die eingegangenen wurden vor Kurzem in Wiese verwandelt. Eingegangene Fischteiche waren unterhalb der großen Wiese bei Eyrichshof, ferner zwischen Siegelfeld und dem Walde, und ebenso östlich von Fischbach.

Das Oeconomiegut Sachsenhof hatte im 16. Jahrhundert eine eigene Schäferei, über die ein Vertrag von 1531 errichtet wurde. Auch sie wurde mit der von Eyrichshof vereinigt, die einen eigenen Schafhof nahe bei dem Dörfchen Rotenhan hatte, den Alexander von Rotenhan, Abt zu Banz, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbauen ließ, und der noch steht.

Im 30jährigen Kriege litt Eyrichshof außerordentlich, besonders 1632, wo das Schloß mit Gewalt erstürmt wurde. Am 4. Mai 1634 ward es wiederum geplündert und für mehr als 2000 Thaler Schaden darin angerichtet. Im Jahre 1635 wurde das Rittergut Eyrichshof — weil dessen Besitzer, Adam Hermann von Rotenhan, schwedischer Statthalter von Franken war — von den Kaiserlichen confiscirt. Das Getraide, was zu Eyrichshof und Sachsenhof gebaut worden war, mußte deshalb zu Ebern ausgedroschen werden; doch wurde auf Befehl des Bischofs Franz von Würzburg, Adam Hermann am 2. Februar 1636 wieder in das Lehen Eyrichshof eingesetzt. Im Jahre 1641 ward Eyrichshof wiederum von den Kaiserlichen geplündert, und da sich dieß und die Verwüstung des Ortes noch mehrmals im selben Kriege wiederholte, standen 1650 vor dem Hofthore nur mehr zwei Häuser, drei neben dem Schafhof am Rotenhan, und auf der Specke nur die damals unserer Familie gehörige Schenkstatt, und gegenüber von dieser die gleichfalls uns gehörige Schmiede. 1654 zählte die Pfarrei kaum 26 Seelen. Später ward neuen Ansiedlern gestattet, sich in Eyrichshof, am Rotenhan und auf der Specke Häuser zu bauen, auch ward auf der Specke eine gutsherrliche Ziegelhütte errichtet, die jedoch später wieder einging. Mein Onkel Christian Ernst verkaufte die Hälfte des dazu gehörigen Gebäudes an Johann Georg Schad. Er verkaufte auch die gutsherrliche Schmiede, die hierauf nach Eyrichshof verlegt wurde. Die Schenkstatt auf der Specke wurde schon früher verkauft, nnd kam später in den Besitz der Familie Geus.

Die Eyringsmühle, unterhalb Eyrichshof gelegen, gehörte von jeher unserer Familie, wie dieß verschiedene alte Lehnbriefe nachweisen. Hans Georg III. veräußerte sie am 8. Mai 1645 an den Papiermacher Hans Schultheiß aus Schwarzenbach, der sie in eine Papiermühle umwandelte, woher ihr jetziger Name kommt. Nach dem Tode Hans

Georgs III. kaufte sie dessen Wittwe Elisabetha Sophie als Vormünderin ihres Sohnes Hans Georg IV. am 4. Juli 1692 wieder zurück, behielt sie aber nur vier Jahre, denn am 30. September 1696 verkaufte sie sie wieder mit den zwischen der Mühle und dem Walde gelegenen Feldern und mit dem daran gränzenden Holze (darum das Mühlholz genannt) um 1300 fl. fränkisch an Hans Grubert von Hemmendorf, und seitdem kehrte sie nicht wieder in unseren Besitz zurück. Sie kam später auch an die Familie Geus.

Früher wurde viel Wein bei Eyrichshof gebaut; die Weinberge lagen am Rotenhan, wahrscheinlich oberhalb des Dörfchens dieses Namens, und reichten wohl bis zu dem Fräuleinsgarten hinauf, da wo jetzt Wald ist, denn der Wald unter dem Fräuleinsgarten bestand früher nicht, und ist erst während und nach dem dreißigjährigen Kriege angeflogen und dann belassen worden. Im Jahre 1576 waren am Rotenhan 56 Acker Weinberge, die größtentheils an Bürger von Ebern, sowie an Einwohner von Fischbach und Höchstätten vergeben waren. Im dreißigjährigen Kriege wurden sie öde und dann nicht wieder angebaut.

Die Gränze zwischen Eyrichshof und Ebern bildete und bildet noch der s. g. Siechanger, den unsere Familie gemeinschaftlich mit Haus Nr. 55 in Ebern besitzt. Derselbe hat seinen Namen von einem in älterer Zeit dortselbst gestandenen Siech- oder Krankenhaus der Stadt Ebern. Oestlich davon liegt der große Judengottesacker, in welchem sich über 700 Jahre alte Grabsteine befinden. Dieser Platz wurde in alter Zeit den sämmtlichen Juden der Umgegend von unserer Familie und der von Raueneck zur Begräbnißstätte eingeräumt, und war später der Gottesacker aller Juden des Cantons Baunach. Bischof Johannes II. von Würzburg nahm ihn jedoch, als unter bischöflicher Cent stehend, in Anspruch, und benützte ihn als Finanzquelle, indem er die Abgabe, die die Juden für jedes Begräbniß zu zahlen hatten, bedeutend erhöhte. Der Protest unserer Familie, der diese Einnahme zustand, blieb dem Stärkeren gegenüber fruchtlos. Wegen dieser erhöhten und nun sehr lästigen Begräbnißabgabe kauften sich viele Judengemeinden nach und nach los, und errichteten eigene Gottesäcker, sodaß jetzt nur wenige Gemeinden ihn noch benützen. Eine daneben im Walde befindliche tiefe

Schlucht wird das Paradies genannt, was wohl in früherer Zeit wegen des jüdischen Gottesackers zum Spotte geschah.

Noch muß ich der pfarrlichen und Schulverhältnisse von Eyrichshof gedenken. Eyrichshof, oder wie es damals genannt wurde, Fringersdorf, gehörte in ältester Zeit zu der unter dem Archidiakonat und Capitel Münnerstadt stehenden Pfarrei Wisach (Pfarrweisach), und wurde, wie ich schon oben anführte, 1232, als aus Ebern, dem Filial von Pfarrweisach, eine eigene Pfarrei gebildet wurde, dieser zugetheilt. Als in Eyrichshof eine eigene Kirche erbaut ward, wurde diese Filialkirche von Ebern, und der Pfarrer von da mußte in dieser Schloßkirche zeitweise und auf Erfordern Gottesdienst halten, wofür der Pfarrei Ebern von unserer Familie mehrere nördlich vom Siechanger gelegene Grundstücke (die heute noch die Pfarräcker heißen) verliehen wurden. Allmählig wurden wegen dieses kirchlichen Verbandes mit Ebern, und da auch die zu Eyrichshof wohnenden Glieder unserer Familie längere Zeit zu Ebern ihre Begräbnißstätte hatten, der Kirche von Ebern vielfache Stiftungen von unserer Familie gemacht, so insbesondere der Zehnt zu Krottenbach, jetzt Siegelfeld, wovon ich weiter unten bei diesem Orte sprechen werde. — Eine andere Stiftung ist die des Viertelstundenackers. Ein in Eyrichhof wohnendes altes Fräulein von Rotenhan, deren Namen wir aber nicht mehr wissen, kam — als unsere Familie noch den Gottesdienst in der Kirche zu Ebern besuchte — täglich bei der Messe zu spät. Sie veranlaßte deshalb, daß der Pfarrer die Frühmesse ¼ Stunde später beginne, und stiftete dafür zur Pfarrei einen dicht neben der Eyringsmühle (Papiermühle) links von der Straße gelegenen Acker, der davon den Namen Viertelstundenacker erhielt, und heute noch so genannt wird. Als sie starb, und die Messe wieder wie sonst früher gehalten ward, wollten ihre Erben diesen Acker wieder zurücknehmen, der Pfarrer aber protestirte dagegen, und behauptete, er habe der Verstorbenen durch die spätere Haltung der Messe weit größeren Dienst geleistet, als ein solcher Acker werth sei, indem er dadurch ihr Seelenheil gefördert habe. Würden sie ihm den Acker wieder entreißen, so würden sie dafür im Fegfeuer ihre Strafe erhalten. Dieß wirkte, und der Acker verblieb der Pfarrei und gehört ihr noch heute.

Beträchtlichere Stiftungen an besagte Pfarrei machten namentlich die Brüder Peter I. und Kaspar I. von Rotenhan, die im Jahre 1462 der Pfarrei Ebern die übrigen s. g. Pfarräcker oberhalb der Eyringsmühle gaben, wofür aber nun allwöchentlich außer der Messe auch Predigt in der Schloßkirche zu Eyrichshof gehalten werden mußte. Als 1525 die Kirche zerstört wurde und, wie angeführt, lange im Schutt liegen blieb, hörte, wie natürlich, jener Gottesdienst auf, und als Sebastian II. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Kirche wieder aufbaute, richtete er sie sofort als protestantische Kirche ein. Die für Haltung des Gottesdienstes gestifteten Pfarräcker verblieben aber der Pfarrei Ebern und gehören ihr heute noch.

Sebastian II. wollte zu Eyrichshof eine eigene Pfarrei errichten, und sich deshalb von der Pfarrei Ebern ganz trennen, was jedoch zu großen Streitigkeiten führte; indessen stellte er 1579 einen s. g. Predikanten an, der als Hausdiener im Schlosse wohnte, worüber fortgesetzter Streit mit der Geistlichkeit zu Ebern bestand. Diese wollte auch die neuerbaute Kirche als ihr zugehörig betrachten, und als nach Sebastians Tode längere Zeit kein Glied unserer Familie zu Eyrichshof wohnte (Sebastians Kinder wohnten zu Rentweinsdorf), erlaubten sich die Geistlichen von Ebern alle möglichen Eingriffe. So machten sie häufig, begleitet vom fürstbischöflichen Amtmann von Rauneck, Prozessionen nach Eyrichshof. Man drohte dem Geistlichen daselbst gefangen nach Würzburg zu schaffen, und er wagte kaum das Schloß zu verlassen; er war wie ein Gefangener darin, und legte am Ende seine Stelle nieder. Als alle Remonstrationen seitens unserer Familie gegen diese ungerechten Eigenmächtigkeiten nichts halfen, wandte man sich endlich um Schutz an den Ritterhauptmann des Cantons. Dieser untersagte jede Prozession der Eberner nach Eyrichshof unter Androhung gewaltsamer Einschreitung. Dieß wirkte wohl im Augenblick, doch konnte man vorerst noch keinen anderen Predikanten wieder aufstellen, und die Bewohner Eyrichshofs mußten eine Zeit lang nach Rentweinsdorf zur Kirche gehen. Nur zeitweise kam der Präceptor der Sebastian'schen Kinder in Rentweinsdorf, ein junger protestantischer Geistlicher, nach Eyrichshof, um daselbst zu predigen. Als es nach und nach etwas ruhiger wurde, ward dieser Geistliche als Pfarrer in

Eyrichshof angestellt. Voller Friede trat erst ein, als Adam Hermann, Sebastians Sohn, nach Eyrichshof zog. Er errichtete 1611 eine eigene Schloßpfarrei daselbst, trennte Eyrichshof, Rotenhan, Siegelfeld und Kurzewind von der Pfarrei Ebern und theilte sie der Schloßpfarrei zu. Diese Trennung der genannten Orte von der Pfarrei Ebern konnte er nur um deshalb durchsetzen, weil Eyrichshof centfrei war. Im selben Jahre erbaute Adam Hermann auch den Gottesacker am Rotenhan, wie die an der Mauer befindliche Jahreszahl und andere Nachrichten ausweisen. Es war dieß nothwendig geworden, da nun nach der Trennung der Gottesacker von Ebern nicht mehr benützt werden konnte. — Die jetzt auf dem Kirchhof zu Eyrichshof befindliche Kapelle hat Hans Georg IV. von 1738 bis 1740 erbaut. Erst vor einigen Jahren stiftete Bürger Höchstätter von Ebern eine Glocke auf diese Kapelle. Im Jahre 1861 wurde dieser Kirchhof erweitert, wozu unsere Familie das Land unentgeldlich hergab.

Sebastian II. errichtete zuerst eine Schule zu Eyrichshof, die aber bald wieder einging. Der Pfarrer ertheilte damals den Unterricht. Erst von 1606 an, wo die Pfarreien Eyrichshof und Fischbach vereinigt wurden, ward eine dauernde Schule errichtet. Die Lehrer wohnten meist zu Fischbach, später in Eyrichshof. Die Kinder gingen anfangs nur im Winter in die Schule.

Die Pfarrer, welche theils Eyrichshof, theils die combinirte Pfarrei Eyrichshof und Fischbach versahen, sind:

1. Hermann Jacob, Predikant und Schloßpfarrer zu Eyrichshof 1580 bis 1588.

2. M. Johann Tischner, Predikant und Hauslehrer, dann Schloßprediger 1588.

3. Joachim Düring, Pfarrer bis 1605, wohnte erst in Eyrichshof, dann in Fischbach.

4. Benediktus Thyselius, Pfarrer in Eyrichshof von 1606 bis 1611.

5. Pankratz Krüger wurde 1606 Schloßpfarrer zu Fischbach, und 1611 zu Eyrichshof.

6. Burkhardt Schneider erhielt 1612 die vereinigte Pfarrei, starb am 22. Juli 1614 und liegt in Eyrichshof begraben.

7. M. Leonardus Glaser kam 1625 nach Eyrichshof. Er war Verfasser

a) der Schrift Medulla doctrinae angelicae, d. i. die honigsüße und liebliche Lehre von den heiligen Engeln, in eilf Predigten. Schleusingen 1628.

b) Bachum relegatum, d. i. vier Predigten wider die Trunkenheit. Schleusingen 1631.

Er kam 1630 nach Westhausen im Hildburghausischen.

8. Mathäus Miling erhielt 1624 die Schloßpfarrei Fischbach, und 1630 die vereinigte von Fischbach und Eyrichshof; kam 1632 fort.

Von 1632 bis 1652 wurde diese combinirte Pfarrei von Rentweinsdorf aus versehen.

9. Johann Leonhard Glaser, Sohn des obigen, war von 1652 bis 1657 Pfarrer in Eyrichshof.

10. Johann Melchior Pfeiffer, Pfarrer zu Eyrichshof und Fischbach, von 1657 bis 1668.

11. Johann Samuel Buchenröder 1668 und 1669.

12. Johann Justus Hanf von 1669 bis 1670.

13. Johann Link von 1671 bis 1679.

14. M. Balthaser Frommann, von 1679 bis 1688, begrub Hans Georg III. und Valentin Julius von Rotenhan.

15. Johann Christian Meder, von 1688 bis 1726, wohnte in Fischbach und ist in Eyrichshof begraben.

16. Markus Brendel von 1726 bis 1736.

17. M. Johann David Steinmüller von 1736 bis 1739.

18. Bernhard Schunk 1739. Er ertrank am 9. Januar 1743 in der alten Baunach, als er von einem Krankenbesuche von Ruppach heimging.

19. Friedmann Adrian Slevogt von 1743 bis 1753.

20. Christoph Heinrich Hartlaub von 1754 bis 1788, wo er in Eyrichshof verstarb.

21. Johann Georg Seitz von 1789 bis 1792.
22. Johann Friedrich Schröter von 1792 bis 1821.
23. Johann Georg Karl Caupert von 1822 bis 1852.
24. Gottlieb Braun von 1853, befindet sich noch daselbst.

Cantoren und Lehrer zu Eyrichshof und resp. Fischbach waren:

1. Joachim Düring, Pfarrer und Lehrer zu Fischbach 1605 (siehe oben Nr. 3.)

2. Michael Rosa, Lehrer zu Eyrichshof 1630.

3. Hypolitus Luther oder Ludhardt, Lehrer zu Eyrichshof und Fischbach 1651 bis 1656.

4. Heinrich Müller, Lehrer an beiden Orten 1676; wurde quiescirt und starb 1679.

5. Gabriel Wurzbacher 1678.
6. Michael Friedrich Ludwig starb 1689 zu Fischbach.
7. Nikolaus Fuchs, Lehrer an beiden Orten 1698.
8. Johann Schmidt zu Eyrichshof 1705.
9. Christoph Bulla zu Fischbach und Eyrichshof 1719.

10. Johann Kaspar Ludwig, Schullehrer zu Eyrichshof bis 9. November 1720.

11. Johann Nikolaus Natz starb 1741 zu Eyrichshof.
12. Johann Nikolaus Meusel von Großenwaldenburg im Coburgischen. Er bildete sich auf dem Gymnasium zu Coburg.

13. Anton Meusel, jüngster Sohn des Vorigen, besuchte das Gymnasium zu Coburg bis 1796, wo er als Cantor und Lehrer nach Eyrichshof kam; starb am 28. Oktober 1828.

14. Ferdinand Oppel war erst zweiter Lehrer zu Rentweinsdorf und kam 1828 als Cantor und Lehrer nach Eyrichshof, wo er sich noch befindet.

Beamte in Eyrichshof:

1. Moritz Rink, Vogt 1586.
2. Hans Dietz, Vogt 1574.
3. Moritz Rieneck, Vogt 1581.

4. Mathes Fischer, Vogt 1596.

5. Johann Scharmann, Vogt 1598.

6. Hans Fischer, Vogt 1632.

7. Friedrich Rindermann, Vogt 1645 bis 1649.

8. Mathias Kunze, Verwalter zu Eyrichshof 1680.

9. Georg Martin Frank, Vogt 1694.

10. Johann Christoph Ernesti, Sekretär 1759.

11. Georg Andreas Eyring, Amtmann starb 1770.

12. Johann Peter Wacker, Amtmann, geboren zu Ebelsbach, kam nach Eyrichshof 1770.

13. Johann Gundelach, erst Hofadvokat, dann Amtmann zu Eyrichshof von 1773 bis 1793, wo er starb.

14. Friedlein, Amtsverweser, starb 1793.

15. Johann Friedrich Strebel, vorher zu Oberlauringen, Amtmann zu Eyrichshof 1793.

16. Wilhelm Heinrich Kühnreich, Rentmeister in Eyrichshof, wurde 1830 pensionirt.

3. **Fischbach**, früher Vischbach oder Viehsbach, gehört zu dem ältesten Besitz unserer Familie, und der Erwerb fällt in die Zeit, wo keine urkundlichen oder auch nur historischen Notizen vorhanden sind. Sein Name kommt wohl von den vielen Fischteichen um Fischbach, durch die der aus dem Walde kommende Bach floß.

Das erste Schloß (Castrum) zu Fischbach wurde wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut; 1232 scheint es noch nicht gestanden zu sein, da es in der bei Eyrichshof angeführten Urkunde nicht vorkommt. Es war wohl ein bloses Castrum, anfangs mehr zum Schutz als zum Bewohnen bestimmt. — Im Jahre 1323, in der Fehde Wolframs III. mit dem Bischof von Würzburg, die mit der Zerstörung der Burg Rotenhan endete, wurde es auch zerstört, jedoch alsbald nach 1324 von Wolfram wieder wohnlich hergestellt und 1332 von ihm wieder als festes Castrum eingerichtet. Es war indessen nur ein niedriges, kleines, aber festes Gebäude. Im Bauernkriege wurde es wiederum zerstört und von 1530 an wieder aufgebaut und vergrößert, doch erst von Hans Georg I. (Georg'sche Linie), der einen Theil des 1530 darangebauten Gebäudes wieder einriß, 1603 in ganz

wohnlichen Zustand hergestellt. Sein und seiner Gemahlin Eva von Münster Wappen mit der Jahreszahl 1605 sind an dem nördlichen Thurme angebracht. Es war ein nur im Erdgeschoß massives, dreistöckiges Gebäude, dessen beide obere Stockwerke, die erst darauf gesetzt wurden, von Fachwerk waren. Die zwei Thürme an demselben wurden von Hans Georg I. so erhöht, daß sie die Höhe des nun dreistöckigen Schlosses bekamen. Dieser lebte längere Zeit in diesem Schlosse. Nach ihm war es nur zeitweise von Familiengliedern bewohnt. Es gehörte bei der Theilung der Georg'schen und Sebastian'schen Linie der ersteren.

Im 30 jährigen Kriege ward es von Neuem zerstört und dann von Valentin Julius wieder hergestellt, der es bewohnte. Auch seine Wittwe Anna Christina, geb. von Rotenhan, bewohnte es noch bis zu ihrem am 30. Dezember 1699 erfolgten Tode. Es waren aber damals die beiden oberen nur von Fachwerk erbauten Stockwerke so baufällig, daß die beiden Söhne des Valentin Julius, Johann Wilhelm und Philipp Albrecht bald nach der Mutter Tod, nämlich 1707, dieselben abreißen und, da sie das Schloß nicht bedurften, nicht wieder aufbauen ließen. Auch die beiden Thürme wurden bis zur Höhe des Erdgeschosses abgetragen. Johann Wilhelm zog nach Rentweinsdorf, Philipp Albrecht nach Ebelsbach. Seitdem ist das Schloß in der Gestalt geblieben, die es heute noch hat und wurde nur von den Meiern und Pächtern des Oeconomiegutes bewohnt. Das Schloß und dessen Hof waren auf der West- und Nord-Seite von Teichen, auf der Süd- und und Ost-Seite von hohen Mauern eingefaßt.

In Fischbach stand sehr frühe schon eine unserer Familie gehörige Kirche und wir wissen, daß sich Wolfram III. nach Zerstörung der Kapelle auf der Burg Rotenhan zu der Kirche in Fischbach hielt. Er blieb aber nicht im ungestörten Besitz dieser Kirche und des Gutes, denn 1330 behauptete Bischof Wolfram von Würzburg (derselbe, der ihm die Burg zerstört hatte) daß die Kirche zu Fischbach dem Bisthum Würzburg gehöre und daß deshalb das Gut, wie aus dem Eigenthume der Kirche gefolgert werden könne, gleichfalls des Bisthums Eigenthum sei. — So unverschämt, ja widersinnig auch diese Behauptung des Bischofs war, da das Gut von jeher Eigenthum unserer Familie

gewesen, so wurde doch förmlich darüber prozessirt und die Entscheidung dem päbstlichen Subdelegaten, dem Probste des Klosters Holzkirchen (bei Homburg am Main) übertragen, der 1332 einen Spruch zu Gunsten Wolframs III. erließ und den Bischof in die Kosten des Prozesses verurtheilte. Das Nähere hierüber ist in der Familiengeschichte bei Wolfram III. erzählt worden. — Fischbach gehörte seit ältester Zeit zur Pfarrei Pfarrweisach, und selbst nach Uebertritt unserer Familie und der meisten Einwohner von Fischbach zur protestantischen Kirche, verblieb die Kirche dem katholischen Cultus und es wurde von Pfarrweisach aus zeitweise dort Gottesdienst gehalten. Als die Kirche 1596 baufällig wurde, forderte Bischof Julius von Würzburg am 23. April desselben Jahres den Hans Georg I. zu Fischbach auf, dieselbe wieder baulich herzustellen, dieser hatte aber als Protestant hierzu nicht die geringste Lust und kam der Aufforderung nicht nur nicht nach, sondern erbaute für sich und seine protestantischen Unterthanen zu Fischbach und Höchstädten 1601 im Schloßhofe eine kleine protestantische Kapelle. Der Bischof befahl hierauf seinem Amtmann zu Raueneck, diese neu erbaute Kapelle zu schließen und alle Einwohner zu Fischbach zur katholischen Mutterkirche in Pfarrweisach zurückzuführen. Er hatte hierzu durchaus kein Recht, da der Schloßbezirk centfrei war, allein die Bewohner Fischbachs fürchteten sich vor der Uebermacht des Bischofs und beschlossen, das katholische Kirchlein aus Gemeindemitteln wieder herzustellen, was auch geschah. Dieß Kirchlein war sechseckig, hatte ein kleines Thürmchen und bot kaum für 20 Menschen Raum. Glocken hatte es nicht, sondern die Glocke, die auf dem Schloßthurme hing, wurde zum Läuten für die Kirche benützt. Diese stand am westlichen Ende des Dorfes gegenüber dem jetzigen Wirthshause auf Gemeinde-Eigenthum bei einem Quellbrunnen. Lange wurde sie noch von der Geistlichkeit zu Pfarrweisach benützt. Endlich ward sie baufällig und, da kein Katholik mehr in Fischbach war, wurde sie nicht wieder reparirt; sie stand bis 1829 als Ruine, wo sie gänzlich abgetragen wurde.

Da das Schloß und der Schloßhof, in dem die neue protestantische Kirche stand, centfrei war, und ebenso das Pfarrhaus, die Schule und das alte Schulgebäude, das später zu einem Wirthshaus umgeschaffen wurde, so konnten unsere Vorfahren durch die Pfarrer zu Eyrichshof

und resp. Fischbach daselbst schon in früheren Zeiten alle kirchlichen Handlungen verrichten lassen, obgleich, wie gesagt, Fischbach zur Pfarrei Pfarrweisach gehörte. Der Umstand übrigens, daß Fischbach auch nach Erbauung der protestantischen Schloßkapelle noch fortwährend zu jener katholischen Pfarrei gehörte, führte zu steten Zwistigkeiten und selbst 1629 zu einem tumultuarischen Auftritte. Vor dem Fischbacher Kirchweihfeste in jenem Jahre machte nämlich der bischöfliche Amtmann von Rauheneck bekannt, daß statt einer Predigt ein Hochamt in der Kapelle zu Fischbach gehalten werden sollte, wobei sich alle Gemeindeglieder bei Gefängnißstrafe einzufinden hätten. Es war gerade kein Glied unserer Familie in Fischbach anwesend und unsere Beamten hatten nicht den Muth, dieser Anweisung sich zu widersetzen. Der Pfarrer von Pfarrweisach kam mit seinem Messner und der Schuljugend und wurde vor dem Dorfe vom bischöflichen Amtskeller und dem Centgrafen von Ebern, welcher mehr als 20 Musketiere bei sich hatte, feierlich mit Schüssen empfangen. Der bischöfliche Amtsknecht ging von Haus zu Haus und forderte die evangelischen Einwohner zum Besuche der Messe auf. Auch die Bewohner des Schloßbezirks sollte er dazu herbeiholen. Zum großen Aerger des Centgrafen war aber das Schloßthor hart und fest verschlossen, so daß man selbst die Glocke auf dem Schloßthurme nicht benützen konnte. Als die Messe, zu welcher die Protestanten zu kommen genöthigt waren, begonnen hatte, weigerten sich diese niederzuknieen und das Kreuz zu machen. In diesem Augenblicke entstand in der kleinen Kapelle ein solches Drängen, daß der Pfarrer am Altar den Gottesdienst nicht fortsetzen konnte und man endlich froh war, daß die tobende Menge hinaus eilte. Hier nahm sie eine drohende Stellung mit Knütteln und Heugabeln gegen ihren gewaltsamen Bekehrer an und der bischöfliche Centgraf war genöthigt, mit seinen Musketieren und dem Pfarrer abzuziehen. Jemanden gefänglich mitzunehmen, hatte er nicht gewagt, da sich eine große Menge aus der Nachbarschaft zum Kirchweihfeste eingefunden hatte. Wenige Tage darauf kam er aber mit einer größeren Anzahl Musketiere wieder. Unter Schießen und Trommelschlag rückte er ein; den evangelischen Pfarrer vertrieb er aus dem Pfarrhause, stellte seinen Hausrath auf die Gasse, verbrannte seine Bücher, erbrach die protestantische Kapelle, raubte deren vasa sacra und führte zuletzt

noch mehrere Einwohner gefänglich hinweg. Alle Einwohner sollten nun mit Gewalt katholisch gemacht werden, was jedoch nicht gelang. Die Zwistigkeiten dauerten fort, und, da auch andere protestantische Adelige gleiche Beschwerde gegen die katholische Geistlichkeit hatten, richtete endlich 1682 unsere Familie in Gemeinschaft mit mehreren anderen eine Beschwerde an Kaiser Leopold I. wegen Bedrückung durch die Bischöfe zu Würzburg. Der Kaiser erließ hierauf im selben Jahre an den Bischof ein Mandat: „Bei Strafe von 15 Mark löthigen Goldes die Ritterschaft und ihre Unterthanen nicht mehr zu turbiren und sich binnen sechs Wochen zu verantworten.“ Dabei blieb es aber, und die Quälereien dauerten fort und haben sich als Zwistigkeiten bis in dieses Jahrhundert erhalten.

Von 1606 an waren zeitweise protestantische Pfarrer zu Fischbach, die jedoch auch mitunter in Eyrichshof wohnten. Von 1653 bis 1789 wurden beide Pfarreien von einem Geistlichen versehen. Das Pfarrhaus zu Fischbach ist das links im Dorfe stehende große zweistöckige Haus. 1794 wurde Fischbach Filial der Pfarrei Eyrichshof, doch erst in diesem Jahrhundert wurde der Pfarrverband des Ortes Fischbach von Pfarrweisach gelöst.

Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die von Hans Georg I. erbaute kleine protestantische Kapelle, die überhaupt zum Gottesdienste nicht mehr hinreichte, baufällig ward, ließ sie Karl II. von Rotenhan zu Eyrichshof 1756 niederreißen und erbaute die jetzt dort stehende neue Kirche, welche 1761 vollendet und am 27. Sonntage nach Trinitatis desselben Jahres eingeweiht ward. Ueber der Hauptthüre bezeugt dieß folgende Inschrift: Auspiciis altissimi et in sempiternam ejus gloriam, aedem hanc sacram constituit, Carolus Liber Baro de Rotenhan, dynasta in Eyrichshofen, Ebelsbach, Fischbach, Rudendorf ceter: una cum conjuge sua amantissima Albertina Dorothea Friderica de Witzleben fundamento fideliter jacto die XVIII. Mai MDCCLVI. Er ließ in dieser Kirche eine Familiengruft einrichten. Die erste dahin begrabene Leiche war die seiner ersten Frau Albertine Dorothea Friederike, geborene von Witzleben, die 1772 zu Eyrichshof starb. Die zweite war seine eigene Leiche, er starb 1774; die dritte die seiner zweiten Frau Auguste Henriette, geborene Röder von Schwende,

verwittwete von Truchseß, welche 1783 zu Eyichshof verschied, und endlich die vierte die meines Onkels Friedrich Karl, der zu Eyrichshof am 31. Oktober 1792 starb. Seitdem ist keine weitere Leiche in diese Gruft gekommen. — Am 27. Sonntage nach Trinitatis 1861 wurde das hundertjährige Jubiläum der Kirche gefeiert und 1864 ward dieselbe im Innern restaurirt.

Die Bewohner des Schloßgebäudes und der übrigen unserer Familie in Fischbach gehörigen Häuser wurden von 1611 an, wo zu Eyrichshof ein eigner Kirchhof erbaut worden war, in diesen begraben, was jedoch zu steten Streitigkeiten mit der katholischen Geistlichkeit in Pfarrweisach Anlaß gab, weshalb 1725 für diese Schloßbewohner hinter dem Schlosse zu Fischbach nördlich ein eigener Kirchhof errichtet ward. — Die übrigen Bewohner des Ortes wurden zu Pfarrweisach begraben, und als es auch deshalb Streit gab, wurde 1809 für das ganze Dorf ein Kirchhof außerhalb des Ortes errichtet, der 1833 vergrößert ward; der hinter dem Schlosse hörte damit auf.

Im Jahre 1606 wohnte der erste Schullehrer, der die combinirte Schule von Eyrichshof und Fischbach versah, an letzterem Orte. Schule und Schullehrers-Wohnung befanden sich, sowie die Wohnung des Pfarrers, in dem obengenannten theilweise steinernen Hause links im Dorfe, was früher bis zur Ecke ging, wo sich die Straße links wendet. Es gehörte unserer Familie. Der nördliche Theil desselben wurde später Schenke und hieß, als das neue Wirthshaus am Ende des Dorfes eingerichtet wurde, das alte Wirthshaus. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verkaufte unsere Familie die einzelnen Wohnungen in diesem großen Gebäude an mehrere Familien zu Fischbach. Diese neuen Eigenthümer rissen im Laufe dieses Jahrhunderts den nördlichen Theil (das alte Wirthshaus) ab und erbauten an dessen Stelle die noch dort befindlichen drei kleinen Häuser.

Im Uebrigen ist von Fischbach noch Folgendes zu sagen:

Das Schloß mit Schloßhof, Pfarr-, Schul- und Wirthshaus waren, wie schon angeführt, centfrei, das übrige Dorf stand aber unter würzburg'scher Cent, und es mußte der Centgerichtsstuhl mit einem täglichen Centschöppen besetzt werden, der dafür den Genuß einer Wiese erhielt, die ihm 1727 die Gemeinde entziehen wollte.

Damals gehörten 18 Familien zu dieser Cent. Noch 1805 mußte Fischbach Centhaber und Centlaibe entrichten.

Kaspar I. von Rotenhan verkaufte 1502 den halben Zehnt von Fischbach an Hartung Stein von Altenstein, und 1507 verkauften Eyring von Rotenhan und seine Brüder Kaspar Hans und Alexander den übrigen Theil des Zehnts an denselben. Der ganze Zehnt wurde aber 1520 wieder eingelöst und verblieb seitdem bis 1848 unserer Familie.

Im 30 jährigen Kriege litt Fischbach außerordentlich und hatte 1644 keinen einzigen Unterthanen mehr. Die ganze Umgebung des Ortes war eine völlige Wüstenei geworden und die Raubthiere, namentlich die Wölfe, hatten so überhand genommen, daß noch 1660 jede Nacht um den Pferch, in dem die Schafe auf dem Felde waren, Feuer angeschürt werden mußte, um die Wölfe abzuhalten. Die Pfarrei Fischbach-Eyrichshof zählte 1654 kaum 26 Seelen. Um Fischbach nach dem Kriege wieder empor zu heben, wurden neue Ansiedler herbeigerufen und ihnen vier Freijahre von 1649—1652 gegeben. 1650 war erst eine Haushaltung mit acht Personen dort.

Gegen 1649 wurde das jetzige Wirthshaus zu Fischbach, damals ein Bauernhof, angekauft, die dazu gehörigen Grundstücke zu unserem Oekonomiegute geschlagen, das Haus, das als Wirthshaus eingerichtet worden war, verpachtet und am 7. Februar 1681 von Anna Christine, der Wittwe des Valentin Julius, an Georg Ritzel verkauft. Auch ein heimgefallenes Gut wurde 1649 zum Schloßgute geschlagen und 1682 kaufte obige Anna Christine den Spindlershof zu Fischbach. Im Jahre 1862 kaufte ich das Thein'sche Bauerngut zu Fischbach ohne Gebäude und verband die Grundstücke mit unserem dortigen Oekonomiegute.

Johann Wilhelm von Rotenhan glaubte, daß bei Fischbach Silbererz zu finden sei. Er ließ Bergleute kommen, schloß mit ihnen einen Vertrag, und sie eröffneten nahe beim Schlosse ein Bergwerk, das jedoch als nicht bauwürdig befunden ward, und bald wieder einging.

Bei Fischbach ward in früherer Zeit Wein gebaut; die Weinberge, welche östlich vom Dorfe am Berge lagen, gingen im 30jährigen Kriege ein, und wurden Wald. Wir besitzen noch heute drei Waldparzellen daselbst, die die Weinberge heißen.

Wir besaßen von jeher die hohe und niedere Jagd zu Fischbach, die auf der Flurmarkung 1848 verloren ging. Unsere Dominicalrechte daselbst wurden im selben Jahre abgelöst.

Wegen der Geistlichen und Lehrer zu Fischbach, siehe Eyrichshof.

4. **Heilgersdorf**, ein altes Lichtenstein'sches Gut mit Schloß, das nach dem Vermögensverfall dieser Familie von unserer jüngeren (Merzbacher) Linie angekauft wurde, die es noch besitzt.

5. **Lichtenstein**, an der östlichen Hochstraße des Baunachsgrundes gelegen, ist ein uralter Ort, der im neunten Jahrhundert zum Archidiaconate und Kapitel Münnerstadt gehörte. Wann zuerst eine Burg daselbst erbaut worden, ist unbekannt, wahrscheinlich war solche zu Anfang die Burg der Familie gleichen Namens, da nur hieraus der Name der Familie erklärt werden kann, indem, wie bekannt, die adeligen Familien sich in ältester Zeit meist nach ihren Burgen oder Schlössern nannten. Allein sie blieb nicht im Alleinbesitz der Familie Lichtenstein, sondern wurde ein Ganerbenschloß mehrerer benachbarten adeligen Familien. Die Lichtensteins behielten zwar immer ein Burggut daselbst, und hatten innerhalb der Ringmauern der Ganerbenburg eine Kemmathe, die einzelne Glieder derselben zeitweise bewohnten, der größere Theil der Familie wohnte aber auf den vielen Schlössern, die sie auf ihren Gütern in der Nachbarschaft hatten. Jede der übrigen, zur Ganerbschaft gehörenden Familien, hatte aber innerhalb des Burgfriedens auch eine Kemmathe, sodaß oft gleichzeitig mehrere Adlige von verschiedenen Familien daselbst wohnten. Die Burg selbst war ihre gemeinschaftliche Veste. Daraus erklärt sich auch der große Umfang der Burggebäude und die verschiedenen darin befindlichen, theils zerfallenen, theils noch bewohnbaren Gebäude.

Südlich von der Burg im Walde steht ein Felsen, der Teufelsfelsen genannt, auf dem sich eine in den Stein eingehauene Zwickmühle befindet; und hieran knüpft sich eine alte Sage: In grauer Vorzeit soll ein Ritter von Lichtenstein ein überaus üppiges Leben geführt und zur Erlangung von Schätzen und gutem Leben seine Seele dem Teufel verschrieben haben. Später reute ihn der geschlossene Pact, und es ward ihm schwer um's Herz; er suchte daher nach einem Mittel, sich

vom Teufel wieder frei zu machen. Er rief ihn herbei und schlug ihm vor, mit ihm eine Parthie Zwickmühle zu spielen, mit der Bestimmung, daß, wenn er gewinne, er von der Macht des Teufels frei sein solle, verliere er, so wolle er dem Satan sofort, und nicht erst nach abgelaufener Frist angehören. Der Teufel ging den Vorschlag freudig ein, da er seine Uebermacht kannte. Man ging von der Burg hinaus in den Wald, und auf dem bezeichneten Felsen hieb der Teufel mit seinem Pferdefuße die Zwickmühle in den Stein. Lichtenstein, der ein pfiffiger Mensch war, setzte sich mit dem Rücken gegen die Sonne, so daß der Teufel solche gerade in den Augen hatte. Hierdurch entsetzlich geblendet, that dieser einen falschen Zug, und Lichtenstein gewann. Wüthend stampfte der Teufel mit seinem Pferdefuß auf den Felsen, wovon noch heute die Spur zu sehen ist, und verschwand. Lichtenstein war gerettet, und der Satan hatte sich wiederum als dummer Teufel bewiesen.

Im Jahre 1345 kaufte Wolfram III. von Rotenhan, nachdem ihm seine Burg Rotenhan zerstört worden war, von Heinrich von Lichtenstein auf Wiesen ein Burggut mit Kemmathe zu Lichtenstein, wodurch unsere Familie — ältere Linie — in die Ganerbschaft von Lichtenstein eintrat, und bis zum Jahre 1568 in solcher verblieb, wo sich diese Art von Verbindungen überhaupt zu lösen begann, da ihr Zweck — gegenseitig bewaffneter Schutz — ohnedies schon lange nutzlos geworden war. Während 223 Jahren wurde aber die von Wolfram III. erkaufte Kemmathe in der Burg Lichtenstein meist von Gliedern unserer Familie — älterer Linie — bewohnt. Der erste Bewohner derselben war Wolframs III. Sohn, Hans I., der am 27. April 1349 damit belehnt wurde, und sofort seinen Wohnsitz daselbst aufschlug. In diesem Lehnbrief wurde die Burg Lichtenstein eine Stiftsveste genannt, womit das Ganerbenverhältniß bezeichnet ward. — Als unter Wolframs IV. Söhnen die zweite große Linientheilung in unserer Familie eintrat, kam diese Kemmathe sammt Burggut an die Eberhard'sche Linie. Peter I., Eberhards Enkel, wohnte 1456 daselbst. Unter ihm wurde — 1468 — auch ein Garten dort acquirirt. — Nach Peter I. bezog dessen Sohn Erasmus diese Kemmathe, und wurde am 30. Mai 1520 damit belehnt. Unter ihm wurde aber dieselbe, wie überhaupt die ganze Burg, im Bauernkrieg zerstört, doch ließ

Erasmus die Kemmathe wieder aufbauen. Nach ihm kam es an seinen Bruder Melchior, Kloster Langheimischer Hofmeister zu Kulmbach, der sich aber wegen seiner dienstlichen Stellung wohl selten dort aufgehalten haben mag. Als Melchior starb, erbten es die beiden Enkel seines Oheims Caspars I., nämlich Caspar II. und Eyring, von denen Caspar seinen Antheil an seinen Vetter Eberhard II. verkaufte. Als dieser kinderlos starb, und auch Eyring gestorben war, trat Christoph, des Letzteren Sohn, in den Besitz des Burggutes, wurde 1541 damit belehnt und wohnte daselbst.

In dem Kriege des Markgrafen Albrecht von Bayreuth wurde die Kemmathe wieder zerstört.

Als mit Christoph, der 1562 starb, die Eberhard'sche Linie erlosch, kam das fragliche Burggut mit sämmtlichen Besitzungen jener Linie an die Gottfried'sche Linie, d. h. an die drei Söhne Hans VI., nämlich an Mathäus III., Georg IV. und Sebastian II., welch' Letzterer damals noch minderjährig war. In der zwischen diesen drei Brüdern 1564 vorgenommenen Gütertheilung kam das Burggut Lichtenstein mit der zerstörten Kemmathe an Sebastian II., dessen Vormünder Beides 1568 mit Zustimmung seiner Brüder an Erhard von Lichtenstein verkauften, womit der Antheil unserer Familie an der Ganerbschaft, sowie unser Besitz zu Lichtenstein endete. Nach und nach kamen sämmtliche Kemmathen und Burggüter zu Lichtenstein, also die ganze Burg, wieder an die Familie gleichen Namens, die dieselbe noch zu Anfang dieses Jahrhunderts besaß, später aber in Vermögensverfall kam, wo dann unsere jüngere Linie zu Merzbach ganz Lichtenstein kaufte, und es noch besitzt. Es besteht jetzt, außer der Burg, die theilweise Ruine, theilweise noch bewohnbar ist, aus einem Oeconomiegut und einem beträchtlichen Walde. Die dazu gehörigen Dominicalien wurden unserer jüngeren Linie 1848 abgelöst.

6. **Rentweinsdorf** (früher auch Rentwigesdorf genannt). Woher der Name kommt, ist wohl nicht mit Gewißheit zu ergründen. Lehnes, der immer geneigt ist, unsere Ortsnamen vom Slavischen abzuleiten, sagt: der Name Rentweinsdorf komme von Rana (Landschaft, Gau) und Blaza (selig), und will dieß aus der Volksaussprache Rampelsdorf statt Rentweinsdorf herleiten. Diese kühne Etymologie hat jedoch

gar keine Begründung, besonders auch, da bekannt ist, daß alle mit Dorf endenden Orte ursprünglich rein deutsche Bevölkerung hatten, daher durchaus kein Grund da ist, anzunehmen, daß der Name aus dem Slavischen komme. Viel wahrscheinlicher ist es, daß dieser Ortsname von dem altdeutschen Männernamen Rantwin oder Rentwin herkommt, der schon im Nibelungenlied vorkommt, und wornach Rentweinsdorf hieße: das Dorf des Rantwin oder Rentwin. Wer aber dieser Rentwin gewesen, ob etwa ein Meran, ist uns unbekannt.

Rentweinsdorf gehörte zuerst den Herzogen von Meran, und ging von diesen an die mit ihnen verwandte Familie der Grafen von Truhendingen. Von diesen wurde es, wahrscheinlich im 12. Jahrhundert, an unsere Familie verkauft. Es sind aber einige schwache historische Andeutungen vorhanden, daß es kurze Zeit im Besitze der Familie von Giech gewesen sei. War dieß wirklich der Fall, so wäre anzunehmen, daß es von den Truhendingen an die Giechs, und von diesen erst an uns gekommen sei; doch ist es wahrscheinlicher, daß es sofort von den Truhendingen an unsere Familie kam. Eine Urkunde über den Erwerb Rentweinsdorfs ist nicht mehr vorhanden, unsere ältesten historischen Nachweise sagen uns nur, daß Ludwig I. 1231 schon im Besitz von Rentweinsdorf war. — Es war ein freieigener Besitz mit der vollen Centgerichtsbarkeit, und wurde erst am 2. Juli 1497 von den Brüdern Mathäus II. und Götz II. (Gottfried'sche Linie) und ihrem Vetter Veit II. von Rotenhan (Conrad'sche Linie) aus Devotion dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen, wobei aber ein Theil des Waldes freieigen blieb.

Wann dortselbst zuerst ein Schloß (Burg genannt) erbaut wurde, ist uns gleichfalls unbekannt geblieben, wahrscheinlich ist aber, daß schon die Meran oder Truhendingen ein festes Schloß dortselbst hatten, und zwar auf demselben erhöhten Platze, wo unser jetziges Schloß steht. Es wurde bald sehr vergrößert und befestigt, und galt als eine feste Burg. Es war, wie aus einer späteren Beschreibung hervorgeht, dreistöckig, und hatte gegen Westen einen dicken runden Wartthurm, auf dem ein Glöcklein hing, und gegen Norden zwei Thürme. Die Burg war gegen Westen und theilweise gegen Süden von einem mit Quaderstücken ausgemauerten 40 Fuß breiten Graben umgeben, mit

welchem ein äußerer und innerer Zwinger verbunden war. Der fragliche Graben war auf der Südseite durch Mauerwerk mit einem Wassergraben (dem jetzigen Kanal des Hutsees) verbunden, der die Ostseite der Burg schützte, und von dem aus, bei dem jetzigen Gärtnerhaus, sich ein zweiter Wassergraben, nördlich von der Burg, hinter dem jetzigen Amthause bis zum Dorfsee zog. Demnach war die ganze Burg mit ihrem weiten Burgfrieden im Osten und Norden von Wasser, im Westen und Süden von einem tiefen Graben und festen Mauerwerke umgeben. Am Eingang waren eine, über den breiten Graben gehende Zugbrücke und zwei verschließbare Thore. Im Innern war die eigentliche Burg noch mit Mauern umgeben, die Schießscharten hatten, und an den Ecken der Mauern standen dicke Thürme, von denen der nordwestliche noch sichtbar ist, ein gegen Westen in der Mitte gestandener, der noch in meiner Kindheit zu sehen war, wurde erst bei Bepflanzung der gegen das Dorf zu gelegenen Böschung ganz abgetragen. 1607 diente der südöstliche Thurm als Registratur der Gemeinbriefe (der gemeinschaftlichen Urkunden) und zugleich als Pulverthurm. Früher und zwar von 1564 an, wurde das Pulver in einem äußeren Thurm, dem s. g. Wasserthurm aufbewahrt. Noch 1532 hatte das Schloß vier Wächter und einen Thürmer, was von dessen Größe zeugt. Die eigentliche Burg, d. h. die Kemmathe im Burgfrieden, bildete ein unregelmäßiges Viereck, wovon die westliche Seite 96½ Fuß, die nördliche 89 Fuß, die östliche 91 Fuß und die südliche 94½ Fuß lang war. Unter der Burg waren von Alters her s. g. Casematten, die zur Vertheidigung dienten, und noch vorhanden sind. Ihr Haupteingang ist an der südlichen Seite. In solchen wird noch jetzt eine sogenannte Christenmarter gezeigt, die demnach, wenn sie wirklich solche gewesen, auf ein hohes Alter der Burg schließen ließe. Die Casematten gingen früher bis unter den jetzigen Marktplatz. Nahe an der Zugbrücke war ein tiefes Burgverließ, das erst 1782, als der untere Theil des Wartthurmes an der Zugbrücke abgebrochen ward, zugeschüttet wurde. — Die Burg hatte tiefe großartige Keller, die noch vorhanden sind, und wobei besonders bemerkenswerth ist, daß auf einer Seite zwei Keller übereinander stehen.

Die Größe der Burg Rentweinsdorf geht schon daraus hervor, daß bei der zweiten großen Linientheilung unter Wolframs IV. Söhnen

zwei derselben — Conrad und Gottfried — die Burg Rentweinsdorf bezogen, was bei dem Besitze der Schlösser zu Fischbach und Ebelsbach wohl nicht geschehen wäre, wenn sie nicht gehörigen Raum für zwei Familien geboten hätte.

Bei der obengenannten Linientheilung im 14. Jahrhundert wurde die Burg zu Rentweinsdorf Ganerbenschloß der verschiedenen Linien unserer Familie (älterer Linie). Doch scheint sie anfangs nur unter die beiden Linien, die dort wohnten, nämlich der Conrad'schen und Gottfried'schen, getheilt gewesen zu sein, von denen noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts jede die Hälfte besaß, denn es wird berichtet, daß Mathes II. und Götz II. von der Gottfried'schen Linie jeder $1/4$, zusammen also die Hälfte, und Veit II. von der Conrad'schen Linie zwei Viertel, also die andere Hälfte der Burg besaßen. — Im Jahre 1530, am St. Georgentag, errichteten die drei Brüder Dr. Sebastian I., Hans VI. und Martin von Rotenhan für die Burg Rentweinsdorf, als die Ganerbenburg der Familie, einen s. g. Burgfrieden, der unterm 19. August desselben Jahres vom Kaiser Karl V. bestätiget wurde, und der als Beilage IV. diesem Werke beigedruckt ist. Derselbe enthält in zwölf Artikeln die nöthigen Bestimmungen über die Erhaltung der Burg, über die Rechtsverhältnisse unter den Ganerben, über Schlichtung ihrer und der Ihrigen Streitigkeiten, wie über die Vertheidigung dieser Burg, und gehört zu den wichtigsten und interessantesten Urkunden unserer Familie. Aus diesem Burgfriedeninstrument, (Artikel 4) geht auch hervor, wie reich das Zeughaus dieser Burg damals noch mit Waffen, Pulver und Blei versehen war; es ist darinnen von großen und kleinen Büchsen, ihren Ladungen, Rädern, Pulver, Eisenwerk und anderen zum Geschoß gehörenden, von Armbrüsten, stählernen Bogen, langen Fußknechtspießen, Hellebarten, Panzerwerk, Plattharnischen und anderen dergleichen Wehrstücken die Rede, wofür ein eigener Zeugwart aufgestellt war. Dieß Alles ging theils im dreißigjährigen Krieg, theils später, als es zur Restaurirung nach Nürnberg geschafft wurde, verloren.

Nördlich von der Burg aber, noch im Burgfrieden, stand noch ein weiteres Schloßgebäude, über dessen Erbauung nichts bekannt ist. Es fiel bald in Trümmer, und wurde später in ein Brauhaus umge-

wandelt. Es stand neben dem jetzigen Amthause. — Die Eyrichshöfer oder Eberhard'sche Linie fühlte jedoch bald das Bedürfniß, auch ein Schloß in der Ganerbenburg zu haben, und baute sich ein solches nordöstlich von der Burg, auch noch im Innern des Burgfriedens. Es stand am nordöstlichen Abhange, da wo jetzt ein Rasenplatz vor dem Gärtner- und Glashaus sich befindet, und ward das weiße Schloß genannt. Dasselbe ward im Bauernkriege, wo die ganze Burg theilweise zerstört wurde, auch verwüstet. Nach dem Bauernkriege ließ Dr. Sebastian von Rotenhan mit seinen beiden Brüdern Hans und Martin 1529 die Hauptkemmathe in der Burg wieder aufbauen. An deren hohem Thurme stand: Wir Sebastian Ritt. und der Recht doc. von Rotenhan....... dies gebaut 1529. (Das dazwischen Fehlende war nicht mehr zu erkennen.) Statt des zerstörten weißen Schlosses begann die Eberhard'sche Linie, nämlich Eyring und seine Brüder, hinter der Hauptkemmathe gegen Osten auf demselben erhöhten Platze, wo diese stand, ein neues, aber nicht massives Schloßgebäude zu erbauen, sodaß nun auf dem Platze, wo jetzt unser Schloß steht, zwei Schloßgebäude standen. Dieses Eberhard'sche Schloß wurde jedoch damals nicht vollendet, und blieb in solch' unvollendetem Zustande bis fast zum Ende des Jahrhunderts. Um in das hintere Schloß zu gelangen, mußte man durch das vordere durchgehen. Das weiße Schloß blieb lange Zeit in Trümmern liegen.

Bei der Theilung, welche Hans VI. Söhne vornahmen, bekamen die beiden ältesten Mathäus III. und Georg IV. das vordere Schloßgebäude zusammen; der jüngere Sohn, Sebastian II. das dahinter stehende Schloß, das er jedoch nicht bewohnte, da es bereits wieder baufällig war, und da er seinen Wohnsitz zu Eyrichshof nahm.

Nach dem — 1569 — erfolgten Tode des Mathäus III. fiel dessen Schloßantheil an die Söhne seines verstorbenen Bruders Georg IV., sodaß diese nun das ganze vordere Schloßgebäude allein besaßen, und da nunmehr die neuere Linientheilung (Georg'sche und Sebastian'sche) geschah, bei der Ebelsbach zur Georg'schen, Eyrichshof zur Sebastian'schen Linie kam, Rentweinsdorf aber gemeinschaftlich blieb, so nannte man nun das vordere Schloß das Ebelsbach-Rentweinsdorfer, das hintere das Eyrichshöfer-Rentweins-

dorfer. Letzteres war aber, weil es nicht ausgebaut worden, schon zu Lebzeiten Sebastians wieder ganz baufällig geworden, obgleich es erst nach dem Bauernkriege begonnen worden war; wahrscheinlich war für dessen Instandhaltung in den fünfzig Jahren seit der Erbauung nichts geschehen. Als nun nach Sebastians II. Tode (1588) die Vexationen der katholischen Geistlichkeit zu Ebern wegen des kirchlichen Verbandes von Eyrichshof wieder lebhafter ausbrachen, hielt es die Schwiegermutter Sebastians, Frau Ursula von Riedesel, geborene von Förtsch, die mit in Eyrichshof wohnte und für ihre noch minderjährigen Enkel sehr liebevoll sorgte, — für rathsamer, mit den Enkeln nach Rentweinsdorf zu ziehen. Sie ließ meist auf ihre Kosten das Eyrichshöfer-Rentweinsdorfer Schloß vollenden, oder eigentlich fast von Grund auf neu erbauen, und 1593, als es vollendet war, an dessen Eingang ihr in Stein gehauenes Brustbild mit der Inschrift anbringen:

Der Elter-Mutter Lieb und Treu
Baut ihren Tichterlein [1])
Diesen Bau von Grund auf neu.

Daneben wurde ihr Alliancewappen (Riedesel-Förtsch) angebracht, und an einem anderen Stockwerk des Schlosses ließ sie die Namen ihrer beiden Enkel, Hans Sebastian und Adam Hermann in Stein einhauen. — Als nun im Jahre darauf — 1594 — die Mutter der beiden Letztgenannten Anna Rufina sich mit Veit von Würzburg wieder vermählte, zog deren Mutter Ursula von Riedesel mit ihren Enkeln in das nun vollendete neuerbaute Schloß zu Rentweinsdorf, und leitete dort die Erziehung ihrer Enkel. — Daß statt der Mutter Name und Wappen die der Großmutter an dem wieder neu aufgebauten Schlosse zu Rentweinsdorf angebracht wurden, mag seinen Grund darinnen gehabt haben, daß eben die Mutter schon damals im Begriffe stand, sich wieder zu verehelichen, und also aus der Familie zu treten, und daß die Kosten des Schloßbaues vorzugsweise von der Großmutter bestritten wurden.

Als obengenannte beide Söhne Sebastians II. erwachsen waren, wollte ein Jeder derselben sein eigenes Schloß zu Rentweinsdorf haben,

---

[1]) Enkeln.

und es baute darum der ältere derselben, Hans Sebastian, das in Trümmern liegende weiße Schloß, was oberhalb des jetzigen Glashauses stand, für sich wieder auf, und ließ sein und seiner Gemahlin, einer geborenen Stibar von Buttenheim, Wappen daran anbringen. Sein Bruder Adam Hermann blieb vorläufig in dem von der Großmutter wieder neu erbauten Eyrichshöfer-Rentweinsdorfer Schlosse wohnen. Als Hans Sebastian 1631 starb, und im Jahre darauf auch sein einziger Sohn Ernst Friedrich mit Tode abging, fiel das wieder neu erbaute weiße Schloß an Hans Sebastians Bruder Adam Hermann, der nun zwei Schlösser daselbst hatte. Neben diesem weißen Schlosse stand ein Thor, das den Burggraben von der Umgebung dieses Schlosses trennte. Es stand zwischen dem östlichen Eck des jetzigen Amthauses und der gegenüber stehenden Mauer. Seit 1612 befand sich im Schloßhofe zu Rentweinsdorf ein Kettenbrunnen.

Im 30jährigen Kriege litten die Schlösser in Rentweinsdorf außerordentlich, wurden zum Oefteren ausgeplündert und zuletzt durch Brand so zerstört, daß die beiden Schlösser Adam Hermanns gänzlich in Trümmer lagen und von dem Ebelsbach-Rentweinsdorfer Schloß, dem s. g. vorderen, nur noch das untere Stockwerk zu benützen war. Bei dem ungeheueren Schaden, den unsere Familie durch diesen Krieg erlitt, war es unmöglich, die vielen Schloßgebäude wieder aufzubauen, und es wurde darum auch nur das zuletztgenannte, die eigentliche alte Kemmathe, wieder hergestellt, aber auch diese nicht massiv, sondern es ward 1688 von Valentin Julius und Johann Friedrich I. auf dem noch haltbaren unteren massiven Bau ein niedriges Stockwerk von Fachwerk erbaut. Dieses Schloß mag in diesem Zustande wenig Annehmlichkeit zum Bewohnen geboten haben, weshalb Valentin Julius es nach seiner Vermählung vorzog, seinen Wohnsitz in Fischbach zu nehmen, obgleich dieses Schloß klein und baufällig war. Sein Bruder Johann Friedrich I. blieb, da er unvermählt war, und darum weniger Raum bedurfte, im Ebelsbach-Rentweinsdorfer Schloß zu Rentweinsdorf wohnen. Das Eyrichshof-Rentweinsdorfer und das weiße Schloß blieben ganz in Trümmer liegen und wurden nicht wieder aufgebaut.

Im Jahre 1696 wurde der Schloßthurm zu Rentweinsdorf, der bei dem Brande im 30jährigen Kriege stehen geblieben war, mit einem

kupfernen Knopf, 39 ½ ℔ schwer und mit einem Hahne als Wetterfahne, 8 ¼ ℔ schwer, versehen.

Als nach Valentin Julius Tode das Fischbacher Schloß für so baufällig erkannt ward, daß seine beiden Söhne es bald darauf, nämlich nach ihrer Mutter Tode, bis auf das untere Stockwerk einlegten, hätten diese Beiden nun nach Rentweinsdorf ziehen müssen; da aber das dortige Schloß nicht mehr den nöthigen Raum für zwei Familien bot, zog nur der ältere von ihnen Johann Wilhelm dahin, während der jüngere, Philipp Albrecht, seinen Wohnsitz im Schlosse zu Ebelsbach nahm. — Die Kinder Adam Hermanns wohnten nach der Zerstörung ihrer Rentweinsdorfer Schlösser zu Eyrichshof, wo diese Linie auch bis zu ihrem Erlöschen im vorigen Jahrhundert blieb.

So war also nun seit dem 30jährigin Kriege nur mehr ein einziges bewohnbares Schloß zu Rentweinsdorf — das Ebelsbach-Rentweinsdorfer oder vordere, die alte Kemmathe der Burg — alle übrigen lagen in Trümmer. Thürme, Ringmauern, Zwinger, Zugbrücke und Gräben waren aber noch wie früher vorhanden, jetzt aber gänzlich nutzlos geworden. Um das Schloß herum, auf den s. g. Basteien, waren Blumenbeete angebracht und südöstlich unterhalb des Schlosses befand sich ein Lustgarten.

Als 1730 Johann Wilhelm, der damalige einzige Bewohner Rentweinsdorf's, kinderlos starb und seine Gemahlin Erdmutha, geborene von Künßberg, nach dem Tode ihres Gatten nach Erlangen zog, wo sie bis zu ihrem Tode — 1757 — blieb, stand das Rentweinsdorfer Schloß einige Jahre leer, da die Kinder Philipp Albrechts, der bereits 1725 zu Ebelsbach gestorben war, noch nicht erwachsen waren und zu Ebelsbach wohnten. Doch bald zog der älteste Sohn Philipp Albrechts, Johann Friedrich II., nach Rentweinsdorf, weil dieß mehr im Mittelpunkte der Güter lag. Er liebte die äußere Pracht und war als Kind des 18. Jahrhunderts kein Freund alterthümlicher Gebäude, zumal wenn solche in dem wenig schönen Zustande waren, wie das Schloß zu Rentweinsdorf in damaliger Zeit. Er faßte daher bald den Plan, an die Stelle dieses alten und theilweise baufälligen Schloßgebäudes ein neues, nach dem Geschmacke seiner Zeit aufzubauen. Daß er es nicht sofort that, lag theils in

den großen Kosten, theils in dem Umstande, daß ihm, resp. seiner Linie — der Georg'schen — der Burgfriede zu Rentweinsdorf, auf dem das Schloß stand, nur zum Theil gehörte, da sein Vetter Hans Georg IV. zu Eyrichshof (Sebastian'sche Linie) den Mitbesitz hatte. Als jedoch 1746 dieser Vetter starb und mit ihm dessen Linie erlosch, so daß nun Johann Friedrich II. mit seinem einzigen Bruder Karl Alleinbesitzer aller Güter wurde, traf ersterer mit seinem Bruder ein Uebereinkommen, wornach Karl seinen Wohnsitz in Eyrichshof nahm und Johann Friedrich II. alleiniger Besitzer des Burgfriedens zu Rentweinsdorf wurde. — Nun schritt er alsbald zur Ausführung seines Bauplanes. Er entfernte vor Allem die noch vorhandenen Rudera des hinteren sowie des nordöstlich davon gestandenen weißen Schlosses, und legte 1750 den Grundstein zu dem neuen — dem noch jetzt stehenden — Schlosse. Da das alte Schloß, welches er bewohnte, an der Zugbrücke stand, also ganz vorne, wo jetzt die Böschung nach dem Marktplatze zu sich befindet, so konnte er das ganze jetzige Schloß aufbauen lassen, ohne genöthigt zu sein, während des Baues das von ihm bewohnte alte Schloß abtragen zu müssen. Ein ruhiges Wohnen in solchem während des Baues mag er freilich nicht gehabt haben. Der Bau ging nur langsam, und erst 1757 war der Mittelbau und der rechte oder nördliche Flügel fertig und bewohnbar eingerichtet. Nunmehr riß er das alte Schloßgebäude, diese Jahrhunderte alte Burg unserer Familie, ab, und bezog das neue Schloß, in dessen nördlichem Flügel er mit seiner Familie wohnte, während das Mittelgebäude mit seinen Sälen vorzugsweise zu Festen bestimmt war. Es trat nun eine mehrjährige Pause im Fortbau des Schlosses ein, denn der linke oder südliche Flügel wurde erst 1762 wieder in Angriff genommen und nur nach Jahren mit vielen Unterbrechungen vollendet. Die innere Einrichtung und Wohnbarmachung vollendete erst sein Sohn Sigmund I., und den äußeren Bewurf dieses Flügels ließen erst mein Bruder und ich vornehmen.

Die wüsten und theilweise öden Plätze östlich vom neu erbauten Schlosse ließ Johann Friedrich II. nach dem damals herrschenden Geschmacke als altfranzösischen Garten anlegen und dazu 1759 Bäume aus Paris kommen. Er schuf den großen, theilweise mit regelmäßigen

Reihen von Bäumen bepflanzten Platz östlich vom Schlosse, erbaute die noch stehende großartige Treppe, die zu solchem herabführt und legte, wie bemerkt, von diesem Platze bis hinab zum Kanal des Teiches (Hutsees) einen nach französischem Geschmacke gepflanzten regelmäßigen Garten an, der sich durch seine künstlich geschnittenen Laubengänge, Irrgärten rc. auszeichnete. Die noch stehenden, wegen ihrer Größe allgemein bewunderten Silberpappeln an der nördlichen Seite des großen Freiplatzes stammen noch aus jener Zeit. — Sigmund I. verwandelte diesen Garten in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts nach dem unterdessen veränderten Geschmacke in einen s. g. englischen Garten, und erweiterte ihn durch Beiziehung der bis zur Baunach reichenden großen Wiese, von der er aber erst einzelne Theile acquiriren mußte. Diese Wiese wurde sodann durch Dämme längs der Baunach vor willkührlichen Ueberschwemmungen geschützt und mit Gartenwegen und höchst geschmackvoll angepflanztem Gebüsche als neue Gartenanlage mit zum Garten gezogen, wie sie es noch heute ist. Gleichzeitig legte er auch die Insel im Kappelsee an und errichtete bald darauf den südlich vom Orte noch befindlichen Obstberg.

Im 17. Jahrhundert besaß unsere Famile außerhalb des Schlosses folgende Häuser: das Vogthaus, das Büttnerhaus, das Brau- und Mahlhaus unterm Seedamm, das Haus am See (Dorfsee), die Ziegelhütte und eine öde Hofstatt. — Die vordere Wohnung in der Ziegelhütte verkaufte Johann Friedrich II. am 14. November 1752 an Andreas Schmitt. Sein Sohn Friedrich Karl kaufte am 1. Mai 1781 von dem Canton Baunach die s. g. untere Consulentenwohnung, was das jetzige Rentmeistershaus ist.

Johann Wilhelm erbaute 1711 das Gärtner- und Orangeriehaus und 1720 das Amthaus zu Rentweinsdorf. Letzteres hat über der Eingangsthür folgende Inschrift:

> Hoc aedificium Deo et justitiae sacratum exstrui, fecit Dominus Johannes Wilhelmus de Rotenhan. Anno 1720.

Wieviel unsere Vorfahren auf die Befestigung ihrer Ganerbenburg hielten, geht übrigens nicht allein aus der oben beschriebenen Befestigung der Burg selbst, sondern auch daraus hervor, daß ein eigenes

Zeughaus daselbst bestand, welches seinen eigenen Zeugwart hatte, und daß das ganze Dorf Rentweinsdorf befestiget war. Um den ganzen Ort zog sich ein Befestigungswerk, theils aus Wasser, theils aus Gräben, Mauern und Pallisadenwerk bestehend, und dazwischen waren 3 feste und wohlverschließbare Thore. Das eine derselben stand an der nördlichen Seite des Dorfes dicht am s. g. Dorfsee (etwa da, wo jetzt das große Oekonomiegebäude steht). Es bildete den Eingang von Ebern her und hieß das Seethor. — Gegen Westen am oberen Ende des Dorfes gegen Salmsdorf zu stand das Schneiderleinsthor und am südlichen Ende des Dorfes gegen Bamberg zu, da, wo jetzt der Weg zur Eisgrube führt, das Reinbeins- oder untere Thor, welches 1589 erbaut wurde. An solchem war der s. g. alte Schloßgarten mit Gärtnerhaus da, wo jetzt das Solger'sche Haus mit Garten steht. —

Wie bedeutend das obengenannte Zeughaus war, kann daraus entnommen werden, daß, als die darin befindlichen Waffen durch längeren Nichtgebrauch verrostet waren, man solche in vielen Wagenladungen nach Nürnberg zum Restauriren brachte. Leider gingen dieselben seitdem spurlos verloren, indem nicht mehr ermittelt werden kann, wohin solche von Nürnberg aus kamen, oder ob sie dort etwa verkauft worden sind.

Dem Genannten füge ich über den Ort Rentweinsdorf noch weiter bei:

1. Mitten im Orte stand eine große Linde mit Gebälk gestützt, unter der die Gemeindeversammlungen stattfanden und um die der festliche Kirchweihtanz begann, bei dem mit einer Geige, Querpfeife und Trommel Musik gemacht wurde. Noch im Jahre 1590 geschieht dieser Linde Erwähnung.

2. Rentweinsdorf war, wie schon gesagt, centfrei und unsere Familie hatte daselbst die Criminalgerichtsbarkeit. Ein Pranger mit Halseisen stand auf dem Markt, der noch im vorigen Jahrhundert, als er umgestürzt war, wieder erneuert wurde. Es fanden auch Hinrichtungen zu Rentweinsdorf statt, und namentlich wurde unter Hans Sebastian von Rotenhan, dem Sohne des Sebastian II. (Sebastian'sche Linie) und zwar am 3. Juli 1613 ein gewisser Hans Klein von Zeil

wegen Diebstahl durch das Schwert hingerichtet. — Die körperlichen Strafen daselbst waren Gefängniß, Geige und Sturmhut.

3. Rentweinsdorf hatte seine besondere Dorfordnung und sein Schöppengericht, bei dem 12 Schöppen aufgestellt waren. (Siehe Lehnes Seite 240 ff.)

4. Es hatte schon zur Zeit der Truhendingen die Marktgerechtigkeit, wie dieß aus dem Rescript des Kaisers Leopold I. vom 24. März 1698 hervorgeht. Das Marktpatent, welches die Truhendingen vom Kaiser erhalten hatten, ging bei einem Brand im 30jährigen Kriege zu Grunde. Diese Gerechtigkeit ruhte später einige Zeit, wurde aber sodann wieder ausgeübt, und der Markt war für ein Dorf sehr bedeutend; so waren 1614 auf dem Pfingstmarkte — der vom 21. bis 30. Mai dauerte — 90 Kaufleute anwesend. Die Marktgerechtigkeit ward am 13. September 1790 durch den Reichsverweser wieder erneuert.

5. Im Jahre 1685 kam der erste Krämer Michael Abendörfer nach Rentweinsdorf.

6. Im 17. Jahrhundert bestand in Rentweinsdorf ein bewaffneter Ausschuß. Hans Sebastian von Rotenhan ernannte am 24. Oktober 1611 den Johann Storch zum Lieutenant desselben.

7. Vor dem 17. Jahrhundert befanden sich in Rentweinsdorf keine Juden; zwischen 1609 und 1622 wurde aber an mehrere Judenfamilien Schutz daselbst verliehen.

8. Es bestand daselbst eine gutsherrliche Gemeindeschmiede, die durch Elisabetha Sophie, Mutter und Vormünderin des Hans Georg IV. und durch Anna Christine von Rotenhan, Mutter und Vormünderin des Johann Wilhelm und des Philipp Albrecht, an Hans Rosenberger von Kirchlauter verkauft wurde.

9. Wolf Christoph I. von Rotenhan erbaute 1605 am Dorfsee eine Mahlmühle, desgleichen ein Brauhaus und eine Ziegelhütte. Schon vorher 1596 hatte er eine Badestube erbaut, die zwei Badezimmer hatte. Sie wurde nach dem 30jährigen Kriege verkauft und kam später an Mannert von Hildburghausen. Derselbe Wolf Christoph legte auch Hopfengärten und Weinberge an. Wein wurde übrigens schon seit ältester Zeit in Rentweinsdorf gebaut, und Viele wollten so-

gar den Namen Rentweinsdorf davon ableiten, was jedoch keine Begründung hat, da der Weinbau wohl schwerlich so alt wie der Name ist.

10. Unsere Familie hatte mit der Gemeinde zusammen das Weggeld daselbst; man mußte zwei Kreuzer zahlen. Darüber erhob sich ein Streit mit der fürstbischöflichen Regierung von Würzburg. Es ertrug 1689 12 fl. 6 kr.

11. Vom 29. Juni 1712 an hatte die Schmiede-, Wagner-, Schlosser- und Nagelschmiedezunft für den ganzen Canton Baunach ihren Schild, d. h. ihren Sitz, in Rentweinsdorf. Es ward bei Aufrichtung dieses Schildes ein Spruch gesprochen, worinnen es unter Anderem hieß:

> Es wird bei Leib- und Lebensstrafe verboten, diesen Schild anzutasten, zu verletzen oder zu beschimpfen, welches ein Jedweder wohl zu merken und sich vor Unglück, Schimpf und Spott zu hüten hat.

Die Zunftordnung ist vom 1. Juli 1712, worinnen 2 Zunftmeister, 4 Zunftälteste oder Obermeister angeordnet wurden. Das Ausbleiben vom Jahrestage wurde bestraft. Anfänglich wurden 45 Meister aufgenommen, die sich bis zum Jahre 1728 auf 52 mehrten. — 1804 wurde auch eine Schuhmacherzunft errichtet, jedoch 1811 wieder aufgelöst, da für den damaligen Landgerichtsbezirk eine vereinigte eingerichtet ward.

12) Im Jahre 1726 errichtete Apotheker Heinrich Alt eine Apotheke zu Rentweinsdorf. Man gab ihm vor dem Schlosse ohnweit der Treppe in den Lustgarten eine Baustätte mit 2 Gewölben. Diese Apotheke kaufte 1790 Gustav Adolph Seyffarth, konnte sich aber nicht darauf halten und zog nach Eyrichshof, von wo er bald darauf entlief. Das Apothekeranwesen kam dann an Johann Heinrich Weidmann, der eine Handlung darinnen errichtete, es aber später an unsere Familie veräußerte, die es abbrechen ließ. Weidmann baute sich für seine Handlung ein Haus neben der Kirche. (Das jetzige zweite Schulhaus.)

13) Der Canton Baunach hatte zu Rentweinsdorf außer der unteren Consulentenwohnung, die, wie oben gesagt, an unsere Familie verkauft wurde, auch noch eine zweite Consulentenwohnung daselbst,

die s. g. obere, welche in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an Dr. Hoffmann, Cantonsarzt zu Rentweinsdorf, um 625 fl. frei von allen Lasten verkauft wurde (jetzt das Martin'sche Haus.)

14. Johann Friedrich II. verkaufte — da im vorigen Jahrhundert wenig Werth auf Grundbesitz gelegt wurde — am 19. Oktober 1751 zehn bezimmerte und zwei unbezimmerte Höfe zu Rentweinsdorf und Sendelbach an den Oberamtsfaktor Löw Dessauer zu Anbach, der sie zerschlug.

15. Sigmund I. verwandelte 1784 die gutsherrliche Kalkhütte am Gottesacker in ein Wohnhaus und verkaufte das Gartenhaus im alten Schloßgarten am untern Thor an Centchirurg Solger, der an dessen Stelle ein Wohnhaus baute.

16. Das untere Thor, das 1775 der Amtsbote Huther gekauft hatte, wurde 1785 abgebrochen und ein neues Wohnhaus dafür hingebaut. Vor dem ehemaligen Thore ließ Sigmund I. im selben Jahre mehrere Häuser bauen und übergab sie an herbeigezogene Colonisten, resp. Ansiedler; darunter waren Häfner Wachter und Johann Georg Mannert; 1788 erbauten sich dort auch Schreiner Wunder, Johann Peter Kaiser und Schlosser Weidmann neue Häuser, und endlich 1795 erbaute Sigmund am Ende der linken Häuserreihe vor besagtem Thore ein für zwei Familien bestimmtes Haus und verkaufte es im Jahre darauf an Hildebrand und Petereins, deren Familien es noch besitzen. Jeder Colonist erhielt 3 Freijahre. — Auch vor dem Seethor gegen den Kirchhof zu am Dorfsee ließ Sigmund I. um jene Zeit mehrere Häuser erbauen, die er dann an neue Ansiedler verkaufte. Dieser neu entstandene Theil des Dorfes zwischen dem Dorfsee und dem Kirchhofe nannte man, da Sigmund damals aus Rentweinsdorf eine Stadt zu machen gedachte, die Vorstadt, welchen Namen er noch heute hat.

Derselbe war zu jener Zeit überhaupt ernstlich bemüht, Rentweinsdorf zu vergrößern und ihm eine städtische Gestalt zu geben. Er berief 1795 in öffentlichen Blättern Handwerker und Fabrikanten unter vortheilhaften Bedingungen dahin und ging selbst 1802 damit um, ein städtisches Rathscollegium zu Rentweinsdorf zu errichten. Es siedelten sich auch wirklich viele eigentlich städtische Handwerker, wie Gold- und Silber-

arbeiter, Färber und Andere daselbst an, und selbst eine Krugfabrik ward 1797 durch Leute aus dem Trier'schen in Rentweinsdorf errichtet. Die meisten dieser industriellen Ansiedelungen gingen im Laufe der Zeit wieder unter. — Am 28. Oktober 1799 wurde zum Schutz für die Gewerbsleute jedem Handelsmann zu Rentweinsdorf eine Gewerbesteuer von 5 fl. auferlegt.

17. Ein eigenes Haus zur Salpeterbereitung wurde von Sigmund I. erbaut, das noch steht.

18. Im Jahre 1795 wurde die große Obstbaumallee auf der Ebene durch denselben gepflanzt und sodann theilweise der Gemeinde gegen die Verbindlichkeit der steten Unterhaltung und Nachpflanzung schenkungsweise überlassen.

19. Der große Dorfsee, früher nicht blos zum Zwecke der Fischzucht, sondern gleichzeitig zur Befestigung des Ortes bestimmt, war in letzterer Beziehung längst unnöthig und erzeugte in den zunächst liegenden Häusern viele Fieberkrankheiten. Sigmund I. beschloß daher, ihn trocken zu legen. Er kaufte zu diesem Zwecke 1799 die früher von unserer Familie veräußerte Dorfseemühle, die durch den Abfluß aus dem Teiche getrieben wurde, brach sie ab und trocknete hierauf den Teich aus, der in fruchtbares Feld und Wiese verwandelt wurde.

20. Der große Schloßgraben zwischen dem Schlosse und der Kirche wurde 1800 ausgefüllt und sodann der jetzige Marktplatz geschaffen Um dieß bezwecken zu können, mußten zwei Häuser abgebrochen werden.

21. Auf dem Marktplatze stand ein Brunnen, der sein Wasser durch eine Röhrenleitung aus dem Schelmsbrunnen, westlich von Rentweinsdorf im Hauptwalde gelegen, bekam. Dieser Brunnen wurde im 30jährigen Kriege zerstört und 1753 wieder hergestellt; er ging jedoch später ein, da seine Unterhaltung wegen der weiten Röhrenleitung zu kostspielig war. Die im Walde gefaßten Quellen sind noch sichtbar und ein Theil des Waldes, in dem die Röhrenleitung über der Erde auf s. g. Böcken lief, wird heute noch in der Volkssprache „bei den Böcken" genannt.

22. Der große unserer Familie gehörige Wald bei Rentweinsdorf, welcher sich vom Eichelberg bis Salmsdorf und Goggelgereuth gegen

Kirchlauter zu zieht, gehörte nicht zur Flurmarkung Rentweinsdorfs, sondern bildete stets für sich einen besonderen Körper, was auch unter bayerischer Regierung unverändert blieb. Ein Theil dieses Waldes war 1497 mit Rentweinsdorf dem Hochstift Würzburg als Lehen aufgetragen worden, während der andere Theil freieigen geblieben war. In neuerer Zeit stellte die Gemeinde Rentweinsdorf die Behauptung auf, daß dieser ganze Wald zur Gemeindeflur Rentweinsdorf gehöre und daß wir deshalb auch von ihm zur Gemeindekasse steuern müßten. Die Gemeinde stützte sich bei dieser Behauptung vorzugsweise auf alte Urkunden, in denen dieser Wald Gemeinwald genannt wurde, was nach der Volkssprache so viel bedeute, als Gemeindewald. Er sei also früher Gemeindewald von Rentweinsdorf gewesen und habe daher nothwendigerweise zur Flurmarkung dieses Ortes gehört, welche Eigenschaft er dadurch, daß er in den Besitz unserer Familie gekommen sei, nicht habe verlieren können. Diese Behauptung der Gemeinde war aber eine durchaus irrige, denn die Bezeichnung des Waldes als Gemeinwald bedeutete nicht Gemeindewald, was er nie war, sondern bedeutete gemeinschaftlicher Wald. Bei den verschiedenen neueren Linientheilungen in unserer Familie nämlich, wobei ein Theil der Güter unter diese Linien getheilt, dagegen Rentweinsdorf als Ganerbenburg der Gesammtfamilie belassen wurde, ist auch dieser Wald der Gemeinschaft, d. h., wie man sagte, der Gemeinheit geblieben, und daher der Name Gemeinwald. In dem letzten Jahrhundert wurde er zwar einmal zwischen der Ebelsbach-Rentweinsdorfer und der Eyrichshof-Rentweinsdorfer Linie getheilt und deshalb mitten durch den Wald Gränzsteine gesetzt, die zum Theil noch stehen, allein dieß war nur in neuerer Zeit und nur vorübergehend geschehen. — Wegen der angegebenen Differenz mit der Gemeinde Rentweinsdorf entspann sich zwischen ihr und unserer Familie ein Rechtsstreit, den wir, mein Bruder und ich, durch Vergleich dahin endeten, daß wir einen Theil dieses Waldes, nämlich den Eichelberg und bis zum s. g. Bach der Gemeindeflur Rentweinsdorf zutheilen ließen, während der übrige Theil, also der eigentliche Hauptwald, vom Bach gegen Salmsdorf, Goggelgereuth und Kirchlauter zu, von jedem Gemeindeverband nach wie vor frei blieb. Zwischen beiden Waldtheilen wurden Steine gesetzt, die die Flurgränze bezeichnen.

23. Im Jahre 1806 nach Auflösung der Reichsritterschaft und des deutschen Reiches entstand über die Territorialhoheit Rentweinsdorfs Streit zwischen Würzburg und Bayern. Jeder Theil wollte Sigmund I. in Pflicht nehmen, wodurch unangenehme Collisionen entstanden. Endlich siegte Bayern ob, doch ward Rentweinsdorf 1810 würzburgisch und blieb es bis zur Auflösung des Großherzogthums im Jahre 1814, von wo an es zu Bayern kam.

24. Im Jahre 1801 bildete Sigmund I. durch mehrfachen Tausch von Feldern den s. g. Hermannshof, wo er eigene Oekonomiegebäude bauen lassen wollte, was jedoch unterblieb.

25. 1805 ward eine Schweizerei zu Rentweinsdorf errichtet, und 1809 das dortige große Oeconomiegebäude mit Brauhaus erbaut.

Ueber die kirchlichen, pfarrlichen und Schulangelegenheiten von Rentweinsdorf ist Folgendes zu bemerken:

Rentweinsdorf gehörte früher zum Archidiaconat und Kapitel Münnerstadt, und wurde, als 1232 in Ebern eine eigene Pfarrei gebildet ward, dieser zugetheilt. Schon sehr frühe hatte Rentweinsdorf eine eigene Kirche, oder vielmehr Schloßkapelle, die sich in dem Theil des Schlosses befand, welcher nach Westen, also nach dem jetzigen Marktplatze zu stand. Ihre Bauart unterschied sich nicht von jener des Schlosses selbst, mit dem sie unter einem Dache stand. Später bekam sie einen Thurm mit Uhr, ein Chor und eine Empor. Sie stand bis 1605. — Schon die Grafen von Truhendingen, die früheren Besitzer Rentweinsdorfs, hatten von den Päpsten einen Confirmationsbrief über diese Kirche erhalten, woraus ihr hohes Alter hervorgeht. — Wolfram III. und seine Gemahlin Luidgarde, geborene von Schaumberg, thaten viel für diese Schloßkirche, und stifteten 1317 zu Rentweinsdorf eine eigene Vicarie zu Ehren des heiligen Kreuzes, der heiligen Kunigunde und des heiligen Pankratz des Märtyrers, wodurch Rentweinsdorf ein Filial Eberns wurde. Am 3. Februar 1342 stifteten sie auch einen Pfarrhof daselbst, d. h. einen der Vicarie gehörigen Oeconomiehof, welche Stiftung Bischof Otto von Würzburg am 17. October 1343 genehmigte, und stellten einen eigenen Schloßgeistlichen daselbst auf. Der fragliche Pfarrhof bestand aus einem Haus mit Scheuer und Garten (es ist der

zunächst am jetzigen Pfarrhause gelegene Bauernhof), wozu Felder und Wiesen gegeben wurden. — Um fragliche Vicarie noch zu verbessern, wurde vom Papste Clemens VI. für die Schloßkirche ein Ablaß erwirkt, wodurch ihr für die ertheilte Sündenvergebung viel Geld zuging. Dieser gewährte Ablaßbrief hatte sechszehn anhängende Siegel von Heiligen, die dadurch Indulgenz für begangene Sünden zusicherten. — Im Jahre 1385 erhielt die Schloßkapelle durch Conrad II. (Stifter der Conrad'schen Linie) den Fierster Zehnt, und 1388 gab ihr Ludwig VI., Conrads II. Sohn, einen Weinberg zu Rentweinsdorf. — Wallburga von Rotenhan, geborene von Förtsch, und ihre Söhne Dr. Sebastian, Götz, Hans und Martin (Gottfried'sche Linie) stifteten 1507 eine Pfründe in dieser Schloßkapelle. — Am 13. Januar 1519 erwirkte Dr. Sebastian von Rotenhan von dem Cardinal Albert zu Mainz, der damals als gleichzeitiger Fürstbischof in Bamberg weilte, einen neuen Ablaß für die fragliche Schloßkapelle zum heiligen Pankratz, wie zugleich für die Kapelle St. Wolfgang — von der ich alsbald sprechen werde — wornach Alle, so zur Kirchweih zu Rentweinsdorf seien und diese Kapellen besuchen, und im Gebet der Heiligen dieser Kapellen gedenken, für sich auch zu Gott thun (d. h. sich im Gebete zu Gott wenden) oder was sonsten zum Gottesdienst darein verschaffen, soviel Hundert Ablaß erhalten sollen.

Im Jahre 1533 führten Hans VI. von Rotenhan und sein Sohn Mathäus III., Würzburgischer Amtmann zu Waldburg bei Eltmann, die Reformation in Rentweinsdorf ein, und trennten nun die dortige Schloßkirche, die, wie angeführt, Filial von Ebern war, von dieser Mutterkirche und Pfarrei, indem sie in Rentweinsdorf eine eigene Pfarrei errichteten. Welche Orte sofort zu dieser Pfarrei geschlagen wurden, ist nicht bekannt. Es gab aber wegen dieser Lostrennung von Ebern und eigenen Pfarrbildung vielfachen Streit mit dem Hochstifte Würzburg, und die Pfarrer zu Rentweinsdorf waren steten Störungen und Vexationen unterworfen. Noch 1579 kam es vor, daß eine Taufe nur Nachts 9 Uhr bei Licht vorgenommen werden konnte. Das Taufregister von Rentweinsdorf beginnt erst 1578, doch hat das erste darin aufgeführte Kind Nr. 161, ein Beweis, daß schon lange vorher Taufen vorgenommen wurden. Lind brachte schon in jener

Zeit seine Kinder zur Taufe nach Rentweinsdorf. Von 1580 an Eichelberg; von 1581 an Mauschendorf (dieser Ort war 1509 fast ganz protestantisch), Gerach, Treinfeld, Laimbach und Mürsbach; von 1582 an Salmsdorf, Goggelgereuth, Eyrichshof und Kurzewind; von 1593 an Gräfenholz. — Nach dem zweiten Kirchenbuch von Rentweinsdorf (das erste existirt nicht mehr) bestand die Pfarrei Rentweinsdorf im Jahre 1601 aus den Ortschaften Rentweinsdorf, Salmsdorf, Sendelbach und Treinfeld, die Protestanten der übrigen genannten Ortschaften hielten sich daher nur charitativ zu dieser Pfarrei. Ueber 200 Jahre blieb dieser Pfarrsprengel unverändert. 1746 hielten sich zur Pfarrei die Orte Treinfeld, Sendelbach, Salmsdorf mit dem Doctorshof und den Protestanten von Gerach, Eichelberg, Heubach, Lind, Laßbergsgereuth, Gräfenholz, Untermanndorf, Mürsbach, Speiersberg und Melz; doch gehörten nicht alle diese Orte zur Pfarrei, sondern die Protestanten von vielen derselben hielten sich, wie gesagt, nur charitativ zu solcher. — Erst in neuerer Zeit wurde die Pfarrei bedeutend vergrößert, indem durch allerhöchstes Rescript d. d. München vom 20. August 1808 die protestantischen Einwohner von Gräfenholz, Untermanndorf, halb Lind, Hebendorf und Zeizenhof mit allen pfarrlichen Handlungen der Pfarrei Rentweinsdorf zugetheilt wurden, von denen die von Gräfenholz, Untermanndorf und Zeizenhof der Pfarrei Mürsbach, die östliche Hälfte Linds der Pfarrei Ebern zugehört hatten. Unterm 9. September 1827 wurden auch die protestantischen Einwohner von Heubach und Eichelberg, sowie die andere Hälfte Linds von der katholischen Pfarrei Ebern getrennt und zur Pfarrei Rentweinsdorf geschlagen. — Die Katholiken zu Rentweinsdorf, Sendelbach und Salmsdorf wurden am 6. Januar 1830 von der Pfarrei Rentweinsdorf getrennt und der von Ebern zugetheilt.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts fand man die Schloßkirche zu Rentweinsdorf nicht mehr groß genug, auch war sie allmählig baufällig geworden, und man beschloß eine neue Kirche daselbst zu erbauen.

Fünf Glieder unserer Familie, nämlich:

Hans Georg I.
Wilhelm und } Brüder, von der Georg'schen Linie,
Wolfgang Christoph

dann

Hans Sebastian und | Brüder, von der Sebastian'schen Linie,
Adam Hermann |

stifteten und erbauten die neue Kirche, die die jetzt noch stehende ist. Sie wurde 1597 zu erbauen angefangen, und 1600 vollendet. Sie ist der heiligen Dreifaltigkeit geweiht. Ihre Einweihung erfolgte am 9. Januar 1601, worauf sodann — nämlich 1605 — die alte Schloßkirche abgebrochen ward.

Die neue Kirche hat vier Glocken, wovon drei dem Gottesdienst gewidmet sind, die vierte aber zu gemeindlichen Zwecken dient. Die drei ersten wurden in Erfurt gegossen, und sind so alt wie die Kirche. Auf der größten derselben steht:

> Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen. Anno 1600 gossen mich Melchior und Hieronimus Mörink zu Erfurt im Namen Gottes.

Ferner sind außer einem Crucifix die Wappen der obengenannten fünf Stifter mit den Anfangsbuchstaben deren Namen, nebst Wappen deren Frauen darauf. Ueber den Wappen stehen die Worte des Wahlspruchs von Sebastian I. — Nosce te ipsum. —

Die zweite Glocke ist der ersten ziemlich gleich. Die dritte einfacher, nur mit einem Rotenhan'schen Wappen und einem Crucifix, dann die Umschrift: „Im Namen Gottes 1601 gossen mich Melchior und Hieronymus Mörink zu Erfurt." — Im Jahre 1653 waren sogar fünf größere und eine kleinere Glocke auf dem Thurme. Die Thurmuhr ist schon bei der Erbauung der Kirche 1600 angeschafft. — Die jetzige Orgel wurde 1804 aus der Carmeliterkirche in Bamberg um 625 fl. gekauft.

Die dermalige innere Einrichtung der Kirche ist von 1743. Am 22. August 1795 schlug der Blitz in die Thurmspitze, er brannte, aber ein zweiter Blitzstrahl dämpfte das Feuer.

Die Kirche hat viele Epitaphien und Erinnerungstafeln, welche theilweise noch von der alten Schloßkirche herüber gebracht wurden, theilweise erst nach Erbauung der Kirche gefertiget wurden.

Am östlichen Eingange in den Chor befindet sich das Epitaphium eines der Stifter, des Hans Georg I. von Rotenhan. Die Inschrift lautet:

„Hier ruhet in Gott! Der Weil. Wohl Edel Gestreng und Vest Hanns Georg von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Fischbach welcher geboren Ao. 1559 den 14. Oktober gestorben seeliglich Ao. 1613 den 21. Februar am Sonntag Invocavit des Morgens nach 9 Uhren, als er 17 Jahr Churfürstlicher Pfalz-Rath und Amtmann zu Cham und Vorbergk gewesen, auch 24 Jahr im Ehestand mit seiner Adelichen Hauß Frauen Eva von Rotenhan gebohrene von Münster Christlich und Friedlich gelebet und in denselben durch Gottes Segen 13 Kinder erzeugt, 4 Söhne und 9 Töchter, davon noch 6 als 2 Söhn und 4 Töchter im Leben, hat diese Kirch allhie von Grund auf neu Bauen helffen. Gott der Allmächtige wolle seinen Leib lassen ruhen und Ihme verleihen am jüngsten Tag mit allen Auserwählten eine fröhliche Auferstehung vor dem Richter Stuhl Jesu Christi unseres Erlösers und Seligmachers. Amen.

Oben auf sind zwei Rotenhan'sche Wappen, unten links das Seckendorff'sche, rechts das Rosenau'sche Wappen,

Links von diesem Epitaphium befindet sich eine Erinnerungstafel über Hans Georgs I. Kinder.

Auf der östlichen Seite des Schiffes der Kirche ist eine Erinnerungstafel für Johann Friedrich I. von Rotenhan.

Im ehemaligen Beamtenstand befindet sich die des Valentin Julius von Rotenhan, und nahe dabei die seiner Gemahlin Anna Christine, geborene von Rotenhan.

Nicht weit davon die des Pankratz Karl von Rotenhan, sodann die der Susanna Amalie von Rotenhan, gestorben 1708, und ohnweit davon die der Anna Marie von Rotenhan, gestorben 1709.

Gegen Westen befindet sich eine Erinnerungstafel für Christoph Heinrich von Rotenhan, gestorben 1678. Daneben eine für ein Bobenhausen'sches Kind.

An der Sacristei sieht man eine Tafel für Wolfgang Christoph I. von Rotenhan, dem Reisenden. Die Inschrift ist in Versen und lautet:

Nach Christi unsers Herrn Geburth, Sechzehen Hundert Fünf gezehlet wurd.
Am Tag der heiligen Himmelfahrt, der Achte Tag Monats May ward
Zu Nürnberg[1]) im Heilsbrunner Hof, gleichwie die Uhr auf zwölfe lof,
in Gott seelig entschlafen ist, recht als ein frommer Wahrer Christ
Der Gestreng, Edel und Vest mit Namen Wolfgang Christoph von Rotenhan
Zu Rentweinsdorf Er wohnen thät, als er mit Ruhm vollendet hät,
ferne Reiß in frembde Land, drinen viel Gefahr Ihm stieß zu Hand,
Doch half Ihn Gott mit Gnaden draus, daß Er mit Freuden kam zu Hauß.
in Churfürstl. Dienst Er sich begab, Leibs-Schwachheit wendet Ihn bald ab.
Die Er hat ausgestanden zwar mit großer Geduld nicht wenig Jahr,
indeß das Schloß und Güter sein, zum Besten hat zugerichtet fein.
Auch dieser Kirchen herrlich Gebaü, helfen bauen von Grund auf neu.
nun ruht er hier ohn Weh und Klag und wart des Herren jüngsten Tag
auch Auferstehung zum ewigen Leben, die Ihn Gott woll mit Freuden geben.

Neben der Kanzel steht das steinerne Epitaphium für Sebastian I. und seine beiden Brüder Hans VI. und Martin, von dem ich schon oben in der Familiengeschichte sprach, und daneben an der westlichen

---

[1]) Die Angabe auf Seite 254, daß Wolfgang Christoph in Rentweinsdorf gestorben sei, ist demnach falsch.

Mauer das für Sebastian II. und seine Gemahlin Anna Rufina, später verehelichte von Würzburg. Darauf steht:

Gleichwie wir all durch Adams
Fall sind Ewigs Tods gestorben
Im Jahr 1588 Freitags den 26. Aprilis ist in Gott verschieden der Edel und Ehren Vest Sebastian von Rotenhan zu Rentweinsdorf Seines Alters 30 Jahr und 11 Tag, dessen Seelen Gott Gnade.
Amen.

Also hat Gott durch Christi Tod
erneut das war verdorben.
Im Jahr Christi 1600 [1]) ist in Gott verschieden auf dem Hauß Rosenberg ob Cronach die Edle und Ehren Tugendhafte Frau Anna Rufina von Würzburg gebohrene Ridteselin von Eisenbach ihres Alters . . . . . Jahr, deren Seelen Gott Gnade.
Amen.

Unter der Kirche befindet sich die Familiengruft, in die bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Glieder unserer Familie begraben wurden. Es befinden sich daselbst 48 Särge.

Unsere Familie hat in jüngster Zeit die subsidiäre Baupflicht an der Kirche und dem Pfarrhause zu Rentweinsdorf, die uns gegenüber, wenn auch ohne rechtliche Begründung, behauptet wurde, abgelöst, die nun der Pfarrgemeinde obliegt.

In Rentweinsdorf war von Alters her als Ganerbenburg das gemeinschaftliche Begräbniß der Familie, und nur einzelne Familienglieder, die zu Eyrichshof wohnten, wurden vor der Reformation in Ebern begraben. Einzelne Familienglieder liegen aber auch in Ebelsbach begraben, und im vorigen Jahrhundert wurden — wie bei Fischbach bemerkt ist — in dortige Gruft vier Leichen beigesetzt. — Der neue Gottesacker zu Rentweinsdorf ist von 1584. — Im Jahre 1589 ward darauf eine Kapelle mit Schieferdach, Thurm, Glocke und Kreuz erbaut. Sie wurde 1782 als baufällig wieder abgebrochen, und an deren Stelle eine hölzerne Halle, blos zur Unterstellung der Leichen bei schlechtem Wetter, errichtet. Die in der abgebrochenen Kapelle befindlichen Leichensteine wurden in die Kirchhofsmauer eingesetzt, wie

---

[1]) Hiernach ist Anna Rufina 1600 gestorben, wonach die Bemerkung auf Seite 277 zu berichtigen ist.

noch zu sehen ist. Sigmund I. beabsichtigte, nachdem das Beerdigen in Grüften verboten worden war, auf dem Kirchhof eine eigene Begräbnißstätte für unsere Familie mit Kapelle herstellen zu lassen. Da dieß jedoch nicht sofort zur Ausführung kam, ließ er die unterdeß gestorbenen Familienglieder in eigens ausgemauerte Gräber im Fußboden der fraglichen Halle beisetzen. Dieses Provisorium dauerte bis zu seinem Tode, und wurde auch von uns, seinen Söhnen, nach seinem Tode noch kurze Zeit beibehalten, bis wir sodann bei Gelegenheit einer nothwendigen Erweiterung des Kirchhofes an der nördlichen Seite desselben einen besonderen Begräbnißplatz für unsere Familie einrichteten, der jetzt der gemeinschaftliche für unsere gesammte Familie (ältere Linie) ist. Die hölzerne Halle wurde später abgerissen, die provisorisch darinnen eingesetzten Leichen aber daselbst belassen und mit Leichensteinen versehen. Im Jahre 1837 wurde statt der hölzernen Halle auf der Westseite des Kirchhofes eine massive Halle von uns erbaut. — Die früher auf dem Kirchhof gestandene und 1782 abgebrochene Kapelle hat den angränzenden Feldern die Benennung Kappelleite und Kappelgarten gegeben.

Außer der alten Schloßkirche zu Rentweinsdorf, von der oben gesprochen wurde, und außer der Kapelle auf dem Kirchhofe, hat, wie schon bemerkt, noch eine weitere Kirche oder vielmehr Kapelle bei Rentweinsdorf existirt, die mit einem bestandenen Spital, d. h. Versorgungshaus für alte Leute zusammenhing. Die Kapelle war dem h. Wolfgang geweiht und stand mit dem Spital auf dem Wege von Rentweinsdorf zur Treinfeldsmühle in der Nähe des großen Teiches, der von ihr den Namen Kappelsee hat. Schon 1519 geschieht dieses Spitals Erwähnung. Ende des 16. Jahrhunderts kam es in Verfall, ward aber 1632 wieder neu erbaut, doch bestand es von da nicht mehr lange. Den Zerstörungen und Drangsalen des 30jährigen Kieges konnte es nicht widerstehen und es ging im Laufe dieses furchtbaren Krieges ganz zu Grunde. Seine Aecker, die noch lange die Spitaläcker hießen, kamen an die Schule.

Auf dem Platze, die Pfortenklinge genannt, südlich von Rentweinsdorf, auf der Anhöhe soll in alter Zeit ein Kloster gestanden haben. Wahrscheinlich war es ein Schwesterhaus nach der dritten

Regel des h. Franziskus. Ob zwischen diesem Kloster und dem Spital ein Zusammenhang bestand, ist nicht mehr nachzuweisen. Der Name Pfortenklinge kommt wohl von der Klosterpforte und die Benennung Paradies, womit man die dabei befindliche Schlucht bezeichnet, hat wohl auch davon seinen Ursprung.

Wir haben oben gesehen, daß 1533 in Rentweinsdorf eine eigene Pfarrei gebildet wurde. Das erste Pfarrhaus wurde im selben Jahre auf dem der Pfarrei gehörigen Hof, von dem ich oben sprach, erbaut, es stand daher auf demselben Platze, wo das jetzige steht, denn dieser Platz gehörte zu dem daneben liegenden Pfarrhof. Als dieses Pfarrhaus baufällig ward, wurde 1737 auf derselben Stelle ein neues — das jetzige — erbaut.

Die älteste Nachricht von der Schule zu Rentweinsdorf ist von 1587. Damals wurden die Schullehrer von der Gemeinde angestellt und unterhalten, und wurden willkührlich von ihr wieder entlassen. Mathäus III. von Rotenhan hatte aber bereits in seinem Testamente von 1569 der Schule ein Legat vermacht, was ihr aber erst 1589 zufiel. Andere Legate folgten. Im Jahre 1611 bestand der Gehalt des Lehrers nur noch aus 10 Sümmera Korn, 15 fl. an Geld und aus dem nöthigen Holze. Von solchem Gehalte konnte natürlich kein selbstständiger Lehrer leben, und da es nothwendig war, einen solchen zu haben, die Gemeinde aber zu dessen hinreichender Besoldung die Mittel nicht hatte, so übernahm unsere Familie seine Besoldung und legte daher aus eigenen Mitteln so viel darauf, als nach Verwendung der Erträgnisse aus den bereits vorhandenen Stiftungen für die Schule, noch nöthig war. — Sigmund I. vereinigte, vermöge der ihm als Reichsritter zustehenden Consistorialhoheit, um durch die gut dotirte Pfarrei der gering dotirten Schule aufzuhelfen und um auch bald eine zweite Schule begründen zu können, im Jahre 1800 die Pfarr- und Schulstiftungen in einen Fond — Pfarr- und Schulfond genannt — welche Vereinigung noch besteht. Zur Verbesserung des Fonds wurden die dem Fond, oder eigentlich ursprünglich der Pfarrei, gehörigen Grundstücke von unserer Familie in Pacht genommen, und 1841 gegen jährliche Naturalreichnisse von uns angekauft. Die Gebäude des-der Pfarrei gehörigen Hofes waren schon früher an den Bauern Elflein

verkauft worden, da sie wegen der früheren Verpachtung der Grundstücke unnöthig geworden waren.

Ich füge hier zum Schlusse der kirchlichen, pfarrlichen und Schulverhältnisse Rentweinsdorfs das Verzeichniß der uns noch bekannten Capläne und Pfarrer, dann der Rektoren, Cantoren und Schullehrer daselbst bei:

Capläne und Pfarrer zu Rentweinsdorf:

1. Heinrich, Caplan 1342.

2. Hans Schreyner, Vicar 1462 bis 1482.

3. Anton Rewler, Caplan 1497.

4. Georg Tyrwolf, Vicar 1501.

5. Michael Touhard, Caplan in Rentweinsdorf und Spitalpriester zu Ebern 1507 bis 1521.

6. Nikolaus Krauß, Vicar 1532.

7. Jeremias, erster protestantischer Pfarrer zu Rentweinsdorf 1533.

8. Spieß, Pfarrer 1542.

9. Wolf Christoph Marschalk 1550.

10. M. Mathes Behm, Pfarrer 1568.

11. M. Johannes Merk, war 36 Jahre Pfarrer daselbst, von 1570—1606, ist daselbst begraben.

12. M. Waltherius Mylius von 1606 bis 1655 wurde in der Kirche daselbst begraben.

13. M. Wolfgang Merk, Pfarrverweser 1655.

14. Heinrich Justus Völker, Pfarrer von 1655 bis 1667, war vorher Professor der Beredtsamkeit und der Geschichte am Gymnasium zu Coburg.

15. Johann Melchior Pfeiffer von 1667 bis 1669, wo er als Pfarrer nach Coburg kam.

16. Samuel Buchenröder war Pfarrer zu Eyrichshof und Fischbach, dann zu Rentweinsdorf, wo er 1710 starb und in der Kirche begraben ist.

17. Joachim Dietrich Bachmann von 1710 bis 1736.

18. Johann Markus Brendel, erst Pfarrer in Eyrichshof und Fischbach, dann in Rentweinsdorf, starb 1740.

19. Johann Wilhelm Zuckermantel, Pfarrer von 1740 bis 1749, wurde dann Reiseprediger des Erbprinzen Carl Alexander von Ansbach und zuletzt deutsch-evangelischer Prediger zu Petersburg.

20. Johann Gottfried Tenzel von 1750 bis 1754.

21. Johann Valentin Neumeister von 1754 bis 1800.

22. Johann Schneider, war zuerst Rektor in Rentweinsdorf, dann von 1800 bis 1814 Pfarrer daselbst.

23. Johann Friedrich Karl Weinmann war erst Hofmeister in unserer Familie und 1814 Pfarrer, später Decan. Kam 1838 als Pfarrer nach Pfofeld, wo er 1846 starb.

24. Gustav Wagner von 1839 bis 1851, wo er starb.

25. Hermann Kraussold von 1851 bis 1863.

26. Christian Heim von 1864 an (gegenwärtiger Pfarrer).

Rectoren, Cantoren und Lehrer.

1. Johann Eberreuter, Schullehrer 1587.

2. Hans Dirsch, Schullehrer und Gerichtsschreiber 1590.

3. M. Wolfgang Merk, Schullehrer 1594.

4. Konrad Schubhardt, Lehrer und Gerichtsschreiber, starb daselbst 1613.

5. Friedrich Ehemann, Lehrer, starb daselbst 1619.

6. Martin Cober, Lehrer und Gerichtsschreiber.

7. Johann Groß, 1629 Lehrer.

8. Stephan Behr, Lehrer 1650, unterrichtete zugleich die Kinder in Eyrichshof.

9. Johann Seidenthal, Lehrer bis 1656.

10. Johann Peter Rau von 1656 bis 1679.

11. Johann Friedrich Frank 1680.

12. Caspar Friedrich Spindler 1681.

13. Michael Friedrich Ludwig, vorher zu Eyrichshof und Fischbach, starb 1710.

14. Paul Graser von 1710 bis 1719.

15. Johann Valentin Dittelius von 1720 bis 1765.

16. Johann Georg Schneider 1766 bis 1793.

17. Johann Valentin Jacob, Schulverweser 1793.

18. Johann Schneider, wurde 1794 als Rector angestellt und ward 1800 Pfarrer daselbst.

19. Ernst Julius Meißner, Rector von 1802 bis 1810, wo er Pfarrer zu Weiden wurde, war Lehrer der I. Schule zu Rentweinsdorf.

20. Johann Wilhelm Oppel, Cantor und Lehrer der zweiten Schule, übernahm 1810 die erste Schule, starb 1815.

Die zweite Schule wurde von da an längere Zeit nur verweset.

21. Peter Bittorf, erst Verweser der I. Schule, dann Rector von 1818 bis 1862, wo er starb.

22. Ludwig Solger, von 1829 zweiter Lehrer.

23. Georg Merz, erst zweiter Lehrer, dann von 1862 an Cantor und erster Lehrer.

24. August Hofmann, zweiter Lehrer von 1862 bis 1864.

25. Johann Thormann, desgleichen von 1864 an.

Im 30jährigen Kriege litt Rentweinsdorf außerordentlich, wovon ich hier nur Einiges anführe:

Im April 1632 wurde das Schloß geplündert, was sich später mehrmals wiederholte. Das Wirthshaus auf dem Markte, welches unserer Famile gehörte, wurde 1633 abgebrannt und sollte von den Steinen des eingestürzten Spitals wieder erbaut werden. Die Bevölkerung des Ortes hatte so sehr abgenommen, daß 1646 nur mehr 3 Leute zu Rentweinsdorf wohnten, nämlich Hans Rauscher, Hans Förster und Claus Gütlein. Im Jahre darauf war wieder ein vierter Bewohner, Michael Sperber, da, und 1648 ein fünfter, Ludwig Schönemann, der eine Sölde am unteren Thore kaufte (die die Familie noch besitzt). — Noch am 18. Februar 1656, also acht Jahre nach dem Kriege, schreiben die Brüder Valentin Julius und Hans Friedrich, daß Rentweinsdorf mehrentheils in Asche liege und daß das noch stehende so ruinös sei, daß es einfallen werde. Man war nun bemüht, die Bewohner des Ortes, die sich im Laufe des Krieges entfernt hatten, (viele waren, um ihr Leben zu fristen, den Soldaten gefolgt), wieder zurückzurufen und neue Bewohner herbeizuziehen, und 1659

waren bereits außer den obengenannten noch folgende neun Unterthanen da:

Georg Geilmann;
Hans Link;
Georg Truckenbrod;
Kilian Hüls;
N. Ziegler;
Hans Wagenschwanz, ein Schuster;
Andreas Vogt;
Konrad Müller, ein Schneider, und
N. Dickdöhr.

Die Familien Schönemann, Rauscher, Elflein und Binger, die noch jetzt in Rentweinsdorf bestehen, kommen schon im 30jährigen Kriege vor.

Die Mühle am Seedamm war auch zerstört und wurde erst 1661 wieder aufgebaut. Die Noth war durch den langen und verheerenden Krieg so groß geworden, daß die zerstörten Gebäude theils wegen Mangels der Mittel, theils wegen Mangels an Arbeitern nicht wieder aufgebaut werden konnten und daß viel Gut veräußert werden mußte, wodurch aber wegen der geringen Bevölkerung, also der geringen Zahl Kauflustiger, nur sehr wenig gelöst wurde. — Das abgebrannte Wirthshaus zu Rentweinsdorf wurde 1672 von den beiden Brüdern Valentin Julius und Johann Friedrich an Johann Fischer, Metzger von Merzbach, verkauft oder vielmehr vererbt, der das Haus zweistöckig wieder aufbaute, wie es noch steht, und es 1680 an den Metzger Reuter zu Hemmendorf wieder verkaufte.

Im Jahre 1685 waren in Rentweinsdorf wieder zwei Bauernhöfe und 13 Sölden (s. g. Viertels- oder Achtelshöfe) bewohnt. Erstere waren der Halters- und der Türkenhof. Letztere, die unterdessen ihre Besitzer vielfach wieder geändert hatten, waren in Besitz von

1. Georg Schwab;
2. Christian Geißler;
3. Georg Mannhardt (später Mannert genannt);
4. Christoph Schönemann;
5. Michael Elflein;
6. Bastian Schneider;
7. Bastian Schneider;
8. Hans Nikolaus Hüls;
9. Hans Schneider;
10. Georg Steppert;
11. Susanne Boloch;
12. Hans Otto;
13. Hans Diez.

Außerdem gab es bereits mehrere Tagelöhner- und Handwerker-Familien daselbst. Auch hatte Rentweinsdorf 1685 wieder einen Krämer, Michael Abendörfer.

Es wurden von unserer Familie damals mehrere Güter verkauft und auch das untere Thorhaus an eine Pfarrerswittwe Spindler veräußert.

Von Männern, die zu Rentweinsdorf geboren und sich später in der Wissenschaft bekannt gemacht haben, sind zu nennen:

Dr. Johann Wilhelm Rau, Professor der Theologie zu Erlangen, geboren am 9. März 1745, und Dr. Tobias Alt, Sohn des Apothekers Alt zu Rentweinsdorf, der Mediciner war und ein Buch de nonnullis circa aquas in tractu Baunacensi schrieb.

Beamte unserer Familie zu Rentweinsdorf waren, soweit sie uns noch bekannt sind, folgende:

1. Martin Nagel, Vogt 1558.
2. Kaspar Eisengart, Vogt 1568.
3. Hans Cauper, Vogt 1570.
4. Leonhard Ull aus Rothenburg an der Tauber, Burgrichter zu Rentweinsdorf von 1583 bis 1590.
5. Johann Kinkel, Vogt, starb 1585.
6. Paul Herold, Vogt 1590.
7. Georg Rögner, Vogt zu Sendelbach 1591.
8. Michael Meute, Vogt 1597.
9. Dr. Christoph Erbarmann, Advokat zu Rentweinsdorf 1597.
10. Johann Scharmann, Vormundschaftsvogt von 1598—1610.
11. Nikolaus Trunken, Vogt bis 1603.
12. Hans Braun kam am 2. Mai 1603 zur Vogtei sammt dem Richteramt, starb 1616.
13. Martin Müller, Vogt 1617.
14. Nikolaus Chilian, Vogt von 1623 bis 1631.
15. Johann Schad, Vogt 1634.
16. Johann Krüger, Vogt 1637.
17. Johann Georg Eimes aus Westhausen 1651.
18. Caspar Elias Will, 1675, vorher Gerichtsschreiber zu Segnitz.

19. Tobias Herzog, Gerichtsverwalter 1706, starb am 10. Juli 1735.

20. Johann Gabriel Schlag, Amtmann 1730, definitiv von 1736 — 1743.

21. Dr. Christoph Tobias Schmidt, Amtmann 1765, starb am 15. Dezember 1767.

22. Carl Valerian Böttiger, 1765 in Ruhestand versetzt.

23. Johann Christoph Böttiger, Hausverwalter, des Vorigen Sohn, 1765.

24. Johann Friedrich Strebel, Löwenstein-Wertheimischer Hofrath und erster Consulent des Ritterorts Baunach, starb am 31. October 1766 zu Rentweinsdorf.

25. Wolfgang Sturm, Obereinnehmer 1777.

26. Conrad Johann Meinel, zuerst Actuar zu Eyrichshof, 1777 Untereinnehmer zu Rentweinsdorf, später Rentmeister bis 1789, wo er als solcher nach Ebelsbach kam; er starb am 6. August 1799,

27. Dr. Christian Jakob Becker, Amtmann von 1769, vorher Sachsen-Weimar'scher Hof- und Regierungs-Advokat.

28. Friedrich Wilhelm Müller, 1786 Secretair, 1789 Familien-Consulent (als solcher hatte er viele und große Verdienste um die Rechte des Hauses unserer Familie), Amtmann von 1791, starb am 24. April 1822.

29. Wilhelm Jakob Friedrich Lips aus Frauenaurach, Secretair 1797.

30. Johann Kraussold, Rentmeister von 1789 — 1804.

31. Johann Mannert aus Rentweinsdorf, bis 1801 Secretair.

32. Franz Wilhelm Dieter, Secretair 1807.

33. Ludwig Solger aus Frankenberg, wurde 1804 Rentmeister und starb 1834. — Wie sehr wir ihn achteten und liebten und seinen Verlust betrauerten, bezeugt der Grabstein, den wir ihm setzten.

34. Friedrich Solger, Sohn des Vorigen, Rentmeister in Rentweinsdorf, später Patrimonialrichter in Merzbach, und von 1848 unser Familien-Consulent.

35. Johann Wilhelm Jakobi aus Weisenburg, ward 1816 Gerichsaktuar und 1822 Patrimonialrichter in Rentweinsdorf, wurde 1838 pensionirt.

36. August von Schallern aus Bayreuth, von 1838 bis 1848 Patrimonialrichter und zeitweise zugleich Rentmeister.

37. Georg Friedrich Lang aus Themar, überkam im Jahre 1817 das Secretariat, das im Jahre 1835 zu einem Cassieramt erhoben wurde, starb zu Rentweinsdorf.

38. Gottlieb Hübsch aus Bayreuth, kam 1831 zur Rentei, wurde 1835 als Assistent derselben angestellt und 1848 Rentmeister, was er noch ist.

Förster zu Rentweinsdorf.

1. Veit Weber, Wildmeister um 1560.
2. Hans Schaus, Förster 1580; 1589 zu Sendelbach.
3. Valentin Lay, Förster 1591.
4. Hans Müller, Förster 1612.
5. Wolf Kaiser, Förster 1614—1618.
6. Georg Kramer, Förster 1622—1631.
7. Sebastian Vogt, Förster 1631.
8. Ludwig Schönemann, Jäger vom 15. Januar 1630.
9. Christoph Schönemann, detto 1665.
10. Ludwig Schönemann, detto 1702.
11. Christoph Schönemann, detto 1718.
12. Wolfgang Schönemann, detto 1742.
13. Johann Wolfgang Kauffmann, Jäger zu Sendelbach 1739—1743.
14. Simon Schönemann 1742.
15. Johann Christian Orlamünd 1762.
16. Carl Paulus Christian Lomler, Oberjäger von 1786—1789, wo er nach Ebelsbach kam.
17. Johann Christoph Lösch 1789.
18. Andreas Schönemann 1778.
19. Johann Konrad Kauffmann, Forstkommissair 1797.
20. Georg Andreas Schönemann 1818, starb am 20. Mai 1855.

Bei diesem Letzteren ist bemerkenswerth, daß die Familie Schönemann von 1630 bis 1855, also 225 Jahre lang, ununterbrochen den Försterdienst zu Rentweinsdorf inne hatte, und es ist zu bedauern, daß kein Sohn des zuletzt als unser Förster verstorbenen Schönemann's wiederum in unseren Dienst zu treten bestrebt war.

21. Emil Elßmann aus Thüringen, erst zu Eyrichshof, dann Förster zu Rentweinsdorf seit 1855, was er noch ist.

7. **Rudendorf**, gehörte in ältester Zeit den Grafen von Truhendingen. Gegen das Jahr 1445 verkauften es diese an die Familie Giech, und Bernhard von Giech verkaufte 1482 das halbe Dorf an Veit II. von Rotenhan (Conrad'sche Linie) um 500 fl. Schon 1508 wollte die Familie Giech diese Hälfte des Dorfes wieder einlösen, was ihr jedoch nicht gelang. Bald darauf versetzten Albrecht und Eberhard von Giech die andere ihnen noch zugehörige Hälfte Rudendorfs um 510 fl. an Götz (Gottfried) II. von Rotenhan, welcher Versatz ohne Wiedereinlösung blieb, so daß auch diese Hälfte in das Eigenthum unserer Familie überging. Zwar versuchte die Familie Giech 1655 nochmals das ganze Dorf wieder einzulösen, doch ohne Erfolg.

In Rudendorf war schon frühe ein kleines Schloß (Castrum), dessen Erbauungszeit uns unbekannt ist, das aber wahrscheinlich schon von den Truhendingen herstammte. Im Jahre 1789 wurde es von unserer Familie als ganz baufällig an Peter Koch verkauft und später abgebrochen. Ich habe nicht ergründen können, ob und wann es von einem Gliede unserer Familie bewohnt gewesen, muß vielmehr annehmen, daß es seit der Erwerbung Rudendorf's durch unsere Familie niemals bleibender Wohnsitz eines der männlichen Glieder unserer Familie war. Möglich ist es, daß vielleicht unverheirathete Fräuleins zeitweise dortselbst wohnten. Wegen dieses Schlosses, was ein früheres Castrum war, zählte übrigens Rudendorf zu der Zahl unserer Rittergüter, nach denen sich die Familie in den Urkunden nannte.

Rudendorf gehörte zum Centgerichte Rentweinsdorf, wo unsere Familie die hohe Gerichtsbarkeit hatte, die sich auch auf Rudendorf erstreckte, doch gab es darüber längeren Streit mit den Bischöfen von Bamberg, der 1524 durch Vergleich beendet wurde.

Nahe bei Rudendorf ist das s. g. Todtenfeld, das seinen Namen von einem im Bauernkriege dort stattgehabten Kampf bekommen haben soll.

Rudendorf hatte früher eine eigene protestantische Pfarrei, die von Hans Georg I. und seinem Bruder Wolf Christoph I. von Rotenhan (Georg'sche Linie) um's Jahr 1600 gestiftet worden war. Der

Gottesdienst ward anfangs auf dem Gemeindehause gehalten. Im Jahre 1616 erbaute die Wittwe des Hans Georg I., eine geborene von Münster, eine Kirche daselbst, worüber Streit mit dem Bischof von Würzburg entstand, der es nicht zugeben wollte, behauptend, Rudendorf sei Filial von Stettfeld und dürfe keine eigene Pfarrkirche haben. Der Streit führte soweit, daß sogar am 5. Juni 1622 der dortige Pfarrer Cramer mit Soldaten nach Würzburg geschafft wurde. Die Pfarrei ging nach einiger Zeit wieder ein und die Protestanten Rudendorf's wurden der Pfarrei Gleisenau einverleibt, was noch der Fall ist. Es wurde auch eine Schule daselbst errichtet, die noch besteht.

Im 30jährigen Kriege war Rudendorf ganz ausgestorben. Einwanderer kamen von Lobenstein, Waldeck, Baiersdorf und aus dem Vogtlande. Auch frühere schwedische Soldaten siedelten sich dort an.

Das Dorf Rudendorf, ein purificirter Ort, blieb in unserem Besitze bis 1848, wo die Dominikalien abgelöst wurden. Nur der Wald und einige Grundstücke blieben in unserem Eigenthum; ersterer ist es noch, letztere wurden seitdem veräußert. Die hohe und niedere Jagd, die wir daselbst hatten, ging 1848 verloren.

Die uns bekannten Pfarrer zu Rudendorf waren:

1. Johann Georg Faber 1611.
2. Johann Klipper 1619.
3. Wolfgang Rucker 1621.

Als Lehrer bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts waren daselbst verwendet:

1. Johann Georg Müller, Schullehrer und Schneider 1691.
2. Johann Wolfgang Hoffmann, Schullehrer 1712.
3. Johann Andreas Kempf, detto von 1713—1717.
4. Johann Nikolaus Fischer, detto 1748.
5. Johann Freund, detto 1763.
6. Johann Jacob Oehm, detto 1769.
7. Johann Georg Dittel, detto 1785.

8. **Sendelbach**, früher Sentinabach genannt, wird schon 804 genannt, wo es dem Kloster Fulda gehörte, an das es mit Baunach gekommen sein mag. — Später kaufte es das Hochstift Bamberg vom Kloster Fulda, und verlieh die dortigen Lehnschaften an verschiedene Adelige, besonders an die Familie Fuchs, die 1402 und 1421 damit belehnt wurde. — Heinz von Fuchs von Burgbreitbach (Burgpreppach) verkaufte seinen Antheil von Sendelbach 1424 an Ritter Veit I. von Rotenhan (Konrad'sche Linie), welcher vom Bischof Friedrich von Bamberg (von der Familie Aufseß) damit belehnt wurde. Veit verkaufte diesen seinen Besitz zu Sendelbach an seine Vettern, die Gebrüder Mathäus I., Erhard, Hans IV. und Georg II. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie).

Einen andern Theil Sendelbachs hatte die Familie von Bibra vom Hochstifte Bamberg als Lehen empfangen, die auch das dortige Schloß, welches hinten im Dorfe lag, und mit Wasser umgeben war, besaß. Dieses Schloß wurde im Bauernkriege zerstört. Damals war es im Besitz von Fritz von Bibra, der mit Magdalena von Rotenhan, Tochter Hans IV. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) vermählt war. Da diese Ehe kinderlos blieb, so übergab Magdalena von Bibra mit Zustimmung ihres Mannes 1530 das Schloß zu Sendelbach nebst dem ganzen Besitz, den sie mit ihrem Manne dortselbst hatte, an die Gebrüder Dr. Sebastian, Hans VI. und Martin von Rotenhan, Söhne ihres Vetters Mathes II., wie solches der in unserem Archiv befindliche Receß von 1530 ausspricht. So war denn ganz Sendelbach in den Besitz unserer Familie gekommen. Das Schloß war aber Ruine und wurde nicht wieder aufgebaut. — Sendelbach war centfrei.

Bei der letzten Linientheilung in unserer Familie (Georg'sche und Sebastian'sche Linie) blieb Sendelbach mit Rentweinsdorf gemeinschaftlicher Besitz.

Der Ort hatte früher eigene Vögte, die unsere Familie daselbst aufgestellt hatte, nämlich 1589 Johann Schaus und 1591 Konrad Rögner. Auch 1739 einen eigenen Förster Johann Wolfgang Kaufmann.

Im Jahre 1587 gab unsere Familie dem Dorfe eine eigene Dorfordnung. — 1611 wurde ein großes Gebäude dortselbst aufgebaut,

der s. g. neue Bau, der fünf Wohnungen enthielt. — 1613 bis 1614 erbaute Hans Sebastian von Rotenhan, von der Sebastian'schen Linie, ein Spital (Versorgungshaus für alte Leute) daselbst in der s. g. Hofwarte.

In Sendelbach wurde 1681 eine Post errichtet, d. h. ein s. g. Postreiter, der seinen regelmäßigen Ritt nach dem Maingrund hatte. Daselbst wurde auch Weggeld erhoben und zwar ein Kreuzer von jedem Zugthier.

Frühe schon ward zu Sendelbach Wein gebaut, und zwar noch bis nach 1746. Mathes II. von Rotenhan verkaufte 1505 einen Weinberg daselbst. — Zwischen 1609 und 1622 nahm Johann Sebastian (Sebastian'sche Linie) in Sendelbach Juden in Schutz. — Friedrich Karl von Rotenhan ertheilte Ende des vorigen Jahrhunderts mit Zustimmung der Vormundschaft seiner jüngeren Brüder die Erlaubniß zur Anlegung einer Wasenmeisterei am Buchholz an Philipp Schäfer, und vererbte einen Bauplatz dazu. — In neuester Zeit haben wir solche angekauft und aus polizeilichen Gründen abgerissen.

Im 30jährigen Kriege litt Sendelbach so sehr, daß nach dem Kriege behauptet wurde, es sei keine Möglichkeit, daß es je wieder auf- und angebaut werden könne. Fast ununterbrochen lagen Soldaten dort, die zuletzt nicht mehr ernährt werden konnten. Der Preis der Güter nach dem Kriege war so gesunken, daß einzelne Söldengüter um 40, ja selbst um 13 Thaler verkauft wurden. Zwei Weinberge wurden um 2 Thaler verkauft; einzelne Grundstücke gab unsere Familie umsonst weg, damit sie nur angebaut würden.

Von wann an unsere Familie ein eigenes Oekonomiegut zu Sendelbach hatte, ist unbekannt; wahrscheinlich ist es, daß dieß Gut bereits der Familie Bibra gehörte, und von dieser 1530 an uns kam. Es wurde in neuster Zeit durch Zukäufe sehr vergrößert.

Unsere in der Flurmarkung gelegenen Waldungen Sendelbacher Eichholz und Buchholz sind mit dem Bibra'schen Besitz an uns gekommen.

Wir besaßen bis 1848 die hohe und niedere Jagd dortselbst, die von da an verloren ging. Der Dominicalbesitz zu Sendelbach wurde im selben Jahre abgelöst.

Wegen des früher zu Sendelbach gestandenen Schlosses, das ein altes Castrum war, zählte Sendelbach als Rittergut, und die Familienglieder nannten sich in den Urkunden nach solchem, obgleich nie ein Rotenhan daselbst gewohnt hatte.

9. **Untermerzbach**, früher Merzebach, ein uralter Ort, der schon im 9. Jahrhundert genannt wird. Er hatte seinen eigenen Adel desselben Namens, der nach Biedermann im 14. Jahrhundert, nach richtigern Notizen aber schon in den Kreuzzügen ausgestorben ist. — Durch Heirath eines Rotenhans, dessen Name uns nicht mehr bekannt ist, mit dem letzten Fräulein von Merzbach soll Schloß und Ort Merzbach mit allen Besitzungen dieser Familie an die unserige gekommen sein. Wann dieß geschehen, ist unbekannt, gewiß aber vor der ersten Linientheilung unter Ludwigs I. Söhnen, da sonst Ludwig II. Stammvater der jüngeren (Merzbacher) Linie einen zu geringen Theil erhalten hätte. Er bekam außer Schenkenau und Welsberg ꝛc. den von der Familie Merzbach an unsere Familie gekommenen Güterbesitz.

Die später in Merzbach vorgekommenen Veränderungen und Denkwürdigkeiten gehören zur Specialgeschichte der Merzbacher, d. h. unserer jüngeren Linie, weshalb ich sie hier übergehe.

Merzbach gehörte im 9. Jahrhundert zum Archidiakonat Münnerstadt, und wurde bei der Stiftung der Pfarrei Ebern dieser zugetheilt. Im Jahre 1439 wurde Merzbach mit Kaltenbrunn von den Rotenhans daselbst und den Lichtensteins zu Lahm unter gleicher Kirchenherrschaft zu einer Pfarrei erhoben. Letztere beschenkten sie mit einem Söldengute, dessen Grundstücke Besoldungstheile, und dessen Haus und Scheune Wohnung des Pfarrers wurden. Der Gottesdienst wurde abwechselnd in Merzbach und Kaltenbrunn gehalten. Als zwischen 1530 und 1540 die Rotenhans von Merzbach und die Lichtensteins zur protestantischen Kirche übertraten, und die Unterthanen diesem Beispiele folgten, wurde für Merzbach und Kaltenbrunn ein evangelischer Geistlicher aufgestellt. Dieß blieb über 130 Jahre so. Als aber 1670 der fürstlich Bamberg'sche Landhofmeister Georg Wolfgang von Rotenhan zu Merzbach, dem damals zwei Theile der Kirchenherrschaft zustanden, mit mehreren Bewohnern von Merzbach und Kaltenbrunn katholisch wurde, führte er in beiden Kirchen das Simultaneum ein. Hierüber

entstand Streit mit den evangelischen Bewohnern und den Lichtensteins, der beim Reichskammergericht geführt wurde. Des langen Streites müde, trat Georg Wolfgang von Rotenhan 1686 sein Patronatsrecht über beide Kirchen nebst dem Prozesse dem Hochstifte Würzburg ab, das 1691 beide Kirchen zu einer katholischen Pfarrei umwandelte, woneben in Merzbach eine protestantische Pfarrei bestehen blieb. Die Kirche zu Merzbach blieb eine simultanische, und ist es noch. Das Lichtenstein'sche Patronatsrecht war mit den Besitzungen dieser Familie zu Merzbach und Kaltenbrunn unterdessen an die Familie von Hendrich übergegangen, die 1808 ersteres an den bayerischen Staat abtrat.

Untermerzbach ist noch jetzt der Wohnsitz unserer jüngeren Linie.

10. **Welsberg**, früher Welsbergk bei Gereuth, uralter Besitz unserer Familie, der bei der ersten Linientheilung unter Ludwig I. Söhnen an die jüngere, d. h. die Merzbacher Linie kam. Es befand sich in jener Zeit ein Castrum daselbst, das aber bald in Trümmer fiel, von denen nur noch wenig sichtbar ist. Im Jahre 1848 wurden die Dominicalien abgelöst; die Merzbacher Linie besitzt nur noch einen Wald dortselbst.

B.

Orte ohne Castrum (Schloß).

11. **Altenstein**, Stammburg des uralten Geschlechtes derer von Stein zum Altenstein, wird schon 860 genannt. Wann die Burg erbaut wurde, ist unbekannt, sie wurde im Bauernkriege zerstört und nicht wieder aufgebaut.

Der Ort gehörte in alter Zeit zum Archidiakonat und Kapitel Münnerstadt, und zur Pfarrei Wisach (Pfarrweisach). Später wurde von der Familie Altenstein eine eigene Pfarrei daselbst errichtet.

Im Jahre 1856 kauften wir von den Herrn von Altenstein deren Waldrevier zu Altenstein und Rabelsdorf — 764 bayerische Tagwerke groß — nebst Försterhaus in Altenstein und die in der Burgruine gelegenen Grasflächen. — Bei diesem Kauf ging das Patronat über Pfarrei und Schule an uns mit über.

12. **Bamberg** (Stadt). Schon frühe hatte unsere Familie Lehnhöfe und einzelne lehnbare Grundstücke daselbst, wovon etliche der Familie von Horneck als Afterlehen gegeben und am 30. März 1813 allodificirt wurden. — Der Ueberrest der lehnbaren Grundstücke verblieb unserer Familie, und ward 1848 abgelöst. — Ferner hatte unsere Familie daselbst ein Wohnhaus mit Garten am Zinkenwöhrd, welches Mathäus III. von Rotenhan von seinem Oheim Philipp von Truchseß zu Pommersfelden (Bruder seiner Stiefmutter) im 16. Jahrhundert erworben hatte. — Einige Zeit wohnten dort theilweise im Jahr Glieder der Familie. Als es später von der Familie nicht mehr selbst benützt wurde, ward es an die Juden zu Bamberg um zwölf Reichsthaler jährlich zur Judenschule vermiethet. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde es an einen gewissen Friedmann verkauft. Der daran stoßende Garten wurde bereits am 24. Februar 1651 von Hans Georg III. von Rotenhan (von der Sebastian'schen Linie) an Franz von Diemantstein verkauft.

Am 20. September 1352 stiftete Wolfram III. von Rotenhan das Beneficium St. Bartholomäi in der Domkirche zu Bamberg, wozu namentlich Güter zu Deusdorf gegeben wurden. Dieses Beneficium besteht noch heute, heißt aber jetzt Beneficium St. Apostolorum (Apostelmeß-Beneficium) und befindet sich jetzt in der Oberpfarrkirche zu Bamberg. Das Präsentationsrecht darauf steht dem jeweiligen Senior unserer Familie zu, was neuerdings durch allerhöchstes Rescript vom 15. September 1815 anerkannt worden ist. Das Vermögen dieses Beneficiums, was in Dominicalien bestand, die 1848 abgelöst wurden, besteht jetzt nur in Staatspapieren, die der jeweilige Beneficiat in Händen hat.

13. **Brünn**, früher Brunen im Baunachsthal. Wolfram IV. besaß schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Unterthanen daselbst; wann sie an uns kamen, ist unbekannt.

Im Jahre 1813 wurden solche in dem großen Tausch, den Sigmund I. und Christian Ernst von Rotenhan mit der großherzoglich Würzburg'schen Regierung vornahmen, an den Staat übergeben. — Durch diesen Tausch erhielten wir von Würzburg drei Wiesen — die

Dimpertswiese — Schömmerigswiese und die Wiese am Dorf — die wir noch besitzen.

Wir hatten auch von Alters her in Brünn das Koppeljagdrecht, das 1848 durch das Jagdgesetz verloren ging.

14. **Busendorf**, im Itzgrund. Am 16. Juli 1864 kauften wir von Nikolaus Deninger aus Memmelsdorf eine in der Flur Busendorf gelegene Wiese — 1 Tagwerk 71 Dezimalen groß, welche zum Lahmer Wiesengut geschlagen wurde; es ist dieß die eine Abtheilung der s. g. Stahlwiese.

15. **Dörnhof**, am Fuß des Lichtensteins, war im Besitz der Familie Lichtenstein und hatte früher ein eigenes Schloß. Es kam, als die jüngere (Merzbacher) Linie Lichtenstein kaufte, mit in ihren Besitz. Nach der Ablösung von 1848 besitzt dieselbe jetzt noch das Oekonomiegut daselbst.

16. **Ebern**, (Stadt) stand in alter Zeit unter der unmittelbaren Herrschaft der Gaugrafen von Ostgrabfeld, welche an öffentlichen Orten Gericht hielten. Solcher Ort hieß Mahlstadt (Malla) von den Mahlen (Mahlzeiten), die dabei stattfanden. Ebern hatte solche Mahlstadt, aus der sich das dortige spätere Centgericht bildete (Cent von centum, da unter einem Centgerichte ursprünglich 100 Mänuer standen). An die Stelle der früheren Gaugrafengerichte traten nun die Centgerichte. — Die oberste Gerichtsbarkeit über Ebern ging nach Auflösung der Gaugerichte an die Grafen von Truhendingen über, die ohne Zweifel damals den ganzen Ort besaßen. Später, wie solche nach und nach ihre Besitzungen veräußerten, ging ein Theil Eberns an die Bischöfe von Würzburg, der andere an die Familie von Raueneck. Dieser kaufte Bischof Hermann 1231 ihren Antheil Eberns ab, so daß der Ort von da an den Bischöfen ganz gehörte. Sie hatten schon von Alters her die kirchliche Hoheit daselbst. Ebern war lange Filial von der Pfarrei Wisach oder Weisach (Pfarrweisach) und wurde 1232 eine selbstständige Pfarrei. Von da an hob sich Ebern sehr. Es erhielt das Marktrecht und bekam in der Folge die Freiheiten einer Municipal-Stadt, die ihm aber Bischof Conrad III. von Würzburg wegen der Theilnahme, die Ebern am Bauernkriege nahm, wieder entzog.

Der 1232 neu errichteten Pfarrei wurden folgende Orte zugetheilt:

1. Ebern. — 2. Rotenhagen (die Burg Rotenhan). — 3. Die Burg Raueneck. — 4. Steine (Schottenstein). — 5. Merzbach (Obermerzbach). — 6. Kotzenwind (Kurzewind). — 7. Merzbach (Untermerzbach). — 8. Ruche (Gereuth). — 9. Rechelдorf. — 10. Hemmendorf. — 11. Watzendorf. — 12. Betelstadt (Bodelstadt). — 13. Virsche (Fierst). — 14. Linthe (Lind). — 15. Rentwigesdorf (Rentweinsdorf). — 16. Hipach (Heubach). — 17. Eichelbergk (Eichelberg). — 18. Reutsbrunn (Reutersbrunn). — 19. Sunde (Sandhof). — 20. Iringersdorf (Eyrichshof). — 21. Krottenbach (jetzt Siegelfeld). — 22. Breitbach (Preppach). — 23. Breitbach (wahrscheinlich Vorbach oder Burgpreppach). — 24. Gemünde (Gemünd). — 25. Welchendorf (Wölkendorf). — 26. Gesendorf (Jesserndorf). — 27. Trusendorf (unbekannt). — 28. Wiesenbrunn (Weisenbrunn). — 29. Egolnsdorf (unbekannt). — 30. Welspergk (Welsberg). — 31. Burk (Buch). — 32. Ruche (als zweites Dorf dieses Namens unbekannt). — 33. Ruppach. — 34. Lützelebern. — 35. Treinfeld auf der einen Seite des Flusses (d. h. des kleinen Baches, der durchfließt).

Das Filial Ebern kommt zuerst in einer Urkunde von 1168 vor, nach welcher ein von unserer Familie gestifteter ewiger Jahrestag von einem Gut in Heubach abgelöst wurde, was Bischof Johannes bestätigte und unserer Familie für ewige Zeit darauf das Patronatsrecht einräumte und zwar dem jedesmaligen Senior derselben. Dieß ist das noch bestehende, unserer Familie gehörige Beneficium ad altare Beatae Mariae Virginis daselbst, was also ein sehr hohes Alter hat und dessen eigentliche Stiftungszeit nicht mehr bekannt ist. Der jeweilige Beneficiat sollte den Geistlichen in Ebern in aller Art Gottesdienst unterstützen, damit dieser um so feierlicher und erbaulicher abgehalten würde, außerdem sollten wöchentlich wenigstens 4 heilige Messen für unsere Familie gelesen werden. Alle Meßgeschenke mußte der Beneficiat an den Pfarrer abliefern und durfte sich, außer im Nothfall, nicht in die pfarramtlichen Geschäfte einmischen. — Dieses Beneficium wurde allmählig von unserer Familie dotirt und nach einer später dazu gegebenen Stiftung der Kunigunde von Streitberg, gebor. von Rotenhan,

vom 30. März 1490 in ein Vicariat umgewandelt, und hatte 1774 einen Gülthof zu Siegelfeld, den halben Zehnt von Fierst, den Zehnt von den Pfarrfeldern zu Ebern, welche ohnweit der Eyringsmühle (spätere Papiermühle) liegen, und die nach und nach von unserer Familie der Pfarrei Ebern gegeben worden waren. Früher war auch ein eigenes Beneficiumshaus in Ebern, nächst dem Pfarrhaus an der Mauer gelegen, welches aber 1671 höchst eigenmächtig von den Eberner Beamten im Auftrag der fürstlichen Kammer zu Würzburg an einen Hutmacher verkauft wurde. Im Jahre 1848 wurden sämmtliche Dominikalrechte dieses Beneficiums abgelöst, und dessen Vermögen, was jetzt der jeweilige Beneficiat zu verwalten hat, das jedoch unter doppeltem Verschlusse aufbewahrt wird, besteht nun in Kapitalien.

Wer die Beneficiaten in ältester Zeit waren, ist uns nicht mehr bekannt, wir kennen nur noch die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie waren:

Johannes Pickel, Vicar 1462.

Friedrich Rom, Vicar 1467 bis 1482.

Friedrich Nürnberger, Beneficiat 1482.

Jodocus Warberg, Beneficiat 1482.

Conrad Zögner, Vicar 1501.

Hans Korsch, Beneficiat 1533.
(Er stammte aus einem sächsischen Adelsgeschlechte und lebte später im Stifte Meisen, wo er geboren war, noch 1572, neunzig Jahre alt.)

M. Jonas Has, Vicar 1586, zugleich Chorherr des Stifts Neumünster zu Würzburg.

Georg Hülß, Chorherr zu St. Jacob in Bamberg und Beneficiat von 1606 bis 1610.

Franz Murarius, Dechant und Beneficiat 1610.

Friedrich Maier 1626 bis 1637.

M. Wolfgang Schellhorn starb 1646.

Georg Heinrich von Künßberg 1647.

Johann Gernert, Dr. Theol., Dechant zu Ebern und Canonicus am Hochstift Haug zu Würzburg, Beneficiat von 1683 bis 1691.

Johann Georg Reitz, Pfarrer und Beneficiat 1691.

Johann Stephan Koch, Pfarrer zu Merzbach und Beneficiat 1692.
Johann Gottlieb du Prée, Beneficiat und Caplan in Baunach.
Sebastian Wahler, Pfarrer zu Kaltenbrunn und Beneficiat zu Ebern 1729.
Jacob Eichler, Beneficiat und Caplan zu Eisfeld 1729.
Schott, Pfarrer zu Kaltenbrunn und Beneficiat 1784.
Pankratz Lambert, Beneficiat und später Pfarrer zu Alzenau, dann zu Lohr 1814 bis 1843.
Friedrich Fischer 1844 bis 1857.
Heinrich Schmidt 1857 bis 1860, wo er starb.
Heinrich Körner vom 29. Mai bis 11. September 1860, wo er starb.
Karl Sattes vom 13. Januar 1861, dermaliger Beneficiat.

Die erste christliche Kirche zu Ebern soll, wie die Sage geht, aus einem in Ebern gestandenen großen Heidentempel gebaut worden sein, was jedoch schwer zu glauben ist, da die alten Deutschen bekanntlich keine gebauten Tempel hatten, sondern ihre Götter in den Wäldern unter freiem Himmel verehrten.

Viele Stiftungen an die Kirche zu Ebern geschahen durch unsere Familie, und eine eigene Kapelle nächst der Stadtkirche, die jetzt zur Schule benützt wird, ward von unseren Vorfahren erbaut. Auch die große Gottesackerkirche wurde theilweise von unserer Familie gestiftet, weshalb unser Wappen an der östlichen Seite angebracht ist. In diese Kirche wurden vor der Reformation mehrere Glieder unserer Familie von Eyrichshof und Fischbach begraben, und deren Leichen wurden durch eine eigene an der nördlichen Seite der Kirche befindliche Thüre in die Kirche gebracht. Als nach der Reformation Eyrichshof die neue Lehre annahm, wurde diese Thüre zugemauert, wie noch ersichtlich ist.

In der Stadtkirche zu Ebern befinden sich mehrere Epitaphien von unseren Vorfahren, so unter anderen eines von Georg IV., dem Frommen, neben dem Altar. Eine besonders schöne Epitaphientafel von Metall, von Eyring von Rotenhan, befindet sich an der Wand im Schiff der Kirche.

Schon 1411 erwarb Gottfried I. von Rotenhan von Erhard Fuchs von Schweinshaupten Erbzinsen zu Ebern.

Dieser Ort wurde, seitdem er Stadtrechte bekam, der Sitz mehrerer benachbarter Adeliger, die sich daselbst Häuser erbauten. Auch unsere Familie hatte ein solches daselbst — die Freiung genannt, — was schon in einem Lehnbriefe von 1490 vorkommt. Dasselbe lag neben dem Pfarrhof, also wahrscheinlich auf der Stelle, wo jetzt das Rentamt steht. Seine Benennung — Freiung — kam daher, daß die fürstbischöfliche Cent zu Ebern keine Gewalt darüber hatte. Selbst Verbrecher, die sich in solches flüchteten, durften von den fürstbischöflichen Beamten nicht darinnen verhaftet werden, sondern es mußten die Besitzer erst um ihre Auslieferung gebeten werden. — Im Jahre 1506 bekam Caspar II. von Eyrichshof dieses Haus. Dasselbe wurde am 5. August 1653 von Valentin Julius und seinem Bruder Johann Friedrich I., dem Georg Christoph Voit von Rieneck, für eine Schuld von 550 fl. fränkisch an Zahlungsstatt eigenthümlich überlassen.

Bei einem großen Jagdtausch in diesem Jahrhundert erhielten wir die hohe und niedere Jagd auf Eberner Flur, und behielten sie bis 1848. — Mit Haus Nr. 55 in Ebern besitzen wir noch gemeinschaftlich den Siechanger, der die Gränze zwischen Ebern und Eyrichshof bildet.

An diese, unsere Familie betreffenden Nachrichten von Ebern reihen sich die wegen des Eberner- oder Haßwaldes, auch Haßholz genannt, an. Dieser Wald sammt dem Steinhard (Steinert) bei Vorbach war von altersher in getheiltem Besitz. Der südliche Theil des Ebernerwaldes gehörte und gehört noch der Stadt Ebern. Der übrige und zwar größere Theil, der das Forstamt des Haßwaldes genannt ward, gehörte zur Hälfte dem Bisthume Würzburg, zur anderen Hälfte gemeinschaftlich dem Jobst von Kämmerer zu Ebern und dem Eucharius von Kößlinger daselbst. Kaspar I. von Rotenhan (Eberhard'sche Linie) zu Eyrichshof erwarb 1470 durch Kauf den Antheil des Jobst Kämmerer, und wurde am 22. Januar desselben Jahres durch Bischof Rudolph von Würzburg damit belehnt. Kößlinger, der anfangs gegen diesen Verkauf des Kämmerer'schen Waldantheils keine Einsprache gethan hatte, stellte, als Kämmerer unbeerbt gestorben war, die Behauptung auf, daß ihm nun dessen Waldantheil zugefallen sei, da er mit Kämmerer im gemeinschaftlichen Besitz gewesen sei. Er kam darüber mit Mathäus II. von Rotenhan von der Gottfried'schen Linie,

die den Antheil der Eberhard'schen Linie mit zu besitzen behauptete, in Streit. Da er bei den Gerichten sein vermeintliches Recht nicht geltend machen konnte, wollte er solches mit Gewalt erringen. Es war ihm bekannt, daß Mathäus II. Streitigkeiten mit Karl von Schaumberg hatte, verband sich deshalb mit diesem gegen Mathäus, und überfiel denselben 1506 zu Bamberg, wobei ein Kampf begann, in welchem Mathäus von Karl von Schaumberg getödtet wurde. Bischof Lorenz von Würzburg übernahm hierauf die Entscheidung des Streites, die 1507 zu Gunsten unserer Familie ausfiel.

Später entspann sich zwischen der Gottfried'schen und Eberhard'schen Linie Streit über diesen Waldbesitz, der von 1510 bis 1517 dauerte, und für erstere Linie von Dr. Sebastian von Rotenhan geführt wurde. Der Streit endete zu Gunsten der Eberhard'schen Linie, die allein im Besitze blieb. — Die Gottfried'sche Linie kam aber doch bald darauf in den Mitbesitz dieses halben Forstamtes, indem sie den obengenannten Theil Kößlingers erkaufte. Nach Kößlingers unbeerbtem Tode war nämlich dessen Antheil am halben Forstamte, der Sachsen-Coburgisches Lehen war, freiledig geworden und an Herzog Johann zu Sachsen in Coburg gefallen. Dieser hatte diesen Waldantheil seinem Canzleischreiber Vogler geschenkt, und von diesem ward derselbe um 35 ℔ an Hans VI. von Rotenhan und dessen Bruder Martin 1520 verkauft. Beide wurden von genanntem Herzog am 16. Dezember 1520 damit belehnt. — So war nun besagtes halbes Forstamt des Haßwaldes ganz in das Eigenthum unserer Familie gekommen, und gehörte zur Hälfte der Eberhard'schen, zur andern Hälfte der Gottfried'schen Linie. Das andere halbe Forstamt verblieb im Besitz des Bisthums Würzburg, und ging sodann an das Königreich Bayern, was diese Hälfte, mit Ausnahme einiger Waldflächen, die es an die Orte Preppach und Vorbach für Waldrechte gab, noch besitzt.

Auch wegen der Gränze zwischen dem Eberner und Rentweinsdorfer Wald entstand damals Streit, der am 25. August 1521 durch Vergleich endete. Es verglichen sich dabei Sebastian, Hans und Martin von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) einerseits, und Bürgermeister und Rath der Stadt Ebern andererseits, — dann Fürstbischof Conrad von Würzburg und Eyring von Rotenhan von der Eberhard'schen Linie,

einerseits, und obengenannte Brüder Sebastian, Hans und Martin zu Rentweinsdorf andererseits. — Der gesammte Wald, den der Stadt Ebern gehörigen inbegriffen, war damals 3000 Morgen groß, ist aber später, wahrscheinlich im 30jährigen Kriege, wo ganze Fluren mit Wald anflogen, und theilweise Wald blieben, größer geworden, denn 1717 hatte er 4395 Morgen Waldfläche und 290 Morgen Wiesen. Im Jahre 1564 erwarb Christoph von Rotenhan (Eberhard'sche Linie) die Jagd im Eberner Wald.

Im Jahre 1633 beabsichtigte unsere Familie diesen Wald mit der damaligen schwedischen Regierung Frankens zu theilen, was jedoch nicht zu Stande kam.

Früher hatte unsere Familie unbestritten das Mitverwaltungsrecht über diesen gemeinschaftlichen Wald und 1594 war dafür ein eigener Förster, Peter Hüblein, von der Sebastian'schen Linie aufgestellt, der zu Eyrichshof wohnte. Später wurde uns von der würzburgischen Regierung dieses Mitverwaltungsrecht bestritten und zuletzt ganz abgesprochen. Ein Rechtsstreit entspann sich hierüber, der endlich 1829 durch Vergleich endete. Wir überließen unser gesammtes Miteigenthumsrecht an genanntem Wald, also das halbe Forstamt des Haßwaldes, dem Staate, und erhielten dafür den Staatswald, die Haube genannt, als alleiniges Eigenthum, jedoch als Lehen, mit der hohen und niederen Jagd in solcher. Da dieser Wald nur 806⁷/₈ Morgen groß ist, bietet er allerdings keinen völligen Ersatz für unseren Antheil am Haßwalde, der auch nach Abrechnung der der Stadt Ebern und einigen Dorfgemeinden gehörigen Theile desselben größer war, indessen wurde die Annehmlichkeit des Alleineigenthums in Berücksichtigung gezogen.

In einem Theile des der Stadt Ebern gehörigen Antheils am Haßwalde behielten wir bis 1848 die hohe und niedere Jagd. — Jetzt besitzen wir noch einige Wiesen in dem dem Staate gehörigen Theile des Haßwaldes.

17. **Eichelberg**, früher Eichelbergk, ist theilweise ein alter Besitz unserer Familie, der jedenfalls schon im 15. Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon in früherer Zeit ihr gehörte. Wann zuerst Lehngüter dort erworben worden, kann nicht ermittelt werden, wahrscheinlich ist es

aber, daß schon bei Dotirung des Erbunterkämmereramts durch Brandenburg Höfe dort angekauft und dem Erbunterkämmerer gegeben wurden, die bis in die neueste Zeit in unserem Besitze blieben. Auch der Zehnt zu Eichelberg gehörte schon 1462 unserer Familie. Kaspar II. und Hans VI. von Rotenhan verkauften am 22. Februar 1539 den halben Theil dieses Zehnts an ihren Bruder und Vetter Eyring von Rotenhan. Im Jahre 1544 erhielt Hans VI. von Rotenhan den Eberner Spitalhof zu Eichelberg als Ausgleichung für strittige Gerechtsame in Reutersbrunn.

Unsere Familie besaß auch die hohe und niedere Jagd zu Eichelberg und hatte eine Zeit lang ein Jagdschlößchen daselbst, was am Berge oberhalb unseres jetzigen Oekonomiehofes stand. Dabei war ein terassenförmiger Garten, der aber später einging. — Bemerkenswerth ist, daß auch in Eichelberg früher Wein gebaut wurde.

Unser jetziges Oekonomiegut daselbst wurde erst in diesem Jahrhundert von Sigmund I. aus mehreren Bauerngütern, die er nach und nach acquirirte, zusammengekauft und sodann der jetzige Oekonomiehof errichtet. Mein Bruder und ich vergrößerten das Oekonomiegut durch verschiedene Zukäufe. — 1848 wurden die Dominikalien von Eichelberg abgelöst. — Wir besaßen die hohe und niedere Jagd auf Eichelberger Flur bis zum besagten Jahre.

18. **Eltmann** (Stadt.) Wir hatten zwar keine größeren Besitzungen daselbst, es wurde aber 1560 das ganze Amt Eltmann an Hans VI. und Martin von Rotenhan verpfändet, jedoch später wieder ausgelöst Jetzt besitzen wir nur eine zum Oekonomiegut Ebelsbach gehörige Wiese im Flurbezirke Eltmann.

19. **Frickendorf** an der Baunach. — Peter I. und Kaspar I. von Rotenhan (Eberhard'sche Linie) erwarben am 8. November 1465 einen Acker und eine Wiese daselbst. Ersterer wurde später wieder veräußert, letztere besitzen wir noch (sie gehört jetzt zum Oekonomiegut Fischbach.) Christoph II. von Rotenhan von derselben Linie besaß nach Lehnbrief vom 9. März 1541 den Zehnt von einer Wiese daselbst, der erst 1848 abgelöst wurde. Auch die Mühle zu Frickendorf war in unseren Besitz gekommen und wurde von Matthäus II. (Gottfried'sche Linie) wieder

verkauft. Einige Lehnschaften, die Allod waren, wurden von unserer Familie daselbst erworben und 1813 an Würzburg vertauscht. Wir hatten bis 1848 auf Frickendorfer Flur rechts der Baunach die hohe und niedere Jagd.

20. **Gleisenau.** Gut der Familie von Groß. Unsere Familie hatte Lehnschaften dortselbst, über deren Erwerb nichts bekannt ist. Sie wurden 1813 an die Würzburgische Regierung tauschweise abgetreten. Jetzt besitzen wir noch Wiesen daselbst, die zum Oekonomiegute Ebelsbach gehören.

21. **Gleusdorf.** Unsere Familie besaß daselbst bis 1848 die hohe und niedere Jagd. Ein Theil unserer zum Gute Hebendorf gehörenden Wiesen liegt in der Flur Gleusdorf; sie wurden mit dem Gute 1807 von Sigmund I. angekauft.

22. **Gleusen.** Die Merzbacher Linie hat Grundstücke daselbst.

23. **Göggelhirn**, früher Guggelhurne. Wir besitzen daselbst eine durch den Tausch von 1813 von Würzburg erhaltene Wiese, „die Eselsseewiese“ genannt.

24. **Großsaarhof**, ein früheres Oekonomiegut des Julius-Spitals von Würzburg, welches ich 1860 für unsere Familie erkaufte.

25. **Haube** (Wald). Am östlichen Fuß des Berges, die Haube genannt, auf dem die Ruine der Burg Raueneck liegt, besaß unsere Familie von Alters her einen Waldbezirk, das Haubenhölzchen genannt. Die Haube selbst mit der Ruine erwarb unsere Familie 1829 durch den Vergleich mit dem Staate, durch welchen der Streit wegen des Eberner Waldes (Haßwald) beendet wurde. (Siehe oben Ebern, resp. den Eberner Wald). Einzelne in diesem Walde gelegene an Privaten gehörige Grundstücke kauften wir seitdem an, so daß die ganze Haube, mit Ausnahme einer einzigen kleinen Waldparzelle, jetzt in unserem Besitze ist. Wir haben in ihr noch jetzt die hohe und niedere Jagd.

26. **Hebendorf**, gehörte in früherer Zeit der Familie von Füllbach. Von dieser, nämlich von Hans von Füllbach zu Gleusdorf kauften es die Brüder Hans VI. und Martin von Rotenhan 1544 um 1200 fl. gegen Wiedereinlösung, worüber Hans von Rotenhan diesem Hans von Füllbach einen eigenen Revers ausstellte. Es scheint

übrigens, daß die Familie Füllbach später auf das Wiedereinlösungsrecht verzichtete, denn schon 1560 wurde unsere Familie mit Hebendorf belehnt, und da 1572 die Familie Füllbach ausstarb, erlosch das Einlösungsrecht ohnedies.

Unsere Familie blieb aber nur kurze Zeit im Besitze von Hebendorf, denn 1588 wurde dies Gut dem Kloster Banz um 4000 fl. verkauft. — Wir behielten jedoch die hohe und niedere Jagd auf der Flurmarkung. Das Gut kehrte übrigens in unseren Besitz zurück, denn nachdem das Kloster Banz säkularisirt wurde, und dessen Güter an den Staat fielen, kaufte Sigmund I. am 16. Januar 1807 Hebendorf, und wurde damit belehnt. Die Jagd ging 1848 verloren.

27. **Hemmendorf**, ein Besitz unserer Familie aus ältester Zeit, über dessen Erwerb nichts bekannt ist. Der ganze Ort muß ursprünglich unserer Familie erb- und eigenthümlich gehört haben. Wolfram II. schenkte 1288 einen Hof daselbst an das Kloster Banz, und bestimmte noch kurz vor seinem Tode, daß der ganze Ort der Kirche und dem Kloster Langheim um Gotteswillen geschenkt werde. Seine Wittwe Sophie, geborene von Füllbach, fertigte mit ihren Söhnen Wolfram III. und Hermann II. diesen Schenkungsbrief aus. Er ist auf der Burg Rotenhan vor mehreren mitunterfertigten Zeugen ausgefertigt. Der Bruder Wolframs II., Ludwig II., Stifter unserer jüngeren, der Merzbacher Linie, behielt sein Recht an Hemmendorf. Diese Schenkung geschah, wie es heißt, zum Seelenheil des Vaters, wogegen in Langheim ein Jahrestag für Wolfram II. gehalten werden sollte. Es scheint übrigens, daß Einiges zu Hemmendorf von dieser Schenkung ausgenommen war, denn 1342 fand ein Vertrag zwischen Wolfram III. und dem Abte Heinrich von Langheim über das Holz und die Rodäcker zu Hemmendorf statt, wonach diese Aecker dem Kloster allein zu gehören hätten, das Holz aber zwischen Beide getheilt werden sollte. Dieses Holz ist ohne Zweifel die Gotteswiese, die wir zum Theil noch besitzen, und die in der Flur Hemmendorf liegt. Dieser Waldbezirk — Gotteswiese genannt — soll seinen Namen davon haben, daß in ältester Zeit dortselbst eine Schlacht zwischen Deutschen und Slaven stattgefunden, und die gefallenen Krieger auf diese Wiese begraben worden seien, also analog mit Gottesacker. Später stand auf solcher

eine Burg, die in Folge der Kreuzzüge einging, da der letzte Besitzer der Burg, dessen Name unbekannt ist, in's gelobte Land zog und nicht wieder heimkehrte. Die Volkssage behauptet, dieses Schloß sei nach dem Tode seines letzten Besitzers plötzlich untergegangen und in der Erde spurlos verschwunden, und man habe den letzten Ritter dieser Burg häufig auf der Stelle, wo dieses stand, herumwandeln sehen. Die Gotteswiese wurde später Wald. Es scheint übrigens, daß solcher nicht allein uns und dem Kloster Langheim in der folgenden Zeit gehörte, da er jetzt unter Mehrere getheilt ist, und wir nur einen geringen Theil davon besitzen. Später scheint das Kloster Langheim wieder Einiges in Hemmendorf verkauft oder vertauscht zu haben; denn die Lichtensteins erhielten Besitzungen daselbst. Von diesem kauften Johann Wilhelm und Philipp Albrecht von Rotenham am 29. April 1700 den Erbzins von der Mühle, der aber nur kurze Zeit im Besitze unser Familie blieb.

28. **Heubach**, früher Hipach genannt, war von Alters her im Besitze mehrerer adeligen Familien. Wann unsere Familie zuerst Unterthanen dort erwarb, ist unbekannt. — Schon Wolfram III. besaß einen Theil des Zehnts daselbst, den er am 3. Februar 1353 seinem Sohne Wolfram IV. gab. Dieser Theil des Zehnts scheint aber wieder aus unserem Besitz gekommen zu sein; denn später gehörte die Hälfte des Universalzehnts der Familie von Lichtenstein, die andere Hälfte der von Bastheim. — Wolfram IV. kaufte 1536 ein Gut zu Heubach von einer Bürgerin Ullmann zu Ebern um 135 ℔ Heller. Am 10. März 1454 acquirirte Mathäus I. von Rotenhan von der Familie Lichtenstein den halben Zehnt von Heubach, und Mathäus II. kaufte am 3. Juni 1497 von der Familie Bastheim die andere Hälfte, so daß nun der ganze Zehnt unserer Familie gehörte.

Die Brüder Mathäus III., Georg IV. und Sebastian II. (Gottfried'sche Linie) kauften von Georg Scheider von Gleusdorf einen Hof in Heubach, und am 29. April 1700 wurden noch mehrere Lehnschaften daselbst angekauft. Endlich acquirirte auch Johann Friedrich II. am 26. März 1764 zwei Söldengüter daselbst mit den darauf wohnenden Unterthanen von der Familie von Altenstein.

Bei dem großen Tausch, den unsere Familie 1813 mit der Würzburger Regierung vornahm, erhielten wir den Schämmerigshof daselbst, der jedoch bald darauf wieder veräußert wurde. Im Jahre 1848 wurden unsere sämmtlichen Dominicalrechte in Heubach abgelöst, und die hohe und niedere Jagd, die seit ältester Zeit Eigenthum unserer Familie war, ging verloren. — Wir besitzen jetzt noch Wiesen im Heubacher Flur, die theils zum Deconomiegut Eyrichshof, theils zu dem in Eichelberg gehören.

Heubach hatte früher eine eigene Schule, die 1812 aufgelöst und mit der von Rentweinsdorf vereinigt wurde.

29. **Kaltenbrunn**, uralter Besitz unserer Familie, über dessen Erwerb nichts bekannt ist. Bei der ersten Linientheilung kam dieser Ort an die jüngere (Merzbacher) Linie, und blieb ihr bis zur Ablösung 1848. Jetzt besitzt dieselbe nur noch Grundstücke daselbst. Unsere Linie hat durch den Kauf des Lahmer Wiesengutes auch Wiesen in Kaltenbrunn erworben, die wir noch besitzen. Wegen der pfarrlichen Verhältnisse verweise ich auf obige Beschreibung von Untermerzbach.

30. **Kreisdorf**, auch Kraisdorf oder Craisdorf, früher Cresdorf, war schon um's Jahr 800 bekannt. Balthasar von Rotenhan (Eberhard'sche Linie) kaufte gemeinschaftlich mit Hans von Fuchs von Burgbreitbach von Hans Voit von Salzburg 1444 Güter daselbst. Den Fuchs'schen Antheil erwarb 1458 Mathäus I. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie). Daneben hatte auch die Familie Altenstein Güter daselbst, welche Hans Georg I. von Rotenhan (Georg'sche Linie) 1604 und 1607 ankaufte. So war unsere Familie in den Besitz von fast ganz Kreisdorf gekommen, das theils Lehen, theils Allod war. Unsere sämmtlichen Unterthanen und Lehnschaften daselbst kamen durch den großen Tausch von 1813 an den Würzburgischen Staat, durch den wir aber eine Wiese in Kreisdorf, die Füchsin genannt, erhielten, die wir nebst zwei anderen in dieser Flur gelegenen Wiesen (Wiese in der Altig und Blankenwiese), einer Weide und einem Felde noch besitzen. Letzteres gehört zum Deconomiehof Fischbach, und heißt die Festung, weil wahrscheinlich einst zu Kriegszeiten dort ein befestigtes Feldlager war. Die hohe und niedere Jagd, die wir mit der Familie Altenstein gemeinschaftlich besaßen, ging 1848 verloren.

31. **Kurzewind**, früher Kotzenwind oder Kutzenwinden genannt, soll ein wendisches Dorf gewesen sein. Kotzen abgeleitet von Kosseten oder Kothsassen (Cosati) war bei den Wenden der Gegensatz von großen Bauern. Die Endsilbe „wind“ bedeutet Wenden, so daß Kotzenwind heißt: wendisches Kosseten- oder Kleinbauerndorf. Kurzewind gehört zu unserem ältesten Besitz, was bei der Nähe dieses Ortes von unserer Burg begreiflich ist, und es kommt schon in unseren ältesten Lehnbriefen vor. Die alte Hochstraße von Bamberg nach Thüringen zog daran vorbei. — Bis 1611, wo in Eyrichshof eine eigene Pfarrei errichtet wurde, der es zugetheilt ward, gehörte Kurzewind zur Pfarrei Ebern.

Im Jahre 1466 waren Peter I. von Rotenhan (Eberhard'sche Linie) und Georg von Schaumberg zu Gereuth in heftiger Feindschaft. Als nun damals in Kurzewind plötzlich ein großes Feuer auskam, was einen großen Theil des Dorfes zerstörte, beschuldigte Ersterer den Letzteren, es aus Feindschaft gegen ihn angezündet zu haben. Bischof Rudolph von Würzburg, der zur Schlichtung des Streites aufgerufen wurde, sprach den Schaumberg von der Anschuldigung frei, und verglich beide Theile.

Im Jahre 1531 ist bereits von einer Schäferei in Kurzewind die Rede, sowie von Waldbesitz, welcher unser Lerchenstrich ist, und im 17. Jahrhundert hat unsere Familie daselbst einen kleinen Oeconomiehof besessen, der aus einem halben Hof bestand, und am 4. April 1692 unter der Vormundschaft Hans Georgs IV. an Nikolaus Müller verkauft wnrde. — 1707 waren zwei Häuser daselbst centfrei, was wahrscheinlich die zu dem herrschaftlichen Hofe gehörigen waren.

Im Laufe dieses Jahrhunderts kaufte Rentamtmann Prell von Hallstadt mehrere uns lehnbare Bauernhöfe daselbst, deren Besitzer nach Amerika auswanderten, und richtete sich in einem dieser Häuser eine kleine Wohnung her, in der er einige Wochen des Jahres zubrachte. Er bewirthschaftete die zusammengekauften Bauernhöfe als ein Oeconomiegut. — 1833 kaufte ich es ihm ab, und übergab es später an unsere Gemeinschaft. In den folgenden Jahren wurden noch mehr Bauernhöfe dazu gekauft, und aus dem Ganzen unser jetziges Oeconomiegut gebildet. Einige der erkauften Bauernhäuser

veräußerten wir wieder, doch haben wir dermalen noch vier daselbst. — Wir besaßen dort von jeher die hohe und niedere Jagd, die 1848 verloren ging. Im selben Jahre wurden die Dominicalien abgelöst.

32. **Lahm.** Wir hatten daselbst lehnbare Grundstücke bis 1848. — Im Jahre 1852 erkauften mein Bruder und ich die zu dem früheren von Lichtenstein'schen, dann herzoglich bayrischen Schloßgute gehörigen Wiesen nebst dem Jägerhause und einer Scheune daselbst. Ein Theil dieser Wiesen liegt im Kaltenbrunner Flur. Im Jahr 1864 kam noch eine im Busendorfer Flur gelegene, von uns neu erkaufte Wiese — die Stahlwiese (erste Abtheilung) — dazu.

33. **Laßbergsgereuth**, früher Loßbergsgereuth, ist auf einer ausgerodeten (ausgereutheten) Waldfläche, die zu dem noch jetzt daneben stehenden Walde Loßberg gehörte, erbaut, daher der Name. Ein alter Besitz unserer Familie, dessen erste Erwerbszeit unbekannt ist. Mathäus II. von Rotenhan kaufte 1504 den halben Zehnt; die andere Hälfte desselben war bereits im Besitz unserer Familie. Wir hatten daselbst eine Schäferei, die meist verpachtet war.

Im 30jährigen Kriege litt Laßbergsgereuth viel, und 1644 waren nur mehr drei Unterthanen dort. — Im Jahre 1796 wurde unter dem französischen General Lefebvre ein großes Lager bei Laßbergsgereuth errichtet, wobei viel Holz aus den benachbarten Waldungen abgehauen wurde, um einen Verhau gegen Ueberfälle der Oestreicher zu bilden. — 1848 wurden die Dominikalien abgelöst, und die hohe und niedere Jagd, die wir daselbst hatten, ging verloren. Wir behielten nur den Wald — Laßbergsgereuther Eichholz — dann etwas Feld und Wiesen.

34. **Lind**, früher Linthe genannt. Trotzdem, daß dieser Ort in unmittelbarer Nähe von Rentweinsdorf liegt, hat unsere Familie doch erst im 16. Jahrhundert Besitzungen daselbst erlangt. Hans VI. und sein Bruder Martin (Gottfried'sche Linie) erkauften am 6. Januar 1554 von Bischof Melchior von Würzburg $^3/_4$ vom ganzen Zehnt daselbst, und Hans Sebastian (Sebastian'sche Linie) erwarb am 30. Dezember 1611 von Eyring von Erthal zu Elvershausen weiters $^1/_4$ dieses Zehnts, so daß unsere Familie nun den ganzen Zehnt hatte. — Johann

Friedrich II. erkaufte am 26. März 1764 zwei ganze Lehenhöfe von Christian Stein von Altenstein. Daneben hatten wir in dortiger Flur drei Wiesen, wovon die eine zum Seniorat gehörte; zwei davon gehören jetzt zum Gut Eichelberg, die dritte nebst einem Feld gehört zu Rentweinsdorf. Die Dominikalien wurden 1848 abgelöst. Der Grundbesitz gehört uns noch. Wir hatten daselbst bis 1848 die hohe und niedere Jagd.

35. **Maroldsweisach.** Wir besitzen daselbst zwei Aecker, die zum Gut Wüstenbirkach gehören.

36. **Pfaffendorf**, alter Besitz der Familie von Altenstein. Durch den Tausch von 1813 erwarben wir die Neumühlseewiese daselbst, und 1860 kaufte ich noch eine zweite Wiese in dieser Flur — die Baderswiese. —

37. **Pfarrweisach**, früher Wisach genannt, ein sehr alter Ort und die älteste Pfarrei unserer Gegend. Von der Zeit an, wo die fragliche Pfarrei errichtet wurde, bekam der Ort den Namen Pfarrwiesach, oder später Pfarrweisach.

Mathäus von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) kaufte zugleich mit Hans Fuchs von Burgpreppach von Hans Voit von Salzburg dessen Antheil an den Gütern zu Pfarrweisach. Der größere Theil davon wurde — wann ist unbekannt — wieder veräußert. Ein kleiner Theil blieb bis 1813 im Besitze unserer Familie, und ging da bei dem großen Tausch an Würzburg. Durch diesen Tausch erhielten wir dagegen ein Gut mit Schäferei daselbst, das jedoch sofort wieder verkauft wurde. Es wurde ein Bodenzins auf dieses Gut gelegt, der 1848 abgelöst ward. — Sigmund I. kaufte dortselbst zwei Waldparzellen, den Fuchsrangen und das Kuhholz genannt, die ich mit meinem Bruder an unseren Vetter zu Merzbach wieder veräußerte, und die sich noch im Besitze der Merzbacher Linie befinden.

38. **Preppach**, früher Breitbach genannt. Durch den Tausch von 1813 erhielten wir $2^3/_4$ Morgen Wiese daselbst in zwei Stücken (ehemalige Beamtenbestallungswiese) die wir noch besitzen. Wir hatten auf Preppacher Flur bis 1848 die hohe und niedere Jagd.

39. **Rabelsdorf**, früher Rabenoldorf. Durch den Ankauf der freiherrlich von Altenstein'schen Waldungen im Jahre 1856 bekamen wir auch Waldungen im Flurbezirke Rabelsdorf, nebst ein Paar Wiesen (frühere Teiche), die wir noch besitzen.

40. **Rauneck**, am rechten Baunachsufer auf der nord-westlichen Höhe des Waldberges — Haube genannt — gelegen, war das Stammschloß der im 16. Jahrhundert ausgestorbenen Familie gleichen Namens, die in alter Zeit eine mächtige, reichbegüterte Dynastenfamilie war. — Lehnes behauptet wegen der Aehnlichkeit des Wappens mit dem unsrigen, daß beide Familien ursprünglich eine und dieselbe gewesen seien, was jedoch durch nichts erwiesen werden kann und nicht wahrscheinlich ist. Wann die Burg erbaut worden, ist unbekannt. In frühester Zeit waren Burgvögte auf Rauneck, woraus zu schließen ist, daß sie wohl ehedem eine königliche Burg war, die nach Aussterben des Carolinger Königsstammes, wie so viele Königsburgen jener Zeit, in den Besitz des Burgvogts überging, der sich dann nach ihr nannte. Daraus ist auch zu erklären, daß die alten Raunecks Dynasten genannt wurden, was bei den selbstständig gewordenen königlichen Beamten und Burgvögten, wenn sie zugleich großen Besitz erlangt hatten, oft der Fall war.

In den letzten Jahrhunderten des Bestehens der Familie von Rauneck scheint dieselbe aber nicht mehr im alleinigen Besitz der Burg und der Burggüter gewesen zu sein, denn unsere Familie besaß schon im 14. Jahrhundert ein Burggut daselbst, das Wolfram III. von Rotenhan 1353 seinem Sohne Hans I. gab. Wann dasselbe wieder von unserer Familie wegkam, konnte ich nicht ermitteln.

Nach dem Aussterben der Familie von Rauneck kam die Burg als offenes Lehen an die Fürstbischöfe von Würzburg und wurde der Sitz fürstbischöflicher Oberbeamten, als welche meist Glieder benachbarter adeliger Familien von den Fürstbischöfen aufgestellt wurden. — Die Burg wurde im Bauernkriege zerstört, dann aber wieder theilweise aufgebaut. Sie blieb noch eine Zeit lang der Sitz des Amtes Rauneck, das 1685 unter dem Oberamtmann von Hanstein nach Ebern verlegt wurde, wo es noch längere Zeit den Namen „Amt Rauneck" führte. Von da an war die Burg nicht mehr von Beamten bewohnt und fing an, zu zerfallen; doch hatten noch einige Zeit die Pfarrer von Rauneck

ihre Wohnung darinnen, zogen aber 1720 wegen Baufälligkeit der Gebäude hinweg. Das Kirchlein der Burg stand noch 1745 und es wurde auch einige Zeit nachher von einem benachbarten Geistlichen noch zeitweise Gottesdienst darin abgehalten. Eine Taglöhnerfamilie, die im Thorhaus der Burg wohnte, besorgte das Gebetläuten. Später ging auch das Kirchlein zu Grunde, und als das Thorhaus gleichfalls einzufallen drohte, zog auch jene Familie fort und seitdem ist die ganze Burg Ruine.

Oestlich von der Burg auf dem ebenen Plateau des Berges waren Felder, die noch lange nach Verfall der Burg bebaut wurden und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Wald umgewandelt worden siud, weshalb man noch jetzt die ehemaligen Feldfurchen sieht. Seitdem liegt die Burgruine einsam mitten im Walde.

Ein Walddistrikt am Fuße des östlichen Abhanges des Berges, auf dem der Rauneck liegt, gehörte schon früher unserer Familie und war jedenfalls schon 1530 in deren Besitz. Da der ganze Waldberg die Haube genannt wurde, so hieß dieses Holz das Haubenhölzchen, welchen Namen es noch führt. — Durch den Vergleich, den wir — mein Bruder und ich — 1829 — mit dem Staate wegen des Streites über den Eberner Wald und dem Steinhard (Steinart) abschlossen, kam die Ruine Raueneck mit dem ganzen Wald, in dem sie liegt und der die Haube genannt wird, an unsere Familie.

Es knüpfen sich manche Sagen an diese Burg. In der Felsenquelle, die auf der Westseite der Burg liegt und als Brunnen diente, lebte vor Zeiten eine friedliche Wassernixe, die der Familie von Raueneck sehr gewogen war und vor Allem deren Kinder in ihren besonderen Schutz nahm. Einstens hatte die Frau eines Ritters von Raueneck nach langem Hoffen und Harren auf Nachkommenschaft ihren ersten Sohn geboren. Die gute Nixe kam jede Nacht in die Wochenstube, herzte und pflegte das Kindlein und gewann es außerordentlich lieb. Oft brachte sie ihm die schönsten Geschenke mit an Perlen, Gold und Silber, und als der Knabe heranwuchs, schenkte sie ihm so viele schöne Sachen, daß er, als er Mann wurde, für den reichsten Ritter der Gegend galt. Sie warnte ihn aber stets vor Geiz und Härte und ermahnte ihn, mit seinen Schätzen die Armen zu unterstützen. Doch der

Ritter wurde gerade das Gegentheil von dem, wozu sie ihn ermahnte; er wurde ein hartherziger Geizhals und baute in der Burg einen festen Thurm, in dem er alle seine Schätze, die er noch sehr vermehrt hatte, einschloß. Die Armen vertrieb er mit Gewalt von seiner Thüre und seine Unterthanen behandelte er mit Härte und Grausamkeit. Die gute Nixe hörte oft die Klagen der Armen, hielt sie aber für unwahr oder doch übertrieben, da sie noch immer mütterliche Zärtlichkeit für den jungen Ritter hatte. Da wollte sie ihn denn endlich selbst prüfen. Sie erschien als Bettlerin verkleidet an dem Burgthor und bat um Almosen. Der Ritter, wüthend über die neue Bettlerin, ließ seine Hunde auf sie hetzen. Darob erzürnte die Fee und rief Gottes Strafgericht über den Frevler — und mit furchtbarem Getöse öffnete sich die Erde und verschlang den neu erbauten Thurm mit allen seinen Schätzen. Man hat von letzteren nie mehr etwas aufgefunden. Die Sage aber, daß in der Burg große Schätze begraben seien, blieb, und seit die Burg in Trümmern liegt, hat das Volk oft nach diesen Schätzen gegraben, und der Glaube an solche hat sich so sehr vergrößert, daß man selbst von einem Wagen aus gediegenem Silber spricht, der dort vergraben liege und bis in die neueste Zeit haben die Schatzgräbereien fortgedauert, so daß noch vor einigen Jahren ein an der westlichen Seite stehender Thurm in einer Nacht so tief untergraben wurde, daß ein Theil desselben dadurch eingestürzt ist.

Auch eine andere Sage aus neuerer Zeit muß ich noch erzählen. Als die Burg schon in Trümmern lag und nicht mehr bewohnt war, bemerkte der Gutspächter von Vorbach, der seine Schaafheerde häufig auf die Felder und Hutplätze um die Burg zur Weide treiben ließ, daß sein Schäfer oftmals betrunken nach Hause kam. Es war ihm dieß ein Räthsel, da derselbe mit seiner Heerde kein Dorf berührte. Er ging ihm eines Tages heimlich nach und sah, daß derselbe, auf der Burgruine angekommen, in ein tiefes Loch, das sich im verfallenen Gemäuer befand, hinabstieg, lange ausblieb und dann im betrunkenen Zustande wieder herauskam. Er schickte den Schäfer heim, holte Leute herbei; — man untersuchte den Ort und fand tief unten einen mit Fässern alten Weines angefüllten Keller, der nun natürlich bald geleert wurde. So erzählt die Sage aus neuerer Zeit.

41. **Ruppach.** Daselbst besaß unsere Familie nebst einer Wiese die hohe und niedere Jagd nördlich vom Bach. Die Jagd ging 1848 verloren. Die Wiese ist noch in unserem Besitz und sind auch seitdem noch einige, jetzt zum Oekonomiegute Eyrichshof gehörige Felder im Flur Ruppach dazu acquirirt worden.

42. **Salmsdorf** gehörte in alter Zeit zum größeren Theil den Grafen von Truhendingen, die diesen ihren Antheil 1388 um 183 fl. an Lutz von Giech verkauften. Von den Giechs hat unsere Familie diesen Antheil bald darauf — das Jahr ist uns unbekannt — freieigen und mit Centgerichtsbarkeit acquirirt. Nur 5 Häuser diesseits des Baches mußten dem Centgrafen zu Eltmann ein gewisses Schutzgeld alljährlich geben. — Unsere Familie besaß aber schon vorher neben den Truhendingen einige Lehnhöfe daselbst, denn schon Wolfram III. trug am 15. Oktober 1352 einen freieigenen Hof zu Salmsdorf dem Bischof Friedrich von Bamberg als Lehen auf, wogegen ihm der Bischof Lehen zu Staffelbach gab.

Salmsdorf gehörte in ältester Zeit zur Pfarrei Eltmann, von 1390 an zu Stettfeld. Als unsere Familie in Rentweinsdorf eine eigene Pfarrei errichtete, ward es dahin gepfarrt und wurde später Filial der Pfarrei Rentweinsdorf. Wann die erste Kirche dortselbst erbaut wurde, ist unbekannt, 1514 wurde sie renovirt. Die jetzige — Martinskirche genannt — ist 1708 von den Brüdern Johann Wilhelm und Philipp Albrecht von Rotenhan erbaut, weshalb sich zwei Rotenhan'sche Wappen über der Kirchthüre befinden.

Als unsere Familie zur protestantischen Kirche übertrat, folgte ihr nur ein Theil der Bewohner Salmsdorfs, doch war 1612 der ganze Ort protestantisch. Trotzdem gab es wegen der pfarrlichen und kirchlichen Verhältnisse viel Streitigkeiten mit den Bischöfen. 1624 wurde dem Pfarrer zu Rentweinsdorf vom bischöflichen Amtmann zu Ebern bei 100 Thaler Strafe verboten, einen Salmsdorfer zu trauen. Noch 1688 wollte man Salmsdorf wieder vom Rentweinsdorfer Pfarrverbande trennen und in den katholischen Ort Kirchlauter einpfarren, was aber energisch verweigert wurde. — Als in späterer Zeit sich wieder einzelne Katholiken in Salmsdorf ansiedelten, hat man diese — 1830 — nach Ebern ausgepfarrt.

Die Kirche zu Salmsdorf hatte früher einiges Vermögen, was im 30jährigen Kriege verloren ging; noch 1612 besaß sie 800 fl. Einkommen. Jetzt hat unsere Familie die subsidiäre Baulast an der Kirche, die, wie behauptet wurde, uns zustehe, abgelöst, die nun der Gemeinde obliegt. Das Patronatsrecht darüber hat sie noch. In der Kirche findet alljährlich viermal Gottesdienst statt. Auf dem Thurme befinden sich zwei Glocken, die in Nürnberg gegossen wurden und zwar 1713 und 1715. An der größeren ist unser Wappen angebracht.

Im 30jährigen Kriege litt Salmsdorf so außerordentlich, daß zuletzt gar kein Bewohner mehr dort war. Nach dem Kriege siedelten sich lauter Fremde dort an.

Salmsdorf, wo wir auch die hohe und niedere Jagd hatten, blieb bis 1848 in unserem Besitz, wo die Dominikalien abgelöst wurden und die Jagd verloren ging. Wir besitzen jetzt daselbst nur noch zwei Teiche, wovon einer in eine Wiese verwandelt wurde.

43. **Schönbach.** Im Jahre 1446 kaufte Jobst von Rotenhan zu Ebelsbach (Konrad'sche Linie) von Endres von Herrenstadt dessen Güter, Sölden, halbe Mühle und Holz zu Schönbach, die Bamberg'sches Lehen waren, für 225 fl. in Gold.

Im Jahre 1542 kauften Hans VI. und Martin von Rotenhan von Rentweinsdorf (Gottfried'sche Linie) von Kunigunde Weber auf der Schönbachsmühle ihre Wiesen sammt Haus um 105 fl. Wegen der Waldung bei Schönbach (Längebach und Eyrichshöfer Hölzlein) wurde zu Schönbach ein Försterhaus erbaut, das jedoch die Wittwe des Valentin Julius, Anna Christine als Vormünderin ihrer Söhne Johann Wilhelm und Philipp Albrecht am 19. März 1681 mit einem Acker und einer Wiese an Müller Hans Thein verkaufte.

Beim großen Tausch 1813 kamen unsere sämmtlichen Besitzungen zu Schönbach — den Wald und einen Acker, der seitdem verkauft wurde, ausgenommen — an Würzburg, so daß wir jetzt nur den fraglichen Waldbesitz noch daselbst haben.

44. **Siegelfeld**, ein uralter Besitz unserer Familie. Dieses Dorf hieß früher Krozenbach, dann Krottenbach, und wurde in frühesten Kriegszeiten ganz zerstört; das auf demselben Platze sodann neu erbaute Dorf erhielt den Namen Sichelfeld, was später irrthümlicherweise

in Siegelfeld umgewandelt wurde. Der Name Sichelfeld steht im Zusammenhange mit der Sichelfrohn, die die Einwohner des Ortes auf einem unserer Familie früher dortselbst gehörigen Hofgute leisten mußten. Diese Frohn — nämlich zur Zeit der Aerndte das Getraide mit der Sichel umsonst abzuschneiden — hörte von selbst auf, als das fragliche Hofgut zu Ende des 17. Jahrhunderts von Hans Georg IV. resp. seiner Mutter verkauft wurde. Ein Gülthof zu Siegelfeld gehörte zum Beneficium in Ebern, den Peter I. von Rotenhan mit seinem Bruder Caspar I. (Eberhard'sche Linie) am 2. Dezember 1462 dahin stifteten. — Der letztgenannte Kaspar I. trug 1490 Siegelfeld dem Bischof Rudolph von Würzburg zu Lehen auf.

Der Teich zu Siegelfeld wird bereits 1541 als in unserem Besitz genannt. Dieser kleine Teich bietet naturgeschichtlich eine interessante Erscheinung dar. Sobald im Herbste die Zeit nahet, wo die Schwalben, Bachstelzen und Staaren abziehen wollen, kommen sie einige Wochen lang vorher — und dieß regelmaßig seit langer Zeit — an jedem Abend mit Sonnenuntergang in großen Zügen zu Tausenden hier an, umfliegen lange den Teich und schlagen in dem Schilfrohr ihr Nachtlager auf. Jede dieser drei Vogelgattungen hat darinnen ihr bestimmtes Nachtquartier. Kommt ein Vogel in eines der anderen Gattung, so wird er so lange verfolgt, bis er es räumt. Sobald ein Zug sich ins Schilfrohr niedergelassen hat, fangen alle dazu gehörigen Vögel ein lautes Gezwitscher an, das in weiter Ferne zu hören ist und erst mit einbrechender Nacht aufhört. Dieß wiederholt sich jeden Abend bis zum Abzug der Vögel.

Den Zehnt zu Siegelfeld verlieh unsere Familie der Kirche zu Ebern. Es hatte sich nämlich ein Fräulein von Rotenhan, ihr Name ist uns nicht mehr bekannt, Abends zur Winterzeit im Walde oberhalb Siegelfeld verirrt, als sie plötzlich eine Glocke von Ebern läuten hörte, die sie wieder auf den rechten Weg brachte und vor Untergang rettete. Aus Dankbarkeit überließ die Familie dafür jenen Zehnt der Kirche zu Ebern, jedoch mit der Bedingung, daß zur Winterszeit jeden Abend um 7 Uhr in Ebern eine Glocke gezogen werde, um auch anderen Verirrten Hülfe zu leisten. Dieses Läuten findet noch heute in den drei Wintermonaten daselbst statt.

Siegelfeld gehörte bis 1611 zur Pfarrei Ebern, wurde aber dann von da getrennt und dem, freilich nicht fest begründeten Pfarrverband Eyrichshof zugetheilt.

Im 30 jährigen Kriege litt es sehr. 1644 und selbst noch 1647 war nur ein einziger Unterthan dort.

Die Dominikalien zu Siegelfeld wurden 1848 abgelöst. Im selben Jahre ging die uns daselbst zugehörige hohe und niedere Jagd verloren. Wir besitzen jetzt noch in der Flurmarkung Siegelfeld außer dem Teich einzelne Waldparzellen, dann mehrere Aecker und Wiesen, die theils zum Oekonomiegut Eyrichshof, theils zu dem von Fischbach gehören. Ein Theil davon ist schon sehr alter Besitz, die übrigen bildeten früher ein eigenes Bauerngut, das von meinem Bruder und mir in neuester Zeit von dem Bauern Koch angekauft und zum Oekonomiegut Eyrichshof geschlagen wurden. Die Gebäude behielt Koch.

45. **Steinbach** bei Ebelsbach. Wann unsere Familie daselbst Unterthanen erworben hat, ist unbekannt. Wir besaßen solche bis 1813, wo sie an Würzburg vertauscht wurden. Wir besitzen daselbst nur noch einen Acker mit Wiese. Im Jahre 1796 wurde Steinbach von den Franzosen abgebrannt.

46. **Stettfeld** bei Ebelsbach. Dieser Ort gehörte ursprünglich der Familie Truchseß zu Pommersfelden. Von dieser erwarb unsere Familie schon um's Jahr 1540 einige Unterthanen daselbst und am 3. April 1586 kauften Hans Georg I., Wilhelm und Wolf Christoph von Rotenhan (Georg'sche Linie) den halben Theil des Ortes von Christoph Truchseß von Pommersfelden, also die Hälfte deren Güter und Lehen, sowie die Schenkstatt und obere Mühle daselbst mit aller Obrigkeit, ausgenommen die Cent- und Malefizfälle, die an die Cent Hoheneich gehörten. — Die andere Hälfte von Stettfeld, sowie zwei Theile vom Zehnt hatten Philipp und Martin von Truchseß schon 1557 an den Bischof Melchior von Bamberg verkauft.

Der Zehnt von Stettfeld war in getheiltem Besitz, zu $^2/_9$ gehörte er unserer Familie, resp. wie es heißt — zum Schlosse Ebelsbach — zu $^1/_9$ dem Hochstifte Würzburg und zu $^3/_9$ der Pfarrei Eltmann. Unsere Besitzungen daselbst waren Bamberger Lehen.

Wegen der kirchlichen Verhältnisse in Stettfeld gab es vielfachen Streit. — Früher war Stettfeld Filial von Eltmann, wurde 1390 selbstständige Pfarrei und trat nach der Roformation zur protestantischen Kirche über. Es werden drei protestantische Pfarrer daselbst genannt, Peter Haker, Veit Ulrich Schneider und St. Riegelstein Zwischen den Jahren 1570—1580 vertrieb aber der Bischof von Würzburg den letzten protestantischen Pfarrer von Stettfeld und zwang die Einwohner wieder katholisch zu werden. Als der Streit unserer Familie mit Oberst Jakob begann, wovon in der Familiengeschichte und oben bei Ebelsbach gesprochen wurde, ward Letzterer am 29. Oktober 1646 auch in unsere Besitzungen zu Stettfeld immittirt, doch kamen dieselben durch den Vergleich von 1679 wieder an unsere Familie zurück und blieben ihr bis 1813, wo sie beim großen Tausch an Würzburg abgetreten wurden. Wir besitzen jetzt daselbst nur noch eine Wiese.

47. **Todtenweisach,** früher Totenwise genannt, im Weisachthale. Unsere Familie erwarb durch den Tausch von 1813 von der Würzburger Regierung 3 Wiesen mit etwas Feld in Todtenweisach, was wir noch besitzen.

48. **Treinfeld.** Ein alter Besitz unserer Familie, über dessen Acquisition nichts bekannt ist. Schon 1476 wurde von Mathäus II. von Rotenhan dem Bischof von Bamberg Treinfeld als Lehen aufgetragen, ein Beweis, daß dieser Ort schon damals im Besitze unserer Familie war.

Die Brüder Hans VI. und Martin von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) kauften 1554 von Philipp Guß, Dechant zu St. Johannes des Stifts Neumünster in Würzburg den halben Zehnt in Treinfeld — die andere Hälfte gehörte bereits unserer Familie.

Die Treinfeldsmühle war früher im Besitz unserer Familie und zwar ein centfreier Besitz. Nach dem 30jährigen Kriege, wo sie ganz verödet war, wurde sie und zwar am 9. Juni 1678 an Hans Heinrich Erich um 18 Thaler und Nachlaß von 5 Simmera Korn verkauft, resp. vererbt, und ist seitdem nicht wieder in unseren Besitz zurückgekehrt.

Treinfeld litt im 30jährigen Kriege so sehr, daß es 1644 gar keinen Unterthanen mehr hatte; 1634 war es fast ganz niedergebrannt worden.

Wir hatten die hohe und niedere Jagd daselbst, die 1848 verloren ging. Die Dominikalien wurden im selben Jahre abgelöst. —

Jetzt besitzen wir noch in der Flurmarkung Treinfeld einen Wald (Treinfelder Eichholz genannt) und einige zu Hebendorf und Rentweinsdorf gehörige Wiesen und Felder. — Das Deconomiegut Hebendorf gehört zur Gemeinde Treinfeld.

49. **Vorbach** war ein altes Rauenect'sches Hofgut, das später an die Fürstbischöfe von Würzburg kam, und im großen Tausch 1813 an unsere Familie gelangte. Es ward später durch Ankauf der Reuter'schen Sölde vergrößert.

Die hohe und niedere Jagd, die wir mit erlangt hatten, ging 1848 verloren.

50. **Wüstenbirkach**, in alter Zeit Wisenbirke genannt, ein früheres Deconomiegut des Julius-Spitals zu Würzburg, welches ich 1860 für unsere Familie kaufte.

51. **Ziegelanger.** Alter Besitz, über dessen Ursprung nichts bekannt ist. Dieser Besitz besteht zunächst aus Weinbergen, die an der südlichen Abdachung des Schmachtenbergs liegen, und wozu ein Haus zu Ziegelanger nebst Wiesen gehören. Der Weinberg hieß der Herrnberg am Rotenhan. — Im Jahre 1670 verkaufte Hans Georg III. von Rotenhan 12 Acker Weinberge daselbst an die Gebrüder Truchseß von Wetzhausen auf Wiederkauf. Ob diese wieder zurückgekauft wurden und also unsere jetzigen Weinberge dort sind, oder ob wir früher einen größeren Weinbergsbesitz dort hatten, ist mir unbekannt geblieben. Uebrigens hatte unsere Familie auch von Alters her einige Unterthanen daselbst, die 1813 durch den bekannten Tausch an Würzburg kamen. Unser Wiesenbesitz wurde in neuerer Zeit vergrößert.

II.

Orte, in denen unsere Familie früher Besitzungen oder Rechte hatte, welche später verloren gingen, oder veräußert wurden.

52. **Allersberg**, in der Oberpfalz (Landgerichts Hilpoltstein) siehe unten Lutzmannstein.

53. **Allershausen.** Hans V. von Rotenhan kaufte 1468 Zinsen und Gülten zu Allershausen von Georg Truchseß von Wetzhausen. Ueber die Zeit ihrer Wiederveräußerung ist mir nichts bekannt worden.

54. **Aurach**, im Steigerwald. Wir hatten dort Zehnt und Lehenschaften, die während der Vormundschaft Hans Georgs IV. 1697, an die Familie von Crailsheim verkauft wurden.

55. **Baunach**, war schon zu Zeiten Karls des Großen bekannt. Daselbst war die älteste Pfarrei des Baunachsthales, eine der Slavenpfarreien, die zu Anfang des 9. Jahrhunderts von Karl den Großen errichtet wurden. Der Ort gehörte damals dem Kloster Fulda, und kam später, und zwar noch zur Zeit der Herzoge von Meran, an die Grafen von Truhendingen, die in der Nähe das Schloß Stufenberg hatten. Oswald und Friedrich von Truhendingen (mit Letzterem starb die Familie aus) verkauften 1408 ihre Güter, also auch Baunach, an die Fürstbischöfe von Bamberg. — Baunach hatte aber auch längere Zeit seinen eigenen Adel gleichen Namens. Unsere Familie hatte schon frühe Besitzungen in Baunach, deren Erwerb der Zeit nach unbekannt ist, unter Anderen die Schindelmühle und zwei andere Häuser. Diese Besitzungen verkaufte Veit II. von Rotenhan (Conrad'sche Linie) 1492 an Heinrich III., Bischof von Bamberg (aus der Familie Groß von Trockau).

56. **Bayerhof**, ohnweit Haßfurt. Mathäus I. und sein Bruder Erhard acquirirten $^1/_3$ des dortigen Zehnts 1466.

57. **Bischwind** am Raueneck, früher Bischofswinden genannt. Zur Zeit Wolframs IV., also in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, besaß unsere Familie ein Lehngut daselbst. Der Erwerb und der spätere Verlust sind unbekannt.

58. **Bodelstadt**, früher Betelstadt, im Itzgrund. Unserer Familie gehörte ein Zehnt daselbst, der 1378 unserem Beneficium St. Bartholomäi zu Bamberg gegeben wurde, und der jetzt abgelöst ist.

59. **Breitbrunn**, bei Kirchlauter. Mathäus II. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) kaufte 1497 mehrere Höfe daselbst von der Familie Bastheim, wovon ein Hof 1670 von Hans Georg IV. (Se-

bastian'sche Linie) an die Gebrüder Truchseß von Wetzhausen verkauft wurde. Ueber die Wiederveräußerung der anderen Höfe ist nichts bekannt.

60. **Buchenroth**, im Coburgischen. Durch den Tausch von 1813 erhielten wir den der Würzburgischen Regierung daselbst gehörigen Zehnt, den Sigmund I. und sein Bruder bald darauf wieder verkauften.

61. **Burgebrach.** Dortselbst, und überhaupt im Steigerwald, hatte unsere Familie früher mehrere Besitzungen, so auch in und bei Geiselwind, Steppenbach, Stegaurach und Ampferbach, welche meist von Gottfried I. von Rotenhan, dem Stifter der nach ihm benannten Linie 1406 von Otto und Georg von Windeck — Vater und Sohn — gekauft worden waren, und die Senioratslehen hießen. Schon am 10. März 1456 verlieh Mathäus I. (Gottfried'sche Linie) einem Heinz Kammermeister, Bürger von Nürnberg, einen Hof mit Zubehör daselbst. Mathäus II. verlieh 1491 zwei Höfe daselbst dem Sebastian und Leonhard Kammermeister von Nürnberg.

Einen besonders großen Besitz hatte unsere Familie bei Geiselwind, indem ihr ein Theil des 17,000 Acker großen Waldes, der Röhrensee genannt, gehörte. Im 30järigen Kriege ging ein Theil dieses Besitzes verloren, und den größten Theil des Ueberrestes kaufte Dr. Sergel von Schwarzenberg. Man wollte damals wegen der Noth, in die unsere Familie durch den dreißigjährigen Krieg gerathen war, den Ueberrest aller Besitzungen im Steigerwald verkaufen, und der Rotenhan'sche Vogt Krüger bot am 25. Juni 1642 Lehen und Gärten zu Burgebrach, Steppenbach und Stegaurach zum Kauf aus, was jedoch zu keinem Resultate führte, da zu jener Zeit Niemand kaufen konnte.

Die Brüder Valentin Julius und Johann Friedrich (Georg'sche Linie) verkauften 1678 einen Theil dieser Besitzungen an den Bamberg'schen Rath Mathäus Lechner zu Reckendorf und Elisabethe Sophie von Rotenhan, geborene von Erffa, Mutter und Vormünderin des Hans Georg IV. von Rotenhan zu Eyrichshof, verkaufte den Rest der im Steigerwald gelegenen Besitzungen mit Ausnahme der als After-

lehen anderen adeligen Familien gegebenen Objecte. Sie verkaufte auch den Antheil am Röhrensee daselbst an die Familie von Pöllnitz.

Die zu Stegaurach und Umgegend gelegenen Besitzungen der Herren von Kammermeister, genannt Cammerarii, die am 29. Dezember 1741 ausstarben, fielen zum Theil an unsere Familie.

Die berührten Afterlehen, die noch bei der Familie blieben, waren die an die Familien von Horneck, von Heppenstein, von Löffelholz und von Pöllnitz gegebenen Besitzungen in Burgebrach, und an mehreren Orten der Umgegend, welche 1813 allodificirt wurden. Die Hornecks löften dabei ganz ab, die Familien von Pöllnitz zu Aschbach und von Löffelholz zahlten uns noch bis 1848 Bodenzins, wo solcher abgelöst wurde, und für die unterdessen ausgestorbene Familie von Heppenstein, deren Besitzungen der Staat bekommen hatte, zahlte uns letzterer die Zinsen des Ablösungskapitals. Mit dem Jahre 1848 traten die Ablösungskapitalien an die Stelle der Jahreszahlungen.

62. **Buttenheim** bei Forchheim, jetzt von Seefried'sches Gut, kam in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Theil in den Besitz unserer Familie, indem Wilhelm von Rotenhan, Amtmann zu Döringstadt (Georg'sche Linie) diese Besitzungen aus der Verlassenschaft der Margaretha von Redwitz erhielt. Er behielt sie jedoch nicht lange, sondern verkaufte sie am 22. Februar 1599 an Albrecht und Pankratz Stibar von und zu Buttenheim.

63. **Deusdorf** bei Rudendorf. Unsere Besitzungen daselbst, über deren Erwerb nichts bekannt ist, wurden von Wolfram III. zur Stiftung des Beneficiums St. Bartholomäi in der Domkirche, später an der oberen Pfarrkirche zu Bamberg verwendet.

64. **Döringstadt** bei Staffelstein, früher Sitz eines Bamberg'schen Vogtei-, dann Domprobstei-Amtes, mit Schloß, die Wohnung des Beamten. In ältester Zeit war diese Vogtei unserer Familie verpfändet gewesen. Bischof Berthold von Bamberg löste sie 1258 von Wolfram II. um 400 Mark Silbers wieder ein.

65. **Dorgendorf**, westlich von Reckendorf. Schon frühe hatte unsere Familie drei Gülthöfe daselbst, über deren Erwerb nichts bekannt ist; sie waren Lehen und kommen zuerst in einem Lehnbriefe Bischofs

Philipp von Bamberg vom 30. März 1476 vor. — Einer dieser Gülthöfe wurde von der Walburga von Rotenhan, geborene von Förtsch, Wittwe des Mathäus II. und von deren Söhnen Dr. Sebastian, Götz, Hans und Martin im Jahre 1502 dem Caplan Tanham, Spitalpriester in Ebern gegeben, wogegen dieser in der Schloßkirche zu Rentweinsdorf Messe lesen mußte. — Ein zweiter dieser Gülthöfe, der seit dem 30jährigen Kriege ganz verödet war, wurde am 9. September 1680 von Hans Georg III. (Sebastian'sche Linie), dann Valentin Julius und Johann Friedrich zu Rentweinsdorf (Georg'sche Linie) an Stephan Böhnlein verkauft. — Der dritte Gülthof blieb in unserem Besitz bis 1848, wo er abgelöst wurde.

66. **Dürrenwasserlos** bei Scheßlitz. Gottfried I., dann dessen Söhne (Gottfried'sche Linie) hatten theils von den Brüdern von Giech, theils von der Familie von Stelzenroder Güter daselbst gekauft — 1429, 1433 und 1434 — die Beichling'sches Lehen waren. Ueber deren Wiederveräußerung habe ich nichts ermitteln können.

67. **Echzell** in der Wetterau. Philipp Albrecht und Johann Wilhelm von Rotenhan (Georg'sche Linie) wurden am 11. Juni 1682 mit einem Hof zu Echzell von dem Fürstbischof Placidus von Fulda belehnt. Welches der Grund dieses Erwerbes war, und wie dieser Besitz wieder verloren ging, ist mir unbekannt geblieben.

68. **Eiche** oder Eicha bei Tambach. Unsere Familie besaß den Zehnt daselbst, über dessen Erwerb nichts bekannt ist. Caspar I. von Rotenhan belehnte damit am 22. März 1498 den Wolfgang Buchler in Coburg. Noch im Jahr darauf geschieht dieses Zehnts Erwähnung, dann nicht mehr.

69. **Erlau** bei Bamberg, wo wir geringen Besitz hatten, der an die Familie von Löffelholz zu Colberg ging, die von da an Bodenzins an uns bezahlte, welcher bis nach 1848 bestand, wo er abgelöst wurde. Er gehörte zu unserem Familienseniorate.

70. **Fierst** (Fierest, auch Virste) bei Ebern, ist ein uralter Ort nahe bei der Hochstraße, die am linken Baunachsufer von Bamberg bis Altenstein auf der Höhe hinzog. Er war 1182 dem Kloster St. Theodor in Bamberg lehnbar. Später erwarben unsere Vorfahren den Zehnt

daselbst, und Conrad II. von Rotenhan, Stifter der Conrad'schen Linie, verlieh 1385 denselben der Capelle zu Rentweinsdorf. — Als Caspar II. (Eberhard'sche Linie) unserem Beneficium zu Ebern einen Ewigzins schuldete, gab er demselben dafür den halben Zehnt zu Fierst. — Bis 1848 hatten wir zu Fierst die hohe und niedere Jagd, die aber erst in neuerer Zeit erworben worden war.

71. **Fischersdorf**, auch Vischersdorf. Mathäus I. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) erwarb mit Hans von Fuchs zusammen 1444 Hof und Sölde daselbst. — 1458 kaufte Mathäus dem Fuchs seine Hälfte davon ab. Wann dieser Besitz wieder verloren ging, habe ich nicht ergründen können.

72. **Frauendorf** am Staffelberg. Gottfried I. kaufte 1428 von Hans von Schaumberg, und 1429 von den Gebrüdern Erhard und Claus von Giech auf Kröttendorf, Lehnhöfe zu Frauendorf, die unsere Familie bis 1848 behielt, wo sie abgelöst wurden.

73. **Freiberg**, auf der linken Seite des Itzgrundes, gehörte zum größten Theil bis 1848 der Merzbacher Linie. Unsere Linie besaß bis zu demselben Jahre den Erbzins von einem Felde, über dessen Erwerb nichts bekannt ist.

74. **Gemünd**, früher Geminde bei Vorbach. Mathäus von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) erwarb mit Hans von Fuchs gemeinschaftlich 1444 Hof und Sölde daselbst, und kaufte 1458 dem Letzteren seine Hälfte ab. Wann diese Besitzung wieder verloren ging, ist unbekannt.

75. **Gerach**, ein sehr alter Ort, der den Truhendingen gehörte. Heinrich Graf von Truhendingen versetzte das Dorf dem Ludwig IV. von Rotenhan für 300 ℔ Heller, die er ihm schuldete, löste es aber am 12. Januar 1354 wieder ein. — Später kam der Ort und das daselbst befindliche Schloß — der Burgstall genannt — das wahrscheinlich schon von den Truhendingen erbaut worden war, an die Familie von Schaumberg, und wurde von Veit Ulrich von Schaumberg am 22. Februar 1549 an Hans VI. und Martin von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) verkauft. Das Schloß wurde später baufällig und nicht wieder hergestellt. Der größte Theil des Orts war Allod,

das nach dem Jahre 1585 von unserer Familie veräußert wurde. Der lehnbare Theil kam bei dem großen Tausche 1813 an die Würzburger Regierung. Wir behielten noch bis 1848 die hohe und niedere Jagd auf dortiger Flur.

76. **Geroldshofen.** Wir hatten dort Unterthanen, die die Brüder Hans VI. und Martin von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) 1542 gegen Unterthanen des Bischofs Conrad von Würzburg zu Gräfenholz vertauschten.

77. **Geroldswind,** früher Irrbrechinden oder Irrbrechindein. Mathäus I. von Rotenhan erwarb wie zu Fischersdorf und Gemünd auch zu Geroldswind gemeinschaftlich mit Hans von Fuchs 1444 Hof und Sölde. Wann es wieder aus dem Besitz unserer Familie kam, ist unbekannt.

78. **Gödwitz** oder Gotwitz, gewöhnlich Gehwitzen genannt, bei Hermannsberg. Schon 1497 besaßen wir nach Lehnbrief vom 30. März desselben Jahres Güter daselbst. Mathäus II. kaufte im selben Jahre noch den vierten Theil des Zehnts in Gödwitz von Bernhard von Bastheim. Es konnte von mir nicht ermittelt werden, wann diese Besitzungen wieder verloren gingen.

79. **Gögelgereuth, auch Gottelgereuth.** Wir hatten früher daselbst einen Hof, dessen Erwerb unbekannt ist. — Veit II. übergab ihn an seine Oheime Anton und Hans von Bibra 1498.

80. **Gräfenholz** gehörte in älterer Zeit den Bischöfen von Würzburg, und kam später zum Theil an die Familie von Fuchs. Ueber die Zeit dieses Besitzwechsels divergiren die Nachrichten. Entweder hat Bischof Johannes schon 1393 einen Theil des Ortes an die Familie von Fuchs verkauft, oder erst 1436, wo dann Heinz von Fuchs der Stolze diesen Theil acquirirt hätte. Des Letzteren Schwiegersohn, Albrecht von Neunstetter, verkaufte diesen Theil 1438 an Hans den Aelteren (den IV.) von Rotenhan zu Rentweinsdorf.

Hans VI. und Martin von Rotenhan erwarben 1542 vom Bischof von Würzburg dessen noch übrige Unterthanen zu Gräfenholz durch Tausch gegen die ihrigen zu Geroldshofen.

Auch die Familie Altenstein hatte einen Hof und eine Sölde daselbst, die ihr Hans und Martin vou Rotenhan gleichzeitig abkauften. Vom Jahre 1542 an gehörten demnach alle Unterthanen von Gräfenholz unserer Familie, und blieben fortan in deren Besitz. — Martin von Rotenhan erkaufte am 10. Mai 1557 auch den Zehnt daselbst und trug ihn dem Hochstifte Würzburg als Mannlehen auf. Auch dieser Zehnt blieb sammt den Unterthanen bis 1848 in unserem Besitz. Ebenso die im Laufe der Zeit erworbene hohe und niedere Jagd. — Gräfenholz hatte früher Weinbau, der im 30jährigen Kriege einging. In diesem Kriege litt dieser Ort so sehr, daß 1644 nur mehr ein einziger Unterthan daselbst war.

81. **Grehberg,** ein von Gräfenholz bis Taschendorf sich erstreckender Wald, der jetzt dem Staate gehört. Wir hatten in einem Theile desselben bis 1848 die hohe und niedere Jagd.

82. **Großheirath** im Coburgischen. Durch den Tausch von 1813 erhielten wir vom Großherzogthum Würzburg den Zehnt daselbst, den Sigmund I. und Christian Ernst bald darauf wieder verkauften.

83. **Güßbach.** Dort hatten wir lehnbare Grundstücke, die 1848 abgelöst wurden. Wann sie in unseren Besitz kamen, ist unbekannt.

84. **Hermannsberg** im Lautergrund. Ludwig VI. von Rotenhan (Conrad'sche Linie) kaufte 1384 das Rittergut Hermannsberg von den Gebrüdern Dietrich und Conrad von Bickenbach. Es blieb in Besitz dieser Linie und ging nach deren Aussterben an die Eberhard'sche und Gottfried'sche Linie über. Wilhelm von Rotenhan, Georgs IV. Sohn, der Stifter der Ebelsbacher Nebenlinie, besaß es, erweiterte es und baute viel daselbst. Von dieser Nebenlinie kam es jedoch an die Sebastian'sche Linie, da es die drei Söhne des Wilhelm, nämlich Hans Georg II., Wolfgang Christoph II. und Hans Wilhelm an Adam Hermann, den Sohn des Sebastian II. am 10. November 1625 um 13,000 fl. verkauften.

Im 30jährigen Kriege wurde es ganz öde und blieb noch lange nach dem Kriege in diesem Zustande, wenigstens 1661 nennt es der Rotenhan'sche Anwalt Pfister in einem Briefe, den er nach Rotweil schrieb, eine Wildniß, die jeder Reparatur unfähig sei. Dies mag theilweise der Grund gewesen sein, warum es Hans Georg III. 1670

an die Gebrüder Truchseß verkaufte. Diese Veräußerung geschah jedoch unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs und Hans Georg machte selbst noch Gebrauch davon und kaufte es wieder zurück. Seine Wittwe aber, geborene von Erffa, verkaufte es als Vormünderin ihres Sohnes Hans Georg IV. 1691 um 11,500 fl. an Bischof Gottfried von Würzburg, aus der Familie Guttenberg, der es für seine Familie acquirirte; es befindet sich noch im Besitze derselben. Dieser Verkauf ist jedoch nicht rite erfolgt, indem Georg Wolf von Rotenhan, das damalige Haupt der Merzbacher Linie, seine Einwilligung zum Verkauf nicht gab, so daß unserer Familie eigentlich das Recht auf Auflösung jenes Verkaufes und die Vindication des Gutes zugestanden hätte.

85. **Höchst.** Wir besaßen den vierten Theil von Höchst, über dessen Erwerb nichts bekannt ist. Anna Christine, Wittwe des Valentin Julius, verkaufte als Vormünderin ihrer Söhne diesen Besitz 1684 um 3500 fl.

86. **Höchstädten,** früher Hoffstätten bei Fischbach. Ganz alter Besitz unserer Familie, dessen Erwerb nicht mehr ermittelt werden kann. — 1462 scheint unsere Familie auch einen Oeconomiehof dort gehabt zu haben. Unsere Besitzungen waren Lehen. — Der Zehnt daselbst gehörte früher der Familie von Altenstein; Sebastian II. kaufte ihn am 22. Februar 1578 von Alexander Stein von Altenstein. — Wir hatten daselbst hohe und niedere Jagd. Alles bis 1848.

87. **Höfen** bei Bamberg Unsere Familie besaß daselbst vor Alters zwei Theile am Zehnt, über dessen Erwerb nichts bekannt ist. Hans VI. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) verlieh 1556 diese zwei Theile an Otto und Hans Kammermeister zu Bamberg.

88. **Hoheneich** im Steigerwald. — Wir hatten dort Unterthanen und die Cent, was noch 1459 vorkommt. Dann geschieht nicht mehr Erwähnung davon.

89. **Holzhausen** bei Haßfurt. Hans VI. und Martin von Rotenhan verkauften 1530 einen Hof daselbst, dessen Erwerbszeit unbekannt ist, an Katharine von Schaumberg. Andere Lehnschaften daselbst blieben in unserem Besitz bis 1813, wo sie im großen Tausch an Würzburg übergingen.

90. **Jesserndorf**, früher Gessendorf genannt, ein sehr alter Ort, der schon im 9. Jahrhundert genannt wird. Schon 1360 hatten wir Unterthanen daselbst. Ein Theil davon wurde 1500 sächsisches, d. h. coburgisches Lehen. Der andere Theil (nämlich 3 Zinsgüter) waren, wie aus einem Lehnbriefe von 1520 hervorgeht, Würzburg'sches Lehen.

Jesserndorf litt im 30 jährigen Kriege viel. 1644 waren nur 2 Unterthanen dort. 1813 wurden unsere Unterthanen dort an Würzburg vertauscht.

91. **Junkersdorf** bei Altenstein. Am 24. Dezember 1607 erkaufte Hans Georg I. von Rotenhan von Georg Friedrich und Claus Ludwig von Altenstein den dritten Theil des Dorfes Junkersdorf, wozu auch das große Wirthshaus dort als Lehnhof gehörte. Es war dieß Alles Allod und ging 1813 durch den großen Tausch an Würzburg.

92. **Käslitz** bei Königsberg in Franken. — Unsere Familie besaß kurze Zeit dortselbst eine Gült.

93. **Kaltofen** bei Eltmann, früher eine Wüstung, später Wald, den Wilhelm von Rotenhan (Stifter der Ebelsbacher Nebenlinie) 1596 theilweise zu Lehen empfing. Wie er wieder verloren ging, ist unbekannt.

94. **Kleinheirath** oder Kleinhereth, Rittergut, ein alter Besitz unserer Familie, dessen Erwerb nicht ermittelt werden kann. Der Ort gehörte in späterer Zeit theils uns, theils der Familie von Könitz zu Weisenbrunn. — Die Familie Altenstein hatte den Zehnt daselbst. Diesen erwarb Wilhelm von Rotenhan zu Ebelsbach am 23. November 1597 von seinem Schwager Altenstein. — Da dieser Ort von Alters her ein Rittergut genannt wird, so muß früher ein Castrum dortselbst gewesen sein, wir haben aber keine Notizen über solches, und es muß sehr frühe zerstört oder abgerissen worden sein, da sonst unsere Vorfahren in den Urkunden auch dieses Gut ihrem Namen beigesetzt haben würden.

Kleinheirath hatte schon in alter Zeit eine Pfarrei, später ging sie ein und der Ort wurde als Filial von Gleusen auspastorirt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fand es aber unsere und die Könitz'sche Familie für nöthig, dem Ort wieder eine eigene Pfarrei zu geben,

wogegen zwar Sachsen-Coburg protestirte, ohne jedoch durchzudringen. Sie wurde 1762 errichtet und Pfarrer Johann Friedrich Schmoller, der in der Kirche von Rentweinsdorf ordinirt worden war, dahin berufen. Später erhielt unsere Familie das alleinige Patronatsrecht. — Kleinheirath war Lehen.

Mein Vater verkaufte es 1826 mit dem Patronatsrechte mit lehensherrlichem Consens an Herzog Wilhelm von Bayern zu Banz.

95. **Königsberg** in Franken (Stadt), jetzt Coburgisch, ein uralter Ort, war zur Zeit der fränkischen Könige ein Königshof. Später war daselbst ein Oberreichsvogt, dem die Burgvögte zu Raueneck, Rotenstein, Lauringen, Mainberg &c. untergeben waren. Königsberg kam sodann in den Besitz der Familie Truhendingen.

Hans V. von Rotenhan (Eberhard'sche Linie) wurde am 16. Mai 1500 vom Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen mit einem Weinberg am Rotenhaner zu Königsberg belehnt. Uebrigens muß unsere Familie schon frühe Besitzungen daselbst gehabt haben, da dieser Weinberg schon bei dieser Belehnung unseren Namen trägt. Kaspar II. verkaufte 1519 diese Besitzung an Hans Schotter zum Stein, damals zu Staffelstein um 190 fl., doch kauften die Vormünder des Christoph von Rotenhan, des Neffen dieses Kaspar II., diese Weinberge von Wilhelm Schotter, damals zu Sonnenberg, wieder zurück. Als Christoph 1562 unbeerbt starb, erklärte der Herzog von Sachsen-Coburg, daß jene Weinberge als feuda nova acquisita heimgefallen seien und zog sie ein, wodurch sie unserer Familie verloren gingen.

96. **Koppenwind** bei Ebrach, alter Besitz unserer jüngeren (Merzbacher) Linie, von der es an das Kloster Ebrach verpfändet ward. Im gegenwärtigen Jahrhundert wurde es wieder auszulösen gesucht, worüber mit dem Staat ein Rechtsstreit entstand, der durch Vergleich endete, wodurch die Merzbacher Linie mit einer Vergleichssumme abgefunden wurde.

97. **Kottendorf** war früher ein kleines Dorf im Lautergrund, das wahrscheinlich in dem verheerenden Kriege des Markgrafen von Bayreuth verwüstet wurde. Der Platz, wo es stand, war schon 1596 mit Wald bewachsen. Vor der Verwüstung hatte Wilhelm von Rotenhan von

Ebelsbach den Zehnt von 2 Höfen daselbst. Es war Bamberg'sches Lehen. Später wurde dieses Dorf auf demselben Platz wieder aufgebaut und bekam dann den Namen Neudorf, den es heute noch führt.

98. **Lämmersdorf** im Steigerwalde. Wir hatten dort den Heuzehnt, der während der Minderjährigkeit Hans Sebastians und Adam Hermanns, der Söhne des Sebastian II. von Rotenhan, am 11. November 1591 an Friedrich Schmidt zu Emskirchen verliehen wurde.

99. **Laimbach.** Zum Theil alter Besitz unserer Familie, dessen Erwerbszeit unbekannt ist. Hans Georg I. von Rotenhan (Georg'sche Linie) kaufte gemeinschaftlich mit den Söhnen Sebastians II. am 22. Februar 1593 von den Brüdern Sigmund Georg Wilhelm, Veit Ulrich und Hans Wolf von Rotenhan von Merzbach einen Hof daselbst, auf dem das Recht des Besthauptes haftete.

Die Unterthanen und Dominicalien gingen durch den Tausch von 1813 an den Staat über. Laimbach war Allod. Wir behielten daselbst noch bis 1848 die hohe und niedere Jagd auf dem nördlichen Theil der Flur.

100. **Lauter** (Unterlauter) an der Lauter. Ludwig VI. (Conrad'sche Linie) kaufte am 25. November 1401 den halben Zehnt zu Unterlauter von Engelhard Hoberger; wann er wieder veräußert wurde, ist unbekannt.

101. **Liebendorf** oder Liebenhof. Unsere Familie hatte daselbst Unterthanen, weiter ist nichts darüber bekannt.

102. **Lützelebern,** [1]) Spitalhof bei Ebern. Auf dessen Flur hatte unsere Familie bis 1848 die hohe und niedere Jagd, die aber erst in neuerer Zeit erworben worden war.

103. **Lutzmannsstein** mit **Allersberg** in der Oberpfalz. (Ersterer Ort liegt im Landgerichtsbezirk Parsberg, letzterer im Landgerichte Hilpoltstein). — Hans Sebastian von Rotenhan (Sohn des Sebastian II.) von der Sebastian'schen Linie kaufte 1623 von den Gebrüdern Stibar

---

[1]) Lützel oder littel hieß im Altdeutschen „klein", daher „Lützelebern = Kleinebern" heißt.

von Buttenheim, seinen Schwägern, Schloß und Herrschaft Lutzmannsdorf sammt der halben Hofmark (d. h. Rittergut) Allersberg. Zu beiden gehörten 141 Mannschaften und 13 Hirten, dann Zehnten, Hölzer 2c. Er wurde am 8. October 1623 vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei Rhein mit diesen Gütern sammt dem Wildbann, Halsgericht und allen Rechten 2c. belehnt.

Wann diese Güter wieder verkauft wurden, konnte ich nicht ergründen. Sie gehören jetzt der Familie von Gise.

104. **Mauschendorf** bei Salmsdorf gehörte früher der Familie von Truhendingen. 1394 verpfändete Graf Johann von Truhendingen diesen Ort mit Allem, was er dort besaß, an Georg I. von Rotenhan zu Rentweinsdorf (Conrad'sche Linie). Es wurde später wieder eingelöst, doch behielten wir die hohe und niedere Jagd daselbst, die 1848 verloren ging.

105. **Melkendorf** bei Culmbach. Unsere Familie besaß daselbst den halben Zehnt, den Adam Hermann von Rotenhan (Sebastian'sche Linie) am 6. November 1638 an Heinrich Roggenbach zu Nürnberg verlieh.

106. **Miersbach** im Itzgrund wird schon 800 genannt. Es hatte früher seinen eigenen Adel gleichen Namens, der in den Kreuzzügen erlosch. Martin von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) erkaufte zwischen 1550 und 1560 den Zehnt zu Miersbach um 1000 fl., der später, (wann ist unbekannt) wieder veräußert wurde. Wir besaßen bis 1848 die hohe und niedere Jagd daselbst.

Miersbach war während des 30jährigen Krieges protestantisch, da die Sprache davon war, den Pfarrer von Rentweinsdorf dahin zu setzen.

107. **Mirkendorf**, zwischen Gleusen und Kleinheirath, gehörte früher größtentheils der Familie von Lichtenstein. Valentin Julius und sein Bruder Johann Friedrich I. von Rotenhan kauften am 8. Januar 1669 von Johann Sebastian von Lichtenstein dessen Antheil am Dorfe Mirkendorf. — Wie dieser Besitz für unsere Familie wieder verloren ging, ist unbekannt.

108. **Mühlendorf** im Steigerwald. Wir hatten dort den Zehnt und Lehnschaften, die die Mutter und Vormünderin des Hans Georg IV. an die Familie von Crailsheim 1697 verkaufte.

109. **Mühlhausen** bei Höchstadt oder bei Arnstein. Unsere Familie hatte den Zehnt daselbst, der noch 1630 in unserem Besitze war und wahrscheinlich in den Wirren des 30jährigen Krieges verloren ging.

110. **Neubrunn** bei Kirchlauter. Schon im 15. Jahrhundert hatte unsere Familie Lehngüter daselbst. 1423 kauften die Brüder Veit I. und Hans II. von Rotenhan (Conrad'sche Linie) von Hans und Heinz von Coburg $^{1}/_{3}$ vom Zehnt daselbst. Wann unser Besitz zu Neubrunn wieder verloren ging, ist unbekannt.

111. **Neuses** an der Eiche im Coburg'schen. Unsere Familie besaß seit längerer Zeit (wann erworben, ist unbekannt) Erbzinsen und Handlohn daselbst. Durch den großen Tausch von 1813 kam der Zehnt zu Neuses an unsere Familie, der am 29. Juni 1814 von Sigmund I. an den Justizrath Stockmar in Rodach wieder verkauft wurde. Die Erbzinsen und Handlöhne wurden 1848 abgelöst.

112. **Oberhaid** im Mainthale, ein uralter Ort, der schon 796 genannt wird. Es war von Wenden bewohnt, denen Karl der Große 804, als sie sich zum Christenthum bekehrten, eine Kirche erbauen ließ (eine der 11 Slavenpfarreien.) Der Ort kam dann zum Kapitel Geroldshofen.

Mathäus II. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) erwarb am 30. März 1476 vom Bischof Philipp von Würzburg Lehenhöfe daselbst, wovon ein Theil im Laufe der Zeit der Familie von Heppenstein als Afterlehen gegeben wurde, welches am 6. Juni 1821 allodificirt ward. Der Ueberrest unseres Besitzes — der größere Theil des früheren — der theils Lehen, theils Allod war, blieb unserer Familie bis zur Ablösung von 1848.

113. **Obermanndorf** bei Reckendorf. Schon sehr frühe hatte unsere Familie Besitzungen daselbst, über deren Erwerb nichts bekannt ist. Auch die Familien von Wiesentau und von Schöffstall (auch Schiffsthal genannt) hatten Unterthanen daselbst. Ein unserer Familie

gehöriger Lehnhof ward 1405 von Lutz von Rotenhan (wahrscheinlich Ludwig VI. von der Conrad'schen Linie) an Arnold von Scharneck verkauft. Martin von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) verschrieb der Anna von Truchseß, als solche den Pankratz von Schöffstall heirathete, Höfe zu Ober- und Untermanndorf. Der Rest unserer Besitzungen zu Obermanndorf ging 1813 bei dem großen Tausche an Würzburg. Wir behielten blos die hohe und niedere Jagd, die 1848 verloren ging.

114. **Obermerzbach**, früher Merzebach genannt, ein uralter Besitz unserer Familie, der bei der ersten Linientheilung an die jüngere (Merzbacher) Linie kam und 1848 abgelöst wurde.

115. **Obersimau** im Coburgischen. — Durch den großen Tausch von 1813 erhielten wir den Zehnt daselbst, den Sigmund I. und sein Bruder schon am 3. September 1814 an Justizrath Stockmar zu Rodach verkaufte.

116. **Ottendorf** bei Haßfurt. Mathäus I. und sein Bruder Erhard (Gottfried'sche Linie) kauften den halben Zehnt daselbst, über dessen Wiederveräußerung nichts bekannt ist.

117. **Ottneuses** bei Treinfeld, (eigentlich Ottoneusitz.) Unsere Familie hatte bis 1848 die hohe und niedere Jagd auf dortiger Flur.

118. **Pettstadt**, auch Bettstadt genannt, bei Kirchlauter, kaufte Gottfried I. von Rotenhan (Stifter der Gottfried'schen Linie.) Wann es wieder verkauft wurde, ist unbekannt.

119. **Poppenhausen** im Meining'schen. — Wir erhielten 1813 durch den Tausch mit Würzburg einen Theil des dortigen Zehnts, den mein Bruder und ich an die Familie von Truchseß zu Bundorf, die den andern Theil desselben besaß, wieder verkauften.

120. **Priesendorf** an der Aurach bei Bamberg. — Wir hatten früher Lehnschaften dortselbst, über deren Erwerb nichts bekannt ist. Dieselben kamen später an die Nebenlinie der Georg'schen Linie (die Ebelsbacher) und wurden von den Brüdern Veit Ulrich, Wolfgang Christoph II. und Hans Wilhelm 1616 an die Familie von Münster verkauft.

121. **Pülsdorf** im Itzgrunde. Unsere Familie besaß daselbst den Zehnt, den Hans Georg III. von Rotenhan am 21. Dezember 1661

an Jakob von Lichtenstein zu Lahm wegen einer übernommenen Schuld abtrat.

122. **Rechelsdorf** im Itzgrunde. Wolfram III. von Rotenhan kaufte am 7. Februar 1349 zwei Güter daselbst von Heinrich von Wiesent. Wann sie wieder von unserer Familie wegkamen, ist unbekannt.

123. **Reckendorf** hat wohl seinen Namen von Recken (großen starken Männern). Es gehörte in alter Zeit der Familie von Truhendingen, die ganz in der Nähe ihr Schloß Stufenberg hatte, kam aber schon vor 1349 an die Familie von Schöffstall (auch Schiffsthal genannt), denn Erhard von Schöffstall besaß es schon im genannten Jahre. Ob die Truhendingen schon ein Schloß daselbst hatten, oder ob das dort stehende erst unter den Schöffstalls erbaut wurde, konnte ich nicht ergründen. Es wurde 1525 im Bauernkriege zerstört und gleichzeitig auch ein anderes Schloß dieser Familie, das südlich von Gerach am Lustberg lag. Letzteres blieb in Trümmern, ersteres ward 1535 wieder aufgebaut. — Als die Familie von Schöffstall 1544 ausstarb, kam Reckendorf an die Familie von Wiesentau, da Fritz von Wiesentau die Tochter des letzten Schöffstall geheirathet hatte. Als nun aber 1552 genannter Fritz von Wiesentau dem Bischof von Bamberg gegen den wilden Markgrafen Albrecht von Bayreuth Beistand lieh, ließ dieser das Schloß Reckendorf ausplündern und abbrennen. Es wurde später wieder aufgebaut. Dieser Fritz von Wiesentau war übrigens mit seiner Gemahlin bereits vorher zur protestantischen Kirche übergetreten und mit ihm ein Theil seiner Unterthanen zu Reckendorf. Er hatte darum schon 1546 eine eigene Kapelle in seinem Schlosse daselbst errichtet und einen protestantischen Schloßgeistlichen angestellt. Daneben bestand aber noch eine katholische Kirche im Orte. Als unter seinem Sohne Christoph der Uebertritt der dortigen Bewohner zur protestantischen Kirche zunahm, gab Bischof Neithard von Bamberg den Befehl, den evangelischen Pastor gefangen nach Bamberg zu führen. Wiesentau verhinderte es zwar, kam aber dadurch in arge Händel mit dem Bischof. Im Jahre 1629 wurde dieser Pastor vertrieben und die Bewohner Reckendorfs mit Gewalt wieder katholisch gemacht.

Wann unsere Familie zuerst Besitzungen zu Reckendorf erwarb, konnte ich nicht ergründen; 1512 hatte sie vier Lehnhöfe daselbst. Die

übrigen Unterthanen gehörten zum Theil der Familie Schöffstall (später Wiesentau), zum Theil dem Bischof von Bamberg. Beide letztere behaupteten damals die alleinige Dorfsherrschaft zu haben, wogegen jedoch Matthäus III. von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) feierlich protestirte und diesen Protest namentlich darauf stützte, daß die Schöffstall ihr Schloß und ihren großen Hof daselbst sammt dem großen Zehnt ihm damals versetzt hätten. Der Streit darüber blieb unentschieden. Das ihm versetzte Schloß ward übrigens bald darauf von den Wiesentau's wieder eingelöst. Später kam der Wiesentau'sche Besitz in Reckendorf an die Familie von Greifenklau und von dieser in diesem Jahrhundert an den Banquier von Hirsch, der sämmtliche Greifenklau'sche Güter in Franken gekauft hatte. Das Schloß gehört jetzt der Familie Prieger zu Gereuth.

Reckendorf litt im 30jahrigen Krieg so außerordentlich, daß 1644 kein einziger Bewohner daselbst war.

Unser Dominical-Besitz zu Reckendorf ging 1813 bei dem großen Tausch an den Staat.

124. **Reichelsheim** bei Arnstein. Valentin Julius und dessen Bruder Johann Friedrich I. von Rotenhan (Georg'sche Linie) wurden nebst ihrer Tante Amalie von Schulenburg, geborene von Adelips, am 17. August 1671 vom Fürstabt Bernhard Gustav von Fulda mit zwei Höfen und anderen Lehnschaften zu Reichelsheim belehnt. Auch Philipp Albrecht von Rotenhan empfing noch für sich und seinen Bruder dieses Lehen, was später — wie und wann blieb mir unbekannt — wieder verloren ging; es bestand damals aus 2 Höfen, 4 Huben Landes und 12 Morgen Wiesen nebst einem Hof zu Echzell in der Wetterau (siehe oben).

125. **Remmelshausen.** Wir hatten daselbst zwei Erbhöfe, über deren Erwerb nichts zu ermitteln war. Die Brüder Johann Friedrich I. und Valentin Julius von Rotenhan verpfändeten solche am 11. October 1670 um 357 fl. an Moritz Collbach von Dohlhausen. Sie wurden nicht wieder eingelöst und gingen dadurch für unsere Familie verloren.

126. **Reutersbrunn**, früher Reutsbrunn genannt, westlich von Ebern. Ein Drittel dieses Ortes war in frühester Zeit im Besitz unserer Fa-

milie. Es geschieht zuerst im 14. Jahrhundert davon Erwähnung. Wolfram III. übergab damals, 1353, gemeinschaftlich mit seinen Söhnen Ludwig IV., Konrad (Kunz) und Wolfram IV. ein Drittel der Lehen zu Reutersbrunn an seinen Sohn Hans I. Wegen dieses Besitzes entstand später mit Ebern Streit, welcher 1544 dahin ausgeglichen wurde, daß Hans VI. den Besitz in Reutersbrunn an Ebern ganz abtrat und dafür den Eberner Spitalhof zu Eichelberg erhielt.

127. **Rossach** im Herzogthum Coburg hatte früher seinen gleichnamigen Adel. Unsere Familie besaß von Alters her Erbzins und Handlohn daselbst und erhielt 1813 durch den großen Tausch den dortigen Zehnt, den Würzburg besessen hatte. Letzterer wurde sofort wieder verkauft, der Erbzins und das Handlohn 1848 abgelöst.

128. **Roßstadt** bei Eltmann. Gottfried I. erwarb 1428 von Hans von Schaumberg Lehen zu Roßstadt, die bis 1823 in unserem Besitze blieben, wo sie bei dem großen Tausch an Würzburg gingen.

129. **Rotenberg** bei den Städtchen Schnaitach und Lauf im jetzigen Mittelfranken gelegen, war ursprünglich eine den Kurfürsten der Pfalz gehörige sehr große und feste Burg, für die schon in älterer Zeit eine größere Anzahl Adeliger als Burgmannen zur Vertheidigung der Burg und zur Verwaltung des bedeutenden dazu gehörigen Ländergebietes aufgestellt wurden. So bildete sich daselbst eine Burgmannschaft. Pfalzgraf Otto von Bayern verkaufte diese Burg 1478 als Lehen an die damaligen Theilhaber der Burgmannschaft, deren 44 waren, und von da an ging diese Verbindung der Burgmannschaft in die einer Ganerbschaft über. Später verringerte sich die Zahl der Ganerben auf 21. Diese waren die Familien: Rotenhan, Groß, Egloffstein, Seckendorff, Wiesentau, Wolfskehl, Stibar, Künßberg, Streitberg, Bünau, Weihmar, Guttenberg, Horneck, Marschalk, Giech, Schaumberg, Rabenstein, Wolfsthal, Aufseß, Lochinger und Hallweil. Bevor ein Mitglied der Ganerbschaft mit dem ihm daran gebührenden Antheil belehnt wurde, was zu Amberg geschah, mußte er vom Vorsteher der Ganerbschaft — Baumeister genannt — eine Anweisung hierzu erhalten, die nicht eher ertheilt wurde, als nach gemachter Probe von 16 Ahnen. — Der vornehmste unter den Ganerben war der Burggraf, auch Burgvogt genannt, der die ganze Verwaltung leitete. Der specielle Vorstand der Mit-

glieder der Ganerbschaft war der Baumeister, der ihm im Range folgte und neben Beiden gab es noch zwei Erkohrene. Am 17. September 1661 wurde diese Ganerbenburg sammt allen Gütern an Herzog Ferdinand Maria von Bayern um 200,000 fl. verkauft, welcher Kauf aber erst 1698 unter Ferdinand Maria's Nachfolger perfect wurde, wo die Kaufsumme auf 165,000 fl. gemindert ward, womit sich also die Ganerbenverbindung auflöste.

Wann unsere Familie zuerst in den Mitbesitz dieser Burg kam, ist unbekannt. Sebastian I. wird zuerst als Vertreter unserer Familie bei dieser Ganerbschaft genannt; er stiftete 1522 einen Jahrestag in der Kirche dieser Ganerbenburg, wie dies ein Denkmal daselbst kundgab. — Am 2. November 1610 wurde Hans Sebastian von Rotenhan (Sebastian'sche Linie) mit seinem Antheil an Rotenberg vom Pfalzgraf Johann Administrator der Kurpfalz belehnt und wurde am 2. Februar 1619 Burggraf daselbst. — Unter seiner Regierung der Burg brannte dieselbe am 8. November 1621 ab, die Glocken schmolzen und viele Habe ging verloren, doch wurde Zeughaus und Pulverthurm gerettet. In einem Schreiben Hans Sebastians an den Pfalzgrafen behauptet ersterer, über drei Tonnen Goldes an Werth dabei verloren zu haben.

130. **Rughofen.** Wir besaßen daselbst Lehnhöfe, die Hans VI. und Martin von Rotenhan 1542 gegen bischöfliche Unterthanen zu Gräfenholz vertauschten.

131. **Sand** im Mainthal. Wolfram III. erwarb 1347 von Heinrich von Remier von Zeil und Gisabella, seine Ehewirthin, deren Güter in Sand, die bis 1813 im Besitze unserer Familie blieben, wo sie an Würzburg vertauscht wurden.

132. **Sandhof**, früher Sunde genannt, bei Ebern. Daselbst besaß unsere Familie einen Hof, der 1638 von Adam Georg von Rotenhan (Georg'sche Linie) dem Keller zu Ebern als Lehen verliehen wurde; derselbe ward 1813 an Würzburg vertauscht.

133. **Schenkenau**, im Itzgrund, ein altes Rotenhan'sches Schloß, (Castrum), über dessen Ursprung uns nichts bekannt ist. Bei der ersten Linientheilung, Mitte des 13. Jahrhunderts, wurde es der jüngeren (Merzbacher) Linie zugetheilt, die sich anfangs danach nannte. Ludwig II., Stifter dieser Linie, wohnte daselbst.

Im Jahre 1427 errichteten Jobst, Kilian, Johann, Georg und Wolfram von Rotenhan von der Merzbacher Linie mit Ritter Veit I. von Rotenhan von Rentweinsdorf und dessen Bruder Anton, Fürstbischof zu Bamberg (Conrad'sche Linie), dann Gottfried zu Rentweinsdorf (Gottfried'sche Linie) einen Burgfrieden über das Schloß und die Veste Schenkenau. Im Bauernkriege ward sie zerstört, dann aber wieder aufgebaut. Die Merzbacher Linie veräußerte solches an die Familie von Sternberg, von dieser kam es an die Familie von Ostheim zu Friesenhausen, und von da 1675 an die von Madersbach, später an die Familie von Greifenklau, von dieser an den Banquier von Hirsch und gehört jetzt den Gebrüdern Prieger zu Gereuth.

Adam Hermann von Rotenhan behauptete 1626, ein Recht auf das Fischwasser daselbst zu haben und hatte darüber Streit mit der Familie Ostheim.

134. **Scherneck** an der Itz im Coburg'schen. Beim großen Tausch mit Würzburg 1813 erhielten wir den Zehnt zu Scherneck, den Sigmund I. und sein Bruder am 23. März 1814 an Johann Friedrich Greiner zu Tauschau wieder verkauften.

135. **Schmachtenberg.** Ob es je eine Familie dieses Namens gegeben hat, welcher diese Burg und der dabei gelegene Ort gleichen Namens gehörte, ist unbekannt. Soweit historische Kenntniß zurückreicht, gehörte die Burg den Grafen von Truhendingen und kam von diesen an die Bischöfe von Bamberg. Bischof Heinrich verpfändete sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die drei Brüder Hermann I., Wolfram II. und Ludwig II., Söhne des Ludwigs I. von Rotenhan. Sein Nachfolger Bischof Berthold (Graf von Leiningen) löste dieselbe aber 1257 mit 400 Mark Silbers von Wolfram II. wieder ein.

Am 30. März 1476 wurde Matthäus II. (Gottfried'sche Linie), welcher fürstlich Bamberg'scher Amtmann zu Schmachtenberg war, von Bischof Philipp von Bamberg mit dem halben Theile des Burggutes dortselbst belehnt. — Unsere Familie erwarb später Unterthanen im Dorfe Schmachtenberg und kam wegen Erhebung des Erbhandlohns und der Nachsteuer von solchen 1700 in Streit mit dem Bisthum Bamberg; doch gestand letzteres 1701 uns dieses Recht zu.

Wann das halbe Burggut wieder aus unserem Besitze kam, habe ich nicht ermitteln können. Unsere Unterthanen und Lehnschaften im Dorfe Schmachtenberg gingen 1813 durch den Tausch an Würzburg.

Die Burg Schmachtenberg wurde im Bauernkriege zerstört und nicht wieder aufgebaut; das Dorf Schmachtenberg litt im 30jährigen Kriege außerordentlich, und hatte 1644 keinen Bewohner mehr.

Am 12. Dezember 1806 kaufte Sigmund I. die Ruine Schmachtenberg mit daran stoßenden Ländereien von dem Müller Johann Fischer zu Ebelsbach, der dieß 1805 von der bayerischen Regierung erworben hatte. Sigmund legte oben neben der Ruine ein Oekonomiegut an, und baute daselbst Deconomiegebäude, hauptsächlich um unsere am südlichen Abhange des Berges gelegenen Weinberge von Ziegelanger auf diese Art besser bewirthschaften zu können, und pflanzte viele Obstbäume auf der Höhe, die jedoch nicht gediehen. Auch wollte er in den Thürmen der Ruine eine Wohnung einrichten, was jedoch unterblieb; nur einige Gartenanlagen um die Burg wurden gemacht. Da das Deconomiegut nichts rentirte, verkauften wir es nach des Vaters Tode mit der Ruine 1827 an Graf von Schönborn, der beides später an Herrn von Ziegler veräußerte, der es noch besitzt.

136. **Schmierldorf** bei Scheßlitz. Wir hatten daselbst einen geringen Besitz, der an die Familie von Löffelholz zu Colberg ging, die von da an Bodenzins an uns bezahlte, welcher bis nach 1848 bestand, wo er abgelöst wurde. Er gehörte zu unserem Familienseniorate.

137. **Schneeberg** bei Scheßlitz. Gottfried I. von Rotenhan erwarb 1428 Lehen zu Schneeberg von Hans von Schaumberg, und wurde noch im selben Jahre vom Grafen Günther von Beichlingen damit belehnt. Wann dieser Besitz wieder aus unserer Familie wegkam, ist unbekannt.

138. **Schönbrunn** bei Gleisenau. In diesem Orte hatten wir von Alters her nicht unbedeutende Lehnschaften, über deren Erwerb nichts bekannt ist. — Hans Wilhelm von Rotenhan und seine Brüder Veit Ulrich und Wolfgang Christoph II. (von der Georg'schen Linie resp. Ebelsbacher Unterlinie) verkauften einen Theil unserer Lehnhöfe daselbst zu Anfang des 17. Jahrhunderts für 2200 fl. an Ernst von

Münster zu Lisberg; der Ueberrest unserer dortigen Besitzungen wurde 1813 an Würzburg vertauscht.

Unsere Familie hatte übrigens an die Familie von Pöllnitz dortige Lehen als Afterlehen gegeben gehabt, die am 19. November 1815 allodificirt wurden, und wofür jährlich Bodenzins gezahlt ward. Dieselbe Familie zahlte uns auch Bodenzins von nicht lehnbaren Besitzungen daselbst. — Auch unsere jüngere Linie zu Merzbach hatte bis 1848 Lehnschaften daselbst.

139. **Seehaus** wurde von Veit von Rotenhan mit allen Feldern, Wiesen und Seen an Bischof Heinrich III. von Bamberg verkauft (wahrscheinlich ist dieß der Seehof bei Bamberg). Wann dieß in den Besitz unserer Familie gekommen war, ist unbekannt.

140. **Seidenhauser Holz** wurde von Hans II. von Rotenhan (Conrad'sche Linie) von Georg von Truchseß von Wetzhausen erkauft. Das Holz betrug 270 Acker; wann wieder verkauft, ist unbekannt.

141. **Seram** im Steigerwald zwischen Geiselwind und Schlüsselfeld, früher ein Dorf, jetzt nur noch eine Mühle, gehörte unserer Familie, die es 1692 an den Generaloberwachtmeister von Pöllnitz verkaufte.

142. **Seßlach** (Stadt). Gottfried I. von Rotenhan hatte 1411 von Erhard Fuchs von Schweinshaupten Erbzinsen daselbst erkauft, über deren Wiederveräußerung mir nichts bekannt wurde.

143. **Silbach** bei Haßfurt. — Albrecht I. von Rotenhan (Eberhard'sche Linie) kaufte 1421 von Hans von Fuchs von Burgbreitbach dessen halben Theil am Zehnt zu Silbach und eine halbe Sölde um 500 fl.

Erasmus von Rotenhan, des Albrechts Enkel verkaufte dieß wieder an Heinz von Fuchs zu Haßfurt um 300 fl.

144. **Staffelbach**, ein sehr alter Ort im Mainthale, war in älterer Zeit ein sehr getheilter Besitz. Ein Theil des Ortes gehörte der Probstei St. Stephan zu Bamberg, ein anderer dem Hochstifte Würzburg, ein dritter der Familie von Zich. — Von Friedrich und Apel von Zich erwarb Wolfram III. von Rotenhan gemeinschaftlich mit unserer jüngeren Linie zu Merzbach am 28. Juni 1333 deren Güter

zu Staffelbach mit allem Zugehörigen und Rechten, und setzte am 23. März 1338 gemeinschaftlich mit Friedrich von Hohenlohe, Probst bei St. Stephan zu Bamberg, die Gerechtigkeiten dieses Ortes fest. — Dieser von Wolfram III. und der Merzbacher Linie daselbst erworbene Besitz wurde dem Hochstifte Bamberg als Lehen aufgetragen, und Wolfram III. von Rotenhan für sich und die Merzbacher Linie von Bischof Friedrich am 15. October 1352 damit belehnt. — Im selben Jahre erwarb derselbe noch sechs Lehen daselbst von Bischof Friedrich von Würzburg, wogegen er einen Hof zu Salmsdorf als Lehen auftrug. So hatte unsere Familie bereits einen beträchtlichen Theil des Ortes erworben. Den Zehnt des Ortes besaß sie mit der Pfarrei St. Stephan gemeinschaftlich, und es wurde dieser von Beiden 1515 der Pfarrei Trunnstadt, zu der Staffelbach als Filial gehörte, gestiftet.

Der sehr getheilte Besitz führte zu vielen Streitigkeiten, namentlich wegen der Vogteirechte, die jeder Theil ganz oder doch theilweise für sich in Anspruch nahm. 1472 hatte unsere Familie daselbst die Atzung, d. h. das Recht, eine Schenke zu halten, die Vogtei und die Eigenherrschaft. Auf unserer Schenkstatt daselbst durften wir während der Kirchweih den Bannwein schenken. — Ueber den Kirchweih- oder Kirchtagschutz entspann sich zwischen unserer Familie, nämlich den drei Brüdern Dr. Sebastian, Hans VI. und Martin zu Rentweinsdorf, wie auch Lutz von Rotenhan von Merzbach einerseits, und der Probstei St. Stephan andererseits Streit, weshalb Fürst und Graf Wilhelm von Henneberg als Obmann zur Entscheidung des Streites von beiden Theilen erwählt wurde, der am 26. April 1535 zu unseren Gunsten entschied.

Unser Antheil an Staffelbach wurde, als sich die Nebenlinie Ebelsbach bildete, dieser zugetheilt. Im Jahre 1592 kaufte Wilhelm von Rotenhan zu Ebelsbach (von dieser Linie) der Merzbacher Linie ihren Antheil an Staffelbach ab.

Bei dem Streite mit Oberst Jacob wegen Ebelsbach wurde Letzterer 1646 auch in Staffelbach immittirt, wodurch unsere Familie zeitweise aus dem Besitz dieses Ortes gesetzt war. — Als der Vergleich am 9. Mai 1679 wegen Ebelsbach 2c. zu Stande kam, kam jedoch

unsere Familie wieder in den Besitz Staffelbachs, und blieb in solchem bis 1848.

Sehr eigenthümlich hatte sich übrigens im Laufe der Zeit der dortige grundherrliche Besitz gestaltet, indem viele Unterthanen halb einer und zur andern Hälfte einer anderen Gutsherrschaft gehörten; es bestand über sie kein gemeinschaftlicher Besitz, sondern ein halbirter, weshalb sie auch halbirte Unterthanen hießen. Häufiger Streit entstand darüber; der Zustand blieb aber so bis zur Ablösung im Jahre 1848.

Die uns in Staffelbach zugehörige hohe und niedere Jagd ging im selben Jahre verloren.

Bei der Umwandlung unserer Patrimonialgerichte nach Erscheinen der bayerischen Verfassungsurkunde von 1818, wurde für unsere sämmtlichen im damaligen Obermainkreise (jetzigem Oberfranken) wohnenden Grund- und Gerichtsholden ein eigenes Patrimonialgericht mit der Benennung Staffelbach gebildet, welches jedoch seinen Sitz in Rentweinsdorf erhielt. Es bestand bis 1848.

145. **Stappenbach** an der mittleren Ebrach am Steigerwald. Einzelne unserer Familie daselbst gehörige Lehengüter wurden den Herrn von Heppenstein in Afterlehen gegeben und am 5. Dezember 1820 allodificirt.

146. **Stublangen** am Staffelberg. Gottfried I. von Rotenhan erwarb 1428 Lehen zu Stublangen von Hans von Schaumberg, und wurde noch im selben Jahre von Graf Günther von Beichlingen damit belehnt. — Er erwarb auch noch im selben Jahre von Fritz von Schaumberg dessen Lehen daselbst. — Diese Besitzungen verblieben unserer Familie bis 1848, wo sie abgelöst wurden.

147. **Stufenberg.** Diese alte Burg der Grafen von Truhendingen, die westlich von Reckendorf, oberhalb Dorgendorf noch jetzt als Ruine liegt, kam von den Truhendingen an die Bischöfe von Bamberg. Bischof Anton von Bamberg (aus unserer Familie) verkaufte dieselbe sammt dem ganzen Amt Stufenberg am Sonntag nach St. Pauls Bekehrung 1435 an seinen Bruder Veit I. von Rotenhan (Conrad'sche Linie). Von diesem kam Beides um's Jahr 1440 an

dessen Bruder Hans III., und später an Mathäus II. von der Gottfried'schen Linie, der am 30. März 1476 von Bischof Philipp von Bamberg damit belehnt wurde. Wie es wieder aus dem Besitz unserer Familie in den der Bischöfe von Bamberg zurückkam, ist mir unbekannt geblieben.

Die Burg ward im Bauernkriege zerstört, dann wieder aufgebaut, jedoch 1552, wo sie bereits wieder den Bischöfen von Bamberg gehörte, im Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen den Bischof von Bamberg niedergebrannt, und blieb seitdem Ruine.

148. **Thünfelderhof**, über den mir durchaus nichts Näheres bekannt ist, war einige Zeit im Besitz unserer Familie.

149. **Tutschengereuth** oder **Tuchsengereuth** bei Trunnstadt zwischen Bamberg und Eltmann. Unsere Familie besaß daselbst den Zöllner'schen Hof, ein Lehen, worauf die Last haftete, für die Cent Hoheneich, wozu Tutschengereuth gehörte, den Galgen, den Stock und die Schranne (Ort, wo die Cent gehalten ward) auf- und resp. herzurichten. — Das Centgericht wurde bei der Centschranne auf einen freien Platz gehalten, zur hohen Eiche genannt, welcher mit Wald begränzt war. — Die Wüstung Hoheneich liegt nahe dabei. War ungünstige Witterung, so ward das Gericht in dem ½ Stunde davon gelegenen Tutschengereuth und zwar im Zöllner'schen Hof gehalten.

Wann dieser Hof in unseren Besitz kam, ist unbekannt. Ein gewisser Sebastian Zöllner, Amtsverweser zu Memmelsdorf, von dessen Familie der Hof den Namen hat, sagt, daß er und seine Vorfahren etliche hundert Jahre diesen Hof besessen hätten. Ob er ihn an unsere Familie veräußerte, oder ob er und seine Vorfahren ihn von unserer Familie zu Lehen hatten, konnte ich nicht ermitteln. Im Jahre 1650 war ein Dr. Faber von Bamberg Besitzer desselben, der wahrscheinlich ihn nach der Familie Zöllner zu Lehen hatte. Später erhielt die Familie von Heppenstein ihn von uns in Afterlehen und am 5. Dezember 1820 wurde dieses Lehen allodificirt und sodann abgelöst.

150. **Unfinden** bei Königsberg in Franken. Sebastian II. von Rotenhan kaufte den 16. Theil des dortigen Zehnts von Sebastian Stein von Altenstein am 22. Februar 1587. Später erwarben wir

auch Unterthanen daselbst. Alles dieß ging beim Tausch von 1813 an die Würzburger Regierung.

151. **Unterhaid**, im Mainthale. Alter Besitz. Mathäus von Rotenhan wandte ein Gut zu Unterhaid der Kapelle von Rentweinsdorf zu. Wir hatten auch einige Unterthanen dort. — Ein Theil unseres Besitzes zu Unterhaid wurde unserer jüngeren Linie zu Merzbach von unserer Linie in Afterlehn gegeben und am 12. März 1816 allodificirt. Der übrige Theil blieb in unserem Besitz bis 1848 und wurde da abgelöst.

152. **Unterhofen** (vielleicht Unterhof bei Königshofen). Wir hatten Theil am Zehnt daselbst, den Mathäus II. von Rotenhan am 17. November 1472 an Rögner Münzer in Nürnberg verlieh.

153. **Untermanndorf** (siehe auch Obermanndorf) im Baunachsthal. Untermanndorf gehörte in alter Zeit dem adeligen Geschlechte von Helbe, später dem von Schöffstall (Schiffsthal) und von 1607 an dem von Wiesentau. Alles war Allod und centfrei. — Später ging es theilweise an die Familie von Lichtenstein und an unsere Familie. — Auf einer kleinen Anhöhe dabei stand eine Burg, die in alter Zeit von den Rittern von Helbe bewohnt war, die aus der Gegend von Eisfeld stammten, Vasallen der Truhendingen waren, und seit 1264 bekannt sind. Die Burg ward im Bauernkriege zerstört und nicht wieder aufgebaut; nur wenige Reste davon erhielten sich bis auf unsere Tage. — Martin von Rotenhan verschrieb einem Fräulein Anna von Truchseß, welche Pankratz von Schöffstall heirathete, zwei Höfe in Ober- und Untermanndorf.

Während unsere Familie zu Untermanndorf 2 Söldenhöfe besaß, die zu einem Gutshof zusammengezogen wurden, entstand wegen des übrigen Besitzes daselbst Streit zwischen den Familien von Helbe und von Schaumberg, der vom Bischof von Würzburg verglichen ward. — Sebastian II. von Rotenhan hatte von Veit von Lichtenstein in Schottenstein einen Hof in Untermanndorf erworben, den sein Sohn Hans Sebastian 1601 wieder verkaufte. — 1626 ward vom Amtskeller von Ebern eine Frau von Untermanndorf dem Bischof Philipp Adolph von Würzburg als Hexe angezeigt. — Untermanndorf litt im 30jährigen Kriege bedeutend und im Jahre 1644 war gar kein Bewohner

mehr daselbst. — Ein Theil unserer Unterthanen und Dominicalien zu Untermanndorf ging 1813 durch den Tausch an Würzburg, der Ueberrest, der unserer Familie verblieb, wurde 1848 abgelöst. Die von uns besessene hohe und niedere Jagd daselbst ging im selben Jahre verloren.

154. **Volkmannshausen** im Meining'schen. Durch den Tausch mit Würzburg 1813 bekam unsere Familie einen Theil des Zehnts daselbst, den mein Bruder und ich an die Familie von Truchseß zu Bundorf, die bereits den anderen Theil besaß, verkauften.

155. **Wachenrod** im Steigerwald. Wir besaßen dort einen Zehnt, der am 11. November 1591 während der Minderjährigkeit des Hans Sebastians und Adam Hermanns von Rotenhan an Friedrich Schmidt zu Emskirchen verliehen wurde.

156. **Waizendorf** bei Bamberg. Unsere Familie besaß daselbst Lehen, die später der Familie von Horneck als Afterlehen verliehen und am 30. März 1813 allodificirt wurden.

157. **Walsdorf** an der Aurach. Mathäus I. und Erhard von Rotenhan (Gottfried'sche Linie) kauften von Claus Heller zu Bamberg einen Hof und zwei Sölden zu Walsdorf um 200 fl. mit der Bestimmung, daß nach zweijähriger Nichtwiedereinlösung der Kauf in einen Todtenkauf übergehen solle. Da später dieses Besitzes nicht mehr Erwähnung geschieht, so scheint es, daß eine Wiedereinlösung innerhalb der zweijährigen Frist stattgefunden habe.

158. **Wölkendorf**, früher Welchendorf genannt, bei Vorbach. Sehr alter Besitz unserer Familie, über dessen Entstehung nichts bekannt ist. Der Besitz bestand in Unterthanen und Dominicalien, die 1813 bei dem großen Tausch an Würzburg kamen.

159. **Wolbach** bei Hohenstein im Coburg'schen. Durch den Tausch von 1813 bekamen wir den Zehnt daselbst, den Sigmund I. am 4. August 1814 an Johann Melchior Alt in Untersimau wieder verkaufte.

160. **Wüstengereuth.** Wir hatten dort Lehnschaften, die Veit II. 1498 an Martin Schweiger übergab, der damit belehnt wurde.

161. **Zeil** (Stadt). Schon im 13. Jahrhundert verpfändete der Bischof von Bamberg Zeil an unsere Familie, wahrscheinlich an Ludwig I., und zwar gleichzeitig mit der Vogtei Döringstadt, zusammen um 400 Mark Silbers. Bischof Berthold (Graf von Leiningen) löste es 1257 von Wolfram II., Ludwigs I. Sohn, wieder ein. — Wolfram III. kaufte 1340 von Fritz und Braunwart v. Zich zu Zeil deren Gut und Burggut daselbst mit Wiesen, Aeckern und Holz um 60 Pf. Heller und erwarb 1347 von Heinrich von Remier von Zeil und dessen Ehewirthin Gisabella alle deren Güter daselbst. — Am 30. Mai 1432 wurde Gottfried I. von Rotenhan vom Grafen Wolfgang von Henneberg mit einem Theil des Zehnts zu Zeil belehnt; ebenso am 6. November 1440 dessen Söhne Mathäus I., Erhard, Hans IV. und Georg II. von dem Grafen Wilhelm von Henneberg. — Im Jahre 1439 erwarben diese vier Brüder von der Familie von Wallenfels deren Antheil am Zehnt zu Zeil, womit sie bei der obengenannten Belehnung von 1440 mitbelehnt wurden. — Ein Theil dieser Besitzungen zu Zeil ging schon frühe — wann ist unbekannt — wiederum verloren, namentlich der Grundbesitz. — Die unserer Familie noch daselbst gebliebenen Dominicalien gingen 1813 beim großen Tausch an Würzburg über.

162. **Zickelsdorf** im Coburgischen. Wir erhielten durch den Tausch von 1813 den der Regierung von Würzburg gehörigen Zehnt daselbst, den Sigmund I. und sein Bruder am 4. August 1814 an Johann Melchior Alt zu Untersimau verkauften.

163. **Zimmerau** bei Trappstadt, hatte in älterer Zeit seinen eigenen gleichnamigen Adel, der in den Kreuzzügen erlosch; es war sodann in mehrfach wechselndem Besitz, kam 1417 an die Grafen von Henneberg, sodann an die Herren von Militz, hierauf an die von Truchseß und endlich an die Familie von Erthal. Von dieser und zwar von Georg Eyrig von Erthal erkaufte Hans Sebastian von Rotenhan (Sebastian'sche Linie) 1614 oder 1615 das Gut und die Pfarrei Zimmerau um 17,500 fl. und 200 Thaler Leihkauf. — Es befand sich daselbst ein Schloß, was aber klein war, denn es war nur 36 Fuß lang und 21 Fuß breit. Im 30jährigen Kriege litt Zimmerau außerordentlich und wurde zeitweise fast werthlos. Als Hans Sebastian 1631 starb, ging

dieses Gut als novum acquisitum an seine Allodialerben und wurde von seinen beiden Töchtern Anna Magdalena, verehelichte von Guttenberg und Amalie Anastasia 1647 um 2600 fl. an Philipp Albrecht Truchseß von Sternberg verkauft, war also nur etwas über 30 Jahre im Besitze unserer Familie. Seitdem hat es mit Sternberg öfters seine Besitzer gewechselt. Es gehörte zeitweise dem Herzog von Coburg und dem König Ludwig von Bayern und befindet sich jetzt im Besitz des Reichsraths von Niethammer.

III.

Orte, in denen einzelne Glieder der Familie von Rotenhan, ältere Linie, Besitzungen oder Rechte haben.

A.

Besitzungen Georgs V. von Rotenhan auf Neuenhof.

Diese bei Eisenach, also in Thüringen gelegenen Güter bestehen aus Folgendem:

164. **Neuenhof**, Rittergut im Werrathale. — Die ersten uns bekannten urkundlichen Notizen dieses Gutes sind von 1405, in welchem Jahre Ritter Johann von Stein zum Liebenstein und dessen Bruder Wetzel die Kemmathe und das Dorf „zu dem Neuenhof, gelegen unter der Brandenburgk", welches sie von der Familie von Nesselröden empfangen hatten, mit Bewilligung des Abtes von Hersfeld als Lehnsherrn, an Helwig von Ruckus (d. i. von Roggenhausen) für 300 fl. verkauften. — Letzterer hinterließ nur eine Tochter Gertrud, welche sich 1434 mit Georg von Reckrodt vermählte und diesem Neuenhof zubrachte. Er wurde 1441 damit belehnt. Von dessen vier Söhnen erbten zwei, Hermann und Georg Berlt von Reckrodt, das Gut Neuenhof, welches später in vier Theile zerfiel, was noch 1553 der Fall war.

Das eine Viertel blieb lange in der einen Linie der Reckrodt'schen Familie, die sich die Brandenburg-Neuenhofer nannte, und kam, als solche 1703 mit Adam Ludwig ausstarb, an dessen Schwester und Erbin

Sophie Julianne († 1733), die sich 1705 mit Adolph Hermann Riedesel, Freiherrn zu Eisenbach, herzogl. sächsisch-eisenach'schen Hofmarschall und XX. Erbmarschall der Landgrafschaft Hessen, vermählte und ihrem Gatten diesen Besitz zubrachte.

Das zweite Viertel fiel an die drei Enkelinnen des obengenannten Hermann v. Reckrodt, nämlich an Margaretha v. Kreutzburg, Agnes v. Boyneburgk und Dorothea v. Reineck, wurde aber von dem Sohne der obengenannten Agnes, Melchior Rudolph von Boyneburgk, der sich mit seinen beiden Tanten Margarethe und Dorothea 1605 abfand, allein übernommen und 1606 an seinen Schwiegersohn Philipp Wilhelm von Cornberg verkauft, von dem es an die Familie von Grothausen und 1702 an Hans Leopold von Geyso in Völkershausen kam, der es 1707 an obengenannten Adolph Hermann v. Riedesel, welcher bereits 1705 das erste Viertel durch Heirath bekommen hatte, um 7000 Thaler verkaufte.

Die zweite Hälfte des Gutes Neuenhof war an Christine, verehelichte von Heerda, Tochter des obengenannten Georg Berlt von Reckrodt gekommen, deren Enkel Paul Eduard von Heerda solche noch besaß. Nach seinem 1637 erfolgten Tode zerfiel diese zweite Hälfte des Guts Neuenhof in zwei Theile. Der eine Theil davon, also das dritte Viertel, kam durch Paul Eduards Erbtochter Sabine, verehelichte von Buttler, an deren Sohn Eitel Moritz von Buttler, blieb dann einige Generationen in dieser Familie und wurde 1702 an obigen Hans Leopold von Geyso, der in selbem Jahre, wie wir sahen, das zweite Viertel acquirirt hatte, verkauft, der es gleichzeitig mit diesem an den öfter genannten Adolph Hermann von Riedesel 1707 veräußerte. — Der andere Theil, also das vierte Viertel, welches zugleich mit dem dritten an die Familie von Heerda gekommen war, verschenkte Jost Christoph von Heerda 1655 an Dr. jur. Rödiger zu Eisenach, dessen Nachkommen es 1777 an Volpert Christian von Riedesel, einem Sohn des Adolph Hermann von Riedesel verkauften. Genannter Adolph Hermann von Riedesel hatte nämlich 4 Söhne hinterlassen, Johann Wilhelm, Georg Friedrich, Volpert Christian und Ludwig, die den ganzen väterlichen Besitz, also auch den Antheil ihres Vaters an Neuenhof bis 1768 pro indiviso besaßen. In diesem Jahre theilten

sie aber ihre Güter, und die drei Viertel von Neuenhof, die ihr Vater besaß, fielen durch das Loos an den dritten Bruder Volpert Christian, Chursächsischen Generalmajor, der, wie wir sahen, 1777 auch noch das vierte Viertel von Dr. Röbiger dazu erwarb und nun also Besitzer des ganzen Gutes Neuenhof wurde. Volpert Christian blieb aber ebenso wie seine beiden Brüder Georg Friedrich und Ludwig unvermählt und so fielen ihre sämmtlichen Güter, und also auch Neuenhof, nach ihrem Tod an die drei hinterlassenen Söhne ihres ältesten Bruders Johann Wilhelm, nämlich

1. An Friedrich Adolph, herzoglich Braunschweig'schen General-lieutenant (der die Braunschweig'schen Truppen im amerikanischen Befreiungskriege des vorigen Jahrhunderts befehligte.)

2. An Johann Conrad, herzoglich Braunschweig'schen Generalmajor, und

3. An Karl Georg, früher Reichskammergerichtsassessor, zuletzt Würtemberg'scher Tutelar-Präsident und Erbmarschall in beiden Hessen.

Diese Drei theilten ihren ganzen Güterbesitz, insoweit er nicht Riedesel'sches Familienstammgut war, im Jahre 1799, wodurch Neuenhof dem ältesten Bruder Friedrich Adolph allein zufiel, und nach dessen am 6. Januar 1800 erfolgten Tode an seinen einzigen Sohn Georg, späteren Weimar'schen Landmarschall, kam. — Zwischen diesem und seinen Vettern, den Söhnen der Brüder seines Vaters, wurde später ein Vertrag gemacht, wonach sie sich gegenseitigen Consens zum Verkauf ihrer im Jahre 1799 vertheilten Güter, die also nicht zum Riedesel'schen Familienstammgut in Hessen gehörten, gaben, und in Folge dessen verkaufte Georg von Riedesel am 11. März 1817 Neuenhof nebst Zugehör an seine Gemahlin Caroline, geborene von Riedesel, und ist dieselbe laut Lehnbrief vom 15. Februar 1819 als Eigenthümerin dieses Gutes bestätiget worden. Diese machte nach dem Tode ihres Gemahls am 1. Oktober 1856 mit ihrer Tochter Marline, Gemahlin Hermanns III. von Rotenhan (ihrem einzigen Kinde) und beziehungsweise mit deren ältesten Sohne Georg V. von Rotenhan einen Erb- und resp. Kaufvertrag, wornach Neuenhof mit den dazu gehörigen Rittergütern Lauchröden und Salmannshausen von der Großmutter an den genannten Enkel Georg in der Art käuflich überlassen wurde,

daß die ausbedungene Kaufsumme der Verkäuferin von ihm alljährlich verzinst und nach ihrem Tode in gleicher Art an ihre Tochter Marline von Rotenhan, der Mutter Georgs, übergehen solle. Hiernach ist also seitdem Georg V. von Rotenhan Eigenthümer dieser Güter geworden, und es hat sich dadurch für einen Zweig unserer Familie im Werrathale bei Eisenach ein besonderer Güterbesitz gebildet, an dem, wie natürlich, unsere Gesammtfamilie keinen Antheil hat.

Neuenhof ist ein Pfarrdorf und dem Besitzer des Rittergutes steht das Patronatsrecht auf Pfarrei und Schule zu. Das Gut selbst besteht aus einem großen, sehr ertragsfähigen Oeconomiegut mit einer vom Landmarschall Georg von Riedesel errichteten Brauerei und mit beträchtlichem Walde. Die Bewohner des Ortes standen bis 1848 im Gerichts- und Grundholdenverbande zur Gutsherrschaft, in welchem Jahre Gerichtsbarkeit und Dominikalien abgelöst wurden. Die Jagd ist dem Rittergutsbesitzer geblieben.

Die alte Kemmathe in Neuenhof ist längst abgebrochen und statt dessen bestand daselbst ein kleines, nur als Sommerwohnung taugliches Wohnhaus, das der jetzige Besitzer Georg von Rotenhan in neuester Zeit theilweise niederreißen und an dessen Stelle ein stattliches Schloß aufbauen ließ, welches am 17. Oktober 1864 eingeweiht und von ihm bezogen wurde.

165. **Lauchröden**, gleichfalls im Werrathale, eine Stunde von Neuenhof entfernt, ein Dorf, in dem sich drei Ritterguter befinden.

Das erste derselben, zu dem bis 1848 die Gerichtsbarkeit über den ganzen Ort gehörte, ist von Alters her Eigenthum der Familie von Heerda, die daselbst ein Schloß besitzt, was sie bewohnt.

Das zweite — das Kemmathenrittergut genannt — ein Oeconomiegut mit alter Kemmathe, gehörte früher den Familien von Reckrodt und von Heerda gemeinschaftlich und wurde von diesen an den Landmarschall Georg von Riedesel verkauft, der es zu dem seiner Frau gehörigen Gute Neuenhof schlug, so daß es nach seinem Tode dieser allein zufiel. Durch den oben bei Neuenhof angeführten Erb- und Kaufvertrag vom 1. Oktober 1856 kam es mit Neuenhof an deren

Enkel Georg V. von Rotenhan. — Die alte Kemmathe steht noch und ist jetzt die Wohnung des Gutsinspektors. — Zu diesem Gute gehören einige kleine in der Flur Lauchröden gelegene Waldparzellen.

Das dritte Rittergut, gleichfalls ein Oekonomiegut, gehörte gemeinschaftlich der Familie von Brink und einer Linie der weit ausgebreiteten Familie von Wangenheim. Als erstgenannte Familie und fast gleichzeitig die fragliche Wangenheim'sche Linie ausstarben, kam dieses dritte Rittergut als heimgefallenes Lehen an den Großherzog von Weimar als Lehnherrn, resp. an den Weimar'schen Staat, dessen Regierung es obengenanntem Landmarschall Georg von Riedesel durch Vertrag in Erbpacht gab, welches Erbpachtverhältniß nach dessen Tod an seine Wittwe und seit dem Erb- und resp. Kaufvertrag vom 1. Oktober 1856 an deren Enkel Georg V. von Rotenhan überging, indem dieser Vertrag als ein Erbkauf Georgs gegenüber sein'er Großmutter und Mutter betrachtet wurde. Dieses zum dritten Rittergute gehörige Oeconomiegut ist mit dem des zweiten, des Kemmathenritterguts, zu einem Oeconomiegut vereinigt worden.

166. **Sallmannshausen**, ein im Werrathale, etwa zwei Stunden von Neuenhof gelegenes Dorf, war früher in sehr getheiltem Besitz. Die Gerichtsbarkeit über einen Theil des Ortes und ein Theil der Dominikalien, dann eine Schäferei und die Koppeljagd gehörten zum Rittergut Neuenhof, also in letzterer Zeit demjenigen Zweig der Familie von Riedesel, welcher Neuenhof besaß. Der übrige Theil der Gerichtsbarkeit und der Dominikalien war im Besitz der Familie von Heerda und ein Oekonomiegut daselbst gehörte der Familie von Gögel. Letztere verkaufte dieses Oekonomiegut im Jahre 1816 an die Gemahlin des Landmarschalls Georg von Riedesel. Gerichtsbarkeit und Dominikalien wurden im Jahre 1848 abgelöst; das Oekonomiegut mit Schäferei und Jagd gingen aber durch den bei Neuenhof genannten Erb- und Kaufvertrag vom 1. Oktober 1856 an Georg V. von Rotenhan, der solches noch besitzt.

167. **Berka** an der Werra, bei Lauchröden. Daselbst besitzt Georg V. v. Rotenhan einige Wiesen, die zu dem Gute Lauchröden gehören.

168. **Heerda**, ebenso.

169. **Herleshausen** bei Lauchröden, aber in kurfürstlich hessischem Gebiete gelegen, enthält auch einige zum Gute Lauchröden gehörige Wiesen.

170. **Stettfeld**, ein von Boyneburg'sches Gut zwischen Neuenhof und Eisenach. Daselbst kaufte Georg V. von Rotenhan im Jahre 1864 vom Oberamtmann Henrici einen 415 weimar'sche Acker großen Wald, der an die zu Neuenhof gehörige Waldung gränzt, und mit der dortigen Forstverwaltung vereinigt wurde.

B.

Besitzungen der Freifrau Marline (Marie Caroline) von Rotenhan, geborene Freiin von Riedesel, in Schlesien.

171. **Buchwald** am Riesengebirge in dem preußischen Kreise Hirschberg in Schlesien gelegen, bildet mit nachgenannten Orten und Höfen ein Dominium, das von Alters her die Benennung führt „Herrschaft Buchwald mit Quirl und Drehdichaus." Dem Dominium steht noch die Polizeigewalt über die Bewohner fraglicher Orte und Höfe zu. — Diese Herrschaft gehörte früher der Familie von Reibnitz, kam dann nach und nach an verschiedene Besitzer und wurde ums Jahr 1787 von dem nachmaligen preußischen Minister Grafen von Reden gekauft. Als derselbe kinderlos starb, ging diese Herrschaft an seine Wittwe Friederike, geborene Freiin Riedesel zu Eisenbach, und bei deren Tode 1854, nach ihrem hinterlassenen Testamente, an ihre Nichte Marline Freifrau von Rotenhan, geborene von Riedesel, Gemahlin Hermanns III. von Rotenhan, jedoch mit der Bestimmung, daß daraus ein Majorat für Marlinens vierten Sohn Friedrich, den Pathen der Gräfin Reden, gebildet werden solle. Noch ehe diese Majoratsbildung geschehen war, starb Friedrich — 1855 — und seine Mutter behielt sich nun in der seitdem verfaßten Majoratsurkunde, in welcher fraglicher Güterbesitz „freiherrlich von Rotenhan'sches Majoratsfideicommiß" benannt wurde, das Recht bevor, einen ihrer übrigen Söhne als ersten Majoratsherrn zu bestimmen, wobei sie zugleich festsetzte, daß wenn dieser von ihr bestimmte Majoratsherr vor Antritt des Majorats ohne männliche Descendenz sterben sollte, oder

wenn sie, ohne einen Majoratsherrn ernannt zu haben, mit Tod abgehen sollte — dieses Majorat an den nach dem Rechte der Erstgeburt ältesten ihrer nachgelassenen Söhne oder beziehungsweise dessen männliche Descendenz zu fallen habe. — Hierdurch hat nun unsere Familie oder vielmehr ein Theil derselben einen fideicommissarischen Besitz in Schlesien erlangt.

Buchwald ist berühmt durch die herrliche Lage seines Schlosses in Mitte eines großen, reizenden Parkes, wie durch seine überaus schöne Lage in der Nähe des Riesengebirges. Es hat ein Oekonomiegut, zu dem die drei Vorwerke Birkberg, Hain und Pfaffengrund gehören, und hat in der Nähe mehrere Waldungen und eine Ziegelbrennerei. — Im Orte befindet sich eine protestantische und eine katholische Pfarrei, deren jede eine Kirche daselbst hat. Das Patronat über die protestantische Kirche und Pfarrei steht der Gutsherrschaft gemeinschaftlich mit der Gemeinde Buchwald in der Art zu, daß Erstere bei Erledigung der Pfarrei mehrere Geistliche für deren Wiederbesetzung der Gemeinde vorschlägt, die einen darunter auswählen und präsentiren muß. — Ueber die katholische Kirche und Pfarrei steht das Patronat der Gutsherrschaft von Buchwald und der der nahe gelegenen Herrschaft Fischbach, welche den Kindern des Prinzen Wilhelm von Preußen gehört, gemeinschaftlich zu. — Ueber die Schule zu Buchwald übt die Gutsherrschaft daselbst das Patronat in ähnlicher Art, wie über die protestantische Pfarrei, gemeinschaftlich mit der Gemeinde aus.

Graf und Gräfin Reden haben in Buchwald mehrere fromme Stiftungen gemacht, wovon besonders hervorzuheben sind:

1. Die 1815 gegründete Bibelgesellschaft, die sich unter der langjährigen trefflichen Leitung der Gräfin Reden zu einer der bedeutendsten derartigen Töchtergesellschaften im Königreiche Preußen herangebildet hat und noch heute im steten Wachsen begriffen ist. Die Direction derselben führt der jeweilige Besitzer der Herrschaft Buchwald.

2. ein 1826 errichtetes Versorgungshaus für alte preßhafte Leute — Pflege genannt — wo 6 Männer und 6 Frauen gegen geringe jährliche Einzahlungen verpflegt werden, welche Stiftung gleichfalls von dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Buchwald geleitet wird und in erfreulicher Weise fortbesteht.

Zur Herrschaft Buchwald gehören außer dem Orte Buchwald selbst nachstehende Dörfer und Höfe, nämlich:

172. **Birkberg**, landwirthschaftliches Vorwerk von Buchwald, gehört zur Gemeinde Buchwald.

173. **Drehdichaus**, ein Dorf zwischen Buchwald und der Stadt Schmiedeberg.

174. **Gansdorf** (auch Neudorf genannt), ein zur Gemeinde Quirl gehöriges Dorf.

175. **Hain**, landwirthschaftliches Vorwerk von Buchwald, gehört gleichfalls zur Gemeinde Quirl.

176. **Oberbuchwald**, ein zur Gemeinde Buchwald gehöriges Dorf.

177. **Pfaffengrund**, landwirthschaftliches Vorwerk von Buchwald, gehört zur Gemeinde Quirl.

178. **Quirl**, ein eine eigene Gemeinde bildendes Dorf, nahe bei Buchwald.

Zur Herrschaft [illegible] gehören außer dem Orte [illegible] folgende nachstehende Dörfer und Höfe, nämlich:

172. Birkberg, landwirthschaftlicher Bezirk von [illegible], gehört zur Gemeinde [illegible].

173. [illegible], ein Dorf zwischen [illegible] und der Stadt Schmiedeberg.

174. Gansdorf (auch [illegible] genannt), ein zur Gemeinde Stift gehöriges Dorf.

175. Höfe, landwirthschaftlicher Bezirk von [illegible], gehört gleichfalls zur Gemeinde Stift.

176. [illegible], ein zur Gemeinde [illegible] gehöriges Dorf.

177. [illegible], landwirthschaftlicher Bezirk von [illegible], gehört zur Gemeinde Stift.

178. Stift, ein eine eigene Gemeinde bildendes Dorf, nahe bei [illegible].

Beilagen.

Beilage I (zu Seite 31).

Schiedspruch

zwischen dem Bischof zu Bamberg, dem Burggrafen zu Nürnberg und dem Grafen von Truhendingen.

Vom 25. September 1254.

Coram Ludovico et Henrico, Comitibus Palatinis Rheni et Ducibus Bavariae, Babergensis Episcopus et Fridericus de Truhendingen atque Fridericus Burggravius in Nuremberg compromittunt in arbitrium Ludovici Pincernae de Rotenhagen, Ulrici Stoeroni Fasani et C. Stusonis de Hochstetten et Eberhardti de Giech; super damnis invicem illatis a tempore, quo concordia inter eos ceterosque nobiles per Episcopum Herbipolensem conciliata ulterius non fuit servata. Actum apud Landeshut VII. Kal. Octoberis (25. September) Ind. XII. 1254.

Beilage II (zu Seite 32).

Schiedspruch

zwischen dem Bischof von Bamberg und den Meran'schen Erben[1]).

18. Januar 1255.

Nos Ludwicus Pincerna de Rotenhagen, fasanus et Chunradus Stuhso de Hochsteten presenti scripto profitemur et notum facimus vniuersis, quod, cum coram Illustribus ducibus Bawarie in nos, tanquam in arbitratores, esset compromissum, et Vlricum Steronem et Eberhardum de Giech, ita, ut quicumque nostrum interesse non possent aut nollent, alii loco eorundem substituerentur, de consensu partium, uidelicet domini nostri Babenbergensis Episcopi et Ecclesie Babenbergensis Ex una parte, nobilium uirorum dominorum Fr(iderici) de Truhendingen et Fr(iderici) Burcgrauii de Nurenberch ex altera, adtemptatum fuit ex parte domini nostri Episcopi, cum predictus Stoero et Eberhardus de Giech non possent, legitimis detenti impedimentis, labori interesse arbitrandi, ut alii duo pro uoluntate dictorum nobilium substituerentur. Ad quam substitucionem nominati fuerunt per dictos nobiles: Vlricus dictus Spiez et Wolframmus de Ramsental; quibus, cum dominus noster Episcopus et sui adiutores parati essent in

[1]) Das Original befindet sich im Reichsarchiv zu München, wovon vorstehende Abschrift ganz getreu genommen ist. — Siehe auch Monumenta Zollerana II. S. 28—30, Nr. 64.

omnibus obedire, predicti nobiles potestatem arbitrandi in eos nullam conferre aliquatenus uoluerunt, propter quod arbitrium de concordia extitit impeditum. Nos itaque in forma compromissi in nos collati, ad instanciam predicti domini nostri Episcopi, procedere uolentes, pronunciamus: quod in nos fuit compromissum super diuersis discordiis et controuersiis, que orte fuerant inter venerabilem dominum nostrum Babenbergensem Episcopum et Ecclesiam Babenbergensem Ex una parte, et nobiles uiros dominos Fr(idericum) de Truhendingen et Fr(idericum) Burcgrauium de Nurenberch ex altera, a tempore, quo inter eos per venerabilem Herbipolensem Episcopum bone memorie concordia extitit reformata, Et super dampnis hinc inde datis, Super reformacione quoque pacis et boni Status terre, Et qualiter unicuique iura sua possent illesa in posterum conseruari, Et super inuenienda uia, qualiter utraque pars alteri secure se posset committere, Et super quibusdam aliis articulis in publico instrumento Illustrium Ducum Bawarie sigillis roborato comprehensis, ita, ut utraque pars nostre super premissis ordinacioni deberet sine contradictione qualibet obedire, in tantum, ut pars rebellis infamis et periura ab omnibus haberetur. Et inuenimus venerabilem dominum nostrum Babenbergensem Episcopum, vna cum omnibus adiutoribus, fidelibus et ministerialibus suis, nostre super premissis ordinacioni uelle in omnibus subiacere, et ea que pacis et amicicie essent deuotissime obseruare; Partem uero dictorum nobilium inuenimus diffugia querentem et nolentem aliquo modo nostris ordinacionibus subiacere. Et hoc non in odium cuiusquam dicimus, sed sub testimonio ihesu christi, qui est cognitor omnium secretorum. Quia ex forma compromissi in nos collati teneamur, partem ream et obedire nolentem nostris literis incusare, Partem igitur predictorum nobilium presentibus incusamus, ita, quod pene prenotate debeat subiacere, partem memorati domini nostri Episcopi decernentes omnimodis innocentem. In cuius rei testimonium presentes literas iussimus sigillorum nostrorum impressionibus roborari. Huic autem exactissime adtemptacioni nostre, pro ordinanda pace et concordia inter predictos dominum nostrum Babenbergensem Episcopum et Ecclesiam Babenbergensem et nobiles Fr(idericum) de Truhendingen et Fr(ideri-

cum) Burcgrauium de Nurenberc dominos, interfuerunt: venerabiles uiri Albertus maior prepositus Babenbergensis, O. de Ortenburch prepositus sancti Jacobi, Fr(idericus) decanus, H. veteris Capelle prepositus Ratisponensis, . . . Comes de lainingen, Eber. de Schawenberc canonici Babenbergenses; Nobilis uir Fr(idericus) de vfsezze, w. Marschalcus et yringus de Chunstat, H. de Stripperch, w. dapifer de Newanstorf, ditricus miles de . . . ., Perhtoldus de Vendbach, Vlr(icus) dictus Spiez et alii plures. Actum in campis inter Schehsliz et Memelsdorf, Anno domini, M°CC°L° quinto, XV. Kalendas Februarii, placito uero et adtemptacione placiti durantibus per precedentes sex septimanas, XIII. Indictione.

cum) Burcgrauium de Nurenberc dominos, interfuerunt: venerabiles uiri Albertus maior prepositus Babenbergensis, O. de Ortenburch prepositus sancti Jacobi, Fr(idericus) decanus, H. veteris Capelle prepositus Ratisponensis, . . . Comes de Lainingen, Eber. de Schawenberc canonici Babenbergenses; Nobilis uir Fr(idericus) de-ylecaze, w. Marschaleus et yringus de Clomstat, H. de Steipperch, w. dapiler de Newanstorf, ditricus miles de . . . . Perhtoldus de Vendbach, Vlricus) dictus Spiex et alii plures. Actum in campis inter Schelsitz et Memelsdorf. Anno domini, M°CC°L° quinto, XV. Kalendas Februarii, placito uero et adcomptacione placiti durantibus per precedentes sex septimanas, XIII. Indictione.

Beilage III (zu Seite 32).

Schiedspruch

zwischen dem Bischof von Bamberg, dem Grafen Friedrich von Truhendingen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Vom 18. Januar 1255.

Ludovigus Pincerna de Rotenhagen, Fasanus et Conradus Stuso de Hochstetten arbitri in discordia inter Episcopum Babenbergensem et nobiles viros Fridericum de Truhendingen et Fridericum Burggravium de Nuremberg, posteaquam Episcopus ipse cum omnibus suis adjutoribus et ministerialibus se submisit alteri jam parti in obedientae poenas comminantur. Actum in Campis inter Schehslitz et Memmelsdorf XV. Kal. Februarii (18. Januar) Ind. XIII. 1255 [1]).

[1]) Regesta IV, 754.

Beilage IV (zu Seite 107).

Rentweinsdorfer Burgfriede vom 19. August 1530.

Wir Karl der fünfft von gottes gnaden Römischer Kaiser zu allenntzeiten Merer des Reichs ꝛc. In Germanien zu Hispanien beider Sicilien zu Jerusalem zu Hungern zu Dalmatien zu Croatien ꝛc. Künig. Ertzhertzog zw Osterreich, Hertzog zw Burgund ꝛc. Graue zu Habspurg zw Flanndern vnnd Tirol ꝛc. Bekhennen offentlich mit diesem Brief und thun kunth allermenniglich. Nachdem vnns vnnsere vnd des Reichs liebe getrewen, Sebastian Hans vnd Martin vom Rottenhan zu Rentwenßdorf gebrüder fürbringen lassen. Wie das, darmit Sy vnnd Jr erben hinfürio dester fridlicher beyeinander wonen und pleiben mochten, sich eins Burgkfriden in berürtem Jrem Schloß Rentwenßdorf vereinigt, dennselben angenomen und aufgericht, Welcher von wort zu wortten hernachfuolgt, also lauttend: Wir Sebastian Ritter beider Rechten Doctor, Hans vnd Martin vom Rotenhan zu Rentwenßdorf gebrüdere. Bekhennen hiemit offentlich für vns, vnnser erben vnnd nachkommen Inwonere des Schloss Rentwinßdorf, das wir zu vnterhaltung, aufnemen, frieden und einigkeit vnnsers geschlechts und namens mit Rath der verständigen, eins Burgfriedens, wie der zum theil durch vnnsere vorfarn seliger gedechtnus hieuor gemacht, auch zum theil durch vnns geendert und gepessert ist, uns verglichen vnnd den zu halten geschworen haben. Nemlich wo vnnser einer, vnnser erben vnnd nachkomen seinen theil an dem Schloß Rentweinßdorf vnd in der mark daselbs zw dorf und zu Veldt gar oder zum theil verkhauffen wolte, oder muest, So solle Er erstlich seinem nechstgesipten Vettern vnnsers namens, Schild vnd Helms, der in yetzgedachtem Schloss ein Ganerbe ist, sollichen teyl oder stück als ye ein Viertel

des Schloss sampt seiner nutzung zw dorf vnd zw Veld in der Mark gelegen vmb Funffzehen hundert gülden, vnnd ein halben theil vmb dreythawsent gulden Reinisch zuuerkhauffen vnder seinem offen versigelten brief kuntlich anpietten, wo dann der nach zwschickung des brieffs In acht wochen den nechsten sollichen kawf mit küntlicher antwort nit annimpt, solle der verkäuffer sein theil einem anndern Ganerben so nach diesem Ime der nechst gesipt und einer vom Rottenhan ehelichen geboren ist, vnd dann auf des abschlahen den anndern Ganerben also nacheinander, dergleichen volgendt anndern vom Rottenhan so nit Ganerben sein allen nach nehe der Sippschafft nacheinander, wie obengemellt zuuerkhawffen anbietten vnd auf Ire aller und yeder widersetzen dennselben theil allererst einen frembden vom Adel erlich geborn, Doch das der kein Fürst. Graf Freyherr oder Uebergenoss sey, umb gemelte Somma als den halben theil vmb Dreythawsent vnd ein Virteil vmb Fünffzehenhundert gülden Reinisch mit dergleichen auf vnd absteigen des kaufgelts nach anzal und gebure des theils zuuerkhauffen macht haben, Doch das der Kawffer den Burgkfrieden zu halten, auch schwern solle mit der Bescheidenheit, das derselb frembd Kauffer einem yeden Ganerben darzw auch anndern vom Rottenhan, so kein Ganerben sein, auf Ir yedes begeren in sollichen kawf vnd widerlosung des entpfrembden theils zwzulassen gewertig sein. In einem halben Jar nach aufkhündung des vom Rotenhans sich verschreybe, auch den brief dem eltesten Ganerben zu Rentweinßdorf den andern vom Rottenhan allen zw gutem zu bewaren zwstelle, Welcher brief auch soll gelegt werden zu den gemein Ganerben brieuen, darzw kein Ganerb allein soll kommen können, sonnder mit den anndern Ganerben schlüssel zwgleich haben. Zum andern soll vnnser keiner seinem Weyb, tochtern oder schwestern auf dem Schloß Rentweinßdorf etwas vermachen noch verweitern geuerde, Wollte aber einer Inen außwendig des Schloss verweysen, So soll Inen, der sey vil oder wenig auf einem Virteil zw Dorf vnnd zu Veldt in der Rentweinßdorfer Mark achthundert gulden Reinisch vnd nit mere, mit bewilligung des Lehenherren vermacht werden, Vnd wo darnach Ire Eheuogt, Vatter oder Brüder on Mennliche leibserben abstürben, So sollen die nechstgesipten des todten Frewndt aus dem geschlecht Rotenhan ehelich geborn berürte vermechtnus mit obbestimpter Somma gelts nach anzal

der Theil im Schloß wider abzwlösen macht haben und sollichs Inen vnuerhindert gestatt werden. Zum Dritten so ein Ganerbe von seinen ligenden guettern, oder anndern dergleichen wichtigen tapffern stücken, rechten und gerechtigkeiten von außwendigen mit betruebnus oder entsatzung thatlich vergewaltigt wurde, soll Er on verhinderung der anndern Ganerben, doch mit Irem vorwissen die nottgegenwehr aus seinem theil des Schloß Rentweinßdorf zu vben vnd nach der gepüre furzunehmen macht haben. Wo Er aber offentliche Vheden gegen außwendigen furzunehmen gedechte, das soll Ine on Bewilligung der anndern Ganerben oder des merern theils aus Inen nit zwgelassen vnd gestatt werden. In Betrachtung das die Oberkeyten der hohen Tewtschen lannd itzt nit allein die fürgeforderten vermeinten oder offenbarn Fridbrecher, sonnder auch Ire beywoner vnd mit ganerben derhalben yetzuzeitten ernstlich pflegen zw straffen. Doch wo berurter gegenwehr halben unnser Schloss mit mererm geschütz seiner zwgehorung auch wachen, Thorhuettern vnd anderm baß zu speysen vnd zuuersehen not sein wurde, darumb der merern stym und erkhentnus der Ganerben glaubt werden. So soll der so die gemelt gegenwehr oder offene Vhed gebraucht, das alles allein zwschicken zu vnnderhalten und darzwlegen schuldig sein. Es soll auch keiner einichen außwendigen in seinen theil vnd Schloss Rentweinßdorf on kundlicher Bewilligung aller Ganerben zu vheden offnung zwlassen oder gestatten. Zum Vierden, Es sollen auch alle vnd yede puechsen groß vnd klein Ire Laden, reder, pulver, pley, Eysenwerk vnd annders zum geschöß gehorendt Armbrost, Stehele bogen, lange Fußknechtspieß, helmbarten, Pantzerwerk, Platharnisch vnd anndere dergleichen stück zu der wehre gehorendt, die wir drey gebrüder zum Schloss Rentweinßdorf erkhaufft, erobert vnd gezeugt, auch vnnser erben oder nachkhomen hinfuro mer darein schicken oder zewgen werden ausserhalb das Platharnasch Armbrost vnd handtpuchsen die ein yeder vf sein vnnd seiner Raysigen Diener leib selbst erkhaufft vnd schlahen lassen hat, alweg in vnd bei dem Schlöss on einiche Vergleichung oder bezalung denen, so sich ye zwzeitten vf anndere ansytz aus ytzgemeltem Schloss würden abtheilen lassen pleiben, vleissig aufgeschrieben, Inuentirt, vnd bis man der zur wehr bedarf bewart werden, dergleichen wie alle brief, so die gemein Ganerben fürnemlich berüren, in einer gemeinen beschließung also das Sie durch einen on

der anndern willen nit mügen verruckt werden. Zum Funfften sollen auch alle und yede Bücher, die Ich ehebenantter Sebastian Ritter 2c. dargeben wirde, durch ein offen Notari in Beysein dreyer Zewgen Inuentirt, angeschrieben, yedem Ganerben ein glawblichs Register dauon gegeben, vnnd nach meinem Todt in einer gemeinen beschließung, darzw yeder Ganerbe einen Schlüssel habe, Also das einer on den anndern nicht darzw khomen möge, in einem trucken Platz, der nit fewcht sey, vleissig bewart werden, dauon ein Ganerb vom Rottenhan für sich seine Mannliche eeliche leybserben, oder wo der keiner wolt, für eines außwendigen vom Rottenhans Söne, der vf hohen Schulen der lernung nachzöge eine anzal Bücher auf zehen Jar die nechsten Ime vnd sein frewnden zu nutz zu geprauchen entlehen mage, mit der Bescheydenheit das sein des lernenden Vater oder Vettern einer für Ine auch sich und seine Erben gegen gemeinen ganerben zw Rentweinßdorf genugsam sich verschreybe, das solliche entlehente Buecher, oder wo der etliche aus vngeuarlichen zwfellen verloren oder fürsetzlich empfrembdt, (das doch mit allem vleis verhuet werde) anndere den gleichlauttend an der stat nach endung der zehen Jare, Inen in Ire vorige bewarung des Schloss on Iren costen vnd schaden in Jarsfrist wider sollen vberantwurt werden, bey pene und verlierung zweihundert gulden Reinisch den Ganerben samptlich an dem Schloß zuuerpawen, zwbezalen vnnd sollichen versiegelten brief, dem eltesten Ganerben vom Rottenhan, den anndern allen zw gut zu bewaren ehe man die pücher darleyhet vberantwurtte, und ob mer dann einer vom Rotenhan Ire Söne zw der lernung verlegten, so soll mit entlehung dieser Buecher der vorgeen, so in weltlichem stanndt sein leben zuuolnfüren gedenckt, dieweil die so geistlich oder bepfründt Inen stattlicher eigener Buecher kauffen mugen, oder der so durch die meren stym der Ganerben dieser Bücher am maysten notturftig vnnder Inen zw sein erkent wirdet. Zum Sechsten solle kein Ganerb dem anndern sein vngeurlawbte Diener, hintersessen oder verwandten on sein willen in diensten oder sunst zu gebrauchen zu uerthaidingen oder annderswohin zw furdern sich vndersahen. Auch die personen daruor ein annderer Ganerb aus ansehnlichen beweglichen vrsachen sich oder die seinen in gefare vnd vnsicherheit zwsteen besorgt, vf desselben Ganerben bericht vnd bitt, Sy sagen dan guten bestenndigen fried zw, nit hawsen, herbringen oder fur-

schieben ongeuerde. Zum Sybenden wo nach etlicher Ganerben todt Ire leybserben als minder Jarige Vormunden bekomen, die sollen diesen Burgkfrieden in zeit Irer wehrenden Vormundtschaft Dergleichen der Witwen oder Frawen, so mit des Lehenherren bewilligung auf einen oder mer theylen außerhalb des Schloß in der Rentweinßdorfer Markh zw Dorf vnd zw Veld verweist werden Jr lebenlang auch dieweil Sie oder die Jren sich solcher beweysung gebrauchen darzw ein yeder Ganerb der seins alters Vierzehn Jare erraicht, diesen Burgfrieden in allen und yeden seinen puncten vnd Artikeln zu halten vnd zwuolnziehen, ein aide zw schwern auch des einen brief darüber zu geben vnd zwthun schwldig sein, getrewlich vnd vngeuerde. Ob sich aber yemandt des wie oben lawt widersetzt, der soll in das Schloss Rentweinßdorf, so Er daraus khumbt, so lang bis Er den Burgkfriede zwhalten gelobt, schweret, verbriefft und versiegelt nit gelassen werden. Zum achten soll auch kein Ganerb on der anndern aller bewilligung newe Thor, thür durch die Jnndern oder awssern Schloßmauern prechen, Auch mer Stegg oder prücken vber den zwynger oder Schloßgraben hinaus setzen, machen, oder machen lassen oder anndere vnzimliche vberpewe den anndern zw nachteil im Schloß fürnemen Auch außwendig in den Vichehöuen vnnd Schloßgartten keine gepewe zu vnd gegen dem Schloß oder Schloßgraben warttens neher dann wie Sy yetzt steen aufrichten, damit die offen Pletz vnnd Ort, so das Schloß zu bewaren nutz sein dester freyer pleiben. Zum Newndten. Nachdem das Schloß etwas weyt gepawt, auch an zwen oder drey Firsten nachend stossend, vnnd Jme also dester besser verwarung nott ist, durch vns bewilligt, das wir auch vnnsere Erben und nachkhommen hinfüro zu ewigen Zeitten vier Wechter vnd zwen Thorwartten nemlich den ewssern vnnd Jnnern mit costen vnd löne wie vnnser vorfarn gethan in gemein erhalten und verlegen sollen, Also das ein yeder Ganerb nach der gepüre seinestheils im Schloss on widerrede diese vnderhaltung helf verlegen. Zum zehenden wo einer oder mehr den Burgfrieden vielleicht auß vergessenheit oder vnbedacht vberschriet vnd der anndern Ganerben einer Jnen oder Sie bede der vberfarung kuntlich oder beweißlich erynnderte, sollen der oder die in vier wochen den nechsten darnach one befleckung Jrer Eeren vnd guten leymuts sollichs abstellen, oder wider ergentzen mugen. Wo aber Er, oder Sie das verachten, vnd hernach auß dem

Schloß kemmen, So sollen Er oder die vngehorsamen so lang bis diese abstellung oder ergentzung durch Jne oder Sye beschicht nit wider in das Schloß gelassen werden.

Zum Eylfften trüge sich dann zw, das dieses oder eins annders stritts halben zwischen zweyen oder mehr Ganerben Irrung fürfielen, die am werth sich vber dreyhundert gulden vngeuerlich nit erstrecken So soll der Cläger aus Sechs geschlechten, als nemlich den vom Altenstein, Lichtenstain, Rottenhan, Sternberg, Fuchßen vnd Hutten oder auß einem anndern eerlichen vnpartheyschem geschlecht yedem einen, der nit offentlichen kuntligen widerwillen mit dem den Er beclagen will, habe, schrifftlich vnnder seinem Sigel benennen, und furschlahen, daraus Er der Ganerbe so beclagter vnd Antworter sein wirdet, einen als zw Schyd Richter oder Obmann In vier wochen den nechsten darnach erwelen vnd dem cleger widerumb vnder seinem Sigell schrifftlich anzeigen, welchem yder theil einen vom Adel zw setzen, die alle drey sollen Sy beede gegeneinander müntlich oder schrifftlich, welchs der erwelt Obmann für bequemer ansicht, verhören, Vnd alßdann umb Ire Irrung, wo Sy in die vnderhandlung in guetlichen entschied nit willigen wolten, Rechtlich vnnd entlich aussprechen, dabey es auch bede theil on einiche Appellation, Supplication, Reduction vnd alle ausflucht sollen pleyben lassen. Wo aber der Werth der strittichen sachen sich vber dreihundert gulden Reinisch erstreckt, So solle ein yder Ganerbe an den ordenlichen gerichten des Frankenlannds wie sich nach art einer yeder clagen gepuert, gegen dem, oder den anndern Ganerben Recht darumb geben vnd nemen als der Lanndsgebrauch vnd Recht ist. Zum zwolfften wurden aber Ire der Ganerben diener, vnderthan oder verwanten einer mit des anndern dienern, hinterseßen oder verwanten strittig, In sachen die nit an die Zendt oder halßgericht aus nott mueßen pracht werden, die sollen sich gegeneinander an vnnserm gemeynem Burgkgericht zu Rentweinßdorf des Rechtlichen austrags benuegen lassen vnd in wehrenden Rechten auch daruor sich fridlich halten, das doch yedem die gepuerlich Appellation vnbenumen sey. Vnd damit kein Diener oder verwandter der Ganerben des so es zw fall keme, sich widersetzen müge. Sollen die Ganerben alle vnnd yede, so Sy zw Dienst oder annder gestalt in Ir verwandtnus annehmen,

Erstmals mit pflichten beladen, das Sy Jren schaden warnen, fromen werben, Auch den Burgkfriede des Schloss Rentweinßdorf dieweil Sy da diener sein zwhalten getrewlich vnd ungeuerde. Zw Vrkhundt haben wir ehebenantte Sebastian, Hans vnd Martein vom Rottenhan gebrueder yeder sein Sigell an diesen Brief gehangen. Der geben ist auf Sanct Jorgentage Nach Christi gepurt im Funffzehenhunderten vnnd dreyssigsten Jare.

Vnnd vns darauf demütigklich angeruffen vnnd gepetten, das wir Jnen solchen obgeschriben, aufgerichten und angenomen Burgkfriden zw Confirmiren vnnd zw bestettigen gnedigklich geruehten. Des haben wir also angesehen, solich Jr demütig pitt, vnnd das berurter Burgfrid zw einickeit vnd friden zwischen berurten gepruedern langen mag, auch die annemen nützlichen vnd getrewen Dienst, so bemelte vom Rottenhan vns und dem Reich in vilfaltig weiß offt willigklich gethan Und hinfuro wol thun mogen vnnd sollen. Unnd darumb mit wolbedachtem muth, gutem Rath vnd Rechter wissen, den obeingeleibten Burgkfrieden in allen vnd yeden sein wortten, puncten, Artickeln, clausulen, Jnhaltungen, meynungen und begreyffungen. als Romischer Keyser gnedigklich confirmirt und bestettigt. Confirmiren vnd bestettigen auch obgeschriben Burgfriden von Romischer Keyserlicher macht volkhomenheit wissentlich in crafft diß brieffs hiemit vnd meynen, setzen vnd wollen, das derselb Burgfriedt crefftig vnd mechtig sein gehalten vnd volnzogen vnd darwider nit gethan werden, sonnder die obgenantten gebrueder vngeJret darbey pleiben sollen von allermennigklich vnuerhindert. Vnnd gepietten darauf allen vnnd yegklichen vnnsern vnd des heiligen Romischen Reichs Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnnd weltlichen Prelaten, Grauen, Freyen herrn, Rittern, Knechten, Hauptlewtten, Vitzthumben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amptlewtten, Schwltheissen, Burgermeistern, Richtern, Rethen, Burgern, Gemeynden vnd sunst allen anndern vnnsern vnd des Reichs vnderthanen vnd getrewen, Jn was wirden, stannds oder wesens die sein mit diesem brief und wollen. Das Sy die obgenantten vom Rottenhan gepruеder bei solchem aufgerichten Burgfrieden vnnd dieser vnnser Keyserlichen Confirmation und Bestettigung geruchlich pleyben lassen. Sy daran nit Jrren noch hindern in gar kein weg. Als lieb Jnen allen und yedem besonnder sey vnnser und

des Reichs schwer vngnad zu uermeyden. Das meynen Wir ernstlich. Mit vrkhundt diß Briefs besiegelt mit vnnserm Keyserlichen anhanngendem Innsigel. Geben in vnnser vnd des Reichs Stat Augspurg am Newnzehennden tag des Monats Augusti. Nach Christi vnnsers erlösers gepurt Tawsend Fünfhundert vnnd im dreyssigisten Vnnsers Kaiserthumbs im zehennden Vnd vnnserer Reiche im Funffzehenden Jare.

Alber: Card. mogis roh: archicancellarius. Carol.

---

vt. Montfort.

L. S. L. S.

Ad mandatum Caesareae Catholice Mtis proprium Alexander Schweiss f.

Confirmatio ordinations inter fres. de Rottenhan inite ratione Castri Rentweinsdorf.

Beilage V (zu Seite 186).

Stiftung oder Schenkung von Todeswegen, welche Sebastian I. von Rotenhan und sein Bruder Hans VI. zur steten Instandhaltung der Familienburg Rentweinsdorf machten.

In Gottes Namen Amen, Kunde, wissen und offenbar sei allen denen, so dits offen Instrument und Uhrkundte sehen oder hören lesen, daß alls man nach Christi unsers lieben Herrn geburth zehlet 1532 Jahren, in der fünfften Römer Zahle Indictio genannt am Dinstag des 25 Tag Juny zwischen 9 und 10 Urn vormittag oder nahen dabey. Babstumbs des allerheyligigsten In Gott Vatters und Herrn, Herrn Clementis von Göttlicher Fürsichtigkeit des siebenden Babstes, im neunten Jahr seiner Heiligkeit Cröhnung, Die Gestrengen und Ehrenvesten Sebastian Ritter Doctor 2c. und Hanns von Rotenhan gebrüdere zu Renttweinsdorff in Schloß, in erstgedachts Herrn Sebastians gewöhnlicher Schlaffkammer, daselbst von mir offenbar schreiben, und der hernach benannten glaubwürdigen Zeugen gegenwertigkeit Persönlich erschienen sein, und haben bei Ihren rechten wollverstendigen vernunfften, einmütiglich mitt vernemlichen außdrücklichen wortten angezeiget und außgesagt, Wie der Allmechtige Gott, in Zeit Ihrer Diener-Schafft und ehrlichen Leben mitt Dienstgelten und Heyrathen, Sie durch seine milttreiche Gnade, begnadet und begabt, Also daß sie bede durch solche Ihre Dienstgeltt und Heyratt, eigene Pahrschafft so sie für sich (und in kein gemein guthe Ihrer Erbschafft gehörten) erlanget hetten, und darauff Sie bede Herrn Sebastian Ritter Doctor 2c. und Hanns von Rotenhan gebrüdere, einmütiglich, und jeden insonderheit gemeinen Schloß Rentweinsdorff, zu erhaltung und sonderlich

Ihren Nachkommen, des Geschlechts von Rotenhan daselbst, zu Ehren und güte, Donatione mortis, diese übergabe, und Ordnung gethan, undt Also, daß je jedlicher besonder für sich, zu erhaltung solcher gemeinen Beue Ein Tausendt Gülden Wehrung zu Frankhen, verschafft, und unwiederrufflich geben haben, Darum man dan hinfüro Jehrlich und ewiglich, an und uff der Rinkmauern herumb, deßgleichen die Gräben, Thürn, Thore und Zwinger in guten wesentlichen Beuen erhalten und Bessern, und dann stetigs Vier Wechter, Zwen Thorwartten und einen Thürner Jerliche Belohnen solle, und dieselbige Zinß von 2000 fl. und sonderlich diese an Schloß verbauet werden, sollen uffs wenigst in Drein Jahren gantz angelegt, verbessertn, und die übrigen Fünffzehen gülden, so man Dero an die Dorffsbeue nit nottürfftig, (davon der nechstfolgendt Artikel anzeiget) gemeinen Dorff Renttweinsdorff zu gute, bis zu nottürftigen bauen, in Verwahrung auffbehaltten, und alß dan überantwort, und neben andern berechnet werden, Wo es aber nit geschehe, So sollet es gehalten werden wie Nachvolgett,

Item auß sondern günsten, damit gedachter Herr Sebastian dem Dorffe und ynwohnern zu Rentweinsdorff geneigt ist, hatt er dasselbige Dorff begabt und diese Ordnung gemacht, daß man von den Zinßen, seiner Tausent gülden Haubtgelds, obstehet Jehrlichen, und yedes Jahr besonder, fünffzehn Gülden wehrung zu Frankhen zusammenlegen, und darvon zu Befestigung gemeines Dorffs Rentweinsdorff, die Thorheußere gemeine Zeun ꝛc. in Wesentlichen Beuen erhaltten, machen und Bessern solle, Ittem solche Jehrliche Zinß von 2000 fl. haubtsumma, so am Schloß, deßgleichen am Dorffe Rentweinßdorff, eines yden Orts, wie obgemelt verbauet, und die Diener davon belohnet werden sollen, Jederzeit durch den Eltesten von Rotenhan zu Rentweinsdorff, deßgleichen einen Priester, und sonsten einen täglichen man, dene dan die von Rotenhan daselbst, der mehrer theil darzu erwehlen, eingenohmen, und alßbaldt in ein Laden ins Schloß, mit Dreien verkehrten Schlüsseln und Schlössern, der yeder einen haben solle, also daß keiner ohn dem andern drein kohmen möge, verwahret und eingelegt, Auch darvon Jehrlichen wissentliche underschiedliche berechnung gethan werden, Ob aber einer oder mehr von Rotenhan dasselbe hindern, die Zinß in ihren nutz kehren und wenden wollten, daß also

dasselbige Geldt, so an gemeinen nutz, in Dreien Jahren nit verbauet, sondern verhalten würde, So — und anders nit anlegen, Doch dergestaltt das die nachvolgende zufallende Zinß von gemelter Haubtsumma, am Schloß Rentweinsdorff laut dieser Ordnung obgemelt nichts desto minder hinfüro, auch und wiederumb, andere Jahre verpauet werden sollen, bei ehegemelten — — — — — als offt sich solche seumung des verbauers zutragen würden, Undt wollten auch, daß solche Ihre ordnung und Begabung, von stunden, nach Ihren Tödlichen Abschied Angefangen, und in allen Punckten und Artikeln hinfüro Jehrlich und ewiglich unverhindert meniglich, und ohne einigen Abbruch, stett, vest, treulich und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, Und baten mich alsbalden hirunter benanten Notarien Ihnen darüber eine oder mehre sovill der nott sein würden, offen Instrument und Uhrkunde zu machen, daß ich also zuthun, Ihnen zugesagt, Daß alles wie Ob stehet, ist geschehen in und unter der Jahrzahl Christi, Romer Zal, Bebstlicher Regirung, Monat, Tag, Stunden und Stadt wie obgemeldt, hiebei und mit sein gewesen Die würdigen und ehrsamen Herrn Nicolaus Krauſ Vicarier, Erhard Zehmer Schmid, beede zu Rentweinsdorff und Jobst Thein Vogt zu Ebelsbach als gezeugen darzu sonderlich gebetten, welche zween leyen Zeugen, genannte gebrüdere von Rotenhan, dieweil Sie Ihnnen mit Pflicht verwandt, und zu Ihrer Kundschafft reichen möcht also balden ihrer Pflicht ledig gezehlet haben.

Undt Ich Georg Mümpffer bey Würtzburger Bißthums ausgewolt Bäbstlicher Heiligkeit Notarius 2c.

Beilage VI. (zu Seite 382).

Schreiben

an

Ihro Röm. Kayserliche Majestät

vom

Corpore Evangelicorum,

de dato 17. Julii 1748;

nebst denen

Badenheimischen, Ebelsbachischen, Aspachischen, Rosenbergischen, Schornsheimischen und Friesenheimischen

allermeistens die

Religions-Gravamina

im Reiche überhaupt

betreffend.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster

und

Unüberwindlichster Römischer Kayser etc. etc.

Allergnädigster Kayser und Herr!

etc. etc. etc.

Ew. Kayserl. Majest.

Regenspurg, den 17. July
1748.

Allerunterthänigst-treu-gehorsamste
Der Evangelischen Churfürsten, Fürsten
u. Ständen zum allgemeinen Reichstag
gevollmächtigte Räthe, Bothschaffter
und Gesandte.

Beilagen.

Signum 4.

Summarisches Verzeichniss derer seit dem an Ihro Kayserl. Majestät unterm 3. Augusti 1746. vom Corpore Evangelicorum erlassenen Schreiben bey Selbigem noch weiter eingelauffenen oder erneuerten Religions-Beschwerden. etc. etc.

45.

Auf dem Freyherrl. Rotenhanischen Burgschlosse zu Ebelsbach, ist seit Anno 1580. in der selbiger Zeit gebauten Kirche ein öffentlicher Evangelischer Gottes-Dienst bis Anno 1646. una serie in Uebung gewesen, solcher auch, obschon der Bambergische Geheime-Rath und Oberste, Peter Jacob, an welchen Ebelsbach besagten Jahres ex jure pignoris cessi gekommen, cum protestatione derer von Rotenhan, an jenes statt den Catholischen eingeführt, nachdem in annis 1674. & 1679. die Eigenthümer, vermöge Spruch Rechtens, desgleichen mit denen Jacobischen Erben errichteten von damahligem Herrn Bischoffe zu Bamberg und Würtzburg bestättigten Vergleichs ihr Burgschloss pleno jure wieder erlanget, von neuem völlig hergestellet worden.

Kann demnach nicht anders denn schnur-stracks gegen die Reichs-Gesetze anlauffen, wann breitern Innhalts des Memorialis No. LXXII. Würzburgische Beamten zu Eltmann auf dem noch darzu von Bamberg zu Lehen rührenden obbemeldten Schlosse ex capite des nicht alleine per Instrumentum Pacis bekanntlich suspendirten, sondern auch ratione Ebelsbach Anno 1682. dem Stifft

Würtzburg vom Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht noch gantz ausdrücklich abgesprochen juris Dioecesani, oder andern nichtigen Praetexten, als competirenden Cent-Gerichts, Parochial-Rechts, item obgedachter possess de anno 1646. bis 1679. mit mancherley empfindlichen sonst nicht leicht erhörten attentatis zu Werke gegangen. Massen um das Jahr 1690. das Exercitium Religionis Catholicae publicum mit Gewalt zu reintroduciren getrachtet, da aber dieses nicht gelungen, vielmehr dessen Unstatthafftigkeit allzumerklich gefallen, doch von selbiger Zeit an der Freiherrl. Rotenhanischen Herrschafft nur ein cultus privatus zugestanden werden wollen, ihren Bedienten und auf den privilegirten Burg-Plätzen befindlichen Einwohnern hingegen Pfarr-Gefälle abgefordert, nicht minder Catholischer Festtäge Mit-Feyerung angesonnen, Anno 1708. an Maria-Himmelfahrt 2. Schloss-Knechte bey der Feld-Arbeit mit Musquetirern überfallen, und in die Bütteley nach Eltmann geführet, Anno 1727. am nemlichen Tage 2 Knechte mit ihrem Holtz-Wagen, am Tage Mariae Geburth aber denen Rotenhanischen Fischern die Netze weggenommen, dabey anwesende fremder Herrschafften Bediente mit fortgeschleppt worden. — Denen zur Schloss-Kirche gehenden Rotenhanischen Unterthanen hat man einstmahls mit Hunden aufgepasst, mehrmalen etliche ins Gefängnüss geschleppt, darinnen Sie fast verhungern und erst nach Erpressung wieder losgelassen, oder wann sie nicht Geld gehabt, mit Zurückhaltung ihrer Kleider, fast nackend fortgeschickt. — Sonderlich Anno 1730. währenden Gottes-Dienstes die Schloss-Capelle dergestalt bloquirt, dass die meisten Leute 10 Stunden lang eingesperret geblieben, andere die sich früher vors Schloss heraus gewagt, Ketten und Bande erfahren müssen. — Anno 1734. den Schloss-Prediger auf freyer Strasse hinweggenommen, und erst nach 3 Wochen wieder freygegeben. — Seit Anno 1746. zu verschiedenen mahlen auf dem zur Schloss-Kirche gehörigen Kirchhofe bereits beertigte Cörper unter Bedeckung zahlreicher bewaffneter Mannschafft ausgegraben, und nach Eltmann geführet, denen Evanglischen gleichwohl Begräbniss-Kosten dafür noch zugemuthet, in Verweigerungs-Fall die Frei-

herrlich Rotenhanische Revenüen im Würtzburgischen angehalten; Endlich auch die Würtzburgische Regierung selbsten, statt die Eltmannische Beamten auf des Freiherrn von Rotenhan vielfältige Klagen und Vorstellungen in bessere Schranken zu setzen, dem Freiherrn von Rotenhan zugeschrieben, die Glocken von der Kirche seines Ortes binnen 4 Wochen abzuthun, oder dass Sie selbige wegschaffen würden zu gewärtigen. —

etc. etc.

Beilage VII. (zu Seite 835).

Urkunde vom Jahre 1232, worinnen Bischof Hermann von Würzburg das Filial Ebern von der Pfarrei Wisach (Pfarrweisach) abtrennte und Ebern zu einer selbstständigen Pfarrei erhob. (Uebersetzt aus dem Lateinischen.)

Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit! Wir Hermann von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, haben nach dem Willen des Herrn die Sorge der Hirtenpflicht übernommen und diese fordert uns auf, es uns angelegen seyn zu lassen, für den Nutzen der uns anvertrauten Schaafe sorgfältig zu wachen und in der Hoffnung zu arbeiten, daß wir dafür die Belohnung des ewigen Hirten erlangen. Demnach sey hiermit Allen kund und zu wissen, daß uns bei Erledigung der Pfarrei Wisach [1]) die Wiederbesetzung derselben mit allem Rechte zusteht, und sie sollen bedenken, daß die in dieser Pfarrei befindlichen Kirchen und Ortschaften von der Mutterkirche Wisach so entlegen sind, daß ihrer Entfernung halber der Pfarrer obiger Pfarrei für Kirchen und Menschen, welche in nachbenannten Ortschaften sich befinden, nicht hinreichend in kirchlichen Handlungen sorgen konnte, so daß gegen seinen Willen sehr viele, welche sich darin aufhielten, mit beweinungswürdiger Vernachlässigung öfters unterliegen mußten. Wir sind deshalb über den unerträglichen Nachtheil des Heils treuer Seelen aus Mitleid und väterlicher Liebe bewogen worden, und haben als ein frommer Hirte, indem unsere Schaafe zu Grunde giengen, beschlossen, ein schnelles Mittel anzuwenden. Nach gepflogener Berathung mit

[1]) Wisach ist das jetzige Pfarrweisach, die älteste Pfarrei unserer Gegend.

unserm Decan und Archidiacon Arnold und unserm Capitel haben wir deshalb eine gewisse und bequeme Eintheilung der Pfarreien Ebern und Wisach gemacht. Die Kirche zu Ebern, welche die Mutterpfarrei Wisach als Tochter aufnahm, haben wir mit Befreiung von dem Rechte der ehemaligen Unterwerfung als Tochterkirche zu einer Pfarrei gemacht, welche von uns und unseren Nachfolgern einem Pfarrer, welcher daselbst seine Wohnung aufzuschlagen hat, freiwillig übertragen werden soll. Hierbei haben wir noch bestimmt, daß alle Leistungen in Betreff der Beherbergung des Archidiacons und seiner Boten, wenn sie zur Abhaltung einer Synode zusammenkommen, gleichzeitig zwischen beiden Pfarreien, seitdem wir aus der Kirche zu Ebern eine Pfarrei machten, mit dem jeder zustehenden Rechte getheilt werden sollten, weil sie die Pfarrei Wisach mit Hülfe der Kirche zu Ebern bisher zu tragen pflegte. Auch haben wir beschlossen, daß die Eintheilung der Gränzen und Einkünfte dieser Pfarrei eine solche sein soll, wie sie der Priester Albert daselbst und mehrere andere Verbesserer in jener Gegend gemacht haben. Wir bestimmen, daß nachbenannte Orte, sie mögen bewohnt oder unbewohnt seyn, mit allem Rechte und mit allen Einkünften und Erträgnissen, welche von ihnen kommen, oder in Zukunft erwachsen, nebst den darinnen liegenden Kirchen und sich aufhaltenden Leuten und überdieß noch die Burgen Rauneck und Rotenhagen[1]) mit den darinnen wohnenden Menschen von der Verwaltung des Pfarrers in Wisach künftig getrennt und dem Pfarrer zu Ebern mit allem Rechte untergeben seyn sollen. Die Namen der Orte sind aber folgende: Steine[2]), Merzebach[3]), Kutzenwinden[4]), Merzebach[5]), Ruche[6]), Recheldorf, Hemmendorf, Watzendorf, Botelstadt, Virsche[7]), Linthe[8]), Rentwigersdorf[9]), Hipach[10]), Eichelbergk[11]), Reutsbrunnen[12]), Sunde[13]), Jringersdorf[14]), Krozenbach[15]), Breitbach ingleichen Breitbach[16]), Geminde[17]), Welchendorf[18]), Wisenbrunn[19]), Gessendorf[20]), Trusendorf[21]), Eyolnsdorf[22]), Welsbergk[23]), Bugk[24]), Ruche[25]), Ruppach, Lützelebern, Treinfeld auf

---

[1]) Burg Rotenhan. — [2]) Schottenstein. — [3]) Obermerzbach. — [4]) Kurzewind. — [5]) Untermerzbach. — [6]) Gereuth. — [7]) Fierst. — [8]) Lind. — [9]) Rentweinsdorf. — [10]) Heubach. — [11]) Eichelberg. — [12]) Reutersbrunn. — [13]) Sandhof. — [14]) Eyringshof. — [15]) auch Krottenbach, jetzt Siegelfeld. — [16]) Preppach. — [17]) Gemünd. — [18]) Wölkendorf. — [19]) Weisenbrunn. — [20]) Jesserndorf. — [21]) unbekannt. — [22]) unbekannt. — [23]) Welsberg. — [24]) Buch. — [25]) ein zweites Gereuth, unbekannt.

der einen Seite des Flusses [1]). Auch fügen wir noch bei, daß die Hälfte der Höfe und andere Einkünfte im Orte Wisach, deren Erträgnisse berechnet sind, auf zwei Talente und zehn Solidi mit Ausnahme einer Wiese und der Pfründwohnung, welche der Pfarrer daselbst bewohnt, auf die Kirche in Ebern übergehen sollen; aber der andere Theil mit der Wiese und der Pfründwohnung soll zum Nutzen der Pfarrei Wisach bleiben. Dabei sollen die Frohndienste, wenn sie nämlich die Hofbauern thun wollen, auf den Nutzen beider übergehen, ingleichen auch von Gemeinfeld die fünfzig Donarien, welche der Pfarrer in Wisach zahlen wird. Auch der Zehnt in Buch mit allem Rechte und eine Wiese in der Erle soll auf die Kirche in Ebern übergehen. — Aber folgende Orte und die Burgen Altenstein und Lichtenstein mit ihren Kirchen und Menschen, sollen nach unserm Beschluß der Pfarrei Wisach bleiben mit allem Rechte, Einkünften und Zehnten, mit Ausnahme dessen, was oben bestimmt ist. Die Orte sind folgende: Birke, Gemeinfeld, Cresselbergk, Marbagk, Tobermannsdorf, Tichen, Hoffstetten [1]), Rodenmullendorf, Lore, Bischofswinden [2]), Alboldorf, Neuses, Brunen [3]), Cresdorf [4]), Frickendorf, Visbach [5]), Hergelsdorf [6]), Ruthe, Bunttorf, Rabenoldorf [7]), Junkersdorf, Pfaffendorf, Breitenbegge [8]), Totenwise [9]), Gugelhurne [10]), Irrbrechindein [11]), Waccenberge, Wisenbirke [12]), Linthe. Da außerdem in den Gränzen dieser Pfarrei die Kapelle Ermershausen mit andern acht Orten so sehr weit entfernt ist, daß keiner von beiden Pfarrern sie bequem versehen kann, und da gewöhnlich ein Vicar daselbst wohnt, so wollen wir die Pfarrei Wisach ihres Alterthums wegen ehren und ihr das Recht verleihen, die erwähnte Kapelle zu besetzen. Damit wir aber nicht etwas übergehen und unberührt lassen, so bestimmen wir über alles das, was von dem Rechte der Pfarrer, es sei nun beweglich oder unbeweglich, widerrechtlich den Kirchen entfremdet oder entzogen worden ist. Wenn der Pfarrer zu Ebern in den Gränzen seiner Pfarrei oder der zu Wisach in den der seinigen durch Recht oder durch Freundschaft etwas erworben oder auf's Neue erlangt haben sollte, so soll es besonders zum Nutzen des Erwerbers nach unserer

---

1) Höchstätten. — 2) Bischwind am Raueneck. — 3) Brünn. — 4) Eraisdorf. — 5) Fischbach. — 6) Herbelsdorf. — 7) Rabelsdorf. — 8) Breitenbäch. — 9) Todtenweisach. — 10) Güggelhirn. — 11) Geroldswind. — 12) Wüstenbirkach.

gemachten Anordnung gehören, und wir machen es zu einer unverletzlichen und unanrührbaren Sache. Sollten überdieß noch einige Sachen in der Folge offenbar werden außer denen, welche hier benannt sind, oder sollte irgend ein Streit oder eine Uneinigkeit darüber entstehen, so behalten wir sie unserer Anordnung bevor. Damit aber über die Anordnung dieser Eintheilung kein Zweifel und Bedenken oder irgend eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Pfarrern dieser Ortschaften in Zukunft entstehen möge, so haben wir gegenwärtige unabgetheilte Urkunde mit unserem und den Siegeln unserer Kirche befestigen lassen. Zeugen sind: Arnold, Decan und Archidiacon, Albert, Decan des neuen Münsters, Magister Walther von Thannenbergk, Arnold Cammerar, Canonicus zu Würzburg, Otto, Pfarrer zu Meiningen, Heinrich Schreiber. Laien sind: Heinrich Truchseß, Johannes Mundschenk, und mehrere Andere. Dieses ist geschehen im Jahre des Herrn Ein Tausend Zwei Hundert und Zwei und Dreißig in der fünfften Römerzinszahl, im siebenten Jahre unseres Episcopats.

Beilage VIII.

Verzeichniß.

A.

der uns bekannten Glieder unserer Familie, welche für Böhmen das Erbunterschenkenamt beim Fürstbisthum Bamberg hatten:

1. Winter, auch Werinth genannt.
2. Ludwig I. bis 1258.
3. Wolfram II. von 1258 bis 1303.
4. Wolfram III. von 1303 bis um's Jahr 1333, wo es durch Vertrag an die Familie von Aufseß kam.

B.

der Glieder unserer Familie, welche für Brandenburg das Erbunterkämmereramt beim Fürstbisthum Bamberg hatten:

1.	Hans III., Conrad'sche Linie	. . .	von 1453	bis	1471	
2.	Ludwig VII.	desgl. . . .	von 1471	„	1492	
3.	Veit II.	desgl. . . .	von 1492	„	1501	(?)
4.	Gottfried (Götz) II., Gottfried'sche Linie		von 1501	(?)	bis	—
5.	Hans VI.	desgl.	von —	bis	1559	
6.	Martin	desgl.	von 1559	„	1560	
7.	Mathes III.	desgl.	von 1560	„	1569	
8.	Sebastian II., Sebastian'sche Linie	.	von 1569	„	1588	
9.	Hans Georg I., Georg'sche Linie	.	von 1588	„	1613	
10.	Hans Sebastian, Sebastian'sche Linie,		von 1613	„	1631	

11. Adam Hermann Sebastian'sche Linie, von 1631 bis 1637
12. Hans Georg II., Georg'sche resp. Ebelsbacher Unterlinie . . . . von 1637 „ 1638
13. Adam Georg, Georg'sche Linie . . von 1638 „ 1648
14. Hans Georg III., Sebastian'sche Linie von 1648 „ 1684
15. Pankraz Karl, Georg'sche Linie . . von 1684 „ 1692
16. Johann Christoph desgl. . . von 1692 „ 1695
17. Johann Wilhelm desgl. . . von 1695 „ 1730
18. Hans Georg IV., Sebastian'sche Linie, von 1730 „ 1746
19. Johann Friedrich II., Georg'sche Linie, von 1746 „ 1776
20. Friedrich Karl desgl. von 1776 „ 1792
21. Gottlob II. desgl. vom $^{31}/_{10}$ bis $^{7}/_{11}$ 1792
22. Sigmund I. desgl. von 1792 bis 1803

wo durch die Säcularisation des Bisthums dieses Ehrenamt erloschen ist. — Von da an blieb Sigmund I. als Senior der Familie noch im Bezug der Renten des Erbunterkämmereramts bis 1826

Herrmann III., Georg'sche Linie, bezog als Familiensenior diese Rente von . . . 1826 bis 1858

Julius I., Georg'sche Linie, bezieht solche als Familiensenior seit . . . . 1858.

Beilage IX.

Directe Stammtafel der älteren Linie von Rotenhan, von Winther an bis zur neuesten Linientheilung unter Sigmunds I. Söhnen.

1. Winther (Werinth) lebte zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Gemahlin unbekannt.

2. Ludwig I. starb 1258. Gemahlin: Sophie v. Bibra.

3. Wolfram II. starb 1303. Gemahlin: Sophie v. Füllbach.

4. Wolfram III. starb 1353 (?). Gemahlin: Luidgarde von Schaumberg.

5. Wolfram IV. starb 1364. Gemahlin: Kunigunde v. Seckendorff.

6. Gottfried (Götz) I. starb —. Gemahlin: Gertraud v. Schaumberg.

7. Mathäus (Mathes) I. starb 1472. Gemahlin: Agathe Stein v. Altenstein.

8. Mathäus (Mathes) II. starb 1506. Gemahlin: Wallburga v. Förtsch.

9. Hans (Johann) VI. starb 1559. Gemahlin: Margaretha v. Seckendorff.

10. Georg IV. starb 1565. Gemahlin: Anna v. Rotenhan.

11. Hans Georg I., geboren 1559, starb 1613. Gemahlin: Eva v. Münster.

12. Adam Georg, geboren 1599, starb 1648. Gemahlin: Anna Christine v. Adelips.

13. Valentin Julius, geboren 1628, starb 1680. Gemahlin: Anna Christine v. Rotenhan.

14. Philipp Albrecht, geboren 1671, starb 1725. Gemahlin: Dorothea v. Künßberg.

15. Johann Friedrich II., geboren 1713, starb 1776. Gemahlin: Wilhelmine v. Seckendorff.

16. Sigmund I., geboren 1761, starb 1826. Gemahlin: Antoinette v. Lenthe.

17. a) Hermann III., geboren 1800 starb 1858. Stifter der Hermann'schen oder Rentweinsdorfer Linie. Gemahlin: Marline v. Riedesel.

b) Julius I., geboren 1805. Stifter der Julius'schen oder Eyrichshöfer Linie. Gemahlin: Justine, Gräfin von Langalerie.

Beilage X.

Verzeichniß

derjenigen Familien, welche durch Heirath mit der Familie von Rotenhan, älterer Linie, in Verbindung traten.

1. Adelips, Hannover und Braunschweig.
2. Adelsheim . . . . Franken.
3. Altenstein . . . . desgl.
4. Bernstorff . . . Hannover.
5. Bibra . . . . . Franken.
6. Bobenhausen . . . desgl.
7. Egloffstein . . . . desgl.
8. Eichel . . . . Thüringen.
9. Ermreicher v. Aurach Franken.
10. Erffa . . . . . desgl.
11. Förtsch . . . . . desgl.
12. Freudenberg.
13. Fuchs . . . . . desgl.
14. Füllbach . . . . desgl.
15. Giech . . . . . desgl.
16. Grolman . . . . Preußen.
17. Grumbach . . . Franken.
18. Guttenberg . . . . desgl.
19. Harnier . . . . . Hessen.
20. Hause . . . . . Franken.
21. Heßberg . . . . . desgl.
22. Hirnheim . . . . desgl.
23. Hirschhorn . . Franken.
24. Hohenheim . . Schwaben.
25. Kalbenberg . . Franken.
26. Künßberg . . . desgl.
27. Langalerie, ursprünglich Frankreich, dann Schweiz.
28. Lentersheim . . Franken.
29. Lenthe . . . Hannover.
30. Lichtenstein . . Franken.
31. Mandelsloh . . . Preußen.
32. Marschalk . . . Franken.
33. Marschalk v. Redwitz desgl.
34. Marschall v. Ebneth desgl.
35. Minutoli . . . Preußen.
36. Münster . . . Franken.
37. Nappold . . . Preußen.
38. Redwitz . . . Franken.
39. Reitzenstein . . desgl.
40. Riedesel, Hessen u. Thüringen.
41. Röder v. Schwende, Franken.
42. Rosenau . . . . desgl.
43. Rosenberg . . . desgl.
44. Rüd v. Collenberg desgl.

45. Saugy . . . . . Schweiz.
46. Schaumberg . . . Franken.
47. Seckendorff . . . . desgl.
48. Seinsheim . . . . desgl.
49. Selbitz . . . . . desgl.
50. Staff . . . . Thüringen.
51. Stappel.
52. Stein . . . . . Franken.
53. Steinruck.
54. Sternberg . . . . desgl.
55. Stiebar v. Buttenheim desgl.
56. Streitberg . . . . desgl.
57. Sturz.
58. Tann . . . . . desgl.
59. Teucher v. Fremsdorf desgl.
60. Thüngen . . . . desgl.
61. Truchseß . . . Franken.
62. Vestenberg . . . desgl.
63. Wagrein.
64. Waldau.
65. Wallbrunn . . . Baden.
66. Wallenfels . . Franken.
67. Wallenrod.
68. Welser Schwaben u. Franken.
69. Wenkheim.
70. Wildenfels . . Franken.
71. Wildenstein . . . desgl.
72. Windeck . . . . desgl.
73. Witzleben . . . Sachsen.
74. Wolframsdorf . . Franken.
75. Würzburg . . . desgl.
76. Zollner v. Rotenstein desgl.

Namensverzeichniß

der Rotenhan'schen Familienglieder älterer Linie[1]).

[1]) v. R. heißt hier stets von Rotenhan.

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite 8 des Vorworts	Zeile 6	von unten:		meinen statt meinem.
„ 2	Zeile 14	von unten:		das statt daß.
„ 14	„ 6	„	oben:	Spitze statt Sitze.
„ 57	„ 7	„	unten:	Burgstall statt Bugstall.
„ 108	„ 12	„	„	Maximilian I. statt II.
„ 122	„ 11	„	„	vor statt von.
„ 134	„ 6	„	„	1556 statt 1536.
„ 174	„ 16	„	„	sollen statt sollten.
„ 222	„ 1	„	„	kann statt tann.
„ 242	„ 13	„	oben:	1333 statt 1533.
„ 245	„ 14	„	„	Caravane statt Caravana.
„ 279	„ 6	„	„	Ganerbschaft statt Gewerbschaft.
„ 315	„ 5	„	unten:	ordnenden statt ordnendenden.
„ 339	„ 9	„	„	Alt statt Abt.
„ 353	„ 15	„	„	denen statt deren.
„ 447	„ 11	„	oben:	Tur statt Tour.
„ 472	„ 13	„	unten:	nach „Besuche“ ist zu setzen: bei.
„ 725	„ 18	„	„	bestimmend statt beistimmend.
„ 762	„ 17	„	oben:	den statt dem.
„ 786	„ 4	„	„	Gottfried statt Gottlieb.
„ 870	„ 1	„	„	Lutzmannsstein statt Lutzmannsdorf.
„ 875	„ 14	„	„	1813 statt 1823.
„ 919	„ 2	„	unten:	Evangelischen statt Evanglischen.
„ 923	„ 1	„	oben:	ist das Zeichen ¹) zu streichen.

Stammbaum der älteren Linie: Georg Christoph † 1637 statt 1697.

adelig Leben. 39. 81. 104. 147. 207. 239. 246. 272. 283
342. 350. 356. 403. 475. 515. 719. 768.
847. — 397.

geistlich Leben. 79. 104. 119. 125. 179. 180. 227. 410
352. 782. 791

Oberamt 26. 28. 59. 71. 98. 144. 188. 191. 198. 202. 216
232. 280. 330. 336. 337. 339. 345. 354. 357.
396. 403. 427. 746. 842. 925

Bibra 32. 76. 80. 82. 98. 99. 138. 142. 148. 171. 179.
259. 298. 830. 929.

Büttlar 310.

Guttenberg. 215. 281. 287. 326. 383. 464. 866.
875. 886. 929

Marschalk v. F. 31. 45. 77. 80. 101. 111. 128. 138.
(153. 195.) 202. (821) 901. 929

Marschalk v. O. 113. 293. 875.

Ostheim v. 10. 128.

Freimaurer. 5. 406. 416. 419. 464. 486. 487. 488. 529.

Bamberg 18 Aug. 77.